

ARCHIVUM EUROPAE CENTRO-ORIENTALIS



HERAUSGEBEN

VON

EMERICH LUKINICH

BAND VIII

HEFT 1—2

BUDAPEST—LEIPZIG

1 9 4 2

VERTRIEB AUSSERHALB UNGARNS:
OTTO HARRASSOWITZ LEIPZIG

ARCHIVUM EUROPAE CENTRO-ORIENTALIS

OSTMITTELEUROPÄISCHES ARCHIV

MIT UNTERSTÜTZUNG DER UNGARISCHEN AKADEMIE
DER WISSENSCHAFTEN UND DES GRAF PAUL TELEKI-INSTITUTS

HERAUSGEGEBEN

VON

EMERICH LUKINICH

DIREKTOR DES OSTEUROPA-INSTITUTS
AN DER UNIVERSITÄT BUDAPEST

STELLVERTRETENDER SCHRIFTFLEITER:

LADISLAUS GÁLDI

ALLE MANUSKRIPTE UND SENDUNGEN SIND ZU RICHTEN:

BUDAPEST, ESZTERHAZY-U. 26.

BEZUGSPREIS: P 25, RM. 20.

DAS ARCHIV ERSCHEINT JÄHRLICH ZWEIMAL, IN VIER HEFTEN.

I N H A L T

AUFSÄTZE

Andreas Alföldi: Zur Geschichte des Karpatenbeckens im I. Jahrhundert v. Chr.	1
Josef Deér: Die Entstehung des ungarischen Königiums	52
Stefan Kniezsa: Die Slawenapostel und die Slowaken	149
Ladislau Hadrovics: Zur Geschichte der einheitlichen kroatischen Schriftsprache	168

MISCELLANEA

Ladislau Gáldi: Beiträge zur Geschichte der Siebenbürger Trias	229
Béla Gunda: Balkanische Zusammenhänge der rumänischen Volkskultur der Südkarpaten	262

ARCHIVUM EUROPAE CENTRO-ORIENTALIS

HERAUSGEGEBEN

VON

EMERICH LUKINICH



BAND VIII

HEFT 1—4

BUDAPEST—LEIPZIG

1 9 4 2

ORSZ. SZÉCHÉNYI-MONNYTAR
Nóvedéknapló
1943. év.....SZ.

Verantwortlicher Herausgeber: Emerich Lukinich

20844 Sárkány-Buchdruckerei A. G. VI., Horn Ede-Gasse 9. — Direktoren: Anton und Josef Wessely.

INHALTSVERZEICHNIS DES VIII. BANDES

AUFSÄTZE

- Andreas Alföldi:** Zur Geschichte des Karpatenbeckens
im I. Jahrhundert v. Chr. 1—51
- Josef Deér:** Die Entstehung des ungarischen Königiums 52—148
- Stefan Kniezsa:** Die Slawenapostel und die Slowaken 149—167 ✓
- Ladislauš Hadrovics:** Zur Geschichte der einheitlichen
kroatischen Schriftsprache 168—228
- Franz Dölger:** Ungarn in der byzantinischen Reichs-
politik 315—342
- Peter Váczy:** Die Anfänge der päpstlichen Politik bei
den Slawen 343—404
- Ladislauš Gáldi:** Zur Frage des rumänischen Kernge-
biets in Siebenbürgen 405—439
- Ladislauš Makkai:** Die Rumänen Siebenbürgens in den
ungarischen Urkunden des Mittelalters 440—485 ✓

MISCELLANEA

- Ladislauš Gáldi:** Beiträge zur Geschichte der Sieben-
bürger Trias 229—261 ✓
- Béla Gunda:** Balkanische Zusammenhänge der rumäni-
schen Volkskultur der Südkarpaten 262—270
- Dezső Simonyi:** Slawische Burgwälle 486—503
- Béla Gunda:** Die Uransässigkeit des Rumänentums in
Siebenbürgen im Lichte rumänischer volks-
kundlicher Beweise 504—512
- Béla Köpeczy:** Zur Frage der rumänischen Lehnwörter
im Ungarischen 513—525 ✓
- Ladislauš Gáldi:** Kristian Sandfeld 526—530

BESPRECHUNGEN

<i>Alexander Eckhardt</i> (red.): Úr és paraszt a magyar élet egységében (<i>E. Berlász</i>)	271
<i>Béla v. Pukánszky</i> : Német polgárság magyar földön (<i>K. Mollay</i>)	273 ✓
<i>Maja Depner</i> : Das Fürstentum Siebenbürgen im Kampf gegen Habsburg (<i>K. Benda</i>)	276
<i>Walter Schöne</i> : Der Aviso des Jahres 1609 — Die Relation des Jahres 1609. (<i>K. Benda</i>)	284
<i>Josef März</i> : Josef II. Kaiser und Siedlungspolitiker (<i>K. Benda</i>)	288
<i>Hans Lades</i> : Die Nationalitätenfrage im Karpathenraum (<i>K. Benda</i>)	292 ✓
<i>Joseph Thim</i> : A magyarországi 1848—49-iki szerb fölkelés története (<i>L. Hadrovics</i>)	297 ✓
<i>Joseph v. Bajza</i> : A horvát kérdés (<i>L. Hadrovics</i>)	300 ✓
<i>Carlo Tagliavini</i> : Sugli elementi italiani del croato (<i>L. Hadrovics</i>)	304
<i>I. Coteanu</i> : Prima listă a numelor românești de plante (<i>L. Gáldi</i>)	307
<i>Bulletin Linguistique IX.</i> (<i>L. Gáldi</i>)	311
<i>Andreas Kerényi</i> : A dáciai személynevek (<i>I. Gronowski</i>)	531
<i>Julius Moravcsik</i> : Byzantinoturcica I. (<i>M. Gyóni</i>)	535
<i>O. Treitinger</i> : Die oströmische Kaiser- und Reichsidee (<i>M. Gyóni</i>)	540
<i>Italia e Croazia</i> (<i>L. Hadrovics</i>)	545
<i>Izabrani članci Svetozara Miletića</i> (<i>L. Hadrovics</i>)	549 ✓
<i>Ladislaus Sziklay</i> : Die slowakische Literatur (<i>E. Úrhegyi</i>)	551 ✓
<i>G. Călinescu</i> : Istoria literaturii române dela origini până în prezent (<i>L. Gáldi</i>)	555 ✓
<i>Heimotyö V.</i> (<i>G. Lakó</i>)	564
Namen- und Sachverzeichnis	567

ZUR GESCHICHTE DES KARPATENBECKENS IM I. JAHRHUNDERT V. CHR.

Die unten folgenden Untersuchungen haben ihren Ausgangspunkt aus einem Versuch genommen, die Schicksale des Stadtgebietes von Budapest im letzten vorchristlichen Jahrhundert genauer zu erfassen. Bei der näheren Beobachtung dieser Problematik hat es sich gleich ergeben, daß die damaligen historischen Vorgänge in dieser Landschaft — es handelt sich im wesentlichen um mehrfache Völkerverschiebungen — nur durch eine Betrachtung der kriegerischen Auseinandersetzungen im *ganzen* Karpatenbecken ihren Sinn erhalten.

Dies ist in jener Epoche, in welcher der gewaltige Gebirgsbogen der Karpaten schon höhere politische Organisationen in sich faßte, leicht verständlich. Die ungarische Hauptstadt liegt genau in der Mitte dieser riesigen natürlichen Umwallung und diese zentrale Lage ist durch eine zweite geographische Gegebenheit noch kräftiger betont worden. Die Donau nämlich, jene wichtigste Ader uralten Handelsverkehrs, lenkt unweit vor diesem Ort, in langem geradem Laufe aus dem Westen kommend, mit scharfer Biegung nach Süden ab, so daß es unumgänglich war, die auf ihr transportierten Waren, insoweit sie für die östlich anschließenden Gegenden bestimmt waren, hier irgendwo auf Fuhrwerke umzuladen. Diese geographische Notwendigkeit, ebenso wie der Umstand, daß der mächtige Strom, gleichfalls an dieser Stelle den Weg nach dem Süden eröffnet und ferner, daß etwas weiter flußaufwärts die durch die Täler der Turóc und Garam führenden, von Norden kommenden, alten Handelsstraßen hier einmündeten, machten den Ort, an welchem das spätere Budapest liegen sollte, zum Mittelpunkt schon des ältesten, noch primitiven Handelsverkehrs im weiteren Umkreis.

Diese Land- und Wasserwege konnten aber ihrer wahren Aufgabe, die einzelnen Teile des Karpatenbeckens miteinander zu ver-

binden, nur dann entsprechen, wenn das Gebiet politisch geeint, nicht in einzelne, kleine Staaten zerfiel.

In letzterem Falle nämlich erstarrte diese West und Ost, Nord und Süd verbindende, lebenspendende Wasserader zur trennenden Scheidemauer, der Ort selbst unserer Stadt aber verlor jegliche Bedeutung und Charakter als Knotenpunkt und Vermittler friedlichen Handels. Nicht so in strategischer Beziehung: am Schnittpunkte der natürlichen Verbindungswege liegend, mußte hier der Schauplatz wichtiger militärischer Entscheidungen sein, der Bodenbeschaffenheit zufolge aber, das rechte Donauufer die gegebene Grenz- und Verteidigungslinie der Pannonien beherrschenden Macht bilden.

Aus den geographischen Tatsachen folgt, daß der Ort des heutigen Budapest — sei es als Mittelpunkt eines politisch geeinten Karpatenbeckens, sei es als Grenzfestung in einem politisch zerrissenen Gebiete — im Kampfe entwickelterer staatlicher Gebilde miteinander, niemals sein Schicksal allein bestimmen konnte, sondern stets abhängig bleiben mußte von den im Karpatenraume sich ergebenden Kräfteverhältnissen. Wir werden sehen, daß im Laufe der Begebenheiten eines oder das andere mächtige Reich versucht hatte, das Karpatenbecken zu einem Ganzen zusammenzufassen. Aber alle diese Versuche schlugen fehl und so blieb es denn der Vorgängerin Budapests versagt, zum Mittelpunkte eines bedeutenden politischen Gebildes zu werden. Lediglich das rechte Donauufer behielt seine Bedeutung als wichtige Zone von Grenzfesten, gänzlich getrennt vom Gebiete des Pester Stadtteiles, von wo aus es nicht selten durch feindliche Heerscharen der Barbaren bedroht wurde. Trotzdem sich auch in alten Zeiten immer und immer wieder erwiesen hatte, daß der Fluß als militärische Grenze nur unerheblichen Schutz zu bieten vermöge, maß man demselben, nach der eingewurzelten Überzeugung der Alten, als trennendem Elemente außerordentlichen Wert bei.

Es wäre daher verfehlt, die Geschichte des Gebietes unserer Stadt allein und lediglich aus der lokalen Entwicklung deuten und erklären zu wollen. Es gilt vielmehr das Ringen weit ausgreifender Organisationen zu verfolgen und aus dessen Verlaufe auf die wechselnde Bedeutung dieses unseres Gebietes zu schließen — das Ringen jener Mächte, die einst hier aufeinander stießen oder über unsere Stadt hinwegbrausten. Die barbarischen Bewohner von Pest werden daher uns ebenso interessieren, wie die einstigen römischen Herren Ofens.

1. Die Herrschaft der Daker im Karpatenbecken.

Hinsichtlich der ältesten Geschichte menschlicher Begebenheiten, die sich auf dem Gebiete der ungarischen Hauptstadt abgespielt hatten, sind wir lediglich auf die Ergebnisse der archäologischen Forschung angewiesen. Die Zeugnisse aus dieser Zeit sind jedoch vom geschichtlichen Standpunkte so außerordentlich karg, daß wir die Identität jener Völker, von denen die in unserem Boden aufgefundenen Kulturschichten zeugen, nicht näher bestimmen können. Der Schleier über den Urkulturen, die einst auf dem Boden Ungarns geblüht hatten, beginnt sich erst im I. Jahrhundert v. Chr. zu lüften. Das Licht aber, das sich von da ab über die Geschichte dieser Gegend auszubreiten beginnt, geht von Rom aus. Rom hatte schon früher begonnen, seine Machtsphäre immer näher an das pannonische Land heranzuschieben indem es sich demselben gleichzeitig aus zwei Richtungen näherte: einerseits über das im Jahre 168 v. Chr. eroberte Mazedonien, andererseits von Nord-Italien aus, wo es im Jahre 181 v. Chr. Aquileia — in der Gegend der heutigen Gorizia — als römische Kolonie gründete, die dann der Ausgangspunkt des in Richtung auf das Donautal sich vollziehenden, wirtschaftlichen und militärischen Vordringens wurde.¹

Die mazedonischen Statthalter, die sich gezwungen sahen, für die Plünderungszüge der von Norden aus einbrechenden Völkern Vergeltung zu üben, stießen nämlich sehr bald auf die, das Tal der Save besetzt haltenden keltischen Skordisker und die Siebenbürgen bewohnenden Daker. Noch am Ende des II. Jahrhunderts v. Chr., als der römische Statthalter M. Minucius Rufus mit seinem Heere vordrang, schien es, daß die Skordisker der gefährlichere Feind seien; ein Menschenalter später, zur Zeit der Kriegszüge des C. Scribonius Curio (76—74 v. Chr.) erwies sich schon die Zurückdrängung der Daker als die wichtigere Aufgabe.²

Obwohl Curio in den Flußtäälern des Wardar, der Morawa und des Timok bis zur Donau vorgestoßen war, überschritt er letztere noch nicht, sondern dürfte in der Gegend gegenüber Orsova

¹ Über diese Vorgeschichte findet sich eine kurze Übersicht im 42. Band des „Magyar Szemle Kincsestára“ (Schatzkammer der Ungarischen Revue); Andreas Alföldi: *Magyarország népei és a római birodalom* (Ungarns Völkernschaften und das Römische Reich). Budapest, 1934.

² G. Zippel: *Die römische Herrschaft in Illyrien 1877*, S. 149 ff., C. G. Brandis: *Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft* (im Folgenden kurz: *R. E.*) 4, S. 1956 ff., ferner F. Münzer: *R. E.* 15, S. 1962 f. usw.

stehen geblieben sein.³ Die Daker waren Indogermanen gewesen, genauer genommen gehörten sie jenen thrakischen Stämmen an, die den größten Teil der Balkanhalbinsel bevölkerten. Staatsleben und Zivilisationsform derselben standen jedoch gänzlich unter dem Einflusse jener von Osten und Westen her eingebrochenen Eroberer, die schon in den voraufgegangenen Jahren sich in Siebenbürgen festgesetzt hatten: erstlich der ‚Kimmerier‘ und Skythen, also nordasiatischer Reiter- und Hirtenvölker, später der Kelten. Darüber hinaus war aber die dakische Kultur durch einen, wenn auch nur oberflächlichen, griechischen Einschlag gekennzeichnet, dessen hauptsächlichster Träger die, schon damals sich auf ihre unzugänglichen Felsenburgen stützende, aristokratische Schicht war. Die Daker zerfielen aller Wahrscheinlichkeit nach in mehrere Fürstentümer, über welchen als einigendes Organ lediglich der Oberpriester stand.⁴

In unseren, aus dieser Epoche stammenden schriftlichen Quellen finden sich nur ganz vereinzelte Hinweise über die in diesem Lande lebenden Völkerschaften. So ist es denn erst jüngst,⁵ auf Grund numismatischer Forschungen gelungen, festzustellen, daß die Machtstellung der Daker um das Jahr 100 v. Chr. einen ganz außerordentlichen Aufstieg erfahren hatte. Die Bewohnerschaft des Karpatenbeckens hatte sich nämlich seit dem III. Jahrhundert v. Chr., an Stelle des alten Tauschhandels, immer mehr an die Verwendung des Wertmessers jeder höher kultivierten Gesellschaftsform, d. i. des Geldes gewöhnt. In der ersten Zeit waren vornehmlich die silbernen Vierdrachmen-Münzen Philipps II., des Vaters Alexanders des Großen, im Umlauf gewesen, welche „Philippei“ auch die späteren mazedonischen Könige — allem Anscheine nach — aus dem gleichen Grunde weiterprägten, wie die Wiener Münze ihre Maria Theresien-Taler für Abessynien bis zu dessen Besetzung durch die Italiener. Als aber im Jahre 168 v. Chr. mit dem Zusammenbruche Mazedoniens diese Geldquelle versiegte, sahen sich die Bewohner des Karpatenbeckens gezwun-

³ G. Zippel: a. a. O., S. 163 ff; C. G. Brandis: a. a. O. S., 1957 f; F. Münzer: R. E. 2 A, S. 864; C. Patsch: *Beiträge zur Völkerkunde Südosteuropas* V. 1, 1932 (Sitzungsberichte der Akademie d. Wissenschaften in Wien, 214. Bd. Abh.) S. 35 f; V. Pärvan: *Getica*, 1926, S. 75.

⁴ Über die Zivilisation der Daker s. meine kurze Übersicht in *The Cambridge Ancient History*, XI. Band (1936) S. 77 ff; ebendort (S. 871 ff.) ist auch eine Zusammenstellung des einschlägigen Fachschrifttums zu finden.

⁵ K. Pink: *Die Münzprägung der Ostkelten und ihrer Nachbarn* (Dissertationes Pannonicae II, 15). 1939, S. 121 ff.

gen, das nun schon gewohnte Geld selbst zu prägen. Nach mancherlei mißglückten Versuchen treten erstmalig um das Jahr 100 v. Chr.⁶ im Banate, jene eigenartig stilisierten „Philippei“ auf, von denen dann die Münzprägung der Skordisker im nordöstlichen Serbien, die Münzen der pannonischen und südrumänischen Prägungen, ebenso wie die Weiterentwicklung dieser Geldart nicht nur auf dem Gebiete des geschichtlichen Ungarns, sondern auch Österreichs ihren Ausgang nahmen.⁶

Das Banat aber war gerade zu jener Zeit der Sitz des mächtigsten dakischen Fürstentums: in Argedava, in der Gegend von Versec, befand sich die Residenz des Vaters⁷ des Königs Burebista, auf welchen wir sofort zu sprechen kommen werden. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß sowohl die Initiative selbst der Banater Daker hinsichtlich der Prägung eigener Münzen, als auch die diesbezügliche Abhängigkeit der anderen Gebiete nur durch den politischen Machtaufstieg ersterer bedingt gewesen war. Hierauf weisen außer dem numismatischen Sachverhalt auch archäologische Beobachtungen hin. Die mit Schlangenköpfen und Palmetten verzierten Armbänder, wie auch die anderen, gleichzeitigen dakischen Schmuckgegenstände,⁸ welche bis nun hauptsäch-

⁶ Die Entstehung von einzelnen von Pink (a. a. O.) festgestellten typologischen Schichten kann meiner Berechnung nach nicht länger als ein Jahrzehnt auseinander liegen. Wir werden nämlich sehen, daß die Staatsgründung der Boier in Westungarn nicht länger als ein Jahrzehnt dauerte, und daher ihre hiesigen zahlreichen Silberprägungen sich auch nur auf diesen kurzen Zeitraum beschränkten: länger konnten auch die anderen Schichten sich nicht gehalten haben — schon deswegen, weil die Prägestöcke aus Weicheisen sehr rasch zugrundegingen. Da aber die in die 5. Schicht gehörenden Boier um das Jahr 60 v. Chr. eingewandert waren und andererseits die einzelnen Schichten durch zahllose Beziehungen miteinander verbunden sind, so daß zwischen ihnen, zeitlich eine Cäsur nicht offenbleibt, können die ersten Typen im Banat frühestens um das Jahr 100 v. Chr. entstanden sein.

⁷ Dittenberger: *Sylloge Inscriptionum Graecarum*², 762 (s. Anmerkung 2); C. Patsch: a. a. O., S. 46, Anmerkung 1. — Anders: Pärvan a. a. O., S. 81.

⁸ P. Reinecke: *Zur Kenntnis der La-Tène-Denkmal der Zone nordwärts der Alpen* (Festschrift zur Feier des 50-jährigen Bestehens des Röm.-Germ.-Zentralmuseums zu Mainz, 1902), S. 70 f; V. Pärvan: *Getica*, 1926, S. 531 ff.; J. Nestor: 22. *Bericht der Römisch-Germanischen Kommission d. Deutschen Arch. Inst.*, 1933, S. 168; G. Téglás: *A Kr. sz. e. Dácia ezüstövöségének bányatörténelmi jelentősége* (Die vorchristliche Silberschmiedekunst Dakiens in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Bergbaues) in „Bányászati és Kohászati Lapok“ (Berg- und Hüttenwerks-Blätter), 1911, S. 521. Das beigegebene gute Bildmaterial und Daten sind der Aufmerksamkeit des Auslandes entgangen. Zuletzt erschien über diesen Gegenstand die Arbeit von

lich aus Siebenbürgen bekannt waren, wurden in neuester Zeit sowohl auf serbischem, als auch bulgarischem Gebiete⁹ festgestellt, so daß wir es hier nicht nur mit wirtschaftlichen, sondern auch kulturellen Auswirkungen zu tun haben, die gleichfalls bis in das II. Jahrhundert v. Chr. zurück gereicht haben mochten. Dieses Bild wird vervollständigt durch die Kunde, daß die an der nordwestlichen Ecke des Schwarzen Meeres liegende Stadt Dionysopolis (das heutige Balčik) — in einer sicherlich sehr wichtigen Angelegenheit — Gesandte zum obenerwähnten dakischen König nach Argedava¹⁰ sandte, sohin dessen Macht sogar bis dorthin gereicht haben mußte.

Trotzdem war es den Dakern nicht möglich gewesen, ein größeres Reich zu schaffen, da sowohl im Osten als auch im Süden viel stärkere Kräfte — Mithridates, König von Pontus, und Rom — die barbarischen Völker entweder zu gemeinsamem Widerstande zusammenfaßten oder aber unter ihr Joch beugten und die Daker auch von Westen aus zurückdrängten. Es wird unsere Aufgabe sein, auf diese Fragen noch im Detail zurückzukommen, weil es nur so möglich sein wird, die politische Lage in unserem Gebiete, wie sie sich damals ergab, zu übersehen.

Nach den Angaben eines spätrömischen Geschichtsschreibers soll Burebista, der König der Daker, bereits zur Zeit der Diktatur Sulla's, also gegen Ende der achtziger Jahre v. Chr. zur Regierung gekommen sein. Burebista aber war jene kraftvolle Herrscher-gestalt, die das dakische Volk innerhalb kürzester Zeit zum Herrn des donau-balkanischen Gebietes gemacht hatte.¹¹ Diese Angabe beruht doch zweifellos auf einem Irrtum.¹² Ein fast zeitgenössischer griechischer Geograph, Strabo, bezeugt es nämlich, daß Burebista

D. Popescu: *Objets de parure géto-daces en argent* (Dacia 7—8, 1937—1940 [1941] S. 183—202) und C. S. Nicolăescu-Plopşor: *Le trésor dace de Poiana-Gorj* (ebendort, S. 203—216).

⁹ Derartigen dakischen Silberschmuck fand ich in den Museen von Varna, Razgrad und Niš und werde auf denselben in einem besonderen Aufsätze zurückkommen. Gemäß der Mitteilung des Herrn Dinu Rosetti (Aug. 1939) ist ihm neues bulgarisches und altrumänisches Material bekannt geworden, worüber eine baldige Veröffentlichung seinerseits zu erwarten steht.

¹⁰ Dittenberger: *Syll. Inscr. Gr.* 3³, 762.

¹¹ Jordanes: *Getica*, 67.

¹² A. v. Gutschmid: *Kleine Schriften*, 5, S. 324, verwirft die Jahreszahl des Jordanes nicht endgültig. Vgl. C. Jullian: *Histoire de la Gaule*, 3², 1920, S. 114 und demselben folgend: V. Pârvan, welcher diese Datierung gänzlich aufrechterhalten möchte. — Vgl. auch noch C. G. Brandis: *R. E. Suppl.* Bd. 1. S. 262.

kein¹³ Zeitgenosse des Sulla, sondern ein solcher Caesars gewesen war und wir wissen¹⁴ aus vertrauenswürdigen Quellen, daß derselbe noch im Jahre 48 v. Chr. auf der Höhe seiner Macht stand.¹⁵ Wir werden auch sehen, daß derselbe erst nach Caesar¹⁶ gestorben ist, welch' letzterer bekanntlich an den Iden des März 44 v. Chr. der Verschwörung im Senat zum Opfer fiel. Da aber vertrauenswürdigen Quellen zufolge Burebista seine großen Eroberungen innerhalb nur weniger Jahre machte¹⁷ und die Daker nur unter ihm und durch ihn¹⁸ zu politischer Macht gelangten und da anderseits die äußeren Umstände es ermöglichen festzustellen, wann sich erstmalig Gelegenheit zu solch' großzügiger Ausdehnung des Dakerreiches ergab, kann auch die Zeitspanne bestimmt werden, innerhalb derer jene Kriegszüge, durch die dieser eben so rasch großgewordene als auch wieder zerfallene Staat zusammengeschiedet wurde, stattgefunden hatten. Hiezu ist aber vor allem notwendig, sich die damalige allgemeine Lage in Osteuropa zu vergegenwärtigen.

Östlich der Daker, am nördlichen Ufer des Schwarzen Meeres, herrschte Mithridates, der mächtige König von Pontus; ihm waren auch die zwischen der Donaumündung und den siebenbürgischen Karpaten siedelnden germanischen (oder vielleicht keltischen) Bastarner untertan. Mithridates verband sich nicht lange vor seinem im Jahre 63 v. Chr. erfolgten Tode mit den Skordiskern,¹⁹ um den Römern, durch das Tal der Save hindurch, in den Rücken zu fallen, woraus zu entnehmen ist, daß die Macht der Daker zu dieser Zeit noch nicht bis zu diesem Gebiete reichte. Aus dem Jahre 61 v. Chr. wird andererseits berichtet, daß die Bastarner in der Dobrudscha ein römisches Heer vernichtet hatten, daher diese letzteren in der Umgebung des Donaudeltas die Oberhand hatten.²⁰ Auf jeden Fall machten sich aber damals schon

¹³ Strabo 7, 3, 11 (C. 304). Vergl. auch Th. Mommsen: *Res gestae divi Augusti*,² 1883, S. 129 f. und dessen ausgezeichnete Bemerkungen, ferner C. G. Brandis: *R. E.* 4, S. 1958 ff. usw.

¹⁴ Aus der schon mehrfach erwähnten Ehreninschrift des Akornion von Dionysopolis s. Dittenberger: a. a. O., S. 762.

¹⁵ Über die Verhandlungen des Burebista vor dem großen Balkanfeldzug der Römer siehe weiter unten.

¹⁶ Strabo, a. a. O. Die richtige Erklärung dieser Stelle s. weiter unten.

¹⁷ Ebendort.

¹⁸ Iustini prolog. Trogi Pompei l. 32. *Inde in excessu dictae res Illyricae... originesque Pannoniorum et incrementa Dacorum per Burobusten regem.*

¹⁹ Appian: *Mithrid.* 119 (vgl. auch 102, 109—110). Moderne Bibliographie im Aufsätze Geyers, *R. E.* 15, S. 2195 ff.

²⁰ Vgl. Patsch: a. a. O., S. 39 f.

die Auswirkungen der Vernichtung des pontischen Reiches fühlbar und zu gleicher Zeit kam auf dem Balkan auch die seit²¹ 70 Jahren systematisch vorgetriebene römische Expansion zum Stehen. Denn obwohl die Legionen schon das Gebiet zwischen Balkangebirge und Donau unterworfen hatten, ging dasselbe doch unter der mazedonischen Statthalterschaft des C. Antonius, Caesars schwachem Mitkonsul (62—60 v. Chr.), wieder verloren. Auch im folgenden Jahre kämpften dortselbst noch thrakische Stämme gegen Rom, so daß vor dem Jahre 56 die Heere Burebista's durch dasselbe nicht durchziehen konnten, — und ins pannonische Gebiet konnten sie auch erst viel später gelangen, worauf wir gleich zurückkommen werden.

So schrumpft denn der Zeitraum, innerhalb dessen Burebista seine Kriege führte und „die meisten seiner Nachbarn unterjochte“,²² auf wenig mehr als ein Jahrzehnt zusammen. Zu diesen Erfolgen²³ der Daker mochte, abgesehen von deren kriegerischen Tugenden und der Tüchtigkeit ihres Königs, vor allem der fanatisierende Einfluß ihres Oberpriesters beigetragen haben, wie wir dies auch anderwärts bei thrakischen Völkerschaften festzustellen Gelegenheit haben. Nach Strabo verfügte Burebista, auf der Höhe seiner Macht, über ein Heer von 200.000 Mann, was unter den damaligen Verhältnissen eine sehr bedeutende Heeresmacht darstellte. Burebista dürfte um das Jahr 60 v. Chr. auf den Thron gekommen sein und es mag sich jene Angabe auf diesen Zeitpunkt beziehen, welche berichtet, daß die Daker infolge zahlreicher Kriege geschwächt waren.²⁴ Die Reihenfolge der Feldzüge Burebista's ist unbekannt. Möglicherweise hatte er sich zuerst gegen die Nordgestade des Pontus gewendet und die Macht der Bastarner gebrochen,²⁵ um seinen Heeren so den Weg zu den reichen griechischen Hafenstädten freizumachen. Etwas vor dem Jahre 50 v. Chr. verwüstete er die blühende Stadt Olbia, an der Mündung des Dnjepr²⁶ und selbstverständlich konnten auch die hievon west-

²¹ G. Zippel: a. a. O.; K. Müllenhoff: *Deutsche Altertumskunde* 3, 1892 S. 147 f., F. Münzer: *R. E.* 13, S. 416 f. usw. — Vgl. auch noch Patsch: a. a. O., S. 40 u 49.

²² Strabo: 7, 3, 11 (C. 304).

²³ Ebendort.

²⁴ Ebendort.

²⁵ Brandis: *R. E.*, Suppl. 1, S. 263; C. Jullian: a. a. O., S. 145, Anm. 1. Anders W. Tomaschek: *Die alten Thraker*, 1, 1893, S. 103; Patsch: a. a. O., S. 44.

²⁶ Dio Chrys., or. 36, 4

lich gelegenen griechischen Städte der bedingungslosen Unterwerfung oder aber gänzlichen Vernichtung nicht entgehen. Im Jahre 48 v. Chr. oder um wenig später, spricht die Ehrung Akornions von Dionysopolis über Burebista als dem ersten und größten der Könige, nicht nur Thraziens sondern auch beider Donauufer, von dessen Gnade scheinbar auch die pontischen Griechen abhängen.²⁷ Aus diesen Worten geht hervor, daß Burebista damals zweifellos die Donau schon überschritten hatte und ganz Thrazien bis zur mazedonischen Grenze und bis zur illyrischen Küste verwüstet hatte.²⁸ Rom aber war zu jener Zeit durch den auf Leben und Tod ausgefochtenen Kampf zwischen Caesar und Pompeius derart geschwächt, daß Burebista fröhlich im Trüben fischen konnte.

Gelegentlich seiner balkanischen Feldzüge — und vielleicht auch noch bei anderen Gelegenheiten — stützte sich der dakische Herrscher mehrfach auf die Hilfe der Skordisker.²⁹ Später aber vernichtete er auch diese, seine gewesenen Bundesgenossen.³⁰ Hiedurch bedrohte er die Völker Pannoniens nunmehr auch aus südlicher Richtung. Obwohl, wie wir wissen, sein Gesandter Akornion vor der Schlacht von Pharsalos (August des Jahres 48 v. Chr.) mit Pompeius verhandelt hatte, enthielt sich Burebista dennoch, allem Anscheine nach, jeglicher Einmischung in die inneren Streitigkeiten Roms. Dies bedeutet jedoch nicht — wie angenommen wurde³¹ — daß seine Tätigkeit schon zum Stillstande gekommen wäre. Scheinbar gelang es ihm nämlich in der Zeit nach der, durch die dalmatinische Niederlage der Parteigänger Caesar's erzwungenen Untätigkeit der Römer und unter Ausnützung der Abwesenheit dieses letzteren, seine letzten großen Gegner auf dem Gebiete Pannoniens — die Boier — zu vernichten.

2. Die Boier in Ungarn.

Wir hatten beobachtet, daß das staatliche Leben der Daker bereits in der Zeit um das Jahr 100 v. Chr. eine Periode der Blüte zu verzeichnen gehabt und auch die Entwicklung der benachbarten Völker entscheidend beeinflußt hatte. In der damaligen Zeit aber ist eine derartige Einwirkung ohne Anwendung von Gewalt schwer

²⁷ Bezügliche Inschriften und modernes Schrifttum bei Patsch: a. a. O., S. 47.

²⁸ Strabo: a. a. O. (C. 304).

²⁹ Strabo: 7, 5, 2 (C. 313).

³⁰ Strabo: 7, 3, 11 (C. 304).

³¹ Patsch: a. a. O. S. 51.

vorstellbar. Es erscheint vielmehr als sicher, daß dieselbe in der militärischen Überlegenheit der Daker begründet gewesen war, woraus wir weiters auch folgern müssen, daß um diese Zeit die Daker sich das Gebiet des nordwestlichen Ungarns bereits unter ihre Botmäßigkeit gebracht hatten. Dies geht auch daraus hervor, daß als sie ungefähr ein halbes Jahrhundert später aufbrachen, um dasselbe neuerlich in Besitz zu nehmen, machten sie ihre diesbezüglichen Ansprüche auf dasselbe als auf einen alten Besitz geltend. Aber auch gemäß der Beschreibung Caesars 'nimmt das Reich der Daker³² (von Westen gesehen) dort seinen Anfang, wo der nach Osten sich hinziehende, große Waldgürtel von der Donau abbiegt' —, also in der kleinen ungarischen Tiefebene.³³

Es scheint, als wäre die Berührung der Völkerschaften Pannoniens mit den nach Westen sich ausdehnenden Dakern keine dauernde gewesen. Dies hat schon aus dem Grunde viel Wahrscheinlichkeit für sich, weil der Geldverkehr³⁴ im I. Jahrhundert v. Chr. das Gebiet zwischen Donau und Theiß (mit Ausnahme dessen südlichsten Zipfels) beinahe gänzlich unberührt ließ, während er nordwärts des Donauknies umso lebhafter gewesen war und das Kartenbild der einzelnen Fundstätten der 'ostkeltischen' Münzprägungen die Verbindung mit dem Csallóköz in Form eines breiten, geschwungenen Bandes erscheinen läßt. Demgemäß bestand im Norden eine Verbindung zwischen diesen beiden Gebieten, während das waldig-morastige Zwischenland zwischen Donau und Theiß, das ja auch von der ackerbauenden Bevölkerung als Siedlungsgebiet gemieden wurde, unberührt abseits liegen blieb. Den selben Weg, wie die Münzen, hatten sicherlich auch die Heere der Daker benützt. Andererseits ist es aber klar, daß sich die Machtüberlegenheit der Daker in irgendeiner Form auch auf dem rechten Ufer der Donau fühlbar machen mußte. Und tatsächlich sind auch auf dem Gebiete Budapests archäologische Funde dakisches Charakters aus der nämlichen Periode gemacht worden.

³² Strabo: 7, 5, 2 (C. 313).

³³ Caes. bell. Gall. 6, 25, 2. Ebendieselbe Feststellung findet sich bei Strabo: (7, 3, 1 — C. 295), welcher in der Zeit des Augustus geschrieben hatte. Nachdem aber die Daker infolge der um das Jahr 20. n. Chr. erfolgten Besetzung durch die Sarmaten (s. im folgenden Kapitel der *Budapest története*, I (1942); im Druck) nicht mehr nach Westungarn gelangen konnten, kann diese Stelle Caesars nicht als spätere Interpolation angesehen werden, wie dies A. Klotz. *Caesarstudien*, 1910. S. 51 und andere annehmen.

³⁴ S. bei Pink: *Die Münzprägung der Ostkelten* (Dissertationes Pannonicae II. 15) u. die beigegebene Karte (1939).

Dakische Geschirre wurden von Ludwig Nagy auf dem Tabán, im erawiskischen Dorfe am Fuße des Gellértberges, ebenso wie in Békásmegyer gefunden: hohe Töpfe mit plastischen Bandguirländen und Warzen verziert, unten abgestumpfte trichterförmige Henkelschalen, in ihrer Ausführung ebenso roh und plump, wie die siebenbürgischen und rumänischen Geschirre sicher dakischen Ursprungs und so keineswegs geeignet, (wie es durch Zierlichkeit in der Ausführung, oder durch eine besondere Haltbarkeit nahegelegt werden könnte), die Erawisker zu ihrer Nachahmung zu veranlassen. (Abgebildet z. B. bei I. v. Hunyady: *Die Kelten im Karpatenbecken*, Taf. 101.). Diese, ihrer Formgebung nach dakischen Gefäße lassen daher nicht etwa auf den kulturellen Einfluß der Daker, bezw. Nachbildung dakischer Muster seitens der Erawisker schließen, sondern lediglich darauf, daß die Daker selbst hier einst als Eroberer gesessen hatten. Aus den wenig zahlreichen Variationen dieser dakischen Geschirre kann aber gleichzeitig auf eine nur kurze Dauer der dakischen Herrschaft gefolgert werden. Nicht feststellen läßt sich dagegen, ob die hier aufgefundenen Gefäße aus den Jahrzehnten des ersten Vorstoßes der Daker stammen oder aber gelegentlich ihres Einbruches um das Jahr 40 v. Chr. hier zurückgelassen wurden.

Eines darf jedoch nicht außer acht gelassen werden. In der damaligen Zeit wechselten die einzelnen Völker ihre Wohnsitze viel häufiger, als dies der heutige, ortsgebunden siedelnde Mensch anzunehmen geneigt wäre. Es genügt von diesem Standpunkt den „Gallischen Krieg“ Caesars ein wenig durchzublättern, um sich von dem unruhigen Hin- und Herfluten der Bevölkerung während des uns hier interessierenden Zeitraumes in dem Gebiete zwischen Donau und Rhein, zu überzeugen. Und nicht nur kleinere Völkerschaften wechselten in dieser Weise — eventuell unter dem Drucke mächtigerer Nachbarn — leichten Herzens ihre Wohnsitze, sondern auch großen und zahlenmäßig starken Nationen schien ein solcher Entschluß nicht allzu viel Überlegung gekostet haben. Dies war auch bei den Boiern (lateinisch *Boii*) der Fall gewesen, die nach langen und abenteuerlichen Wanderungen³⁵ endlich in den Bergen Böhmens einen blühenden Staat gegründet hatten.

³⁵ Hinsichtlich der Wanderungen der Boier vgl. G. Zippel: a. a. O., 8. 214 ff; K. Müllenhoff: *Deutsche Altertumskunde*, 2. S. 265, f; R. Much: *Die Germania des Tacitus*, 1937, S. 258; P. Reinecke: 23. *Bericht der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäol. Institutes*, 1934, S. 147 ff; Franke: *R. E.* 14, S. 1610. f; C. Jullian: *Histoire de la Gaule*, 3^e, 1920, 57, 145 n. 5, L. Schmidt: *Geschichte der deutschen Stämme*, II., 1^e 1938, 130;

Obwohl der Ruf ihrer Tapferkeit zeigt, daß sie von ihren Nachbarn gefürchtet waren, wurden sie doch durch die sie umgebenden germanischen Stämme zur Aufgabe ihrer Wohnsitze gezwungen. Nach allgemeiner Ansicht wandten sie sich um das Jahr 60 v. Chr. südwärts, da, wie wir von Caesar wissen, eine Gruppe derselben nach Noricum (dem Gebiete des heutigen Österreich) gelangte und von dort nach Westen weitergezogen war, um niemals wiederzukehren.³⁶ Diese Angabe beweist jedenfalls so viel, daß die große Masse der Boier sich noch nicht neben den das Gebiet von Noricum bewohnenden Tauriskern niedergelassen hatte, daher ein Bündnis zwischen diesen beiden verwandten Völkern noch nicht bestand, sondern vielmehr dem später freundschaftlichen Verhältnisse eine Auseinandersetzung mit den Waffen vorausgegangen war. In diesem Kampfe mit den Boiern hatten sich die Taurisker als Bewohner Noricums die Hilfe des ehrgeizigen Germanenfürsten Ariovist sichern wollen, denn sicherlich nur aus diesem Grunde hatte deren König Voccio seine Schwester dem Ariovist als Ehegefährtin gesandt.³⁷ Ariovist aber war schon in Gallien engagiert und mußte dort den Kampf gegen Caesar aufnehmen. Sicher ist jedenfalls, daß nicht nur der von Caesar erwähnte Teil des Heeres der Boier, sondern das ganze Volk derselben bei den Tauriskern eingefallen war und letztere über kurz oder lang gezwungen waren, sich mit den neuen Nachbarn zusammenzuschließen. Ein weiterer Beweggrund dieser Einigung mochte aber auch die von Osten her für beide gleichsam drohende dakische Gefahr gewesen sein.

Andererseits steht es fest, daß die Boier schon früher aufbrachen: wie eine zufällige Bemerkung des Poseidonios besagt,³⁸

L. Franz: *Die Kelten und Germanen in Böhmen*, 1939; E. Norden: *Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania* (2. Abdruck, 1922), 265; K. Pink: *Numismatische Zeitschrift* 1932, S. 14 f. Ders.: *Die Münzprägung der Ostkelten*, 1939, S. 114 f. H. v. Hunyadi: *Die Kelten im Karpatenbecken*. 1942, passim, usw.

³⁶ Caesar, bell. Gall. I. 5, 4. Vgl. auch ebendort I. 25, 6 und I. 28, 5. ferner I. 29, 2 usw.

³⁷ Vergl. L. Schmidt: *Geschichte der deutschen Stämme* II, 1², 1938, S. 134.

³⁸ Jene Stelle nämlich, die uns Strabo (7, 2, 2 C. 293) aufbewahrt hat und die davon spricht, daß die Boier früher in den herkynischen Wäldern gesiedelt hätten. Dieselbe hatte schon Zippel (a. a. O.) dahin gedeutet, daß es sich um eine Niederlassung in Böhmen handle. Daß dem tatsächlich so sei und nicht von einer Niederlassung in Süddeutschland die Rede ist, beweist derselbe Wortgebrauch bei Velleius (2, 108, 1) und Tacitus (ann. 2, 45). Vgl. schon R. Much: a. a. O. — Wichtig ist ferner eine andere Stelle bei Strabo, u. zw.: 7, 1, 3 (C. 290).

hatten sie gegen Ende der Achtzigerjahre des I. Jahrhunderts v. Chr. — zu welcher Zeit dieser große Gelehrte sein Geschichtswerk verfaßte — „Boiohaemum“, welche Bezeichnung im heutigen Namen Böhmens fortlebt,³⁹ schon verlassen. Die Landnahme der Boier in Westungarn gelang also erst nach langwierigen, harten Kämpfen. Doch konnten sie sich in der Zwischenzeit nicht weit von dem Umkreis ihrer alten und neuen Heimat entfernt haben, wie es der klar faßbare Wechsel und Übergang ihrer Münzprägung von Böhmen auf Nordwestungarn deutlich vor Augen führt.⁴⁰ Daß hier nicht lediglich von einer Machterweiterung der böhmischen Boier die Rede war, wie dies der ausgezeichnete französische Gelehrte C. Jullian⁴¹ annahm, sondern von einer gänzlichen Umsiedlung derselben, beweisen die Münzfunde: in der alten Heimat wurden nämlich bojische Münzen nicht mehr geprägt. Im Zusammenhange mit diesen gebietsmäßigen Veränderungen gaben die Boier sogar ihre alte Goldwährung auf, wodurch ihre ganze bisherige Handelsorganisation und Verbindung mit den ihnen verwandten Stämmen auf französischem Gebiete abgebrochen wurde, bzw. langsam verkümmerte und gehen zur Silberwährung über,⁴² indem sie sich solchermassen den wirtschaftlichen Einrichtungen der Bewohner des Karpatenbeckens und des heutigen Österreichs anpassen: ein Wechsel ihres Lebensraumes tritt ein.

Der Hauptwiderstand gegen die Besetzung des Karpatenbeckens seitens der Boier ging nicht von den Tauriskern, sondern von den Dakern aus. Wenn nämlich die Daker zur Zeit der Thronbesteigung Burebista's, also um 60 v. Chr., „durch zahlreiche Kriege“ geschwächt⁴³ waren, so war dies aller Wahrscheinlichkeit nach darauf zurückzuführen, daß die Boier sie besiegt, ihre Kräfte aufgerieben und sie bis an die Theiß zurückgeworfen hatten.⁴⁴ So

³⁹ Bezüglich der Quellen des Poseidonios, seiner Chronologie usw. vgl. E. Honigmann: *R. E.*, 4 A, S. 109 ff., woselbst sich auch eine Zusammenstellung und Kritik der einschlägigen Literatur vorfindet.

⁴⁰ K. Pink: *Wiener Prähistorische Zeitschrift*, 23, 1936, 18 ff. und ebendort, 24, 1937, 64 ff., 69, 73.

⁴¹ C. Jullian: a. a. O. 145. Im Übrigen sagt aber Strabo auch ganz klar, daß (5, 1, 6, = C. 213) die Boier an die Donau umsiedelten und sich neben den Tauriskern niederliessen.

⁴² Vgl. Ö. Gohl: *Arch. Értésítő* (Archäologischer Anzeiger) 1902, S. 322 ff.; R. Paulsen: *Die Münzprägungen der Boier*, 1933, 77, 129; K. Pink: *Wiener Prähistorische Zeitschrift*, 23, 1936, S. 38 ff. und e. d. 24, 1937, S. 64 ff., 69, 73.

⁴³ Strabo 7, 3, 11 (C. 303).

⁴⁴ A. a. O. 7, 5, 2 (C. 313) (Bezügl. des an dieser Stelle genannten Flusses hat die Forschung schon lange festgestellt, daß es hier nicht ποταμὸν

gelangte denn die Bewohnerschaft unserer Gegend, die bis dahin unter der Oberherrschaft der Daker gestanden hatte, unter jene der Boier. Es ist wahrscheinlich, daß dies um weniges nach der Ansiedlung letzterer auf dem Gebiete der Taurischer geschah, denn die Jahrzehnte, welche bis dahin seit dem Auszuge aus Böhmen vergangen waren, dürften wahrscheinlich durch die Kämpfe mit den Dakern ausgefüllt gewesen sein.

Die neuen Wohnsitze der Boier können wir ziemlich genau umgrenzen. Während aus den schriftlichen Quellen nur soviel zu entnehmen ist, daß sie sich im nordwestlichen Teile Pannoniens sesshaft gemacht hatten, stellen die Fundstätten der neuen bojischen Silbermünzen ein sicheres Zeugnis dafür dar, daß sie auch die Kleine Ungarische Tiefebene, nördlich der Donau, besetzt hielten, sogar daß sich dort, ungefähr in der Gegend des heutigen Preßburg,⁴⁵ ihr Hauptsitz befunden hatte.

Die genaue Prüfung dieser bojischen Münzen bietet jedoch auch noch weitere Belehrung. So läßt sich aus denselben der starke Einfluß der römischen Kultur feststellen: es werden schon nicht mehr die mazedonischen und griechischen Münztypen nachgeahmt, sondern die Darstellungen der römischen Denare. Auch sind die Namen ihrer Fürsten mit lateinischen Buchstaben aufgeschrieben, daher auch die Kenntnis der lateinischen Schrift schon vorhanden gewesen sein mußte. Andererseits aber war — vor den Boiern — schon bei den westlichen Kelten der Gebrauch von Herrscherbildern auf den Münzen und deren Bezeichnung mit lateinischer Münzaufschrift üblich gewesen: wie überhaupt die Boier ihre ältere Kultur von den westlichen Kelten übernommen hatten, die Auswirkungen der römischen Zivilisation sohin noch nicht direkt von Italien, sondern noch auf dem Umwege über Gallien zu ihnen gelangten.

Die hervorragendsten Zeugnisse, auf dem Gebiete Budapests, dieser aus Frankreich stammenden kulturellen Einflüsse sind jene prachtvollen Geschirre mit bemalten roten und weißen Streifen, die Ludwig Nagy im niedergerissenen Stadtteil Tabán, am damit benachbarten Gellértberg und in Békásmegyér gefunden hat.

Παθισσον, sondern *Παθισσον* zu lesen ist, daher vom Flusse Pathissus (Theiss) die Rede ist.

⁴⁵ Die Fundstätten der bojischen Münzen wurden auf Grund der Forschungen Gohls von R. Paulsen sorgfältig zusammengestellt: a. a. O. S. 120 ff. — Daß diese ungarländischen bojischen Münzprägungen in der Zeit zwischen d. J. 60 und 45 v. Chr. entstanden waren, stellte schon Ö. Gohl (ebd.) fest; eine nähere Bestimmung der unteren Zeitgrenze erfolgt unten.

Diese Gefäße sind mit einer bewunderungswürdigen Sorgfalt geschlämmt, gebrannt und bemalt, wie vielleicht nur noch die attischen Vasen. Es sind dieselben feinen ovalen Urnen, welche in dem von Caesar belagerten Bibracte, an anderen französischen Orten, am Rhein, in der Schweiz, in Süddeutschland und auf dem Gebiete Böhmens gefunden wurden. Wir glauben kaum zu irren, wenn wir annehmen, daß die von Nagy ans Tageslicht geförderten Gefäße während der Herrschaft der Boier im Wege des Handels hierher gelangten. Vielleicht waren es aber auch bojische Töpfer, die, wie der Brennofen in Békásmegyér zeigt, diese vortreffliche Ware auch an Ort und Stelle angefertigt hatten.⁴⁶

Dem neuen bojischen Staate mochte die plötzliche Wiedererstarkung der eben erst zurückgedrängten Daker schwere Sorgen bereitet haben. Allerdings hatten die Boier den Dakern wahrscheinlich so wesentliche Verluste beigebracht, daß selbst Burebista es für geraten hielt, erst nach allen anderen Richtungen vorzustoßen, nur nicht nach Westen. Trotzdem dürften die beiden Völker mehrere Kriege nacheinander ausgetragen haben, denn wir lesen hinsichtlich der Boier, daß sie so lange mit den Dakern gekämpft hatten, bis das ganze Volk in diesem Kampfe zugrunde gegangen war.⁴⁷

Der Zeitpunkt dieser Katastrophe läßt sich annähernd⁴⁸ bestimmen.

Die Noriker, d. i. Tauriker hatten noch im Jahre 48 v. Chr. dem Caesar 300 Reiter als Hilfstruppe gegen Pompeius⁴⁹ gestellt. Daher hatten die Daker sie und die Boier zu diesem Zeitpunkte noch nicht vernichtet gehabt.⁵⁰ Eines der letzten Lebenszeichen des

⁴⁶ Die Abbildungen der Boier-Gefäße von Tabán und Békásmegyér findet man jetzt im Aufsatz von L. Nagy, *Arch. Értésítő*, 1942 und bei H. v. Hunyady: *Die Kelten im Karpatenbecken*, (Diss. Pann. II. 18), 1942, Taf. 94—100. Die Beziehungen der Boier zu Frankreich wurden auf Grund der Wanderung der Münztypen und der Lage deren Fundorte schon durch die numismatischen Forschungen erwiesen. Vgl. K. Pink: *Die ostkeltischen Münzprägungen*, 1939, S. 11.

⁴⁷ Strabo 5, 1, 6 (C. 213).

⁴⁸ Viele wurden dadurch getäuscht, daß B. Niese (in der *Zeitschrift für deutsches Altertum*: 42, 1898, 153 ff.) den Untergang der Boier auf das Jahr 60 v. Chr. verlegte. Ihm folgten C. Gooss: *Archiv für siebenbürgische Landeskunde* 13, 447, Anmerkung; C. G. Brandis: *R. E.* 4, 1959; C. Jullian: a. a. O. 3, 145, C. Patsch: a. a. O., S. 44 usw. Die Unhaltbarkeit dieser Ansicht wurde auch schon von Franke: *R. E.* 14, S. 1611, festgestellt.

⁴⁹ Caesar, *bell. civ.* 1, 18, 5.

⁵⁰ So schon K. Müllenhoff: *Deutsche Altertumskunde*, 3, 1892, 152.

bojischen Staates sind die kleinen Silbermünzen⁵¹ (Taf. II, 11.) des Königs Biatec, auf deren Vorderseite sich eine getreue Kopie des Sibyllenhauptes der Denare des T. Carisius (Taf. II, 13.) befindet. Dieser römische Denar ist gemäß der sorgfältigen Rekonstruktion Grubers⁵² eine Prägung aus dem Jahre 45 v. Chr., so daß dieselbe in diesen Gegenden frühestens im Jahre 44 v. Chr. hatte nachgeahmt werden können. Auch bis zu diesem Jahr waren sohin die Boier noch nicht vernichtet gewesen.⁵³

Wenn nämlich Strabo berichtet, daß der Daker Burebista diese seine hartnäckigsten Feinde „vollständig vernichtet“ habe, so müssen wir diese zumindest soweit annehmen, daß der bojische Staat als solcher zerschlagen und mithin auch die Möglichkeit einer Münzprägung durch diese Niederlage endgültig aufgehört hat. Die von den Dakern weiter entfernt siedelnden Taurisker konnten sich bei dieser Katastrophe in ihre Berge flüchten und sich dort langsam wieder erholen; Beweis dessen, daß noch der Sohn von Ecritusirus,⁵⁴ des damaligen tauriskischen Königs, Münzen zu prägen vermochte.⁵⁵

Die Boier selbst waren durch diese furchtbare Niederlage so gründlich vernichtet worden, daß sie nach Strabo „ihr Land ihren Nachbarn⁵⁶ als weite, nur zur Viehweide geeignete Öde hinterließen“ und tatsächlich wurde auch der nordwestliche Teil Pannoniens noch zu Beginn der Kaiserzeit als „Wüste der Boier“⁵⁷

⁵¹ R. Paulsen: a. a. O. Tafel 35, No. 829 (Wien, in der ehemals kaiserlichen Münzsammlung).

⁵² H. A. Grueber: *Coins of the Roman Republic in the British Museum*: 1, 1910, 527 No. 2. — Die Literatur zur Datierung der bojischen Münzen findet sich bei Paulsen: a. a. O. S. 131. ff.

⁵³ Bezgl. des Todes Burebista's s. unten.

⁵⁴ Ecritusirus-Kritasiros war nicht König der Boier wie gewöhnlich auf Grund einer der oben zitierten Stellen des Strabo berichtet wird (So Zippel: a. a. O.; W. Kubitschek: *Jahreshefte des Österr. Arch. Inst.* 9, 1906, 70 ff; M. Fluss: *R. E. Suppl.* 6, 206 usw.) Richtig erkannten, daß er ein Herrscher der Taurisker gewesen war: R. Egger: *Führer...* Klagenfurt, 1921, 3, K. Pink: *Num. Zeitschrift* 1932, 14.

⁵⁵ W. Kubitschek: a. a. O. — K. Pink, der seinerzeit an der Echtheit der Gesatorix-Münze zweifelte, scheint unterdessen seine diesbezügliche Ansicht geändert zu haben: vgl. seine *Münzprägung der Ostkelten*, 1939, S. 103.

⁵⁶ Strabo 5, 1, 6 (C. 213).

⁵⁷ Strabo 7, 1, 5 (C. 292), Plin., nat. hist., 3 (24), 146, *Noricis iunguntur lacus Pelso, deserta Boiorum; iam tamen colonia divi Claudii Savaria et oppido Scarabantia Julia habitantur*. Die *dimensuratio provinciarum* legt dies mißverständlich aus, wenn sie sagt: *desertis, in quibus habitabant Boi et Carni*. So scheint hier der Begriff der *αοικητα* gewirkt zu haben, also der

bezeichnet. Der überlebende Rest des bojischen Stammes konnte erst später, unter römischer Oberherrschaft, wieder einen eigenen Stammesverband (*civitas*)⁵⁸ bilden. Tatsächlich sind uns auch aus dieser Zeit eine Anzahl Namen der in diesem Lande ansässig gewesenen Boier bekannt.⁵⁹ Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß ihr Staatswesen als solches vernichtet worden war.

Wir können nicht feststellen, wie viele Jahre nach 44 v. Chr. diese Katastrophe eingetreten war, sondern nur, daß dieses Ereignis — entgegen den bisherigen Anschauungen — sich in der Tat erst so spät abspielte. Ebenso ist auch Burebista nicht kurz vor Caesar verstorben, wie man bisnun angenommen hatte. Denn wenn Strabo⁶⁰ berichtet, daß er von Aufrührern getötet worden sei, noch bevor die Römer ein Heer entsenden konnten, so dachte er hiebei nicht an die von Caesar zu Beginn des Jahres 44 zusammengezogenen Legionen, sondern konnte sich diese Bemerkung nur auf die Kriegszüge des Augustus beziehen, deren er denn auch sofort Erwähnung tut.

Dies ergibt sich auch aus einer kurzen Betrachtung der allgemeinen Lage zur Zeit der Ermordung des großen Diktators. — Im Frühjahr des Jahres 44 war in Rom die Nachricht verbreitet, daß die Daker, auf die Kunde von Caesars Tod hin, in Mazedonien eingebrochen seien. Der Senat zweifelte nicht an der Wahrheit dieser Nachricht und ließ sich von Antonius so weit täuschen, daß er ihm das mächtige Heer, das Caesar gegen die Daker bereitgestellt hatte, übergab, um mit demselben, nach der Unterjochung dieses Volkes, die Parther im Rücken anzugreifen. Als aber die Nachricht sich als falsch erwiesen hatte, sahen die zur Erkundung Ausgesandten die Lage noch immer als so ernst an, daß sie die

unbewohnten barbarischen Wüste, des *ἐρημος χώρος*, welches die Griechen dem Begriff der *οἰκουμένη*, der bewohnten zivilisierten Welt, gegenüberstellten. (So schon Reiske, Constantinus Porphyrog.: *De caerimoniis*, Bonner Ausgabe 2, S. 481. — Vgl. auch E. Kornemann: *Gnomon*, 1935, S. 295, Anmerkung 1; St. Borzsák: *Die Kenntnisse des Altertums über das Karpatenbecken* (Diss. Pann. I., 6) 1936, S. 31. Anmerkung 1., A. Graf: *Übersicht der antiken Geographie von Pannonien* (Diss. Pann. I, 5) 1936, 21, 27.

⁵⁸ CIL IX. 5363. Vgl. Ptolem. II, 14, 2.

⁵⁹ CIL III. 4594, 14359²³, VI 3308 = Dess. 2210. CIL XVI. 55. 61. A. Barb: *Mitteilungen des Burgenländischen Heimat- u. Naturschutzvereins*, 5, 1931, S. 61. V. Ondrouch: *Der römische Denarfund von Vyškovce* (Práce učené společnosti Šafaříkovy v Bratislavě sv. 15) 1934, S. 40 ff.

⁶⁰ Strabo 7, 3, 11 (C. 304) ὁ μὲν οὖν Βοιρεβίστας ἐφθη καταλυθεὶς ἐπαναστάντων αὐτῷ τίνων πρὶν ἢ Ῥωμαίους στείλαι στρατείαν ἐπ' αὐτόν. οἱ δὲ διαδεξάμενοι τὴν ἀρχὴν εἰς πλείω μέρη διέσκησαν. καὶ δὴ καὶ νῦν, ἡνίκα ἐπεμψεν ἐπ' αὐτοὺς στρατείαν ὁ Σεβαστὸς Καῖσαρ, εἰς πέντε μερίδας, τότε δὲ εἰς τέτταρας διέστωτες ἐτύχανον.

Aufrechterhaltung dieser Heeresmacht trotzdem für notwendig erachteten.⁶¹ Es ist daher nicht vorstellbar, daß Burebista in diesem Zeitpunkt schon tot gewesen wäre, da ja doch gerade sein Ableben die Ursache jenes Bürgerkrieges gewesen war, der den Zerfall des Reiches in vier Teile verursacht hatte und daher jegliches umfassende Unternehmen unmöglich gemacht hätte. Zehn Jahre später, wo wir neuerlich von den Dakern hören, hatten schon Andere die Erbschaft des großen Herrschers angetreten. Der Tod Burebista's mußte sohin um das Jahr 40 erfolgt sein, nachdem er noch vorher die Boier niedergeworfen hatte.

Nach ihm zerfiel das Reich der Daker in einzelne Teile. Die Machtstellung Roms an der Donau und am Balkan war keiner Bedrohung mehr ausgesetzt. Die Herrscher der einzelnen Teile blieben jedoch immerhin noch stark genug, um ihre schwächeren Nachbarn zu unterdrücken.

Auch Augustus hatten die Daker noch schwere Sorgen bereitet, als er im Jahre 35 v. Chr. an die Ausführung der Pläne Caesars⁶² heranging. Denn als letzterer die wilden Japoden, welche die nach Pannonien führenden Alpenpässe besetzt hielten, auf dem Gebiete des heutigen Birnbaumer Waldes niedergeworfen hatte und im Tale der Save bis Siscia, dem heutigen (kroatischen) Sisak vordrang, war sein eigentliches Ziel die Unterwerfung der Daker gewesen. Die befestigte Stadt von Siscia aber hätte als Ausgangspunkt dieses Feldzuges dienen⁶³ sollen. Damals reichte nämlich das Gebiet der Daker, über den südlichen Teil der bewohnten Gebiete des Zwischenlandes zwischen Donau und Theiß, ganz bis zur Donau,⁶⁴ so daß Sisak tatsächlich der geeigneteste Stützpunkt gegen sie war. Geplant war, daß Octavianus schon im folgenden Jahre die Operationen⁶⁵ gegen die Daker beginnen sollte. Inzwi-

⁶¹ Appian, *bell. civ.* 25; vgl. a. *Illyr.* 37.

⁶² Appian, *bell. civ.* 2, 110 und *Illyr.* 13, Sueton., *Caes.* 44, 3 und *Aug.* 8, 2. Vell. Pat. 2. 59, 4. Liv., *per.* 117. Strabo 7, 3, 5 (C. 298) Lucan., *Pharsal.* 2, 52 ff., 295 ff. Vgl. E. Meyer: *Caesars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius*² 1919, S. 474 ff. — Daß Caesar die Ereignisse in Illyricum schon früher im Auge behalten und sich auf eine Austragung durch die Waffen vorbereitet hatte, wurde schon von Fr. v. Kenner: *Pannonien und Noricum* 1870, S. 3 hervorgehoben (auf Grund von Caesar: *bell. Gall.* 2, 35 und 3, 7, ebenso von Appian, *Illyr.* 15.).

⁶³ C. Patsch a. a. O. S. 57 ff. E. Swoboda: *Octavian und Illyricum* (Verein Klass. Philologen in Wien, *Parerga*, Heft 1) 1932, 3 ff.

⁶⁴ A. v. Premerstein: *Jahreshefte des Archäologischen Institutes* 7, 1904 S. 227, Anm. 52.

⁶⁵ Strabo 4, 6, 10 (C. 207) und 7, 5, 2 (C. 313), Appian: *Illyr.* 22—23.

schen hatte aber die innerpolitische Spannung gegen Antonius derart zugenommen, daß dieses Vorhaben⁶⁶ aufgegeben werden mußte und statt dessen in den Jahren 34 u. 33 v. Chr. die Dalmater unterworfen wurden. Es dauerte sogar nicht lange und jeder der beiden Gegner, die gerade damals auf dem Balkan ihren großen Kampf um die Alleinherrschaft ausfochten, suchte die Daker als Verbündete zu gewinnen.

Über den Verfall des Reiches der Daker hinaus blieb die Würde des Oberpriesters ungeschmälert erhalten, und wahrte⁶⁷ so wenigstens für die Zukunft die Möglichkeit einer neuerlichen nationalen Einigung. Die Rivalität jedoch der sich in das Reich Burebista's geteilt habenden Fürsten verhinderte jegliches gemeinsame Auftreten gegenüber Rom. Zur Zeit der Schlacht bei Actium (31 v. Chr.) war der bekannteste⁶⁸ derselben ein König namens Cotiso: es beschuldigte Antonius den Octavianus in einer im Jahre 32 v. Chr. verbreiteten Schmähchrift der Absicht, mit dem „Barbaren Cotiso“⁶⁹ verwandtschaftliche Bindungen eingehen zu wollen, woraus jedenfalls hervorgeht, daß die Daker noch immer ein bedeutendes politisches Gewicht bewahrt hatten. Der Name dieses Königs war nach der Lesart⁷⁰ der besten Handschrift Suetons „Coson“ und wir finden denselben auch als *Κόσων* auf jenen Goldmünzen geschrieben,⁷¹ welche in den dakischen Burgen der späteren La Tène-Zeit, vor allem in Grădiște (Komitat Hunyad)

⁶⁶ C. Patsch: a. a. O. mit der älteren Literatur.

⁶⁷ Jordanes: *Getica* 73. Der Name des Oberpriesters, *Comosicus* ist eine reine thrakische Wortbildung. Vgl. auch C. G. Mateescu: *Ephemeris Dacoromana*, 1, 1923, S. 179.

⁶⁸ Vgl. G. Zippel: a. a. O., S. 238; Mommsen: *Res gestae divi Augusti*, 1883 S. 130, usw.

⁶⁹ Sueton., *Aug.* 63, 2. A. v. Premerstein: *Jahreshefte d. Österr. Arch. Inst.* 29, 1934, S. 44 ff. K. Scott: *Classical Philology* 24, 1929, S. 133 ff. (Ausführungen über den Propagandafeldzug der beiden Gegner).

⁷⁰ Die Form *Cosoni* ist der Dativ (Premerstein jedoch, der dies bemerkte, zieht daraus eine falsche Schlussfolgerung).

⁷¹ Ich habe schon darauf hingewiesen (*The Cambridge Ancient History*, 11, 1936, S. 83, Anm. 4.), daß die abweichenden Formen dieses Namens, wie *Cotison* und *Coson*, offensichtlich aus einer zwischen denselben liegenden Form, etwa ‚Kodzon‘—*Κόζων* herkommen müssen und dessen Abwandlungen eine Folge verschiedener Schreibart sind. — Bezügl. der erwähnten Goldmünzen vgl. M. v. Bahrfeldt: *Über die Goldmünzen des Dakerkönigs ΚΟΣΩΝ*, 1911, und *Die römische Goldmünzenprägung während der Republik und unter Augustus*, 1923, 69; B. V. Head: *Historia Nummorum*, 1911 S. 289, nach dessen Ansicht diese, römische Muster nachahmenden Goldmünzen in Olbia geprägt worden waren; dies wird auch stimmen.

in großen Mengen aufgefunden wurden. Vielleicht befand sich dort der Sitz des Cotiso. Doch weder letzterer, noch auch Dicoemes, welcher — wie es scheint — ernstlich mit Octavianus Verhandlungen⁷² gepflegt, dann aber dem Antonius die Stellung eines beträchtlichen Heeres⁷³ versprochen hatte, oder ein dritter Fürst namens Scorilo⁷⁴ ließen sich in die inneren Streitigkeiten Roms hineinziehen, hauptsächlich wohl infolge gegenseitigen Mißtrauens und Eifersucht. Trotzdem konnte keine Rede davon sein, daß die dakische Gefahr überwunden sei. Wenn man die Werke der großen Dichter aus der Zeit des Augustus, welche in der Epoche der Schlacht bei Actium entstanden sind, liest,⁷⁵ wird man immer wieder Stellen finden, aus denen die Furcht vor den Dakern hervorklingt. Wenn man bedenkt, daß man sich auf dem Forum in Rom an die Eingeweihten⁷⁶ mit der Frage wandte, was man von den Dakern höre, ferner daß man ihretwegen für das von Bürgerkriegen durchfieberte Rom fürchtete⁷⁷ und als vornehmste Aufgabe des Weltreiches ihre Niederwerfung ansah,⁷⁸ wie auch dann ihre Niederlage mit überströmender Freude gefeiert⁷⁹ wurde, so kann man sich wohl vorstellen, daß fern von der wohlgeschützten Weltstadt, in der Umgebung von Ofen und Pest, in der unmittelbaren Nähe der Daker, alles von ihnen abhängig war. Auch in den folgenden Jahrzehnten erfuhren die Raubzüge der Daker keinerlei Verminderung. Sie führten sogar einige großzügige und gefährliche Einbruchsversuche in südlicher Richtung aus: so im Jahre 29 v. Chr., wo sie von M. Licinius Crassus zurückgeschlagen wurden.⁸⁰ Später, ungefähr im zweiten Jahrzehnt⁸¹ des letzten Jahrhunderts v. Chr., als Cornelius Lentulus

⁷² Cass. Dio 51, 22, 8.

⁷³ Plutarch, *Antonius* 63, 6—7.

⁷⁴ Frontinus, *stratag.* 1, 10, 4. Jord. *Get.* 73; Vgl. A. v. Gutschmid: *Kleine Schriften* 5, 325; C. G. Brandis: *R. E.* 4, S. 1961 ff; A. Stein: *R. E.* 2 A. 836.

⁷⁵ Schon Mommsen (a. a. O.) hat die bezüglichen Stellen des Vergil und Horaz zusammengestellt.

⁷⁶ Horat, *sat.* 2, 6, 50 ff.

⁷⁷ Horat., *carm.* 1, 35, 8 ff; 3, 6, 13 ff. — Vgl. *Georg.* 2, 497.

⁷⁸ Horat., l. c. und *carm.* 4, 15, 21 ff.

⁷⁹ Horat., *carm.* 3, 8, 17 ff.

⁸⁰ Cass. Dio 51, 23, 2. — Vgl. G. Zippel: a. a. O., S. 238 ff; C. G. Brandis: *R. E.* 4, 1962; K. Müllenhoff: a. a. O., 3, 1892, S. 153 ff; C. Patsch: a. a. O., S. 69 ff. usw.

⁸¹ Florus, *epit.* 2, 28. Tac. *ann.* 4, 44. — Hinsichtlich des Zeitpunktes dieses Feldzuges sind kaum irgendwelche näheren Daten vorhanden. Es ge-

die dakischen Streitkräfte aus dem späteren Moesien (dem heutigen Serbien und Bulgarien) vertrieben hatte, säuberte er auch gleichzeitig den Saum des Nordufers von der dortigen getisch-

hen daher die diesbezüglichen Meinungen weit auseinander. Wir können uns an dieser Stelle nur darauf beschränken, zu der diesbezüglichen Literatur einige Anmerkungen zu bringen. Th. Mommsen: *Res gestae divi Aug.*,² 1883, 131 bringt den Feldzug des Lentulus mit dem großen pannonischen Aufstand in Zusammenhang. A. v. Premerstein, der uns schon früher eine Studie über diesen Feldzug gab (*Jahreshefte* 1, 1898, Beibl. S. 166 ff.), behandelte denselben neuerlich detailliert. Seiner Ansicht nach war derselbe jene Expedition, gelegentlich welcher die römischen Schiffe auf der Maros stromaufwärts fuhren, um dem Heere zu folgen (Strabo 7, 3, 1 = C. 304; vgl. dagegen V. Pârvan: *Getica*, 1926. S. 96 Anm.). Premerstein hält diesen Feldzug für identisch mit jenem, welchen Augustus in seinen eigenen *Res gestae* als „dakischen Krieg“ erwähnt und glaubt, daß diese römische Strafexpedition im Jahre 13 v. Chr. stattgefunden hatte (*Jahreshefte* 29, 1934, S. 63 ff.). Diese späte Datierung wird jedoch dadurch hinfällig, daß die Person des Cotiso sich aus diesem Ereignisse nicht ausschalten läßt und jener damals schon lange tot war. Unrichtig ist auch jene Ansicht, wonach dies die einzige größere Aktion gegen die Daker während der Regierungszeit des Augustus gewesen wäre. Ein ernsthaftes Argument jedoch ist, daß die Errichtung befestigter Stützpunkte auf dem rechten Donauufer vor der ständigen Besetzung desselben undenkbar wäre. Dennoch glaube ich, daß die *citra praesidia constituta* wenigstens seit dem Jahre 12 v. Chr., vielleicht noch etwas früher stichhaltig gewesen ist. Besonders zu berücksichtigen ist — wie immer — die Ansicht von E. Ritterling: *R. E.* 12, 1229, 1238, welche die Expedition des Lentulus auf das Jahr 11 v. Chr. verlegt, ebenso wie E. Groag: *R. E.* 4, 1362. C. G. Brandis: *R. E.* 4, 1962 irrt, wenn er den Satz *occidit Daci Cotisonis agmen* dahin auslegt, daß auch der dakische König im Jahre 29 v. Chr. zugrundegegangen sei. Diese Stelle besagt nur die Vernichtung seines Heeres. — R. Syme möchte in seinem geistreichen Aufsätze (*Journal of Roman Studies*, 24, 1934, S. 113 ff.) dieses Ereignis wieder auf einen späteren Zeitpunkt, zwischen die Jahre 1 und 4 n. Chr., verlegen. Er kann insoweit Recht haben, daß die Einrichtung der Provinzverwaltung in Moesien mit den Kämpfen und Verfügungen des Lentulus im Zusammenhang steht; dennoch würde ich diesen, eher defensiven Erfolg nicht mit den in den *Res gestae divi Aug.* gemachten Angaben in Zusammenhang bringen. Wertvoll sind auch die Ausführungen C. Patsch's (a. a. O. S. 91 ff.). Patsch würde den Angriffskrieg des Lentulus auf das Jahr 13 v. Chr. verlegen. Gegen dieses Datum spricht jedoch, daß es wenig wahrscheinlich ist, daß angesichts der in Thrazien wütenden Kämpfe und der schweren Operationen in Pannonien die militärische Kraft Roms noch dazu hingereicht hätte, zur gleichen Zeit mit einer dritten Armeegruppe auch gegen die Daker zu kämpfen. Fr. Miltner: *Klio* 30, 1937, S. 218 ff. hält den Feldzug des Lentulus für eine Teiloperation des unten zu besprechenden dakischen Kriegszuges des Viničius, was aber auch schwer vorstellbar erscheint. Letzthin wurden die verschiedenen Möglichkeiten nochmals gründlich erwogen von J. Dobiáš: *Eunomia* I., 1939, S. 76 ff.

dakischen Bewohnerschaft und errichtete zum Schutze gegen deren Angriffe Befestigungswerke auf dem südlichen Donauufer. Gleichzeitig aber drangen die römischen Legionen, sowohl vom Balkan als auch von Italien aus, immer näher zum Gebiet der Daker vor, so daß deren Raubzüge allmählich stark eingeschränkt wurden. Tiberius, der Stiefsohn des Augustus, späterer Kaiser, hatte gerade die endgültige Eroberung Pannoniens (Kroatien-Slawonien und das Gebiet Westungarns südlich der Donau, im Westen ganz bis zum Wiener Walde hin) vollzogen, als im Jahre 10 v. Chr. die Daker dortselbst eingebrochen haben.⁸² Es gelang ihm, dieselben rasch zurückzudrängen und dann ihren Beutezug so zu rächen, daß nicht nur die Bewohner der Gegend um das Donauknie am rechten Ufer von der dakischen Bevormundung oder Belästigung befreit wurden, sondern auch die Bevölkerungsverhältnisse auf dem gegenüber liegenden linken Donauufer geregelt wurden — worauf noch zurückzukommen sein wird — also ähnlich wie dies, etwas später, dem Aelius Catus im Vorfelde Moesiens gelang.⁸³ Trotzdem benützten die Daker noch die Zeit des pannonischen Aufstandes im Jahre 6 n. Chr.⁸⁴ zu neuerlichen Einfällen und auch knapp vor dem Tode des Augustus brachen dortselbst neue Unruhen aus.⁸⁵ Wenn aber auch die Daker nicht so geschlagen worden waren, daß sie sich gezwungen gesehen hätten, den Kaiser um Frieden zu ersuchen,⁸⁶ so war doch ihre Kraft so weit gebrochen, daß man nach den, ihnen durch die Römer beigebrachten, schweren Niederlagen und den im Innern ihres Reiches häufigen Bürgerkriegen annehmen konnte, daß sie in nicht allzu ferner Zeit sich Rom von selbst unterwerfen würden.

⁸² Cass. Dio 54, 36, 2.

⁸³ Strabo 7, 3, 10 (C. 303). Vgl. Groag: *Prosopographia imp. Rom.*² 1, 1933, 25, No. 157; A. v. Premerstein: *Jahreshefte* 1, 1893, Beiblatt S. 156 f; C. Patsch: a. a. O. S. 113; A. v. Premerstein: *Jahreshefte* 29, 1934, S. 70 f; R. Syme: *Journ. Rom. St.* 24, 1934, S. 126 f.

⁸⁴ Cass. Dio 55, 29, S. 3 ff. und 30, 4 vgl. Patsch: a. a. O. S. 115.

⁸⁵ Oros. 6, 22, 2. A. v. Domaszewski: *Neue Heidelberger Jahrbücher*, 1, 1891, 190 verbindet diese „*commotio Dacorum*“ mit den von Ovidius (*Ex Ponto*) beklagten dakischen Einbrüchen. Vgl. Patsch: a. a. O. S. 120 f.

⁸⁶ Schon V. Pârvan: *Getica*, 1926, S. 92 ist es aufgefallen, daß die Daker nicht unter jenen Völkern erwähnt erscheinen, die des Augustus *amicitiam petierunt* (*Mon. Anc.* 31). Heranzuziehen ist auch eine Stelle des Horaz in *carm.* 2, 20, Z. 17 ff. über den Daker, der „seine Furcht vor den marsischen Streitern verbirgt“.

3. Die Landnahme der Erawsker im Donaubogen und die römische Besetzung.

Wir werden sehen, daß eine der Vorgängerinnen Budapests, auf den Felsen des Gellértberges (Blocksberg), bereits im ersten Jahrhundert vor Christus eine eigene Rolle gespielt hatte. Aus dem Vorstehenden konnte bereits entnommen werden, daß in jener Zeit das Gebiet der ungarischen Hauptstadt keine militärische Schlüsselstellung von allgemeiner Bedeutung im Donaubecken war, sondern eher nur die Pufferzone zwischen den von Osten und Westen hier aufeinanderprallenden Kräften. Die politische Situation hierselbst war daher jeweils vom Drucke und Gegendrucke der Kräfte der gegnerischen Polen bestimmt. Unbekannt ist beispielsweise, in welcher Art, beziehungsweise in welchem Ausmasse sich hier der Einfluß der Boier offenbarte. Aber ebenso wie etwas nördlicher von uns, in wenig späterer Zeit, die Sarmaten und Quaden die zwischen ihnen siedelnden illyrischen Stämme gleichsam besteuerten und bedrückten,⁸⁷ mochte es auch den in diesem Lande siedelnden Völkern seitens der Boier ergangen sein. Es mußte natürlich ihre Macht, die in Westungarn auch südlich der Donau herrschend, sich im Osten bis zur Theiß ausdehnte, auf pannonischem Gebiete eine Art Oberherrschaft ausgeübt haben. Ebenfalls konnte sich die hiesige Bevölkerung nicht vor den Dakern retten, als letztere die Boier überrannt haben. Zu jener Zeit gerieten die auf dem Boden unserer Heimat ansässigen Völkerschaften bis zum Flußlaufe der March unter dakische Herrschaft.⁸⁸ Und wenn schon die Skordisker an der Save, die Taurisker in Österreich und die Boier in Westungarn unter den Angriffen der Daker zusammenbrachen, so mußten letztere auch das Gebiet des Donauknies und die Gegend von Pest heimgesucht haben.

Aber noch vor den Eroberungen der Daker war schon in der Besiedlung des Gebietes von Budapest und seiner Umgebung eine wesentliche Veränderung eingetreten. Wie schon gesagt, konnten die Boier sich in Pannonien erst nach jahrzehntelangem Hin- und Herwandern endgültig niederlassen. Selbstverständlich führte dieses Hin- und Herfluten zu blutigen Kriegen, in deren Verlaufe nicht nur die Daker bis hinter die Theiß zurückgeworfen, sondern auch die dazwischen siedelnden kleinen Völker nach verschiede-

⁸⁷ Strabo 7, 3, 11 (C. 304) und 13 (C. 305).

⁸⁸ Ebendort 7, 3, 1 (C. 294—295). Vgl. Caesar: *bell. Gall.* 6, 25, 2; *nat. hist.* 4, 80. J. Dobiáš: *Časopis Musea království českého* 96, 1922 S. 216 ff.

nen Richtungen verdrängt wurden. Anhaltspunkte für die Richtigkeit dieser Annahme sind tatsächlich vorhanden.

So befanden sich nach Caesar⁸⁹ die *Anartes* oder *Anartii*, welche wir später am nordwestlichen Rande Daciens finden, auf der Kleinen Ungarischen Tiefebene oder aber nördlich des Donauknies. Da dieser Nachricht Caesars aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. stammt, konnten sie schwerlich zu anderer Zeit in ihre neuen Wohnsitze in Norddacien gelangt sein, als gelegentlich des Eindringens der Boier. Schon Tomaschek vertrat die Ansicht, daß diese *Anartes* oder *Anartii* keltischen Stammes gewesen seien, was scheinbar auch durch einen Grabstein bestätigt wird. Der verstümmelte Text dieser Grabinschrift nennt den Namen einer anartischen Frau oder eines Mannes, der aus der Volksbezeichnung *Anartius* abgeleitet worden war — wie dies auch mit anderen Volksnamen vorzukommen pflegt.⁹⁰ Der betreffende Grabstein ist belangreich, weil er am Abhange des Gellértberges (bei Budapest) gefunden wurde und so vielleicht sogar von einer hier zurückgebliebenen Person aus jenem Stamme herrühren könnte.

Ein anderer Volksstamm, der später gerade in der Nachbarschaft der *Anartii* lebte, war ein Teil der Taurisker. Es ist wohl richtig, daß der Name desselben in unseren Quellen als *Teurisci* erwähnt wird, jedoch sind wir zufällig im Besitze von Unterlagen, aus denen hervorgeht, daß der Name dieses Volkes auch in dieser

⁸⁹ Caesar: *bell. Gall.* 6, 25, 2: (*Hercynia silva*) *rectaque fluminis Danuvii regione pertinet ad fines Dacorum et Anartium; hinc se flectit sinistrorsus diversis a flumine regionibus multarumque gentium fines propter magnitudinem attingit.* Vgl. schon Brandis: *R. E.* 4, 1960.

⁹⁰ CIL. III. 3598=10552, Hampel: *A Magyar Nemz. Múzeum legrégebbi sirtáblái* (Die ältesten Grabsteine des Ungarischen National-Museums) No. 46 und ihm folgend: A. Schober: *Die römischen Grabsteine von Noricum und Pannonien*, 1923, S. 98, No. 213. Irrtümlich wurde diese oblonge Inschriftentafel mit dem oberen Teil eines aus anderem Material hergestellten Grabsteines zusammengefügt. Hampels photographische Abbildung auf Tafel 17, auf der die beiden nicht zueinander gehörigen Stücke zusammengespitzt erscheinen, verfälscht den Sachverhalt. Die Lesung der bezüglichen Worte dieser Grabinschrift kann wie folgt lauten: *Julia Utta, E(p)ponis f(ilia) Florin(i) nat(i)one) Anarti(a)*. Aber auch wenn dieselben wie folgt gelesen würden: *Julia Utta, E(p)ponis f., Florinna, Iul(ii) Anarti (uxor?)* wie dies bis nun angenommen wurde, würde doch die Bezugnahme auf die *Anartii* bestehen bleiben. Siehe diesbezüglich auch jene Angaben welche bei W. Tomaschek: *R. E.* 1, 2063 und Otto: *Thesaurus linguae Lat.*, s. v., ferner bei Dobiáš: a. a. O. S. 222 ff. zusammengestellt sind. Letzterer dachte hierbei auch an unsere obige Inschrift. Siehe auch ferner die Literatur zum Vinicius-Elogium.

Form gebraucht wurde.⁹¹ Wahrscheinlich waren die *Teurisci* gemeinsam mit den *Anartii* geflüchtet und hatten sich so am nordwestlichen Rande Siebenbürgens niedergelassen. Aber als sie unter dem Drucke der Boier nach Osten weichen mußten, konnten auch die dazwischen siedelnden Völker nicht auf ihrem Platze geblieben sein.

Über die Erawisker, die Bewohner Ofens zur Zeit der römischen Kaiser, und die nördlich derselben, am linken Ufer der Donau angesiedelten Oser (lateinisch *Osi*) sagt Tacitus,⁹² daß „es ungewiß sei, ob die Erawisker von den Osern nach Pannonien oder aber die Oser von erawiskischem Gebiete nach Germanien (d. h. in ihr Land im Tale der Ipoly) eingewandert seien. Ihre Sprache, Einrichtungen und Sitten seien die gleichen und hätten beide Völkerschaften einst (d. h. vor der römischen Besetzung) an den beiden Ufern der Donau in guten und schlechten Zeiten das gleiche Schicksal geteilt, die gleiche Freiheit besessen und unter gleich harten Bedingungen gelebt.“ Tacitus berichtet später auch noch,⁹³ daß die Cotiner (die westlichen Nachbarn der Oser) ein keltisches Idiom sprachen, während die Sprache der Oser die pannonische war. Da jedoch im Sinne des Vorgesagten die Sprache der Oser auch jene der Erawisker gewesen war, handelte es sich bei beiden Völkern um „pannonische“, das heißt illyrische Völkerschaften.

So hatte denn auch schon der größte römische Geschichtsschreiber darüber nachgedacht, ob die Ureinwohner Ofens wohl vom linken Ufer der Donau eingewandert wären. Bei der Entscheidung dieser Frage haben heute nicht mehr allein die geschriebenen Quellen, sondern auch die Ergebnisse der archäologischen Grabungen das Wort. Ältere Funde von Inschriften hatten schon den Beweis erbracht, daß der Gellértberg der Hauptsitz des Stammes der Erawisker gewesen war und ein reicher Münzfund ergab, daß diese, wichtigste Siedlung des Stammes sich bis über die Gegend oberhalb von Lágymányos erstreckte. (Auf diese Funde wird man noch zurückkommen.) In der jüngsten Zeit wurden nun auch durch

⁹¹ Strabo 7, 3, 2 (C. 296): τὸν δὲ Σκορδίονες εἶναι Σκορδίους καλοῦσι καὶ τὸν Τυρρίονες δὲ Τευρίονες καὶ Ταυρίους φασί. — Vergleiche C. Patsch: a. a. O. S. 44. Anm. 6. — Die *Teurisci* waren zweifellos auch unter den im Vinicius-Elogium aufgezählten, unterworfenen Völkern erwähnt gewesen, dort wo zwischen der Erwähnung der *Cotini* und *Osi* einerseits und der *Anartii* andererseits zwei je aus 9 und 8 Buchstaben bestehende Volksnamen fehlen (A. v. Premerstein: *Jahreshefte des Österr. Archäol. Inst.* 7, 1904, 217).

⁹² Tacitus, *Germania* 28.

⁹³ Ebendort 43.

die Forschungen des Hauptstädtischen Archäologischen Institutes⁹⁴ die Reste des großen erawiskischen Dorfes an der Stelle des einstigen Tabán und nebenan, auf den Felsen des Gellértberges selbst aufgedeckt. Hauptsächlich das reiche Material an Gefäß-Scherben zeigt, daß hier die Besiedlung, nach den Präliminarien der frühen Eisenzeit, erst in der sogenannten Spät-La-Tène-Zeit (d. h. im Laufe des I. Jahrhunderts v. Chr.) begonnen hatte.⁹⁵

Wenn jedoch die Gründung des Hauptsitzes des erawiskischen Stammes nicht weiter zurückreichte, so konnte der Stamm als solcher auch nicht viel früher in diese Gegend gelangt sein. Der Hauptsitz eines Stammes wurde für gewöhnlich nicht gerne gewechselt, umsoweniger, als besonders dieser kleine Stamm allen Grund hatte, sich gegen seine stärkeren Nachbarn eine leicht zu haltende Verteidigungsstellung — auf der Spitze des Gellértberges — zu suchen. So mögen denn die in entlegeneren Gegenden aufgedeckten Funde aus der früheren La Tène-Zeit die Spuren anderer keltischer oder unbekannter Völker, jedenfalls keltischer Kultur gewesen sein.⁹⁶

Auch andere Forscher hatten schon daran gedacht,⁹⁷ daß die Erawisker unter dem Drucke der Boier gezwungen gewesen waren, vom linken Ufer herüberzuwandern und sich vor ihnen, sie von Norden und Osten bedrohenden Feinden hinter den Schutzwall des mächtigen Stromes der Donau zurückzuziehen. Da wir aber auch festgestellt haben, daß die Boier schon in den Achtzigerjahren (oder noch etwas früher) aus Böhmen aufgebrochen waren, mochten sie die Erawisker schon früher zum Auszuge gezwungen haben. Und tatsächlich kann auf Grund der Münzprägungen festgestellt werden, daß die Erawisker schon in den Achtziger- oder Siebzigerjahren v. Chr. auf das rechte Donauufer gelangten. Das Studium der erawiskischen Münzprägungen⁹⁸ ist übrigens

⁹⁴ Ludwig Nagy: *Tabán a régészeti ásatások világában* (Das Taban im Lichte der archäologischen Grabungen), in *Tanulmányok Budapest múltjából* (Studien aus Budapests Vergangenheit) 4. Band, 1936, S. 1 ff.

⁹⁵ Ludwig Nagy: a. a. O., S. 4.

⁹⁶ Siehe meine diesbezüglichen Bemerkungen in *Magyar Szemle* (Ungarische Revue) 1936, S. 272 ff. *Nouvelle Revue de Hongrie* 1937, S. 545 ff.

⁹⁷ Z. B. E. Gohl: *Numizmatikai Közlöny* (Numismatischer Anzeiger) 1, 1902, S. 39 f. dachte, wenn ich ihn richtig verstehe, an eine Wanderung in umgekehrter Richtung. — J. Dobiáš: a. a. O. S. 224 f.

⁹⁸ J. H. Eckhel: *Doctrina nummorum veterum* 4, 1794, 178; J. Arneth: *Catalogus mus. Caes. numm. Gr.* 1834, 457; Th. Mommsen: *Geschichte des römischen Münzwesens*, 1860, 696 ff; J. Neudeck: *Num. Zeitschrift* 1871, 595; 1880, 108; Gohl Ö.: *Numizmatikai Közlöny* 1, 1902, 17 ff. Grundlegende Arbeit,

das einzige Mittel, die Geschichte dieses Volkes im 1. Jahrhundert v. Chr. aufzuklären. Wir müssen uns daher mit denselben etwas eingehender befassen. Selbstverständlich waren dies nicht die ersten hier geprägten Münzen, die in diesen Gegenden im Umlaufe gewesen. Schon zu Beginn des 1. Jahrhunderts v. Chr. waren von den nach dem Muster der von Philipp II. von Mazedonien verausgabten Vierdrachmen-Silberlinge jene im Verkehr, die auf dem Revers, unterhalb des Reiters ein Triskeles zeigen (s. Taf. I, 2). Gemäß der geographischen Verteilung der Fundorte waren solche Münzen insbesondere in den Komitaten Győr, Fehér, Tolna und auf dem Gebiete von Ofen im Umlaufe gewesen.⁹⁹

Mit diesem Typus hängt dann ein anderer zusammen, der die Aversseite des vorigen in verzerrem Spiegelbilde zeigt. (Taf. I. 3).¹⁰⁰ Derselbe ist gleichfalls in dem Komitat Fehér und dem anliegenden Teile des Komitates Tolna beheimatet. Eine dritte, gleichfalls obigen verwandte Münzengattung ist im Tale der Kapos heimisch (Taf. I, 4—5)¹⁰¹ Dieser letztere Typus ist sowohl hinsichtlich seines Edelmetallgehaltes, als auch seiner technischen Ausführung schon gänzlich entartet,¹⁰² interessiert uns aber aus dem Grunde ganz besonders, weil wir die, in verworrene Linien aufgelöste Kopfdarstellung seiner Vorderseite in dem Y-förmigen Motiv jener kleinen Silbermünzen wiederfinden, die von den Fachleuten nach ihrem wichtigsten Fundorte als Tótfaluer Münzen bezeichnet werden.¹⁰³ Während die aufgezählten Philippei die Gegend von Buda (Ofen) nur als Peripherie eines in den Komitaten Fehér und Tolna seßhaften Stammes, bzw. als Aus-

auch deutsch ersch.: *Num. Zeitschrift* 35, 1903, 145. ff. Ders., *Num. Közlöny* 2, 1903, 145; W. Kubitschek: *Anzeiger der Akad. d. Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Kl.*, 1929, 9. ff.

⁹⁹ K. Pink: *Die Münzprägung der Ostkelten und ihrer Nachbarn* (Diss. Pann. II, 15), 1939, S. 97 f. und Abb. No. 434. — Ein in Ofen gefundenes Stück wurde von E. Gohl im *Num. Közlöny* (Numismatischer Anzeiger) 8, 1909, S. 144 veröffentlicht.

¹⁰⁰ Ebendort S. 98.

¹⁰¹ Ebendort S. 103 f.

¹⁰² Ebendort.

¹⁰³ Gy. Aldor: *Numizmatikai Közlöny* (Numismatischer Anzeiger) 3, 1904, S. 55. ff; E. Gohl: *Num. Közl.* 8, 1909. S. 1 ff; R. Paulsen: *Die Münzprägungen der Boier* (Arch. Inst. des Deutschen Reiches, Röm.—Germ. Komm.) 1933, S. 98 ff. (mit weiteren Literaturangaben). Die Ansicht, daß die Silberprägungen aus Tótfalu von den Azalern stammen, wie dies E. Gohl: *Num. Közlöny* (Numismatischer Anzeiger) 12, 1913, S. 51 und ihm folgend Pink a. a. O. annimmt, kann ich nicht teilen. Die Hypothese, daß die Azaler dieses Gebiet vor den Erawiskern bewohnt hätten, ist nicht zu beweisen.

strahlungsgebiet eines politischen Mittelpunktes im Kapostal erscheinen lassen, entstanden die in Tótfalu zu Tage geförderten Scheidemünzen (Taf. I, 10—12; 14—17) ganz bestimmt in der selben Gegend.

Die in Tahi-Tótfalu (auf der Donauinsel Szentendre) gemachten beiden großen Funde zeigen nämlich, daß diese Münzen in ihrer Entstehungszeit hier beinahe allein im Umlaufe waren. Da die Prägungen solcher Art in diesen Gegenden immer nur einen sehr kleinen Zirkulationsradius haben und sich von ihrem Entstehungsort und Umlaufgebiet entfernend nur stets stärker mit fremden Münztypen gemischt vorkommen, oder nur als versprengte Einzelstücke auftreten, kennzeichnen sie solche ungemischte Massenfunde als sicher autochton, also nicht über das Gebiet des betreffenden Stammes hinaus gelangt. Auch weiter nordwärts nach der Gegend von Esztergom und Komárom und noch weiterhin verschlagene Exemplare deuten darauf hin, daß deren Prägestätte südlich der Donau gelegen war.¹⁰⁴ Mangels eigener Vorbilder, also mangels eigener Stammesprägung hat sich ihr Stempelschneider bei der Herstellung dieser Silbermünzen an die Kapostaler und norischen Muster¹⁰⁵ (Taf. I, 5. 9. 13) gehalten.

Man ahmte also die Münzbilder fremder, etwas entfernter lebender Völkerschaften nach, um sich so den Verhältnissen in Transdanubien (d. h. Pannonien nördlich der Drau) anzupassen. Es wirft sich daher die Frage auf, ob diese Art der Anpassung nicht als Akkommodationsbedürfnis eines neuangesiedelten Volkes — wie etwas später bei den Boiern — aufzufassen sei. Diese Annahme könnte umso eher begründet sein, als damals die Donauinsel Szentendre schon dem prägenden Volk gehören mußte und aus einem andern gewichtigen Grunde. Diese Münzstätte ist nämlich gegen Ende ihrer Tätigkeit zur Prägung von Denaren nach dem Muster der römischen übergegangen¹⁰⁶ (s. Taf. I, 17) und damit einen Gebrauch eingeführt, welcher ihre Fortsetzung bei den Erawiskern findet.

¹⁰⁴ E. Gohl: *Num. Közlöny* (Numismatischer Anzeiger) 12, 1913, S. 42 und 51; R. Paulsen: a. a. O. S. 111 f.; K. Pink: a. a. O. S. 107 f.

¹⁰⁵ K. Pink: a. a. O. S. 108 f.

¹⁰⁶ Die nachgeahmte Münztype ist nach Pink: a. a. O. S. 109 der Denar des L. und C. Memmius aus dem Jahre 87 v. Chr. Vgl. man aber die Denare des Q. Antonius Balbus (82 v. Chr.) des L. Procilius und M. Volteius aus der ersten Hälfte der Siebzigerjahre v. Chr.; ferner den Denar des L. Lucretius Trio aus der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre und die Vorderseite des Denars des L. Volteius von dem Anfange der Sechzigerjahre.

Das mit dem Volksnamen bezeichnete Silbergeld der Erawisker ist nicht mehr eine rein äußerliche Nachahmung der römischen Denare (wie die gleichzeitigen großen Silberlinge der Boier), sondern paßt sich auch dem römischen Münzfuß gänzlich an. (Taf. III—V.). Wesentlich ist es bei diesem Zusammenhang, daß die Münzen von Tótfalu die ersten sind, die auf die Denarvaluta übergangen, sohin mit dem bis dahin üblichen Münzfuß der „Philippei“ brachen und auf jener neuen, leichteren Münzeinheit basierten. Alle Anzeichen deuten daher darauf hin, daß die Tótfaluer Prägung kleinerer Scheidemünzen der Initiative der erst kürzlich ins Land gekommenen Erawisker entsprungen ist; sie muß in den Jahren zwischen 70 und 60 v. Chr. vor sich gegangen sein. Diese Zeitbestimmung ergibt sich aus einigen einfachen Tatsachen: Die Tótfaluer Scheidemünzen sind einerseits später entstanden als die Münztypen der Taurisker und des Kapos-Tales, weil sie Nachbildungen derselben darstellen, andererseits aber liegen sie zeitlich vor der Niederlassung der Boier in Westungarn (59—58 v. Chr.), da die ersten großen Silberlinge der übersiedelten Boier eben die Nachahmung von Rückseiten der Tótfaluer Münzen¹⁰⁷ aufweisen.

Was nun die Denarprägungen der Erawisker (in Tótfalu und den sonstigen Funden) betrifft, ist es möglich, daß dieselben auf die Anregung der Prägungen der benachbarten Azaler entstanden sind. Es kommt nämlich in unseren Funden auch ein im Denargewicht geprägtes Silbergeld vor, das dem erawiskischen sehr nahe steht und aus dessen Aufschrift ANSALI schon Gohl¹⁰⁸ sehr richtig auf den Namen *Azali(i)* schließen zu können glaubte (Taf. II, 1—2). Der bärtige, bildnisartige Kopf auf dem Avers stellt sicherlich die Kopie irgendeines römischen Denars dar (ich würde an den Denar des Vettius Sabinus denken, der um das Jahr 72 v. Chr. geprägt wurde), jedoch mit einer solch' selbständigen Ergänzung, wie sie unter den römischen Vorbildern nirgends zu finden ist: eine um den Hals geschlungene keltische Halskette (Torques).

Jedes der Enden des Torques zeigt auf diesen Münzbildern eine Verdickung, doch sind irrtümlicherweise beide Verdickungen an dem *einen* Ende angebracht, welche darstellerische Entgleisung eine wichtige Beobachtung ermöglicht (vgl. Taf. II, 1—2. mit 3—4).

¹⁰⁷ K. Pink: *Num. Zeitschrift* 1932, S. 9 ff.

¹⁰⁸ E. Gohl: *Num. Közlöny* (Numismatischer Anzeiger) 1, 1902, S. 38.

Am Halse des primitiven Kopfbildnisses der ersten großen, durch die Boier geprägten Silberlinge befindet sich nämlich auch ein Torquesring, ebenfalls mit beiden kugeligen End-Verdickungen an dem *einen* Ende. Da nun auch die Rückseite dieser Erstlingsmünzen der Boier eine Nachbildung der Tótfaluer Münzen ist, liegt die Möglichkeit einer Übernahme aus dem Typenschatz der Geldsorten von Nordost-Pannonien auch hinsichtlich der Vorderseite nahe; die Halskette konnte in der Tat nur der jener azalischen Denare nachgebildet sein. Geschah dies jedoch im Jahre 59—58 v. Chr., so mußten die *Ansali*-Prägungen zu dieser Zeit schon vorhanden gewesen sein; wahrscheinlich waren sie erst kurz vorher hergestellt worden. Denkbar wäre, daß die Einwanderung der Boier auch die *Azalii* empfindlich traf — vielleicht sogar zur Aufgabe ihrer Wohnsitze zwang — und die Erawisker die von den Azalern begonnenen Münzprägungen ihrerseits fortsetzten. Dies aber ist bislang nur eine unerweisbare Vermutung.

Im Sinne des Vorgesagten hatten die Erawisker mit der Prägung der Denare um das Jahr 60 v. Chr. begonnen. Es ist nun für die Bestimmung der Dauer dieser Ausmünzung nicht unwesentlich zu beobachten, wie sie ihre wenigen Prägestöcke, die sie nur schwer ersetzen konnten, bis zur völligen Abwetzung abnützten. Da diese Münzstempel aus verhältnismäßig weichem Metall gefertigt worden sind und so ihr Lebensdauer sehr beschränkt war, konnte die ganze erawiskische Denarprägung nicht länger als 10—15 Jahre gedauert haben. Dies auch schon aus dem Grunde, weil der Typen nur sehr wenige sind und auch bei diesen die zusammengehörigen Averse und Reverse oft untereinander vertauscht wurden:¹⁰⁹ die einzelnen Typen konnten daher einander nicht lange überleben. Das Ende dieser Prägungen kann zweierlei Ursachen gehabt haben. Einerseits ist es möglich, daß gelegentlich der Vernichtung des Staates der Boier durch die Daker auch die Erawisker eine Niederlage erlitten und deswegen ihre Münzprägungen einstellten; andererseits könnte es sein, daß die nach dem Zeugnisse¹¹⁰ der Lágymányoser Funde seit der Mitte des 1. vorchristlichen Jahrhunderts in großen Mengen ins Land strömenden römischen Denare die, infolge einer nur primitiven technischen Ausrüstung sehr umständliche Funktion der erawiskischen Münzfabrik überflüssig machten, oder durch ihre Konkurrenz verdrängten.

¹⁰⁹ A. a. O., S. 34.

¹¹⁰ A. a. O., S. 28 ff.

Denn in Pannonien beruhte die Münzprägung damals auf keinerlei staatlichem Hoheitsrechte, die Münze repräsentierte sohin keinerlei gesetzliches Zahlungsmittel wie im Römischen Reiche, sondern war lediglich ein Hilfsmittel des Handelsverkehrs, auch dann, als die Prägung vom Stammesoberhaupte ausging. — Die ungarländischen Denarprägungen wurden zwar bisher allgemein auf eine viel spätere Zeit verlegt,¹¹¹ doch sprechen für die Richtigkeit unserer obigen Zeitansätze, außer den schon angeführten Gründen, auch noch andere Umstände. So ist es auffallend, daß in der Zeit zwischen den Jahren 60 und 40 v. Chr. das bojische Silbergeld im nordöstlichen Teile Pannoniens nicht im Verkehr war und, da die Tótfaluer Münzen älter als das bojische Silbergeld waren, wirft sich die Frage auf, ob wirklich gerade in der Blütezeit der „barbarischen“ Münzprägung eine so lange Unterbrechung derselben hier im Donauwinkel eintreten könnte. Sicherlich nicht. Die Lücke konnten aber nur obige Denare gefüllt haben. In der gleichen Richtung weist auch jener sehr wesentliche Umstand, daß die seitens der erawiskischen Münzen kopierten römischen Muster insgesamt vor dem Jahre 60 v. Chr., d. i. ungefähr zwischen 80 und 70 v. Chr. entstanden sind, also gerade jene Münztypen darstellen, die in den ungarländischen Gebieten in den Jahren zwischen 70 und 60 v. Chr. am gangbarsten waren.¹¹² Es kann kein Zufall sein,

¹¹¹ So auch Gohl (a. a. O., S. 40 f.), dem so viel zu verdanken ist bezüglich der Berichtigung von alten irrtümlichen Zuweisungen der „ostkeltischen“ Münzprägungen an die einzelnen Stämme und bezüglich der Festlegung ihrer richtigen Chronologie.

¹¹² Die Ansicht, daß der Avers der auf Tafel III. abgebildeten Münzen No. 1—7 und No. 9—12 eine Kopie des „Triumphus“-Kopfes der Denare des L. Papius Celsus darstelle, wie dies Gohl (a. a. O. S. 19 und 23) in Übereinstimmung mit Muret—Chaboillet annahm, ist irrig. Der „Triumphus“ hat ein bartloses oder eben sich beflaumendes, junges Gesicht, während man auf unseren Denaren einen stark bärtigen Kopf feststellen kann; die erawiskischen Münzen zeigen neben dem „Triumphus“-Kopf auch nicht den dem beigefügten Tropaion; der Kranz und die üppigen Haare jedoch können auch einer der vielen anderen entsprechenden Denartypen entnommen sein. Auch glaube ich, daß die durch Gohl als „kleiner“ oder „großer“ Triumphuskopf bezeichneten Typen von verschiedener Herkunft sind. Für den ‚kleineren‘ Typus möchte vielleicht die Vorderseite des Denars des A. Servilius Caepio Brutus (H. A. Grueber: *Coins of the Roman Republic in the Br. Mus.* I. 480 no. 3864 = E. Babelon: *Description historique et chronologique des monnaies de la république romaine*, 1886, 113, no. 30) als Modell gedient haben, der ‚größere‘, nicht portraitmäßige Kopf ist vielleicht — wie auch andere erawiskische Typen — eine Kopie des *Genius populi Romani* auf dem Denare des Gn. Cornelius Lentulus. Es sind folgende römische Prototypen (s. Taf. VI) der erawiskischen Denare erkenntlich:

daß die nach dem Jahre 60 v. Chr. entstandenen röm. Denartypen sich unter denselben nicht vorfinden, da ja die großen Funde in Lágymányos beweisen, daß zwischen 60 und 40 v. Chr. die Denare der Römischen Republik in großen Mengen ins Land flossen und auch deren Metallwert noch nicht verschlechtert worden war, so daß man — wie dies später die Germanen taten — die alten höherwertigen Silbermünzen besonders gesucht hätte. Ganz im Gegenteil mußten die neugeprägten, glänzenden Silbermünzen eine viel größere Anziehungskraft besessen haben, als alte, abgenützte Stücke. Die auf dem Gebiete Budapests entstandenen Münzen erweisen sohin für die Mitte des ersten Jahrhunderts die Funktion der politischen Organisation der Erawisker und auch die starke Bestrahlung ihrer Lebensform durch Rom.

Bevor wir jedoch den Versuch anstellen, dieselben zur Charakterisierung der Gestaltung der lokalen erawiskischen Kultur auszuwerten, ist es notwendig, noch kurz hinsichtlich der übrigen geschichtlichen Begebenheiten dieses Jahrhunderts zu berichten. Auch hier kann das numismatische Beweismaterial wertvolle Hinweise geben. Die Prägung der Denarnachahmungen fällt in die

-
1. Denar des L. Papius, ungefähr a. d. J. 80 v. Chr. (H. A. Grueber: a. a. O. 1. S. 370.)
 2. Denar des L. Rubrius Dossenus, (?) um d. J. 86 v. Chr. (ebendort S. 311.)
 3. Denar des C. Naevius Balbus, um d. J. 81 v. Chr. (ebendort S. 366.)
 4. Denar des C. Postumius Tadius, um d. J. 77 v. Chr. (ebendort S. 394.)
 5. Denar des Cn. Cornelius Lentulus Marcellinus, um d. J. 76—72 v. Chr. (ebendort 2, 358.)
 6. Denar des Q. Pomponius Rufus, um d. J. 74 v. Chr. (ebendort 1. S. 407.)
 7. Denar des L. Roscius Fabatus, um d. J. 70 v. Chr. (ebendort 1, S. 422.)

Aus dieser Aufstellung geht deutlich hervor, aus einem wie kurzen Zeitraume die von den Erawiskern als Muster verwendeten Münzen stammen und es ist klar, daß es sich bei denselben nur um durchwegs gangbare, nicht veraltete Münztypen handelte. Wir halten es für ausgeschlossen, daß, wenn — wie bisher angenommen — die Münzprägungen bis in die spätere Periode der Regierungszeit des Augustus gewährt hätten, man nicht auch die später erschienenen Typen der römischen Denare nachgeahmt hätte. — Beiläufig möchten wir noch ein beachtenswertes Moment erwähnen, das entweder einen politischen Hintergrund hat, oder mit dem überall spürbaren und stetigen Wachsen des römischen Einflusses zusammenhängt: Gohl (*Num. Közl.* 1, 1902, 33) machte nämlich darauf aufmerksam, daß Nachahmungen römischer Denare nicht nur in Pannonien, seitens der Erawisker, sondern auch in Siebenbürgen hergestellt worden sind. Leider fehlt es aber noch an einer typologisch—systematischen Aufarbeitung des siebenbürgischen Materiales, in Ermangelung deren eine genauere Prüfung dieser Parallelität nicht möglich ist.

Zeit der politischen Suprematie der Boier und aus dieser unabhängigen Ausmünzung ist es zu entnehmen, daß die Lebensverhältnisse der Erawisker relativ günstig waren, ihre Abhängigkeit von den Boiern eine ziemlich lockere. Mit der Einstellung der Münzprägung reißt zwar dieser geschichtliche Faden ab, trotzdem läßt sich aber aus dem Bestand des Lágymányoser Fundes noch mancher Schluß ziehen, da die mit einer Menge von römischen Denaren zusammen aufgefundenen, zahlreichen erawiskischen Münzen beweisen, daß es sich um den Besitz eines Einheimischen, nicht eines Landfremden handelt, die römischen Geldstücke also an Ort und Stelle gesammelt wurden und so die örtlichen Lebensverhältnisse wieder spiegeln.

Auffallend ist vor allem, daß im Lágymányoser Münzschatze die lange, ununterbrochene chronologische Reihe römischer Denare von 40 v. Chr. an plötzlich abbricht und sich erst nach einer längeren Lücke wieder fortsetzt. Hatte vielleicht die Niederlage der Boier ihre Wirkung auch auf die Erawisker gehabt und war deswegen der Zustrom römischen Geldes für eine Zeit unterbrochen worden? Dann wäre demgemäß der dakische Gegenangriff erst etwas nach d. J. 40 v. Chr. erfolgt. Möglich aber auch, daß lediglich der römische Vormarsch in Dalmatien und Südpannonien (35—34 v. Chr.) eine Unterbrechung der Handelsbeziehungen mit sich brachte. Andererseits sind aber auch die Legionsdenare des Antonius in unserem Funde sehr zahlreich vertreten. Diese waren im Jahre 31 v. Chr. auf ungarisches Gebiet gelangt, um die hier lebenden Völkerschaften gegen Octavianus und für die Sache des Antonius zu gewinnen. Aus den schriftlichen Quellen wissen wir ja, wie weitgehend sich jeder der beiden Gegner bemühte, die Daker für seine Partei zu gewinnen.

Um so auffallender erscheint es, daß, laut dem Befund des Schatzes von Lágymányos, selbst viel später der Geldverkehr mit Italien noch immer nicht eingesetzt hatte.¹¹³ Sicherlich ist es kein

¹¹³ Da Gohl (a. a. O.) den spätesten Teil des Lágymányoser Fundes noch nicht auf Grund der neuesten Ergebnisse des Fachschrifttums zu klassifizieren vermochte, geben wir eine genauere Aufstellung jener Stücke des Fundes, die aus der Zeit nach dem Jahre 40 v. Chr. stammen:

31. v. Chr.: Legionsdenare des M. Antonius: 7 Stück.

29—27 v. Chr.: H. Mattingly: *Coins of the Roman Empire in the British Museum*, 1, 1923, S. 104, No. 638.

27—20 v. Chr.: ebendort S. 107, No. 662.

18 v. Chr.: Hybride Prägung Rs.: Grueber a. a. O. 1. S. 586, No. 4290; Av.: H. Mattingly, a. a. O. S. 3, No. 10 (eine Variante).

H. Mattingly, a. a. O. S. 12, No. 61.

blosser Zufall, daß die zwischen 20 und 15 v. Chr. geprägten Denare in verhältnismäßig großer Zahl vertreten sind; es scheint, daß im Jahre 15 v. Chr., nachdem Rom Noricum und die westlichen Randgebiete des späteren Pannoniens erobert hatte, wieder ein lebhafter und regelrechter Handelsverkehr mit dem Weltreiche¹¹⁴ eingesetzt hat.

Nicht viel später mußten dann die Ureinwohner Ofens von irgendeiner großen Gefahr oder Erschütterung bedroht worden sein, so daß man den in Rede stehenden Geldschatz eingrub. Der letzte vorgefundene Denar ist zwischen 11 und 9 v. Chr. (vermutlich im Jahre 11 v. Chr.) verausgabt worden. Und tatsächlich hatte Rom gerade damals seine Vorposten bis nach Aquincum vorgeschoben.

Unsere, nur unvollständigen Quellen geben keine Auskunft darüber, wann Aquincum von den Römern besetzt worden war, doch ist aus dem obigen Sachverhalt ersichtlich, daß, nachdem in den Jahren 16—15 mit ihnen freundschaftliche Beziehungen angeknüpft worden waren, es zwischen 11 und 9 v. Chr. zum Bruche kam. Dies dürfte die Zeit der militärischen Eroberung gewesen sein. Möglich auch, daß die Erawisker um 15 v. Chr. geneigt waren, ein Bündnis mit Rom einzugehen (wie dies v. Premenstein annahm), nicht aber, sich ihm zu unterwerfen. Es kann aber auch sein, daß sie von dem dakischen Einbruch des Jahres 10 v. Chr. betroffen wurden, auf den dann der unten beschriebene römische Gegenangriff erfolgte. Auch auf diesem Weg sind wir denn, wenn auch indirekt, beim Zeitpunkte der Eroberung durch die Römer angelangt.

Vorauszusenden wäre, daß die Römer, nachdem sie gegen die

Ebendort S. 6, No. 29.

19—15 v. Chr.: ebendort S. 72, No. 417: 2 Stück.

Ebendort S. 72, No. 423: 3 Stück.

Ebendort S. 66, No. 376.

17—16 v. Chr.: ebendort S. 76, No. 438.

15—12 v. Chr.: ebendort S. 78, No. 451.

Ebendort S. 79, No. 461.

Ebendort S. 80, No. 463.

11—9 v. Chr.: ebendort S. 83, No. 487.

¹¹⁴ A. v. Premenstein: *Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Institutes* 28, 1933, S. 50 ff. und S. 161, nimmt an, daß die hiesigen Stämme sich schon damals der römischen Herrschaft unterworfen hatten; anders J. Dobiáš: *Eunomia* 1, 1939, S. 66, Anm. 3. — Daß damals die Erawisker schon in engster Verbindung mit den Römern standen, ist auf Grund des Lágymányoser Fundes sicher, bedeutet aber noch nicht, daß sie sich den Römern ergeben hätten.

in Bosnien und Kroatien siedelnden Pannonier, wegen ihrer Einbrüche in das istriatische Gebiet, schon im Jahre 16 v. Chr. eine Strafexpedition gesandt und auch im Jahre 14 v. Chr. neuerliche Angriffsversuche derselben unterdrückt hatten, sich entschlossen, dieselben endgültig zu unterwerfen. Die Führung dieses Feldzuges vertraute Augustus schon im folgenden Jahre dem M. Vipsanius Agrippa, Roms bestem Heerführer an. Da aber Agrippa zu Beginn des Jahres 12 v. Chr. starb, wurden die neuerlich zum Aufstand rüstenden Stämme durch Tiberius, im Verein mit M. Vinicius, dem ersten kaiserlichen Statthalter Illyricums, in dreijährigem hartem Kampfe endgültig geschlagen und unterworfen. Man hatte früher geglaubt, daß die Legionen in diesen Jahren nordwärts nur bis zur Drau vorgestoßen seien, welcher Fluß auch tatsächlich lange Zeit, an Stelle der scharf nach Norden absetzenden Donau, die strategische Grenze gebildet hatte. Auch ist es zuzugeben, daß damals von einem entlang der Grenze sich hinziehenden Befestigungssystem selbstverständlich noch keine Rede sein konnte.

Insoweit aber Kaiser Augustus¹¹⁵ selbst berichtet, daß er die Grenze Illyricums bis an die Donau vorgeschoben habe, so ist dies auch wörtlich so zu verstehen. Auch wenn die Legionen selbst — aus wohlerwogenen militärischen Gründen — noch nicht bis zur Donau vorgestoßen waren, mußten doch jedenfalls deren Aufmarschstraßen zur Donau schon vorbereitet worden sein¹¹⁶ und schon Domaszewski hatte richtig¹¹⁷ erkannt, daß die wichtigsten Brückenköpfe am Fluß bereits durch vorgeschobene Sicherungsabteilungen besetzt worden waren. Die Hilfstruppen der Legionen aber hatten allem Anschein nach nicht erst im Jahre 50 v. Chr., sondern schon seit der Okkupation das ganze zwischenliegende Gebiet durchgekämmt und waren stellenweise entlang der Donau¹¹⁸

¹¹⁵ *Res gestae divi Aug. 30.: Pannoniorum gentes quas ante me principem populi Romani exercitus nunquam ad[i]t, devictas per Ti. [Ne]ronem, qui tum erat privignus et legatus meus, imperio populi Romani s[ub]ie[ci] protulique fines Illyrici ad r[ip]am fluminis Dan[uv]i.*

¹¹⁶ Diesbezüglich ist sehr interessant der Bericht des Tacitus über den Fall des quadischen Vasallenkönigs im Jahre 50 v. Chr. ann. 12, 29: *nec Claudius ... arma certantibus barbaris interposuit ... scripsitque Palpellio Histro, qui Pannoniam praesidebat, legionem ipsaque e provincia lecta auxilia pro ripa componere, subsidio victis et terrorem adversus victores, ne fortuna elati nostram quoque pacem turbarent.* Also wird im Augenblicke der Gefahr das Heer entlang des Stromes aufgestellt, auch als die Befestigungen noch nicht vorhanden waren.

¹¹⁷ A. v. Domaszewski: *Westdeutsche Zeitschrift* 21, 1902, S. 186.

¹¹⁸ Bezüglich der Besetzung Aquincums und des nordöstlichen Panno-

stationiert. Dies war speziell in der ersten Zeit unumgänglich notwendig gewesen, schon deshalb, weil die Verlässlichkeit der entlang der Grenze siedelnden Stämme noch unerprobt war und deren römischer Kommandant unbedingt einer Brachialgewalt bedurfte. Die am Fuße des Gellértberges und in Altofen befindlichen Übergangstellen bargen aber nicht nur bedeutende Handels- und Verkehrsknotenpunkte, sondern stellten auch wichtige militärische Schlüsselpunkte dar.¹¹⁹ Aus diesem Grunde wäre es schwer vorstellbar, daß man dieselben nicht gleich anfangs besetzt hätte, insbesondere da man ihrer ja auch für die sofort aufgestellte Donauflotte bedurfte.

So war das rechte Donauufer militärisch gesichert. Zu dessen ruhigem Besitze war es aber auch notwendig, die Angriffslust der am gegenüberliegenden Ufer lauernnden, abenteuerlustigen, freien Stämme zu brechen. Daß dies geschah, beweist das Bruchstück einer Inschrift, die in Tusculum (dem heutigen Frascati, unweit von Rom) gefunden¹²⁰ wurde. Der Name jenes Feldherrn, dessen Kriegstaten dieselbe verherrlichen sollte, war richtig auf M. Vinicius, einen der großen Heerführer aus der Zeit des Augustus und ersten kaiserlichen Statthalters in Illyricum, ergänzt worden.

Über diese Inschrift, welche die Siege des Vinicius in Pannonien überhaupt nicht erwähnt — da er den Ruhm derselben Tiberius, dem Stiefsohne des Kaisers überlassen mußte — und nur die jenseits dieser Provinz errungenen Erfolge verherrlicht, ist schon viel geschrieben¹²¹ worden. Hinsichtlich derselben sind jedoch zwei getrennte militärische Operationen zu unterscheiden:¹²² einer-

niens finden sich wichtige neue Feststellungen in den Ausführungen Johann Szilágyi's in: *Laureae Aquincenses* (Diss. Pann. II. 10), 1938, S. 300 ff.

¹¹⁹ Ebendort.

¹²⁰ Die Rekonstruktion derselben, die zuletzt seitens A. v. Premers teins vorgeschlagen wurde (*Jahreshefte* 28, 1933, S. 140), würde ich wie folgt abändern: [*M. Vini*]cius [*P. f. cos., XV*] vir s. f., [*pr., q., legatus pro*] pr. Augusti Caesaris i[n Illyrico, missus t]rans flumen Danivium, [*postquam Dacoru*]m et Basternarum exer[citum acie vicit fu]gavitque, Cotinos [*Osos, ... Teurisco*]s et Anarti[os contrivit et imperia Caes. A]ugusti [*perferre iussit*]. — Der Ausdruck am Ende bleibt selbstverständlich ungewiß.

¹²¹ Die wichtigste Literatur, in welcher auch die übrigen diesbezüglichen Arbeiten angeführt erscheinen, sind: A. v. Premers tein: *Jahreshefte* 7, 1904, S. 227 ff., ferner ebendort 28, 1933, S. 140 ff. und 29, 1934, S. 60 ff.; E. Ritterling: *R. E.* 12, S. 1227 ff; R. Syme: *Classical Quarterly* 27, 1933, S. 144 ff. und *Journal of Roman Studies*, 24, 1934, S. 128 f; C. Patsch: a. a. O. S. 101 ff; Fr. Miltner: *Klio*, 30, 1937, S. 212 ff; J. Dobiáš: *Eunomia*, 1, 1939. S. 47 ff.

¹²² Siehe meine in diesem Sinne gehaltenen Ausführungen in *Cambridge*

seits jene gegen die Daker¹²³ und Bastarner an der Donaumündung, andererseits gegen die im Zwischenlande von Donau und Theiß bogenförmig siedelnden sonstigen Volksstämme.

Diese beiden Feldzüge des Vinicius auf dem linken Donauufer dienten einem gemeinsamen Ziele. Die auf dem sich vom unseren Donauknie nordwärts bis Siebenbürgen erstreckenden Geländesaume siedelnden illyrischen und keltischen Stämme befanden sich damals — wie wir schon wissen — unter dakischer Oberherrschaft und dies hörte bislang trotz der siegreichen Feldzüge der Römer nicht auf.¹²⁴ Der Zweck jener militärischen Operationen war nämlich nicht Gebietsgewinn, sondern lediglich Repressalie wegen der Einbrüche in das pannonische Gebiet gewesen. Der großangelegte Angriff des Vinicius sollte die Maßregelung der *Cotini*, *Osi*, *Teurisci*, *Anartii* und ihrer Genossen im Interesse der gänzlichen Niederwerfung der noch immer gefährlichen Daker, vollführen. Im Zuge der Kampfhandlungen gelang es denn auch tatsächlich die Streitkräfte¹²⁵ aller dieser Stämme aufzureiben.¹²⁶

Wann mochten sich nun diese blutigen Ereignisse abgespielt haben? — Gelegentlich der Statthalterschaft des Vinicius, im Winter des Jahres 11—10 v. Chr., als Pannonien schon gänzlich in römischer Hand war, hatten die Daker einen Raubzug gegen dessen Gebiet unternommen.¹²⁷ Dies mochte das Selbstgefühl der Römer ganz besonders verletzt haben, so daß diesbezügliche Vergeltungsmaßnahmen unumgänglich waren. Hiezu standen auch genügend Truppen in greifbarer Nähe zur Verfügung. Wir können daher — in Übereinstimmung mit anderen Forschern — annehmen, daß der aus diesem Grunde geführte Angriff jene größte Aktion gegen die Daker war, die Augustus von den gegen sie ausgetrage-

Ancient History XI, 1936, S. 84. Ähnlicher Ansicht ist R. Egger, bei E. Beninger: *Die germanischen Bodenfunde in der Slowakei*, 1937, 137 No. 39. Dagegen spricht sich aus Dobiáš: a. a. O. 57. Anm. 1. Bei der Beurteilung dieser Inschrift ist ein wichtiger Umstand, daß von den vielen anderen Kriegstaten dieses Feldherrn keine Rede ist, daher sie kein allgemeines Elogium darstellt, sondern nur gelegentlich des Sieges über die Daker verfaßt wurde.

¹²³ Darüber, daß hier nicht die Quaden, sondern die Daker gemeint sind, s. A. v. Premerstein: *Jahreshefte* 28, 1933, S. 150 f. und J. Dobiáš: a. a. O. S. 54.

¹²⁴ A. v. Premerstein, a. a. O., Hauptquelle: Plin., *n. h.* 4, 80.

¹²⁵ Strabo: 7, 3, 11 und 12 (C. 304), ferner ebendort 13 (C. 305).

¹²⁶ Sueton: *Aug.* 21: *Coercuit et Dacorum incursiones tribus eorum ducibus cum magna copia caesis.*

¹²⁷ Cass. Dio 54, 36, 2.

nen Kämpfen in seinen eigenen Rechenschaftsbericht aufnahm. Da aber Augustus¹²⁸ berichtet, daß zuerst die über die Donau eingebrachten dakischen Streitkräfte geschlagen worden waren und erst dann — *postea* — seine eigenen Legionen über die Donau setzten um den Gegner gänzlich zu unterwerfen, mochte dies frühestens im Jahr 10 v. Chr.,¹²⁹ eher jedoch im Jahre 9 v. Chr. geschehen sein, als nämlich der Kaiser (auch wegen der Siege über die Germanen) sich neuerlich als Imperator ausrufen ließ.¹³⁰

Im folgenden Jahre lag die Statthalterschaft schon in den Händen des Sextus Appuleius, eines Neffen des Augustus, dem es dann gelang die Pannonier endgültig zur Ruhe zu bringen.¹³¹

Es ist möglich, daß gelegentlich des Vorstoßes des Vinicius gegen die nordwestlichen Stämme der Daker und ihre Vasallen, als er von Slawonien aus am Laufe der Theiß und Maros vorging, das Gebiet der aufgezählten Stämme durchzogen hatte, da Strabo von einem solchen (nicht näher bezeichneten) Unternehmen wußte. Damals wurden nach ihm die Lebensmittel und das Kriegsmaterial auf den erwähnten Flüssen mit Schiffen flußaufwärts befördert.¹³² Aber auch in diesem Falle ist es unmöglich, daß Vinicius, während in der Nachbarschaft diese Operationen vor sich gingen, den Hauptort der Erawisker nicht fest in der Hand gehabt hätte. Es ist eher anzunehmen, daß nachdem die von Siebenbürgen aus vorgebrachten Operationen im Gebiete der Oser oder Kotiner¹³³ ihren

¹²⁸ *Res gestae divi Aug.* 30: ...*protulique fines Illyrici ad ripam fluminis Danu[vi]. Citra quod Dacorum transgressus exercitus meus auspiciis victus profligatusque est et postea trans Danuvium ductus exercitus meus Dacorum gentes imperia populi Romani perferre coegit.*

¹²⁹ Mit diesem Datum stimmen überein: C. Patsch: a. a. O. S. 107; J. Dobiáš: a. a. O. S. 68; Fr. Miltner: a. a. O. S. 218. Vgl. Th. Mommsen: *Res gestae divi Aug.*² 1883, S. 131. — Einen abweichenden Standpunkt suchen zu begründen: A. v. Premerstein, R. Syme, R. Egger in ihren angeführten Werken u. a., darunter auch der Verfasser dieser Zeilen selbst in *Cambr. Anc. History* XI, 1936. a. a. O.

¹³⁰ Man darf sohin annehmen, daß Vinicius die Statthalterschaft Illyricums auch dann noch weiterbehielt, als Augustus, nach dem Tode des Agrippa, den Tiberius mit dem Oberkommando betraut hatte. Vgl. C. Patsch: S. 108 f. usw.

¹³¹ R. Ritterling: *Archaeol. epigr. Mitt.* 20, 1897 S. 4 f.; E. Groag: *Prosopographia imperii Romani* 12, 1933, S. 186 f. No. 961.

¹³² Strabo: 7, 3, 13, (C. 304). Vgl. Patsch: a. a. O. S. 103.

¹³³ Großes Gewicht wurde stets auf die Reihenfolge der aufgezählten Völkerschaften gelegt. Unserer Ansicht nach ist diese jedoch vom chronologischen Verlauf des Feldzuges unabhängig, der ja selbstverständlich von den geographischen Gegebenheiten bestimmt blieb.

Abschluß gefunden hatten, er irgendwo in dieser Umgegend auf das rechte Donauufer zurückgekehrt war. Nicht unmöglich, daß die Gegend von Aquincum jetzt zum ersten Male als römischer Stützpunkt eine Rolle gespielt hat.

Die Erawisker dürften verhältnismäßig wenig unter den sich während acht Jahren stets erneuernden Kriegen gelitten haben (d. h. in den Jahren 16—8 v. Chr.). Die Funde von Lágymányos beweisen, daß dieselben noch ungefähr bis zum Jahre 10 v. Chr. mit Rom in Verbindung gestanden hatten, daher sie damals am Freiheitskampfe der südpannonischen Stämme nicht beteiligt waren,¹³⁴ — später hat sich ihnen dazu kaum mehr eine Gelegenheit geboten. Im übrigen wurden sie ja durch die Einschüchterung ihrer Nachbarn am linken Donauufer in ihrer eigenen Sicherheit nur bestärkt, bezw. fand so die ständige Bedrohung ihrer Grenzen ein Ende und wurde die Gefahr von dakischen Einbrüchen beseitigt.

Bald zog jedoch für die östlichen Teile Pannoniens eine neue Gefahr herauf: die zu den Westgermanen gehörigen Markomannen und Quaden, die von dem älteren Drusus im Jahre 9. v. Chr. in Süddeutschland eine so empfindliche Niederlage erlitten haben, daß sie es für geraten hielten, sich möglichst weit aus dem Gesichtskreise der Römer zu entfernen, erscheinen um diese Zeit in jener Gegend. Sie wurden zwar zurückgeschlagen, doch ergab sich unter dem Eindrucke dieses Einbruches die Notwendigkeit, die Donau als Grenzlinie nunmehr auch dauernd militärisch zu sichern. Dies ist der Beginn des römischen Donaulimes (wie die aus zusammenhängenden Befestigungen bestehende Grenzlinie genannt wird). All dies geht aus einer vielumstrittenen Stelle des spät-römischen Breviariums des Rufius Festus hervor und ist — unserer Ansicht nach — deren richtige Auslegung.¹³⁵

¹³⁴ Anderer Ansicht ist C. Patsch: a. a. O., S. 99 f., mit welchem wir wohl hinsichtlich des Zeitpunktes der Einverleibung einverstanden sind, nicht aber hinsichtlich der Teilnahme der Völker des nordöstlichen Pannoniens am Kampfe gegen Rom.

¹³⁵ Diese Stelle wurde letztlich von J. Szilágyi: *Laureae Aquincenses*, 1, 1938, S. 307, Anm. 93 und J. Dobiáš: *Česky časopis historický* 44, 1938, S. 256 ff. behandelt, wo sich alle Angaben hinsichtlich der einschlägigen Literatur vorfinden. Des besseren Verständnisses wegen teilen wir den, den Gegenstand der Meinungsverschiedenheiten bildenden Passus in größerem Zusammenhange mit: (brev. 7—8): *Illyricum ab ore maritimo paulatim adgressi sumus... Sub Julio Octaviano Caesare Augusto per Alpes Julias iter factum est, Alpinis omnibus victis Noricorum provinciae accesserunt. Bathone Pannoniorum rege subacto in dicionem nostram Pannoniae venerunt. Amantinis inter Savum et Dravum prostratis regio Saviensis ac secundorum*

Es ist dies die einzige unmittelbare Angabe über eine Besetzung des Budapester Gebietes durch die Römer, an deren Glaubwürdigkeit zu zweifeln kein Grund vorliegt.

Rom bereitete sich ja schon damals intensiv darauf vor, nach Unterwerfung der Germanen Deutschlands, die friedlichen Segnungen seiner Kultur allmählich über ganz Mitteleuropa vorzutragen und nur zwei ganz unerwarteten, voneinander unabhängigen Katastrophen ist es — wie wohlbekannt — zuzuschreiben, daß dieser großzügige Plan, sozusagen im Augenblicke seiner Verwirklichung, zunichte ward.

Im Jahre 6 v. Chr. setzte sich, sowohl vom Rhein als auch von der Donau aus, je ein großes römisches Heer nach Böhmen in Marsch, um die dorthin geflüchteten Markomannen von zwei Seiten anzugreifen. In diesem Augenblicke aber brach in den bosnischen Bergen und zwischen Drau und Save der große pannonisch-dalmatinische Aufstand aus. Tiberius, der im Tal der March vorrückte und nur mehr auf fünf Tagesmärsche vom Feind entfernt war, sah sich gezwungen sofort umzukehren und erst nach dreijährigem, schwerem Kampfe gelang es die zum Äußersten entschlossenen, militärisch hochwertigen pannonisch-dalmatinischen Stämme niederzubrechen.

Haben nun die Erawisker an diesem Kampfe, der nach Sueton¹³⁶ seit dem punischen Kriege einer der schwersten gewesen war, teil-

loca Pannoniorum obtenta sunt. Marcomanni et Quadi de locis Valeriae, quae sunt inter Danuvium et Dravum pulsi sunt et limes inter Romanos ac barbaros ab Augusta Vindelicum per Noricum, Pannonias ac Moesiam est constitutus. Traianus Dacos sub rege Decibalo vicit, etc. — Dobiáš hat insoweit Recht, daß der König der Markomannen sich scheute, die Römer durch kriegerische Handlungen zu reizen (Vell. 2, 109, 1.); doch ist es deswegen trotzdem nicht ausgeschlossen, daß, bevor die Markomannen sich in Böhmen niederließen, sie Raubzüge nach Pannonien unternommen hatten, welch'letzteres Gebiet in den Jahren nach 9 v. Chr. nur in sehr losem Zusammenhange mit Rom stand. Andererseits spricht aber Rufius Festus ausdrücklich von der ersten römischen Besetzung, welche nur unter den Ereignissen während der Regierungszeit des Augustus Erwähnung finden konnte. Festus hat übrigens eine ganz methodische Art und Weise in seiner Exzerpierung entwickelt (vgl. W. Hartke: *De saec. IV. exeuntis historiarum scriptoribus quaestiones*, Diss. Berlin, 1932) und so konnte er diese frühen Ereignisse auf keinen Fall mit den, unter Domitian erfolgten, markomannisch-quadischen Einbrüchen verwechselt haben, wie dies Dobiáš meint.

¹³⁶ Sueton., Tib. 16: *Sed nuntiata Illyrici defectione transiit ad curam novi belli, quod gravissimum omnium externorum bellorum post Punica, per quindecim legiones paremque auxiliorum copiam triennio gessit in magnis omnium rerum difficultatibus summaque frugum inopia.*

genommen? Die Römer schätzten die Streitkräfte der Aufständischen auf 200.000 Mann. Aus dieser Angabe läßt sich jedoch noch nicht auf eine große Ausdehnung der Aufstandsbewegung schließen, da die bosnischen Gebirge zu jener Zeit noch nicht so baumlos und unfruchtbar wie heute waren und unter günstigeren Verhältnissen einer viel größeren Einwohnerzahl Lebensmöglichkeit geboten hatten; außerdem verstand man unter Pannoniern damals nur die Einwohner des Gebietes zwischen Drau und Save, nicht die Transdanubiens.¹³⁷ Sicher auch, daß die merkwürdig rückständige Kultur der illyrischen Stämme Südkroatiens und Bosniens, die zur Zeit Augustus' neben klassisch-griechischen und etruskischen auch früheisenzeitliche und frühkeltische Elemente hartnäckig bewahrt hatte, sich auch, wie wir dies aus den Funden im Komitate Tolna feststellen konnten,¹³⁸ bis nach Mittel-Pannonien erstreckte und so Beziehungen auch zu den nördlichen, verwandten Stämmen bestanden. Dennoch ist hieraus noch immer nicht zu folgern, daß die Erawisker sich am Kampfe gegen Rom beteiligt hätten. Gewiß ist auf alle Fälle, daß Velleius Paternulus, der an der Seite des Tiberius gegen die Pannonier gekämpft hatte, als glaubwürdiger Zeuge des Umstandes gelten muß, daß die Aufrührerischen¹³⁹ sämtliche benachbarten Völker lange vorher in ihre Pläne eingeweiht und auch eine gewisse Agitationstätigkeit gegen Rom entfaltet hatten, um möglichst viele Nachbarn zum Anschlusse an ihre Sache zu bewegen; ihre Gesandten waren sicherlich auch in das befestigte Lager der Erawisker am Gellértberge gelangt. Möglich immerhin, daß, da nach Velleius „ganz Pannonien“ zu den Waffen gegriffen hatte, auch sie sich unter den Aufständischen befanden und sich auf sie jener Bericht des Suetonius über Tiberius bezieht (Tib. 16, 2), wonach derselbe alles unterworfen habe, was sich zwischen der Donau und dem Adriatischen Meere befand.

Leider können wir hier eine detaillierte Schilderung des Kampfes auf Leben und Tod, den die Pannonier führten, nicht geben.¹⁴⁰ Es möge in diesem Zusammenhange nur so viel erwähnt

¹³⁷ Florus 2, 24: *Bellum Pannonicum. Pannonii duobus acribus fluviis, Dravo Savoque vallantur, populati proximos intra ripas se recipiebant, in hos domandos Vin(ici)um misit.* etc. — Vgl. A. Graf: *Übersicht der antiken Geographie von Pannonien* (Diss. Pann. I. 5), 1936. 14.

¹³⁸ A. Alföldi: *Numizmatikai Közlöny* 28—29, 1933, S. 13 ff.

¹³⁹ Vell. 2, 110, 2: *...cum universa Pannonia, insolens longae pacis bonis, adulta viribus Delmatia omnibusque tractus eius gentibus in societatem adductis consilii, arma corripuit.*

¹⁴⁰ R. Rau: *Klio* 19, 1925, S. 313 ff.; C. Patsch, a. a. O., S. 110 ff.; dessen Aufmerksamkeit der Aufsatz von R. Rau entgangen ist.

werden, daß als es Rom, nach außerordentlicher Kraftanstrengung, endlich gelungen war, den Aufstand endgültig niederzuwerfen, auch schon der zweite schwere Schlag erfolgte: die Vernichtung der Legionen des Quintilius Varus im Innern Deutschlands (im J. 9 v. Chr.). Diese letztere Katastrophe erfüllte speziell die so schwer getroffenen Daker mit neuen Hoffnungen.¹⁴¹ Trotzdem beide Niederlagen weder das Ansehen noch auch die Kraft Roms erschüttern konnten, erlitt dessen Offensivgeist eine wesentliche Einbuße. In Illyricum begann nun die stille, aber umso bedeutungsvollere Arbeit der verwaltungstechnischen Organisation. Auch diese wollte Tiberius selbst verrichten und machte sich im Jahre 14 v. Chr. auf den Weg, von dem er aber auf die Nachricht vom Tode des Augustus hin in die Hauptstadt zurückkehren mußte. Die Romanisierung des Donaubeckens hätte um Jahrzehnte beschleunigt werden können, wenn dieser weitsichtige und erfahrene Staatsmann in friedlicher Arbeit das Werk seiner kriegerischen Eroberungen hätte vollenden können. Aber der neue Herrscher hatte andere Sorgen. So entsandte er denn einige Jahre später seinen Sohn, allerdings eher zur Lösung außenpolitischer Fragen (auf die wir anderswo noch zurückkommen werden), als solcher der inneren Organisation.

4. Die Erawisker.

Das Gebiet der Erawisker läßt sich beim heutigen Stande unserer Kenntnisse nicht genau abgrenzen. Soviel sich jedoch nach der geographischen Verteilung der hauptsächlichsten Fundorte ihrer Münzen, sowie einiger, auf Steinen erhalten gebliebenen Inschriften feststellen läßt, erstreckte es sich in der nordöstlichen Ecke Pannoniens über die Komitate Esztergom, Pest, Fehér und Tolna.¹⁴² Auf ihren Geldstücken bezeichnen sich die Erawisker selbst als *Iravisci*, *Ravis(ci)*. Die Auslassung des Vokals am Wortanfang ist kein Schreibfehler, sondern eine, aus der gesprochenen Sprache sich ergebende Lautänderung — ebenso wie die Taurisker den Namen ihres Königs einmal als *Ecritusirus*, ein anderes Mal als *Kritasiros* schrieben.¹⁴³ In der Kaiserzeit wurden die Erawisker als *Eravisci*¹⁴⁴ oder *Aravisci*¹⁴⁵ bezeichnet.

¹⁴¹ Strabo: 7, 3, 13 (C. 305).

¹⁴² J. Hampel: *Budapest régiségei* (Budapests Altertümer, welche Zeitschrift wir in der Folge abgekürzt als Bp. R. zitieren werden) 4, 1892, S. 44 f.; E. Gohl: *Num. Közl.*, 1, 1902, S. 32 ff. Csalog—A. Alföldi, *Arch. Ért.* 1942, (im Druck) über ein neues Militärdiplom aus Regöly.

¹⁴³ W. Kubitschek: *Jahreshefte* 9, 1906, S. 73 f.

Wie schon im Vorstehenden festgestellt, gehörten die Erawisker zum illyrischen Volkstum und sprachen das illyrische Idiom der Pannonier. Sie tragen oft illyrische Personennamen,¹⁴⁶ wie *Bato* (der Name zweier berühmter Führer des großen pannonischen Aufstandes), *Tranto*, *Garvo*, *Ana* (Frauennamen) usw. Nach ihrer Unterwerfung durch keltische Eroberer machte sich bei ihnen auch ein starker Einfluß der keltischen Sprache geltend. Die Mehrzahl der erawiskischen Personennamen — wenn wir nur jene in Betracht ziehen, die auf Grab- und anderen Inschriften der Kaiserzeit ausdrücklich als Namen erawiskischer Individuen bezeichnet sind — verrät typisch keltischen Ursprung:¹⁴⁷ *Spumarus*, *Retdomarus*, *Comatimarus*, *Comatimara* (weibliche Form des vorangehenden Männernamens), *Comato*, *Teutius*, *Oxidubna*, *Oxetia* (letztere sind auch aus demselben Stamm gebildeten Frauen- und Männernamen), *Senio*, *Siuppus*, *Naevio*, *Biausco*, *Matuia*, *Vercombogio*, *Vercombogius*. Es ist möglich, daß die Verwendung dieser Namen unter dem Eindruck der keltischen kulturellen Überlegenheit geschah, wie denn letztere dem damaligen Europa als solchem — nicht nur auf materiellem Gebiete — überhaupt sein Gepräge verlieh.¹⁴⁸

Tatsächlich wurde die illyrische Sprache der Erawisker durch die keltische immer mehr in den Hintergrund gedrängt und ist selbst die Gestalt des Volksnamens *Eravisci* eine keltische Form.¹⁴⁹ Keltisch ist aber auch der Name der Stadt *Aquincum*, den die Römer sicherlich von den Erawiskern übernommen haben. Das römische Militärlager in Altofen und die daneben entstandene Niederlassung der zivilen Bevölkerung haben nicht eine Befestigung oder eine Wohnsiedelung der eingeborenen Bevölkerung überschichtet, sondern waren voraussetzungslose Neugründungen.

¹⁴⁴ Plinius: 3, 148, *CIL* III. 10418, XVI, 112, 123.

¹⁴⁵ *CIL* III. 3325, 13389; A. Betz: *Laureae Aquincenses* 1, 1938, 3/1; Tac. *Germ.* 28, 43; Ptolem. 2, 15, 2.

¹⁴⁶ Wir erwähnen nur jene, bei denen die Nationalität des Betreffenden ausdrücklich angegeben ist. Vgl. L. Nagy: *Arch. Ért.* (Archäologischer Anzeiger) 1930, 242 f.; A. Betz: a. a. O.

¹⁴⁷ I. Gronovszky: *Nomina hominum Pannonica, certis gentibus adsignata* (Diss. Pann. I. 2). Budapest, 1933.

¹⁴⁸ An unsere Philologen wäre die Frage zu richten, ob die auf *-merus* und *-marus* auslautenden Personennamen bei den Slawen und Germanen lediglich auf Sprachverwandtschaft beruhen oder aber aus denselben auf eine unmittelbare keltische Einwirkung gefolgert werden kann?

¹⁴⁹ O. Kämmel: *Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich*, 1, 1879, 312; C. Patsch: *R. E.* 6, 389.

Man muß daher den Ort, an dem das befestigte Dorf der Erawisker, das ursprünglich den Namen Aquincum getragen hatte, lag, etwas ferner abwärts suchen. Die Siedlung auf dem Gellértberge, die vor den Erawiskern nicht bestanden hat und so ihren Namen von ihnen erhalten mußte, kommt hier vor allem in Betracht.

Die keltische Kultur hatte, wie gesagt, jene der Ureinwohner vollkommen in den Hintergrund gedrängt und daher können solche von derselben unberührt gebliebenen Inseln, wie sie, hinsichtlich der südpannonischen Illyrier, in den, an der Grenze von Regöly und Szárazd im Komitate Tolna ans Tageslicht geförderten Metallarbeiten aufgedeckt werden konnten, aus diesem Zeitabschnitte nur sehr selten gefunden werden. (Ein neues Militärdiplom aus Regöly bezeugt es, daß die Erawisker dortselbst beheimatet waren: die Frage ist nur, ob die ins I. Jh. v. Chr. gehörigen Silberschätze ihren vertriebenen Vorgängern oder ihren landnehmenden Vorfahren gehört haben.) Die mit Kammzierat versehenen Kochgeschirre und die feinen grauen Teller mit einglätteten Mustern der erawiskischen Töpfer sind charakteristische, allgemein verbreitete Erzeugnisse der späteren keltischen Kultur und im Karpatenbecken überall zu finden. Neben dem sich geltend machenden kulturellen Einflusse der Taurisker, waren es, wie schon oben gesagt, die Boier gewesen, die als letzte der keltischen Völkerwellen die neuesten Errungenschaften keltischen Schaffens aus dem Westen gebracht hatten. Diese Feststellung stützt sich nicht nur auf den Gebrauch der feinen, rotweiß bemalten Gefäße, sondern auch auf den Umstand, daß die Verwendung der lateinischen Schrift zur Bezeichnung der Stammeshäuptlinge auf den Geldstücken parallel mit dem gleichen Brauche in Frankreich auftritt; auch findet sich die dort übliche barocke Haartracht der Münzbilder auf den Silbermünzen von Tótfalu wieder.

Dennoch ist der bojisch-tauriskische Einfluß nicht hinreichend zur Erklärung der so außerordentlich interessanten Tatsache, daß die Azaler und Erawisker schon zwischen 70 und 60 v. Chr. — also vor den Boiern — auf ihren Denarprägungen nach römischem Muster den Namen ihres Volkes in *lateinischer Sprache* angaben. Schließlich konnten ja den römischen Münzfuß die im Umlauf befindlichen römischen Denare sprachlos vermitteln, ebenso wie auch die Nachahmung der römischen Prägebilder keine Sprachkenntnisse fordert; aber die Vertrautheit mit der lateinischen Sprache konnte auf diesem Wege nimmermehr Wurzel gefaßt haben. Diese konnten sie nur durch direkten Verkehr mit lateinisch

sprechenden Menschen erlernt haben. Da aber erawiskische Individuen in der damaligen Zeit schwerlich nach Italien gewandert waren, konnten lediglich von dort kommende Reisende die Kenntnis der lateinischen Sprache mit sich gebracht haben. In der Tat ist uns ja auch bekannt, daß der Unternehmungsgeist der damaligen römischen Kaufleute schier keine Grenze kannte und dieselben den Mut und die Energie besaßen von Aquileia ausgehend, — dessen Handelsbeziehungen schon Polybios (von dem Strabo seine Beschreibung entlehnt haben mochte) im 2. Jahrhundert v. Chr. aufzeichnete, die Donaumärkte zu erobern. Von diesen Kaufleuten also, deren Gegenwart im heutigen Österreich durch Inschriften und Kunstdenkmäler aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. bewiesen ist,¹⁵⁰ diesen namenlosen aber ruhmreichen Vorkämpfern der römischen Kultur mußten sich die Bewohner des Hauptsitzes der Erawisker die Kenntnis der lateinischen Sprache und Schrift verwandt haben. Sicherlich befand sich in Aquincum schon frühzeitig irgendein ständiger Vertreter eines der großen aquileiensischen Handelsgeschlechter, mit Freigelassenen als Dienstpersonal, welches ebenso wie er selbst der lateinischen Sprache mächtig war.

Es wird dies besser verständlich, wenn man sich daran erinnert, daß ja die Erawisker — bereits zur Zeit der Herrschaft der Boier — blühende Handelsbeziehungen nach allen Seiten hin besaßen. Dies beweist schon das weit in fremden Gebieten festgestellte Vorkommen ihrer Denare; eine einfache Aufzählung der Fundorte der erawiskischen Münzen wird jeglichen Kommentar überflüssig machen: Bars—Verebély, Trstenna (Komitat Trencsén), Batina (Komitat Baranya), Bezdán (Komitat Bács), die Fürstenburg der Daker in Kostešd (Komitat Hunyad), Vendeuil-Chaply in Frankreich.¹⁵¹ So erscheint denn die erstaunlich frühzeitige kulturelle Abhängigkeit von Rom und die Anpassung an dessen Kulturlage vor der Besetzung wohl verständlich. Es ist hienach auch nicht mehr verwunderlich, wenn einer der Offiziere des Tiberius, ein halbes Jahrhundert später, d. i. zur Zeit des großen Aufstandes, hinsichtlich der südlichen Stämme erklärt: „In ganz Pannonien war bereits nicht nur die Kenntnis der römischen mili-

¹⁵⁰ Vgl. C. Praschniker—R. Egger: *Anzeiger d. Wiener Akad. d. Wiss., Philos.—Hist. Kl.* 1938, S. 14 ff., ferner die Bemerkungen des Unterzeichneten: *Pannonia rómaiságának kialakulása és történeti kerete* (Die Ausgestaltung der Romanisation Pannoniens und deren historischer Rahmen), S. A. aus *Századok*, 1936. S. 36 ff.

¹⁵¹ E. Gohl: *Numism. Zeitschrift*, 35, 1903, S. 145 f.: *Num. Közlöny* 9, 1910, 133; V. Pârvan: *Getica*, 1926, 603.



tärischen Disziplin sondern auch der römischen Sprache verbreitet. Viele Leute konnten lesen und schreiben und hatten sich an die Schärfung des Verstandes gewöhnt. Aus diesem Grunde — beim Hercules — gab es wirklich kein zweites Volk, das mit solcher Reife eine sinnvolle Führung mit dem Kriege als solchem verbunden hätte und so vollendet im Stande gewesen wäre, das durchzuführen, was es einmal beschlossen hatte.¹⁵²

So hatten hier gewisse Gegebenheiten bereits sehr frühzeitig — zu Beginn des 1. Jahrhunderts v. Chr. — die Entwicklung der Erawisker in Anlehnung an die römische Lebensform beeinflußt. Andererseits aber hatte auch Rom selbst deren Einfügung in diesen Rahmen außerordentlich erleichtert, indem es von ihnen nicht nur keinen Bruch mit ihrer Vergangenheit und ihren Überlieferungen forderte, sondern vielmehr ihre alten Stammesverbände zu einer, durch das römische Recht geschützten und anerkannten Stammesorganisation im Rahmen einer *civitas* erhob. *Civitas* im technischen Sinne bezeichnete nämlich nicht den Begriff der Stadt, sondern jenen eines Gemeinwesens der eingeborenen Stämme des abendländischen römischen Reiches.¹⁵³ Es ist selbstverständlich, daß in den ersten Jahrzehnten der Unterwerfung, als die Treue der neuen Untertanen ihre Feuerprobe noch nicht bestanden hatte — vor allem mahnte der große pannonische Aufstand in dieser Beziehung zu besonderer Vorsicht — diese *civitates* unter scharfer römischer Kontrolle standen. Damals hatten die Erawisker noch einen römischen Präfekten und zwar den Kommandanten einer der in der Nähe stationierten Hilfstruppen oder einen *centurio*, d. h. einen untergeordneten Offizier einer nicht allzu weit liegenden römischen Legion. In den meisten Fällen waren zwei oder mehr Stammeseinheiten je einem solchen Präfekten unterstellt; an der Flußgrenze aber fungierte derselbe auch gleichzeitig als Grenzwachekommandant des betreffenden Uferabschnittes: *praefectus ripae Danuvii*. Auch die *civitates* der westlicher siedelnden Boier und Azaler hatten einen derartigen gemeinsamen militärischen Vorgesetzten, der gleichzeitig auch für die Verteidigung des auf diese beiden Stammesgebiete entfallenden Uferstreifens verantwortlich war. Die Erawisker waren daher dem Kommandanten des unmittelbar an diese anschließenden Uferbezirkes untergeordnet. Spä-

¹⁵² Velleius 2, 110, 5.

¹⁵³ Über die *civitas* der Eingeborenen vgl. ausführlich in *Századok* (Jahrhunderte) 1937, S. 21. Die übrigen Bedeutungen des Wortes *civitas* (Bürgerrecht, Stadt, speziell im späteren Latein) berühren dessen juristische und verwaltungsrechtliche Bedeutung nicht.

testens seit dem Jahre 20 n. Chr., als in Aquincum¹⁵⁴ eine (wahrscheinlich hispanische) Reitertruppe stationierte, war deren Kommandant auch der *praefectus civitatis Eraviscorum* und verantwortlicher Vorgesetzter des Stammes. Aus anderen Bezirken wissen wir, daß man die Bewohnerschaft nach *gentes* d. i. Geschlechtern in Evidenz hielt, welche wieder auf Centurien aufgeteilt wurden. So mußte es auch hier der Fall gewesen sein. Diese Einteilung erleichterte nicht nur die Überwachung in Friedenszeiten, sondern war auch die Grundlage der Milizorganisation, die im Falle eines feindlichen Einbruches das stehende Heer mit den Waffen zu unterstützen hatte.

Während der zwei Menschenalter nach dem großen Aufstande erwies es sich, daß die Pannonier treue Untertanen des römischen Reiches geworden waren. Dies erscheint nicht verwunderlich. Mochten sie auch zuvor den Verlust ihrer Freiheit beklagt haben, so mußten sie doch bald einsehen, daß im Wesentlichen deren Einbuße durch die so gewonnene Sicherheit aufgewogen wurde. Durch Erfüllung ihrer Staatsbürgerpflichten Rom gegenüber dienten sie dem Interesse ihres eigenen Wohlstandes und dem Aufblühen ihres Volkes. So sehen wir denn, wie die Bevölkerung Pannoniens um das Jahr 100 n. Chr. stolz ist, nicht nur auf ihre örtliche Abstammung, sondern auch auf ihre Zugehörigkeit zum römischen Reiche. Andererseits ist es aber nur natürlich, daß in dieser Zeit der stärksten Romanisierung die verbindende Kraft der illyrischen Abstammung und der keltischen Urkultur immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurde. Die hundertfachen Ausstrahlungen der römischen Kultur, wie die Annahme städtischer römischer Lebensformen durch Personen, die das römische Bürgerrecht erworben hatten und andere, Heiraten von aus Italien oder den Provinzen gekommener romanisierter Individuen mit ansässigen Personen weiblichen Geschlechtes usw., lösten die alten Bindungen immer mehr. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß instinktive Liebe zur Heimat und Lokalpatriotismus auch dann sich restlos geltend machten, wenn ein Erawisker aus Tabán sich in der Ujlaker Soldatenstadt oder der Altofener Bürgerstadt niederließ. Das römische Reich war eben der äußere Rahmen von Tausenden kleinerer und größerer Gemeinschaften, hochkultivierter Städte und landwirtschaftlicher Bezirke bäuerlichen Charakters, ebenso wie in den Sandwüsten Afrikas und Vorderasiens hausender halbwilder Völker, von welchen jedes einzelne sein eigenes Leben lebte. Alle

¹⁵⁴ J. Szilágyi: *Laureae Aquincenses* 1, 1938, S. 287 ff.

aber standen unter dem Schutze einer übergeordneten Rechtsordnung, von der aus — je nach dem Grade ihres Verhältnisses zu Rom und ihrer Anpassung an die Verhältnisse — ihnen weitere Rechte und Privilegien jeweils zugebilligt wurden. Für jedes einzelne Glied dieser Gemeinschaft aber eröffnete die je engere Einfügung in Kultur und Staat der Römer je weitere Aussichten und Lebensmöglichkeiten.

Diese Art der Entwicklung ließ jedoch einen interessanten Dualismus entstehen. Die männliche Bevölkerung einerseits, wurde schon durch den langen Militärdienst sowohl sprachlich als auch gefühlsmäßig und äußerlich nach römischer Art zugeschliffen — viele hatten einen großen Teil der damals bekannten Welt gesehen, andere waren in den Ritterstand erhoben worden oder verwalteten verantwortungsvolle Ämter, bzw. gab ihnen das Privilegium des römischen Bürgerrechts auch das Gefühl römischen Stolzes. Anders die Frauen, die zu Hause geblieben waren, ihre Muttersprache bewahrten, ihre alten religiösen Vorstellungen weiter pflegten und mit jeder Faser ihres Herzens an der gewohnten illyrisch-keltischen Umgebung hingen. Aus dieser unterschiedlicher Einstellung der beiden Geschlechter entwickelte sich jene seltsame nationale Gespaltenheit, die wir auch aus den Inschriften der Grabsteine herauslesen können, auf welchen, wie überall anderswo in Pannonien, die Männer sich in römischer Toga gefallen, die Frauen aber an ihrer ursprünglichen Nationaltracht und Schmuck echt keltischen Geschmacks festhalten.¹⁵⁵

Unter diesen Umständen war es überflüssig geworden die eingeborene Bevölkerung militärisch überwachen zu lassen, die römischen Truppen blieben lediglich darauf bedacht, die Grenzen gegen feindliche Überfälle zu schützen, an die Stelle des *praefectus civitatis* gelangte der aus der eingeborenen Aristokratie, den *principes* gewählte *praepositus* als zivile Magistratsperson. Aus Inschriften anderer Völker geht hervor, daß die neuen Stammeshäuptlinge Nachkommen der alten Fürsten waren und es ist sehr wahrscheinlich, daß dies auch bei den Erawiskern der Fall gewesen war. Neben dem *praepositus* hatten die *principes* eine Art beratende Rolle,¹⁵⁶ so daß auch sie sich als Amtspersonen fühlen konnten. Ein solcher Fall, welcher die Erawisker betrifft, ist ein gewisser Marcus Cocceius Florus, der Sohn des Matumarus, wel-

¹⁵⁵ Századok, 1936, S. 6. f.

¹⁵⁶ Ebendort S. 23.



1. Dakische Silberprägung aus dem Banat, um 100 v. Chr. 2. Silbermünze aus dem Funde von Zichyújfalu (Kom. Fehér). 3. Silbermünze des Fundes von Nagyhöröcsökpuszta (Kom. Fehér). 4—5. Billonprägungen aus dem Kapostal. 8. 9. 13. Norische Vorbilder der Leányfaluer Kleinsilberstücke. 6. 7. 10—12. 14—17. Aus dem Funde von Leányfalu.



1—2. Silberdenare der Azaler. 3—7. 9. 11. Boiische Silberprägungen. 8. Silberprägung aus dem Kom. Békés. 10. Makedonische Tetradrachme von Philippus II., die Vorlage der frühen Barbarenprägungen (vgl. Taf. I, 1.). 12. Römischer Denar. 13. Die röm. Vorlage der Boiermünze Nr. 11.









Römische Silberdenare, meist aus den ersten Jahrzehnten des I. Jh. v. Chr., die als Vorlagen der erawiskischen Denare benützt wurden.

cher sein Bürgerrecht¹⁵⁷ von Kaiser Nerva — also zwischen 96 und 98 n. Chr. erhalten hatte.

Als dann zu Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. aus der sich rasch entwickelnden Bürgerstadt ein Municipium römischen Rechtes wurde, „attribuierte“ man ihr aller Wahrscheinlichkeit nach auch die erawiskische *civitas*. Trotz dieser Unterordnung bewahrte letztere aber ihre Stellung als selbständige Rechtsperson. Diese *civitas* bestand noch in den Jahren 260—268 n. Chr., als man auf dem Hauptplatze am südlichen Abhänge des Gellértberges dem „donnergewaltigen“ Jupiter ein Altar errichtete¹⁵⁸. Aus der Inschrift eines anderen Altars, die bis nun unrichtig¹⁵⁹ ausgelegt worden war (dieselbe dürfte aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. stammen) geht ferner hervor, daß die *civitas* der Erawisker auch einen eigenen *tabularius* hatte. In den römischen Städten nannte man nämlich das Archiv der verwaltungs- und steuerrechtlichen Administration *tabularium*¹⁶⁰ und ein solches besaßen auch die *civitates* der eingeborenen Bevölkerung. Der Verwalter dieses Archivs, der *tabularius*, hatte die Sorge für die hier aufbewahrten Rechnungsbücher, Steuerlisten usw. und es ist nicht ausgeschlossen, daß er darüber hinaus mit der Geldmanipulation betraut war.¹⁶¹ Wie schon an anderer Stelle¹⁶² erwähnt, pflegte nämlich Rom die von eingeborener Bevölkerung bewohnten Bezirke nicht mit den immer mehr mit ihnen zusammenwachsenden städtischen Organisationen zu vereinigen, da prinzipiell die sogenannten Hilfstruppen aus den *civitates* der Peregrinen ergänzt wurden, während der Stand der Legionen, die aus vollberechtigten Bürgern gebildet waren, aus den Städten mit vollem römischem Bürgerrecht aufgefüllt wurde. Nachdem aber die pannonischen *civitates* das damals beste Soldatenmaterial besaßen, erschien es wünschenswert, deren Rahmen aufrechtzuerhalten. (Übrigens darf der Laie unter „Hilfstruppen“ nicht eine minderwertige Art von Miliz verstehen. Es waren dies vielmehr leichtbewegliche und technische

¹⁵⁷ CIL III 3546. Der Fundort dieser Inschrift ist unbekannt, aller Wahrscheinlichkeit nach wurde jedoch der betreffende Stein von Aquincum nach Vác zum Bischof Migazzi gebracht.

¹⁵⁸ CIL III 10418. Vgl. auch meinen, in folgender Bemerkung angeführten Aufsatz.

¹⁵⁹ A. Alföldi: *Arch. Értésítő*, N. F. 52, 1939, S. 108 ff.

¹⁶⁰ Sachers: *R. E.* 4A, S. 1966 ff.

¹⁶¹ Nicht zu verwechseln mit den Archivaren der Städte, deren Bezeichnung vielleicht auch *tabularius civitatis* war. Sachers: a. a. O. S. 1979 f.

¹⁶² *Századok*, 1936, S. 24.

Einheiten: Reiterschwadronen, Bogenschützen und besonders ausgebildete, besonders verwendbare Truppen. Wenn man auch mit deren Blute nicht sparte wie mit dem der Bürgerregimenter, so war doch ihre taktische Bedeutung nicht geringer als jene der Legionen.)

Wir ersehen hieraus, daß die Erawisker, obwohl sie Bürger der „Herrin der Nationen“ geworden waren, doch ihre völkische Sonderstellung bewahren konnten. Dieser Verlauf der Dinge spiegelt sich auch klar im Fundmateriale der archäologischen Grabungen Ludwig Nagys auf dem Tabán wieder. Diese an sich so nichtssagenden Scherben geben uns, nach entwicklungsgeschichtlichen Gruppen stufenweise angeordnet, ein genaues Bild, in welcher Weise die erawiskischen Töpfer von der keltischen Technik und Ornamentik zur Nachahmung der römischen Erzeugnisse übergingen, während sie trotzdem gleichzeitig, in anderer Hinsicht, treu an den alten Überlieferungen ihres Handwerkes festhielten. Ihre Produkte spiegeln daher zusammenhängend eine gesunde geschichtliche Entwicklung.

Vom morphologischen Gesichtspunkte betrachtet, war diese anziehende und interessante Bauernkultur ein getreues Abbild der heutigen Dorfkultur. Auf die einzelnen charakteristischen Züge derselben wird Ludwig Nagy zurückkommen, an dieser Stelle aber möchten wir nur deren allgemeinen Rahmen durch einige Beispiele umschreiben.¹⁶³ In den einst thrakischen, illyrischen und keltischen Gebieten, also von Bulgarien bis hinauf nach England und Spanien finden wir überall diese eigenartige völkische Kulturmischung, die je nach den Gebieten nur der äußerlichen Färbung nach, nicht aber dem Charakter nach variiert. So ist auch die Hinterlassenschaft der Erawisker keine so ursprüngliche und eigenartige als man erst angenommen hatte.

Wenn wir beispielsweise die hier in der Kaiserzeit so außerordentlich beliebten, mächtigen Kleideragraffen betrachten, die früher geradezu als erawiskische Fibeln bezeichnet wurden, so können wir sehr leicht feststellen, daß dieselben von Transdanubien bis nach Bayern hinauf, ein im wesentlichen gleichbleibender Bestandteil der damaligen weiblichen Kleidung waren, mit genau denselben durchbrochenen Schnallenbeschlügen, gedrehten metallenen Halbsbesätzen, kahnförmigen Anhängseln, wie bei uns.¹⁶⁴

¹⁶³ Siehe *Századok*, 1936, S. 4. ff.

¹⁶⁴ Ludwig Nagy: *Arch. Ért.* (Archäolog. Anzeiger) 1928, S. 216 ff. J. Kovrig: *A császárkori fibulák főformái Pannoniában* (Die Hauptformen der Fibeln aus der Kaiserzeit in Pannonien. Diss. Pann. II, 4), 1937 S. 8 ff.

Wichtig ist hier, daß dieselben Bestandteile eine wirkliche Volkstracht bildeten, ebenso wie der Schleier, die Röcke, Mäntel usw. der pannonischen Frauen, trotzdem aber organische Teile einer weite Gebiete umfassenden europäischen Kulturgemeinschaft ausgemacht haben.

Noch interessanter sind in dieser Beziehung die schweren, mit Bronzefigürchen und Beschlag reich verzierten Prunkwagen, die man früher gleichfalls für eine Spezialität der Erawisker gehalten hatte.¹⁶⁵ Erst in jüngster Zeit konnte festgestellt werden, daß diese Prunkfahrzeuge in großen fabrikmäßigen Betrieben hergestellt wurden, deren einstiger Sitz eher im heutigen Belgien oder am Rhein zu suchen ist als in Frankreich, von wo man diese schweren Fahrzeuge weithin, selbst bis hinunter auf den Balkan lieferte. Dabei ist aber die dionysische Lehre von der Wiedergeburt im Jenseits, die eigentlich die Grundlage der sonderbaren Riten und der Beerdigung unter Grabhügel, zu welchem diese Wagen verwendet wurden, bildete, in den westlichen keltisch-germanischen Gebieten ursprünglich völlig fremd und daher nicht von dort, sondern aus Thrazien, wo sie entstand, oder aber durch Vermittlung des in der Kaiserzeit zu so allgemeiner Verbreitung gelangten allgemeinen Dionysos-Kultes nach Pannonien gelangt. So mußten denn sehr viele, von einander unabhängige Umstände zusammenspielen, um im 2. Jahrhundert n. Chr. die Mode der Wagenbestattungen, sowohl bei den wohlhabenden Provinzialen Belgiens, als auch der Rheingegenden, ebenso wie bei den norditalienischen Kelten und vor allem in Pannonien, Kroatien und Bulgarien wieder aufblühen zu lassen. Es war dies die Wiederbelebung eines uralten barbarischen Kultes, zu welchem westlich-keltische Kunst und Handwerk ebenso beitrugen, wie die thrakische Vorstellung von einem Fortleben nach dem Tode.¹⁶⁶

Zusammenfassend ist sohin festzustellen: Weit unter den hohen Gipfeln klassischer Kultur, aber auch weit über dem Sumpfe tiefen Barbarentums hatte sich eine neue, auf altkeltischen und neurömischen Schöpfungen ruhende, gesunde dörfliche Kulturform herangebildet, zu deren Trägern auch die Erawisker Pannoniens gehört hatten.

¹⁶⁵ J. Hampel: Bp. R. 4, 1892, S. 57 ff.

¹⁶⁶ Weitere Angaben im Aufsätze *Chars funéraires bacchiques dans les provinces occidentales de l'empire romain* des Verfassers in *Antiquité classique* 8, 1939, S. 351 ff.

DIE ENTSTEHUNG DES UNGARISCHEN KÖNIGTUMS

Auf dem Forschungsgebiete der deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters ist in der Beurteilung Ottos III. während der letzten anderthalb Jahrzehnte eine bedeutende Wendung eingetreten. Wie man diesen früh verstorbenen Herrscher in früheren Zeiten sah, darüber gibt uns ein bekannter deutscher Historiker in einer kurzen Zusammenfassung der wesentlichen Züge folgendermaßen Aufschluß: „Ein römischer Imperator nach byzantinischem Zeremoniell auf dem Aventin herrschend, beraten von dem Italiener Leo von Vercelli und dem Franzosen Gerbert von Rheims, in engster Freundschaft dem Tschechen Adalbert und dem Griechen Nilus verbunden, schwankend zwischen Idealen der Weltherrschaft und der mönchischen Askese, die Interessen seines sächsischen Stammes und der deutschen Nation durch die Gründung der polnischen und ungarischen Nationalkirchen schädigend.“¹

Entgegen dieser tiefwurzelnden Beurteilung zeigen uns die neueren Forschungen eine geschichtliche Persönlichkeit von gänzlich anderem Format und anderer Bedeutung. Es genügt, wenn wir aus dem Kreise der neueren Literatur über Otto III. auf das grundlegende Werk P. E. Schramms,² und auf die Studien von M. Ter Braak,³ M. Uhlirz,⁴ H. Hirsch,⁵ A. Brackmann⁶ hinweisen. Die geschichtliche Umwertung führte zu dem unbezwei-

¹ Albert Brackmann: *Der römische Erneuerungsgedanke und seine Bedeutung für die Reichspolitik der deutschen Kaiserzeit*. Sitzungsberichte d. Preuß. Akad. Phil.-Hist. Kl. 1932, S. 9.

² *Rom, Kaiser, Renovatio*. I—II. Leipzig, 1929.

³ *Kaiser Otto III. Ideal und Praxis im frühen Mittelalter*. Amsterdam 1928.

⁴ *Die italienische Kirchenpolitik der Ottonen*. MÖIG XLVIII (1934), S. 201.; *Die Restitution des Exarchates Ravenna durch die Ottonen*, ebenda, L. (1936), S. 1.; *Kaiser Otto III. und das Papsttum*. HZ 162 (1940) S. 258 ff.

felbaren Ergebnis, daß von der Gestalt des Kaisers die jahrhundertalte Patina der romantischen Beurteilung entfernt und er in den wahren Zusammenhängen seiner Zeit als Wesen von Fleisch und Blut dargestellt wird. Die neue Auffassung berührt hauptsächlich Ottos Verhältnis zum Papsttum und die Beurteilung seiner Ostpolitik. Es stellte sich heraus, daß der Kaiser, den die älteren Historiker als ein Spielzeug der päpstlichen Bestrebungen sahen, als einen Phantasten, der gänzlich unter dem Einfluß Silvesters II. stand und so die Interessen des Reiches opferte, daß dieser Kaiser im Gegenteil der extremste Vertreter der staatskirchlichen Politik seiner Vorgänger war, der durch seinen Willen und seine Ideen unbedingt über seine Umgebung herrschte. Was nun die Ostpolitik und hauptsächlich seine polnische und ungarische Politik betrifft, so glaubte man bewiesen zu haben, daß dieser bewunderungswürdige Jüngling nicht nur in einem neuen Geist die Ostpolitik Karls des Großen auf den Spuren seines Vaters und Großvaters fortsetzte, sondern mit der Organisierung der polnischen und der ungarischen Kirche, mit der „Umgestaltung“ dieser beiden Staaten nach den gleichen Prinzipien, auch auf diesem Gebiet Erfolge erzielte, die nur durch seinen tragisch frühzeitigen Tod vernichtet wurden.

Schon aus der flüchtigen Zusammenfassung dieser Ergebnisse ist ersichtlich, welche Bedeutung die neuen Ansichten im Falle einer einwandfreien Beweisführung haben können. Sowohl in der Beurteilung Ottos III. und der großen Zusammenhänge in der Geschichte Europas, als auch in der Bewertung Stefans des Heiligen, seines Werkes, und der Lage des ungarischen Staates in Europa wäre dies von unermeßlicher Tragweite. Es sei uns darum erlaubt die aufschlußreichen Anregungen der deutschen Geschichtswissenschaft in der Hoffnung einer weiteren Klärung des Problems zu begrüßen.

Die ungarische Geschichtsschreibung betrachtete die Organisierung des christlichen Königtums und der christlichen Kirche niemals als eine innere Angelegenheit des Ungartums, die ohne

⁵ *Das Recht der Königserhebung durch Kaiser und Papst im Mittelalter.* Festschrift für E. Heymann. Bd. I. 1940, S. 209. ff.

⁶ *Der römische Erneuerungsgedanke* usw. SB Preuß. Akad. Phil.-Hist. Kl. 1932; *Die Anfänge des polnischen Staates.* Ebenda, 1934; *Reichspolitik und Ostpolitik im frühen Mittelalter.* Ebenda, 1935; *Kaiser Otto III. und die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns.* Abh. Preuß. Akad. Jg. 1939 Phil. Hist. Kl. Nr. 1.; *Zur Entstehung des ungarischen Staates.* Ebenda, 1940, Nr. 8.

die Mitwirkung der europäischen Mächte erledigt worden wäre. Eben deshalb beachtete unsere Geschichtsschreibung immer jene positiven Ergebnisse der weltgeschichtlichen Forschungen, die ihr bei der Klärung ihrer eigenen Probleme eine Hilfe leisten konnten. Wir haben keinen Grund, mit dieser Tradition im Falle der neuen Anschauungen zu brechen und unseren alten Standpunkt um jeden Preis aufrechtzuerhalten, ohne die neuen Erkenntnismöglichkeiten zu berücksichtigen. Doch kann der neue Standpunkt keineswegs kritiklos, automatisch zur Kenntnis genommen werden, und ebensowenig darf er eine auf die ungarische Geschichte bezogene Deduktion der aus dem weltgeschichtlichen Gesamtbild abgeleiteten Hypothesen sein.

In diesem Abschnitt der ungarischen Geschichte sind die Grenzlinien zwischen nationaler und gesamteuropäischer Geschichte fast völlig verwischt. Wenn die Untersuchung der Kaiserpolitik und des Verhältnisses zwischen Papst und Kaiser die Aufmerksamkeit der deutschen Geschichtsforscher natürlicherweise auch auf Detailfragen der ungarischen Vergangenheit lenkte, so muß derselbe organische Zusammenhang der Geschehnisse den ungarischen Forscher notwendigerweise an die Untersuchung der Kaiserpolitik und der Papst-Kaiser-Frage führen.

Nach den neuen Anschauungen wurde das Verhältnis zwischen dem Reich und Ungarn von dem zweifachen Anspruch Ottos III. bestimmt: einerseits durch seine Stellung als römischer Kaiser, andererseits durch die Ideologie, die in seinem Titel *servus apostolorum* ausgedrückt wird. Wir wollen nun diese Ansprüche näher untersuchen.

I. Der römische Kaiser und Ungarn.

Albert *Brackmann*⁷ hat wahrscheinlich gemacht, daß Otto III. während seines Gnesener Aufenthaltes im Jahre 1000 das Verhältnis zwischen dem Reich und Polen auf eine neue Grundlage gestellt hatte. Die Neuregelung hätte im Wesentlichen darin bestanden, daß der Polenfürst, der seit dem Jahre 986 Vasall des deutschen Königs war, nun von Otto, dem römischen Kaiser, Titel, Rechte und Insignien eines Patriziers erhalten hätte. Die Chronik

⁷ *Der römische Erneuerungsgedanke usw.* a. a. O. S. 17.; *Die Anfänge usw.* a. a. O. S. 28 ff.; *Kaiser Otto III usw.* a. a. O. S. 19 ff.; *Zur Entstehung usw.* a. a. O. S. 14.

des Anonymus Gallus, die in ihrem entsprechenden Abschnitt auf eine zeitgenössische, aber verschollene Schrift „Liber de passione martyris Adalberti“ zurückgeht, berichtet über das Zusammentreffen in Gnesen. Danach hätte Otto III. sein kaiserliches Diadem vom Haupt genommen und es auf Boleslaws Haupt gesetzt, ihn als seinen Bruder, als Mitarbeiter des Reiches, als Freund und Verbündeten des römischen Volkes begrüßt und außerdem ihm die Lanze des Heiligen Mauritius geschenkt und ihm die kirchlichen Rechte zugesprochen, die dem Reiche in Polen zukamen.⁸ Der Bericht des Gallus hebt die wesentlichsten Elemente dieser Zeremonie, die von den römischen Zeiten an in Byzanz und im Abendlande gleicherweise aufrechterhalten wurde,⁹ so deutlich hervor, daß kaum noch irgendwelche Zweifel betreffs der neuen Lage Boleslaws bestehen können. Der Polenfürst blieb der Vasall Ottos des deutschen Königs, wurde aber gleichzeitig durch seine Würde als Patrizier der kaiserliche Statthalter seines Landes, das heißt, er spielte in Polen dieselbe Rolle, wie bei den Römern Ziazo, oder in Sachsen die Tante des Kaisers, Mathilde, Äbtissin zu Quedlinburg, die den Titel einer „patricia“ führte. Brackmann erkennt also in der Schenkung der Patrizierwürde ein Ergebnis des konsequent durchgeführten Regierungssystems Kaiser Ottos. Auf Grund dieser Erkenntnis nimmt er nun an, daß auch die Errichtung des ungarischen Königiums und der ungarischen Kirche ebenso, wie im Falle Polens vor sich ging, also durch die Anwendung der Form des Patriziats,¹⁰ d. h. in engstem Zusammenhang mit dem Reich.

Nun erkennt aber Brackmann selbst, daß in dem Verhältnis Polens und Ungarns zum Reich ein gewisser Unterschied besteht. Während Polen seit dem Jahre 963 zum Tribut zahlen ver-

⁸ I c. 6 (MGSS IX 429): Et accipiens imperiale dyadema capitis sui, capiti Bolezlavi in amicitiae foedus imposuit, et pro vexillo triumphali clavum ei de cruce Domini cum lancea sancti Mauricii dono dedit... Et tanta sunt illa die dilectione cuncti; quod imperator eum fratrem et cooperatorem imperii constituit et populi Romani amicum et socium appellavit. Insuper etiam in ecclesiasticis honoribus quicquid ad imperium pertinebat in regno Polonorum... concessit.

⁹ Heldmann, a. a. O. S. 298, Schramm, a. a. O. Bd. I S. 26, 59, 62, 113, 234 ff., Treitinger, a. a. O. S. 191 ff.

¹⁰ Diese Auffassung Brackmanns kommt aus seiner ganzen Beweisführung trotz der vorsichtigen Formulierung klar zu Tage. Siehe besonders *Otto III.* usw. a. a. O. S. 25 Anm. 2, wo er die Lanze „in beiden Fällen“, d. h. im Falle Boleslaws, wie auch Stefans „als Ehrenzeichen des kaiserlichen Beamten“ bezeichnet.

pflichtet wird und seit dem Jahre 986 ein Vasallenstaat der deutschen Könige ist, können die Ungarn auch nach der Niederlage am Lechfeld ihre Unabhängigkeit bewahren. Dies kommt besonders in der Tatsache zur Geltung, daß die Bekehrung der Ungarn, unabhängig von dem institutionellen Einfluß der deutschen Kirche, also unter anderen Umständen als die der Polen, vor sich ging. Die Verschiedenheit in der Stellung zum Reich zeigt sich auch darin, daß Otto III. nicht persönlich nach Ungarn kam, sondern sich damit begnügte, Stefan die Insignen der Patrizier, die Heilige Krone und die Lanze zu übersenden. Doch außer diesen äußerlichen Unterschieden wäre das Verhältnis der beiden Länder völlig das gleiche: „Beide Herrscher wurden durch den Einsetzungsakt in das Imperium eingegliedert, sie wurden sozusagen Stellvertreter des Kaisers in diesen Ländern.“ Der Kaiser hätte dem ungarischen Fürst als seinem Patrizier in dem Ausbau der kirchlichen Organisation freie Hand gelassen und sich damit begnügt, daß der Patrizier und sein Erzbischof „ihm als Oberherrn gehorchten.“¹¹ Noch weiter als Brackmann ging H. Hirsch,¹² der annahm, daß die Mittel, durch die Polen und Ungarn an das Reich gegliedert worden wären, germanischer Herkunft und lehnsrechtlichen Charakters gewesen wären.

Was ist nun die sachliche Grundlage dieser Parallele zwischen Polen und Ungarn, an der man — laut den deutschen Forschern — keineswegs zweifeln kann? Welche sind die Quellen, aus denen hervorgeht, dass Otto III. Stefan den Heiligen ebenso als seinen Patrizier eingesetzt hätte, wie vorher den Polenfürsten?

Der erste und wichtigste Beweis der Parallelität ist für Brackmann ein Bericht des Ademar von Chabannes um das Jahr 1030, also scheinbar fast zeitgenössisch. Nach diesem hätte der Ungarnfürst von Kaiser Otto dessen eigene Lanze, die sog. Lanze des Heiligen Mauritius als Geschenk erhalten.¹³ Als sich Brackmann auf diese Quelle berief, entging seiner Aufmerksamkeit der

¹¹ *Kaiser Otto III.* usw., a. a. O. S. 25—26; „staatliche Oberhoheit durch Übersendung der königlichen Insignien der Krone und der heiligen Lanze“ (*Zur Entstehung* usw., a. a. O. S. 21.) Während Brackmann sich dagegen verwahrt, daß Jedlicki seine Meinung so auslegt, als ob das Patriziat im Falle des polnischen Herzogs „eine Herabwürdigung... zu einem Beamten des Kaisers“ gewesen wäre (SB 1934, S. 31.), spricht er in einem anderen Aufsatz über die Lanze als über „nur ein Ehrenzeichen des kaiserlichen Beamten“. (*Kaiser Otto*, S. 25. Anm. 2.)

¹² a. a. O. S. 216.

¹³ III., Kap. 31: ...et regnum ei liberrime habere permisit, dans ei

nicht unwesentliche Umstand, daß die Handschrift des zeitgenössischen Ademar, die aus dem XI. Jahrhundert stammt, sich mit der Bekehrung der Ungarn bloß in einem einzigen kurzen Satz befaßt. Den Bericht von der Schenkung der Lanze enthält nur eine Pariser Handschrift seines Werkes aus dem XII. Jahrhundert.

Von dieser ausführlicheren Pariser Handschrift — die wir im Folgenden als C-Fassung bezeichnen — stellte Georg Waitz schon im Jahre 1841 fest, daß sie nicht das Originalwerk Ademars, sondern eine spätere, und zwar nach 1159 entstandene Interpolation sei.¹⁴ Seine Auffassung machte sich auch Chavannon,¹⁵ der französische Herausgeber Ademars, zu eigen, und auch die späteren Forschungen brachten keine Ergebnisse, die Waitz' Auffassung im Wesentlichen verändert hätten. Die Feststellung J. Lair's,¹⁶ daß nämlich die sog. A-Fassung der *Historia* in der Pariser Handschrift aus dem XI. Jahrhundert ebenfalls nicht als das Original betrachtet werden kann, — wie dies Waitz dachte — ändert nichts an der Bestimmung der Entstehungszeit der C-Fassung und an ihrer Bewertung als Quelle.

Die neueren deutschen Geschichtsforscher, A. Hofmeister,¹⁷ F. Baethgen¹⁸ und A. Brackmann¹⁹ verfielen ausnahmslos in den Fehler, die kurze Erzählung über die Lanzenschenkung aus dem vollständigen Bestand der Ademar-Zusätze herauszugreifen und diese in der Voraussetzung der Parallelität des polnischen und des ungarischen Gründungsaktes zu untersuchen.²⁰ Hingegen ist aus dem Standpunkt der Quellenkritik das ein-

licentiam ferre lanceam sacram ubique, sicut ipsi imperatori mos est et reliquias ex clavis Domini et lancea sancti Mauricii ei concessit in propria lancea (a. a. O., S. 129.).

¹⁴ MGSS. IV, S. 110—111.

¹⁵ *Collection des Textes*, Tome XXI, 1897.

¹⁶ *Etudes critiques sur divers textes des Xe et XIe siècles*. Bd. II. *Historia d'Ademar de Chabannes*, 1899.

¹⁷ *Die Heilige Lanze, ein Abzeichen des Reiches* (Gierke's Untersuchungen, H. 96/1908, S. 71. Anm. 4.)

¹⁸ *Zur Geschichte der ältesten deutsch-polnischen Beziehungen*. *Alt-preußische Jahrbücher*, XIII (1936) S. 12 ff.

¹⁹ *Zur Entstehung* usw. a. a. O., S. 16, Anm. 3.

²⁰ Hofmeister nennt z. B. die C-Fassung eine „wenig lautere Quelle“, trotzdem will er seine Angaben „nicht ganz verwerfen“ (a. a. O., S. 71.). Er nimmt nämlich auf Grund der Angaben Thietmars an, daß „die Annahme der Königswürde durch den Ungarnfürsten mit der Zustimmung und unter Auspicien des deutschen Herrschers erfolgte und die ersten unga-

zige richtige Vorgehen, die ausführlichere Erzählung der C-Fassung als Ganzes zu betrachten und den Wert der Angabe über die Lanzenschenkung im natürlichen Zusammenhang mit der Frage nach der Glaubwürdigkeit der übrigen Berichte zu beurteilen.

Weder Hofmeister, noch Baethgen, noch Brackmann wiesen darauf hin, daß eben der ausführlichste Zusatz der C-Fassung, in der auch die Lanzenschenkung erwähnt ist, sich fast in jeder einzelnen Angabe als fehlerhaft, ja geradezu als erdichtet erweist.²¹ Die Fehler und Verzerrungen sind von solchem Ausmaße und von solcher Art, daß sie selbst bei einem ausserordentlich dürftig unterrichteten zeitgenössischen Geschichtsschreiber kaum vorstellbar sind. Dieser Umstand schließt geradezu die Möglichkeit aus, daß die Zusätze der C-Fassung von einem Zeitgenossen Ottos III. und Stefan des Heiligen stammen könnten, hingegen bekräftigt er die Annahme Waitz', daß nämlich solche Fehler nur ein Verfasser begehen konnte, der von den beschriebenen Ereignissen in bedeutender zeitlichen Entfernung stand, und sich nicht allzusehr um die Treue seiner Erzählung kümmerte. Wenn wir hinzunehmen, daß der Ademar der A-Fassung, abgesehen von einigen kleineren Irrtümern sich als glaubwürdiger Zeuge seiner Zeit, und in der Darstellung sich als klarer Kopf erweist,²² dann müssen wir die C-Fassung, bei der man nur das Gegenteil all dessen feststellen kann, schließlich doch nur als spätere Interpolation betrachten.

Der Verfasser der C-Fassung verwechselt Bruno von Querfurt, den Apostel des Ostens († 1009) mit Bruno, Bruder Heinrichs II., Bischof von Augsburg (geweiht 1007). Seiner Erzählung nach legt Bruno sein Augsburger Bischofsamt nieder, geht zu den Ungläubigen, um sie zu bekehren und erleidet den Märtyrertod. Sein Nachfolger in Augsburg ist niemand anderer als der Heilige Udalrich, der bekanntlich im Jahre 973, also mehr als drei Jahrzehnte vorher gestorben ist. Nach Udalrich kommt — offensichtlicher Widerspruch mit dem Vorhergehenden — laut der C-Fassung wieder Bruno, der Bruder Heinrichs II., der schon

rischen Könige haben eine solche Lanze geführt" (ebenda S. 71—72). Es ist bezeichnend für die quellenkritische Begründung der Ademar-Frage, daß sich Baethgen (a. a. O., S. 12, Anm. 75.) auf die oben zitierte Feststellung Hofmeisters, und Brackmann sich auf Baethgen beruft. (Zur Entstehung usw., a. a. O., S. 16, Anm. 3.).

²¹ Siehe die Bemerkungen Waitz in seiner ang. Ademar-Ausgabe, und H. Breßlau: *Konrad II.* Bd. I Exkurs I.

²² MGSS IV, 108.

einmal als Märtyrer starb. Der Verfasser verwechselt nicht bloß die beiden Brunos, sondern ausserdem auch die Taten Brunos von Querfurt und die des Heiligen Adalbert. Den ungarischen Fürsten hätte nicht Adalbert, sondern Bruno getauft, und beide Missionäre wären von den Petschenegen getötet worden. Ausserdem verwechselt er Géza und Stefan den Heiligen und ist sich, im Gegensatz mit dem Verfasser der A-Fassung, auch über die Reihenfolge der Ottonen nicht im Klaren. Er mißverstet wiederholt die Erzählung der A-Fassung, wie dies schon Waitz bemerkte. Nur so ist es zu erklären, daß er Stefan zweimal taufen läßt, einmal auf Grund der A-Fassung durch Otto III., das andere Mal aber durch Bruno.

Die Zusätze der C-Fassung sind Interpolationen solcher Art, deren Herkunft und Quellen trotz der Verzerrungen doch festzustellen sind. Der Verfasser hat zweifellos über die Taten Adalberts und Brunos gelesen, und seine groben Fehler sind darauf zurückzuführen, daß er seine Quellen im Geiste der romanhaften französischen Gesta- und Historialiteratur des XII. Jahrhunderts in eine einheitliche, zusammenhängende Erzählung fassen wollte. So stimmt der Satz, der sich auf das Todesdatum des Heiligen Adalbert bezieht,²³ wörtlich mit dem entsprechenden Teil in der Vita des Canaparius überein, und auch sonst erinnert er mehrmals an diesen Text. Die Erwähnung der „Nigra Ungaria“, die der Petschenegen und Russen, ist ohne die Kenntnis der Werke Brunos von Querfurt, oder eines sich auf sie stützenden späteren Berichtes kaum vorstellbar.²⁴ Der Bericht über die Taufe des Ungarnfürsten scheint aus einer Lebensbeschreibung Stefans des Heiligen zu stammen, da unter den bekannten Quellen allein die ungarischen Vitae Stefans Bekehrung Adalbert zusprechen²⁵ — wobei man beachten muß, daß der Verfasser die Taten Brunos und Adalberts verwechselt. Wir können also die Herkunft der Zusätze in der C-Fassung in sämtlichen wesentlichen Punkten feststellen, und können so die ganze Erzählung als eine sich auf zeitgenössische und spätere Berichte stützende Kompilation betrachten.

Nach der Untersuchung der Arbeitsmethode und der Quellen des Verfassers können wir nun auf die Kritik der Erzählung von

²³ Kap. 29, MGSS IV. S. 595.

²⁴ *Vita sancti Adalberti* MGSS IV, 596; *Vita quinque fratrum* Kap. 10 MGSS XV/2, S. 726; *Epistola ad Henricum II imperatorem*, Gombos: *Cat. Font.* Bd. I. S. 429 ff.

²⁵ Hartwik, Kap. 4. SS. rer. Hung. II 406.

der Lanzenschenkung übergehen. Schon Hofmeister²⁶ wies darauf hin, daß eben in Beziehung auf die heilige Lanze zwischen der A- und C-Fassung ein wesentlicher Unterschied besteht. Die A-Fassung erwähnt die Lanzenschenkung überhaupt nicht, und bezeichnet dieses Insignium im Zusammenhang mit der Krönung Heinrichs II. und Konrads II.²⁷ ausschließlich als die „heilige Lanze“. Hingegen nennt der Verfasser der C-Fassung dieses Herrschaftssymbol nicht heilige Lanze, sondern „Lanze des heiligen Mauritius“. Wenn man nun in Betracht zieht, daß die „heilige Lanze“ erst seit Ende des XI. Jahrhunderts als „Lanze des Heiligen Mauritius“ aufgefaßt wird,²⁸ dann müssen wir in der erwähnten Abweichung einen neuen Beweis für die spätere Entstehung der C-Fassung erblicken. Es ist ebenfalls offensichtlich, daß der Verfasser der C-Fassung von der heiligen Lanze als von der besonderen Waffe der Kaiser aus der A-Fassung Kenntnis nahm. Doch wie kam er auf den Gedanken, daß Kaiser Otto dem Ungarnfürsten eine Lanze, und eben die Lanze des Heiligen Mauritius geschenkt hätte? Wir sind davon fest überzeugt, daß dieser Teil der Erzählung ebenso auf eine bestimmte Quelle zurückzuführen ist, wie die übrigen verzerrten Elemente seiner Darstellung. Nachdem sich die Zusätze der C-Fassung in jeder Beziehung als spätere, wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts stammende Interpolationen erwiesen haben, bekommt die unleugbare wörtliche Übereinstimmung zwischen der C-Fassung und der Erzählung Gallus' ein besonderes Gewicht:

Gallus

... clavum ei de cruce Domini cum lancea sancti Mauricii dono dedit.

„Ademar“ C

... reliquias ex clavis Domini et lanceam sancti Mauricii ei concessit in propria lancea.

Wenn eine, in jeder Beziehung glaubwürdige Quelle mit einer anderen Quelle übereinstimmt, so berechtigt uns dies vielleicht noch nicht, von einer Übernahme und also von einer Kompilation

²⁶ a. a. O. S. 66, Anm. 1.

²⁷ III. 33 (a. a. O. S. 131) und III 62 (a. a. O. S. 144).

²⁸ Entgegen der Meinung Hofmeisters (a. a. O. S. 66) und Brackmanns (*Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter*. SB Preuß. Akad. Phil.-Hist. Kl. 1937, S. 16—17), wonach Bruno von Querfurt die heilige Lanze schon als Attribut des Heiligen Mauritius betrachtet hätte, halten wir den entgegengesetzten Standpunkt G. Haupts für wahrscheinlicher (*Die Reichsinsignien* 1938, Anm. 8.)

zu sprechen. Aber bei einem Verfasser, wie dem „Ademar“ der C-Fassung, der ohne besondere Skrupel seine Figuren in den Taten anderer darstellte, der so leichten Herzens Namen, Situationen und Zeitpunkte wechselte und änderte, — von einem solchen Verfasser kann man mit Recht voraussetzen, daß er die polnische Lanzenschenkung, über die er bei Gallus gelesen hatte, ganz einfach in die ungarische Umgebung übertragen hatte. Diese Behauptung läßt sich auch positiv begründen. Die C-Fassung und der Text des Gallus berühren sich nämlich neben der angeführten auch in einer anderen Stelle: die Übereinstimmung ist also kein Zufall, sondern die Folge der Kompilation durch den Verfasser der C-Fassung:

Gallus

...pro quibus illi (d. h. Otto III.) *Bolezlavus sancti Adalberti brachium redonavit*... *Imperator autem laetus magnis cum muneribus ad propria remeavit.*

„Ademar“ C

Solium eius aureum imperator Otto direxit regi Botisclavo pro reliquiis sancti Adalberti. Rex autem Botisclavus, accepto dono misit imperatori brachium de corpore eiusdem sancti et imperator gaudens illud accepit.

Die Schenkung der Lanze und die der Armreliquie des Heiligen Adalbert sind nämlich so charakteristische Elemente des Berichtes des Gallus, die auf die Phantasie der späteren Schriftsteller eine große Wirkung ausübten. So übernahmen sie auch die Biographen des Heiligen Stanislaus²⁹ und der Verfasser der „*Miracula sancti Adalberti*“.³⁰ Ob der Verfasser der C-Fassung die Chronik des Gallus selbst, oder deren spätere, aber noch im XII. Jahrhundert entstandene Ableitung, oder aber die verlorengegangene *Passio* des Hl. Adalbert benützte, können wir bei unseren heutigen Quellenkenntnissen nicht entscheiden. Doch ist es nicht zu leugnen, daß eben der Satz der C-Fassung, der die Lanzenschenkung enthält, den späteren polnischen Quellen³¹ näher steht, als dem Text des Gallus, und so könnte man diese Übereinstimmung mit der Verwendung einer gemeinsamen, aus dem

²⁹ *Vita minor*, Kap. 20 (Mon. Pol. Hist. IV 269), *Vita maior*, I, 2 (ebenda S. 369).

³⁰ Kap. 9. Mon. Pol. Hist. IV. 236.

³¹ *Miracula s. Adalberti*, Kap. 9: lanceam s. Mauricii et unum ex clavis Domini. *Vita minor*, Kap. 20: lanceam b. Mauricii et clavum Domini. *Vita maior*, I, 2: lanceam beati Mauricii et clavum Domini.

XII. Jahrhundert stammenden Quelle erklären. Wie dem auch sei, die Quelle der ungarischen Lanzenschenkung ist letzten Endes die polnische Lanzenschenkung, und so dürfen wir im Zusammenhang der beiden Ereignisse über die „Unabhängigkeit“ der als Grundlage dienenden Quellen nur dann sprechen, wenn wir die quellenkritische Vorsicht gänzlich beiseiteschieben. Die C-Fassung Ademars beschreibt nämlich die in den polnischen Quellen erwähnte Lanze, indem sie auch die Mauritius-Lanze und den Nagel des Kreuzes als zwei verschiedene Reliquien erwähnt. Zusammen mit der polnischen Krone und der Lanze wurde nämlich im Armarium des Krakauer Domes³² auch ein Nagel des Kreuzes aufbewahrt.³³

Auch der schon erwähnte Anachronismus der C-Fassung, der die heilige Lanze immer als die des Heiligen Mauritius bezeichnet, ist auf den Einfluss des Gallus bzw. der polnischen Überlieferung zurückzuführen. Wenn Hofmeister diese Angabe in der Frage der Reichslanze nicht verwerten zu können glaubt,³⁴ so ist es ebensowenig begründet, die C-Fassung als eine glaubwürdige Quelle der Entstehung des ungarischen Königtums heranzuziehen. Nach dem Gesagten müssen wir uns nicht näher mit jener Ansicht Baethgens³⁵ und Brackmanns³⁶ auseinandersetzen, nach welcher der Bericht „Ademar“-s den der ältesten polnischen Chronik „unterstützt“ und den „Ehrenzeichen“-Charakter der Lanze noch deutlicher als Gallus hervorhebt. Nach den erbrachten Feststellungen darf man die Hoffnung aussprechen, die C-Fassung möge aus der Reihe der Quellen, die sich auf das ungarisch-deutsche Verhältnis beziehen, endgültig gestrichen werden. Mit dem Ausfall dieses Berichtes — da ihn keine andere diesbezügliche Quelle enthält — können wir die Hypothese, wonach Stefan der Heilige von Otto III. eine Lanze bekommen hätte und infolgedessen ein Patrizier des Reiches geworden wäre, als hinfällig betrachten. Über eine Lanze des ersten Ungarnkönigs wissen wir nichts, ja man kann nicht einmal entscheiden, ob er, unabhängig von der kaiserlichen Schenkung, die Lanze als Prunkwaffe gebrauchte oder nicht.³⁷

³² *Vita maior*, I, 2. Mon. Pol. Hist. IV. 264.

³³ Hofmeister: a. a. O.

³⁴ a. a. O. S. 66, Anm. 1.

³⁵ a. a. O. S. 13.

³⁶ *Zur Entstehung* usw. a. a. O. S. 16, Anm. 3.

³⁷ Auch die zeitgenössische, im Jahre 1031 entstandene Darstellung Stefans des Heiligen auf dem ungarischen Krönungsmantel, wo er in der

Es kann aber mit Recht behauptet werden, daß die Lanze bei dem ungarischen Krönungsakt im Jahre 1000 keine Rolle gespielt hat. Abgesehen davon, daß wir die Glaubwürdigkeit Ademars und die Herkunft seines Berichtes geklärt haben, können wir an eine solche Rolle der Lanze schon deshalb nicht denken, weil diese auch im Reich selbst erst bei der Krönung Heinrichs II., im Jahre 1002, als ein Insignium der kirchlichen Herrscherweihe verwendet wurde.³⁸ Die Lanze kommt als Krönungsinsignium im Laufe des ganzen ungarischen Mittelalters nicht vor.³⁹ Nun haben wir aber unbezweifelbare Belege dafür, daß das Beispiel und die Überlieferungen Stefans des Heiligen auch bei dem Krönungsakt,

Linken einen Reichsapfel, in der Rechten eine Lanze hält, kann nicht als Beweis für den Gebrauch der Lanze dienen (Die beste Reproduktion siehe: Magyar művelődéstörténet, I. 97). Der Krönungsmantel wurde nämlich unter Aufsicht der Königin Gisela von den *griechischen* Nonnen des Klosters zu Veszprém ursprünglich für die Basilika von Stuhlweißenburg als Meßgewand verfertigt und erst später ist daraus ein Krönungsmantel geworden. Wie es mir von Magda Bárány-Oberschall freundlicherweise mitgeteilt wurde, ist der Mantel hinsichtlich seiner technischen Ausführung, seines Stils und seiner Auffassung ein typisches byzantinisches Kunstwerk. Die Form der Lanze ist infolge der Abgenutztheit der Stickerei nicht erkennbar, es ist aber wahrscheinlich, daß sie ebenso einen byzantinischen Typ vertritt, wie die auf dem Haupte des Königs sichtbare Krone. Da diese Darstellung auf byzantinische Traditionen zurückgeht, können wir daraus auf die tatsächlichen Insignien Stefans und somit auch auf den Gebrauch der Lanze keine Folgerungen ziehen. Das ist auch aus dem Umstande ersichtlich, daß die Darstellung des Königs in der stereotyp ausgeführten Bilderreihe des untersten Mantelhalbkreises, unter den Bildern der namhaften Heiligen und Märtyrern der Kirche (Kosmas, Pantaleon, Georg, Vinzenz, Stefan, Clemens, Sixtus, Cornelius, Laurentius) ihren Platz bekam. Von diesen neun Heiligen und Märtyrern halten nun sieben eine Lanze in der Hand, ebenso, wie der König (S. Alexander Szilágyi: *A magyar nemzet története* — Geschichte der ungarischen Nation, I. 1895, 288.), der Künstler des Mantels kann also diese Waffe kaum für ein königliches Insignium gehalten haben.

³⁸ P. E. Schramm: *Die Krönung in Deutschland*. Zeitschrift d. Savigny Stiftung f. Rechtsgeschichte. Kanon. Abt. XXIV. (1935) S. 258, 285 ff., 288. Die Bemerkung Brackmanns (Kaiser Otto III. usw. a. a. O. S. 25, Anm. 2. „daß bereits Otto III., nicht Heinrich II. auf die hl. Lanze zurückgriff“, kann die angeführte Feststellung Schramms schon aus dem Grunde nicht widerlegen, weil sie sich allein auf den Bericht der C-Fassung des „Ademar“ stützt.

³⁹ Die entgegengesetzte Argumentierung Zoltán Tóths *A magyar királylándzsa történetéhez. Károlyi Árpád Emlékkönyv*. (Zur Geschichte der ungarischen Königslanze. Gedächtnisbuch für Árpád Károlyi. 1933, S. 537. ff), die z. T. die Inschrift einer Schwertklinge aus dem XVI. Jahrhundert (!) zur Grundlage hat, halten wir für unannehmbar.

ebenso wie in anderen Beziehungen der Herrschaft und der Regierung,⁴⁰ schon für seine unmittelbaren Nachfolger maßgebend waren. Nach den glaubwürdigen Berichten späterer Chroniken, die auf die *Gesta Ungarorum*⁴¹ des XI. Jahrhunderts zurückgehen, wurde die zweite Krönung Peters (1044) *sacris insignibus sancti regis Stephani* vollzogen⁴² und auch im XIII. Jahrhundert wurden die Könige *suis armis inclitis*⁴³ gekrönt. Auf Grund der Quellen und der auf unsere Zeit gekommenen Gegenstände wissen wir von der heiligen Krone,⁴⁴ dem Zepter,⁴⁵ dem Schwert,⁴⁶ ja sogar

⁴⁰ Deér: *Heidnisches und Christliches in der altungarischen Monarchie* (1934) S. 3. ff.; P. von Váczy: a. a. O., S. 16. ff. Wie stark die Tradition Stefans des Heiligen war, geht daraus hervor, daß König Andreas I. (1045—1060) auf seinen Münzen (*Hóman: Magyar pénztörténet — Ungarische Münzengeschichte*, 1916, S. 192.) und auf seinem richterlichen Vorladungssiegel (E. Jakubovich: *I. András királyunk törvénybe idéző ércbilloga — Das Vorladungssiegel König Andreas I. Turul XLVII. 1933. S. 68*) die Muster des ersten Königs nachahmte.

⁴¹ V. Hóman: *A Szent László-kori Gesta Ungarorum*. (Die *Gesta Ungarorum* aus der Zeit Ladislaus des Heiligen), 1925. vergl. Deér: *Quis fuerit ions primigenius gestorum chronicorumque Hungaricorum*, SS rer. Hung. Bd. I. S. 3 ff.

⁴² SS. rer. Hung. Bd. I. S. 333.

⁴³ *Chronicon rythmicum Sitticense*. SS rer. Hung. Bd. II. S. 607.

⁴⁴ J. Moravcsik: *A szent korona a filológiai és régészeti kutatások megvilágításában*. (Die Heilige Krone in der Beleuchtung der philologischen und archäologischen Untersuchungen.) *Szent István-émlékkönyv* (1938) Bd. III. S. 423; T. Gerevich: *Magyarország románkori emlékei* (Romanische Denkmäler in Ungarn), 1938, S. 237, Anm. 323.

⁴⁵ J. László: *Adatok a koronázási jogar régészeti megvilágításához*. (Beitrag zur archäologischen Beleuchtung des Krönungszepters.) ebenda, Bd. III. S. 517 ff.

⁴⁶ N. Fettich: *A prágai Szent István kard régészeti megvilágításában*. (Das Prager Schwert Stefans des Heiligen in archäologischer Beleuchtung), ebenda, Bd. III S. 473, wo er überzeugend beweist, daß das im Prager Dom aufbewahrte Schwert des ersten Königs, an dessen Griff und Klinge Spuren der Abnutzung zu sehen sind, keine Prunkwaffe, bzw. kein Insignium war. Dies bedeutet aber keineswegs soviel, daß bei der Krönung der ungarischen Könige das Schwert überhaupt keine Rolle gespielt hätte. Den Hinweis auf die Waffen Stefans des Heiligen in der oben angeführten Sitticher Chronik müssen wir vor allem auf das Schwert und das Zepter beziehen. Es ist nicht unmöglich, daß das später nach Deutschland gekommene Attila-Schwert, das wahrscheinlich mit dem heutigen sog. Säbel Karls des Großen identisch ist (Zoltán Tóth: *Attila's Schwert*, 1930), das Insignium der ersten ungarischen Krönungen war. Ein Beweis dafür wäre, daß es die Mutter König Salomons war, die das Schwert Otto von Nordheim schenkte (Lambertus Hersfeldensis, a. 1071. MGSS Bd. V. S. 185.).

von dem Thron⁴⁷ des ersten Königs, aber von einer Lanze, zumal von der Lanze Stefans des Heiligen, weiß die Überlieferung nichts.

Trotzdem ist nicht zu leugnen, daß die Lanze in dem Jahrzehnt nach dem Tode des heiligen Königs in Ungarn eine bedeutende Rolle spielte und daß Papst Gregor VII. die Lanze, die Heinrich III. von Samuel Aba erbeutete⁴⁸ und ein Jahr später⁴⁹ nach Rom an das Grab des Heiligen Petrus sandte, das Insignium des ungarischen Königtums, also ein Abzeichen der Herrschaft *par excellence*, nannte.⁵⁰ Doch steht diese Tatsache mit unserer obigen Feststellung keinesfalls im Gegensatz, derzufolge die Lanze ursprünglich nicht zu den ungarischen Krönungsinsignien gehörte. Die *Annales Altahenses* berichten nämlich von einem Akt, der dazu geeignet war, die Bedeutung der Lanze vor aller Welt deutlich hervorzuheben und ihr aus dem Standpunkt der über Ungarn ausgeübten Herrschaft den Schein eines Insigniums zu sichern. In den erwähnten Jahrbüchern lesen wir, daß König Peter — nachdem er im Jahre 1044 *regiis fascibus*, also mit den üblichen Insignien⁵¹ auch zum zweitenmal gekrönt worden war⁵² — im nächsten Jahr Heinrich III. nach Ungarn lud und „seinem Herrn, dem Kaiser, mit der vergoldeten Lanze das ungarische Königreich übergab.“⁵³ Die Lanze spielte also nicht bei der Krönung, sondern bei dem erst ein Jahr später erfolgten lehnsrechtlichen Traditionsakte eine Rolle, sie war ausschließlich das Insignium dieser Zeremonie, und hatte mit der Krönung, bei der die Abzeichen des ersten Königs verwendet wurden, nichts zu tun. Doch kam ihr im gegebenen Augenblick, auf der Höhe des deutschen Einflusses in Ungarn eine außerordentliche Bedeutung zu. Nach dem Jahre 1045 wurde sie für

⁴⁷ *Chron. rythm. Sitticense*, Vers 17: *reges usque hodie quando coronantur in prefati Stephani solio locantur* (SS rer. Hung. II. 607).

⁴⁸ *Annales Altahenses maiores ad 1044*. SS rer. Germ. 1891, S. 37.

⁴⁹ Im Gegensatz zu Julius Pauler (*A magyar nemzet története az árpádházi királyok korában* — Geschichte der ungarischen Nation zur Zeit der Árpáden. Bd. I. Anm. 183) müssen wir die Ansicht Steindorffs (*Die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III.* S. 234, Anm. 2.) annehmen, wonach die in den *Ann. Altah.* a. 1045 (a. a. O., S. 40) erwähnte Lanze mit der Lanze identisch ist, die Aba in der Schlacht bei Ménfő trug.

⁵⁰ *Reg. Gregorii VII.* II 13 (ed. Caspar Bd. I. S. 145).

⁵¹ *Ann. Altah.* a. 1044 a. a. O. S. 37.

⁵² Zu diesen Insignien siehe den Bericht der ungarischen Chroniken: *SS rer. Hung.* I. 333.

⁵³ *Ann. Altah.* a. 1045 (a. a. O. S. 40): *Petrus regnum Ungariae cum lancea deaurata tradidit caesari domino suo coram omni populo suo et nostro.*

Peter und den Kaiser tatsächlich zum Symbol der über das ungarische Königreich ausgeübten Herrschaft. Auf die Frage, wie diese Lanze aussah, können wir bei dem jetzigen Stand der archäologischen Forschungen schon eine annähernd genaue Antwort geben.

Für dieses Problem ist der unlängst durch Peter Paulsen⁵⁴ veröffentlichte Fund von entscheidender Bedeutung. Bei der Ausbaggerung, die vor dem Weltkrieg am linken Ufer der Donau bei Budapest unternommen wurde, hat man im Flußbett eine mit Goldblech überzogene, edel gearbeitete Lanzenspitze gefunden. Wie die archäologischen Untersuchungen ergaben, war die Lanzenspitze wahrscheinlich der Bestandteil einer Prunkwaffe bzw. eines Herrscherinsigniums. Paulsen beachtet die Entstehungszeit der Lanze (1020—1030) und die damaligen ungarischen Ereignisse und gelangt zu der sehr wahrscheinlichen Folgerung, daß diese Waffe vermutlich die Lanze wäre, die Peter während seiner zweiten Herrschaft statt des nach Rom gesandten Abzeichens gebraucht hätte.⁵⁵ Die Lanzenspitze wurde in Gotland gefertigt und gehört jener charakteristischen Gruppe der in Ungarn gefundenen oder aus Ungarn stammenden Wikingerwaffen an, die an Zahl gering, aber immer von hoher Qualität sind. Auf Grund dieser Wikingerfunde kann mit Recht behauptet werden, daß die Prunkwaffen des ungarischen Herrscherhauses aus dem skandinavischen Norden, und nicht aus den Werkstätten des einstigen Karolingerreiches ihren Ursprung genommen haben.⁵⁶ Ebenso dürfen wir annehmen, daß die in der Donau gefundene Lanze gewiß kein alleinstehendes Exemplar unter den in Ungarn gebrauchten Waffen war, sondern als Typus zu betrachten ist und dadurch gewisse Folgerungen auf die „*lancea deaurata*“ des Aba ermöglicht. Für Peter, der über einem unruhigen Land mit fremder Hilfe herrschte,⁵⁷ wurde die Lanze zu einem wichtigen Symbol seiner Macht. Es stand also in seinem Interesse, daß die Untertanen durch seine königliche Lanze schon äußerlich an das Insignium des Stuhlweissenburger Aktes von 1045 erinnert werden. Eine solche Lanze aber konnte er verhältnismäßig leicht bekommen, da zwischen Ungarn und Skandinavien ein ziemlich reger Handelsverkehr be-

⁵⁴ Peter Paulsen: *Wikingerfunde aus Ungarn*. *Archaeologica Hungarica* Bd. XII, 1933.

⁵⁵ a. a. O. S. 7 ff.

⁵⁶ a. a. O. S. 32 ff.

⁵⁷ *Ann. Altah.* a. 1044 a. a. O., S. 37.

stand.⁵⁸ Außerdem waren solche Prunkwaffen auch in der königlichen Schatzkammer vorhanden. Diese Lanze ist ihrer Form und ihren Dekorationselementen nach eine charakteristische Wikingerwaffe. Wie Paulsen feststellte, hat sie keinerlei Ähnlichkeit mit der Nürnberger (früher Wiener) und der Krakauer⁵⁹ Lanze, die zu dem Typ der sog. „Flügellanze“ gehörten und die in karolingischen Werkstätten gefertigt wurden.⁶⁰ (Siehe Abbildung I. u. II.) Die Lanze Abas war ebenso mit Goldblech bedeckt, wie die in dem Donaubett gefundene; ein Umstand, der für die Ähnlichkeit der beiden Lanzen spricht. Wie dem auch sei, so ist es zweifellos, daß die Aba-Lanze ebensowenig eine Nachahmung der heiligen Lanze sein konnte, wie die Budapester Lanze. Die Altaicher Jahrbücher sprechen nämlich über eine *lancea deaurata* Abas. Nun hatte aber die heilige Lanze zu dieser Zeit noch keine Goldhülle. Die heutige Goldhülle stammt nämlich von Karl IV. und die Silberhülle darunter von Heinrich IV.⁶¹ Seitdem es erwiesen ist, daß die Nürnberger (früher Wiener) Lanze mit der von Liutprand beschriebenen heiligen Lanze identisch ist,⁶² steht auch fest, daß die Lanze vor Heinrich IV. ursprünglich keine Hülle hatte. Der Bericht der Annales Augustani über die Schlacht bei Pleichfeld (1085), wonach die *hasta deaurata* Heinrichs IV. in die Hand des Feindes gekommen wäre,⁶³ sind entweder aus einer ungenauen Kenntnis der Lanze oder aber aus dem Umstande zu erklären, daß der König in dieser Schlacht nicht die heilige Lanze, sondern eine andere Prunkwaffe trug, die der Lanze Abas ähnlich war.⁶⁴ Ebenso kann auch die in den Annales Magdeburgenses er-

⁵⁸ Siehe die Karten von Paulsen (a. a. O., S. 56), Fettich (a. a. O., S. 515) und Ludwig Huszár: *Szent István pénzei*, Sz. István-émlékkönyv (Die Münzen Stefans des Heiligen, Gedächtnisbuch für Stefan den Heiligen) Bd. II. S. 359.

⁵⁹ a. a. O., S. 34. Die Annahme Paulsens, wonach die nach Rom gesandte Lanze Abas eine Nachahmung der heiligen Lanze gewesen wäre, gründet sich schon auf die Übernahme der Ansichten Brackmanns und Hofmeisters, so daß wir sie nicht im Besonderen behandeln müssen.

⁶⁰ Brackmann: SB 1937, 20 ff. und Abbildungen 1—9.

⁶¹ G. Haupt: a. a. O., S. 12.

⁶² Brackmann: SB 1937. Zu den neueren Ansichten A. Weixelgärtners und Fr. Schraters, die diese Annahme bestärken, siehe. Fr. Schneider, *Die neueren Anschauungen der deutschen Historiker über die Kaiserpolitik des Mittelalters* (1942) S. 139.

⁶³ MGSS III S. 132.

⁶⁴ Haupt: a. a. O., S. 37, Anm. 8. Wir haben einen Beweis dafür, daß Heinrich IV. bei anderer Gelegenheit jene Truppe, die die heilige Lanze

wähnte *lancea deaurata* Mieskos II.⁶⁵ nicht mit der Krakauer Lanze identifiziert werden, da diese ihre Hülle erst nach der heiligen Lanze erhielt.⁶⁶ In Ungarn kam es also, im Gegensatz zu Polen, zu keiner Nachahmung der heiligen Lanze. Die Lanze war hier nicht das Insignium des ungarischen Königreiches, sondern nur das Symbol der Vasallenherrschaft Peters. So war sie nur von vorübergehender Bedeutung und kann mit dem Zeitalter Stefans des Heiligen oder mit Otto III. kaum in Verbindung gebracht werden.

Alldem gegenüber könnte man sich darauf berufen, daß Gregor VII. in seinem Brief an König Salomon nicht die Lanze allein, sondern auch eine Krone, als Abzeichen des ungarischen Königreiches erwähnt. Was diese Frage betrifft, so müssen wir uns hier der überzeugenden Ansicht Emma Bartonieks anschließen. „Wir dürfen jedoch nicht vergessen, daß Gregor um jeden Preis der oberste Lehnsherr aller christlichen Fürsten sein wollte. Deshalb kann seine Einstellung nur teilweise richtig sein. Denn wir dürfen auch nicht vergessen, daß andere, vollkommen glaubwürdige deutsche Chroniken, die keinen Grund dazu hatten, etwas anderes als die bloßen Tatsachen aufzuzeichnen, nur über die Sendung der Lanze sprechen. So z. B. auch die Altaicher Jahrbücher, die bis heute die wichtigsten Quellen für die ungarischen Ereignisse sind, da ja auch die zeitgenössischen ungarischen Chroniken aus ihnen schöpften. Und auch der Mailänder Gesandte, der im Jahre 1077 in Rom weilte, sah in der Peterskirche nur eine Lanze, und eine Krone — wie er dies in seiner Chronik beschreibt. Wir glauben, daß Gregor VII. die Krone nur erwähnte, um seinen angeblichen Anspruch auf die Lehnsherrschaft besser begründen zu können. Wahrscheinlich hat die Sendung der Krone ebensowenig reale Grundlagen, wie die päpstliche Lehnsherrschaft über Ungarn.“⁶⁷ Wie dem auch sei, diese Krone kann unmöglich mit der Stefans des Heiligen identisch sein, denn sie kam, ebenso wie die Lanze, nie mehr nach Ungarn zurück. Die Heilige Krone aber, deren oberer Teil zweifellos eine alte italienische Arbeit aus dem X. Jahrhundert ist,⁶⁸ gilt in Ungarn seit

aufbewahrte, nicht an dem Kampf teilnehmen ließ. (Landulfus a. 1075. MGSS Bd. VIII. S. 98).

⁶⁵ a. 1030 MGSS XVI. S. 170.

⁶⁶ Fr. Schneider: a. a. O., S. 140.

⁶⁷ Emma Bartoniek: *A magyar királykoronázások története (Geschichte der ungarischen Königskrönungen)*, S. 59.

⁶⁸ Im Gegensatz zu O. Falke (Arch. Ért. 1929, S. 125), der an Mai-

altersher, als die Krone Stefans schlechthin. Wenn Heinrich III. überhaupt eine Krone nach Rom sandte, wessen Krone konnte dies sein? Zweifellos war es die Krone Samuel Abas, dem ja auch die Lanze gehörte. Aus den Herrscherbildern des ungarischen Mittelalters geht hervor, daß die heilige Krone, die seit Ende des XIII. Jahrhunderts nachweisbar von einem Chorherrn des Stuhlweissenburger Kapitels aufbewahrt wurde, ausschließlich für die Herrscherweihe vorbehalten blieb.⁶⁹ Als alltägliches Abzeichen haben die Könige diese Krone nie getragen. Dieser Verehrung⁷⁰ ist es zuzuschreiben, daß die heilige Krone auf keinem einzigen mittelalterlichen Bild dargestellt ist, und die Könige überall nur einen einfachen Zirkel, oder eine Lilienkrone tragen. Mit der Lanze Samuel Abas konnte also höchstens eine solche Krone in die Hände Heinrichs III. und dann nach Rom kommen. Daß die ursprüngliche Krone, mit der Peter geweiht wurde, nach Rom geschickt worden wäre, ist schon deshalb nicht wahrscheinlich, weil der Kaiser dadurch seinem Schützling den wichtigsten Beweis seiner Legitimität genommen hätte. Peter hielt sich gegenüber Aba als Usurpator für den gesetzmäßigen Nachfolger des ersten Königs, und so konnte er keineswegs auf die Krone, die damals schon als Reliquie galt, verzichten.

Dadurch können wir jene Bedeutung, die der vergoldeten Lanze vor dem Traditionsakt in Stuhlweissenburg zukam, restlos erklären. Sie war kein Insignium, sondern nur eine Prunkwaffe, das Abzeichen des Heerführers, welche die deutschen Könige unabhängig von der heiligen Lanze und auch andere Herrscher des Zeitalters getragen haben.

Aber auch die heilige Krone ist nicht als ein Geschenk des Kaisers und damit als ein Abzeichen des Patriziers zu betrachten. Dies könnten wir nur dann annehmen, wenn es zu beweisen wäre, daß Stefan der Heilige die Krone tatsächlich von Otto III. erhalten habe; B r a c k m a n n glaubt aber selbst nicht, die quellenmäßig

länder Analogien dachte, beruft sich Gerevich (a. a. O., Anm. 324) auf Analogien aus Rom und Montecassino.

⁶⁹ Laut der Urkunde Andreas III. aus dem Jahre 1293 hängt von der Krönung des Königs mit dem Diadem Stefans des Heiligen die „regiminis auctoritas et salutis exordium regnicolarum“ ab. (Kovachich: *Vestigia comitiorum*, S. 150).

⁷⁰ Nach Kardinal Gentile, dem päpstlichen Legaten, der sich Anfang des XIV. Jahrhunderts in Ungarn aufhielt, wird die Krone „multum reverentiae atque auctoritatis ex dicti regni incolarum opinione defertur, quasi in eo sit ius regium constitutum,“ (*Mon. Hung. Vat. I. Ser. I. II. S. 353*).

begründen zu können. Hingegen sieht er in jenem Teil der Größeren Legende, in dem das Diadem Stefans als *imperialis excellentiae signum*⁷¹ erwähnt wird, einen Hinweis auf die Herkunft der Krone. Da das Beiwort *imperialis* hier nicht soviel wie „kaiserlich“ bedeutet, kann es kaum als ein Beweis für die Mitwirkung des Kaisers aufgefaßt werden. Heinz Löwe hat auf Grund der Quellen und der Literatur überzeugende Belege dafür gesammelt, daß das Wort „imperium“ „niemals einer ausschließlich kaiserlichen Herrschaft vorbehalten gewesen“ ist.⁷² Unter angelsächsischem Einfluß wurde seit dem VIII. Jahrhundert auch auf dem Kontinent das Wort „imperium“ im allgemeinen Sinne verwendet. Es deckt den Sinn von *regnum* und drückt die Ausübung der Staatsmacht, den Besitz der Herrschaft aus. Daß das Wort auch Ende des X. Jahrhunderts noch in diesem Sinne gebraucht wurde, können wir eben durch eine Urkunde Ottos III. beweisen, in der *omnia regum imperia* erwähnt werden.⁷³ Hiernach müssen wir die Worte der Größeren Legende folgendermaßen übersetzen: „nachdem er das Hoheitszeichen der Herrschaft erhielt.“ In dem weiteren Satz wird nämlich die typischste Äusserung der Herrschaft d. h. die gesetzgeberische Tätigkeit des Königs erwähnt. Im Zusammenhang mit der Krönung Stefans konnte auch ein anderer Standpunkt den Gebrauch des Beiwortes *imperialis* begründen. Das Wort „imperium“ drückte nämlich im frühen Mittelalter auch die über die Teilfürsten ausgeübte Staatsmacht aus.⁷⁴ Stefan, der in der Veszprémer Urkunde sich stolz König von „ganz Ungarn“ nannte,⁷⁵ erhob den Stammeshäuptlingen gegenüber eben mit Berufung auf das Recht der Krone einen ausschließlichen Anspruch auf die Führung seines Volkes.

Sämtliche Argumente, die einige moderne Forscher als Beweis für das Patriziat Stefans des Heiligen, also für den Einfluß Ottos III. erbrachten, erwiesen sich also bei näherer Untersuchung als unhaltbar. Die Theorie kann von philologischem, geschichtlichem und archäologischem Standpunkt aus gleicherweise als

⁷¹ Kap. 9: Post acceptum imperialis excellentiae signum, qualis vitae vir et discretionis fuerit, cum episcopis et primatibus Ungariae statutum a se decrementum manifestum facit, in quo scilicet uniuscuiusque contrarium dictavit antidotum (SS rer. Hung. Bd. II S. 384).

⁷² a. a. O., S. 143.

⁷³ DO III 62.

⁷⁴ Löwe: a. a. O., S. 145.

⁷⁵ ἐγὼ Στέφανος χριστιανός ὁ καὶ κατὰ κράτος Οὐγγαρίας: Szentpétery: *Regesta*, Nr. 1.

widerlegt betrachtet werden. Hiernach kann über eine Parallelität des polnischen und ungarischen Aktes nur jemand sprechen, der die durch Kompilation entstandene Gleichheit zweier Chroniken mit der Parallelität des Geschehens verwechselt.

Zwischen den ungarischen und den polnischen Ereignissen besteht also keine Ähnlichkeit, aber umsomehr wesentliche Unterschiede. Gallus läßt die Diademschenkung aus dynastischen Gründen als Krönung erscheinen, und erwähnt darum auch, daß Boleslaw zum König geweiht worden wäre. Aber seine Quelle, die verlorene Adalbert-Biographie, weiß nichts darüber und berichtet nur über die Einsetzung⁷⁶ des Patriziers, d. h. über einen Akt von durchaus weltlich-staatlichem Charakter. In Gnesen kam es also nur zur Diademübertragung, aber zu keiner kirchlichen Weihe. Hingegen wurden bei der Einsetzung Stefans alle wesentlichen Elemente der seit dem IX. Jahrhundert im Abendlande üblichen klerikalisierten Königs- und Kaiserweihe⁷⁷ — wie Akklamation, Salbung und Krönung — sorgfältig eingehalten. Schon dieser Unterschied allein warnt davor, in der Patriziereinsetzung das Vorbild des ungarischen Aktes zu sehen. So müssen wir auch ihre politische Bedeutung mit der im Abendlande üblichen Form der Herrscherweihe vergleichen.

Es ist vor allem auffallend, daß Boleslaw — wie dies aus der Terminologie Thietmars klar ersichtlich ist — auch nach den Gnesener Ereignissen bloß „dux“ blieb, während Stefan eben infolge der Krönung vom „dux“ zum „rex“ befördert wurde.⁷⁸ Boleslaw selbst wußte am besten, daß das Diadem Ottos ihn nicht zum souveränen Herrscher beförderte, und unternahm um das Jahr 1004 einen Versuch, sich von einer anderen Stelle *coronam sui regni*⁷⁹ zu verschaffen. Die Ausdrucksweise des diesbezüglichen Berichtes stellt — wie wir noch sehen werden — die in der Größeren Legende authentisch überlieferte Beschreibung der Krönung Stefans in ein überraschendes Licht.

Die Bestrebung, die Gründung der ungarischen und polnischen

⁷⁶ Brackmann: *Die Anfänge des polnischen Staates*, SB Preuß. Akad. Phil.—Hist. Kl. 28.

⁷⁷ P. E. Schramm: *Die Krönung bei den Westfranken und Angelsachsen*. Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte Kanon. Abt. XXIII. (1934) 117; *Der König von Frankreich* ebenda. XXV. (1936) S. 222 ff. *Geschichte des englischen Königtums* (1937) I.; L. Knabe: a. a. O. S. 64 ff. und neuestens E. Eichmann: *Die Kaiserkrönung im Abendlande* (1942) Bd. I.

⁷⁸ *Chronicon*, VI, 2. (a. a. O., S. 134), IX, 4 (ebenda, S. 241).

⁷⁹ *Petri Damiani Vita Romualdi*, Kap. 28, MGSS IV 852.

Kirchen wie auch die Entstehung der beiden Staaten einheitlich zu beurteilen, kann letzten Endes auf die universalistische Auffassung des römischen Kaisertums Ottos III. zurückgeführt werden. Schramm spricht der Kaiseridee schon an und für sich einen Anspruch auf Weltherrschaft, oder zumindest Weltvorherrschaft zu, und auch Brackmann setzt voraus, daß Otto III. als der Herr des ganzen abendländischen Christentums bei der Regelung polnischer und ungarischer Angelegenheiten mitwirkte.⁸⁰ Dieser Auffassung nach wären in dem Kaisertitel universale Möglichkeiten vorhanden und der Reichsbegriff so weit gewesen, daß in ihm auch die neuen Völker und Staaten des Ostens Platz gefunden hätten. Doch müssen wir in der Beurteilung des Verhältnisses zwischen mittelalterlichem Kaisertum und Weltherrschaftsidee vorsichtig sein. Sogar dort, wo unabhängig von jeder politischen Realität, die theoretische Betonung dieses antiken Gedankens selbstverständlich wäre, kommt der Anspruch auf die Weltherrschaft nicht zu Wort: „In den Ordines tritt der Gedanke der Weltherrschaft kaum hervor und auch die Berichte sind im allgemeinen nicht auf diesen Ton gestimmt; sie verzeichnen meist nur, daß der Kaiser den Titel eines Caesars und Augustus erlangt habe, aber von einem eigentlichen Machtzuwachs wissen sie nichts.“⁸¹ Erst in der Staufenzzeit tritt hierin eine Veränderung ein, aber die Kurie achtet peinlich darauf, daß gewisse Elemente der Kaiserweihe, so vor allem die Übergabe des Reichsapfels, die Empfindlichkeit der anderen Herrscher nicht verletze.⁸²

Nun ergibt sich die Frage, ob bei Otto eine von der traditionellen Auffassung abweichende Deutung des Imperiums und eine praktisch-politische Auswertung dieser Deutung nachzuweisen ist. Wir müssen untersuchen, ob die Gedankenwelt der *Renovatio* so ausschlaggebend war, daß an Stelle des räumlich stark begrenzten karolingisch-sächsischen Reichsbegriffs nun das orbisumfassende Ideal des antiken Weltstaates getreten wäre.

Was den Inhalt des an sich wenig sagenden traditionellen Kai-

⁸⁰ Die universalistische Deutung des Reichsgedankens wird von der neuen deutschen Geschichtsbetrachtung aus prinzipiellen Gründen abgelehnt. Siehe dafür die Auseinandersetzung G. Krügers mit den Ansichten H. von Srbiks. Nach Krüger (HZ 165, 1942, S. 471): „Die nationalsozialistische Weltanschauung hat von Anbeginn an Ablehnung und ‚Abkehr von Universalismen jeder Art‘ bedeutet, die jetzt auch von der deutschen Wissenschaft vollzogen werden muß.“

⁸¹ Eichmann: a. a. O. Bd. II, S. 121.

⁸² Ebenda, Bd. I, S. 277—278.

sertitels — „imperator Romanorum augustus“ — zur Zeit Ottos III. betrifft, so stehen uns mehrere glaubwürdige zeitgenössische Erklärungen zur Verfügung, die uns eindeutig unterrichten, welche Völker und Gebiete der Kaiser als zu seinem Reich gehörig betrachtete. Schon die Urkunde, die am Tage seiner Kaiserkrönung, am 22. Mai des Jahres 986 verfaßt wurde,⁸³ zählt die Völker auf, aus denen sein Imperium bestand: Römer, Franken, Bayern, Sachsen, Elsäßer, Sueven und Lothringer, also außer den Bewohnern der ewigen Stadt die Gesamtheit der deutschen Stämme. In der Urkunde vom 23. Januar des Jahres 1001⁸⁴ nennt sich Otto Römer, Sachse und Italiener, was in vereinfachter Form dieselben Elemente hervorhebt, wie die Aufzählung seiner ersten Kaiserurkunde.

Neben diesen offiziellen Äußerungen Ottos kommt der Stellungnahme Gerbert-Silvesters, der — nach der einheitlichen Meinung der Forscher — in erster Linie die Aufmerksamkeit des jungen Kaisers auf die Rom-Idee und die Gedankenwelt der Renovation richtete, eine außerordentliche Bedeutung zu.⁸⁵ Es mag noch so erstaunlich klingen, dieser große Bewunderer der antiken Welt hat keinerlei auf die Weltherrschaft gerichteten Illusionen und versucht auch nicht solche in Otto zu erwecken. Das *imperium Romanum*, das er so stolz dem anderen, dem byzantinischen Rom gegenüberstellte, ist kein Nebelbild, aus alten Reminiscenzen zusammengestellt, oder ein erst zu verwirklichender Plan, sondern eine seit Karl dem Großen bestehende politische und kulturelle Wirklichkeit. In der berühmten, an Otto gerichteten Widmung seines Werkes will er eigentlich nichts Anderes, als seinen kaiserlichen Schüler auf das Römische seines Erbes aufmerksam machen: „Unser, unser ist das Römische Reich. Kräfte spendet das fruchtbare Italien, das männerreiche Gallien und Germanien, und nicht fehlen uns die tapferen Reiche der Scythen.“⁸⁶ Gerbert sagt also klar und deutlich, aus welchen Ländern das Römische Reich Ottos besteht: aus Italien mit der ewigen Stadt,

⁸³ DO. III. 197.

⁸⁴ DO. III. 390.

⁸⁵ „Eine Tatsache steht allerdings fest: seitdem Gerbert im April 997 an dem kaiserlichen Hof berufen wurde und dort monatelang blieb, auch am zweiten Römerzuge im Winter 997/98 teilnahm, trat Rom für den Kaiser stärker in den Vordergrund“ (Brackmann: *Kaiser Otto* usw., a. a. O., S.9), vgl. Schramm, a. a. O. Bd. S. 99.

⁸⁶ Havet: a. a. O., S. 237. Die deutsche Übersetzung nach Schramm, Bd. I. 101.

aus Gallien, das heißt Westdeutschland, aus Germanien, das heißt Ostdeutschland, und aus den Ländern der Scythen, das heißt den slawischen Gebieten, die unter der Oberhoheit des Kaisers stehen.⁸⁷ Dieselbe Auffassung des Reiches spiegelt sich auch auf einem Nebenbild des Reichenauer Evangeliariums, das im Jahre 998 zu Ehren Ottos verfertigt wurde, und das die dem Reich angehörenden Völker als Frauengestalten darstellt, die dem Kaiser ihre Huldigung darbringen: und zwar sind dies Italien, Gallien, Germanien und Slavinien,⁸⁸ also genau jene Länder, die auch Gerbert in seiner Widmung aufzählt. Aber auch Otto selbst identifiziert sein Reich nicht mit dem antiken Imperium. Als er den Römern sagt,⁸⁹ er habe sein Reich auch auf so fernliegende Gebiete erstreckt, wohin nicht einmal ihre welterobernden Ahnen ihren Fuß gesetzt haben, macht er zwischen Vergangenheit und Gegenwart einen deutlichen Unterschied: aus ihm spricht das Selbstbewußtsein des deutschen Menschen, des Sprößlings der sächsischen Dynastie und des Kindes seines Zeitalters, auch Rom gegenüber. Die Auffassung vom Reich wurzelt also in der Realität, sie umfaßt nur den tatsächlichen Besitz und blickt nicht darüber hinaus: das *Imperium Romanum* ist das italienische, deutsche und slawische Erbe der Ottonen.⁹⁰ Wie die mittelalterliche *urbs* sich nicht bis zu den aurelianischen Mauern erstreckte, so lagen auch die Ostgrenzen des mittelalterlichen *orbis* nicht am Kaspischen Meer und dem persischen Golf, sondern zogen sich entlang der Warthe und Fischea.

Trotzdem sind einige Forscher geneigt, in der Kaiseridee Ottos gewisse weltherrschaftliche Elemente vorauszusetzen. So beruft sich Schramm⁹¹ auf den Titel „orbis imperator augustus“ der Urkunde vom 23. Januar 1001, die er folgendermaßen übersetzt: „Kaiser des Erdkreises.“ Aber seine Erklärung beruht auf einem

⁸⁷ Für die Identifizierung der aufgezählten Länder siehe Schramm, Bd. I. S. 119 und Brackmann, SB. 1932. S. 15, SB 1935, S. 17.

⁸⁸ Siehe Schramm: *Die deutschen Kaiser und Könige* Bd. II. Abb. 74 a—b.

⁸⁹ Thangmar: *Vita Bernwardi* kap. 25. MGSS IV 770.

⁹⁰ Daraus, daß dem Kaiser „Italien, Gallien, Germanien und die Scythen oder Slaven gehorchen“, folgt noch bei weitem nicht, daß der römische Kaiser „der Herrscher der Welt“ ist (Brackmann, SB. 1935, S. 17), denn aus dieser Machtsphäre war nicht nur das französische Königreich, sondern auch die iberischen Fürstentümer, die germanischen Länder des Nordens, die verschiedenen normannischen Staatsgebilde und nicht zuletzt auch das byzantinische Kaiserreich ausgeschlossen.

⁹¹ a. a. O., Bd. I. S. 157.

Irrtum, denn im Text der Urkunde ist der Titel des Kaisers nicht, wie er zitiert, „orbis imperator augustus“,⁹² sondern „orbis Romani imperator augustus.“ Demnach ist also Otto nicht Herr des „Erdkreises“, sondern nur der „römischen Welt“, was ein wesentlicher Unterschied ist. Der tatsächliche Titel hat offensichtlich einen engeren Sinn, wie dies die gründlichen Untersuchungen R. Schliere⁹³ über den Sinn des „orbis“ und des „orbis Romanus“ klarlegen: „Orbis ist einer der dehnbarsten Begriffe, die es im mittelalterlichen Latein gibt.“ „Orbis Romanus“ bedeutet im allgemeinen kaum etwas Anderes, oder mehr, als das Imperium Romanum, und es ist zumindest zweifelhaft, ob die eigentliche Bedeutung, nämlich „römischer Erdkreis“, den mittelalterlichen Autoren überhaupt bewußt war.⁹⁴ Die angeführte Urkunde aus dem Jahre 1001, die den Kaiser Romanus, Saxonicus et Italicus nennt, drückt also ebenfalls keine Kaiseridee mit Anspruch auf die Weltherrschaft aus, und so ist auch sein Titel nur als eine Variation des traditionellen, und in den späteren Urkunden des Kaisers wieder zurückkehrenden Titels „imperator Romanorum augustus“ aufzufassen.

Nur ein Gedicht von Leo von Vercelli, an Otto III. und Papst Gregor V. gerichtet,⁹⁵ enthält gewisse verschwommene Andeutungen auf die Weltherrschaft des Kaisers, indem es auch Griechenland und Babylon erwähnt. Doch müssen wir hier auf Schliere⁹⁶s Forschungen hinweisen und betonen, daß wir es hier mit der typischen Äußerung eines Hofdichters zu tun haben, dem vom Standpunkt des praktischen Staatslebens keinerlei Bedeutung zukommt.⁹⁶ Dasselbe gilt auch für ein anderes, im Jahre 981 noch an Otto II. gerichtetes Gedicht,⁹⁷ das das Verhältnis verschiedener Völker zu dem Kaiser beschreibt. Dieses Gedicht zählt fast alle Völker des Erdkreises auf, für die Realität seiner Anschauungen ist aber nichts charakteristischer, als daß es auch die Sarazenen aufzählt, die zwei Jahre später Otto II. in Süditalien in entscheidender Weise schlugen. Die Ungarn, die auf den Kaiser und das Reich „fauchen“, gehören ebensowenig zu dem Reich, wie die gleichfalls

⁹² DO III. 390.

⁹³ *Weltherrschaftsgedanke und alld deutsches Kaisertum* (1934) S. 24 ff.

⁹⁴ Ebenda, S. 27 und Anm. 11.

⁹⁵ Schramm: a. a. O., Bd. II. S. 63.

⁹⁶ a. a. O., S. 36 ff. Er stellt treffend fest, daß den Weltherrschaftsgedanken nur die Dichter und Höflinge, Stadtrömer und Italiener, und solche Männer, die an der Wiedererweckung des römischen Rechtes im XII Jahrhundert teilnahmen, betonten.

⁹⁷ Schramm: a. a. O., Bd. II. S. 61.

aufgezählten Griechen, Punier, Sarazenen, Franzosen und Spanier, die in Wirklichkeit kein einziger Kaiser als seine Untertanen ansah.

Worin zeigt sich aber das besondere, von seinen Vorgängern abweichende Römertum des Imperiums Ottos III, das die Zeitgenossen und die moderne Forschung gleichermaßen betonen? Warum sprachen ihm sogar seine engsten Freunde Absichten zu, die sich auf die Wiedererrichtung der alten Weltordnung gerichtet hätten? Die Antwort darauf ist sehr einfach: weil Otto sein vererbtes Reich, das dem Namen nach römisch, in Wirklichkeit aber germanisch aufgebaut war, in gewissem Sinne zweifellos zu romanisieren suchte. Das Wesentliche dieser Bestrebung können wir in der Wiederrichtung der alten römischen Würden — in erster Linie der des Patriziates — und in der Anwendung dieser Einrichtungen auf die deutschen Besitztümer des sächsischen Herrscherhauses erblicken. Das römische Patriziat des Ziazo verletzte die deutschen Interessen und Überlieferungen noch nicht, aber als die Tante des Kaisers, Äbtissin Mathilde, im Jahre 997 mit der *regni cura* betraut und zur Patricia ernannt wurde, war dies schon eine neuartige Verfügung. Ein weiterer Schritt war die Ernennung Boleslaws zum Patrizier, die — wie Thietmar bezeugt⁹⁸ — die deutsche öffentliche Meinung so auslegte, daß der polnische Fürst durch die Gunst des Kaisers vom *tributarius* zum *dominus* befördert wurde, was also als eine traditionswidrige Maßnahme, folglich als die Auflösung der alten Ordnung des Königtums betrachtet wurde. Wie sehr auch Brackmann betont, der Gnesener Akt habe nicht bedeutet, daß der Polenfürst von seiner Stellung als Vasall des deutschen Königs befreit worden wäre, so ist doch zweifellos, daß Boleslaw nach dem Jahre 1000 in erster Linie als Reichspatrizier und erst in zweiter Linie als tributpflichtiger Vasall galt, das heißt, er wurde in seiner Stellung — besonders nach der Ausschaltung des deutschen Episkopats — wesentlich erhöht. Diese Beförderung Boleslaws war von dem deutschen Königtum ganz unabhängig, und auch Otto selbst betrachtete die Sache so, daß Polen in das Reich einverleibt wurde. Aber diese Einverleibung war keine Folge der universalistischen Auslegung der Kaiseridee, sondern wurzelte in der Neuordnung des gesamten Reiches in römischem Sinne, also in der Form der Patriziate. Die Machtstellung, die die deutschen Könige in Polen ausgebaut hatten, vermehrte nach der neuen Auslegung das römische Kaisertum

⁹⁸ *Chronicon* V 10 SS. rer. Germ. ed. Kurze S. 113.

Ottos, wurde also von den Zeitgenossen als ein Beweis für seine Renovationsbestrebungen und als die Aufgabe der alten Staatskonzeption betrachtet. Aber diese Vermehrung des Reiches — und dies ist eben das Wesentliche — wurde durch die römische Neuordnung des vorhandenen Besitzbestandes vollzogen. Es sind also nicht die geringsten Stützpunkte zur Annahme vorhanden, als ob Otto durch die Schenkung eines Patriziates auch solche Länder unter seine Oberhoheit hätte ziehen wollen, die nicht schon früher tatsächlich von ihm abhängig waren.⁹⁹ Dies ist der Fall Ungarns, und so zeigt die Untersuchung des Inhalts der Kaiseridee eine völlige Übereinstimmung mit unseren Ergebnissen in Bezug auf die ungarische Krönung. Otto hatte weder als römischer Kaiser, noch als deutscher König genügend Rechtsgrundlagen, um bei den kirchlichen und staatlichen Verhältnissen Ungarns, das das Christentum und die europäischen Lebensformen annahm, unmittelbar mitzureden.

All das, was wir über die Gründung der ungarischen Kirche und des ungarischen Staates als Positivum feststellen können, spricht dafür, daß diese große Veränderung ohne ein tatsächliches und unmittelbares Eingreifen des Kaisers und der kaiserlichen Politik vor sich ging. Die Quellen nämlich, auf die sich Brackmann als auf Beweise für ein angebliches Eingreifen beruft, sind zum Teil vollkommen wertlos, zum Teil enthalten sie nicht das, was er aus ihnen folgerte. Nehmen wir zuerst die dürftigen Berichte aus der *Historia Ademars*¹⁰⁰ und aus den *Annales Virdunenses*.¹⁰¹ Diese kurzen Aufzeichnungen befassen sich nicht mit der Organisation der ungarischen Kirche, sondern mit der Bekehrung der Ungarn und ihres Königs, und sprechen diese, vollkommen falsch, Otto III. zu. Wenn wir bedenken, daß die Anfänge des ungarischen Christentums noch in die Zeit vor der Landnahme zurück-

⁹⁹ So schon im IX. Jahrhundert, als Boso von Karl dem Kahlen mit der Provence auch den Königstitel erhielt (877) um „more priscorum imperatorum regibus videretur dominari“ (*Reginonis Chronicon*, a. 877. SS rer. Germ. 1890, S. 113). Wir dürfen nicht vergessen, daß es sich bei Boso um einen, aus der Lokalaristokratie sich erhebenden „regulus“ handelt (*Cont. Ann. Fuldensium* a. 888 SS. rer. Germ. 1891, S. 116) der über ein Gebiet herrschte, daß zum Reich der Karolinger gehörte, und der so natürlicherweise in abhängigem Verhältnis zum Kaiser stand. Die Berufung Hirsch (a. a. O., S. 213) auf diesen Akt kann also keine Analogie für das Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem ungarischen Herrscher bieten.

¹⁰⁰ III 31 MGSS IV 129.

¹⁰¹ a. 998. (1010) MGSS IV S. 8. Für den Wert dieser Angabe ist schon das ursprüngliche Datum der Aufzeichnung bezeichnend!

gehen,¹⁰² daß seit der Mitte des X. Jahrhunderts auch die Byzantiner als Bekehrer tätig waren¹⁰³ und auch der Einfluß der christlichen Gefangenen auf die Ungarn groß war,¹⁰⁴ und wenn wir noch hinzufügen, daß schon drei Jahrzehnte früher die Priester Piligrims die Bekehrung des ungarischen Herrscherhauses und des Volkes begonnen hatten¹⁰⁵ und diese Mission später in erster Linie von den Fürsten selbst, von Géza und Stefan fortgesetzt wurde,¹⁰⁶ dann werden wir diesen sachlich, wie auch chronologisch falschen Angaben solcher Chronisten, die fern von dem Schauplatz der Ereignisse lebten, kaum einen Quellenwert beilegen.

Aber auch der Bericht Thietmars, der einzigen glaubwürdigen zeitgenössischen Quelle, den Brackmann anführt, zeugt nicht dafür, als ob Otto hier eine führende Stellung gehabt hätte. Brackmann legt den viel angeführten Satz Thietmars¹⁰⁷ so aus, als ob der ungarische Herrscher die Organisation seiner Landeskirche „aus Gnade und auf Zusprechen“ des Kaisers begonnen und auch seine Krone von ihm erhalten hätte. Aber eben die gleichzeitige Beziehung der „Gnade und des Zuspruchs“ des Kaisers auf den kirchlichen und politischen Akt ist aus Thietmars Text nicht beweisbar. Der Teil des Textes, der die Errichtung der Bistümer behandelt, ist nämlich offensichtlich ein eingefügter Satz, durch den der Verfasser die Verdienste des ungarischen Herrschers um die Kirche hervorheben und damit seinen Anspruch auf Krone und Segen begründen wollte. Die Gnade und der Zuspruch bezieht sich also nicht auf die Errichtung der Bistümer, die in dem eingefügten Satz erwähnt sind, so daß wir aus diesem auf keine kaiserliche Ermächtigung folgern können. Wenn wir die Worte des Merseburger Chronisten beachten, so müssen wir gerade im

¹⁰² J. Moravcsik: *A honfoglalás előtti magyarság és a kereszténység* (Die Ungarn vor der Landnahme und das Christentum). Szent István Emlékkönyv, Bd. I (1938), S. 171 ff.

¹⁰³ P. Váczy: *Magyarország kereszténysége a honfoglalás korában* (Das Christentum Ungarns vor der Landnahme), ebenda, Bd. I, S. 213 ff.

¹⁰⁴ Hóman—Szekfü: *Magyar Történet* (Geschichte Ungarns), Ausg. III. I. (1935), S. 164 ff.

¹⁰⁵ A. Hauck: *Kirchengeschichte Deutschlands*. Ausg. V. Bd. III, S. 163 ff. L. I. Csóka: *A magyarok és a kereszténység Géza fejedelem korában* (Die Ungarn und das Christentum zur Zeit Fürst Gézas). Szent István Emlékkönyv, Bd. I. S. 268.

¹⁰⁶ J. Németh: *A magyar kereszténység kezdete* (Die Anfänge des ungarischen Christentums), Budapesti Szemle, 1940, S. 14 ff.

¹⁰⁷ IV 59: Imperatoris autem predicti gratia et hortatu gener Heinrici, ducis Bawariorum, Waic in regno suimet episcopales cathedras faciens coronam et benedictionem accepit. SS. rer. Germ. ed. Kurze 97.

Gegenteil daran denken, daß Stefan die Krone eben wegen seiner Verdienste auf dem Gebiet der kirchlichen Organisation erhielt, das heißt, daß die Errichtung der Bistümer der Krönung vorangegangen war. Dasselbe Bild gewinnen wir auch aus den teils zeitgenössischen, teils etwas späteren ungarischen Quellen, deren Berichte Brackmann überhaupt nicht beachtet.

Nach der Gründungsurkunde von Pannonhalma, die in ihren besitzrechtlichen Verfügungen interpoliert, in ihrem erzählenden Teil aber vollkommen glaubwürdig ist,¹⁰⁸ begann der Ausbau der ungarischen Kirche bereits nach der Unterdrückung des Aufstandes von Koppány, also in einer Zeit, als es außer dem Kloster von Pannonhalma, das Fürst Géza gründete, „in Ungarn weder Bistümer, noch Abteien gab.“ Aber im Jahre 1002, als das Original der Gründungsurkunde verfaßt wurde, standen das Erzbistum in Esztergom und die Bistümer Transdanubiens schon fertig. Das heißt, wir können den Beginn der kirchenorganisatorischen Arbeit schon auf das Jahr 997 ansetzen, also auf einen Zeitpunkt, wo aus dem kirchenpolitischen System Ottos sogar die Elemente noch fehlten, die später im Gnesener Akt zur Geltung kamen. Diese Folgerungen, die wir aus der *narratio* der Urkunde für Pannonhalma ziehen können, unterstützt auch der Bericht der Größeren Stefanslegende,¹⁰⁹ nach welcher die Kirchenorganisation bereits vor der Krönung begonnen wurde. Diese Kirchenorganisation baute aber Stefan ohne jede äußere Ermächtigung aus¹¹⁰ und erhielt erst später, vielleicht nach der Krönung, die Zustimmung des Papstes. Wenn nämlich die Urkunde für Pannonhalma erklärt, der König habe niemanden gefragt, wohin er die Grenzen der Bistümer legen solle,¹¹¹ so bezieht sich das auf die Lage nach dem Jahre 997, und nicht auf die Lage nach der Krönung. Diese Selbständigkeit ist also ein entscheidender Beweis dafür, daß hier jederlei Ermächtigung fehlte. Auch kann sie nicht als das Recht des Patriziers ausgelegt werden, da ja Otto III. erst in späteren Zeiten diese Würde ausserhalb von Italien und Deutschland verliehen hat.

¹⁰⁸ Szentpétery: *Szent István király oklevelei*. (Die Urkunden König Stefans des Heiligen). Szent István-Emlékkönyv Bd. II S. 133 ff. und Váczy, *Die erste Epoche des ungarischen Königtums* S. 98.

¹⁰⁹ Kap. 8. SS rer. Hung. II 383.

¹¹⁰ Váczy, a. a. O., S. 92 ff.

¹¹¹ Quod si vos fideles licuit mihi, quo volui, loco episcopatus et abbatias statuere, an non licuit cuipiam loco, quod volui, ut facerem? Siehe Váczy's Meinung (a. a. O., S. 98 ff.), die ich, trotz der ablehnenden Auffassung Szentpétery's (a. a. O., S. 161, Anm. 1.), für überzeugend halte.

Auch der entscheidende Schritt zur Aufnahme der christlichen Staatsform wurde vor dem Jahre 1000, also schon vor der Gestaltung der „Reichsidee“ Ottos III. getan. Die neueren deutschen Forscher verfielen ohne Ausnahme in den Irrtum, daß sie den Beginn der deutsch-ungarischen politischen Beziehungen in die Zeit unmittelbar vor der Krönung verlegten und als eine Aktion der kaiserlichen Politik verzeichneten. In Wirklichkeit waren aber diese Beziehungen schon in den letzten Jahren Fürst Gézas sehr innig und rege, nur wurden sie nicht zwischen dem Reich und dem ungarischen Herrscherhaus, sondern ausschließlich zwischen der bayrischen und der ungarischen Dynastie angeknüpft.

Fürst Géza starb in demselben Jahr wie der Heilige Adalbert, nämlich am Anfange des Jahres 997.¹¹² Während seiner letzten Jahre spielten an seinem Hof die vornehmen bayrischen Edelleute, die später die größte Stütze seines Sohnes, Stefans des Heiligen wurden, schon eine entscheidende Rolle.¹¹³ So der aus Wasserburg stammende Wecelin, die Brüder Hunt-Pazman, die Ahnen der im Laufe des XI. Jahrhunderts mit der landnehmenden ungarischen Aristokratie vermählten und infolgedessen ungarisierten Ják- und Hontpázmán-Sippen.¹¹⁴ Als König Stefan seinem Sohn die Fremden, die „verschiedene Waffen und Wissenschaften“¹¹⁵ ins Land brachten, mit großem Nachdruck empfiehlt, denkt er wahrscheinlich an seine treuen bayrischen Edelleute. Es waren nämlich Hunt und Pazman, die ihn am Ufer der Gran „auf deutsche Art“ mit dem Schwert umgürteten¹¹⁶ und mit ihrer und Wecelins Hilfe gelang es ihm, den aufständischen Koppány zu besiegen.¹¹⁷ Wir müssen also in ihnen die politischen und militärischen Ratgeber sehen, die den jungen Fürsten gleich nach seiner Machtübernahme nicht nur über die militärische Organisation, die Bewaffnung und die Kampfmethoden des Abendlandes, sondern auch über die zeitgemäße Staatseinrichtung in Kenntnis setzten. Doch waren diese Männer nicht die Vertreter der kaiserlichen Politik, sondern die der Bestrebungen der bayrischen Dynastie,

¹¹² *Legenda Maior* kap. 5. SS. rer. Hung. II 381.

¹¹³ *Chronici Hungarici compositio* Kap. 41 SS rer. Hung. I. 297.

¹¹⁴ Hóman—Szekfü: *Magyar Történet* Bd. I. 3. S. 474.

¹¹⁵ *Institutio morum*, Kap. VI: De detentione et nutrimento hospitem SS rer. Hung. II 625.

¹¹⁶ *Chronici Hungarici compositio*, Kap. 41: qui sanctum Stephanum regem in flumine Goran gladio Theutonicorum more accinxerunt (SS. rer. Hung. II. 297) und ebenda, Kap. 64. a. a. O. 313 Herrschaft S. 313.

¹¹⁷ Siehe hiezu die „narratio“ der Pannonhalmaer Gründungsurkunde.

die ihre eigenen Wege ging. Bis zur Volljährigkeit Ottos III. zeigt die Reichspolitik eben in südöstlicher Richtung nicht die geringste Aktivität, und bei den bayrisch-ungarischen Beziehungen kommt von beiden Seiten so viel unmittelbar dynastisches Interesse zur Geltung, daß wir kaum daran denken können, daß diese Beziehungen von „höherer Stelle“ inspiriert worden wären. Heinrich der Zänker ging auch nach der Versöhnung mit dem Kaiserhause seine eigenen Wege.

Auf Grund der ungarischen Überlieferungen kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die oben erwähnten bayrischen Edelleute als Begleiter der Prinzessin Gisela nach Ungarn kamen. Und da wir Beweise dafür haben, daß sie schon zu Lebzeiten Fürst Gézas am ungarischen Hofe weilten, müssen wir die Heirat Stefans und Giselas schon vor das Jahr 997 verlegen. Die Angabe der Kleineren Legende, derzufolge das junge fürstliche Paar sich in den letzten Jahren Gézas vermählte,¹¹⁸ unterstützt auch der Bericht Herimannus, der in seiner Chronik als Zeitpunkt der Hochzeit das Jahr 995 verzeichnet.¹¹⁹

Nichts beweist besser, wie hoch das ungarische Herrscherhaus und dadurch Ungarn selbst als Machtfaktor von deutscher Seite bewertet wurde, als die Tatsache, daß diese Heirat überhaupt zustandekommen konnte. Gisela war nicht nur bayrische Prinzessin, sondern gleichzeitig eine der nächsten Verwandten des Kaisers, und sie wurde dem Thronfolger eines unlängst noch heidnischen Nachbarlandes zu einer Zeit vermählt, als die Ebenbürtigkeit des Geblüts im deutschen Herrscherhaus schon volles Bewußtsein erlangt hatte. Seit dem X. Jahrhundert ist es an den Höfen im Abendlande und in Byzanz eine allgemeine Auffassung, daß die Mitglieder der Kaiser- und Königshäuser nur Sprößlinge ebenbürtiger, oder fast ebenbürtiger Dynastien heiraten können, damit der mystischen Auserwähltheit und dem Charisma des herrschenden Geschlechtes infolge nicht ebenbürtiger Heiraten kein Abbruch getan wird.¹²⁰ Als Liutprand als Gesandter sich in Kon-

¹¹⁸ Kap. 2.: Qui (d. h. Géza) cum iam senesceret... filio, arce regni sublimando, uxorem nobilissimam ex latissima Romanorum imperatorum prosapia derivatam duxit (SS. rer. Hung. II. 394.)

¹¹⁹ MGSS V. 117. Die Zeit der Ehe entscheidet die Übereinstimmung der deutschen und der ungarischen Quellen; eben deshalb können wir uns der Auffassung K. Schünemanns nicht anschließen (*Die Deutschen in Ungarn*, 1923, S. 38), wonach die Ehe erst nach der Krönung geschlossen worden wäre.

¹²⁰ Kern: *Gottesgnadentum* S. 33 ff.

stantinopel aufhielt, sagte er den Byzantinern, der deutsche Kaiser würde nicht — wie dies Kaiser Christophoros tat — seine weiblichen Verwandten seinen slawischen Vasallen zur Frau geben, obwohl seine Vasallen mächtiger sind, als der bulgarische Fürst Peter.¹²¹ Diese strenge dynastische Auffassung des sächsischen Hauses ist aus den familiären Verbindungen klar ersichtlich. Sämtliche weiblichen Nachkommen Heinrichs I. wurden mit deutschen Fürsten oder mit westlichen Herrschern vermählt, aber daß die slawischen Vasallen ein Mitglied des Königshauses zur Frau gehabt hätten, dafür gibt es kein Beispiel. Miesko I., der das Haus des Markgrafen Hodo nur in einfacher Kleidung aufzusuchen wagte und niemals sitzen blieb, wenn der Markgraf sich erhob,¹²² konnte es als eine Auszeichnung empfinden, daß er die Tochter Ditrichs, des Markgrafen der Nordmark zur Frau erhielt.¹²³ Auch sein hochstrebender Sohn, Boleslaw Chrobry bekam niemals eine vornehmere Frau zur Gattin. Seine erste Frau war die Tochter des Markgrafen von Meissen, Rigdag,¹²⁴ und auch auf dem Gipfel seiner Erfolge, nach dem Bautzener Frieden im Jahre 1018, konnte er nur auf die Tochter eines Markgrafen rechnen, die er schon lange zu bekommen trachtete.¹²⁵ Aber auch die Salier traten mit den Herrscherhäusern des slawischen Ostens ungerne in verwandtschaftliche Beziehungen. Als Jaroslaw, Großfürst von Kiev, im Jahre 1043 seine Gesandten an Kaiser Heinrich III. sandte, ihm seine Tochter als Gemahlin anzutragen, wurden diese Gesandten zurückgewiesen, „*certum repudium reportabant*“.¹²⁶ Eine solche Heirat wurde auch bei einem Markgrafen als „*matrimonium impar*“,¹²⁷ und die Abstammung von einer slawischen Mutter als ein Umstand, der die Vornehmheit der Abstammung vermindert, betrachtet. Demnach ist es also offensichtlich, daß wir in der Heirat Stefans mit Gisela einen Beweis für die nahezu gleiche Bewertung der beiden Herrscherhäuser sehen müssen. Eben darum konnte der ungarische Herrscher schon aus

¹²¹ *Legatio* Kap. 16. SS rer. Germ. 106.

¹²² Brackmann: *Die politische Entwicklung Osteuropas* (in dem von ihm herausgegebenen Werk *Deutschland und Polen* 1933. S. 30).

¹²³ Thietmar, IV 57. (a. a. O. S., 95) Oda war früher Nonne und ihre Heirat war „*absque canonica auctoritate*“.

¹²⁴ Ebenda IV. 58. a. a. O., S. 96.

¹²⁵ Ebenda IX. 1.: *diu iam desiderata* (a. a. O., S. 239).

¹²⁶ *Lamberti Hersfeldensis Annales* a. 1043. SS. rer. Germ. 58.

¹²⁷ Lambertus Hersfeldensis Ann. a. 1057: *frater Willehelmi marchionis, sed matrimonio impari, matre scilicet slavica* (a. a. O., S. 71).

Rücksicht auf die dynastischen Interessen und die Empfindlichkeit des bayrischen Zweiges nicht in eine Lage gebracht werden, die mit dem Anspruch auf Ebenbürtigkeit in staatsrechtlicher Beziehung unvereinbar gewesen wäre.

Das bayrische Herrscherhaus stellte, was Ungarn betrifft, die Reichspolitik durch seine folgerichtigen Schritte, vor vollendete Tatsachen. Das Volk des Landes trat zur christlichen Religion über, der heidnische Widerstand wurde mit Waffen bekämpft, der Ausbau der kirchlichen Organisation nahm seinen Anfang, und der junge ungarische Fürst war der Gemahl einer nahen Verwandten des Kaisers. Doch gibt es auch Anzeichen dafür, daß nicht nur das bayrische Herrscherhaus, sondern auch die deutsche öffentliche Meinung — die übrigens mit der Ostpolitik des jungen Kaisers in Opposition stand — in dem Verhältnis des polnischen und ungarischen Fürsten und ihrer Länder zum Reich einen Unterschied machte. Thietmar, der Gott um Vergebung für den Kaiser bittet, weil dieser Boleslaw vom Tributpflichtigen zum Herrn beförderte,¹²⁸ erwähnt das Königtum Stefans mit Rücksicht auf dessen christliche Verdienste¹²⁹ und dessen wahre christliche Natur¹³⁰ mit Sympathie.

In der Kenntnis der Interessen des bayrischen Herrscherhauses in Ungarn und der Einstellung der deutschen öffentlichen Meinung wird uns die Rolle Ottos III. in der Gründung des ungarischen Königreiches vollkommen verständlich. Stefan konnte kein, dem polnischen und tschechischen Fürst gleichgestellter „dux“ werden, ebensowenig kein Reichspatrizier, sondern mußte „aus Gnade und auf Zusprechen“ des Kaisers „Krone und Segen“ erhalten. Doch war diese Krone — wie wir sehen werden — nicht ein Geschenk des Kaisers, sondern des Papstes, und bei der Schenkung kamen auch die traditionellen Gesichtspunkte und geschichtlich begründeten Ansprüche des Papsttums zu Wort. Der Einklang der bayrischen, der kaiserlichen und der päpstlichen Politik, der sich um das Jahr 1000 in der ungarischen Frage zeigt, erklärt zur Genüge, warum sich das Verhältnis zwischen Ungarn und dem Reich so wesentlich anders gestaltete als das Verhältnis zwischen dem Reich und Böhmen oder Polen, wodurch eine auf

¹²⁸ V. 10 a. a. O., S. 113.

¹²⁹ III. 59: ... in regno suimet episcopales cathedras faciens... (a. a. O., S. 97).

¹³⁰ IX. 4.: Numquam audivi aliquem, qui tantum parceret victis (a. a. O., S. 241). Vgl. F. Albin Gombos: *Saint Etienne dans l'historiographie européenne du Moyen Age*. AECO IV. (1938) 51 ff.

Jahrhunderte hinaus wirkende individuelle Entwicklung ihren Anfang nahm. Die deutschen Geschichtsforscher, die den Standpunkt der mittelalterlichen Kaiserpolitik dem Osten gegenüber nicht auf Grund des Ostpolitik-Schlagwortes, das allgemein gefaßt wenig geschichtliche Realität enthält, sondern auf Grund der tatsächlichen Lage beurteilt haben, waren auf dem richtigen Weg. Hier müssen wir vor allem die Ansicht H. Aubins erwähnen, derzufolge im Falle Ungarns, im Gegensatz zu Böhmen und Polen, „Deutschland hier einem besonders zeitig konsolidierten Staatswesen mit eigener Kirche gegenüberstand, das über einen geographisch gut zusammenhängenden Raum verfügte.“¹³¹ Karl der Große und seine Nachfolger waren sich über den Begriff des „Ostens“ zweifellos im Klaren und führten auch eine „Ostpolitik“, doch wurzelte dieser Begriff und diese Politik in der Erkenntnis der Verschiedenartigkeit der Völker und Verhältnisse, in der individuellen, quantitativen und qualitativen Bewertung der völkischen und politischen Kräfte in ihrer Nachbarschaft. Ihr realpolitisches Gefühl und die Kenntnis der tatsächlichen Lage bewahrte sie immer davor, die schwachen, unorganisierten und zu einem selbständigen Staatsbau unfähigen Slawen mit den Ungarn zu verwechseln und in gleicher Weise zu behandeln.¹³² Selbst Otto III. dachte, wie dies eben seine Rolle bei der Schenkung der Krone zeigt, nicht daran, und auch seine unmittelbaren Nachfolger betrachteten den Nachbarn im Südosten als einen Staat, der vom Reich in jeder Beziehung unabhängig ist. Kaiser Heinrich III. bezeichnete im Jahre 1051 das Gebiet zwischen Laitha und Fischea als ein vom Feind mit dem Recht des Schwertes erobertes Land,¹³³ sagte also damit, daß dieses Gebiet ursprünglich der Teil eines fremden Staatskörpers war. Wipo, der Biograph Konrads II., gesteht offen, daß „wir Ungarn, das König Heinrich III. durch seinen edlen und wunderbaren Sieg bezähmte, und nach dem Sieg mit weisem Rat für sich und seine Nachkommen sicherte, in dem erwähnten Zeitpunkt (d. h. bei der Thronbesteigung Konrads) nichteinmal vom

¹³¹ H. Aubin: *Die Ostgrenze des alten deutschen Reiches* (Von Raum und Grenzen des deutschen Volkes, Breslauer Hist. Forschungen. H. 6., 1938. S. 134.).

¹³² Schon Karl der Große und seine Mitarbeiter sahen gut den Unterschied zwischen Awaren und Slawen (vgl. H. Löwe a. a. O., S. 112) und waren sich über die auch im Niedergang gefährliche Kraft der Awaren im Reinen. (siehe Brackmann: *Die Anfänge der Slavenmission und die Renovatio Imperii des Jahres 800*. SB Preuß. Akad. Phil.-Hist. Kl. 1931.)

¹³³ DH III 277. 1051.

Hörensagen her kannten."¹³⁴ Die Rechtsgrundlage der späteren deutschen Ansprüche¹³⁵ war jederzeit die Vasallenherrschaft König Peters, und die deutsche politische Tradition berief sich nie auf das Zeitalter Ottos III.

Bevor wir auf die Untersuchung des Verhältnisses zwischen Ungarn und dem Papsttum übergehen, müssen wir uns zuerst über die Beziehungen im Klaren sein, die zur Zeit, als das ungarische Königreich gegründet wurde, zwischen dem Kaiserreich und dem Papsttum, zwischen Imperium und Apostolat bestanden. Der Standpunkt der neueren deutschen Forschung weicht nämlich auch in dieser Frage von der früheren Auffassung ab. Die Gestalt Ottos ist auch in dieser Hinsicht in ein neues Licht gerückt worden und die Folgerungen, die aus der allgemeinen kirchenpolitischen Situation gezogen wurden, haben Schramm und seine Nachgänger auch in der Beurteilung der ungarischen Frage verwertet. Brackmann ist überzeugt davon, daß Otto III. nicht nur als römischer Kaiser, sondern auch als „Diener der Apostel“ über genügend Rechtstitel verfügte, um in die Angelegenheiten Ungarns aktiv einzugreifen. Wir wollen nun untersuchen, was der ideelle und politische Sinn dieses Titels und im allgemeinen der neuartig klingenden Titel Ottos III. war und inwiefern diese Ideologie bei den ungarischen Ereignissen eine geschichtsformende Bedeutung erhielt.

II. Der Diener der Apostel und Ungarn.

Der Gegensatz, der zwischen der alten und neuen Geschichtsauffassung in der Beurteilung Ottos III. besteht, findet seine Erklärung in der veränderten Methode der Forschung. Die älteren Geschichtsforscher zogen die fast einheitliche Meinung der Zeitgenossen und der nahen Mitarbeiter des Kaisers als Grundlage heran, während die Vertreter der neuen Richtung — so vor allem Schramm — den Charakter, die Pläne, die politische und religiöse Ideologie Ottos aus den unmittelbaren Denkmälern des Zeitalters zusammenstellen, das heißt aus Urkundenformeln, Siegelaufschriften, und aus den mosaikartigen Elementen, die sie aus den zeitgenössischen bildlichen Darstellungen schöpfen.

¹³⁴ *Gesta Chuonradi* kap. I, SS rer. Germ. 12 f.

¹³⁵ *Ottonis Frisingensis Gesta Friderici* II 6: ...Ungaris bellum indicere ipsosque ad monarchiae apicem reducere volebat (SS rer. Germ. S. 107).

Schramm sagt: „... die Proben aus der nachottonischen Geschichtsschreibung zeigen, wie notwendig es ist, sie nur als Stütze der unmittelbaren Zeugnisse heranzuziehen. Von den Absichten des Kaisers verraten sie nur das Größte, und wenn sie über eine reichere Kenntnis verfügen, ist der besondere Standpunkt des Verfassers stark in Rechnung zu stellen. Ihre Mitteilungen sind nicht eingehend, ihr Wissen ist meist nicht gründlich genug, auch reicht ihr Gesichtskreis nicht so weit, um den Gedanken des Kaisers, die Italien und Deutschland, den ganzen Osten und Byzanz mit in Rechnung stellten, wirklich gerecht werden zu können. Deshalb bedarf jede Angabe zur Geschichte Ottos III., sowie sie über den Bericht von Tatsachen hinausgeht, scharfer Kritik und Kontrolle an den unmittelbaren Zeugnissen.“¹ Doch diese Bewertung der Quellen birgt eine gewisse methodologische Gefahr in sich. Die einseitig bevorzugten unmittelbaren Denkmäler lassen, eben infolge ihrer sachlicher Natur, einen weiten Raum für geistreiche und gefällige, aber schwer beweisbare, manchmal auch willkürliche Annahmen.² So ist Schramm in der Bewertung seiner bevorzugten Quellen schon im vorhinein dazu geneigt, in den Urkundenformeln, Siegelaufschriften, Reimen und Bildern die Zeugen eines stufenweise sich entwickelnden rechtlichen und politischen Systems zu erblicken. Diese Einstellung ist besonders bei der Interpretation der Kaisertitel Ottos offensichtlich. In den Augen Schramms drückt jeder von dem gewöhnlichen abweichende Titel zugleich einen neuen Gedanken aus: als Programm und als Rechtsformel erklären diese Titel im gegebenen Zeitpunkt die politischen Entscheidungen des Kaisers, decken seine Pläne auf, legen seine Ansprüche klar. Sämtliche wesentlichen Feststellungen seines Werkes, das Urteil über das Verhältnis zwischen dem Kaiser, dem Papsttum und den ost-südosteuropäischen Ländern, sind auf diese grundlegende Hypothese aufgebaut. Die erste Aufgabe ist also, die Frage zu klären, von welcher Art und Bedeutung die neuen Titel Ottos III. sind.

Vor der Untersuchung der Frage müssen wir einige Tatsachen

¹ A. a. O., Bd. II S. 8.

² Während Schramm deutlich die Tatsachen und die Hypothesen voneinander unterscheidet und bei Letzteren zur Vorsicht mahnt (siehe besonders Bd. I. S. 174—175), sind die Forscher, die seine Auffassung weiterentwickelt haben, bei weitem nicht mit ähnlicher Umsicht vorgegangen. Was bei Schramm nur noch Wahrscheinlichkeit ist, das wird bei seinen Anhängern zur Gewißheit, und damit zum Ausgangspunkt weitgehender Folgerungen.

zur Kenntnis nehmen. Die fränkischen und deutschen Könige, die den Kaisertitel trugen, bezeichneten sich seit Karl dem Großen in ihren Urkunden im allgemeinen *imperator*. Während dieser Titel früher nur vereinzelt mit *Romanorum* und *augustus* ergänzt wurde, wird diese Form seit der Zeit Ottos II., genauer seit dem März 982 allgemein, in engem Zusammenhang mit der Gedankenwelt der *renovatio* und mit dem rivalisierenden Verhältnis zu Byzanz.³ Otto III. nimmt am Tage seiner Kaiserkrönung (22. Mai 996) den Titel seines Vaters an und nennt sich bis zum 1-ten Januar 1000⁴ in seinen Urkunden *imperator, imperator augustus*, oder *imperator Romanorum augustus*. Aber in den letzten zwei Jahren seiner Herrschaft verläßt er plötzlich diese Tradition, um mit einem fast unbegründet scheinenden Wechsel überraschende Neuerungen einzuführen. So nennt er sich vom 17-ten Januar bis zum 6-ten Juli des Jahres 1000⁵ — während seiner Reise in Deutschland und Polen — *servus Jesu Christi et imperator Romanorum augustus*, gebraucht aber zwischendurch mit längeren Unterbrechungen auch seinen traditionellen Kaisertitel allein.⁶ Vom 9-ten Juli 1000 bis zum 1-ten Januar 1001 erscheint wieder ausschließlich der alte Titel.⁷ Am 18-ten Januar 1001 erscheint eine neue Intitulation: *Otto tercius secundum voluntatem Jesu Christi Romanorum imperator augustus sanctarumque ecclesiarum devotissimus et fidelissimus dilatator*.⁸ Unmittelbar darauf folgt in der zweiten Hälfte Januars der Titel *Otto servus apostolorum et secundum voluntatem Dei salvatoris Romanorum imperator augustus*.⁹ Das wesentlichste Element dieses neuen Titels ist zweifellos das ungewöhnlich klingende *servus apostolorum*, das in den letzten Jahren Ottos öfters auch ohne den traditionellen Kaisertitel vorkommt.¹⁰

Von all diesen neuartigen Titeln müssen wir uns am kürzesten mit dem ersten, dem sogenannten „Gnesener“ Titel Ottos III. befassen und zwar aus dem Grunde, weil den Titel „servus Jesu Christi“ unserem Wissen nach weder Schramm, noch Brack-

³ Schramm: a. a. O., Bd. I S. 83 ff.

⁴ DO III 197—343.

⁵ DO III 344—375.

⁶ Hauptsächlich zwischen dem 15. Mai und dem 9. Juni 1000.

⁷ DO III 376—387.

⁸ DO III 388.

⁹ DO III 389.

¹⁰ Schramm: a. a. O., Bd. I S. 158.

man mit der ungarischen Politik des Kaisers in Zusammenhang brachten, sondern verwerteten ihn ausschließlich bei der Interpretation der polnischen Ereignisse, vor allem der Gnesener Kirchengründung. Dieser Titel interessiert uns also eher im allgemeinen, und zwar, ob *servus Jesu Christi* ein konkretes politisches Programm, einen Rechtsanspruch ausdrückte oder nicht.

Schramm beurteilte die Frage sehr vorsichtig. Zwar weist er auf die Beziehungen dieses Titels zu der Heiligen Schrift und zu der Anrede, die Apostel Paul in seinen Briefen gebrauchte, sowie auf die Stimmung des Kaisers während der Gnesener Reise hin, ohne daß er jedoch in ihm den Ausdruck eines Anspruchs oder irgendeines besonderen Rechtstitels sehen würde. Seiner Ansicht nach, könne man nicht daran zweifeln, „daß diese Erweiterung des Kaisertitels auf das engste mit dem Zug nach Polen zusammenhängt“, doch weist er gleichzeitig die Möglichkeit der Voraussetzung zurück, als ob Otto III. „etwas dem päpstlichen Ehrentitel Vergleichbares sich habe zulegen wollen“. Der Titel wurzelt in der Gedankenwelt seiner Vorgänger, und höchstens die besondere Hervorhebung des kaiserlichen Apostolats — im Zusammenhang mit dem Gnesener Akt — kann als persönliche Eigenheit Ottos betrachtet werden.¹¹ Der neue Titel ist also eher als emotionelle Untermalung als rechtliche oder kirchenpolitische Grundlage für den Auftritt des Kaisers in Polen aufzufassen.

Diese Erklärung Schramms können wir aus zwei Gründen als endgültig betrachten. Vor allem deswegen, weil die Zeitgenossen und die Nachwelt im Geiste des mittelalterlichen Herrscherideals die in der Glaubensverbreitung eifrigen Herrscher auch in anderen Fällen öfters mit den Mitarbeitern Christi verglichen,¹² ohne jedoch dadurch irgendeinen besonderen Rechtsanspruch begründen zu wollen. Außer den durch Schramm angeführten Fällen im Abendlande und in Byzanz genügt es, sich auf das Beispiel Stefans des Heiligen zu berufen, den sein Biograph folgendermaßen charakterisiert: *Merito igitur infra terminos sue dominationis nomen adeptus est apostoli, quoniam et si ipse evangelizandi non assumpsit officium, predicatorum tamen dux et magister eius tutaminis et sustentationis instituit solatium.*¹³ Derselbe Verfasser

¹¹ a. a. O. Bd. I. S. 146.

¹² Ed. Eichmann: *Die Kaiserkrönung im Abendlande* (1942), Bd. II S. 129 f. und I. 248 f.

¹³ *Legenda Maior*, Kap. 11, SS rer. Hung. Bd. II. (1938), S. 38b Albericus, der die Gesetze König Kolomans aufschrieb, nennt Stefan ebenfalls „vir apostolicus“ (L. Závodszy: *A Szent István, Szent László és Kál-*

nennt den König *servus Dei*,¹⁴ genau so wie sich Paul Apostel in einigen seiner Briefe nannte.¹⁵ Diese ungarische Parallele ist schon deshalb beachtenswert, da in Ungarn der Vergleich mit den Aposteln seit dem Zeitalter des Gregorianismus, im Gegensatz zu seinem ursprünglichen Inhalt, zu einer Rechtsformel, zur Lehre über die apostolische Legation des ungarischen Königs entwickelt wurde.¹⁶ Aber Schramms Vorsicht ist auch deshalb begründet, weil der sogenannte „Gnesener“ Titel während der Polenreise bei weitem nicht der einzig gebrauchte war.¹⁷ Besonders bemerkenswert in dieser Hinsicht ist die Tatsache, daß die Urkunde, in der *servus Jesu Christi* am meisten angebracht wäre, nämlich eben die einzige aus Gnesen datierte Urkunde Ottos,¹⁸ nicht den sogenannten „Gnesener“ Titel, sondern das traditionelle *Romanorum imperator augustus* enthält.

Trotzdem versuchte Brackmann, die Auffassung Schramms weiterzuentwickeln. Der Titel muß seiner Ansicht nach „als Gegenstück zu dem päpstlichen Ehrentitel des *servus servorum Dei* gewertet werden“, und sein Zweck wäre gewesen, auch sichtbar auszudrücken, daß neben dem Papst auch der Kaiser ein Recht dazu hatte, den christlichen Glauben zu verbreiten. Brackmann sieht also in dem Titel eine ausgesprochene Rechtsgrundlage.¹⁹

Wir sehen uns der eingehenden Analyse dieser Auffassung enthoben, da Brackmann in seinen Untersuchungen betreffs des Gnesener Aktes selbst seiner Ansicht widersprach. In mehre-

mán korabeli törvények Die Gesetze zur Zeit Stefans des Heiligen, Ladislaus des Heiligen und Koloman, 1904, S. 182.)

¹⁴ Kap. 8. a. a. O. S. 383.

¹⁵ Tit. I, 1: Paulus servus Dei, apostolus Iesu Christi. Vgl. *Cod. Carolinus* Ep. 10: ego servus Dei, vocatus apostolus (MG Ep. III. S. 503).

¹⁶ P. von Váczy: *Die erste Epoche des ungarischen Königtums*, 1935. S. 108 ff.

¹⁷ DO III 344—361. Von diesen 18 Urkunden fehlt bei einer die „intitulatio“ (356), und 6 enthalten nicht den Titel „servus Jesu Christi.“ Schramms Erklärung (a. a. O. Bd. I. S. 141 Anm. 1.), wonach die Ausnahmen teils nicht auf regelrechte Art entstandene Urkunden, teils solche sind, welche nicht von Heribert C., sondern von dem seltener herangezogenen Her. D. und E. stammen, ist nicht zufriedenstellend. Zwei (349, 357) von den sechs Urkunden entstanden mit der Mitarbeit Her. C.-s, und eine (354) geht nach Sickel, trotz der Umarbeitung, auf eine von Her. C. konzipierte Urkunde zurück. Andererseits kommt der Titel „servus Jesu Christi“ auch in Urkunden vor, die von Her. E. stammen.

¹⁸ DO III 349.

¹⁹ SB 1932, S. 16.

ren Studien²⁰ bezeichnete er nämlich — wie wir bereits sahen — als Ergebnis der Polenreise die Ernennung Boleslaws zum Patrizier und die Übertragung der daraus folgenden weltlichen und kirchlichen Funktionen. Da aber der Patrizier nichts anderes als kaiserlicher Beamte, als Statthalter des Kaisers ist, konnte Otto bei dem Gnesener Akt, der das Verhältnis Polens zu dem Reich durch das Patriziat regelte, einzig und allein als *Romanorum imperator augustus* auftreten, wie er sich auch tatsächlich *eben in Gnesen* nannte. Das *servus Jesu Christi* sicherte ihm demgemäß keine Rechtsgrundlage, und man findet auch nirgends ein Zeichen dafür, als ob Otto aus dieser seiner Eigenschaft eine konkrete Ermächtigung ableiten hätte wollen. Der Umstand, daß der Kaiser bei dem Gründungsakt als „allein Handelnder“²¹ auftrat, war nicht das Ergebnis irgendeines neuen Rechtsverhältnisses, sondern bloß die Folge der traditionellen staatskirchlichen Auffassung und jener Überlegenheit an Macht, welche er dem Papsttum gegenüber genoß. Brackmann selbst erkennt an, daß Gaudentius noch in Rom zum Erzbischof geweiht worden war, und den Kaiser auf seiner Reise ein päpstlicher Erzdechant begleitete. Der neue Titel schuf keine neue kirchenrechtliche Lage, und die Stellung übertraf nicht diejenige, die Karl der Große bei der Gründung des Salzburger, sein Großvater bei der des Magdeburger Erzbistums eingenommen hatte.²²

In der Intitulation einer am 18-ten Januar 1001 herausgegebenen Urkunde Ottos sucht Schramm schon ungarische Beziehungen. Der in Frage kommende Titel, der ein einziges Mal belegt ist,²³ lautet folgendermaßen: *Otto tertius, secundum voluntatem*

²⁰ Ebenda S. 17, SB 1934, S. 28 ff.; SB 1935, S. 16 ff.; Abh. 1939 Nr. 1, S. 19 ff.; Abh. 1940 Nr. 8, S. 5 ff.

²¹ Diesem Umstand spricht Brackmann in seinen angeführten Studien eine besondere Bedeutung zu.

²² Vgl. hierzu Brackmanns Studien: *Die Anfänge der Slavenmission und die Renovatio Imperii des Jahres 800* (SB Preuß. Akad. 1931) und *Die Anfänge der abendländischen Kulturbewegung in Osteuropa und deren Träger* (Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas III 1938): „Die gemeinsamen Kennzeichen beider Gründungen (d. h. Salzburg és Magdeburg)... waren die Begründung durch die Herrscher des fränkischen bzw. des deutschen Reiches, die Beschränkung der päpstlichen Mitwirkung auf die Palliumverleihung an den neuen Erzbischof und die Ausschaltung jeder anderen Instanz“ (212). Vgl. auch für Salzburg: H. Löwe: *Die karolingische Reichsgründung und der Südosten* (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, Bd. 13, 1937), wo die ausschließliche Rolle Karls des Großen bei der Errichtung des Erzbistums und der Awaren- und Slavenmission noch stärker als bei Brackmann betont wird.

Jesu Christi Romanorum imperator augustus sanctarumque ecclesiarum devotissimus et fidelissimus dilatator. Seiner Ansicht nach²⁴ ist dies ein Übergang zwischen dem Gnesener Titel und dem unmittelbar nachher auftauchenden *servus apostolorum*. Sofern wir unter Gnesener Titel die Formel *servus Jesu Christi* verstehen,²⁵ ist diese Feststellung nicht stichhaltig, denn in beiden Fällen ist nicht nur die Intitulation, sondern auch die Devotionsformel verschieden.

D 344

Otto tertius servus Jesu Christi et Romanorum imperator augustus secundum voluntatem Dei salvatoris nostrique liberatoris . . .

D 388

Otto tertius secundum voluntatem Jesu Christi Romanorum imperator augustus sanctarumque ecclesiarum devotissimus et fidelissimus dilatator . . .

Dieser Titel entspricht aber — wie wir oben sahen — genau jenem, den Otto in Gnesen tatsächlich gebrauchte. Zwischen diesem und dem Titel der Urkunde vom 18-ten Januar 1001 bildet der Zusatz *sanctarumque ecclesiarum devotissimus et fidelissimus dilatator* den einzigen Unterschied. Schramm spricht diesem Titel schon eine programmatische Bedeutung zu, und bringt die oben genannte Ergänzung mit der kirchenorganisatorischen Tätigkeit Ottos, mit den Ereignissen in Polen und Ungarn in Zusammenhang, und übersetzt ihn daher folgendermaßen: „Verbreiter der Kirchen.“ Zur Klärung der Bedeutung des Wortes stellt er fest, daß es nicht aus der Heiligen Schrift stammt, und beruft sich als Parallele auf einzelne Stellen aus dem „De civitate Dei“ des Heiligen Augustinus und der „Vita Bernwardi“ von Thangmar, wo das Verbum *dilatare* die Bedeutung „verbreiten“, im räumlichen Sinne hat.²⁶

Hingegen besitzen wir überzeugende Beweise dafür, daß die Herkunft des Titels *dilatator* anderswo zu suchen ist, so daß dementsprechend auch seine Bedeutung eine andere ist, als bisher angenommen wurde. Vor allem ist es klar, daß man für die Erklärung einer Urkundenformel nicht in literarischen Werken, sondern aus der Urkundensprache selbst Parallelen suchen muß. Eben im Falle des Wortes *dilatator* stehen uns solche Parallelen zur Verfügung. Die bisherige Forschung aber sah, daß das wesent-

²³ DO III 388.

²⁴ A. a. O. Bd. I S. 141.

²⁵ z. B. DO III 344.

²⁶ A. a. O. Bd. I. S. 157, Anm. 2.

lichste Element der für neu gehaltenen Intitulation fast wörtlich genau in anderen Urkunden Ottos III., aber auch schon bei Otto II. mehrmals vorkommt.

1. DO II 301: si *ecclesiarum Dei* curam gerimus easque *dilatate* studuerimus.

2. DO II 304: si *ecclesiarum Dei* curam gerimus easque *dilatate* studuerimus.

3. DO III 275: si *ecclesiarum Dei* curam gerimus et *ecclesias dilatate* studuerimus.

4. DO III 349: si *ecclesiarum Dei* curam gerimus easque *diligenter* studuerimus *dilatate*.

5. DO III 406: decet convenit et iuvat culmen nostri imperii *sanctarum ecclesiarum* curam gerere easque *dilatando erigere*.

Aus dem Vergleich geht hervor, daß der neue Titel und der in ihm enthaltene Gedanke auf eine Arengaformel zurückgeht, die bei Otto II. seit dem Jahre 983, bei Otto III. seit dem Jahre 998 im Verhältnis zur reichen Abwechslung dieser Formeln ziemlich oft vorkommt, also letzten Endes in der fast zwei Jahrzehnte langen Praxis der Reichskanzlei wurzelt: ein Umstand, der allein die Möglichkeit einer Neuerung ausschließt.

Bei dem neuen Titel wurden also die stilistischen und inhaltlichen Elemente einer konventionellen Arengaformel ohne jede wesentliche Änderung einfach in die Intitulation verlegt. In diesem Vorgehen können wir aber trotz seiner scheinbaren Ungewöhnlichkeit nicht den Ausdruck eines neuen gedanklichen Inhaltes suchen. Die angeführten Arengae heben ja nur ein ganz allgemeines, fast zum Gemeinplatz gewordenes Element des frühmittelalterlichen Herrscherideals hervor, nämlich die Pflicht des Herrschers, die Kirche mit Schenkungen und Vorrechten zu unterstützen, zu „vermehren“. Wenn wir Ottos Urkunden von diesem Gesichtspunkt aus betrachten, dann sehen wir, daß der Sinn von *dilatate* im Wesentlichen die Bedeutung der ebenfalls oft vorkommenden *exaltare*,²⁷ *accomodare*,²⁸ *sublimare*,²⁹ *augmentari*,³⁰ und *augere*³¹ deckt.

Da die Arengae, in denen *dilatate* und die anderen gleich-

²⁷ DO III 81, 84, 86, 87, 88 usw.

²⁸ DO III 3, 10, 11, 15, 27, 33, 55 usw.

²⁹ DO III 157, 168, 267 usw.

³⁰ DO III 162, 244, 250, usw.

³¹ DO III 256, 257, 330, usw.

bedeutenden Formeln vorkommen, in engem Zusammenhang mit den beschriebenen Verfügungen stehen, und sozusagen das Prinzip andeuten, das der Herrscher durch seine konkrete Handlung verwirklicht, so können wir auf Grund der einzelnen Verfügungen genau feststellen, welche Tätigkeit die Kaiser als „dilatatio“ der Kirche betrachteten. Die oben erwähnten fünf Urkunden, in deren Arengae die Formel *dilatate* vorkommt, beziehen sich ohne Ausnahme nicht auf großzügige kirchenpolitische Angelegenheiten, sondern auf Schenkungen an Bistümer und Klöster, auf neue Rechte, die ihnen verliehen wurden, usw.³² Otto II. und Otto III. konnten diese, bei einem christlichen Herrscher fast alltägliche kirchenfreundliche Tätigkeit, die dem Geiste ihrer Zeit und den an den Herrscher gestellten Ansprüchen entsprach, mit vollem Recht als *dilatatio* der Kirche betrachten. Ebenso konnte Otto, als er am 18-ten Januar 1001 dem Kloster des Heiligen Eusebius in Vercelli zwei Höfe schenkte, mit Recht den Titel „sanctarumque ecclesiarum devotissimus et fidelissimus dilatator“, der auch schon in den Arengae seiner älteren Urkunden vorkommt, aufnehmen, ohne daß wir annehmen müßten, er hätte den Titel auf etwas anderes, als auf die konkret angegebene kirchenvermehrnde Tätigkeit bezogen.

Der neue Titel bezeichnet also zweifellos Otto als Wohltäter der Kirche von Vercelli, und nicht als Begründer der Kirchen in Gnesen und Gran. Daß die Elemente der Arengaformel in die Intitulation kommen, ist schon deshalb nichts Auffallendes, da D. 388 überhaupt keine Arenga hat, und nach der Intitulation sofort die *promulgatio* folgt. Der ungewöhnlich klingende Titel ist also das Ergebnis der Zusammenziehung von Intitulation und Arenga, was bei einer Urkunde, die außerhalb der Kanzlei entstand, wie eben D. 388,³³ vollkommen verständlich ist. Hier müssen wir uns darauf berufen, daß das Mittelalter mit seiner Vorliebe für Etymologien auch in anderen Fällen zwischen den Titeln des Herrschers und seinen Pflichten einen Zusammenhang suchte. Außer der Erklärung des „rex a recte regendo“ Isidors von Sevilla

³² DO II 301 (7. Juni 983): Bestätigung der Rechte des Bistums von Parenzo betreffs seiner Besitztümer und Schenkung der Immunität; DO II 304 (11. Juni 983): Bestätigung gewisser Güter der Kirche von Aquileia und Immunität; DO III 275 (9. Februar 998): Bestätigung der Besitztümer der Domherren von Ferrara und Immunität; DO III 349 (März 1000): Abgaben der Bevölkerung des Bistums von Vicenza und neue Schenkung; DO III 406 (19. Juli 1001): Schenkung an dasselbe Bistum.

³³ Sickels Festsstellung zu DO III 388.

können wir uns auch auf ein fast zeitgenössisches Beispiel, nämlich auf die „*Institutio Morum*“ die Stefan der Heilige an seinen Sohn richtete, berufen, die aussagen, daß „*reges augusti dicebantur, quia augebant ecclesiam*“.³⁴ Ein Wort, wie das „*dilatare*“ der Arengae, konnte ebenso leicht zu einem Titel des Herrschers werden, wie dies bei D. 388 der Fall war.

Das Ergebnis unserer Interpretation ist nicht nur deshalb wichtig, weil es beweist, daß Ottos Titel *dilatator* nichts mit der Errichtung der polnischen oder ungarischen Kirche zu tun hat, sondern auch deshalb, weil es uns einen Blick in die Entstehung der neuen Titel gewährt. Dieser Titel, indem er sein Zustandekommen nicht einem Zufall der Urkundenverfassung verdankt, wurde kaum als Ausdruck eines Programms, eines Rechtes, oder eines Anspruchs gebraucht, sondern ausschließlich, um neben dem *imperator Romanorum* den Beruf des Kaisers als Schutzherr, Unterstützer und Vermehrer der Kirche noch mehr hervorzuheben. Der *dilatator*-Titel Ottos klingt nicht nur wörtlich, sondern zugleich auch inhaltlich stark an die Arengae an, indem er einen aus dem karolingischen Weltbild stammenden Gemeinplatz zum Ausdruck bringt. Nachdem nun seine Herkunft und sein Sinn erklärt ist, wird auch die Annahme hinfällig, als ob Ottos Titel vom *servus Jesu Christi* bis zum *servus apostolorum* die Stufen einer sich ständig entwickelnden und entfaltenden Ideologie der Reichs- und der Kirchenpolitik wären.

Nach der Beurteilung der neueren Forschung spielte der Titel *servus apostolorum*, den Otto bis an sein Lebensende trug, in seinen Plänen eine viel wichtigere Rolle als die anderen. Während dieser Titel früher nur als Kuriosum betrachtet wurde, sieht Schramm³⁵ in ihm den bewußten Ausdruck für das spezielle Verhältnis zwischen dem Hl. Petrus und dem Kaiser. Seiner Meinung nach steht hinter dem scheinbar devoten Titel jener neue Rechtsanspruch, den Otto III. seit Januar 1001 in Bezug auf die Verwaltung der Besitztümer des Hl. Petrus stellte, und deren genaue Darlegung in seiner viel umstrittenen Urkunde von der Schenkung der Pentapolis³⁶ enthalten ist.

In dieser Schenkungsurkunde, in der der Titel „*servus apostolorum*“ zum erstenmal vorkommt, stellt Otto die Glaubwürdigkeit bzw. die Gültigkeit der seitens des Papstes hervorgebrachten Be-

³⁴ Kap. 2. SS rer. Hung. Bd. II S. 622.

³⁵ A. a. O. Bd. I S. 147 ff. S. 161 ff.

³⁶ DO III 389. Neuere Ausgabe bei Schramm: a. a. O., Bd. II S. 65—67.

weise (des „Constitutum Constantini“ und des Paktes von Ponthion mit Karl dem Kahlen aus dem Jahre 876) in Frage, nimmt auch von dem Ottonianum aus dem Jahre 962 keine Kenntnis und schenkt die acht Grafschaften der Pentapolis auf Grund eines neuen Rechtstitels an Hl. Petrus. Seinem Standpunkt nach gehörte ursprünglich dieses Gebiet nicht zu dem Apostolat der Päpste, sondern zu seinem und seiner Ahnen Imperium, und so geschieht seine Vergebung nicht von irgendeiner alten Rechtsgrundlage, sondern ausschließlich von der Entscheidung des Kaisers (*ex nostra liberalitate*). Eben deshalb wünscht Otto, daß das verschenkte Gebiet dem Imperium ebenso wie dem Apostolat zum Nutzen gereiche.³⁷ Aus diesem Wunsch des Kaisers, aus dem Titel „*servus apostolorum*“, weiterhin aus dem Umstand, daß die Schenkung zu Gunsten des Hl. Petrus *allein* geschah, folgert nun Schramm, daß Otto III. im Gegensatz zu seinen Vorgängern bloß das prinzipielle Besitzrecht der Grafschaften der Pentapolis dem Apostelfürsten überließ, mit dem ihn durch seinen neuen Titel besondere Beziehungen verknüpften. Nach dieser Auffassung verfügt der Papst über das Gebiet nicht als Vikar, denn dieses Recht fällt nunmehr einzig und allein dem „Aposteldiener“ zu — die Besitztümer des Hl. Petrus stehen also seit Januar 1001 unter der Aufsicht Ottos III.

Schramm wirft die Frage auf, ob sich diese neue Regelung des Kaiser-Papst-Verhältnisses nur auf die Pentapolis bezog, oder ob sie soviel bedeutete, daß sämtliche Güter des Apostelfürsten, also nicht nur die Güter in Italien, sondern auch die jenseits der Alpen, unter die Obhut des Kaisers übergegangen wären. Schramm hält die letztere Möglichkeit für wahrscheinlich, und nimmt auf dieser Grundlage an, daß Ungarn, das eben damals die christliche Religion annahm, und das sein erster König, wie dies Gregor VII. behauptet, dem Hl. Petrus übereignet hätte,³⁸ ebenfalls unter die Aufsicht des „Aposteldieners“ kam. Dieser Tatbestand würde den Standpunkt Gregors VII. mit dem Bericht des zeitgenössischen Thietmar von Merseburg, nach dem Stefan der Heilige „aus Gnade und auf Zusprechung“ Ottos Segen und Krone erhielt,³⁹ in Einklang bringen.

Schon aus dieser Zusammenfassung der erwähnten Theorie

³⁷ ...habeat teneat et ad incrementa sui apostolatus nostrique imperii ordinet.

³⁸ *Registrum Gregorii VII.* II, 13 Ed. E. Caspar Bd. I S. 145.

³⁹ IV. 59, SS rer. Germ. Ed. Kurze S. 97.

ist deutlich zu ersehen, daß die neuartige Beurteilung der Entstehung des ungarischen Staates eine einfache, fast auf deduktivem Wege gewonnene Folge der von Schramm gegebenen Auslegung des Titels „servus apostolorum“ und der Urkunde aus dem Jahre 1001 ist. Ob diese Annahme nun richtig ist, hängt also zum Teil davon ab, in welchem Masse die Beweisführung Schramms im allgemeinen stichhaltig ist. Deshalb meint Brackmann, daß, wenn die Urkunde aus dem Jahre 1001 das traditionelle Verhältnis der Güter des Hl. Petrus zum Papst und zum Kaiser tatsächlich auf neue Grundlagen stellt, wir nicht nur die diesbezüglichen früheren Vorstellungen, sondern auch die allgemeine Auffassung über das Werden des ungarischen Königtums einer Revision unterziehen müssen. Die Frage, die Schramm aufgeworfen hat, interessiert also auch den ungarischen Geschichtsforscher unmittelbar, und so ist es nun begründet, daß wir uns mit dieser eingehend befassen.

Schramm sieht in der Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1001, unabhängig von der strittigen Frage des Besitzes der Pentapolis, einen Versuch zur prinzipiellen Regelung des Verhältnisses zwischen Imperium und Apostolat. Otto wird hierin von keinem praktischen Vorsatz geführt, sondern er will sein „Aposteldienertum“ geltend machen, als er die vom Papst angeführten Beweise, das Constitutum Constantini und den Pakt vom Jahre 876 als „imaginaria scripta“ verwirft und dadurch — wenn auch in verhüllter Form — auch den Wert des Ottonianum aus dem Jahre 962 in Frage stellt. Schramm stellt fest, daß sich die Polemik eigentlich gegen das Ottonianum, als den traditionellen Ausdruck des Imperium-Apostolat-Verhältnisses richtet, seine Bekräftigung wäre also mit den neuen Prinzipien des Kaisers im Gegensatz gestanden.

Schramm und nach ihm Brackmann sprechen jener Feststellung der Urkunde aus dem Jahre 1001 eine außerordentliche Bedeutung zu, danach die Pentapolis ursprünglich kein päpstlicher Besitz, sondern Eigentum des Reiches und als solches Eigentum des Kaisers war. Otto betont, daß er aus seinem Eigenen gibt und behält sich darum — dieser Ansicht nach — die Verfügungsrechte auch weiterhin vor.⁴⁰ In Zusammenhang mit dieser

⁴⁰ ...donamus que nostra sunt, non sibi que sua sunt, veluti nostra conferimus. Die deutsche Übersetzung von Schramm (a. a. O., Bd. I S. 169: Wir schenken dem Hl. Petrus was unser ist; wir übertragen ihm aber nicht etwa sein Eigentum, als wenn es unser sei) können wir nicht als eine entsprechende Wiedergabe des Textes ansehen.

Auffassung wollen wir vor allem darauf hinweisen, daß die Unterscheidung zwischen kirchlichem und kaiserlichem Besitz in der Schenkungsurkunde Ottos auf die Anbringung alter Begriffe zurückzuführen ist und nur die polemistische Gegenüberstellung als neues Moment betrachtet werden kann. Vergleichen wir nun die diesbezüglichen Texte des Konzils von Ravenna (877),⁴¹ des *Ottonianum* (962)⁴² und der Schenkungsurkunde von 1001:

887	962	1001
ut amissas olim urbes	<i>insuper offerimus tibi ...</i>	<i>sancto Petro do-</i>
ei restituisset et ex beate	<i>Petre aposto-</i>	<i>namus que nostra</i>
regni quoque sui par-	<i>le ...</i>	<i>sunt ...</i>
te alias non modicas	<i>de proprio nostro ...</i>	<i>sancto Petro de</i>
contulisset	<i>regno civitates et op-</i>	<i>publico nostro dona</i>
	<i>pida</i>	<i>conferimus ...</i>
		<i>... sancto Petro of-</i>
		<i>ferimus ...</i>

Trotz der subjektiven und polemistischen Abfassung zeigen die Texte einen bemerkenswerten Einklang, so daß es sehr wahrscheinlich ist, daß der Verfasser der Urkunde aus dem Jahre 1001 die Unterscheidung zwischen der Restitution und der Schenkung auf neuem Rechtstitel aus den alten Privilegien, in erster Linie aus dem *Ottonianum* übernahm. Diese Unterscheidung gab Otto und seinen Ratgebern die Idee, im Falle der Pentapolis die Rechtsgrundlage der Restitution zu verwerfen und statt deren sich für eine neue Schenkung aus dem Besitzbestand des Imperiums zu entscheiden. Warum sie nicht die Restitution als Rechtsgrundlage anerkennen wollten, das geht teils aus dem Text der Urkunde, teils aus den Vorspielen ihrer Herausgabe klar hervor.

Laut der „narratio“ strebten die früheren Päpste, nachdem sie das Erbe des Hl. Petrus verschwendet hatten, danach, „den größten Teil unseres Imperiums an ihren Apostolatus anzugliedern und ... ihre eigenen Sünden an unserem Reich bestrafend ihr Auge auf fremdes, das heißt auf unser und unseres Reiches Gut zu werfen“.⁴³ Das heißt soviel, daß Otto in Kenntnis der früheren Pakte

⁴¹ Mansi, *Concilia* XVII Ap. 171.

⁴² DO I 235. Für das Verhältnis der beiden vgl. Edm. Stengel: *Die Entwicklung des Kaiserprivilegs für die römische Kirche*. HZ 134 (1926) S. 219, Anm. 3—4.

⁴³ ... in tantum quidam pontificum irruerunt, ut maximam partem

den Gebietszuwachs des Kirchenstaates so beurteilte, daß die Päpste bewußt die Schenkungen *de proprio regno* bestrebt hätten und so im Laufe der Zeiten der Restitutionsanspruch sich fast auf sämtliche Besitztümer des Reiches in Italien erstreckte. Aber außer dem Vorgehen der früheren Päpste gefiel ihm auch die Haltung der beiden, durch ihn selbst „kreierten und ordinierten“ Päpste nicht. Sein Verwandter und Landsmann, Gregor V., und sein Lehrer und Schützling, Silvester II. verfolgten auf dem Throne Petri trotz der persönlichen Verbindlichkeit und Abhängigkeit die traditionellen kurialen Bestrebungen. Die erste Enttäuschung traf den jungen Kaiser, als Gregor V. gleich am Anfang seines Pontifikats die Frage der Pentapolis aufwarf, in der er nicht geneigt war, einen Restitutionsanspruch anzuerkennen.⁴⁴ Eine noch größere Enttäuschung bereitete ihm die veränderte Haltung Gerbert-Silvesters, der früher gegenpäpstlich gesinnt war, und der alles dem Kaiser verdankte. „Dennoch ist er dem Einfluß seines Amtes erlegen“ — stellt M. Uhlirz fest.⁴⁵ Der scharfe, fast gereizte Ton von Ottos Schenkungsurkunde läßt die Energie und Entschiedenheit ahnen, mit der Silvester den Restitutionsanspruch der Kirche seinem Schüler gegenüber verteidigte.

Otto fürchtete also mit Recht, daß die Pentapolis nur der erste Schritt zur Forderung einer allgemeinen Restitution, beziehungsweise zur Anerkennung aller früheren Pakte sei. Aus diesem Grunde suchte er eine Lösung, die die Ansprüche des Papstes bis zu einem gewissen Grad befriedigte, ohne jedoch diese bis zur Unersättlichkeit zu steigern. Die beste Lösung hierzu war, die Pentapolis auf einer neuen Rechtsgrundlage zu verschenken und damit den Restitutionsanspruch im vorhinein zurückzuweisen. Die Lage des Kaisers war aber keineswegs leicht, da der Papst seine Forderung neben den früheren Pakten in erster Linie auf das sogenannte Ottonianum, den feierlichen Vorrechtsbrief seines Großvaters, Ottos I. aus dem Jahre 962 gründete. Der Kaiser und seine Ratgeber umgingen diese Schwierigkeit, indem sie bei der Begründung der neuen Schenkung kein Wort über das Ottonianum sprachen, ja sogar sein Vorhandensein verschwiegen und statt dessen die beiden anderen Beweise für den Restitutionsanspruch des Pap-

imperii nostri apostolatui suo coniungerent... quasi culpam suam in imperium nostrum retorquentes, ad aliena, id est ad nostra et nostri imperii maxime migraverunt.

⁴⁴ DO III 228.

⁴⁵ *Kaiser Otto III. und das Papsttum*. HZ. 162 (1940) S. 265.

stes — das Constitutum Constantini und den Ponthioner Pakt aus dem Jahre 876 — als Fälschungen zurückwiesen. Was war der Grund, aus dem sie nicht über das Ottonianum sprachen? Nicht bloß Pietätsgründe — wie Schramm meint⁴⁶ — sondern auch ernste politische Notwendigkeiten. Wenn sie das Privileg aus dem Jahre 962 verschweigen, so erwecken sie den Anschein, daß sich der Papst nicht auf diesen Vorrechtsbrief, sondern ausschließlich auf Dokumente berief, die sich als gefälscht oder ungültig erwiesen hatten. Erwähnen sie aber sein Vorhandensein in irgendeiner Form, so fällt die ganze Beweisführung der „narratio“ und die Rechtsgrundlage der neuen Schenkung zusammen. Warum? Weil Otto und seine Ratgeber nur allzugut wußten, daß das Ottonianum nicht auf die für ungültig erklärten Beweise gegründet ist, sie auch garnicht erwähnt, sondern auf den Spuren des Ludovicianum (817) eben bezüglich der Pentapolis sich auf die Schenkungen Pippins und Karls des Großen, also auf vollkommen glaubwürdige Rechtsgrundlagen beruft. Schramm läßt außer Acht, daß sich der Papst nicht auf „imaginaria scripta“, sondern auf eine lange Reihe zweifellos glaubwürdiger Beweise stützen konnte, als er von Otto im Falle der Pentapolis eine Restitution forderte. Diese Forderung konnte man — mit dem Schein einer berechtigten Beweisführung — nur auf eine einzige Art zurückweisen, und zwar genau so, wie dies in der „narratio“ der Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1001 geschah. Von dem politischen Hintergrund dieser gekünstelten Beweisführung der Urkunde stellt W. Kölmel treffend fest, daß für den Standpunkt des Kaisers „nur die mannigfaltigen unerfüllten Besitztitel unbequem waren. Um nicht immer auf neue Ausfertigungen des Privilegs und damit Anerkennung dieser Forderungen angewiesen zu sein, sollten sie jetzt angegriffen und fragwürdig gemacht werden. Stillschweigend war damit die Forderung vorbereitet, daß von nun an eigentlich jede Ausbreitung des Kirchenstaates ähnlich wie D 389 nur durch Verleihung von Fall zu Fall „aus kaiserlicher Freigiebigkeit“, nicht aber auf Grund des Privilegs zu geschehen habe“.⁴⁷ Dieser nur allzu praktische Zweck erklärt selbst deutlich genug, warum sich Otto bemühte, die Pentapolis als sein Eigentum erscheinen zu lassen. Der Vorteil, den er aus diesem Verfahren zog, war ausschließlich politischer, ja taktischer Natur, sicherte aber für die Zeit nach der

⁴⁶ A. a. O. Bd. I. S. 167.

⁴⁷ *Rom und Kirchenstaat im 10. und 11. Jahrhundert* (Abhandlungen zur mittleren u. neueren Geschichte, H. 78). 1935, S. 42.

Schenkung keinerlei weitere Rechtsgrundlage. Die Unterscheidung des Besitzes, das zum Apostolat gehörte und das der Kaiser neuerdings verschenkte, hatte auch in den früheren Pakten keinen Rechtsinhalt, die Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1001 aber gründet sich in diesem Teil auf die Auffassung der früheren Privilege, wie dies oben bewiesen wurde.

Das Ziel der Beweisführung der Schenkungsurkunde war also, das Rechtsprinzip der Restitution zunichte zu machen. Schramms Annahme, wonach Otto das Besitzrecht des Imperiums deshalb so energisch betont hätte, um sich das Verfügungsrecht auch nach der Schenkung aufrechtzuerhalten, ist auf einen leicht erkennbaren inneren Widerspruch aufgebaut. Wenn der Kaiser mit einem neuen Rechtstitel, als „Aposteldiener“ einen Anspruch auf die Penatpolis stellt, dann wäre die energische Betonung der Zugehörigkeit zum Reich weder vorteilhaft, noch wünschenswert. So viel ist nämlich klar, daß der Aposteldiener ein unmittelbareres *ius ad rem* auf ein Gebiet hat, das schon früher zum Besitz des Hl. Petrus gehörte, als zu einem Gebiet, das ursprünglich nicht dem Apostolat, sondern dem Imperium zustand. Wenn Otto die Verfügung über den Besitz des Hl. Petrus tatsächlich auf Grund des im neuen Titel enthaltenen Rechtes sich selbst vorbehalten wollte, dann hätte er mit allen Mitteln den Restitutionsanspruch, der sich auf die früheren Pakte berief, fordern müssen. Dadurch wäre ja das Erbe des Apostelfürsten automatisch dem Aposteldiener zugefallen. Daß dies nicht geschach, und daß Otto in seiner Schenkungsurkunde eben die Interessen des Imperiums verteidigte und in seiner Kirchenpolitik in Italien sich mehrmals gegen das Restitutionsprinzip wandte,⁴⁸ zeigt am besten den Abgrund, der zwischen der schönen Theorie Schramms und der geschichtlichen Wirklichkeit gähnt.

Daß Otto im Gegensatz zu den früheren Privilegien die Grafschaften einzig und ausschließlich dem Hl. Petrus und nicht dem Papst schenkte, diesem Umstand spricht Schramm eine besondere Bedeutung zu. Seiner Auffassung nach kann Silvester nicht einmal die Rechte ausüben, die ihm als Vikar zukämen, denn sie sind dem in unmittelbarem Verhältnis zu ihm stehenden Aposteldiener vorbehalten. Unabhängig davon, inwiefern Otto das Prinzip des Vikariats einfach außer Kraft setzen hätte können, und welche Folgen eine solche Tat gehabt hätte, die diesen Grundpfeiler der mittelalterlichen Welt erschütterte hätte, können wir feststellen,

⁴⁸ Siehe hierzu die ang. Studien M. Uhlirz.

daß die Annahme Schramms sich auf ein Mißverstehen der Quellen gründet.

Die früheren Pakte betrachten nämlich ebenso den Hl. Petrus als Eigentümer des Kirchenstaates, wie die Urkunde aus dem Jahre 1001. Hier müssen wir uns vor allem darüber im Klaren sein, daß die mittelalterliche Auffassung, die oft zur Personifikation neigt, mit der Berufung auf den Hl. Petrus die Rechtsperson der Kirche ausdrücken wollte, so daß dies ebenso zu beurteilen ist, wie wenn hier von dem Apostelfürsten selbst die Rede wäre. Die Texte des Ludovicianum und des Ottonianum geben in zwei Fällen — ohne den Namen der Päpste zu erwähnen — den Hl. Petrus als Eigentümer an, genau so, wie die Urkunde aus dem Jahre 1001.⁴⁹ In zwei Fällen wird über die Kirche des Petrus gesprochen,⁵⁰ ebenfalls ohne die Päpste zu erwähnen, und in weiteren zwei Fällen sind der Apostelfürst und die Päpste solcherart erwähnt, daß man sie als gemeinsame Eigentümer des kirchlichen Besitzes auffassen kann.⁵¹ Doch berechtigen uns diese beiden letzteren Fälle nicht dazu, die Auffassung der früheren Privilegien und der Urkunde aus dem Jahre 1001 einander gegenüberzustellen. Der Unterschied ist nämlich nur ein scheinbarer, und ist ausschließlich auf die Rechnung der Genauigkeit der Abfassung zu schreiben. Dies geht aus zwei Stellen des Ludovicianum und des Ottonianum hervor, in denen das Verhältnis des Hl. Petrus und der Päpste, als seiner Stellvertreter, zu einander und zu dem kirchlichen Besitz genau bezeichnet wird. Ludwig der Fromme und Otto I. wenden sich in ihren Privilegien mit unmittelbarer Anrede an den Apostelfürsten: die Schenkung gehört *tibi beate Petre apostole*, und erst durch ihn (per te) dem Papst als seinem Vikar. Alldies entspricht genau der älteren kurialen Auffassung, die sich in den Briefen des *Codex Carolinus* spiegelt, und die seit jeher einen Unterschied zwischen der „*iustitia beati Petri*“ und dem Verfügungsrecht der Päpste machte.⁵² Der von den Longobarden

⁴⁹ a) *sicut a domno Karlo imperatore... beato Petro apostolo per donationis scriptum concessum est...* b) *confirmamus donationes, quas... domnus Pippinus rex et postea domnus Karlus imperator beato Petro apostolo spontanea voluntate contulerunt.*

⁵⁰ a) *...ecclesie tue beate Petre apostole...* b) *...ecclesie beati Petri apostoli...*

⁵¹ a) *...beato Petro apostolo et predecessoribus vestris...* b) *...offerimus tibi beate Petre apostole vicarioque tuo...* (nur im Ottonianum).

⁵² Z. B. ep. 19 (MG Ep. III S. 520): *omnes iusticias... beati Petri apostolorum principis — omnia videlicet patrimonia et iura etiam et loca atque fines et territoria diversarum civitatum nostrarum rei publice Roma-*

bedrängte Papst Stefan II. erzielte die größte Wirkung gewiß mit dem um Hilfe ansuchenden Brief, den er im Namen des Apostelfürsten an den fränkischen König richtete.⁵³ Der Pakt kam zwischen dem fränkischen König und dem Hl. Petrus, also nicht dem Papst, zustande.⁵⁴ Stefan II. spricht über die *propria beati Petri*, und beklagt sich über die Verwüstungen der Longobarden *in civitatibus et locis beati Petri*.⁵⁵ Die Schenkung des fränkischen Königs gilt dem Apostelfürsten, und nicht dem Papst.⁵⁶ Diese Auffassung ist nicht nur für das VIII. Jahrhundert, sondern ebenso auch für das X. Jahrhundert charakteristisch: Otto I. nennt den kirchlichen Besitz in seinem Eid, den er Papst Johann XII. leistete, *terra s. Petri*.⁵⁷ Da die Päpste ihre Verfügungsrechte — die im Ottonianum erwähnte *potestas* und *ditio* — auch der alten Auffassung nach mit dem Rechte des Hl. Petrus als des Eigentümers ausüben, enthält in dieser Hinsicht die Urkunde aus dem Jahre 1001 nichts Neues, oder Ungewöhnliches. Der Standpunkt der fränkischen und sächsischen Herrscher — und in ihrer Reihe der Ottos III. — entspricht vollkommen der sich zur Zeit Papst Leos des Großen (440—461) entwickelten Lehre des Vikariats, derzufolge sämtliche Funktionen der Päpste sich auf die Vertretung des Hl. Petrus (*cuius vice*) gründen.⁵⁸ Die sächsischen Herrscher machten nicht nur in besitzrechtlicher Hinsicht, aber auch in anderen Beziehungen des päpstlichen Wirkungskreises einen Unterschied zwischen dem Hl. Petrus und seinem Stellvertreter. Otto der Große spricht im Zusammenhang mit der Gründung des Magdeburger Erzbistums von dem Befehl des Hl. Petrus, den der Papst ihm nur vermittelte.⁵⁹ Otto II. begründet seine Heirat mit Teophanu mit der Guttheißung des Apostelfürsten, der in dem päpstlichen Segen zum Ausdruck kommt.⁶⁰ Nun wollen wir die Frage untersuchen,

norum nobis plenissime restituisset. In diesen Worten wird einerseits das Besitzrecht des Hl. Petrus, andererseits das infolge der Restitution wiederhergestellte Verfügungsrecht des Papstes deutlich unterschieden.

⁵³ Cod. Carol. Ep. 10 (MG Ep. III. S. 501).

⁵⁴ Th. Zwölfer: *Sankt Peter, Apostelfürst u. Himmelspförtner* (1929) S. 145.

⁵⁵ Cod. Carol. ep. 7. (a. a. O., S. 492) vgl. auch ebenda. Ep. 8. a. a. O., S. 495.

⁵⁶ Ep. 8.: Nam et civitatem Narniensem, quam *beato Petro* tua christianitas concessit (a. a. O., S. 495.).

⁵⁷ MG Const. Bd. I. S. 21.

⁵⁸ E. Caspar: *Geschichte des Papsttums*. Bd. I. S. 430.

⁵⁹ DO I 365, vgl. DO II 93.

⁶⁰ DO II 21.

ob die Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1001 den Wirkungskreis des Papstes als Vikar in Bezug auf das Verfügungsrecht über den kirchlichen Besitz in Zweifel zieht?

Stellen wir nun die Ausdrücke der Urkunde aus dem Jahre 1001 und die des Ludovicianum und des Ottonianum, in denen die Rechte des Papstes betreffs der Besitztümer des Hl. Petrus umschrieben werden, nebeneinander:

1001

817, 962

...habeat, teneat, ...ordinet
 ...ad ordinandum
 ...ut nullus unquam ei et
 sancto Petro audeat aliquam
 inquietationem facere

sicut a predecessoribus vestris
 usque nunc in vestro potestate
 et ditone tenuistis et dis-
 posuistis ...
 ...omnia que ...ad partem
 ecclesie beati Petri apostoli
 atque pontificum in sacratissima
 sede illius residentium ...

Auf Grund der hier angeführten stilistischen und inhaltlichen Übereinstimmung können wir feststellen, daß der Papst im Sinne der Urkunde Ottos III. über die selben Vikariatsrechte verfügt, die ihm schon Ludwig der Fromme und Otto I. zusprachen. Daraus folgt aber, daß auch der Hl. Petrus für Otto III. nichts anderes bedeutete, als für Pippin, Karl dem Großen, oder Otto dem Großen: er ist in der Urkunde aus dem Jahre 1001 ebenso Vertreter der Rechtsperson des Kirchenstaates, wie in den früheren Pakten und Privilegien. Wenn sich also der Kaiser auf ihn allein beruft, tut er dies nicht, um sich als Aposteldiener Rechte zu vindizieren, sondern einzig und allein, um eine deutliche Grenzlinie zwischen dem Apostelfürsten, als dem Eigentümer, und den Päpsten, als den Betreuern und Nutznießern dieses Eigentums zu ziehen. Wir werden noch Gelegenheit haben, zu sehen, daß diese prinzipielle Klarstellung der Lage zum besonderen Aufgabenkreis des Kaisers, als des Dieners der Apostel gehörte. Der Kaiser, der in der „narratio“ seiner Schenkungsurkunde mit so scharfen Worten die Leichtsinnigkeit der früheren Päpste verurteilte, mit der sie die Güter des Hl. Petrus verwalteten, wollte auch in dem dispositiven Teil betonen, daß das Besitzrecht ausschließlich dem Apostelfürsten und nicht dem Papst, als Vikar zukommt. Diese markante Hervorhebung der Stellung des Hl. Petrus, die sich auf die kirchliche Tradition gründet, diente also den Integritätsinteressen des Kirchenstaates, die in der Vergangenheit eben durch

die Päpste gefährdet wurden. Daß eine Erneuerung der früheren Pakte verweigert wurde, ist vielleicht auch darauf zurückzuführen, daß diese nach der Auffassung Ottos III. und seiner Ratgeber die Rechtsstellung des Apostelfürsten einerseits, und der Päpste andererseits nicht klar genug unterschieden.

Die Tatsache, daß der Kaiser die Vikariatsrechte des Papstes unmißverständlich anerkannte, spricht schon an und für sich gegen die Annahme Schramms, nach der Otto seine Person in seiner Eigenschaft als Aposteldiener zwischen dem Hl. Petrus und den Papst als Vikar hätte stellen wollen. Laut der Schenkungsurkunde „besitzt, hält und verfügt“ im Falle der Pentapolis der Papst allein, und nicht der Kaiser, der auf das Besitzrecht des Imperiums zugunsten des Hl. Petrus verzichtete. Eben deshalb können wir aus dem nach der Aufgabe des Besitzrechtes ausgesprochenen Wunsch des Kaisers, daß nämlich der Papst über die Grafschaften zur „Vermehrung“ (ad incrementum) nicht nur des Apostolats, sondern auch des Imperiums verfügen möge (ordinet), — auf keinerlei Beschränkung dieses Verfügungsrechtes, beziehungsweise auf keine weitere Aufrechterhaltung dieses Rechtes für den Kaiser folgern. Die Betonung der Interessen des Imperiums versteht sich bei einem politisch so wichtigen Gebiet⁶¹ wie die Pentapolis von selbst. So stellt W. Kölmel treffend fest: „Die Forderung, das schweren Herzens geschenkte Gebiet auch zum Vorteil des Reiches zu leiten, ist kein Widerspruch, sondern die selbstverständliche Notwendigkeit aus D 389 heraus.“⁶² Daß dieser Wunsch von dem Aposteldienertum Ottos unabhängig war, beweist eine andere Urkunde des Kaisers vom 7-ten Mai 999, herausgegeben für die Kirche von Vercelli,⁶³ in der der Kaiser die Verschenkung der Stadt und der Grafschaft folgendermassen begründet: „libere et secure permanente Dei ecclesia prosperetur nostrum imperium, triumphet corona nostrae militiae, propagetur potentia populi Romani et restituatur res publica.“ Hier kommt eine viel engere und viel weniger begründete Verbindung der Interessen der Kirche und des Reiches zum Ausdruck, als in dem auf eine gemeinsame „Vermehrung“ gerichteten bescheidenen Wunsch der Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1001. Vollkommen unabhängig davon, welchen Titel Otto III. im gegebenen Zeitpunkt führte, kommt hier das Prinzip der natürlichen und gottgewollten Verbindung zwi-

⁶¹ Schramm: a. a. O. Bd. I. S. 161—162.

⁶² A. a. O., S. 148.

⁶³ DO III 324.

schen kirchlicher und weltlicher Macht, die gegenseitige Angewiesenheit von Apostolat und Imperium aufeinander praktisch zur Geltung, ein Prinzip, das seit den Karolingern fast zum Gemeinplatz wurde, und das in den Arengae der Urkunden, in Gesetzen, in Konzilienbeschlüssen und literarischen Denkmälern gleicherweise zu finden ist. Der Kaiser kann als Schirmherr der Kirche und des Kirchenstaates mit Recht auf die Unterstützung des Papstes und der Kirche rechnen. Eben deshalb bedeuteten die kirchlichen Restitutionen, die in Italien mit Hilfe des Kaisers durchgeführt wurden, seit der Zeit Ottos des Großen gleichzeitig die Verpflichtung der Bischöfe, Soldaten zu stellen.⁶⁴

Eine andere Frage ist es natürlich, ob Otto als Entgelt dafür, daß er das Besitzrecht des Hl. Petrus und den Papst als Vikar anerkannte, sich irgendein Recht vorbehielt, um das gemeinsame „incrementum“ zu sichern — dies zwar nicht als Aposteldiener, sondern als Kaiser. Auf Grund der Ergebnisse von M. Uhlirz⁶⁵ scheint es, daß Otto im Laufe seiner Restitutionen, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, in einzelnen Gebieten Italiens sich den dem *ius publicum* entstammenden militärischen und finanziellen Wirkungskreis vorbehalten hätte, und die im Besitzrecht begründete *legitima potestas* in Wirklichkeit nur den Genuß der patrimonialen Rechte und Einkünfte bedeutet hätte. Aus der Tatsache, daß die Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1001 zweifellos Hinweise auf das *ius publicum* enthält, folgert nun M. Uhlirz,⁶⁶ daß sich Otto den Anspruch des *ius publicum* auch nach der Verschenkung der acht Grafschaften vorbehielt. Hier müssen wir uns vor allem damit im Klaren sein, daß die Annahme von Uhlirz die Beweisführung Schramms nicht bekräftigt, sondern im Gegenteil schwächt. Bei dieser Frage ist nämlich nicht die Tatsache des Rechtsvorbehalts sondern seine prinzipielle Begründung das Entscheidende: die Eigenschaft Ottos als Kaiser, oder als Aposteldiener. Wenn Uhlirz im Zusammenhang mit der Pentapolis auf die Bedeutung des mit dem Kaisertum verbundenen, traditionellen *ius*

⁶⁴ M. Uhlirz: *Kaiser Otto III. und das Papsttum*. HZ 162 (1942) S. 259. Für Otto III. war dieser Zusammenhang vollkommen klar, vgl. *Concilium Ticinense* 996 MG Const. Bd. I. S. 50. Proinde quia status aeclesiarum Dei annullatur nostraque imperialis maiestas non minus patitur detrimentum, dum subditi nobis debita non possunt exhibere obsequia...

⁶⁵ *Die italienische Kirchenpolitik der Ottonen*, MöIG. XLVIII (1934) S. 259, *Die Restitution des Exarchats Ravenna durch die Ottonen*, ebenda L (1936), S. 1 ff.

⁶⁶ MöIG. L (1936) S. 22, Anm. 2.

publicum hinweist, so nimmt sie dadurch eigentlich gegen die Theorie Schramms Stellung.⁶⁷

Trotz alledem halten wir auch die Annahme Uhlirz' nicht für wahrscheinlich, sondern meinen, daß Otto die Pentapolis ohne jeden Vorbehalt, also mit Aufgabe des *ius publicum*, dem Hl. Petrus und durch ihn dem Papst überließ. Zweifellos war dies nicht die ursprüngliche Absicht Ottos, denn als er im Jahre 997 Hugo von Toscana als kaiserlichen Legat an die Spitze der strittigen Grafschaften stellte, brachte er auch seine Auffassung zum Ausdruck, daß dem Papst auf diesem Gebiet ausschließlich die Abgaben der Bevölkerung (*debita servitia*) zukommen.⁶⁸ Der große diplomatische Erfolg Silvesters II. zeigt sich eben darin, daß es ihm gelungen ist, den Kaiser von seinem im Jahre 996 eingenommenen Standpunkt abzubringen und ihn zur Aufgabe des *ius publicum* zu veranlassen — mit welcher Begründung, dies ist im Wesentlichen gleichgültig. Die Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1001 sagt klar und deutlich, daß die Vergebung an den Hl. Petrus *de publico nostro* geschah, woraus wir kaum auf etwas anderes folgern können, als daß dieses Gebiet aus dem Besitze des Imperium ausschied. Der Ausdruck *de publico nostro* entspricht nämlich dem Sinne nach genau den Ausdrücken des Konzils zu Ravenna (877) (*ex regni quoque sui parte*) und des Ottonianum (*de proprio nostro regno*). Auf Grund dieser Übereinstimmung können wir mit vollem Recht behaupten, daß Otto III. sich nach der rechtlichen Festsetzung der Schenkung ebensowenig Rechte vorbehalten konnte, wie nach ihren Vergabungen Ludwig der Fromme, oder Otto I.

Außer den Worten der Urkunde sprechen auch gewisse Analogien dafür, daß Otto seine Rechte aufgab. Er hat sich nämlich nicht überall den aus dem *ius publicum* folgenden Wirkungskreis vorbehalten. So überließ er zum Beispiel in der oben angeführten Urkunde für die Kirche von Vercelli, seine sämtlichen Rechte auf Stadt und Grafschaft seinem vertrauten Anhänger, Bischof Leo: *omnem potestatem et omnem dominium publicum, quod ad nos inde pertinuit in potestatem et dominium sancte Vercellensis ecclesie et Leonis nostri episcopi et omnium sibi successorum dedimus*. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir den nachdrücklichen Wunsch des Kaisers, das geschenkte Gebiet möge auch nach dem Aufgeben des *ius publicum* dem Reiche zum Nutzen gereichen, mit diesem eben erwähnten Aufgeben seiner Rechte in Zusammen-

⁶⁷ MöIG. XLVIII 1934, S. 310, Anm. 1.

⁶⁸ DO III 228, vgl. Uhlirz, MöIG. L (1936) S. 21.

hang bringen. Die Urkunde aus dem Jahre 1001 (DO III 389) enthält einen ähnlichen Wunsch:

DO III 324

DO III 389

prosperetur nostrum imperium

ad incrementa . . . imperii

Aus der offensichtlichen Übereinstimmung der Begründung können wir folgern, daß die rechtliche Vorbedingung der Schenkung in beiden Fällen dieselbe war, nämlich der Verzicht auf das *ius publicum*.⁶⁹ Wenn im Falle Leos von Vercelli an Stelle der rechtlichen die persönliche Garantie trat, war dasselbe Verfahren auch im Falle Gerbert-Silvesters, der ebenfalls ein Getreuer Ottos war, in vollem Masse begründet. Wenn wir noch in Betracht ziehen, daß beide Urkunden von Leo von Vercelli verfaßt wurden, müssen wir aus der Wendung *ad incrementa imperii* in der Frage des Rechtsvorbehalts eben die entgegengesetzte Folgerung ziehen, wie Schramm und Uhlirz.

Die Kritik der „neuen“ Auffassung kann aber nicht bedeuten, daß wir zur alten Auslegung der Titel zurückkehren. Eben deshalb können wir Kölmels Ansicht — die er aus der Kritik der Theorie Schramms ableitete, — nicht annehmen. Nach Kölmel „bietet der ständige Wechsel der Titel dem unbefangenen Beobachter das gegenteilige Bild einer unruhigen und ungeklärten Entwicklung, die zwischen religiöser Demut und Bindung und weltlichem Machtgefühl noch nicht den Ausgleich hat.“⁷⁰ Würde man dieser Auffassung beistimmen, so würde man den offensichtlichen Fehler der älteren Forschung begehen, die zwischen Macht und Religiosität einen Gegensatz voraussetzte, und auf dieser Grundlage die „caesaristischen“ und „ecclesiastischen“ Neigungen Ottos III. einander gegenüberstellte. Im Gegensatz zu dieser unmotivierten Auffassung, die gewisse moderne Begriffe anachronistisch in die Vergangenheit zurückprojiziert, steht die Wahrheit so, daß der Begriff einer von übernatürlicher Beglaubigung unabhängigen Macht dem spätantiken Zeitalter und dem frühen Mittelalter vollkommen unbekannt war. Jede Obrigkeit, die weltliche ebenso, wie die kirchliche, hüllte sich in den Mantel der Vertretung der übernatürlichen Ordnung. Die heidnische Tradition der Vergöttlichung

⁶⁹ In diesem Falle fällt natürlich auch die Annahme Uhlirz, die sich auf das je nach den einzelnen Gebieten verschieden angewandte „ius publicum“ bezieht (a. a. O., S. 30—31), weg.

⁷⁰ A. a. O. S. 160.

des Kaisers in Byzanz,⁷¹ und die sakrale Auslegung der Herrschaft in den germanischen Königreichen des Abendlandes⁷² wirkten vereint dahin, daß die Untertanen den Herrscher als ein irdisches Abbild Gottes und Christi ansahen.⁷³ Die aus verschiedenen kulturellen Grundlagen ausgehende Entwicklung wurde dann durch die allgemeine Verbreitung der biblischen Tradition des alttestamentlichen Priesterkönigtums auch in der Terminologie auf einen gemeinsamen Nenner gebracht.⁷⁴ Das Vorbild der oströmischen Kaiser und der germanischen Herrscher gleicherweise wird Melchisedek, der jüdische Priesterkönig. In seiner Darstellung betonte die altchristliche Ikonographie noch die priesterlichen Attribute, aber seitdem das Christentum zur Staatsreligion wurde, wird immer mehr sein Königtum in den Vordergrund gestellt. Eine seiner Abbildungen aus dem VI. Jahrhundert trägt schon diese Aufschrift: Melchisedek, „der Basileus und Priester.“⁷⁵ Aber auch schon im V. Jahrhundert nennt das Konzil von Konstantinopel (448) den Kaiser *ἱερεὺς καὶ βασιλεύς* und in den Akklamationen wird er *ἀρχιερεὺς βασιλεύς* genannt.⁷⁶ Auch bei dem abendländischen Herrscherideal steht der alttestamentliche Priesterkönig im Mittelpunkt: Melchisedek noster merito rex atque sacerdos, sagt Venantius Fortunatus über Childebert I.⁷⁷

Der Gipfelpunkt dieser Entwicklung ist das Zeitalter Karls des Großen. Seine Vertrauensmänner nennen ihn einfach *David*, *novus David*, *novus Moses*, ja in einem Fall, als er sein Eingreifen in kirchliche Angelegenheiten begründete, berief sich Karl selbst

⁷¹ J. Kaerst: *Studien zur Entwicklung und theoretischen Begründung der Monarchie im Altertum*, 1898; E. Kornemann: *Doppelprinzipat und Reichsteilung im Imperium Romanum*, 1930; F. Kern: *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter*, 1914; O. Treitinger: *Die oströmische Kaiser- und Reichsidee*, 1938.

⁷² Kern: a. a. O. S. 20 ff.

⁷³ A. Harnack: *Christus praesens — vicarius Christi*. SB Preuß. Akad. 1927; L. Knabe: *Die gelasianische Zweigewaltentheorie bis zum Ende des Investiturenstreites* (Hist. Stud. Ebering H. 292) 1936, S. 34, Anm. 64. P. von Váczy: a. a. O., S. 64 ff.

⁷⁴ Entgegen Ohrs Erklärung durch das Alte Testament (*Der karolingische Gottesstaat in Theorie und Praxis*, 1902) und F. Kampers Erklärung durch byzantinischen Einfluß (*Rex et sacerdos*, Hist. Jb. 45, 1925, S. 496 ff.) siehe die Auffassung der heutigen Forscher bei H. Voigt: *Staat und Kirche von Konstantin dem Großen bis zum Ende der Karolingerzeit*. 1936, S. 359, Anm. 185.

⁷⁵ L. Knabe: a. a. O. S. 16, Anm. 10.

⁷⁶ Voigt: a. a. O. S. 75—76, Treitinger a. a. O., S. 124—125.

⁷⁷ *MG auct. antiquissimi* Bd. III S. 40.

auf das Beispiel des jüdischen Königs Josias.⁷⁸ Nach Smaragdus herrscht der König als Statthalter Christi (pro vice Christi),⁷⁹ nach Alkuin ist er „König in der Macht, Oberpriester in dem Glauben“,⁸⁰ und nach Paulinus ist er „Herr und Vater, Priester und König“ in einer Person.⁸¹ Teodulf von Orleans sagt in einem Gedicht, daß der Hl. Petrus die Schlüssel des Himmelreiches und die Betrauung seiner Güter Karl anvertraut habe,⁸² daß also Karl neben dem Papst sozusagen der Vikar des Apostelfürsten sei.

Wenn wir bloß die Auffassung über das „Priesterkönigtum“ der Herrschers untersuchen, können wir in den Worten der diesbezüglichen Äußerungen kaum einen Unterschied zwischen Morgenland und Abendland, zwischen Byzanz und dem Frankenreich feststellen.⁸³ Trotzdem ist der Unterschied ein wesentlicher, denn was im Abendland nur Vergleich und Allegorie ist, das wurde in Byzanz, wo der Kaiser nicht nur bei Konzilen vorsitzt, sondern auch dogmatische Debatten entscheidet, zur kirchenpolitischen Wirklichkeit. Das ministerium des Priesters und des Königs stand bis zuletzt getrennt, und das Staatskirchentum konnte sich nie zu einem tatsächlichen Caesaropapismus entfalten. Die berühmte Zweigewalten-Theorie des Papstes Gelasius, — die er bezeichnenderweise eben in einem Brief an den oströmischen Kaiser entwickelte — zog eine elastische, und doch unüberschreitbare Grenzlinie zwischen den Kompetenzen des *regnum* und des *sacerdotium*. Diese Theorie, auf Jahrhunderte hinaus die Entwicklung des Abendlandes bestimmend, „konnte aber weder die Anschauung der byzantinischen Staatstheorie, noch die staatskirchliche Religionspolitik beeinflussen.“⁸⁵

⁷⁸ Voigt: a. a. O., S. 356—358.

⁷⁹ *Via regia*, Kap. 8. *Migne Patr. lat.* S. 102, 958.

⁸⁰ rex in potestate, pontifex in praedicatione: *Adversus Elipandum* I 16, *Migne Patr. lat.* 101, 251.

⁸¹ *Conc. Francofurtense*, a. 794, *MG. Conc.* Bd. II S. 142.

⁸² *MG Poet. lat.* Bd. I. S. 524.

⁸³ Der Kaiser wird auch in Byzanz „neuer David“ „neuer Moses“ (Treitinger a. a. O. S. 81), und *δεφένωορ της εκκλησίας* (ebenda, S. 29) genannt; für die entsprechenden abendländischen Begriffe siehe Löwe: a. a. O., S. 131 ff. und Eichmann: a. a. O. Bd. I. S. 41, 107, Bd. II. S. 78, 88 ff.

⁸⁴ E. Caspar: *Geschichte des Papsttums* Bd. II (1933) S. 64 ff. Voigt a. a. O. S. 99 ff. Knabe a. a. O. S. 11 ff.

⁸⁵ Treitinger a. a. O., S. 124, Anm. 2. Für den zwischen Morgenland und Abendland bestehenden Unterschied siehe Voigt: a. a. O., S. 359. Der Unterschied zeigt sich auf theoretischem Gebiet darin, daß die Päpste seit Leo dem Großen ihre Stellung als Herrschaft betrachteten, und sich eben-

Die Kontinuität dieser Auffassung, die der Macht einen kirchlichen Charakter zuspricht und zwischen Priester und Herrscher eine Ähnlichkeit sieht, kann auch im IX. und X. Jahrhundert nachgewiesen werden. Ein Zeitgenosse⁸⁶ Ottos I. spricht im Zusammenhang mit dem Herrscher über ein schon auf Karl den Großen bezogenes *regale secardotium*, und Liutprand sagt über Otto I. und seinen Sohn, daß Gott sie als „*hypurgos id est ministros*“⁸⁷ wählte. Aus diesem geschichtlichen Hintergrund hebt sich die Gestalt des jungen Otto III. hervor, der seit dem Antritt seiner Herrschaft eben für die kirchliche Auffassung seiner Macht Zeugenschaft ablegte. In seinem an Gregor V. gerichteten Brief sagt er, sie beide verbänden nicht nur die Blutsbande, und ihre Stellung, die sie über alle Sterbliche erhebt, sondern auch die Art (qualitas) ihrer Liebe und Verehrung Gottes.⁸⁸ So liegt es an der Hand, daran zu denken, daß die neuen Titel eine prinzipielle Bedeutung haben, das heißt, daß sie zum Ausdruck der religiösen Beziehungen seines Amtes dienen.

Es ist nämlich ein gemeinsamer Zug sämtlicher neuen Titel, daß sie Ergänzungen sind, und zwar Ergänzungen zu der seit Otto II. traditionell gewordenen kaiserlichen Intitulation, von der sie auch nicht zu scheiden sind.⁸⁹ Aus dieser Tatsache können wir aber wiederum auf die Bestrebung des Kaisers folgern, mit den

falls auf das Beispiel Melchisedechs, des Priester-Königs, beriefen (Caspar: a. a. O. Bd. I. S. 430), und sogar Gelasius spricht im vierten „Tractatus“ von „*utraque protestas*“ (ebenda, Bd. II. S. 67). In Kenntnis des Unterschiedes zwischen Morgenland und Abendland können wir der Tatsache, daß die byzantinischen und abendländischen Titel einander entsprechen, auch im Falle Ottos III. keine so große Bedeutung beimessen, wie Brackmann. Er setzt nämlich voraus, daß Otto seine Titel „*servus Jesu Christi*“ und „*servus apostolorum*“ eine ebensolche apostelgleiche Stellung gesichert hätten, wie den byzantinischen Kaisern (Abh. Preuß. Akad. 1940. Nr. 8, S. 11). Zu einer so weitgehenden Folgerung berechtigt die Ähnlichkeit mit den byzantinischen Kaisertiteln (*ἰσαπόστολος, Παῦλος ἀπόστολος, θεράπων Θεοῦ* vgl. Schramm: a. a. O., Bd. I, S. 145, 160 und Treitinger: a. a. O., S. 146, 160) umso weniger, da die apostelgleiche Stellung in der praktischen Kirchenpolitik Ottos III. keineswegs nachzuweisen ist. Vgl. oben unsere Bemerkungen über die Urkunde aus dem Jahre 1001 und das Vikariat.

⁸⁶ Ruotger: *Vita Brunonis* Kap. 20 SS rer. Germ. S. 20 Vgl. Cod. Carol. Ep. 39 MG. Ep. III S. 552, zur Herkunft siehe 1 Petr. 2,9.

⁸⁷ Leg. Kap. 62 SS rer. Germ. 1915. 3, S. 209.

⁸⁸ J. Havet: *Lettres de Gerbert* (1889). S. 200.

⁸⁹ Entgegen der Annahme Schramms (Bd. I. S. 158), wonach der Titel „*servus apostolorum*“ den Kaisertitel „aufgesogen“ hätte, siehe die Beweisführung Kölmels (a. a. O., S. 150).

neuen Titeln den Inhalt und die Elemente seines Amtes zu charakterisieren, zu erklären. Diese Absicht zeigen auch die im vorgehenden Kapitel behandelten Ergänzungen zum traditionellen Kaisertitel. Schon in der Urkunde vom Tage seiner Krönung fand Otto Gelegenheit, nach dem Titel Imperator die Völker seines Reiches, an ihrer Spitze die Römer, aufzuzählen.⁹⁰ Diese Tendenz zeigt sich am klarsten in der Intitulatio seiner Urkunde vom 23. Juni 1001, wo er sich Aposteldiener und Herr der römischen Welt, außerdem aber als Erklärung für dies Letztere, Römer, Sachse, und Italiener nennt.⁹¹

Auf Grund obiger Ausführungen können wir es als erwiesen annehmen, daß sämtliche neuen Titel Ottos und deren Variationen nichts anderes sind, als Ergänzungen und Erklärungen zum imperator Romanorum. Sie sind also nicht als Embleme neuer Rechtsansprüche — wie dies Schramm dachte, — sondern als Ausdrücke des seit altersher in dem kaiserlichen Amt und in dem Reichsgedanken enthaltenen Inhaltes aufzufassen. Dasselbe gilt für die Titel Ottos devotionaler und religiöser Natur, für die Ausdrücke *servus Jesu Christi* und *servus apostolorum*. Die einzig mögliche Erklärung dafür, daß diese als Kaisertitel angewandt wurden, ist, daß Otto durch den von seinem Vater geerbten stolzen antikisierenden Titel nicht befriedigt war, daß er sich nicht nur imperator Romanorum augustus und caesar fühlte, wie ihn Gerbert-Silvester⁹² und Leo von Vercelli⁹³ nannten, sondern daß er darüber hinausgehen wollte. Warum Otto für notwendig hielt, die traditionelle Intitulation erklärend zu ergänzen, dazu ist die Analyse des gedanklichen Inhaltes des „servus Jesu Christi“ und des „servus apostolorum“ berufen.

Mit Ausnahme des in einem einzigen Falle angeführten *ecclesiarum dilatator*, das vielleicht eher infolge eines Zufalls der Urkundenabfassung in die Intitulation kam, ist die charakteristischste Eigenschaft der religiösen Ergänzungstitel Ottos, daß der Kaiser sich Diener nennt. Wir stimmen Schramm darin bei, daß diese Titel mehr ausdrücken, als eine stereotype Devotion. Otto, der auch in anderen Fällen unmittelbar auf die Heilige Schrift zurückgriff, dachte bei der Wahl dieser Titel offenbar an die Worte

⁹⁰ DO III 197, Schramm: Bd. I. S. 91.

⁹¹ DO III. 390.

⁹² Havet: a. a. O. S., 237, Anm. 2.

⁹³ *Versus de Gregorio papa et Ottone augusto*, Ed. Schramm: a. a. O., Bd. II. S. 63 ff.

Christi: *qui voluerit inter vos primus esse, erit vester servus*. Diener sein, — wie dies auch schon die bisherige Forschung erkannte⁹⁴ — heißt Erster sein im christlichen Sinne der Herrschaft. Den wirklichen Sinn der Worte Christi gibt nämlich der vorhergehende Satz, in dem er diesem neuen, dienenden Herrscherideal das Vorgehen der *principes gentium*, die mechanische Machtausübung der heidnischen Herrscher entgegenstellt.⁹⁵ Wer im Geiste des Erlösers das Dienertum auf sich nahm, wer dies auch in seinem Titel anführte, der wollte kaum etwas anderes zum Ausdruck bringen, als daß sein römisches Kaisertum anders und mehr ist, als das der *principes gentium*, mehr als die Herrschaft der einstigen römischen Kaiser, denn sein Kaisertum befriedigt eben durch den *servus*-Charakter auch die christliche Norm der Herrschaft. In Kenntnis dessen, daß der Titel *servus* auf die Heilige Schrift zurückgreift, können wir nunmehr mit Bestimmtheit behaupten, daß diese Titel einen allgemeinen weltanschaulichen Inhalt in Worte fassen, nicht aber konkrete politische Handlungen erklären. Das neue Moment in ihnen ist nicht der Gedanke selbst, oder der angebliche Rechtsanspruch, sondern die Intensität des Gefühls und der Weltanschauung, die zum programmatischen Glaubensbekenntnis führte. Ottos Verhalten hat nämlich auch seine in der Vergangenheit sich gründenden zeitgemäßen realpolitischen Motive. Von der Zeit der Kirchenväter an bis zum Zeitalter Ottos III. steht die christliche öffentliche Meinung dem antiken Rom kritisch, sogar ablehnend gegenüber. Der klassische Ausdruck dieser Haltung sind die „*Libri Carolini*“, die die Anschauungen Karls des Großen — Ottos III. Herrscherideals — spiegeln. Diese wenden sich mit scharfen Worten gegen die Götzenanbetung und brutales Herrschaftssystem Roms und dessen Weiterwirken in dem kirchlichen und staatlichen Leben von Byzanz. Die Schriftsteller der Karolingerzeit sehen in dem römischen Reich nur mehr Vergangenheit, und sind von der Überzeugung durchdrungen, die auch in der neuzeitlichen Renaissance zu beobachten ist, daß ihr Zeitalter zu einer ebenso wertvollen Schöpfung fähig ist, wie die antike Welt.⁹⁶

Allein aus dieser seelischen Einstellung wird es verständlich, warum sich Karl nach der Krönung im Jahre 800 nicht *imperator Romanorum* nannte und warum er mit Beibehaltung seiner frühe-

⁹⁴ Schramm: a. a. O. Bd. I. S. 144; L. Levillain: *Servus servorum Dei* (Moyen âge, 1930, S. 5 ff.).

⁹⁵ Matth. XX 25—27, Marc. X 42—44.

⁹⁶ Löwe: a. a. O., S. 150 ff.

ren Königstitel bloß den Titel *Romanum gubernans imperium* annahm.⁹⁷ Vergebens verglich ihn der Papst mit Konstantin dem Großen, er ließ vor seinem Aachener Palast nicht das Standbild des ersten christlichen Kaisers, sondern das Theoderichs, seines germanischen Vorgängers aufstellen. Den wahren Inhalt der neuen politischen und weltanschaulichen Konstruktion, die er schuf, drückt das Gegenüberstellen von „Europa und Asien“ und der Begriff des „*imperium christianum*“ aus: „Sein Kaisertum wollte nichts anderes sein, als die letzte äußere Formgebung seines christlich-universalen, aber germanischen Reiches, die sich römischer Formen bediente, um byzantinische Überheblichkeit mit den eigenen Waffen zu schlagen.“⁹⁸

Auch die weitere Entwicklung wurde von dem Weiterleben der Tradition Karls des Großen bestimmt. Die sächsischen Herrscher betonten auch nach der Kaiserkrönung des Jahres 962 in erster Linie den universal-christlichen und germanischen, nicht aber den römischen Charakter ihres Reiches. Im Gegensatz zur Auffassung Schramms, der dem „römischen Erneuerungsgedanken“ schon frühzeitig eine Rolle zuspricht, müssen wir uns Brackmanns gründlich motivierte Ansicht zu eigen machen, wonach dem Rom-Gedanken eher eine ideengeschichtliche, als eine politische Bedeutung zukam.⁹⁹ Otto I. war von dem Gedanken des *regale sacerdotium*,¹⁰⁰ von der Idee des *augmentum divini cultus*¹⁰¹ und von den traditionellen Zielsetzungen der *defensio ecclesiae*¹⁰² durchdrungen. Auch die persönlichen römischen Erfahrungen des Kaisers und seiner Umgebung waren nicht dazu geeignet, den Reichsgedanken einseitig auf römische Grundlagen zu stellen. So ist es verständlich, daß, als der Kaiser von Byzanz Ottos Diplomaten Liutprand, dem Bischof von Cremona, vorhielt, sie seien keine Römer, sondern Longobarden d. h. Germanen, der Gesandte sich dagegen nicht verwahrte, sondern dem Kaiser beistimmte: Der Brudermörder Romulus wurde aus einem ehebrecherischen Verhältnis geboren, seine Stadt wurde die Zufluchtsstätte entsprungener Sklaven, Mörder und Missetäter. Die stolzen

⁹⁷ Im Gegensatz zu den Erklärungen Schramms (a. a. O., Bd. I. S. 13) und K. Heldmanns (*Das Kaisertum Karls des Großen* 1928, S. 402) halten wir die Auffassung Löwes (a. a. O. S. 161) für wahrscheinlich.

⁹⁸ Löwe a. a. O. S. 165.

⁹⁹ SB Preuß. Akad. 1932, S. 30.

¹⁰⁰ Vgl. S. 110. Anm. 86.

¹⁰¹ DO I 366.

¹⁰² DO I 235, vgl. Brackmann: SB. Preuß. Akad. 1932, S. 7.

Kosmokratores und Imperatores stammten von solchem Adel ab. Darum „verachten wir Longobarden, Sachsen, Franken, Lothringer, Bayern, Sueven, Burgunder sie so sehr, daß wir unsere Feinde in unserem Zorn Römer nennen, das heißt, wir stempeln all das, was Unlauterkeit, Feigheit, Habgier, Prunksucht, Lüge und Sünde ist, mit dem Namen Römer.“¹⁰³ Wie sehr sich auch in diesen Worten die Neigung Liutprands zu Übertreibungen zeigt, so ist es nicht zu leugnen, daß er sein „Longobardentum“ stolz bekennt und in der Aufzählung der germanischen Stämme den eigentlichen volklichen Inhalt des abendländischen Imperiums bezeichnet. Zwar folgt Otto I. mit seinem Titel *imperator augustus* äußerlich nicht den Spuren Karls des Großen, doch nennt er sich auch nicht Kaiser der Römer. Hinter dieser Zurückhaltung kann man einen weniger scharf gefaßten, aber im Wesentlichen dem des Liutprand entsprechenden Standpunkt voraussetzen.

Wenn wir Ottos neue Titel von diesem Standpunkt aus betrachten, so müssen wir sein Bekenntnis zu dem christlichen Herrscherideal, das sich in der Form der Servus-Idee zeigt, nicht nur als Erklärung auffassen, sondern gleichzeitig auch als Verteidigung gegen die einseitig römische Deutung seines Amtes. Unabhängig davon, welche Bedeutung man dem Gedankenkreis der Renovation aus politischem Standpunkt beimessen will, kann es nicht bezweifelt werden, daß in der Herrschaft Kaiser Ottos, in deren für alle Welt offensichtlichen Äußerlichkeiten das römische Element im Vergleich zu der Zeit seiner Vorfahren eine besondere Betonung erhielt. Seine Liebe zu Rom und Italien, seine häufigen und langwährenden Aufenthalte in der ewigen Stadt, die Erneuerung und die ungewöhnliche Anbringung der altrömischen Würden und Ämter, all dies rief vereint die traditionelle Rom-gegnerische christliche und germanische Reaktion hervor. Sogar für einen Vertrauten, wie Bruno von Querfurt, erschien Otto als jemand, der „nach Art der alten und heidnischen Könige“ herrscht, der die Wiedererweckung „des toten Ruhmes des verfallenden Roms“ anstrebte, und „das schöne Germanien nichteinmal mehr sehen will.“¹⁰⁴ Der Biograph der Bischöfe von Cambray¹⁰⁵ meint, daß Otto „virtutem Romani imperii ad potentiam veterum regum attollere conabatur“. Auch Thietmar von Merseburg¹⁰⁶ ist im Wesent-

¹⁰³ *Liutprandi Legatio*, Kap. 12, SS. rer. Germ. 182.

¹⁰⁴ *Vita quinque fratrum*, Kap. 7. MGSS Bd. XV S. 722.

¹⁰⁵ *Gesta episcoporum Cameracensium*, Bd. I Kap. 114. MGSS Ed. VII S. 541.

¹⁰⁶ *Chronicon*, Bd. IV Kap. 47. SS. rer. Germ. Ed. Kurze S. 90.

lichen derselben Meinung und Thangmar,¹⁰⁷ der nahe Augenzeuge der letzten Jahre des Kaisers, legt Otto Worte in den Mund, die Rom seinem wahren Vaterland, die Römer seinen Sachsen und allen seinen Deutschen, seinem eigenen Blut scharf gegenüberstellen. Die ununterbrochene Verbindung dieser Äußerungen mit dem Ideenkreis des Zeitalters Karls des Großen vervollständigt der Umstand, daß Ottos Zeitgenossen das kaiserliche Rom nicht nur für heidnisch und fremd halten, sondern zugleich als eine hoffnungslose und unwiederbringliche Vergangenheit fühlen. Darum nennt Bruno die *Renovatio* ein jugendliches Spiel, und der Geschichtsschreiber von Cambrai einen großen, doch nicht zu verwirklichenden Gedanken. Doch spielt bei dem abweisenden Urteil auch die im VIII. Jahrhundert sich entfaltende, und in der Ideologie des *Constitutum Constantini* erscheinende kirchliche Rom-Tradition mit, die ebenfalls von Bruno ausgesprochen wird. Nach dieser ist die ewige Stadt einzig und allein ein *apostolorum domicilium*, nicht der Stammsitz des Kaisers, sondern der Nachfolger der Apostel.

Die Zeitgenossen wandten sich also aus Abneigung gegen die heidnische politische Ordnung, aus germanischem Selbstbewußtsein, und unter der Wirkung der apostolischen Tradition gegen die Renovationsideen des jungen Herrschers. Seine Pläne, seine ungewöhnlichen Herrschergesten erregten schon zu seinen Lebzeiten Mißfallen,¹⁰⁸ und es ist kaum anzunehmen, daß ihm die kritisierenden Worte nicht zu Ohren gekommen wären. Otto, der zwischen den antiken und christlichen, römischen und deutschen, weltlichen und kirchlichen Elementen seines Amtes einen vollkommenen Einklang sah, hielt die Anklagen für ungerecht, und verteidigte sich auch gegen sie. Seine von der Tradition abweichenden, für uns ungewöhnlich wirkenden Titel muß man darum nicht nur als Erklärungen, sondern auch als Verteidigung betrachten. Die unmittelbaren Denkmäler ergänzen sich also in Bezug der Erkenntnis der Persönlichkeit und der Politik Ottos III., und es zeigt sich zwischen ihnen eine sehr enge Verbindung. Die Aufschriften der kaiserlichen Bullen, die neuartigen Formeln der Urkunden werden nur in Kenntnis der öffentlichen Meinung verständlich, die in den von Schramm unterschätzten erzählenden Quellen zum Ausdruck gebracht wird. Es war die Stellungnahme dieser öffentlichen

¹⁰⁷ *Vita Bernwardi*, Kap. 25. MGSS. Bd. IV. S. 770.

¹⁰⁸ Thietmar IV 47 (a. a. O., 90.): multa faciebat, quae diversi diverse sentiebant . . .

Meinung, die Otto dazu brachte, scheinbare, oder tatsächliche Neuerungen einzuführen: er suchte während seiner kurzen Herrschaft die vollkommene Formel, die den Inhalt seines Kaisertums, dessen bildende Elemente restlos ausdrückt und so die Befürchtungen seiner Zeitgenossen zunichte machen kann. Das war der Grund, aus dem er den römischen Kaisertitel mit verschiedenen Variationen des *servus* ergänzte, weshalb er sich Römer, Sachse, und Italiener nannte, um die Einheit des antiken und christlichen, des römischen und sächsischen Elementes in feierlicher Form zu verkünden. Die Neuartigkeit der Titel, und ihre mehrfache Abänderung wird also durch die Vielseitigkeit der Kaiseridee, und nicht durch die jugendliche Unausgegorenheit, oder durch den Wunsch, die Rechtsansprüche in Formeln zu kleiden, erklärt. In Bezug auf Byzanz, wo der Herrscher vielerlei Titel führte, und ihn auch seine Untertanen mit vielerlei Namen nannten, stellt O. Treitinger treffend fest, daß die Titel Teilgedanken ausdrücken, die Kaiseridee selbst aber ein unteilbares Ganze ist.¹⁰⁹ Der Kaisertitel ist auch im Falle Ottos III. nichts anderes, als im Mittelalter im allgemeinen: „ein Abbild des Reiches.“¹¹⁰ Darum verkennen wir die damalige Mentalität und die Natur der Herrschertitel, wenn wir in den neuen Titeln zugleich eine gedankliche Neuerung, oder sogar den Ausdruck besonderer, von Traditionen nicht ableitbarer Ansprüche suchen. Otto III. mag seine Titel geändert haben, doch berührten diese Änderungen nur die Oberfläche, sie betonten nur das, was in der Idee schon ursprünglich enthalten war, für dessen Ausdruck er aber die erstarrten Formen nicht mehr geeignet fand.

Auch das Aposteldienertum sagt nichts neues. Seine Bedeutung ist einfach diese: ein Herrscher, der die Güter des Hl. Petrus beschützt und vermehrt, das heißt, der ein Diener der Apostel ist. Der Titel hat also einen Doppelsinn: er drückt zugleich Herrschaft und Verpflichtung aus. Herrschaft im Sinne des *servus*-Gedankens des Evangeliums, und Verpflichtung in dem Verhältnis zu den Aposteln. Dieser letztere Sinn des Titels ist nicht bloß eine individuell gefärbte Devotion, sondern mehr als das, er spricht das Übernehmen einer Berufung, einer Pflicht aus, und im Zusammenhang damit auch den Anspruch auf gewisse Rechte.

Doch war die Berufung, die Otto in diesem Titel als ihm eigen bezeugte, das Recht, das er dadurch forderte, nicht neu,

¹⁰⁹ A. a. O., S. 160, Anm. 15.

¹¹⁰ Ebenda, S. 186.

sondern wurzelte in jahrhundertealten Traditionen. Seit dem VIII. Jahrhundert betrachteten die Päpste die Frankenkönige als die besonderen Beschützer des Apostelfürsten, seiner Kirche, und der Päpste, seiner Vikare.¹¹¹ Pippin und sein Nachkomme empfangen die Königsweihe, weil sie der Hl. Petrus zu Beschützern seiner apostolischen Kirche wählte. Darum legte der von den Longobarden bedrängte Papst Stefan II. die Verwaltung aller Angelegenheiten des Hl. Petrus in die Hände Pippins nieder,¹¹² der seinerseits ein feierliches Gelöbniß auf die Verteidigung der „Rechte“ des Apostelfürsten leistete.¹¹³ D. h., er gelobte, den Angriff der äußeren Feinde abzuwehren, und die kirchlichen Besitztümer zu restituieren. Der Frankenkönig, der — ähnlich wie die anderen germanischen Herrscher — der berufene Beschützer der Kirche seines Landes war,¹¹⁴ übernahm diese Erweiterung seiner Defensorstellung auf die römische Kirche bereitwillig. Seit der Kaiserkrönung im Jahre 800 kamen die fränkischen Herrscher in ein noch unmittelbareres Verhältnis zu der Kirche des Hl. Petrus. Bei der Reichsteilung im Jahre 806 übergab Karl der Große „die Fürsorge und den Schutz des Hl. Petrus“ seinen Nachfolgern mit besonderem Nachdruck.¹¹⁵ Dem Kaiser wird nicht nur seitens der Kurie zugesprochen, den Hl. Petrus zu beschirmen, sondern auch die fränkischen kirchlichen Kreise brüsten sich fast dieser seiner Stellung und seiner nunmehr institutionellen Beziehung zum Apostelfürsten. Theodulf von Orleans sagt in seinem Gedicht, Petrus habe seine Schlüssel Karl anvertraut, das Regieren der Kirche (*tu regis ecclesiae*) und die Fürsorge seiner Güter (*tu regis eius opes*) ihm übergeben.¹¹⁶ Es ist offensichtlich, daß zu solchen Gedanken der vom Papsttum anerkannte und eingegebene Defensor-Beruf des Kaisers den Anlaß gab, ohne daß jedoch dieser

¹¹¹ *Cod. Carol.* Ep. 16 (MG Ep. III. S. 513), Ep. 26 (ebenda, S. 530), Ep. 33 (ebenda, S. 540) usw.

¹¹² *Cod. Carol.* Ep. 33: ...oleo sancto vos ungens ... sanctam suam catholicam et apostolicam ecclesiam atque orthodoxam christianorum fidem vobis commisit exaltandam atque viriliter defendendam (a. a. O., S. 540.).

¹¹³ *Cod. Carol.* Ep. 6: omnes causas sancte Dei ecclesie in vestro gremio commendavimus (ebenda, S. 490).

Ep. 7: omnes causas principis apostolorum in vestris manibus commendavimus (ebenda, S. 491). Diese Auffassung wirkt auch im IX. Jahrhundert weiter, vgl. den Brief Paschalis I. an Ludwig den Frommen: causas s. Petri sitas in vestra dicione velud proprias defende... (MG Ep. V 68).

¹¹⁴ Löwe: a. a. O. S. 131 ff.

¹¹⁵ *MG Capit.* Bd. I. S. 129.

¹¹⁶ *MG Poet. lat.* Bd. I. S. 524.

weltliche „Vikariat“ die Stellung der Päpste als Stellvertreter Petri und ihr Verfügungsrecht über die kirchlichen Besitztümer auch nur im Geringsten berührt hätte.¹¹⁷

Diese Verpflichtung dem Hl. Petrus gegenüber war bei den Karolingern noch persönlich und familiär bestimmt,¹¹⁸ verschmolz jedoch seit dem X. Jahrhundert mit dem kaiserlichen Beruf selbst. So legte Otto der Große vor seiner Reise nach Rom Papst Johann dem XII. einen Eid ab, an die Spitze des *regnum Italicum* nur jemanden zu stellen, der im Schutze der Besitze des Hl. Petrus ein *adiutor* des Papstes sein wird.¹¹⁹ Dementsprechend bezeichnete der Papst als Zweck der Reise Ottos die Beschützung der römischen Kirche, und als ihr Ergebnis seine Salbung mit der *benedictio b. Petri*.¹²⁰ In seinem Privileg für die römische Kirche, das nach seiner Krönung herausgegeben wurde, nennt sich auch der Kaiser selbst Beschützer der Kirche des Hl. Petrus.¹²¹

Es ist nicht zu leugnen, daß die Voraussetzungen¹²² zur ersten Romreise Ottos III. im Jahre 996, stark an die Lage des Jahres 961 erinnern, „indem gleichfalls ein Papst einen Sachsen gegen die Römer nach Rom hatte rufen müssen.“¹²³ Seine Kaiserkrönung — über deren Verlauf und Einzelheiten wir leider sehr dürftig unterrichtet sind — ging unter dem Einfluß des Beispiels Karls des Großen und Ottos des Großen, sowie mit der Betonung der engen Beziehungen zum Apostelfürsten vor sich. Einer der diesbezüglichen Berichte hebt hervor, daß Otto durch die Kaiserkrönung der „*advocatus*“ des Hl. Petrus geworden ist,¹²⁴ einem anderen Verfasser nach mußte die Krönung deshalb in Rom stattfinden, weil die Aschen des Apostelfürsten hier ruhen.¹²⁵ Die Krone des Kaisers ist ein Geschenk des Hl. Petrus,¹²⁶ und sein Schwert erhält er *per manus apostolorum*,¹²⁷ also aus der Hand des Hl. Petrus und Paulus. Es besteht also kein Zweifel darüber, daß Otto III. in der Kontinui-

¹¹⁷ Für die Ansichten Theodulfs, der den Papst unbedingt als Kirchenoberhaupt anerkennt, vgl. Voigt a. a. O., S. 361, Anm. 190.

¹¹⁸ Löwe: a. a. O. S. 137.

¹¹⁹ *MG Const.* Bd. I. S. 21.

¹²⁰ Otthenthal: *Reg. Sächs.* Bd. I. Nr. 309 c und 310.

¹²¹ DO I 235.

¹²² F. Schneider: *Papst Johannes XV und Ottos III. Romfahrt.* *MöIG* Bd. XXXIX (1923) 1936.

¹²³ Schramm: a. a. O., Bd. I. S. 90.

¹²⁴ Thietmar IV S. 27, *SS rer. Germ. Ed. Kurze* S. 80.

¹²⁵ *Canaparii Vita Adalberti*, Kap. 21 *MGSS* IV. S. 590.

¹²⁶ Eichmann: a. a. O. Bd. I. S. 27, 43, 46, Bd. II. S. 107.

¹²⁷ Ebenda, Bd. II. S. 107.

tät der ununterbrochenen Tradition das Bewußtsein erbt, daß er durch seine kaiserliche Würde in nahen und besonderen Beziehungen zu dem Apostelfürsten beziehungsweise zu den beiden Apostelfürsten, dem in der Schenkungsurkunde erwähnten Petrus und Paulus stehe.¹²⁸ All dies führt uns die Darstellung der Apokalypse zu Bamberg,¹²⁹ wo die beiden Apostelfürsten die Krone auf Ottos Haupt setzen, bildhaft vor. Zweifellos wurzelt die Auffassung des Künstlers in dem Gedankenkreis, aus der die These des *Constitutum Constantini* hervorging: Konstantin der Große überläßt *ipsis sanctis apostolis... beatissimis Petro et Paulo... diadema et omnia imperialia indumenta.*¹³⁰

In diesem Zusammenhang verdient die Tatsache, daß die Romreisen der Könige und Kaiser und die auf Schutz und Wiederherstellung der Kirche gerichtete Tätigkeit, die diesen Reisen ihren Inhalt gab, von päpstlicher Seite von der Mitte des VIII. Jahrhunderts an als *servitium sancti Petri* bewertet wurden,¹³¹ eine besondere Beachtung. Diese Auffassung wurde auch am fränkischen Hof allgemein: Karl II. bezeichnete die Romreise seines Sohnes (877) geradezu als *apostolorum servitium.*¹³² In Kenntnis dieser Tradition wird man den Titel „servus apostolorum“ nicht mehr als eine revolutionäre Neuerung, als ein Anzeichen außerordentlicher Ansprüche betrachten, sondern darin nur eine feierliche Beteuerung der kaiserlichen Pflichten, das Übernehmen des Aposteldienertums sehen können, so wie dies eben in dem bei der Krönung Ottos III. angewandten Ordo zum Ausdruck kommt: *promitto... coram Deo et beato Petro apostolo me protectorem ac defensorem esse huius sanctae Romanae ecclesiae in omnibus utilitatibus.*¹³³ Diese Pflicht aber — wie dies auch aus der oben angeführten Auslegung des Privilegs hervorgeht — überschreitet nicht den Schutz der Interessen der Apostelfürsten und die Beurteilung der Vermögensverwaltung der Päpste aus diesem Standpunkt. Die bisherige Forschung maß dem scharfen Ton der Schen-

¹²⁸ Dies ahnte schon Schramm (a. a. O. Bd. I. S. 175, Anm. 5); ein Zeichen dafür, daß er die Theorie des „servus apostolorum“ selbst nur für eine Möglichkeit hielt.

¹²⁹ Schramm: *Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit* (1928) Bd. I S. 98 ff. Bd. II Abb. 78.

¹³⁰ Eichmann: a. a. O. Bd. II S. 107.

¹³¹ *Cod. Carol.* Ep. 6 MG Ep. III. S. 489.

¹³² *Capitulare Carisiacense* Kap. 14: *Ut filius noster... Romam ire valeat et ibi Dei et sanctorum apostolorum, quamdiu necesse fuerit servitium agere et ibi... in regem possit coronari...* (MG Capit. II S. 359).

¹³³ Ordo B. Eichmann: a. a. O. Bd. I S. 134 ff.

kungsurkunde aus dem Jahre 1001 eine allzugroße Bedeutung zu und glaubte hierin etwas neuartiges, nur für Otto III. charakteristisches zu erkennen. Der Umstand, daß der Schenkungsbrief auch in dieser Beziehung einen im Verhältnis zwischen Imperium und Apostolat traditionellen Ton gebraucht, entging so der Aufmerksamkeit. Die *Constitutio Romana*¹³⁴ Lothars aus dem Jahre 824 erklärt die auf Grund der päpstlichen Erlaubnis geschehenen Entfremdungen aus den Gütern der römischen Kirche für ungültig, ist also in dieser Beziehung ein Vorgänger der Auffassung der Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1001. Wenn Otto III. an gleicher Stelle von der *incuria* und *inscientia* der einzelnen Päpste spricht, so ist dies keineswegs ein schärferer Ton, als der, den die amtlichen fränkischen Jahrbücher bei der Bezeichnung der römischen Ereignisse im Jahre 824 angeschlagen hatten. Die Jahrbücher sprechen nämlich nicht nur über eine *ignorantia vel desidia*,¹³⁵ in demselben Sinn wie Ottos Worte, sondern bezüglich der Behandlung des römischen Volkes auch über eine *perversitas*,¹³⁶ Ebenso schrak schon Otto I. nicht davor zurück, eben in seinem Privileg für die römische Kirche, die „zwecklose Härte“,¹³⁷ mit der die Päpste das ihnen unterworfenen römische Volk behandelten, zu mißbilligen. Die Kaiser, die kraft ihres Amtes die Beschützer des Hl. Petrus und des römischen Volkes waren, faßten auch die Aufsicht über die Handlungen der Päpste als einen organischen Bestandteil des *servitium sancti Petri* oder des *servitium apostolorum* auf.

So ging auch Otto III. vor, der sich nicht zufällig eben in jener Urkunde zum erstenmal Diener der Apostel nannte, in der er die Nachlässigkeit der früheren Päpste so scharf verurteilte. Zwischen dem neuen Titel und dem Schenkungsbrief aus dem Jahre 1001 besteht also ein Zusammenhang, wenn auch nicht der, den man bisher annahm. Den Aposteln zu dienen, bedeutete auch, die Interessen der Apostel den Päpsten gegenüber zu verteidigen. So wird uns auch die oben besprochene Eigenschaft der Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1001 klar, die zu so viel Rätselraten Anlaß gab, — daß nämlich der Kaiser in der Urkunde ausschließlich den Hl. Petrus und nicht den Papst als Eigentümer der Graf-

¹³⁴ Kap. 6 *MG Capit.* Bd. I. S. 323 vgl. H. Thomas: *Die rechtliche Festsetzung des Pactum Ludovicianum von 817.* Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung XI (1921). S. 169.

¹³⁵ *Vita Hludowici*, Kap. 38, *MGSS* Bd. II S. 628.

¹³⁶ *Annales regni Francorum* (SS rer. Germ.), a. 824.

¹³⁷ *DO* I 235.

schaften angibt. Wenn also der neue Titel einen Anspruch zum Ausdruck bringt, so erstreckte sich dieser Anspruch nur auf die Beurteilung der Handlungen der Päpste, und nicht darauf, die Vikar-Stellung der Päpste sich anzueignen. „Servus apostolorum“ und „servus Dei“ vertrugen sich also gut: das eine bedeutete die weltliche Stütze und den weltlichen Beschützer des Apostelfürsten, das andere seinen Nachfolger und Stellvertreter. Der in den Traditionen wurzelnde neue Titel Ottos verwischte ebensowenig den Unterschied dieser beiden Ämter, der für den Menschen des Mittelalters ganz offenbar war, als zur Zeit Karls des Großen die scheinbar besondere Anschauung im Gedicht des Theodulf von Orléans. Unsere Ergebnisse zusammenfassend können wir feststellen, daß die Annahme des Titels „servus apostolorum“ auch in Bezug auf das Verhältnis zwischen dem Kaiser und der römischen Kirche keine neue Lage schuf, und so in der Beurteilung der weltpolitischen Hintergründe zur Entstehung der ungarischen Kirche und des ungarischen Staates ein vollkommen gleichgültiges Moment in der Herrschaft Ottos III. ist.

Diese, mit großer Geistesschärfe aufgebaute, doch im Wesentlichen irrierte Theorie — die auch Schramm selbst nicht für mehr als eine wahrscheinliche Hypothese hielt — verwendeten A. Brackmann und nach ihm H. Hirsch mit einer solchen Selbstverständlichkeit bei der Beurteilung der ungarischen Ereignisse, als wenn es sich hier um eine unumstößlich bewiesene und allgemein anerkannte Wahrheit der Geschichtswissenschaft handeln würde. Hingegen steht die Sache im Gegenteil so, daß Schramms Annahme eben von den deutschen Fachgelehrten, die in dieser Frage in erster Linie zuständig sind, fast einmütig abgelehnt wurde. So nahm sie z. B. Erich Caspar, der bedeutendste Forscher der mittelalterlichen Papstgeschichte nicht an,¹³⁸ einen ähnlichen Standpunkt nahmen in ihren zusammenfassenden Papstgeschichten F. X. Seppelt¹³⁹ und J. Haller¹⁴⁰ ein, Ph. Funk¹⁴¹ und W. Kölmel¹⁴² sprachen über sie ein abweisendes Urteil aus, und auch M. Uhlig¹⁴³ kam zu widersprechenden Er-

¹³⁸ Siehe hiezu Kölmels Bemerkung, a. a. O. S. 151.

¹³⁹ *Das Papsttum im Frühmittelalter* (Geschichte des Papsttums Bd. II) 1934, S. 388.

¹⁴⁰ *Das Papsttum*. Bd. II 1 (1937) S. 211 ff.

¹⁴¹ „eine verzweigte Argumentation“, *Hist. Jb.* Bd. 52 (1932) S. 101.

¹⁴² A. a. O. S. 144 f.

¹⁴³ „ich glaube nicht, daß es erst der Schaffung einer eigenen servus apostolorum-Würde bedurfte, auf Grund deren sich Otto besondere Rechte

gebnissen. Der ungarische Forscher, der sich mit dieser Frage befaßt, kann also mit Recht feststellen, daß Brackmanns Deduktionsversuch auch nach dem heutigen Stand der deutschen Geschichtswissenschaft kaum berechtigt ist.

Doch zeigt sich die Gefahr bei der Anwendung des Deduktionsverfahrens nicht allein in der inneren Schwäche der als Grundlage dienenden Voraussetzung, sondern auch in der Tatsache, daß Brackmann auch die anderen Vorbedingungen des angeblichen Servus-Apostolorum-Prinzips bei seiner Anwendung auf Ungarn nicht zum Gegenstand zufriedenstellender Untersuchungen machte.

Die auf die staatliche „Umgestaltung“ Ungarns bezügliche Theorie gründet sich außer der Annahme Schramms auf die vermeintliche zeitliche Übereinstimmung, die zwischen dem Erscheinen des Titels „servus apostolorum“ im Januar 1001, und dem Zeitpunkt der Krönung Stefans des Heiligen, die auf August des Jahres 1001 verlegt wird, besteht. Schramm¹⁴⁴ spricht die mit der ungarischen Kirchengründung und der Sendung der Krone zusammenhängenden Verhandlungen dem Konzil zu, das sich im Januar 1001 versammelte und bei dem außer dem Papst und dem Kaiser in der Reihe der kirchlichen und weltlichen Notabilitäten auch Heinrich Herzog von Bayern, der Schwager Stefans des Heiligen erschien. Nach Schramm ließ sich der Ungarnfürst auf diesem Konzil durch einen besonderen Gesandten, Abt Anastasius vertreten, der einige Wochen später in der Umgebung des Kaisers erschien, und den schon einige früheren Forscher mit dem in der Hartwik-Legende erwähnten Aschrik identifizierten. Der Ungarnfürst hätte die offensichtlich alte und zweifellos in Italien verfertigte Krone,¹⁴⁵ deren Apostelfiguren nach der Überzeugung Hirsch¹⁴⁶ und Brackmanns¹⁴⁷ auf die Ideologie des „servus apostolorum“ und auf ihren entscheidenden Einfluß in der Kirchenpolitik dieses Zeitalters hinweisen, auf Grund des Beschlusses des unter dem Einfluß des Kaisers und unter der Wirkung seiner neuen politischen Konzeption stehenden Konzils erhalten.

an dem Gute des hl. Petrus vorbehielt“. MöIG Bd. XLVIII (1934) S. 310, Anm. 1.

¹⁴⁴ A. a. O. Bd. I. S. 153.

¹⁴⁵ Siehe hiezu besonders T. Gerevich: *Magyarország románkori emlékei* (1938), Anm. 237, 324.

¹⁴⁶ A. a. O. S. 211.

¹⁴⁷ *Abh. Preuß. Akad.* 1940 Nr. 8, S. 18.

Diese Theorie hat nur einen schwachen Punkt, der allerdings umso mehr angreifbar ist — und zwar die Voraussetzung, daß die Krönung Stefans im August des Jahres 1001 stattgefunden hätte. Die neueren Otto-Forscher vertieften sich so sehr in die Analyse der abwechslungsreichen Titel des Kaisers, sie waren so sehr mit der ausgedehnten Anwendung ihrer Annahmen beschäftigt, daß sie die chronologische Frage vollständig außer Acht gelassen haben. So entging der Aufmerksamkeit Brackmanns, daß die ungarische Geschichtsforschung, die in dieser chronologischen Frage in erster Linie zuständig ist, das Krönungsdatum Stefans des Heiligen schon vor einigen Jahrzehnten, also gänzlich unabhängig von den neuestens aufgetauchten Problemen, verworfen hatte.

Auf Grund der Ansichten Florian Mátyás',¹⁴⁸ Johann Karácsonyis¹⁴⁹ und Julius Paulers¹⁵⁰ verlegte um die Jahrhundertwende herum der größte Teil der ungarischen und ausländischen Geschichtsforscher das Krönungsdatum Stefans des Heiligen von dem bisher allgemein angenommenen Datum 1000, auf das Jahr 1001. Diese Ansicht erwies sich aber nachträglich infolge der kritischen Bewertung der ihr als Grundlage dienenden Quellen als unhaltbar. Ladislaus Erdélyi¹⁵¹ wies schon im Jahre 1902 mit überzeugenden Argumenten darauf hin, daß die Pécsvárader Urkunde Stefans des Heiligen eine Fälschung ist, und daß die späten polnischen Quellen, die in der Beweisführung Karácsonyis eine unbegründet große Rolle spielen, unzuverlässig sind. Seine Anschauungen haben seitdem die Untersuchungen H. Bresslaus¹⁵² und Emmerich Szentpéterys¹⁵³ vollkommen gerechtfertigt. Dies war die Voraussetzung zur Revision der alten Auffassung, die Valentin Hóman im Jahre 1927 mit Einbeziehung des ganzen zur Verfügung stehenden Quellenmaterials durchführte, und die ihn zur Erkenntnis der Richtigkeit

¹⁴⁸ *Fontes Domestici* Bd. IV (1885) S. 291 ff.

¹⁴⁹ *Szent István oklevelei* (Die Urkunden Stefans des Heiligen) (1891) S. 160 ff., *Szent István megkoronázása* (Die Krönung Stefans des Heiligen), Századok 1901, S. 869 ff.

¹⁵⁰ *A magyar nemzet története az Árpádházi királyok korában* (Geschichte der ungarischen Nation zur Zeit der Árpáden.) Bd. I. (1901) S. 31, 391 ff.

¹⁵¹ *Pannonhalmi rendtörténet* (Die Ordensgeschichte Pannonhalmas.) Bd. I (1902) S. 100 ff.

¹⁵² *Zu den Urkunden König Stephans von Ungarn*. Archiv f. Urkundenforschung Bd. VI (1916) S. 42, 66 ff.

¹⁵³ *Szent István király oklevelei*. Die Urkunden Stephans des Heiligen (Szent István-emplékkönyv Bd. II, 1938 S. 133 ff.)

des Datums 1000 führte. H ó m a n faßt seine Beweisführung, die bei unseren heutigen Quellenkenntnissen als endgültig betrachtet werden kann, in der folgenden Feststellung zusammen: „Die Krönung fand nach den Zeremonien, die sich in den letzten Tagen des Jahres 1000 abgespielt hatten, am Weihnachtstag statt, die mit ihr verbundenen Festlichkeiten spielten sich bis zur Oktave, das heißt in der Woche vom 25-ten Dezember 1000 bis zum 1-ten Januar 1001 ab.“¹⁵⁴ Seinen Standpunkt nahm seither — allein aus chronologischen Gründen — die ganze ungarische Geschichtsforschung an.

Es ist also offensichtlich, daß Stefan der Heilige seine Krone schon einige Wochen trug, bevor der Titel „servus apostolorum“ in den Urkunden Ottos überhaupt erschien, und als die damit verbundene, sich auf die Besitztümer der Hl. Petrus beziehende angebliche Auffassung nach den Worten S c h r a m m s „damals noch nicht über die Anfangsstadien hinausgediehen war“.¹⁵⁵ Diese trockene chronologische Tatsache erschüttert nun die Theorie S c h r a m m s und seiner Anhänger in ihren Fundamenten. Den tatsächlichen Zeitpunkt der Krönung Stefans des Heiligen in Betracht ziehend, müssen wir das diplomatische Vorspiel der Forderung der Krone ziemlich weit vor die Krönung, wenigstens in die Mitte des Jahres 1000 verlegen, also auf eine Zeit, in der Otto III. ausschließlich den traditionellen Titel seines Vorgängers, das „imperator Romanorum augustus“ führte, als ihn also eben im Sinne der Auffassung S c h r a m m s und seiner Anhänger am wenigsten neuartige kirchenpolitische Gedanken haben beschäftigen können. Nach obigen müssen wir uns auch mit dem Argument H i r s c h' nicht eingehender befassen, das die am Bügel der Krone sichtbaren Apostelfiguren mit der Servus-Apostolorum-Ideologie in Zusammenhang bringt.¹⁵⁶ Ebenfalls auf das Übersehen des ungarischen Quellenmaterials und der ungarischen Literatur dieser Frage ist auch die Annahme zurückzuführen, daß der Anfang des Jahres 1001 in Ottos Umgebung erscheinende *Anastasius abbas monasterii sanctae Mariae Sclavanensis provinciae*¹⁵⁷ der Gesandte

¹⁵⁴ *Szent István megkoronázásának időpontja.* (Der Zeitpunkt der Krönung Stefans des Heiligen). Magyar Nyelv (1927) S. 443 ff.

¹⁵⁵ A. a. O. Bd. I. S. 175.

¹⁵⁶ Nach der übereinstimmenden Ansicht der Kunsthistoriker (O. F a l k e, T. G e r e v i c h, A. M i h a l i k) wurde der obere Teil der Krone nicht zum besonderen Anlasse der Krönung Stefans, sondern davon unabhängig und auch viel früher, im Laufe des X. Jahrhunderts verfertigt.

¹⁵⁷ DO III 396.

des ungarischen Fürsten gewesen wäre. Mehr als ein Jahrhundert nach der ungarischen Landnahme konnte kein, in ungarischen Diensten stehender Priester sein Land Slawenland nennen, wie auch eine solche Benennung in der Literatur des Zeitalters im Zusammenhang mit Ungarn nirgends vorkommt. Der in der Urkunde erwähnte Anastasius stand, wie aus seinem 1001 angeführten Titel anzunehmen ist, noch nicht in Stefans Diensten. Seine Identifizierung mit Aschrik entbehrt auch sonst jeder positiven Grundlage.¹⁵⁸

In Kenntnis der Unhaltbarkeit der aus dem Titel „servus apostolorum“ abgeleiteten Folgerungen ist die Entscheidung der Frage, ob Stefan der Heilige sein Land tatsächlich dem Hl. Petrus übereignet hat, oder ob dies nur Gregor VII. behauptete, aus dem Standpunkt der Beurteilung des Verhältnisses zwischen Otto III. und Ungarn vollkommen gleichgültig, weshalb wir dieses Problem im Folgenden in einem ganz anderen Zusammenhang untersuchen müssen.

Wenn im Falle der Pentapolis die Gültigkeit des Rechtstitels des Aposteldienertums nicht beweisbar ist, so kann man darüber im Zusammenhang mit den außerhalb Italiens liegenden Besitzen des Hl. Petrus noch weniger sprechen. Diesem Teil der Theorie widerspricht all das, was wir über die europäische Politik des Papsttums im Zusammenhang mit dem Pontifikat Silvesters II. wissen. Die spanische und dalmatische Aktion beweist, daß Silvester auch in dieser Beziehung nicht auf das Erbe des Hl. Petrus verzichtete. Auf Grund der Ergebnisse P. Kehrs¹⁵⁹ erkennt auch Brackmann,¹⁶⁰ daß der Papst auf den von der Reichssphäre unabhängigen Gebieten eine selbständige Kirchenpolitik verfolgte, doch dachte er nicht mehr daran, wie diese selbständige Kirchenpolitik mit den universalen Aposteldiener-Ansprüchen des Kaisers zu vereinen sei. Wenn andererseits in Dalmatien, Spanien — und wie wir sehen werden, auch anderswo — die päpstliche Initiative

¹⁵⁸ Während Aschrik von 1007 bis 1009 Abt von Pécsvárad war (*Legenda maior* Kap. 7 SS rer. Hung. Bd. II. S. 382 und ebenda Anm. 1), wird Anastasius in der Pannonhalmaer Schenkungsurkunde, die im Juli oder August 1002 entstanden ist (Szentpétery: a. a. O. S. 183) als Abt von Pannonhalma erwähnt. Die beiden Daten können nicht in Übereinstimmung gebracht werden.

¹⁵⁹ *Das Papsttum und der katalanische Prinzipat* (Abh. Preuß. Akad. Phil. Hist. Kl. 1926) S. 16 ff. und *Rom und Venedig bis ins XII. Jahrhundert* (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken Bd. XIX) (1927) S. 165.

¹⁶⁰ Abh. 1940, S. 13.

durch nichts beschränkt wurde, was hätte ihr im Falle Ungarns im Wege stehen können, wo das Papsttum des IX. Jahrhunderts seinen größten Sieg über das fränkisch-bayrische Episkopat gewann, wo also die Fortsetzung der Missionstätigkeit durch die kuriale Tradition bestimmt war.

III. Der Papst und Ungarn.

Nach dem Vorhergesagten muß in diesem Kapitel noch die Frage erörtert werden, von wem der Ungarnfürst seine Krone erhielt, und wer die Bischöfe seines Landes ermächtigte, ihn zum König zu weihen.

Seit Ende des XI. Jahrhunderts verbreitete sich in Ungarn,¹ wie auch im Ausland² die Auffassung, daß die Heilige Krone ein Geschenk Papst Silvesters II. sei. Wie weit jedoch die diesbezüglichen Quellen, in erster Linie die Stefans-Vita des Bischofs Hartwik,³ zu verwenden sind, dies wird von dem Umstand bestimmt, daß sie bei der Beurteilung des Verhältnisses zwischen dem Heiligen Stuhl und den europäischen Staaten nicht die Auffassung der Wende des XI. Jahrhunderts, sondern schon die der gregorianischen Reformrichtung zur Geltung bringen. Die ungarische Geschichtsschreibung war sich über die Natur des Quellenmaterials schon seit langem im Klaren. Abgesehen von den neueren Forschern, machte schon Heinrich Marczali⁴ im Jahre 1896 darauf aufmerksam, daß „über die erste Verbindung Ungarns mit der römischen Kurie nur ein Bericht, der nach der Zeit Gregors VII. verfaßt wurde, erhalten blieb; ein Bericht, dessen Verfasser das Verhältnis zwischen dem Heiligen Stuhl und den weltlichen Mächten sich auch zur Zeit Silvesters unwillkürlich nur so vorstellen konnte, wie dieses Verhältnis zu seiner eigenen Zeit war“. Deshalb sagt auch Marczali über die Herkunft der Krone nicht mehr, als daß die päpstliche Schenkung in einer sehr alten ungarischen Überlieferung wurzelt. Die Zweifel also, die Brack-

¹ *Legenda s. Stephani regis ab Hartvico episcopo conscripta* Kap. 9. SS. rer. Hung. II. S. 412 ff.

² *Brief Papst Urbans II. an König Koloman von Ungarn.* (1096), Jaffé-Löwenfeld Regesta Nr. 5662.

³ Ed. E. Bartoniek, SS. rer. Hung. Bd. II S. 401 ff.

⁴ A. Szilágyi: *A magyar nemzet története* (Geschichte der ungarischen Nation), Bd. I. S. 243.

man n⁵ bezüglich der Glaubwürdigkeit der Darstellung Hartwicks äußerte, beschäftigten die ungarischen Geschichtsschreiber schon vor Jahrzehnten.

Das richtige Vorgehen ist, zu den wenigen zeitgenössischen oder fast zeitgenössischen Quellen zurückzugreifen, von denen wir uns eine, zwar nicht ausführliche, doch wenigstens von Anachronismen freie Auskunft erhoffen können. Der Ausgangspunkt kann hier kaum etwas anderes, als Thietmars Angabe sein, wonach Stefan aus des Kaisers „Gnade und Zuspruch Krone und Segen erhielt“. Von wem diese Krone und dieser Segen kam, darüber teilt uns der Merseburger Chronist nichts mit, und wenn uns nur sein Bericht allein zur Verfügung stehen würde, dann könnten wir auch annehmen, die Krone habe ebenfalls der Kaiser übersandt, das heißt, daß sich die Königsweihe des ungarischen Fürsten, seine Segnung durch die Bischöfe auf Grund der Ermächtigung Ottos III. vollzog.

Doch die Tatsachen widersprechen der Möglichkeit jeder solchen Annahme auf das Entschiedenste. Was nämlich die Art der *benedictio* Thietmars betrifft, darüber gibt uns die älteste Lebensbeschreibung des ersten Ungarnkönigs, die vor seiner Heiligsprechung (1083) entstandene, und so von dem Geiste der Reformrichtung noch unberührte⁶ *Legenda maior* eine genaue Aufklärung: Stefan erhielt noch vor seiner Königserhebung brieflich eine päpstliche Benediktion.⁷ Die Glaubwürdigkeit dieses Berichtes erkennen auch Brackmann⁸ und Hirsch⁹ an, und nehmen darum an, daß bei den ungarischen Ereignissen neben dem Kaiser auch der Papst einigermaßen eine Rolle spielte. Die Erzählung der *Legenda Maior* erklärt und ergänzt also den kurzen Bericht Thietmars: wenn man die beiden vergleicht, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die dort erwähnte *benedictio* soviel bedeutet wie *apostolica benedictio*.¹⁰

⁵ *Zur Entstehung*, a. a. O., S. 19.

⁶ P. von Váczy: a. a. O., S. 106 ff.

⁷ Kap. 9.: *benedictionis apostolicae litteris allatis...* SS rer. Hung. Bd. II. S. 384.

⁸ *Zur Entstehung*, a. a. O., S. 17.

⁹ A. a. O., S. 211.

¹⁰ Wir können also Brackmann (*Kaiser Otto III.* a. a. O., S. 23) nicht beistimmen, da er, anstatt die Erzählungen Thietmars und der „*Legenda maior*“ miteinander zu verknüpfen, die Ergänzung der Angabe Thietmars in dem Brief Gregors VII. sucht, und damit die Interpretation der Frage von der Theorie des Titels „*servus apostolorum*“ abhängig betrachtet.

Doch kann das Problem — und dies müssen wir im Gegensatz zur ganzen bisherigen Forschung betonen — nicht allein durch die Analyse des auf vielerlei Art zu deutenden kurzen Satzes bei Thietmar entschieden werden, sondern durch die Untersuchung der Frage, welche zeitgemäße Bedeutung die „*apostolica benedictio*“ hatte, und welche Rolle sie bei den Herrscherweihen des Mittelalters spielte. Wir verwahrten uns bisher dagegen, den Sinn von „*benedictio*“ mit dem Wort „Segen“ wiederzugeben, und die in der „*Legenda Maior*“ erwähnte „*apostolica benedictio*“ als einen einfachen päpstlichen Segen aufzufassen.

Der Grund unseres Vorgehens ist die schon auf den ersten Blick auffallende Eigenart des Berichtes der Legende, daß zwischen dem Verlauf der Zeremonie der Königsweihe und dem Erhalten der „*apostolica benedictio*“ ein enger Zusammenhang besteht: Stefans Akklamation, Salbung und Weihe fand erst statt, nachdem er hiezu „durch einen Brief die apostolische „*benedictio*“ erhielt“. Dieser Zusammenhang läßt ahnen, daß das Erhalten der apostolischen „*benedictio*“ für die ungarischen Bischöfe eigentlich eine Ermächtigung bedeutete, das heißt, Stefans Krönung ging mit einer päpstlichen Zustimmung vor sich. Nun handelt es sich darum, ob es zu beweisen ist, daß der apostolischen „*benedictio*“ bei den Herrscherweihen des frühen Mittelalters tatsächlich eine solche Bedeutung zukam, wie man sie aus der Erzählung der *Legenda Maior* folgern könnte.

Die Quellen des Zeitalters vom VIII. bis zum X. Jahrhundert, die über die Königs- und Kaiserkrönungen berichten, geben auf diese Frage eine eindeutige Antwort. Von den Quellen über die Krönung Ottos I. im Jahre 962 zu Rom¹¹ erzählen die *Annales Hildesheimenses*,¹² daß der Papst Otto bei dieser Gelegenheit die „*augustalis benedictio*“ erteilte, und zwar darum, daß er „Kaiser genannt werde und Kaiser sei“.¹³ Die *Translatio Sancti Epiphani*¹⁴ spricht von dem selben Kaiser als *apostolica benedictione creatus*, und nach Thietmar — der auch in Verbindung mit der Krönung des Ungarnfürsten eine „*benedictio*“ erwähnt — erhielt Otto der Große vom Papst „*benedictionem imperialem*“.¹⁵ Ebenso wie der

¹¹ Ottenthal: *Die Quellen zur ersten Romfahrt Ottos I.* MlöG Erg. Bd IV. (1893), S. 32 ff. und Reg. Sächs Bd. I Nr. 310.

¹² a. 961 SS rer. Germ. 1878, S. 961.

¹³ ...ut imperator augustus vocaretur et esset.

¹⁴ Kap. 1. MGSS Bd. IV S. 249.

¹⁵ II 13, SS rer. Germ. Ed. Kurze, S. 26.

Kaiser, wurde auch die Kaiserin benediziert.¹⁶ Als letzten dieser Berichte führen wir nun die nach der Krönung herausgegebene Bulle Papst Johanns XII. an, nach der der Papst Otto mit der *benedictio* des Hl. Petrus zum Kaiser salbte.¹⁷

Dieselbe entscheidende Rolle der *benedictio* erscheint auch in den Quellen, die über die Kaiserkrönung Ottos II. im Jahre 967 berichten.¹⁸ Den *Annales Hildesheimenses*¹⁹ nach ersucht Otto I. Papst Johann XIII. darum, seinem Sohn die *apostolica benedictio* zu erteilen, damit dieser „imperator augustus genannt werde“. Hroswita²⁰ schreibt, daß der Vater seinem Sohn nach seinem eigenen Beispiel die *benedictio* erteilen ließ.

Auf Grund der oben angeführten Beispiele kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Auffassung des Heiligen Stuhles und der Zeitgenossen nach das wesentlichste Moment der Kaisererhebung, die Vorbedingung zur Salbung und Krönung, eben die vom Papst, als dem Vikar des Hl. Petrus, erteilte *benedictio* war, die nach der eindeutigen Zeugenschaft der Quellen den Herrscher zum Kaiser machte und kreierte.

Die bei den Kaiserkrönungen des IX. und X. Jahrhunderts angewandte *benedictio* beginnt seit der Mitte des VIII. Jahrhunderts eine Rolle zu spielen, als der Papst die machtlosen Merovinger beiseitstellte, und Pippin und seine Nachkommen zu Königen der Franken weihte. Stefan II. und seine Nachfolger haben in ihren Briefen wiederholt eingehend den Standpunkt entwickelt, wonach die Weihe Pippins eine Folge der „*benedictio*“ des Hl. Petrus sei.²¹ Der Titel und Charakter eines Königs kommt dem gewesenen *Majordomus per institutionem beati Petri*²² zu, und die vom Papst ausgeführte Salbung ist so zu verstehen, als ob sie vom Apostelfürsten selbst vollzogen worden wäre.²³ In vollem Einklang mit der

¹⁶ *Gesta Oddonis*, vers. 1479—1482: pariter mox conbenedicta. MGSS. Bd. IV. S. 334.

¹⁷ 12. Februar 962: ...in imperatorem cum beati Petri apostoli benedictione unximus. Ottenthal: Reg. Sächs Bd. I Nr. 309 c., S. 310.

¹⁸ K. Hirsch: *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II und Otto III.* Bd. I, S. 9, Anm. 23.

¹⁹ a. 967 SS rer. Germ. S. 23.

²⁰ *Gesta Oddonis*, vers. 1500—1505. MGSS Bd. IV, S. 335.

²¹ *Codex Carolinus*, Ep. 7: ...diffusa est super vos benedictio et gratia beati Petri. MG Ep. III S. 493. Ep. 21: divina benedictione sanctae unctionis gratia per apostolum eius et regni caelorum clavigorum b. Petrum in regem... esse dinosceris unctus (ebenda, S. 523).

²² Ep. 8. ebenda, S. 496.

²³ Ep. 99: in reges per manus b. Petri apostolorum principis ungui praecepit. Ebenda, S. 651—652.

späteren kurialen Auffassung sprechen schon diese päpstlichen Briefe über die *benedictio* des Hl. Petrus, und über die Salbung, die ihre Folge war. Der Heilige Stuhl gebietet den Franken, in Zukunft nur aus dem Geschlechte Pippins ihren König zu wählen, und nur jemanden, den der Vikar der Apostel auf deren Vermittlung hin bestärkte und weihte.²⁴ Als zum Beispiel Hinkmar von Rheims im Jahre 865 Ludwig II. mit dem Bann belegte, wehrte sich Papst Nikolaus I. empört gegen dieses Vorgehen, da ja das Kaisertum Ludwigs, das er durch die *benedictio* des Papstes und die Salbung erhielt, von Gott beschirmt wird.²⁵

Die Bedeutung der *benedictio* als kreierenden Aktes der Herrscherweihe erhellt auch aus den späteren Berichten, die sich auf die Weihe Stefans des Heiligen beziehen. Hartwik²⁶ nach bat der Gesandte des Polenfürsten den Papst vor allem um die *benedictio*, und erst als deren Folge um die Krone. Der in Bezug auf die Ereignisse unzuverlässige, aber in kirchlichen Dingen gut unterrichtete Verfasser der ungarisch-polnischen Chronik spricht bei der Beschreibung des Wetteiferns von Polen und Ungarn um die Krone in erster Linie dem Moment der *benedictio* eine Wichtigkeit zu. Dem Papst nach hat Stefans Bote „die *benedictio* fortgerissen,“²⁷ wogegen der Gesandte des Polenfürsten das Argument aufbringt, der Papst habe nicht nur eine einzige „*benedictio*“.²⁸

Weitere Beispiele aufzuzählen, wäre nach dem Angeführten vollkommen überflüssig. Nach der Erklärung der Terminologie Thietmars und der „*Legenda Maior*“, sowie in der Kenntnis des geschichtlichen Hintergrundes können wir als eine Tatsache feststellen, daß die brieflich erhaltene *apostolica benedictio* kein einfacher, in den Anfangs- und Schlußformeln der päpstlichen Bullen gebräuchlicher Segen war, sondern bedeutete, — wie dies aus der kirchlichen Terminologie des Mittelalters auch in anderen Bezie-

²⁴ *Clausula de unctione Pippini*. MGSS Bd. XV/1.

²⁵ *Sinatur omnino a Deo protectum imperium suum quod cum benedictione et sacratissimi olei unctione sedis apostolicae praesule ministrante percepit*. MG Ep. VI. S. 305. Vgl. auch den im selben Sinne geschriebenen Brief Papst Leos IV. an Lothar I. (MG Ep. V. 605.): *in unctum Domini, quem sedes apostolica benedictionis oleo publice consecravit*.

²⁶ Kap. 9: *...missis ad Romanae sedis antistitem nunciis, apostolica fulciri benedictione ac regio postulaverat diademate redimiri... qui suo duci coronam a te regiam cum benedictionis apostolicae munere flagitabunt*. SS rer. Hung. Bd. II. S. 413.

²⁷ Kap. 6.: *subripuit benedictionem*. Vgl. I Mos. 27, 36. SS rer. Hung. Bd. II. S. 309.

²⁸ Kap. 6.: *Numquid solam habes benedictionem pater? Ebenda*.

hungen²⁹ feststellbar ist — eine Weihe und ist als solche die Synonyme für consecratio, die auch die Akte der Krönung und „Salbung“³⁰ in sich enthält. Dies zeigt sich auch in dem Titel des sog. B. Ordo, der bei den Kaiserkrönungen der zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts angewandt wurde: „ordo ad benedicendum imperatorem quando coronam accipit“.³¹

In Kenntnis der Bedeutung der *benedictio*, werden uns sämtliche noch unklare Einzelheiten des weltgeschichtlichen Hintergrundes durch den Bericht der „Legenda Maior“ über die Krönung Stefans erklärt: „Nachdem er durch einen Brief die *apostolische Weihe* empfangen hatte, wurde Stefan, dem Gott gewogen ist, von den Bischöfen und dem Klerus, den Gespanen und dem Volk mit Akklamation König genannt, mit der heiligen Salbung gesalbt, und mit der Krone der königlichen Würde glücklich gekrönt.“³² Zur Krönung Stefans gab also der Papst³³ allein die Ermächtigung,

²⁹ Die Bedeutung ist einerseits „Segen“, andererseits „Weihe“. Vgl. den Index Caspars in der Ausgabe des Registrums von Gregor VII, Bd. II., S. 679.

³⁰ Siehe die in Anm. 21 aufgezählten Angaben.

³¹ Eichmann: a. a. O. Bd. I. S. 135.

³² Kap. 9: divina sic volente clementia, benedictionis apostolicae litteris allatis praesulibus cum clero, comitibus cum populo laudes congruas acclamantibus, dilectus Deo Stephanus rex appellatur et unctione chismali perunctus, diademate regalis dignitatis feliciter coronatur. SS rer. Hung. Bd. II. S. 384.

³³ Die päpstliche Bulle, die darüber berichtet, blieb nicht erhalten. Die heute bekannte sog. Sylvester-Bulle (J.-L. nr. 3909) ist offensichtlich eine Fälschung, wie dies Johann Karácsonyi, an frühere, übereinstimmende Meinungen anschließend, schon mehr als vor einem halben Jahrhundert einwandfrei bewies. (*Szent István király oklevelei*, Budapest, 1891.) Seine Forschungen veröffentlichte Stefan Heinlein in deutscher Sprache (*Ungarische Rundschau*, 1913) und auch die deutschen Forscher nahmen in diesem Sinne Stellung (A. Hauck, J. Lange, P. E. Schramm, A. Brackmann). Die ungarische Geschichtsschreibung verband also nicht die Frage der Herkunft der Krone mit der Frage der Glaubwürdigkeit der sog. Sylvester-Bulle, und tat auch ihrer Pflicht genüge, die wissenschaftliche Welt des Auslands über ihre Ergebnisse in Kenntnis zu setzen. Nach all dem hielt G. I. Brătianu am 8. Mai 1941 vor der Rumänischen Wissenschaftlichen Akademie einen Vortrag, der auch in den deutschsprachigen *Dacia-Büchern* erschien (*Das ist Ungarn. Die geschichtliche Mission Ungarns*. Bukarest, 1941), und in dem er für die deutsche Wissenschaft von neuem die Unechtheit der Sylvester-Bulle entdeckt, und das Alter der Krone auf dieser Grundlage zu wiederlegen versucht. „So faßte“ — schreibt Brătianu — „in der magyarischen Geschichtsschreibung die Überlieferung von der Urkunde über die päpstliche Investierung des ersten Königs von Ungarn tiefe Wurzeln“ (a. a. O., S. 14). Als Beweis dafür, daß diese Wurzeln doch nicht so tief

in ungarischer Hinsicht ist er „der allein handelnde“, und dem Kaiser fiel nur „die Gnade und der Zuspruch“, das heißt die Rolle des Vermittlers bei dem Papst, zu. Hier geschah also genau das Gegenteil all dessen, was sich einige Monate vorher in Gnesen abspielte.

Durch den Vergleich der Königs- und Kaiserkrönungen wird aber nicht nur der wahre Sinn der *benedictio*, nicht nur das tatsächliche Verhältnis der Mitwirkung des Papstes und des Kaisers, sondern auch die Bedeutung der Krone als Abzeichen klar. Der „*Legenda Maior*“ nach ist die Krone Stefans ein *diadema regalis dignitatis* und als solches ein *imperialis excellentiae signum*, und nach den späteren Chroniken, die auf die „*Gesta Ungarorum*“ des XI. Jahrhunderts zurückgehen, eine *regiae celsitudinis corona*.³⁴ Dies Abzeichen drückt also den Besitz einer konkreten Würde, und zwar den der Königswürde aus, und konnte schon allein deswegen kein Patrizierdiadem sein. In Bezug auf den zeitgemäßen Inhalt des oben angeführten Ausdrucks geben wieder die abendländischen Krönungen im IX. und X. Jahrhundert eine Erklärung. Otto I. betrachtete die Krone seines Sohnes, die dieser aus den Händen des Papstes erhielt, als *corona in imperii dignitatem*.³⁵ Ludwig II. kam infolge seiner Krönung im Jahre 850 in den Besitz des *regni diadema*,³⁶ und Lothar erhielt im Jahre 823 ebenfalls *regni coronam*.³⁷ Die auf Grund der *benedictio* des Apostelfürsten aus der Hand des Papstes empfangene Krone versinnbildlicht, daß der Herrscher Gottes „Bevorzugter“ und „Erwählter“ ist, den der

greifen, können wir uns auf die Forschungen Ladislaus Tóth (Ki és miért hamisitotta a Szilveszter-bullát — Wer fälschte die Sylvester-Bulle und warum. Turul Bd. LV (1941), S. 63 ff.), die die Beweggründe der Fälschung und deren kirchenpolitische Hintergründe endgültig klärt, berufen. Brätianus Versuch lenkt also die Aufmerksamkeit nur auf die Schwierigkeiten, gegen die die rumänische Geschichtsauffassung in der Problematik des romanisch-germanischen Kulturkreises anzukämpfen gezwungen ist. In diesem Zusammenhange kann auch die Tatsache erwähnt werden, daß der Einfluß der mittelalterlichen ungarischen Kronidee, auch in den rumänischen Fürstentümern, die mit dem Königreich Ungarn im Lehnverhältnis standen, nachzuweisen ist. Wenn Dan, Woiwode der Walachei über das Zoll „der heiligen Krone“ seines Landes spricht, so ist dies als eine einfache Übernahme aus der ungarischen, Rechtsprache aufzufassen. Siehe F. Eckhart: *A szentkorona-eszme története* (1941). S. 191.

³⁴ SS. rer. Hung. Bd. I. S. 314.

³⁵ DO I 355.

³⁶ *Flori Lugdunensis querela de divisione imperii* MG. Poet. Lat. Bd. II. S. 561.

³⁷ *Annales regni Francorum*, a. 823, SS. rer. Germ.

Allmächtige selbst zum Tragen der irdischen und der himmlischen Krone, zur Führung seines Volkes als gottgewollte Obrigkeit erwählte. Der mit kirchlicher Zeremonie geweihte Herrscher ist also der Auffassung des frühen Mittelalters nach gleichzeitig ein souveräner Herrscher,³⁸ der infolge der unmittelbar göttlichen Übertragung der Macht von keinem anderen irdischen Herrscher abhängig ist.

Einige Jahre nachdem Stefan der Heilige gekrönt wurde, d. h. nachdem er das *diadema regalis dignitatis* erhielt, versuchte auch der polnische Boleslaw, *coronam sui regni ex Romana auctoritate* zu bekommen.³⁹ Schon allein das Nebeneinanderstellen dieser beiden Ausdrücke weist auf den Unterschied zwischen der Lage des ungarischen und des polnischen Herrschers hin: Stefan war souveräner Herrscher seines Landes, Boleslaw aber nicht. Das Bestreben Heinrichs II., die nach Rom geschickten Gesandten des polnischen Fürsten gefangenzunehmen,⁴⁰ sowie die Empörung, die dessen willkürliche Krönung (1025) in Deutschland hervorrief, zeigt deutlich, daß das Erhalten der Krone zu dieser Zeit mit dem Vasallenstand unvereinbar war.⁴¹

Nichts zeigt mehr die Bedeutung der Krone Stefans des Heiligen, und die Stellung, die sein Land inmitten der christlichen Staaten einnahm, als die Tatsache, daß Stefan die Krone mit derselben apostolischen „benedictio“ erhielt, in deren Besitz die Weihe der angesehensten Monarchen des christlichen Abendlandes seit dem VIII. Jahrhundert vollzogen wurde.

³⁸ Für die Herkunft dieser Gedanken aus der Heiligen Schrift siehe Eichmann: a. a. O., Bd. II. S. 59. Die königliche Macht Stefans des Heiligen fassen die zeitgenössischen oder fast zeitgenössischen ungarischen Quellen ganz in diesem Geiste auf. In der Einleitung seines Gesetzbuches (*Szent István törvényeinek XII. századi kézírata*. — Handschrift der Gesetze Stefans des Heiligen aus dem XII. Jahrhundert. Herausgegeben von Emma Bartoniek, 1935, S. 15) sagt Stefan, er regiere sein Land „Dei nutu“, und im II. Artikel nennt er sich „custos divinitate statutus“ (a. a. O., S. 19). Für das Geltendmachen des Prinzips der unmittelbar göttlichen Einsetzung in der „Institutio Morum“ vgl. Váczy: a. a. O., S. 74 ff. Besonders bezeichnend ist die Erzählung der „Legenda maior“, wonach Gottes Engel Géza verkündet, daß sein Sohn unus erit de regibus electis a Domino (Kap. 3 SS rer. Hung. Bd. II. S. 379), Stefan praedictus a Domino (Kap. 5 ebenda, S. 380) usw.

³⁹ *Petri Damiani Vita Romualdi* Kap. 28. MGSS. Bd. IV. 852.

⁴⁰ Kap. 29. a. a. O. S. 853.

⁴¹ Wipo Kap. 9: ... insignia regalia et regium nomen in iniuriam regis Chuonradi sibi aptavit, cuius temeritatem cito mors exinanivit. SS. rer. Germ. S. 31 ff.

Es ist auch in Kenntnis des Sinnes der *benedictio* eben dem Bericht Thietmars nach wahrscheinlich, daß die Krone selbst ebenfalls ein Geschenk des Papstes war. So bekommen wir auch für die Wortkargheit Thietmars eine Erklärung, der die ungarische Umgestaltung in der gemeinverständlichen Sprache seiner Zeit interpretierte. Die gleichzeitige Schenkung von *benedictio* und Krone ist nämlich für die frühere Praxis des Heiligen Stuhles äußerst charakteristisch. Ludwig der Fromme empfing bei seiner Krönung im Jahre 816 vom Papst ein Diadem, und zwar als *munera Petri*,⁴² und Ludwig II. erhielt im Jahre 850 ebenfalls *munere apostolico* eine Krone.⁴³ Wenn wir hinzunehmen, daß der Ungarnfürst auch Hartwik nach *benedictionis apostolicae munere* um die Krone bittet,⁴⁴ dann können wir es als fast sicher annehmen, daß Stefan im Jahre 1000 nicht nur der *benedictio* des Apostelfürsten teilhaftig wurde, sondern von ihm als Geschenk auch die Krone empfing. Diese Zusammenhänge weisen darauf hin, daß im Hintergrund des Machtübertragungsverfahrens auch im Falle Stefans die Auffassung des „Constitutum Constantini“, also dieselbe theoretische Grundlage stand, die in der Beurteilung der alten Königs- und Kaiserkrönungen seitens der Kurie von der Mitte des VIII. Jahrhunderts an maßgebend war.

Demnach bot der erste christliche Kaiser, der von Rom an das Ufer des Bosporus zog, das Kaisertum dem Nachfolger des Hl. Petrus an. Der Papst konnte dies als Priester nicht annehmen, doch kommt ihm seitdem das Recht zu, die weltliche Macht zu übertragen. Die ungarische Krone war im Sinne dieser Auffassung ebenso ein *munus Sancti Petri*, wie die Krone Ludwigs des Frommen, Ottos des Großen, oder — der Auffassung des Künstlers der Bamberger Apokalypse nach — Ottos III.⁴⁵

Die Lehre von der konstantinischen Schenkung war um die Wende des XI. Jahrhunderts eben in den Kreisen allgemein verbreitet, die mit der ungarischen Bekehrung in engster Verbindung standen. Papst Benedikt VII. (974—983) war es, der das Kloster des Heiligen Alexius und Bonifazius am Aventin reorganisierte und

⁴² *Ermoldi Nigelli Carmina*, vers. 423—426, 449, MG Poet. lat. Bd. II S. 36, 37.

⁴³ *Florus Lugdunensis*. MG Poet. lat. Bd. II S. 561.

⁴⁴ Kap. 9. SS rer. Hung. Bd. II S. 413.

⁴⁵ Vgl. hiezu die Darstellung der Bamberger Apokalypse; Schramm: *Kaiserbilder* Bd. II Abb. 78.

griechische Mönche dahin brachte.⁴⁶ Dieses Kloster, das eine missionäre Bestimmung hatte, nahm all die Männer auf, die in den Missionsbewegungen Ende des X., und Anfang des XI. Jahrhunderts eine führende Rolle hatten.⁴⁷ Adalbert, Bischof von Prag, die Hauptpersönlichkeit der slawischen und ungarischen Mission, weilte hier zweimal eine längere Zeit, auch sein Halbbruder Gaudentius, später der erste Erzbischof von Gnesen, lebte hier. Anastasius, Abt von Pannonhalma war ebenso Mönch dieses Klosters wie Radla, Adalberts Jugendfreund und Schulkamerad, der später Hofpriester Gézas und Sarolts wurde. Wahrscheinlich kam auch Aschrik aus diesem Kloster und auch Bruno von Querfurt schöpfte seine missionäre Inspiration aus dem Geiste dieses Kreises. In dem Breunower Kloster des Heiligen Adalbert, das den Schutzheiligen des Stammklosters, dem Hl. Alexius und dem Hl. Bonifazius geweiht war,⁴⁸ lebten größtenteils Mönche aus Rom; die Mönche, die nach dem Blutbad von Libice aus Breunow flüchteten und im Lande Fürst Gézas eine Zuflucht fanden, dann unter Stefan an der Kirchenorganisation teilnahmen,⁴⁹ brachten den Geist des Aven-tiner Klosters an den ungarischen Hof. Stefan wurde also über die zeitgemäßen kirchenpolitischen Fragen von dem Heiligen Adalbert und seinen Schülern unterrichtet, und stand in seiner Stellungnahme offensichtlich unter ihrem Einfluß.

Die Mönche brachten vor allem einen sehr innigen Petruskult mit sich, über dessen Einzelheiten die Schriften Brunos von Querfurt Aufschluß geben. Für den Adalbert-Kreis ist der Hl. Petrus *dux noster* und *senior sanctissimus*;⁵⁰ Bruno ging mit dem Namen des Apostelfürsten in die heidnischen, oder halb heidnischen Länder des Ostens,⁵¹ folgte seinem Befehl, als er das Evangelium Christi verkündete,⁵² ihn rief er auch bei der Abfassung seiner

⁴⁶ Gregorovius: *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter* VI. Buch, 4. Kapitel (Jess, Dresden 1926, S. 781 ff.).

⁴⁷ Brackmann stellt also treffend fest: „Das sieht fast so aus, als ob diese Gründung Benedicts VII als eine römische Bildungsanstalt für die Slavenmission beabsichtigt war, und damit würde sich das Bild des Papstes in einer Weise abrunden, daß wir berechtigt wären, von dem päpstlichen Plan einer umfassenden Organisation der Slavenmission zu reden“ (SB 1935, S. 14 ff.).

⁴⁸ Brackmann SB 1935, S. 14.

⁴⁹ *Hóman—Szekfü: Magyar történet* Bd. I 3. (1935) S. 174.

⁵⁰ *Epistola ad Henricum II* Gombos: *Catalogus* Bd. I. S. 429, 430.

⁵¹ Ebenda.: *amplexus manibus crucem Christi ferebam, cantans nobile carmen: „Petre amas me, pasce oves meas“*. Vgl. für dieses Lied Eichmann: a. a. O., Bd. I. S. 197, 239.

⁵² Ebenda: *qui de Sancto Petro evangelium Christi gentibus porto.*

Werke an.⁵³ Sein Petrus-Kult hatte entschieden eine römische und kuriale Färbung, was aus seinen kirchenpolitischen Ansichten klar hervorgeht. Wie sehr auch Bruno die Religiosität und den kirchlichen Eifer des jungen Kaisers Otto würdigte, verurteilte er entschieden seine Kirchenpolitik, und insbesondere seine Renovationspläne betreffs Rom. Seiner Ansicht nach hatte der Kaiser mit seiner Romreise sich sehr gegen den Apostelfürsten versündigt und beachtete nicht, daß die ewige Stadt kein kaiserlicher Stammsitz, sondern ausschließlich ein *a Deo datum apostolorum domicilium* sei.⁵⁴ Bruno vertritt also auf das möglichst entschiedenste die kirchliche Romtradition, ja seine Stellungnahme erinnert geradezu an die Auffassung des „Constitutum Constantini“ und Papst Johannes VIII.⁵⁵

Daß wir bei seinen Ansichten nicht mit den isolierten Äußerungen eines Mannes zu tun haben, sondern daß sie die Gesinnung des Klosters des Hl. Alexius und Bonifazius ausdrücken, geht aus der Adalbert-Biographie hervor, die der Abt dieses Klosters, Johann Canaparius unmittelbar vor der Krönung Stefans, im Jahre 999 verfaßte. Canaparius sagt hier offen, daß allein Rom, als Hüterin der Reste des Apostelfürsten *reges imperare facit*.⁵⁶ Obwohl er dies im Zusammenhang mit der Krönung Ottos III. feststellt, ist es zweifellos, daß er in der Frage der Übertragung der weltlichen Macht auf der Grundlage des „Constitutum Constantini“ steht und letzten Endes den Papst als Quelle der Herrscherrechte betrachtet.⁵⁷

Wenn wir wissen, welchen Einfluß Adalbert, der seelische Führer des Alexius- und Bonifazius-Kreises auf die Entwicklung der christlichen Persönlichkeit Stefans ausübte, wenn wir ferner

⁵³ *Vita quinque fratrum*: Itaque Petrus apostolus tuus et martyres loquantur pro me. MGSS Bd. XV/2, S. 716.

⁵⁴ Ebenda, Kap. 7. a. a. O. S. 722. Vgl. *Vita Adalberti* Kap. 12: apostolorum domicilium, auream Romam... MGSS Bd. IV. S. 600.

⁵⁵ Vgl. hiezu Eichmann: a. a. O., Bd. II. S. 52.

⁵⁶ *Vita Adalberti* Kap. 21. MGSS Bd. IV. S. 590.

⁵⁷ Die Ansichten Canaparius, und besonders die Brunos widersprechen der Annahme Brackmanns, nach den die im Kloster St. Alexius und St. Bonifazius lebende „internationale Gesellschaft sich vortrefflich in die Gedankenwelt des damaligen Rom einfügte, in dem, die von Otto III. und seinen Ratgebern geflegte Vorstellung von der Renovatio Imperii Romanorum dominierte“ (SB 1935, S. 15). Brackmann beruft sich hier auf Schramm, der aber in Zusammenhang mit den Ansichten Canaparius' und Brunos eben im Gegenteil auf die kirchliche Rom-Überlieferung hinweist (*Rom, Kaiser, Renovatio*. Bd. I. S. 132, II. S. 5).

in Betracht ziehen, daß die wichtigsten kirchlichen Stellen in der ersten Zeit der Herrschaft Stefans fast ausschließlich Mitglieder dieses Kreises einnahmen, dann können wir in dem ungarischen Hof vor 1000 nur eine kirchenpolitische Orientierung voraussetzen, die nach dem apostolischen Rom blickte und betreffs der Machtübertragung sich die Auffassung des „Constitutum Constantini“ zu eigen machte. Die Mönche des Klosters des Hl. Alexius und Bonifazius verknüpfte durch Adalbert eine traditionelle Freundschaft mit Otto III.⁵⁸ und es sprechen mehrere Anzeichen dafür, daß auch Silvester II. ihre Bestrebungen würdigte.⁵⁹ So müssen wir es für wahrscheinlich halten, daß bei der Vermittlung der Gnade und des Zuspruchs Ottos III. neben dem bayrischen Herrscherhaus auch die Schüler Adalberts eine wichtige Rolle spielten.

Die Beschenkung Stefans „mit der Krone der königlichen Würde“ war aber vor allem der Wirksamkeit Papst Silvesters II. zu verdanken. Wenn die früheren Geschichtsschreiber in den Fehler verfielen, auf Grund des Meister-Schüler-Verhältnisses den Einfluß Gerberts auf den jungen, doch selbstbewußten, mit lebhafter Phantasie begabten, doch willensstarken Otto III. zu überschätzen, so darf in der Bewertung Silvesters die heutige Auffassung nicht in das andere Extrem verfallen. M. Uhlirz zeichnete mit feinen Zügen den Weg der seelischen Wandlung, den Gerbert von Rheims bis Rom, von der gegenkurialen Auffassung bis zur überzeugten Vertretung der Erbschaft des Hl. Petrus ging.⁶⁰ Man darf nicht vergessen, daß Gerbert für Otto nicht nur sein Meister in der griechischen Sprache, sondern auch sein politischer Ratgeber⁶¹ war, von dem eines der wichtigsten Elemente seines Kaisergedankens, die Gedankenwelt der *renovatio* stammte. Obwohl Silvester II. am päpstlichen Thron in den Einzelheiten und Äußerlichkeiten nachgiebig war, erreichte er doch alles, was er trotz dem Mißverhältnis der Kräfte und der Abhängigkeit vom Kaiser erreichen konnte. Bei der Behandlung der Schenkungs-urkunde aus dem Jahre 1001 konnten wir einen Einblick in die tiefwurzelnden Gegensätze gewinnen, die diese beiden Männer als die Vertreter zweier Prinzipien und zweier Traditionen trotz aller persönlichen Zuneigung und Verehrung in diesen Jahren einander

⁵⁸ Otto schenkte diesem Kloster seinen Krönungsmantel, siehe Eichmann: a. a. O., Bd. I., S. 139.

⁵⁹ Schramm a. a. O. Bd. I. S. 132.

⁶⁰ M. Uhlirz: *Kaiser Otto III und das Papsttum*. HZ 162 (1940) S. 265.

⁶¹ DO III 241: ...non praeter solitum adhibeat studium correctionis et in re publica consilium summae fidelitatis.

gegenüberstellten. Im Falle Silvesters wiederholte sich das Motiv aus der Geschichte von Papsttum und Kaisertum, das sich in den vorhergehenden Jahrhunderten in dem Verhältnis zwischen Karl dem Großen und Papst Leo III., Otto I. und Johann XII., bzw. Johann XIII. deutlich gezeigt hatte: das Papsttum, das sich mit der Unterstützung der Kaiser von dem Einfluß des römischen Adels und der italienischen Mächte freimachen konnte, und erst mit Hilfe der Kaiser in die Lage kam, seine universale Bedeutung in der christlichen Welt zur Geltung bringen zu können, war im Interesse seiner hohen Ziele bereit, sich sogar gegen die Pläne des Imperiums zu wenden. Alle Anzeichen sprechen eindeutig dafür, daß Silvester nicht nur in der Frage der Kirchenpolitik Italiens und der römischen Privilegien, sondern auch in der Vertretung der Rechte des Hl. Petrus außerhalb Italiens die kuriale Tradition vertrat. Seine Lage war in einer Hinsicht leichter als die seiner Vorgänger: sein kaiserlicher Partner trug nämlich die Interessen des deutschen Episkopats nicht am Herzen, und nahm auf dieses auch dort keine Rücksicht, wo sozusagen er allein das Ordnen der kirchlichen Angelegenheiten in die Hand nahm.

Schon die Tatsache allein, daß Silvester seine Gesandten nach Dalmatien schickte, beweist, daß er der glorreichen Zeiten Papst Nikolaus I. und Papst Johannes VIII. eingedenk war. Außerdem spricht auch ein russisches Jahrbuch⁶² darüber, daß noch vor der dalmatinischen Aktion, im Jahre 1000, päpstliche Gesandte am Hof des Kiewer Fürsten erschienen, und zwar in Gesellschaft der Gesandten des ungarischen und böhmischen Fürsten. Diese Schritte zeigen das Papsttum ebenso in der Offensive, wie vor einem Jahrhundert, als sich die Kurie schon stark genug fühlte, um den neuen Völkern mit Ausschaltung der Zwischeninstanzen, das heißt des fränkisch-bayrischen Episkopats eine unmittelbar von Rom abhängende Kirchenorganisation zu geben. Das richtige Gebiet der Papstpolitik im IX. Jahrhundert war aber das spätere Ungarn, dessen pannonischer Teil im Laufe der Verwicklungen, die nach dem Auftreten Konstantins und Methods entstanden, unter die *iurisdictio* des Heiligen Stuhles kam, und dessen nordwestliche Gebiete Swatopluk der mährische Fürst vor mehr als einem Jahrhundert dem Hl. Petrus anbot. Die Anspühe der Kurie verjähren sich nicht, und sinken auch nicht in Verges-

⁶² Pověsti zum Jahr 1000 (neuer Text), A. Hodinka: *Az orosz évkönyvek magyar vonatkozású adatai* (Die mit Ungarn in Zusammenhang stehenden Angaben der russischen Jahrbücher), 1918, S. 53.

senheit.⁶³ Auch in Bezug der Ansprüche des Heiligen Stuhles im Zusammenhang mit Ungarn sind die Verbindungsfäden zwischen dem IX. Jahrhundert und der Zeit Silvesters II. deutlich zu erkennen. Liutprand⁶⁴ beschuldigt Papst Johann XII., nach der Krönung Ottos I. seinen bulgarischen Vertrauten, einen gewissen Saleccus, in Gesellschaft eines Priesters namens Zacheus mit dem Vorwand einer Mission zu den Ungarn gesandt zu haben, um sie dazu zu bewegen, das Land des Kaisers anzugreifen. Im Gegensatz zu dieser, für Liutprand sehr bezeichnenden, tendenziösen Einstellung steht die Wahrheit so, daß der Papst Zacheus zum *episcopus in gentium* weihte,⁶⁵ und dessen Aufgabe also tatsächlich die Bekehrung der Ungarn war, wie dies der Papst und die führenden kirchlichen Kreise Roms nach der Niederlage im Jahre 955 verwirklichen zu können glaubten. Wenn wir auch bedenken, daß die Schenkung des Königstitels, beziehungsweise dessen Anerkennung — wie dies die Beispiele des kroatischen Herrschers Tomislaw,⁶⁶ und des bulgarischen Herrschers Boris⁶⁷ zeigen — auch in der Missionspolitik des Papsttums im IX. Jahrhundert nachweisbar ist, können wir außer der *benedictio* auch die Zeitgemäßheit der Kronenschenkungen nicht in Zweifel ziehen. Der Versuch Boleslaws, eine Königskrone zu erhalten, beweist ebenfalls, daß die Herrscher der Wende des XI. Jahrhunderts — offenbar unter der Wirkung der Propaganda des Adalbert-Kreises — im Papst die Macht sahen, die in erster Linie zur Schenkung der Königswürde und der diese Würde versinnbildlichenden Krone berufen ist. Die häufigen Königstitel- und Kronenschenkungen des reform- und hierokratischen Papsttums gehen letzten Endes auf diese alte kuriale Praxis zurück, und eine Änderung zeigt sich nur in der staatsrechtlichen Auslegung der Schenkungen.

Kennt man die kirchenpolitischen Prinzipien, die in den ungarischen Ereignissen des Jahres 1000 zur Geltung kamen, so kann man die Erklärung Gregors VII., wonach Stefan der Heilige Ungarn dem Hl. Petrus anbot, nicht mehr als tendenziöse und unzeitgemäße Einstellung betrachten. Die Tatsache, daß ein Land dem

⁶³ Váczy: *Magyarország kereszténysége a honfoglalás korában*. Szent István-émlékkönyv Bd. I (1938) S. 228 ff.

⁶⁴ *Historia Ottonis*, Kap. 6. SS rer. Germ. S. 163.

⁶⁵ MG Const. Bd. I. S. 532 Anm. 380.

⁶⁶ Sisic F.: *Geschichte der Kroaten* Bd. I (1917) S. 131, Anm. 2.

⁶⁷ *Nicolai I papae responsa ad consulta Bulgarorum* (Ep. 99; MG Ep. VI. 568) nennt ihn *rex gloriosus* und verwendet das Maß des alttestamentlichen Königsideals auf sein Handeln (ebda, 583.).

Hl. Petrus angeboten wurde, finden wir überall dort, wo die Führer der zum Christentum übertretenden Völker mit Rom in Verbindung kamen, um sich gewisse kirchenpolitische Vorteile zu sichern. So ging auch Miesko I. im Jahre 996 vor,⁶⁸ ebenso wie ein Jahrhundert vorher Swatopluk, der Mährenfürst,⁶⁹ und wahrscheinlich taten die bulgarischen Herrscher im IX. Jahrhundert, die gegen den Druck Byzanz' vorübergehend bei den Päpsten Schutz suchten, dasselbe.⁷⁰ Stefan erhielt seine Krone und die *benedictio* vom Papst, das heißt nach der kurialen Auffassung vom Hl. Petrus selbst, und so war es begründet, daß er diese Auszeichnung mit dem Anbieten seines Landes erwiderte. Andererseits ist es selbstverständlich, daß die Übergabe an den Apostelfürsten zur Zeit Silvesters II. noch nicht das bedeutete, was später Gregor VII. und seine Nachfolger aus diesem Akt als Rechtsanspruch abzuleiten bestrebt waren, und wogegen sich eben die Ungarn am entschiedensten verwahrten.⁷¹

Stefans Königtum und die Gewinnung seiner Krone steht also in engem Zusammenhang mit der kurialen Auffassung der Machtübertragung, in deren Mittelpunkt die Gestalt des Hl. Petrus stand. Wahrscheinlich weisen auch die Apostelfiguren auf den Bügeln der Heiligen Krone auf diese Verbindung hin. Doch war dieser Hl. Petrus der Apostelfürst der Kurie und des „Constitutum Constantini“, und so war seine Rolle in den ungarischen Ereignissen — wie wir dies weiter oben eingehend erörtert haben — von dem Aposteldienertum Ottos III., das eine andere Bedeutung hatte und den Vikar-Rechtskreis der Päpste nicht berührte, gänzlich unabhängig.

B r a c k m a n n gab neuestens seiner Meinung Ausdruck, daß bei der Untersuchung der Entstehung des ungarischen Königtums „nicht die Untersuchung der Krone, sondern des Gründungsaktes in seiner Gesamtheit uns zu einer klaren Vorstellung verhelfen

⁶⁸ R. Holzmann: *Böhmen und Polen im 10. Jh.* Zeitschrift für Geschichte Schlesiens 52 (1918) S. 14 ff.

⁶⁹ Brief Johanns VIII. an Swatopluk (Juni 880), in dem er Swatopluk „comes“ nennt und ihn lobt, St. Petrus „contemptis aliis saeculi huius principibus“ zu seinem Protektor gewählt zu haben (MG Ep. VII. 222). Der Brief weist auf die politische Bedeutung der Übereignung hin.

⁷⁰ Darauf weist am 19. April 878 an Boris geschriebene Brief Johanns VIII. hin: „cuiusque (d. h. St. Petri) vos protectioni cum subiectis omnibus commendastis et tradistis (MG Ep. VII. 59).

⁷¹ E. Bartoniek: *A magyar királyválasztási jog a középkorban* (Das Recht der Königswahl in Ungarn im Mittelalter) Századok LXX (1936), S. 369 ff.

kann".⁷² Doch gehört zum Gesamtbild — das wir oben mit der Analyse der erzählenden Quellen von einer Seite zu beleuchten suchten — notwendigerweise auch die Untersuchung der Heiligen Krone selbst, als des authentischen sachlichen Denkmals dieser weltgeschichtlichen Zusammenhänge. Das darf man schon deshalb nicht versäumen, da die einzelnen Kronenformen im politischen Weltbild des Mittelalters eine symbolische Bedeutung hatten, wie auch die verschiedenen Lanzentypen — wie dies eben die Ergebnisse Brackmanns zeigen — einen Einblick in das Verhältnis der Herrscher und ihrer Länder zueinander gewähren. Die Erforschung der Kronenformen und der an diese sich anknüpfenden Symbolik machte infolge der Arbeit der deutschen und der ungarischen Wissenschaft eben in letzter Zeit gewaltige Fortschritte, so daß wir ihre Ergebnisse eben bei dem Gesamtbild nicht entbehren können.

Die Krone Stefans des Heiligen war, wie dies auch aus der heutigen Form der Krone feststellbar ist, eine charakteristische Bügelkrone. Andreas Alföldi⁷³ führte die Untersuchung dieses mittelalterlichen Kronentypus zu dem Ergebnis — das die Forscher seitdem allgemein angenommen haben,⁷⁴ — daß die Bügelkrone auf den sog. Helm Konstantins des Großen mit dem Christusmonogramm, als Grundtyp zurückgeht. Diesen Kopfschmuck durften ursprünglich außer dem Kaiser nur die Mitglieder der Leibgarde tragen, er wurde aber später, zusammen mit anderen römischen militärischen Abzeichen, im Zeitalter der Völkerwanderung zum Herrscherabzeichen.

Als Abzeichen der Kaiser-, bzw. Königsweihe erschien die Krone im Abendland zum erstenmal bei der Krönung Karls des Großen zu Rom, im Jahre 800,⁷⁵ ihre Form wurde also durch diesen Akt bestimmt. Karl der Große trägt auf seinen römischen Darstellungen, so z. B. auf dem berühmten lateranischen Mosaik eine Bügelkrone, ebenso wie auf seinen Metallbullens,⁷⁶ und auch

⁷² Zur Entstehung, a. a. O., S. 18.

⁷³ Eine spätrömische Helmform und ihre Schicksale im germanisch-romanischen Mittelalter. Acta Archaeologica Vol. V. Kbenhavn 1934.

⁷⁴ Schramm: Az 152 (1935) S. 409, Eichmann: a. a. O., Bd. II. S. 71.

⁷⁵ Heldmann: a. a. O. S. 292. Knabe: a. a. O., S. 64 ff. Voigt: a. a. O., S. 445, Eichmann: a. a. O. Bd. I. S. 23 ff.

⁷⁶ Schramm: Die zeitgenössischen Bildnisse Karls des Großen (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Bd. 29) 1928, und Die Deutschen Kaiser u. Könige in Bildern ihrer Zeit (1928) Bd. II.

das zeitgenössische Krönungsgedicht spricht über einen Kopfschmuck, in dem wir eine Bügelkrone sehen müssen.⁷⁷ Auch auf den Bullen und Münzen seiner unmittelbaren Nachfolger ist dieser Kronentyp der vorherrschende.

Gegen 870 tritt in der Kronenform eine Änderung ein. Die Statue Karls des Großen⁷⁸ im Pariser Carnavalet-Museum, die um das Jahr 870 entstanden ist, und die zeitgenössischen Darstellungen Karls des Kahlen⁷⁹ beweisen, daß die sog. Lilienkrone immer mehr zur Anwendung kam. Doch blieb die Bügelkrone in Italien unter der Wirkung der römischen Traditionen auch weiterhin im Gebrauch, ja sie erscheint bezeichnenderweise von Otto dem Großen an, der der Gründer des Kaisertums war, auch auf den Darstellungen der Mitglieder der sächsischen Dynastie, und wird am Anfang des XI. Jahrhunderts, in einer von der byzantinischen Dekorationstechnik beeinflusster Form, zur Kaiserkrone.⁸⁰ Daß eben die Bügelkrone zur Kaiserkrone wurde — wie dies eben die Reichskrone, die in ihrer heutigen Gestalt aus der Zeit Konrads II. stammt, beweist — weist darauf hin, daß die Päpste bei den römischen Krönungen diesen auf antike Traditionen zurückgehenden und an das Beispiel des ersten christlichen Kaisers anknüpfenden Typ gebrauchten. Die Begünstigung dieser traditionellen Kronenform war von Seiten der Päpste vollkommen bewußt. Obwohl wir nicht die Krone kennen, mit der die Krönung Ludwigs des Frommen im Jahre 816 vollzogen wurde, so ist es, wenn wir die allgemeine Richtung der Entwicklung und die Darstellungen dieses Herrschers in Betracht ziehen, doch wahrscheinlich, daß, ebenso wie der Kopfschmuck bei der Krönung Karls des Großen, auch sein Diadem eine Bügelkrone war. Nun steht die Sache so, daß der Papst diese Krone als Geschenk des Hl. Petrus, aber als die Krone Konstantins des Großen Ludwig schenkte.⁸¹ Bei dem Rheimser Akt kam also die päpstliche Vorstellung über die Macht-

Nr. 3—15. Zur Feststellung der hier sichtbaren Kronenformen ebenfalls Schramm, HZ, 152 (1935) S. 410.

⁷⁷ Schramm: a. a. O.: *aurea crista tegit frontem*.

⁷⁸ Reproduktion: Schramm: *Kaiserbilder* Bd. II Nr. 8a-b.

⁷⁹ Ebenda, Nr. 27—37.

⁸⁰ Schramm: 42. S. 152 (1935) 411 und Eichmann: a. a. O., Bd. II. S. 70 ff.

⁸¹ Ermoldus Nigellus vers. 423—426: (MG Poet. lat. Bd. II. S. 36) Roma tibi Caesar transmisit munera Petri, Digna satis digno conveniensque decus, Tum iubet adferri gemmis auroque coronam, Quae Constantini Caesaris ante fuit.

übertragung, die in der großzügigen Fälschung des „Constitutum Constantini“ theoretisch entwickelt wurde,⁸² gleichsam in Form einer Zeremonie zum Ausdruck.

Demnach muß man in der Bügelkrone nicht nur eine typisch römische und päpstliche Kronenform, sondern geradezu einen, mit dem „Constitutum Constantini“, als mit der Lehre der kurialen Machtübertragung verbundenen Typ sehen. Und da die Kaiserkrönung mit der Bügelkrone vollzogen wurde, suchte die Auffassung des Mittelalters zwischen der Kronenform und der Würde, die dieses Abzeichen seinem Träger verlieh, einen symbolischen Zusammenhang. Nach der übereinstimmenden Meinung Burdachs,⁸³ Schramms⁸⁴ und Eichmanns⁸⁵ war dies das besondere Insignium des Kaisers, während die Kleinkönige, die *reguli* nur offene Kronen tragen durften.⁸⁶

Aber welches Abzeichen kam dem kaiserlichen Patrizier zu? Dies können wir aus einem Kapitel des „Graphia aurea urbis Romae“ betitelten Werkes,⁸⁷ das den Verlauf der Zeremonie der Patrizierweihe behandelt, genau feststellen.⁸⁸ Wir wollen vorausschicken, daß Brackmann diesem Werk aus dem Standpunkt der Erkenntnis des Patriziats zur Zeit Ottos III. eine große Bedeutung zuschreibt, und bei der Interpretation der Erzählung des Anonymus Gallus von der Diademübertragung sich auch wiederholt darauf beruft. Nun lesen wir im „Libellus“, daß der Kaiser als Beendigung der Zeremonie *ponat ei in caput aureum circulum*. Da Brackmann selbst *circulus* mit „Stirnreif“ übersetzt,⁸⁹ wird er mir auch darin beistimmen, daß der Oberteil der Heiligen Krone, als charakteristische Bügelkrone kaum ein vom Kaiser als Geschenk gesandter Patrizier-Kopfschmuck sein konnte.⁹⁰ Auch wenn uns

⁸² Eichmann: a. a. O., Bd. I. S. 44.

⁸³ *Von Mittelalter zur Reformation* Bd. II/1 S. 170 ff. S. 273 f.

⁸⁴ *Die Krönung in Deutschland* a. a. O., S. 292.

⁸⁵ A. a. O., Bd. II. S. 72.

⁸⁶ Dem Umstand, daß die Krone mehrere oder nur einen Bügel hat, kommt in dieser Zeit bezüglich der Symbolik noch keine Bedeutung zu.

⁸⁷ Herausgegeben: Schramm, *Rom, Kaiser, Renovatio* Bd. II/1. S. 63—111.

⁸⁸ Kap. 20: *Qualiter patricius sit faciendus*. A. a. O., S. 103.

⁸⁹ SB 1934, S. 29.

⁹⁰ G. Haupt (a. a. O. S. 21.) hält zwar eben die Bügelkrone für ein Patrizierabzeichen, doch wurde seine Ansicht einmütig zurückgewiesen: vgl. Eichmann: a. a. O., Bd. II. S. 68, Anm. 35. Das Alter der Heiligen Krone anerkennt auch Brackmann: *Zur Entstehung*, S. 18. Auch in den späteren Jahrhunderten hat wenigstens die amtliche Terminologie zwischen der Krone oder dem Diadem und dem „circulus“ einen Unterschied gemacht. So er-

keine einzige Quelle über die Weihe des ersten ungarischen Königs erhalten geblieben wäre, würde schon die Form der Heiligen Krone allein die gekünstelte Voraussetzung des Patriziats Stefans widerlegen.⁹¹

Der Umstand, daß Silvester II. Stefan dem Heiligen eine Bügelkrone schenkte, bedeutet natürlich nicht, daß der ungarische König ebenso bewertet wurde wie der Kaiser. Aber soviel beweist er auf jeden Fall, daß Silvester II. die im „Constitutum Constantini“ wurzelnde Auffassung über die Machtübertragung auch auf die Fürsten der zum christlichen Glauben übertretenden Völker erstreckte, und sie in deren Reihe zum erstenmal bei dem ungarischen Herrscher anwandte. Stefan wurde also nicht nur mit derselben apostolischen Benediction, sondern auch mit demselben Hoheitsabzeichen zum König geweiht, das mit dem Gedächtnis des Hl. Petrus und Konstantins des Großen verschmolz, und das bis dorthin ein ausschließliches Vorrecht der Kaiser war. Die Heilige Krone ist so nicht nur ein vielsagendes Denkmal der Gründung des ungarischen Königreiches, sondern gleichzeitig ein bedeutender Zeuge der Geschichte der Auffassung über die Machtübertragung: ihre Schenkung bedeutet einen Wendepunkt auf dem Wege, den das Papsttum von der ursprünglich auf das Kaisertum beschränkten Lehre der konstantinischen Schenkung bis zur Entfaltung des universalen Anspruchs der spätmittelalterlichen *auctoritas instituendi principatum* ging.

Wie groß auch der Unterschied zwischen dem Rang, dem Ansehen und der Macht des ungarischen Königs und der deutsch-römischen Kaiser war, so knüpften sich doch an den Besitz einer solchen Krone schon zur Zeit Stefans Vorstellungen, die die Beurteilung der Stellung ihres Trägers und seines Verhältnisses zu anderen Herrschern bedeutend beeinflussten. Die ungarische Krone versinnbildlichte als Bügelkrone die Unbesiegbarkeit des Königs und seine Eigenschaft als Reichsvermehrter.⁹² Die auf den Email-

laubte Friedrich Barbarossa im Jahre 1158 dem böhmischen Herzog, im Falle wenn „nos coronam et diadema glorie portamus“, sein Vasall den „circulus“ trage (MG Cons. Bd. I. S. 236). Schon deshalb können wir also unter dem Diadem der „Legenda maior“ keinen „circulus“ verstehen.

⁹¹ Selbst Brackmann scheint einen gewissen Unterschied zwischen dem „patricius-Diadem“ Boleslaws und der „Königskrone“ Stefans wahrzunehmen. (Kaiser Otto III. usw. a. a. O., S. 25.) Wie kann dann aber der König dem Patrizius gleich als „kaiserlicher Beamte“ aufgefaßt werden?

⁹² Für diese Symbolik der Bügelkrone vgl. Eichmann: a. a. O., Bd. II. S. 73.

bildern der Kaiserkrone abgebildeten alttestamentlichen Könige tragen alle ohne Ausnahme eine solche Krone, besonders die Krone der David-Abbildung erinnert an die ungarische Heilige Krone.⁹³ Wenn wir wissen, welchen entscheidenden Einfluß das alttestamentliche Königsbild auf das Herrscherideal des Mittelalters ausübte, wenn wir ferner bedenken, mit welcher Vorliebe man die Merovinger und Karolinger eben mit David verglich, steht die Bedeutung der Symbolik der Stefanskronen klar vor uns.⁹⁴ Der Ausdruck *diadema regalis dignitatis*, der in den Legenden erwähnt ist, paßt vollkommen auf dieses Insignium.

Wie aus dem Schicksal Peter Orseolos hervorgeht, konnte natürlich der Besitz der Krone allein keinen Herrscher vor der Gefahr bewahren, seine Souveränität zu verlieren. Der erste ungarische König aber hatte ein auffallendes Gefühl sowohl für die äußerlichen, wie auch für die wesentlichen Bedingungen der Souveränität. Der König selbst mußte fest davon überzeugt sein, daß er Gesalbter des Herrn sei und daß aus seinem Diadem unbesiegbare Kraft ausstrahle. Wir haben volles Recht uns Stefan als einen solchen König vorzustellen. Nicht nur seine tiefe Religiosität, nicht nur das Bewußtsein seiner apostolischen Sendung trugen dazu bei, sich als alleinigen Führer des ungarischen Volkes zu fühlen, sondern mit gleichem Gewicht auch die Überlieferungen seines Geschlechts.

Hier müssen wir vor allem darauf hinweisen, daß Stefan und seine Nachfolger trotz den verhältnismäßig häufigen Eheschließungen sich den böhmischen, polnischen und russischen Fürsten nicht gleichgestellt betrachteten. Hinter dem ersten König der Ungarn standen ganz andere Familientraditionen, wie hinter dem Sohn des normannischen Fremdlings aus Pommern, Boleslaw Chrobry, der auf den Spuren seines Vaters sozusagen aus dem Nichts einen Staat schuf. Bei dem Ungartum gehen die Wurzeln der monarchischen Einrichtung auf die aus seiner uralten Umgebung mitgebrachte völkische Lebensform zurück, und haben letzten Endes ein außerordentlich intensives Geblütsrecht als Grundlage, das ebenso wie bei den alten Germanen, zum Ausgangspunkt der politischen Organisation wurde. Der Geburt des Ahnen des Herr-

⁹³ Vorzügliche Reproduktion: Eichmann Bd. II.

⁹⁴ Der Verfasser der „Legenda Minor“ vergleicht übrigens Stefan bei der Beziegung der in das Land einbrechenden Petschenegen mit David, den der Herr durch seinen Engel vor den Philisters beschützte. (Kap. 5 SS rer. Hung. Bd. II. S. B 98.).

scherhauses ist nach einer Überlieferung, die bis zum XIII. Jahrhundert weiterlebte, ein göttliches Eingreifen vorausgegangen, und die Untertanen sprachen es diesem Umstand zu, daß „Fürst Álmos und all die, die seinen Lenden entstammten, im Geschlecht vornehmer, und im Heer mächtiger waren“.⁹⁵ Diese Abstammung sichert also den Mitgliedern des Herrscherhauses außergewöhnliche Fähigkeiten, Vornehmheit, Weisheit und Heldentum, deren überwältigender Wirkung das Volk sich nie entziehen konnte. Die politische Organisation der landnehmenden Ungarn ist ein charakteristisches Führertum, und als Géza und Stefan der Heilige gegen Ende des X. Jahrhunderts ihre Macht wieder zentralisierten, handelten sie in erster Linie im Geiste der uralten politischen Traditionen ihres Volkes.⁹⁶ In seiner Pannonhalmaer Urkunde spricht Stefan über seinen väterlichen Thron,⁹⁷ und in der Erinnerung seiner Familie führen die Fäden dieser geblütsrechtlichen Kontinuität zum Urahn der Dynastie, zum legendären Hunnenkönig Attila zurück. In der Welt der Steppenvölker war die Abstammung von Attila und von den Hunnenherrschern überhaupt eine ebenso bedeutende Quelle der Autorität und der Legitimität, wie im Abendland das Karolingerblut. Die Kagane des Türkenreiches glaubten von den hunnischen Großkönigen, die Herrscher der Bulgaren am Pontus und an der Donau, wie auch die der Ungarn glaubten von Attila abzustammen. Diese Abstammung bedeutete aber nicht nur die Autorität, sondern gleichzeitig auch einen Anspruch auf Macht und Land. Am ungarischen Hof glaubte man noch Ende des XII. Jahrhunderts zu wissen, daß die hier vorgefundenen Völker sich an Attila erinnernd Árpád huldigten, der dieses Land als Erbe seines Urahnen forderte. Mit diesen Traditionen und Ansprüchen war das Übernehmen der Vasallenstellung kaum zu vereinbaren. Es steht auch mit dieser völkisch-monarchischen Organisation im Zusammenhang, daß den Ungarn in der Welt, aus der das heutige Vaterland der Ungarn entstand, auch der Gebrauch der Herrscherabzeichen und die sich an diese knüpfende Symbolik nicht unbekannt war. „Das unter den europäischen königlichen Abzeichen stehende Zepter kannten die Ungarn wahrscheinlich schon in Südrußland, und gebrauchten dessen charakteristisch persisch-arabi-

⁹⁵ P. magistri Gesta Hungarorum kap. 5: qui de generatione eius descenderant, clariores erant genere et potentiores in bello (SS rer. Hung. Bd. I. S. 40).

⁹⁶ Deér: *Pogány magyarság, keresztény magyarság* (1938). S. 49 ff. u. 107 ff.

⁹⁷ Szentpétery: *Regesta*, Bd. I. Nr. 1.

sche Form. An dieser Form hielten die ungarischen Könige noch am Anfang des XII. Jahrhunderts fest. Gewisse archäologische und Sagen-Elemente weisen darauf hin, daß bei den Ungarn das Schwert, beziehungsweise der Säbel als Würdenzeichen stand. Die Herrscherabzeichen waren also teilweise schon vor Aufnahme des Königtums mit den im Abendland gebrauchten Königsabzeichen identisch. Dies trug die Vorbedingungen teilweise schon in sich, und erleichterte die Anpassung an den abendländischen Königsbegriff nicht nur für das Haus der Árpáden, sondern auch für die ungarischen Massen.⁹⁸ So war außer dem Zepter auch der legendäre Säbel ein uraltes Insignium, den die Witwe Andreas I., um den Thron ihrem Sohn zurückzugewinnen, Herzog Otto von Nordheim als Schwert Attilas schenkte,⁹⁹ und das mit großer Wahrscheinlichkeit mit dem sog. Schwert Karls des Großen,¹⁰⁰ dieser zweifellos altungarischen Waffe,¹⁰¹ zu identifizieren ist.

Will man das Verhältnis zum Kaiser richtig verstehen, so muß man auch wissen, daß Stefan auf Grund der Überlieferungen seiner Familie sich auch über das Wesen des Patriziats im Klaren war. Byzantinische Quellen berichten darüber, daß „Horka“¹⁰² Bulcsu, der in Rang dritte Fürst des ungarischen Stammesbundes gegen 950 in Konstantinopel weilte, dort getauft wurde und nicht nur große Geschenke, sondern auch die Patrizierwürde erhielt. Einige Jahre später wurde dem zweiten Fürsten der Ungarn, dem Träger der „Gyula“-Würde,¹⁰³ dessen weiblichen Nachkommen Stefans Vater, Fürst Géza zur Frau nahm, dieselbe Ehre zuteil.¹⁰⁴ Stefan machte auch unmittelbar nach seiner Machtübernahme kein Hehl daraus, daß er die alten Führer der Stämme und Volksteile nicht als ihm ebenbürtig betrachtet, und die Führung seines Volkes

⁹⁸ László: a. a. O. S. 558.

⁹⁹ Lambertus Hersfeldensis a. 1071. MG SS V. S. 185.

¹⁰⁰ Z. Tóth: *Attilas Schwert*, 1930.

¹⁰¹ Dies ist auf Grund der Ergebnisse Ferdinand *Fettichs* nicht mehr zu bezweifeln: *A honfoglaló magyarság fémművészége*. (Die Metallarbeiten der landnehmenden Ungarn), Arch. Hung. Bd. XXI. (1935) S. 88. ff. und a. a. O., Szent István-Emlékkönyv, Bd. III. S. 499.

¹⁰² Altungarische Würde, bei Konstantinos Porphyrogennetos (De adm. imp. Kap. 40) als *σαρχαs* erwähnt. In der späteren ungarischen Überlieferung kommt als Personennamen in der Form *Horca* vor.

¹⁰³ Gleichfalls eine altungarische Würde (Konst. Porph. De adm. imp. Kap. 40: *γυλαs*), In den ungarischen Quellen als Personennamen belegt.

¹⁰⁴ *De administrando imperio* Kap. 50 (Magyar honfoglalás kútfoi) (Quellen der ungarischen Landnahme) (1896) 128. Kedrenos ed. Bonn 328, Zonaras ed. Bonn 487.

sich allein vorbehalten. All dies steht mit unseren Ergebnissen, die sich auf die Königsweihe und auf die Erhaltung der Krone beziehen, in vollem Einklang, und macht uns darauf aufmerksam, daß das ungarische Königreich nicht nur der Beurteilung der Häupter der Christenheit, sondern zugleich dem Willen seines ersten Herrn nach — der sich aus dynastischen und volklichen Instinkten nährte — schon im Augenblick seiner Entstehung ein ebenbürtiges Glied der europäischen Staatengemeinschaft war.¹⁰⁵

¹⁰⁵. In meinen Ausführungen habe ich folgerichtig darauf verzichtet, mich mit einzelnen Feststellungen ungarischer Forscher auseinanderzusetzen, die die Schramm-Brackmannsche These ohne eigene Kritik angenommen hatten. Auch das neue, nach dem Abschluss meiner Arbeit erhaltene Buch Zoltán Tóth's (*A Hartvik-legenda kritikájához* — Zur Kritik der Hartvik-Legende, Budapest 1942) kann mich nicht dazu veranlassen, diesen prinzipiellen Standpunkt zu ändern. Da sich Tóth für eine sog. „ungarische Auffassung“ (?) der Frage keinen anderen Stützpunkt, als die Annahme der Glaubwürdigkeit des Berichtes der Hartvik-Legende vorstellen kann, ist seine ganze Beweisführung bei dem heutigen Stande der Forschung als völlig überholt zu bezeichnen.

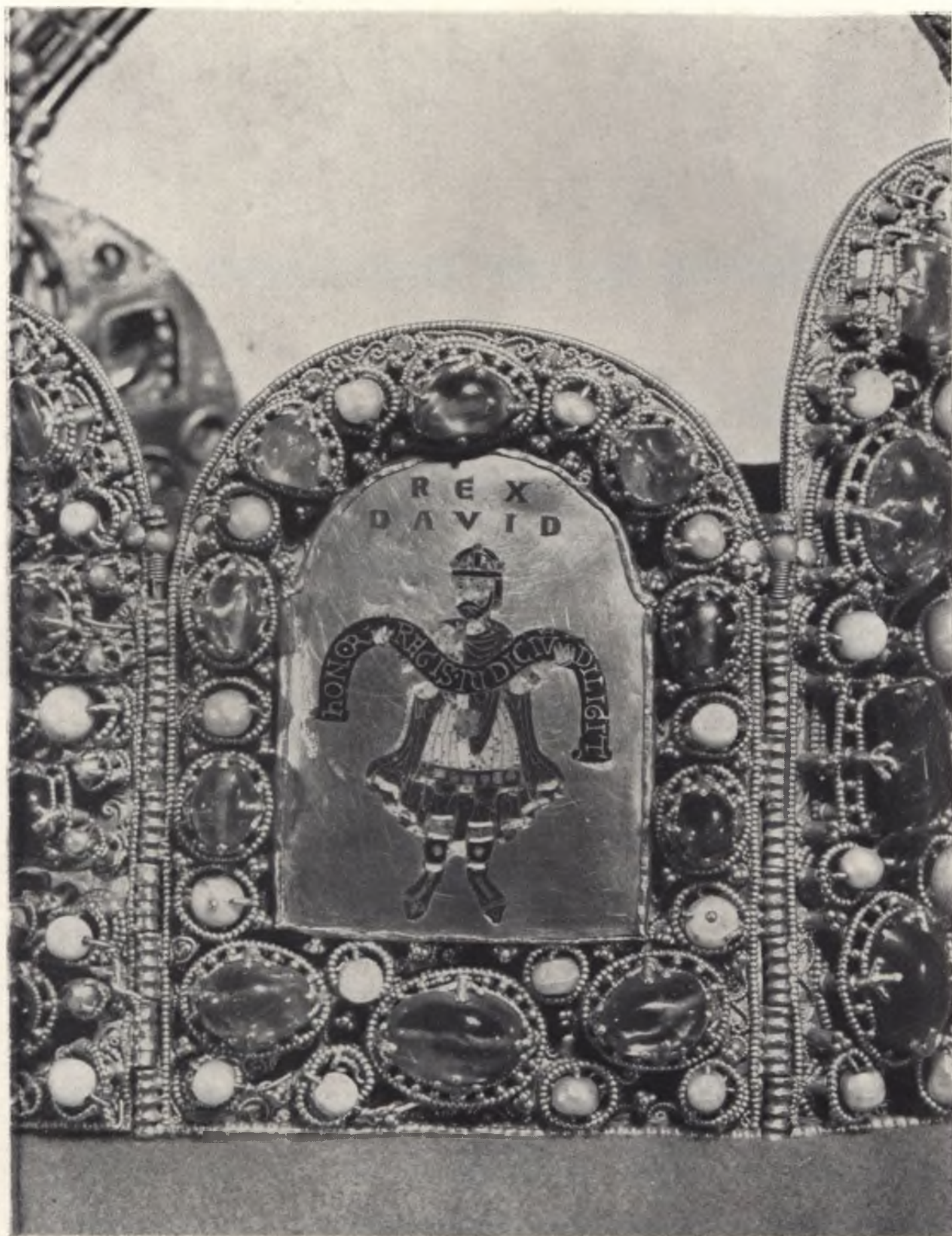
Gleichfalls nach dem Abschluß der Arbeit konnte ich die lehrreichen Ausführungen von Gerd Tellenbach (*Über Herzogskronen u. Herzogshüte im Ma. D A f. Gesch. Ma.-s V. 1941 55 ff.*) heranziehen, welche meine Ergebnisse über die Symbolik der Kronformen in mancher Hinsicht ergänzen. Daß der Ausdruck *diadema regalis dignitatis* sich auf die konkrete Würde eines Königs bezieht und keinesfalls als Abzeichen des Patriziers aufgefaßt werden kann (vgl. S. 132), beweisen die von Tellenbach herangezogenen Stellen aus Quellen des IX—XI. Jh. Boso erhält von Karl d. Kahlen als *dux* von Italien im Jahre 876 eine *corona ducalis*, und der Herzog Nominoe von der Bretagne wird vom Papste beauftragt, einen *circulum aureum sicut alii duces in festis diebus* zu verwenden. Tellenbachs Meinung nach wurden die Herzöge in dieser Hinsicht mit den Patriziern gleichgestellt. In den Ausdrücken *corona in imperii dignitatem*, *diadema regalis dignitatis* und *corona ducalis* haben wir also eine Abstufung vor uns, die dem verschiedenen Masse der Souveränität entspricht. Ebenfalls wird meine Auffassung, daß die Erhebung Bosos nicht mit der Stefans gleichgestellt werden kann, (S. 77 Anm. 99.) durch folgende Bemerkung Tellenbachs bestätigt: „Aber die Stelle beweist nur etwas für den Gelehrten Abt von Prüm, dessen Darstellung den wirklichen Vorgängen schwerlich entspricht. Karl d. Kahle verlieh Boso die Krone ohne ihn je zum König zu erheben“ (S. 59. Anm. 2.).



Die heilige Lanze
Nürnberg
(Aufn. Staatl. Bildstelle Berlin)



Die Budapester Lanze
Ung. Nationalmuseum



„König David“ von der Reichskrone
Nürnberg

(Aufn. Staatl. Bildstelle Berlin)

DIE SLAWENAPOSTEL UND DIE SLOWAKEN

Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts, als Dobrovský den slawischen philologischen Forschungen den Grundstein legte,¹ gibt es kaum eine Frage, welche die Forscher der verschiedensten Völker mehr interessiert hätte, als der Lebenslauf der Schöpfer des Kirchenslawischen, Cyrill und Method, und das damit zusammenhängende, vielschichtige Fragenkomplex. Man widmete eine äußerst reiche, ganze Bibliotheken ausfüllende Literatur der Abstammungsfrage und der Wirksamkeit beider Slawenapostel, den Umständen ihrer Sendung nach Moravien, und ihrer Tätigkeit daselbst. In diesem Zusammenhang untersuchte man auch die Entstehung des Kirchenslawischen und dessen sprachliche Zugehörigkeit, sein Schicksal in Moravien und die Umstände seiner späteren Verbreitung. Schon das über diese Frage zusammengestellte Schrifttum bildet einen beträchtlichen Band.² In Verbindung mit diesen Fragen tauchte naturgemäß immer wieder auch jenes Problem auf, wo die beiden Slawenapostel als Missionäre und später Method als Moraviens Bischof und Erzbischof ihre Residenz hatten. Da in den zeitgenössischen Quellen nicht die mindeste bestimmte Angabe diesbezüglich zu finden ist,³ sind die Forscher darauf angewiesen, aus verschiedenen mittelbaren Angaben darauf zu folgern. Die Forschung wird auch dadurch erschwert,

¹ I. Dobrovský: *Institutiones linguae slavicae dialecti veteris*. Vindobonae, 1822.

² Iljinskij: *Opyt sistematičeskoj Kirillo-Mešodjevskoj bibliografii*. Sofija, 1934. S. XLIII, 302.

³ Laut einer Legende Cyrills und Methods (Lavrov: *Materialy po istorii vozniknovenija drevnejšej slavjanskoj pis'mennosti*, (Leningrad, 1930. S. 101.) ruht Methods Leib „in der Hauptkirche Moraviens, links in der Mauer, hinter dem Altar der heiligen Jungfrau“. Keine der Legenden erwähnt aber den Namen der Stadt. Vgl. Weingart: *Byzantinoslavica* V, 428 ff.

daß wir die Hauptstadt Moraviens nicht kennen. Außer der Stadt Nyitra (Neutra) haben die geschichtlichen Quellen keinen einzigen moravischen Stadtnamen bewahrt. Dieses Schweigen bietet einen weiten Raum den verschiedensten Kombinationen. Obgleich die meisten Forscher das mährische Velehrad als Moraviens Hauptstadt und den erzbischöflichen Sitz Methods betrachten,⁴ gibt es auch mehrere, die an Dévény (Theben) dachten,⁵ selbst solche fehlen nicht, welche die Residenzstadt in Székesfehérvár (Stuhlweißenburg) zu finden meinten.⁶ Da aber, wie wir es bereits erwähnt haben, in den zeitgenössischen Quellen einzig der Name von Neutra von all den moravischen Stadtnamen erhalten blieb,⁷ versteht es sich von selbst, daß es auch solche Forscher gab, die die Hauptstadt Moraviens in Neutra suchten. Dieser Identifizierungsversuch erntete besonders bei den Slowaken einen großen Beifall; auch jüngst versuchte ein slowakischer Forscher diese Meinung in einer längeren Abhandlung zu beweisen.⁸ Abgesehen von der oben angeführten, aber gänzlich unannehmbaren und unwahrscheinlichen Meinung, die sich auf Székesfehérvár bezieht, kann man doch gegen keine Theorie so entscheidende Beweise anführen als eben gegen die von Neutra.

In dem auf Moravien bezüglichen, historischen Quellenmaterial finden wir mehrere Angaben über das Verhältnis von Neutra und ihrer Umgebung zu Moravien. Vor allem beweist der Name des Staates *Moravien*, der auf den Flußnamen *Morava* (March) zurückgeht, daß der Mittelpunkt dieses Reiches nicht in der vom Flußnamen Neutra benannten gleichnamigen Stadt war, was übrigens auch durch geschichtliche Quellen wahrscheinlich gemacht wird. Man weiß aus der *Conversio Bagoariorum*, daß Mojmir, der erste bekannte Fürst Moraviens, Pribina von Neutra vertrieben hat. Daraus folgt, daß Neutra und ihre Gegend ursprünglich nicht zu

⁴ Vgl. Iljinskij: a. a. O. S. 73—79. Jüngst nahm A. Zeltinius Stellung für Velehrad (*Velehrad pravdou! K otázce o poloze Velehradu velkomoravského*. 1936). Vgl. Weingart: *Byzantinoslavica* VI, S. 336.

⁵ Červinka, *Děvin, Velehrad říše velkomoravské*. Brno. 1914.

⁶ Fr. Robenek: *Velkomoravská metropole. K dejinám její lokalisace*. Kroměříž, 1934. Vgl. Weingarts Rezension: *Byzantinoslavica* VI, S. 335.

⁷ *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*. Cap. XI. Edidit M. Kos, Ljubljana, 1936. S. 136. und die Bulle des Papstes Johann VIII. aus dem Jahre 880: Friedrich: *Codex dipl. r. Bohemiae* I. S. 19—20.

⁸ J. Stanislav: *Slovenská liturgia na Slovensku a sídlo Metodovo a Gorazdovo* (Die slawische Liturgie in der Slowakei und die Residenz des heiligen Method und Gorazd). Bratislava 1941. (Sonderabdruck aus *Historica Slovaca*, Bd. I.).

Moravien gehörten, sondern erst später — ungefähr gegen 833 — unter die Herrschaft des moravischen Fürsten gelangten. Neutra konnte also anfangs keinesfalls Moraviens Hauptstadt gewesen sein. Andere Angaben weisen darauf hin, daß es auch später nicht dazu wurde. Die *Fuldaer Annalen* erwähnen in den Jahren 869 und 870 das „Regnum Zuentibaldi.“ Da zu dieser Zeit Moraviens Fürst noch Rastislav war, ist hier unzweifelhaft von Svatopluks Teilfürstentum die Rede. Obgleich die Quelle nichts über die geographische Lage von Svatopluks Land sagt, weist der Umstand, daß Svatopluk auch später, als er der Fürst von ganz Moravien wurde, für Neutra ein warmes Interesse zeigte (er ließ nämlich seinen Günstling, Viching zum Bischof von Neutra ernennen) darauf hin, daß das „Regnum Zuentibaldi“ das Neutragebiet war.¹⁰ So konnte also Neutra, die Residenz einer Teilprovinz von Moravien, nicht Moraviens Hauptstadt sein.

Aber, wenngleich Neutra nicht die Hauptstadt Moraviens war, hätte es dennoch der Mittelpunkt von Cyrills und Methods Wirksamkeit und später die erzbischöfliche Residenz des letzteren sein können. Gegen diese Annahme zeugen aber eine Anzahl von Umständen. Es ist bekannt, daß es Rastislav, der moravische Fürst war, der den byzantinischen Kaiser um die slawischen Priester gebeten hatte. Es steht also über jeden Zweifel, daß Cyrill und Method, die infolge dieser Einladung im J. 863 nach Moravien gelangten, sich zu Rastislav bestrebten und seine Unterstützung genossen, umsomehr, da Svatopluk — wie wir es aus den Legenden wissen — kein Anhänger des slawischen Gottesdienstes war. Für Svatopluks Gefühle sind nicht nur die beiden pannonischen Legenden bezeichnend, die fortwährend seine feindliche Verhaltung beklagen, sondern auch die Bulle des Papstes Johannes VIII. aus dem Jahre 880, die den slawischen Gottesdienst ausdrücklich erlaubt und gleichzeitig den Widerwillen Svatopluks gegen die slawische Liturgie beweist. Den Satz nämlich, „wenn es Dir und Deinen Hauptleuten besser gefällt, die Messe in lateinischer Sprache zu hören, erlauben wir es, daß man Dir die Messe regelmäßig lateinisch lese“, mochte der Papst einzig auf Svatopluks Wunsch in die Bulle eingeschaltet haben. Ein noch deutlicheres Zeichen offenbarte Svatopluk seiner feindlichen Ge-

⁹ *Ann. Fuld.* ed. Kurz S. 69, 70. Vgl. Chaloupecký: *Staré Slovensko*. Bratislava, 1923. S. 26.

¹⁰ Die Geschichtsforschung versetzt Svatopluks Teilfürstentum einstimmig in die Neutragegend. Vgl. Chaloupecký: a. a. O. S. 26.

sinnung gegen Method, indem er den Papst um Vichings Ernennung zum Bischof von Neutra bat. Es war Viching, der schon früher gegen Methods Anhänger kämpfte und der auch später ein verbitterter Feind Methods blieb, nach dessen Tode er die slawischen Priester aus Moravien vertrieb und dadurch dem Ritus in slawischer Sprache in Moravien den Todesstoß versetzte.

Als die beiden Apostel ankamen, herrschte aber in Neutra eben dieser, dem slawischen Gottesdienst so feindlich gesinnte Svato-
topluk, während Rastislavs eigentliches Gebiet nur im Marchtal liegen konnte. Cyrill und Method dürften also ihr Wirken nur unter Rastislavs Schutz, auf dessen engerem Gebiet beginnen, aber keineswegs in Neutra, das schon außerhalb von Rastislavs eigentlichem Machtkeise lag. Dafür zeugt auch der Umstand, daß Neutra seit Pribinas Zeiten zur Interessensphäre der deutschen Kirche gehörte. Man weiß aus der *Conversio Bagoariorum*, daß der Erzbischof von Salzburg, Adalram, gegen 830 eine Kirche in Pribinas Residenz, Neutra weihte.¹¹ Diese Tatsache beweist schon in sich selbst, daß Cyrill und Method Neutra nicht zum Mittelpunkt ihrer Tätigkeit wählen konnten. Denn — wie es Weingart sagt — wenn auch diese ungefähr um 30 Jahre früher gebaute Kirche in Neutra, zu Beginn der moravischen Tätigkeit der Slawenapostel wirklich existierte, hatte sie gewiß einen Priester, der allem Anschein nach ein Deutscher war. So konnten aber die Slawenapostel die Kirche für sich nicht erwerben. Selbst wenn die Kirche damals keinen Priester gehabt hätte, wäre es dennoch unmöglich gewesen, daß die beiden Apostel, die als Missionäre in das Land kamen, diese durch den Erzbischof von Salzburg eingeweihte und so zum Machtgebiet der deutschen Geistlichkeit gehörende Kirche in Besitz nehmen, da es nicht in ihrem Interesse stehen konnte, gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit, mit dem mächtigen Erzbischof in Zwist zu geraten und dadurch gleich am Anfang den Erfolg ihrer Sendung zu gefährden.¹² Auch später konnte jedoch Neutra nicht zum Mittelpunkt des Wirkens beider Slawenapostel werden. Solange sie nicht nach Rom fahren mußten, um sich von der Anklage der Häresie zu rechtfertigen (868), hatten sie keinen Grund dafür, ihren Sitz vom engeren Gebiet Rastislavs in eine andere Gegend zu versetzen, da dieser Fürst bis 871 herrschte. Am wenigsten durften sie aber daran denken, ihren Wir-

¹¹ *Conversio Bag.* Cap. X. (Kos: a. a. O. S. 135).

¹² M. Weingart: *Pribina, Kocel' a Nitra v zrkadle prameňov doby cyrilometodejskej*: Riša Vel'komoravská. Praha. 1933. S. 348.

kungskreis nach Neutra zu verlegen, wo der ihnen feindlich gesinnte Svatopluk hauste. Auch später, da Rastislav vom Fürstentum vertrieben wurde, hatten sie dafür keinen Grund. Es ist gar nicht wahrscheinlich, daß Method, den der Papst im J. 870. zum Bischof von Sirmium und Erben des heiligen Andronikus weihte (Cyrill war im J. 869. in Rom gestorben),¹³ selbst wenn er seine Residenz gewechselt haben würde, dazu jene Stadt ausgesucht hätte, die an der äußersten Grenze seines Bistums lag und als bischöfliche Residenz gar keine Tradition besaß. Wir haben dafür keine Angaben, wo Method als Bischof von Sirmium und Pannonien in den Jahren 870—880 residierte. Wahrscheinlicherweise blieb er in seiner früheren moravischen Residenz, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß er sich auch in Mosaburg (im heutigen Zalavár), in der Residenzstadt von Pribinas Nachfolger, Kocel wiederholt längere Zeit aufhielt.¹⁴ Gegen Neutra spricht auch der Umstand, daß der Papst Johann VIII., als er Method im J. 880. zum Erzbischof weihte und gleichzeitig das Neutraer Bistum gründete, auf den ausgedrückten Wunsch Svatopluks, Viching zum Bischof von Neutra ernannte.¹⁵ Neutra gehörte also nicht zu Methods Diözese. Wenn also Neutra schon früher die Residenz von Methods Bistum gewesen wäre, könnte man es mit Recht erwarten, daß es seine führende Stellung innehaltend, zum Mittelpunkt der erzbischöflichen Diözese geworden wäre.¹⁶

Auf Grund der bisher Gesagten ist es also offenbar, daß

¹³ Dvorník: *Les Slaves, Byzance et Rome au IX^e siècle*, S. 260; Dümmler: *Geschichte des ostfränkischen Reiches* II², S. 262; P. Váczy: *Magyarország kereszténysége a honfoglalás korában in Szent István Emlékkönyv* (Ungarns Christentum zur Zeit der Landnahme. Gedenkbuch des heiligen Stefan) I. S. 237 ff.

¹⁴ Da aber auf dem Gebiete Kocels, im Pettau, im J. 874. eine Kirche von dem Salzburger Erzbischof geweiht wurde, ist es nicht wahrscheinlich, daß Methods Residenz in Pannonien gewesen wäre (Jagić: *Entstehungsgeschichte der kirchenslav. Sprache*. Berlin 1913², 50).

¹⁵ Friedlich: *Codex dipl. r. Bohemiae* I, S. 20.

¹⁶ Stanislav, der (a. a. O.) auf Grund der Beschreibung von den Polemien, die, laut der Klemens-Legende von Ochrida zwischen den Anhängern westlichen und östlichen Ritus stattgefunden haben sollen, beweisen will, daß beide Parteien und gleichzeitig die Residenz Methods und Vichings in derselben Stadt waren und, daß diese Stadt nur Neutra sein konnte, vergißt, daß, dem Kirchenrecht nach, zwei bischöfliche Residenzen in ein und derselben Stadt nicht bestehen können. Da Viching Neutras Bischof war, konnte Method nicht daselbst Bischof sein (Vgl. Rapants Rezension über Stanislavs Werk in der *Sborník Matice Slovenskej* XIX, 1941. S. 150—168. besonders S. 156 ff.).

Neutra nie den Mittelpunkt für Cyrills und Methods moravischen Wirkungskreis bilden konnte. Obgleich wir Moraviens innere Geschichte, ihre politische und kirchliche Einteilung nur wenig kennen, ersehen wir doch aus dem Quellenmaterial mit seltener Eindeutigkeit, daß die bischöfliche und später erzbischöfliche Residenz Methods in jedwelcher anderen Gegend gewesen sein mochte, nur in Neutra nicht.

Ungeachtet dessen, daß man den Sitz der Slawenapostel nicht in Neutra suchen kann, nehmen doch zahlreiche Forscher an, daß ihre Wirkung sich auch auf die Neutragegend erstreckte. Diese Voraussetzung — wenn sie auch bei niemandem bis zur bestimmten Behauptung gesteigert wurde — kehrt auch bei den ernstesten Forschern immer wieder zurück. Wir haben jedoch sehr wichtige Gründe auch daran zu zweifeln. Welche Möglichkeit zur Verbreitung des slawischen Gottesdienstes auf dem Neutragebiet bis 880, der Ernennung Vichings zum Bischof von Neutra vorhanden war, darauf können wir nur durch bloße Annahmen antworten, doch diese Annahmen sprechen alle eindeutig dagegen. Wenn wir bedenken, daß der Fürst von Neutra bis 871 Svatopluk war, den an seinem Hofe deutsche Priester umgaben und dessen feindliche Einstellung gegen den slawischen Gottesdienst allbekannt ist, können wir es nicht für wahrscheinlich halten, daß sich auf dem Neutragebiet für die Tätigkeit der Slawenapostel günstige Gelegenheiten geboten hätten. Wenn auch die Slawenapostel versucht haben mochten, ihren Betätigungskreis auf das Neutragebiet zu erstrecken, so ist es kaum fraglich, daß die deutsche Geistlichkeit, welche die Unterstützung des Fürsten genoß, diesem Bestreben fortwährend Hindernisse in den Weg zu legen trachtete. Dies schon in ihrem eigenen, wohl aufgefaßten Interesse, da die Verbreitung des slawischen Gottesdienstes in der Neutragegend das Ende ihrer eigenen Rolle daselbst bedeutet hätte. Dieser Zustand konnte sich auch später, nachdem Svatopluk zum Fürsten von ganz Moravien wurde, nur wenig ändern, da die deutsche Geistlichkeit lateinischen Ritus dem Herzen des Fürsten auch weiter nahe stand. Wie aber auch immer die Lage bis 880 gewesen sein mochte, darauf können wir leider bis zum Auftauchen von neueren Quellen keine endgültige Antwort geben. Es steht aber fest, daß nach 880, bzw. nach der Ernennung Vichings zum Bischof von Neutra, auf diesem Gebiet jede Möglichkeit des slawischen Gottesdienstes aufhörte. Es ist nämlich undenkbar, daß ein so ausgesprochener Feind des slawischen Gottesdienstes, wie der Bischof Viching, der Geistlichkeit seiner

Diözese erlaubt hätte die Messe in slawischer Sprache zu lesen. Ebenso wenig hätte er geduldet, daß in seinem Machtbereich fremde, slawische Priester regelmäßig den Gottesdienst halten. Wenn man Vichings Persönlichkeit näher untersucht, so ist das kaum anzunehmen.

Welches Gebiet umfaßte aber zu dieser Zeit die Diözese von Neutra? Unsere Quellen geben leider keine Auskunft darüber. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß sie im Grunde genommen mit jenem Teil Moraviens identisch war, der sich auf das Gebiet des geschichtlichen Ungarn ausstreckte.¹⁷ Dessen Grenzen sind uns aber auch unbekannt. Nach dem Prager Kosmas dehnte sich das moravische Reich östlich bis zur Gran aus.¹⁸ Obgleich dieser Beleg um mehr als zweihundert Jahre jünger ist, als der Untergang des moravischen Reiches, und er daher nicht restlos zuverlässig ist, kann er jedoch gewissermaßen als Anhaltspunkt dienen. Aller Wahrscheinlichkeit nach dehnte sich Moravien im Osten nicht über die Gran aus. Was seine westliche Grenze anbelangt, so bieten sich dafür zwei natürliche Linien: die Gebirgskette der Weißen-Karpathen und die March. Die erste hat mehr Wahrscheinlichkeit, da das Marchtal geographisch einen Teil vom Gebiet des im engeren Sinne genommenen Moraviens bildet. Die nördliche Grenze fiel offenbar mit jener der äußersten Niederlassungen, die sich am Fuße der Berge erstreckten, zusammen.¹⁹ Was die südliche Grenze betrifft, haben wir kaum einen Anhaltspunkt. Es ist möglich, daß sie die Donau erreichte, obzwar das Ortsnamenmaterial diese Annahme nicht unterstützt. Wie immer aber die östlichen und südöstlichen Grenzen Moraviens gewesen sein mochten, können wir es als bestimmt annehmen, daß das Bistum von Neutra den nordwestlichen Teil des Karpatenbeckengebietes

¹⁷ Stanislav meint (o. c. S. 24), das Gebiet der heutigen Neutraer Diözese sei mit dem von Vichings Diözese in Neutra identisch, was ein offener Irrtum ist. Diese Neutraer Diözese wurde zweifelsohne aus der Diözese von Esztergom (Gran) ausgesondert. Die Grenzen der Diözese zeugen entschieden dafür: die Residenz Neutra ist mit der eigentlichen Diözese, dem Komitat Trencsén, auch heute nur durch einen schmalen Korridor verbunden. Alles weist aber darauf hin, daß auch dieser Zustand nicht von alters her stammt und daß Neutra ursprünglich eine Enklave auf dem Gebiet der Graner Diözese war. Wenn die alte Neutraer Diözese überhaupt einen Rechtsnachfolger hat, kann diese nur das Graner Erzbistum sein (Vgl. Chaloupecký: *Staré Slovensko*, 92; Rapant: *Sborník Matice Slovenskej* XIX, 1941, S. 160.).

¹⁸ *Cosmas Pragensis*, Cap. XIV. Edidit Bretholz, S. 33.

¹⁹ Vgl. diesbezüglich Kniezsa: *Ungarns Völkerschaften im XI. Jh.* AECO. IV. S. 296 ff. und Karte.

in sich schloß. Da aber diese Gegend auch den von Slowaken bewohnten Teil Moraviens einfaßt, folgt daraus, daß die Slawenapostel in der slowakischen Gegend keine Tätigkeit zu entwickeln vermochten und somit hier keine darin wurzelnden Überlieferungen weiterleben konnten.

Unsere, aus geschichtlichen Quellen abgeleiteten Folgerungen über das Fehlen der Cyrill- und Method-Traditionen bei den Slowaken werden auch durch zahlreiche andere Angaben bekräftigt. Darauf weist zum Beispiel der Umstand hin, daß man bei den Slowaken nicht die geringste Spur des kirchenslawischen Schrifttums nachweisen kann. Zwar hat die altkirchenslawische Literatur auch eine sogenannte moravische Schicht, aber eben über diese läßt es sich klar beweisen, daß sie alles andere, nur keine slowakische sein konnte. Einige sogenannte „Moravismen“²⁰ der ältesten Denkmäler mit inbegriffen, sind die Sprachformen der beiden „moravischen“ Denkmäler, der *Kiewer Blätter* und der *Prager Fragmente*, nicht slowakischen, sondern tschechischen Charakters. In beiden Denkmälern nämlich, ebenso wie in den altkirchenslawischen Denkmälern vereinzelt vorkommenden „Moravismen“²¹ finden wir überall, wo es einen Unterschied zwischen dem Tschechischen und dem Slowakischen gibt, die tschechische Lautform. So findet man neben dem urslawischen $tj > c$ und $stj, ski > šč$, die für beide Sprachen charakteristisch sind, an Stelle des urslawischen dj ausschließlich nur z , also eine Lautentwicklung tschechischen Charakters. Der urslawischen Lautverbindung dj entspricht nämlich dz im Slowakischen. Da in der Glagolitenschrift beide Laute je einen eigenen Buchstaben haben, können wir aus dem konsequent gebrauchten z beider Denkmäler nur darauf folgern, daß diese Texte nicht auf slowakischem, sondern auf tschechischem Sprachgebiet entstanden sind. Darauf weisen auch die bereits erwähnten „Moravismen“ der übrigen altkirchenslawischen Sprachdenkmäler hin. Während wir also für das tschechische Sprachgebiet, Moravien inbegriffen, wenngleich bescheidene, aber dennoch bestimmte Spuren haben, besitzen wir keinen einzigen

²⁰ Jagić: *Entstehungsgeschichte der kirchenslawischen Sprache*. Berlin, 1913,² s. 226 ff. Stanislav: *Dnešný stav otázky československých prvkov v staroslovienských pamiatkach: Riša Vel'komoravská*, 524 ff.

²¹ So z. B. ist das im *Glag. Cloz., Cod. Mar.* vorkommende *rozčstvo* (im Altkirchenslawischen neben dem regelmässigen bulgarischen *roždčstvo*, das im Altslovakischen **rodčstvo* wäre) und das im *Euch. Sin.* findbare *nevččstvo* dem slowakisch *nevčččstvo* entsprechen würde usw. Vgl. Stanislav: *Riša Vel'komoravská*, S. 524—6.

Hinweis, der auf die Slowaken zeigen würde. Daraus können wir aber einzig darauf folgern, daß das kirchenslawische Schrifttum bei den Slowaken nie verbreitet gewesen sein konnte.

Die Frage hat aber eine Seite, die zahlreiche Forscher dazu bewegte, das Weiterleben der kirchenslawischen Überlieferung und des Schrifttums, wenngleich nicht bei den Slowaken, so doch weingstens in ihrer Nachbarschaft anzunehmen. Dessen Grund ist der Widerspruch, der sich zwischen dem Inhalt der *Prager Fragmente* und ihrer sprachlichen Form zeigt, und der bis zu dem heutigen Tag nicht aufgeklärt worden ist. Während nämlich die *Kiewer Blätter* das Fragment eines Sacramentale römischen Ritus sind, stammen die *Prager Fragmente*, trotz ihres entschieden tschechischen Charakters aus einem liturgischen Buch griechischen Ritus. Das Fragment stammt übrigens aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zeigt sprachliche Eigentümlichkeiten, die im Tschechischen erst im 11. Jahrhundert auftauchten. In Böhmen aber, wo wir übrigens die Tradition des Gottesdienstes in slawischer Sprache auch noch im 11. Jahrhundert nachweisen können, läßt sich keine Spur des griechischen Ritus finden. Demzufolge dachte V o n d r á k daran, daß der Kodex der *Prager Fragmente* irgendwo in Ost-Slowakien, in der Nähe des von orthodoxen Ruthenen bewohnten Karpatenlandes entstanden sei.²² Damit bringt er auch die Verbreitung der tschechischen Wenzel- und Ludmilla-Legenden in Rußland in Zusammenhang.²³ Auch J a g i ć ist derselben Meinung.²⁴ Seitdem wurde es aber offenbar, daß man das Vorhandensein einer ruthenischen Bevölkerung zu so früher Zeit, wie die Mitte des 11. Jahrhunderts im Karpatenland nicht annehmen darf,²⁵ gar nicht davon zu reden, daß in dieser Gegend das erste Kloster — wo ein derartiges Denkmal überhaupt entstehen konnte — erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts

²² Vondrák: *Zur Würdigung der altslovenischen Wenzelslegende und der Legende vom heil. Prokop.* Wien. 1892. Sitzungsberichte der Phil.—Hist. Classe, Wien. Bd. 127. Vgl. auch Vondrák: *O původu Kijevských listu a Pražských Zlomků.* Praha, 1904. S. 48. ff.

²³ Vgl. Weingart: *La première légende de St. Venceslas, écrit en vieux slave et d'origine tchèque.* Byzantinoslavica VI, S. 1—27 und *První česko-cirkevněslovanská legenda o Svatém Václavu* (Die erste tschechisch-kirchenslawische Legende über den Heil. Wenzel im I. Bd. des Svatováclavský Sborník. Praha, 1936).

²⁴ Jagić: *Entstehungsgeschichte.* S. 102 ff.

²⁵ Petrov: *Drevnějšija gramoty dlja istorii Podkarpatskoj Rusi.* Praha, 1930. 1—88.

gegründet wurde.²⁶ Auf dem Gebiet der Ostkarpaten fehlten also im 11. Jahrhundert die Vorbedingungen zum Entstehen eines liturgischen Buches griechischen Ritus und in Glagolitenschrift. Weingart,²⁷ der sich mit dieser Frage nicht eingehend befaßt, denkt an einen unmittelbaren tschechisch-russischen Umgang und an geistige Verbindungen.²⁸

Um all diese Fragen ins rechte Licht zu stellen, müssen wir uns auch mit der Geschichte des Klosters Sázava in Böhmen befassen. Wir wissen aus der Prager *Kosmas-Chronik*, daß man zu Beginn des 11. Jahrhunderts im Kloster Sázava den Gottesdienst in slawischer Sprache hielt. Das Oberhaupt des Klosters war der heilige Prokopius. Als der tschechische Herzog Spytihněv II. im Jahre 1055. die Mönche von Sázava vertrieb, folgten diese ihrem Gönner, dem tschechischen Herzog Vratislav nach Ungarn und kehrten erst 1061, nach dem Tode von Spytihněv, auf Vratislavs Ruf wieder in ihre Heimat zurück.²⁹ Ein großer Teil der Forscher folgert aus dieser Angabe, daß zu dieser Zeit „vielleicht in Neutra“ ein Kloster slawischer Sprache bestand.³⁰ Daß die flüchtenden Mönche ihren Weg nach Ungarn nahmen, erklären sie damit, daß sie hier irgend ein Kloster slawischer Sprache kannten und des-

²⁶ Petrov: a. a. O. 102 ff.

²⁷ Weingart: *Byzantinoslavica* VI, 30.

²⁸ Das angebliche Kloster (in „*Tornowa in confinio Bichor*“) das, wie es einige Forscher vermeinen, griechischen Ritus gewesen wäre, verdankt sein Dasein einer falschen Interpunktion. Das Zitat: „*tertia pars est abbatisse de tornova in confinio Bichor civitatis*“ aus dem Stiftungsbrief der Abtei von Garamszentbenedek, aus dem Jahre 1075 (vgl. G. Krajnyák: *Századok*, LX—1926, S. 503), wird folgendermaßen richtig gegliedert: *In piscina vero que woioser vocatur, dedi duas partes, nam pars tertia est abbatisse de tornowa. In confinio Bichor civitatis dedi villam que rikachi artand vocatur.* Das „in confinio Bichor civitatis“ bezieht sich also nicht auf die abbatisse de tornowa, sondern auf ein Dorf Rikachi Artand (Knauz: *Monumenta eccl. Strigoniensis*. I, S. 55). Der Besitz des Nonnenklosters von „*tornowa*“ lag übrigens nicht östlich in Bihar, sondern im Westen an der Donau, im Komitat Komárom (vgl. Knauz, *A Garam melletti Szent Benedeki apátság*. S. 154). Das Kloster von „*tornova*“ lag übrigens auch nicht im Bihar, sondern auch im Westen und ist mit Nagyszombat (*Tirnau* ~ slowakisch *Trnava* ~ lat. *Tirnavia*) identisch. Vgl. Knauz: a. a. O. S. 154. Über den angeblich griechischen Ritus dieses Nonnenklosters findet man übrigens nirgends auch nur die leiseste Andeutung.

²⁹ *Chron. Sazaviense*. Vgl. *Cosmas Prag*. edidit Bretholz, S. 247-8.

³⁰ So bereits Šafařík (*Glagolitische Fragmente*. Prag, 1857. S. 55.), später Pastrnek (*Dějiny slovanských apoštolů*, S. 139), Weingart (*Riša Velkomoravská*, S. 469), Stanislav (*Mluvnica jazyka československého*. Praha—Prešov, 1938, S. 200) usw.

halb diese Richtung einschlugen. Der Entschluß hatte aber einen anderen, ganz einfachen Grund. Sie folgten ihrem Beschützer, dem Herzog Vratislav, der vor dem Zorn seines Bruders bei dem mit ihm verwandten Ungarnkönig Andreas I. Unterkunft suchte. Aus dieser Angabe kann man also auf das Vorhandensein von Klöstern slawischer Sprache in Ungarn gar nicht folgern. Noch unbegründeter ist die Annahme, daß dieses slawische Kloster in Neutra gewesen wäre. Wir kennen im 11. Jahrhundert auf dem von Slowaken bewohnten Gebiet kein Kloster, außer dem, das auf dem Neutra benachbarten Zoborberg stand. Über das letztere wissen wir aber bestimmt, daß es nicht slawisch war. Vor allem war es den Ehren des heiligen Hyppolitus geweiht,³¹ und dieser Name weist auf eine deutsche Gründung. Wahrscheinlich hat Peter V á c z y daran Recht, daß es mit der Abtei zu Sankt-Pölten in Niederösterreich in Verbindung stand. Dann aber — den Widerwillen der deutschen Geistlichkeit gegen den slawischen Gottesdienst in Betracht ziehend — ist es nicht wahrscheinlich, daß man in diesem Kloster den slawischen Gottesdienst geduldet hätte. Die Kämpfe, die Neutra früher gegen den slawischen Gottesdienst geführt hat, machen diese Hypothese auch unannehmbar. Über das Kloster am Zoborberg haben wir übrigens eine Quelle aus dem 11. Jahrhundert. Der heilige Maurus, der die Legenden des im Kloster wohnenden heiligen Zoerardus und Benediktus gegen 1060 schrieb³² und die inneren Verhältnisse des Klosters offenbar sehr gut kannte, macht keine Bemerkung über die Sprache des slawischen Gottesdienstes, obgleich er diesen wichtigen Umstand gewiß bemerkt und erwähnt hätte.

Wir haben also keinen Grund anzunehmen, daß die Abtei am Zoborberg slawisch gewesen wäre, auch ist keine Spur darüber erhalten, daß die Mönche von Sázava hier ein Asyl gefunden hätten.

Da wir aber aus glaubwürdigen Quellen wissen, daß sich die slawischen Mönche von Sázava jahrelang in Ungarn aufhielten, erhebt sich die Frage, wo sie diese Jahre in Ungarn verbracht haben. Ich denke meinerseits an das Kloster zu Visegrád. Vor allem deshalb, weil sich die tschechischen Mönche offenbar bestrebt haben mochten, auch in der Fremde in der Nähe ihres

³¹ 1111: monasterium sancti Ypoliti de monte Zobur: Fejérpataky: *Kálmán király oklevelei* (Die Urkunden König Kolomans). S. 42.

³² *Vita SS. Zoerardi et Benedicti*. Edidit E. Madzsar. *Scriptores Rerum Hungaricarum*, II. S. 357—61.

Beschützers, des Herzogs Vratislav verweilen zu können. Da der Herzog ein Gast des Ungarnkönigs war, hielt er sich natürlicherweise am Königshofe auf. Der Königshof war aber damals in Esztergom (Gran). Das an Esztergom am nächsten stehende Kloster konnte aber nur das zu Visegrád sein (jenes von Pilis wurde erst im J. 1146 gegründet). Das Kloster von Visegrád war auch deshalb zur Aufnahme der slawischen Mönche von Sázava geeignet, weil in ihm, aller Wahrscheinlichkeit nach, russische Mönche griechischen Ritus lebten. Laut der Legende des heiligen Gerhart gründete der Ungarnkönig Andreas I. (1046—1060) zwei Klöster, die von Tihany und Visegrád.³³

Über das Kloster von Tihany, dessen Stiftungsbrief erhalten geblieben ist, wissen wir, daß es 1055 gegründet wurde. Die Gründungsumstände des Klosters zu Visegrád kennen wir zwar nicht, aber es ist bekannt, daß in ihm zu Beginn des 13. Jahrhunderts noch „griechische“ Mönche hausten,³⁴ die, laut der päpstlichen Bulle, seit langem hier lebten. Da es aber, den römisch-christlichen Charakter des ungarischen Staates in Betracht ziehend, unwahrscheinlich ist, daß das Kloster den ursprünglich lateinischen Ritus später mit dem griechischen vertauscht hätte, müssen wir annehmen, daß Andreas I. das Kloster zu Visegrád ursprünglich für griechische Mönche gründete. Dies ist umsomehr anzunehmen, da Andreas I. am Fürstenhof von Kiew getauft wurde und seine Gattin die Tochter von Vladimir I. dem Großfürsten von Kiew war,³⁵ und so konnte seine Verbindung zum Christentum griechischen Ritus, wenigstens in den ersten Jahren seiner Regierung, eine äußerst innige sein. Übrigens läßt der Umstand, daß das Kloster zu Visegrád dem heiligen Andreas, dem Schutzheiligen von Rußland geweiht worden war,³⁶ darauf schließen, daß

³³ *Scriptores Rerum Hungaricarum. II.* 503.

³⁴ Nach dem Diplom des Papstes Honorius aus dem Jahre 1221: „Abbatia de Wisagrade... grecos habet monachos et habuit ab antiquo“ Theiner, *Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia.* I. Roma, 1859 S. 29. Vgl. Moravcsik: *Szent István Emlékkönyv.* I. S. 418.

³⁵ Hóman—Szekfü. *Magyar Történet* (Geschichte Ungarns) I.³ S. 252.

³⁶ Natürlicherweise ist es nicht ausgeschlossen, daß Andreas das Kloster zu Ehren seines eigenen Schutzpatrons gestiftet hat. Andreas selbst hat jedoch seinen Namen wirklich vom Schutzpatron Rußlands erhalten. Die Form *Endre* (im Gegensatz zu *András*, der lateinischen Ursprungs ist) weist auf eine slawische, in diesem Fall auf eine russische Vermittlung hin (< *Andrej*). Charakteristisch ist auch, daß im ganzen Land nur eine Ortschaft den Namen *Szent Endre* trägt (*Szent András* kommt hingegen des öfteren vor) und auch diese der Burg von Visegrád angehörig war (Csánki:

Andreas I. das Kloster vor allem für seine russische Gattin gründen ließ und mit russischen Mönchen bevölkerte. Die Gründung eines Klosters griechischen Ritus konnte übrigens vor dem Schisma (1094) kein Hindernis haben. Wir wissen, daß auf dem Gebiet Ungarns im 11—13. Jahrhundert mehrere griechische Klöster standen.³⁷

Das zu Visegrád in der Nähe des Königshofes entstandene russische Kloster griechischen Ritus war also der entsprechendste Zufluchtsort für die slawischen Mönche, die aus dem Kloster Sázava vertrieben wurden.

Wenn unsere Annahme richtig ist, und in der Kenntnis der kirchlichen Einrichtungen des 11. Jahrhunderts in Ungarn ist dies die natürlichste, so fällt ein neues Licht auf jene Fragen, die bis zum heutigen Tage durch den dichtesten Nebel verschleiert waren. Wenn sich nämlich die Sázavaer Mönche in dem russischen Kloster griechischen Ritus zu Visegrád während ihrer ungarischen Verbannung aufhielten, so wird der griechische Ritus der *Prager Fragmente* neben ihrem typisch tschechischen Charakter, ja selbst ihre auf Rußland zeigende Provenienz,³⁸ sofort verständlich. Das Alter der *Prager Fragmente* (zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts)³⁹ fügt sich auch genau in diesen Zusammenhang. Demnach haben also die Mönche von Sázava, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, in Visegrád aus einem kirchenslawischen Original russischer Fassung jenes liturgische Buch griechischen Ritus abgeschrieben, dessen Reste in den *Prager Fragmenten* aufbewahrt wurden.⁴⁰ Diese Schwierigkeit, daß tschechische Mönche die Bücher des russischen Klosters, die offenbar in cyrillischen Buchstaben geschrieben waren, in glagolitische Schrift umsetzten, ist leicht zu überbrücken, da nach dem Zeugnis der rußländischen Palimpseste die Glagolitschrift im 11. Jahrhundert noch nicht unbekannt war, die cyrillische Schrift hingegen den tschechischen Mönchen fremd war.

Der Aufenthalt der Mönche von Sázava in Visegrád klärt auch die Frage, wie die tschechischen Wenzel- und Ludmilla-

I. 15.). Wahrscheinlicherweise gelangte sie nach dem Untergang des Visegráder Klosters in den Besitz der königlichen Domäne von Visegrád.

³⁷ Moravcsik: *Görögnyelvű kolostorok Szent István korában* (Klöster griechischer Sprache zur Zeit des heiligen Stefan). — *Szent István Emlékkönyv*, I, S. 389—422.

³⁸ Jagić: *Entstehungsgeschichte*. S. 106.

³⁹ Weingart: *Rukovět jazyka staroslověnského*. I. Praha, 1937, S. 46—7.

⁴⁰ Stanislav: a. a. O. in *Riša Velkomoravská*.

Legenden zu den Russen gelangten. Dies ist allerdings ein viel natürlicherer Weg, als der von V o n d r á k angenommene, nämlich, daß die tschechischen Legenden durch russische Kaufleute in Rußland heimisch wurden.⁴¹ Dies nimmt J a g i ć mit Recht nicht an, obwohl er selbst keine positive Stellung zur Frage nimmt.⁴² Wie W e i n g a r t beweist, sind die beiden Legenden auf tschechischem Boden entstanden und man kann den tschechisch-kirchenslawischen Grund auch in ihrer heutigen russischen Fassung erkennen.⁴³

Das Evangelienbuch des Rheimser Domes hütet vielleicht auch ein Denkmal der Verbindung des Klosters von Sázava mit dem von Visegrád. Dieses Evangelienbuch ist nämlich mit zweierlei Buchstaben, glagolitisch und cyrillisch, geschrieben. In dem kroatischen, glagolitisch geschriebenen Teil weist eine Anmerkung aus dem Jahre 1395 darauf hin, daß den zweiten Teil des Buches, der russischer Sprache ist, der heilige Prokopius mit eigener Hand geschrieben habe, und das russische Buch habe der römische Kaiser, Karl IV. diesem Kloster (d. h. dem in Böhmen neu gegründeten kroatischen Kloster von Emaus) zu Ehren des heiligen Hieronymus und des heiligen Prokopius geschenkt. Obwohl der cyrillische Teil, nach J a g i ć, frühestens vom Ende des 12. Jahrhunderts her stammt⁴⁴ und so keineswegs durch den heiligen Prokopius geschrieben wurde, ist es doch nicht ausgeschlossen, daß wir es hier mit irgend einer unklaren Überlieferung zu tun haben und das Evangelienbuch wohl dem Kloster von Sázava angehört haben mochte, wohin es aus dem russischen Kloster aus Visegrád gelangt sein konnte.

Mit einem Worte: es ist kein Grund aus dem Aufenthalt der Mönche von Sázava in Ungarn und aus den Eigentümlichkeiten der *Prager Fragmente*, auf dem Gebiete Ungarns die Kontinuität der Cyrill- und Method-Traditionen anzunehmen. Alles weist darauf hin, daß die tschechischen Mönche im von dem Ungarnkönig

⁴¹ Vondrák: Sitzungsberichte der phil. — hist. Classe der Wiener Akad. Bd. 127. Wien, 1892, S. 102.

⁴² Jagić, *Entstehungsgeschichte*, S. 102.

⁴³ Weingart: Svatováclavský Sborník, I, 960. — Die kirchenslawische Legende tschechischen Ursprungs über den heil. Wenzel ist außer den Russen auch zu den Kroaten gelangt (vgl. Weingart: a. a. O.). Dies kann auch nur durch Vermittlung Ungarns erklärt werden, da zu dieser Zeit die Kroaten weder mit den Tschechen, noch mit den Russen über unmittelbare Vermittlung verfügten.

⁴⁴ Jagić: *Entstehungsgeschichte*, S. 105.

Andreas I. gegründeten Kloster griechischen Ritus zu Visegrád die Jahre ihrer Verbannung verbrachten, in einem zwar slawischen Kloster, das aber mit der moravischen Wirksamkeit Cyrills und Methods gar keine unmittelbare Verbindung hatte, noch haben konnte.

Außer den bisher erörterten, verschiedenen Angaben, die alle einheitlich und bestimmt dagegen lauten, daß auf dem von Slowaken bewohnten Gebiet die beiden Slawenapostel je gewirkt hätten, haben wir noch einen Beweis: das gänzliche Fehlen des Cyrill- und Method-Kultes in Ungarn. Es gibt keine einzige Kirche, Kapelle oder auch einen Altar im ganzen Lande, der zu Ehren der beiden Slawenapostel geweiht worden wäre. Bekanntlich hat das ungarische Heidentum das hier vorgefundene Christentum nicht ausgerottet. Wir haben zahlreiche Beweise dafür, daß die christlichen Überlieferungen, die hier vor der Landnahme heimisch waren, nach der Bekehrung des Ungartums weiterlebten. Etliche Schutzheiligen der Kirchen, die hier vor der Landeseroberung bekannt waren, werden bis auf den heutigen Tag verehrt, bei anderen läßt sich die Fortdauer ihres Kultes wenigstens bis zur Arpadenzeit nachweisen. So zum Beispiel die des *heiligen Demetrius* (in dem heutigen Mitrovica, in Sirmien; sein ungarischer Name war im Mittelalter *Száva-Szent-Demeter*) und des *heiligen Ireneus* (in Sirmien, im Mittelalter *Szent Erenye* genannt).⁴⁵ Dafür sprechen auch die Kirche zu Mosaburg (Salz. Urk. II. 62.) und die Abtei in Zalavár, die beide den Namen des *heiligen Hadrianus* führen. In Neutra stammt der Kult des *heiligen Emmeram* und *Hippolyt* ganz bestimmt aus vorungarischer Zeit. Wären demnach vor der Landnahme der Ungarn, im Lande Kirchen den Ehren beider Slawenapostel gewidmet, so hätten diese auch nach der Landnahme bestehen können. Cyrill und Method wurden doch von dem Papst als Heilige kanonisiert und so hätte man ihnen ohne jedwedes Hindernis, auch nach der ungarischen Landnahme Kirchen weihen können, die Geistlichkeit der westlichen Kirche hätte das wohl selbst gefördert. Auch wenn die Slawenapostel in Ungarn als griechische Heiligen betrachtet worden wären, hätte dieser Umstand nicht hindernd gewirkt, da hier die griechischen Heiligen eine innige Verehrung genossen. Der Kult zahlreicher Heiligen ist in Ungarn griechischer Herkunft. Das

⁴⁵ Jireček: *Das christliche Element in der topographischen Nomenklatur der Balkanländer*. Sitzungsberichte der Akad. Wien, Phil.—Hist. Cl. Bd. 136. 1897, S. 93 ff.; Váczy: *Szent István Emlékkönyv*. I, S. 257.

Fest des heiligen Demetrius wird zum Beispiel in Ungarn seit der ältesten Zeit nicht am 8. Oktober, dem westlichen Kalender nach, sondern, dem östlichen Brauch entsprechend, am 26. Oktober gefeiert; dafür zeugen bereits die ältesten liturgischen Bücher Ungarns.

Kann man die Slawenapostel unter den Schutzpatronen der Kirchen und Kapellen nicht finden, so müßte wenigstens ihr Name in den Offizien der liturgischen Bücher auftauchen. Die Kirche pflegte den Kult vieler Heiligen lokalen Charakters, deren Namen nie in die weiteren Schichten gedrungen waren. Wir suchen jedoch vergebens nach den Spuren beider Apostel:⁴⁶ Cyrill und Method werden selbst in den ältesten Kalendern nirgends erwähnt.⁴⁷ Dieses Fehlen ist umso auffallender, da einerseits die Slawenapostel im benachbarten Mähren und Böhmen innig verehrt wurden (sie sind seit dem 14. Jahrhundert die offiziellen Schutzheiligen von Mähren), andererseits der Kult zahlreicher Heiligen aus Böhmen und Mähren in Ungarn nachzuweisen ist. So findet man zum Beispiel die Messe des heiligen Wenzel in den ältesten Missalen.⁴⁸ Der Kult des heiligen Wenzel ist übrigens vornehmlich in der Diözese von Agram nachweisbar,⁴⁹ was damit im Zusammenhange zu stehen scheint, daß der Ungarnkönig Ladislaus der Heilige einen Tschechen zum ersten Bischof der Agramer Diözese ernannte. Auch die Verehrung des heiligen Prokopius fand früh den Weg nach Ungarn.⁵⁰ Cyrill und Method

⁴⁶ *Szelepcsényi kódex* vom Anfang des XI. Jahrhunderts. Vgl. P. Radó: Magyar Könyvszemle (Ungarische Bücherschau) LXIII, S. 356—64., *Hahóti kódex* aus der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts, vgl. Kniewald: Magyar Könyvszemle LXII, S. 97., *Pray kódex* vom Ende des XII. Jahrhunderts, vgl. Kniewald: Magyar Könyvszemle LXIII, 1—53.

⁴⁷ Knauz: *Kortan*. Budapest, 1876. S. 242.

⁴⁸ Radó: Magyar Könyvszemle. LXIII, S. 362 und Kniewald a. a. O. S. 11.

⁴⁹ Den Ehren des heiligen Wenzel wurden in den folgenden Ortschaften Kirchen gewidmet: zu *Varasd* (eccl. S. Venceslai, XIV. Jahrhundert, siehe Ortway: *Magyarország egyházi földleírása a XIV. század elején*: Ungarns kirchliche Geographie zu Beginn des XIV. Jahrhunderts—Bp. 1891, 761.); *Szent Viszló*, ehemalige Ortschaft im Komitat Zala (eccl. S. Venceslai, XIV. Jahrhundert, Vgl. Ortway: a. a. O.; Csánky III, S. 110); *Szent Vincló*, ehemalige Ortschaft im Komitat Zala (eccl. S. Venceslai, XIV. Jahrhundert, Ortway: a. a. O. S. 731; Csánky: a. a. O.). — Außer diesen war noch in Köhalom im Komitat Sopron, auf dem Gebiet der Diözese von Győr (Raab), dessen Kirche zu Ehren des heiligen Wenzel bereits 1660 vorhanden war, vgl. *Schematismus dioecesis Jauriensis*, 1831, 75.

⁵⁰ Knauz: *Kortan* S. 242.

aber haben hier keine Spuren hinterlassen.⁵¹ Das bisher Gesagte dient nur zur Ergänzung des Bildes, das sich vor uns im Laufe der Untersuchung der bisherigen Angaben entrollte, und das klar darauf hinweist, daß Cyrill und Method auf ungarischem Boden nie eine bedeutende Rolle gespielt haben konnten.

Zuletzt müssen wir über noch einen Beweisgrund sprechen, den man für das ununterbrochene Fortleben der Cyrill- und Method-Tradition in der Neutragegend anzuführen pflegt: über den Kult des heiligen Papstes und Märtyrers, Klemens.⁵² Laut der Legenden hat Cyrill den Leib des heiligen Klemens, bei der Stadt Cherson, im Meere aufgefunden, nach Moravien und endlich nach Rom gebracht. Der Kult des heiligen Klemens hat deshalb bei den Schülern der Slawenapostel eine wichtige Rolle gespielt. Das unter dem Namen *Kiewer Blätter* bekannte Missalenfragment enthält auch das Officium des heiligen Klemens. Wir begegnen seiner Verehrung auf dem ganzen Gebiet des Bereiches des Kirchenslawischen. Von der Tatsache, daß Papst Klemens der Heilige der Schutzpatron der Kirche von Mocsonok, in der Nähe von Neutra ist,⁵³ schließen viele auf die Fortdauer der Cyrill- und Method-Traditionen. Man nimmt sogar an, die Slawenapo-

⁵¹ Auf dem Gebiet Slowakiens war vor 1918 nur eine einzige Kirche Cyrill und Method geweiht: die von *Szelec* im Komitat Zólyom, jedoch nur seit 1863 (was mit den damaligen Cyrill- und Method-Feiern zusammenhängt), früher waren ihre Schutzpatronen die Allerheiligen: vgl. *Schematismus historicus dioc. Neosoliensis*. 1876, S. 201. — Von all den liturgischen Büchern des Mittelalters in Ungarn (die Slowakei mit inbegriffen) kommt der Name Cyrills und Methods nur in zwei, aus dem XV. Jahrhundert stammenden und im Pressburger Kapitel aufbewahrten Missalen vor. Da jedoch beide Missalen charakteristisch nicht-ungarländische Eigentümlichkeiten zeigen, ist es anzunehmen, daß beide Denkmäler aus der Fremde, dem benachbarten Mähren stammen (Knauz: *Kortan* S. 161; so z. B. daß das Fest des heiligen Demetrius, von der ungarischen Gewohnheit abweichend nicht am 26. Oktober, sondern, nach westlicher Sitte am 8. Oktober verzeichnet wurde). Stanislav denkt vielleicht an einer dieser Meßbücher, wenn er behauptet (*Slovenská liturgia na Slovensku* S. 39), das Andenken der Slawenapostel sei bei den Slowaken im 9. Jahrhundert nicht erloschen, und der Beweis dafür sei das Officium beider Apostel in dem aus dem 15. Jahrhundert stammenden Missale, das im Besitz des Preßburger Kapitels ist. Es ist Schade, daß er uns keine näheren Angaben darüber ermittelt hat.

⁵² Weidhaas: *Methodius und Mähren*. Jahrbücher für Geschichte Europas II. 1937, S. 189.

⁵³ 1332—7: sacerdos ecclesie Sancti Clementis de Machouek (!): Monumenta Vaticana historiam r. Hung. illustrantia I. Budapestini, 1887, S. 136. Vgl. Ortway: *Magyarország egyházi földleírása* S. 22. und Schematismus dioec. Nitriensis 1900.

stel hätten in dieser Gegend gelebt und gewirkt.⁵⁴ Diese Folgerung wäre aber nur in dem Fall richtig, wenn der Kult des heiligen Klemens nur in der slawischen Kirche oder bestenfalls ausschließlich im Osten verbreitet worden wäre. Der Klemens-Kult hat aber in allen christlichen Ländern zu frühen Zeiten Raum gewonnen. Wir begegnen ihm in Frankreich,⁵⁵ Deutschland und Italien, wo man an eine Cyrill- und Method-Überlieferung gar nicht zu denken vermag. In Ungarn haben wir auch frühe Daten für seinen Kult: seine Messe ist bereits in den Missalen aus dem 11. Jahrhundert vorhanden⁵⁶ und sein Fest wurde auch später in jedem ungarischen Kalender rot angezeichnet. Auch die Legende dieses Heiligen war sehr volkstümlich: im Érdy-Kodex ist sie auch in ungarischer Sprache vorhanden.⁵⁷ Es ist noch zu bemerken, daß *Kelemen* (Klemens) einer der beliebtesten ungarischen Personennamen ist, der sich von alters her einer großen Volkstümlichkeit erfreut. Die Verehrung des heiligen Klemens lebt demnach in Ungarn vom 11. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag ununterbrochen fort. Der Kult des Papstes Klemens des Heiligen gehört jedoch in die sogenannte römische Schicht, da sein Fest in den offiziellen, römischen liturgischen Büchern steht.⁵⁸ Demzufolge läßt sich aus dem Vorhandensein seines Kultes auf einem gewissen Gebiet gar keine weitere Folgerung ziehen. Auf Cyrill- und Method-Traditionen aber dürfte man selbst dann nicht aus dem Klemens-Kult folgern, wenn man seine Verehrung aus dem 9—10. Jahrhundert nachweisen könnte, noch weniger in diesem Fall, wo unser erster Beleg, der von Mocsonok, auf das Jahr 1113 fällt.⁵⁹

⁵⁴ A. Stránsky: *Dejiny biskupstva nitrianského*. Trnava, 1933, S. 46; Stanislav: *Slovenská liturgia na Slovensku*. S. 35. usw. — Stanislav (Slovenská Reč IX.) bringt auch den Namen des Ortes mit dem heiligen Klemens in Zusammenhang. Nach ihm — worin ich ihm beipflege — stamme der Name *Mocsonok* (1113: *Mussenik* AECO. IV, S. 298) aus dem slowakischen *mučeník* „Märtyrer“ und beziehe sich auf Papst Klemens den Heiligen und Märtyrer.

⁵⁵ Gröhler (*Über Ursprung und Bedeutung der französischen Ortsnamen*. II. Heidelberg. S. 413) führt mehrere französische Ortschaften an, die den Namen des heiligen Klemens tragen. Eines unter ihnen wurde bereits 1079 erwähnt (villa Sti Clementis).

⁵⁶ Vgl. die in Anm. 46. angeführte Literatur.

⁵⁷ *Nyelvemléktár*, V. S. 498.

⁵⁸ Kniewald: *Magyar Könyvszemle* LXIII, S. 8 u. 13.

⁵⁹ Die Kirchen die auf dem Gebiet Ungarns dem heiligen Klemens geweiht sind, sind die folgenden: *Mocsonok* (s. o.) | *Nagy-Kér*, Komitat Nyitra (1349: poss. *Keer* cum eccl. lapidea ad honorem beati Clementis papae constructa. *Mon Str.* III, S. 692; die heutige Kirche ist der Erhebung des

Nachdem wir sämtliche Beweisgründe, die das angebliche Wirken der Slawenapostel auf slowakischem Gebiet hätten beweisen sollen, überprüft haben, kamen wir zu der Schlußfolgerung, daß kein einziges Argument für diese Annahme spricht. Es gibt im Gegenteil mehrere wichtige Umstände und Angaben, die entschieden gegen diese Hypothese zeugen: in diesem Zusammenhange ist besonders das gänzliche Fehlen der Cyrill- und Method-Traditionen hervorzuheben.

heiligen Kreuzes gewidmet | *Kesztölc*, Komitat Esztergom (*Schematismus archiep. Strigoniensis*, 1916) | *Lipót*, Komitat Pozsony (*Visitatio ecclesiarum comitatus Posoniensis*, Handschrift aus dem Jahre 1634 im Archiv des Kapitels zu Esztergom) | *Balatonlelle*, Komitat Somogy (1055: ad Sanctum Clementem *Ómagyar Olvasókönyv* — Altungarisches Lesebuch, S 21; 1211: ad basilicam S. Clementis PRT. X, S. 514; vgl. PRT. X, S. 375; die heutige Kirche ist der heiligen Dreieinigkeit gewidmet) | *Kajár*, Komitat Győr (1421: eccl. S. Clementis de Kayr PRT. VIII, S. 444; — die Kirche konnte vor 1230 nicht vorhanden sein, weil sie Papst Gregor IX. in seinem Privilegium vom Jahre 1230 unter den Kirchen nicht erwähnt; vgl. PRT. VIII, S. 276—9) | *Bükk* („antiqua parochia S. Clementis Papae et Mart.“ *Schematismus dioec. Iauriensis*. 1837, S. 97) | *Szentkut*, Komitat Vas (*Schematismus dioec. Sabariensis* 1837, S. 48). — Drei Kirchen auf dem Gebiet des Agramer Bistums, dem heiligen Klemens gewidmet (1332—7: Ortway: *Magyarország egyházi földleírása*. S. 746, 755), die man aber heute nicht lokalisieren vermag | Zwei Kirchen auf dem Gebiet des Bistums von Eger, dem heiligen Klemens gewidmet, die eine in der Oberdechanei von Zemplén, die andere in der von Sáros (1332: *Monumenta Vaticana* I, S. 257, 317 und Ortway: a. a. O. S. 925), deren Identifizierung aber unmöglich ist.

**ZUR GESCHICHTE DER EINHEITLICHEN
KROATISCHEN SCHRIFTSPRACHE**

**Johannes Belostenec (1594—1675)
als Lexikograph und Prediger**

I.*

Das Prinzip der „Stämme und Landschaften“ kam in der Literatur vielleicht keines Volkes so deutlich zur Geltung, wie in jener der Kroaten. Die politische Entwicklung, die kulturellen Einflüsse von seiten der Nachbarvölker und die Eigentümlichkeiten der lokalen Schriftsprachen gestalteten sich in den einzelnen Gegenden kroatischer Zunge so auffallend verschieden, daß diese Umstände, sozusagen von selbst, eine räumlich gegliederte Darstellung der Geschichte der kroatischen Literatur notwendig machten. Es war nämlich nicht schwer gewesen zu entdecken, daß Ragusa und Dalmatien zu einem ganz anderen Kulturkreis gehörten, als das sogenannte Zivilkroatien mit Agram als Mittelpunkt, oder etwa Slawonien und Bosnien. So bürgerten sich die althergebrachten Bezeichnungen der einzelnen landschaftlichen, politischen und kulturellen Einheiten auch in der Literaturgeschichte ein und man sprach von der Geschichte des kroatischen Schrifttums in Dalmatien, Bosnien usw., ohne im Entwicklungsgang selbst dieser unterschiedlichen literarischen Traditionen das Gemeinsame

* ABKÜRZUNGEN.

AOP = Acta Ordinis Paulinorum. Eine Kopiensammlung aus den Jahren 1640—1769. Bd. I—X in der Handschriftensammlung der Budapester Universitätsbibliothek. Sign.: Ab 154.

AP = Acta Paulinorum im Ung. Staatsarchiv in Budapest.

Archiv = Archiv für slavische Philologie. Hrsg. von V. Jagić, Berlin, 1876—1929.

Prilozi = Prilozi za književnost, jezik, istoriju i folklor. Hrsg. von P. Popović, Belgrad, 1921—.

Rad = Rad Jugoslavenske (Hrvatske) Akademije Znanosti i Umjetnosti. Agram, 1867—.

und Einheitliche zu suchen. Diese Art der Darstellung führte z. B. *S u r m i n* in seiner kroatischen Literaturgeschichte (Agram, 1898) durch: er gab keinen literarischen Querschnitt des gesamt-kroatischen Sprachgebietes in den einzelnen Zeitpunkten, sondern suchte seinen Stoff räumlich zu gliedern, indem er zuerst die ragusanische und dalmatinische Literatur bis zur Zeit der nationalen Wiedergeburt behandelte und erst hienach das kajkavische, bosnische und slawonische Schrifttum, jeweils gesondert, besprach.

Allein diese Abgrenzung der einzelnen Kulturlandschaften wurde vielleicht, insoweit man annahm, daß diese Gegenden sich gänzlich unabhängig voneinander entwickelt hätten, zu streng durchgeführt. Je weiter man nämlich in der Erforschung der kroatischen Kulturgeschichte vordrang, je vielseitiger man die kulturelle Vergangenheit dieses Volkes kennenlernte, umso klarer wurde, daß die einzelnen Landschaften des kroatischen Kulturbodens, trotz sehr wesentlicher Unterschiede, doch eine untrennbare Einheit darstellen. Demgemäß sind auch die nationalen Bestrebungen in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, die zwar damals keine politische, wohl aber eine umso stärkere seelische und geistige Einigung des kroatischen Volkes zur Folge hatten, als Ergebnis einer jahrhundertelangen mühsamen Entwicklung zu betrachten, der das Erwachen des nationalen Selbstbewußtseins im modernen Sinne zum Siege verhalf.

Auch *G a j* hätte seine große Tat, die endgültige Schaffung einer einheitlichen Schriftsprache und Rechtschreibung kaum durchführen können, wenn der Boden für seine Reformen in der literarischen Tradition der vorigen Jahrhunderte nicht schon vorbereitet gewesen wäre. Wenn früher die allgemeine Ansicht dahin ging, daß *G a j* als Reformator die Rechtschreibung und Literatursprache, ganz ohne einheimische Vorläufer, nach fremden Mustern, zu normalisieren getrachtet hatte, so weiß man heute, wo bereits vorzügliche Arbeiten über die Sprache der älteren Schriftsteller, ja sogar ganzer Sprachzonen vorliegen (vgl. die Untersuchungen von *T. M a r e t i ć*, *M. R e š e t a r* und *F. F a n c e v*) und auch die Anfänge der sogenannten „illyrischen Bewegung“ besser aufgeklärt sind, daß *G a j* in jeder Hinsicht bloß das letzte Wort ausgesprochen hatte. Seine Tat war nur die Vollendung dessen, wonach die Schriftsteller der voraufgegangenen Jahrzehnte und Jahrhunderte, wenn auch mit anderen Mitteln und auf anderen Wegen, allerdings mit weniger Erfolg, getrachtet hatten.

Die eingehende sprachliche Analyse der älteren kroatischen Schriftwerke hat den Beweis erbracht, daß der Lokaldialekt in

ihnen nicht immer in seiner ursprünglichen Reinheit vertreten ist. Die meisten Schriftsteller, besonders jene mit einem gewissen Grade literarischen Selbstbewußtseins, suchten, um ihre Werke einem größeren Leserkreis zugänglich zu machen, durch bewußte grammatische und lexikalische Dialektmischung eine allgemeinere Schriftsprache herauszubilden oder nahmen zumindest in ihren Wortschatz auch Ausdrücke anderer Sprachzonen auf. Außer solchen rein literarischen Tendenzen waren es aber auch andere Ursachen, die, auf natürlicherem Wege, eine Dialektmischung in den alten Schriftwerken herbeiführten.

Bereits vor Jahrzehnten hatte schon M. Rešetar in seiner Studie über den čakavischen Dialekt¹ darauf hingewiesen, daß die Gutsherren, die ihre Besitze in den verschiedenen kroatischen Landschaften hatten, in den von ihnen oder vielmehr von ihren Schreibern verfaßten Urkunden und Briefen oft eine gemischte Sprache gebrauchten. Es leuchtet ein, daß diese Magnaten im ständigen Verkehr mit aus den verschiedenen Sprachzonen stammenden Leuten auch in der Umgangssprache ihren angeborenen Dialekt nicht mehr in seiner Reinheit bewahren konnten. So können Schriftstücke, die z. B. auf rein kajkavischem Gebiete entstanden sind, oft čakavische Merkmale aufweisen, manchmal sind sie sogar ein Gemisch aller drei Hauptdialekte. Gerade dieser Umstand aber lehrt, daß man sich davor hüten muß, aus einzelnen Stücken dieser Art etwa weitgehende Folgerungen hinsichtlich der alten Dialektgrenzen zu ziehen. Wie nahe in dieser Hinsicht die Gefahr der Irreführung liegt, zeigen die Ausführungen R. Strohals, der sogar behauptet, daß auf der Murinsel, im Warasdiner und Agramer Komitat ursprünglich čakavisch gesprochen wurde und die ersten Schriftsteller dieser Gegend die ihnen nicht ganz geläufige Kajkavština in ihren Werken nur darum gebrauchten, damit auch die „slowenischen Brüder“ die kroatischen Bücher lesen könnten.²

Die Dialektmischung in der Literatur ist zu einem guten Teile auch den Soldaten zuzuschreiben, die ihren Aufenthaltsort häufig wechselten oder aus den verschiedensten Gegenden stammend, in einer Festung oder Stadt zusammenkamen. Es ist nur natürlich, daß sich unter den Meldungen, Bittschreiben, Privatbriefen und

¹ Archiv, XIII (1891), S. 188.

² Vjesnik Državong Arhiva, VII (1937), S. 161. Mit Recht könnte man fragen, woher eigentlich der kajkavische Dialekt kam, wenn die ganze Gegend, die ihn heute spricht, ursprünglich čakavisch war.

ähnlichen Schriftstücken der kroatischen Grenzeroffiziere in den verschiedensten Dialekten abgefaßte Stücke vorfinden, die nur selten die Sprache ihres Ausstellungsortes repräsentieren. Es genügt diesbezüglich in den von R. Lopašić herausgegebenen Dokumenten der kroatischen Militärgrenze nachzublättern, um sich von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugen zu können. Die Städte Agram, Tschakathurn (Csáktornya—Čakovec), Kreutz (Körös—Križevci), Kopreinitz (Kapronca—Koprivnica) lagen ohne Zweifel auch damals auf rein kajkavischem Gebiete, trotzdem aber weist die Sprache der aus diesen Städten stammenden Schriftstücke oft štokavische und čakavische Merkmale auf.³

Wie die Soldaten, so kamen auch die Ordensbrüder aus den verschiedensten Gegenden. Obwohl die Klöster ihren Nachwuchs meist aus den umliegenden Ortschaften erhielten, kam es vor, daß die Brüder, sei als Studierende, Missionäre oder als Vorsteher, oft jahre- oder jahrzehntelang in einer anderen Sprachzone weilten.

Letzten Endes darf man auch die Bücher selbst als Urheber literarischer Dialektmischung nicht außer Acht lassen. Besonders die Bücher religiösen Inhalts wanderten oft von Kloster zu Kloster, wobei sie naturgemäß auch die Grenzen der einzelnen Dialekte überschritten. Allerdings ist diese Seite des alten kroatischen Kulturlebens heute nur ungenügend erforscht. Erst nach einer Durcharbeitung der noch erhaltenen Kataloge der einstigen Klosterbibliotheken könnte man eine Vorstellung davon gewinnen, in welchem Masse die Nationalliteratur in den Ordensbibliotheken überhaupt vertreten war, bzw. inwieweit die einzelnen Bücher auf ihrer Wanderung von Bibliothek zu Bibliothek die Grenzen der einzelnen Dialekte überschritten. Auch enthalten die Bücher selbst meistens Aufzeichnungen und Noten, die in dieser Hinsicht oft manch' wertvolle Angabe liefern könnten. Zu derartigen Forschungen bietet sich ein reiches Material besonders in der Handschriftensammlung der Budapester Universitätsbibliothek, wo sich die Bücherverzeichnisse mehrerer, gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts aufgehobener kroatischer Klöster befinden. Aus einigen mir bekannten Fällen ist zu folgern, daß die čakavischen Bücher

³ R. Lopašić: *Spomenici hrvatske krajine*. I—III. Agram, 1884, 1885, ... (Monumenta spect. hist. Slav. Merid. XV, XVI, XX). Man vergleiche für Agram den Brief aus d. J. 1580, für Tschakathurn aus d. J. 1597 (I. S. 98 und 265), für Kreutz die Briefe aus d. J. 1626, 1637 und 1639 (II, S. 129—31, 196—7, 207—8), für Kopreinitz den Brief aus d. J. 1620 (II. S. 99—100). In diesen Briefen finden sich die Merkmale aller drei Hauptdialekte oft nebeneinander.

ziemlich schnell nach ihrem Erscheinen auf kajkavischem Gebiete Aufnahme fanden. So findet sich z. B. das čakavisches Werk des Franziskanerbruders F. Glavinić „Über die vier letzten Dinge des Menschen“ (*Poslidnja četiri človiaka*, Venedig, 1628) bereits im J. 1634 im Bestande der Klosterbibliothek zu Lepoglava. Dasselbe Buch gelangte später wieder nach Tschakathurn in die Paulinerbibliothek. Kajkavisches Bücher wiederum waren im Laufe des XVIII. Jahrhunderts in Slawonien sehr populär, wie dies das Bücherverzeichnis des Jesuitenklosters in Požega bezeugt.

Erst aus dem Zusammenhalt dieser Tatsachen wird man verstehen, daß die literarischen Traditionen der einzelnen kroatischen Landschaften nicht als scharf abgegrenzt betrachtet werden können. Ebenso wie man nämlich zwischen den Dialekten eines größeren Sprachgebietes eine scharfe Grenze nicht ziehen kann, sondern mit sogenannten Grenzmundarten rechnen muß, die die Eigentümlichkeiten von zwei, eventuell auch drei Dialekten in sich vereinigen, wird man auch in der Literaturgeschichte immer gewisse Übergangstypen finden, die die kulturellen und sprachlichen Gegensätze irgendwie überbrücken und die einzelnen literarischen Traditionen enger miteinander verbinden. Solche mehr oder weniger bewußt vereinigende Tendenzen sind auf kroatischem Boden so alt, wie das kroatische Schrifttum selbst.

Als in Ragusa die ersten Dichter am Ende des XV. Jahrhunderts auftraten, schrieben sie eine mit čakavischen Elementen stark durchsetzte Sprache, obwohl in den Prosawerken oder überhaupt in den ohne irgendwelchen literarischen Anspruch geschriebenen Sprachdenkmälern derselben Gegend durchwegs die reine Štokavština herrschte und auch die späteren Ragusaner Dichter, wie Gundulić und Palmotić, im XVII. Jh. ein reines Štokavisches-Jekavisches schrieben. M. Rešetar bewies, daß die Čakavismen in der Sprache der kroatischen Troubadoure auf den Einfluß des Spalatiner Dichters Marko Marulić zurückgehen.⁴ Es ist auch wahrscheinlich, daß diese Dichter ganz unbewußt, bloß unter dem Einfluß der dichterischen Mode, oft die čakavischen Formen bevorzugten; es finden sich aber auch Schriftsteller, die in ihren Werken die grammatischen Formen und den Wortschatz verschiedener Sprachzonen bewußt berücksichtigen. Dieses letztere Verfahren zeigt sich z. B. in den Schriften des bereits erwähnten Glavinić, der den größten Teil seines Lebens auf čakavischem Gebiete verbrachte. Im Vorworte zu seinen Heiligen-

⁴ Archiv, a. a. O. passim.

leben (*Cvit svetih*, Venedig, 1628) macht er den Leser auf die von ihm gebrauchten, scheinbar ungewöhnlichen Wörter aufmerksam. Der Leser möge bedenken, daß die kroatische Sprache sich über verschiedene Provinzen erstreckte und so nicht ganz einheitlich sein könne. „Darum wünsche ich es — sagt der Verfasser weiter — nicht bloß einer, sondern auch mehreren Provinzen recht zu machen.“⁵ Dieses Vorhaben dachte Glavinić dadurch zu erreichen, daß er viele Ausdrücke mittels Synonyme erklärte und nicht selten auch den kajkavischen Wortformen Raum gab.

Noch leichter kann man diese vereinheitlichenden Tendenzen in der alten kajkavischen Literatur verfolgen. Der Warasdiner Pergošić, der erste Schriftsteller dieses Dialektes, läßt seine Übersetzung des Werböczischen Tripartitums (Nedelišće, 1574) in zwei Redaktionen drucken — die eine mehr kajkavisch, die andere mehr štokavisch gehalten — um sein Werk auf diese Weise den breiteren Leserkreisen verständlich zu machen. Sein Zeitgenosse A. Vramec sucht das gleiche Ziel so zu erreichen, daß er zur Erklärung spezifisch kajkavischer Ausdrücke Synonyme aus anderen Sprachzonen heranzieht.⁶ Der Agramer Jesuit, J. Habelić berichtet in seinem Marienspiegel (*Zrcalo Marijansko*, Graz, 1662), daß die Sprache der alten kroatischen Schriftwerke bereits im XVII. Jh. stark kritisiert wurde. Auch er sehe sich genötigt, den „verleumderischen Zungen“ gegenüber ausdrücklich zu begründen, warum er am kajkavischen Lokaldialekte Agrams festhalte. Zugleich aber gab er auch Ratschläge für alle jene, die „kroatisch“ (d. h. čakavisch, denn man nannte den kajkavischen Dialekt zu jener Zeit *slovenski jezik*), sprechen wollten: für *osem* solle man *osam*, für *jalen jalan*, für *nesem nisam* sprechen: es sei ja nicht schwer, statt *e* ein *i* oder statt *e* ein *a* zu setzen oder auszusprechen. So war Habelić unseres Wissens der erste, der methodisch über eine Vereinheitlichung der verschiedenen kroatischen Dialekte im literarischen Gebrauche nachdachte.⁷

Ein Zeitgenosse Habelić's, der kajkavische Dichter M. Magdalenić, sagt im Vorworte zu seinem „Glöckchen“

⁵ I ako rič ku naydefs ka polag tebe nebi bila obiçaina, proczini da yezik nafs pò vnogih darlauah ješt razstarkan, ter nigdi nikako, à nigdi nikako riči unafsayu; zato nè yednoy darfau, nego i vechim selim ugoditi... (unpag. S. 18).

⁶ F. Fancev: *Beiträge zur historischen serbo-kroatischen Dialektologie*. Archiv, XXXI (1910), XXXII (1911), XXXIII (1912).

⁷ Vgl. auch V. Jagić: *Nochmals Juralj Habelić und seine literar. Tätigkeit im XVII. Jh.* Archiv, XXXI (1910), S. 529—533.

(Zvončac, 1670) ausdrücklich, daß er dieses Gedicht „*niti sasvima pravo hrvatski niti sasvima pravo slovinski, nego slavonico-croaticè*“ geschrieben habe, d. h. weder den rein kajkavischen, noch den rein čakavischen Dialekt gebraucht, sondern versucht habe, aus der Mischung beider eine „gemeinkroatische Schriftsprache“ zu schaffen. Von Magdalenic wissen wir, daß er um 1663 als „*contrascriba*“ des Dreißigstammes in Jaska diente (nicht weit von Karlstadt), also in einer Gegend lebte, wo in manchen Ortschaften alle drei kroatischen Hauptdialekte nebeneinander gesprochen wurden.⁸

Alle diese Versuche, mögen sie noch so unbewußt und unvollkommen gewesen sein, zeugen doch davon, daß die kajkroatischen Schriftsteller von Anbeginn an den Anschluß an die Leser der anderen Sprachzonen gesucht hatten. Eine methodisch durchdachte Vereinigung zweier Hauptdialekte im literarischen Gebrauch versuchte aber erst der Paulinermönch Johannes Belostenec, der in seinen Predigten und seinem Wörterbuch, neben Habelic, die interessantesten und wertvollsten Werke der alten kajkroatischen Literatur geschaffen hat.

II.

Über Leben und Tätigkeit dieses so verdienstvollen Lexikographen waren bis jetzt nur spärliche Angaben bekannt. Das meiste über ihn bieten die Annalen des Ordenshistorikers Nikolaus Benger, der seine Verdienste mit besonders warmen Worten zu würdigen wußte.⁹ Aber Bengers Aufzeichnungen sind viel zu wortkarg, um nach ihnen ein klares Bild eines mehr als acht Jahrzehnte umfassenden Lebens zeichnen zu können. In moderner Zeit wurde B.-s Lebensgeschichte und lexikographische Tätigkeit von Prof. F. Fancev und wiederholt auch von V. Dukat behandelt.¹⁰

⁸ Vgl. in meiner Studie: *Die ungarischen Vorlagen eines alten kroatischen Dichters*. AECO. V (1939) S. 237.

⁹ *Annalium eremi-coenobiticorum ordinis fratrum eremitarum S. Pauli primi eremitae volumen secundum... conscriptum per Nicolaum Benger. Posonii, 1743. Über B. S. 135f.*

¹⁰ F. Fancev: *O postanju iliričko-latinskoga dijela Belostenčeva rječnika*. Prilozi, III (1923); V. Dukat: *Izvori Belostenčeva „Gazophylacium latino-illyricum“*. Rad, 227 (1923); *O kompoziciji i vrelima Belostenčeva „Gazophylacium illyrico-latinum“*. Rad, 235 (1928); V. Dukat: *Latinska jezična gradja u Belostenčevu „Gazophylacium“-u*. Spomenik Srp. Kr. Akad. LXXIV (1933).

In biographischer Hinsicht ist die Studie von F a n c e v besonders wertvoll, da er als erster mit sicherer Hand die Person unseres Lexikographen von der des späteren Herausgebers seines Wörterbuches, Hieronymus O r l o v i ć trennte und bewies, daß der angebliche Doppelname B e l o s t e n e c—O r l o v i ć eine irrtümliche Kombination I. K u k u l j e v i ć's war. Aber auch Prof. F a n c e v mußte sich mit einer blossen Chronologie der allerwichtigsten Ereignisse in B.-s Leben begnügen, da in Kroatien keinerlei Quellen für eine ausführlichere Darstellung vorhanden sind. In Ungarn dagegen besitzen das Staatsarchiv und die Universitätsbibliothek in Budapest ein ungemein reiches Quellenmaterial, auf Grund dessen nicht nur die Lebensgeschichte dieses Pauliners von Jahr zu Jahr fast lückenlos verfolgt werden kann, sondern auch die überaus hohe literarische Kultur des Paulinerordens in Kroatien dargestellt werden könnte. Außerdem sind gerade in der letzten Zeit mehrere Arbeiten des eifrigen ungarischen Forschers E. K i s b á n erschienen, in denen gleichfalls wertvolle, die kroatischen Pauliner betreffende Angaben zu finden sind.¹¹ Dieses neu erschlossene Quellenmaterial bietet uns die Möglichkeit, B.-s Leben und literarische Tätigkeit auf einer breiteren und sichereren Grundlage darzustellen, als es bis jetzt der Fall gewesen war.

B.-s Geburtsjahr wurde gewöhnlich auf das Jahr 1595 angesetzt. Man stützte sich hiebei auf B e n g e r s Angabe, der in seinen Annalen erzählt, B. habe ein Jahr vor seinem Tode in Lepoglava die goldene Messe gelesen und sei am 10. Februar des Jahres 1675 als achtzigjähriger Greis (*octuagenario major*) verschieden. Vorausgesetzt, daß der lateinische Ausdruck „*octuagenario major*“ nur bedeuten soll, daß der Betreffende bloß um einige Wochen mehr als achtzig Jahre lebte, wäre auch die Annahme des Jahres 1595 stichhaltig, ansonsten man an das Jahr 1594 denken müßte. Aber auch ein anderer Umstand zwingt uns, für B.-s Geburtsjahr ein früheres Datum anzusetzen. B e n g e r s Angabe stammt nämlich aus einer älteren Vorlage, die er ein wenig umgestaltet für sich nutzbar machte. In der Handschriftensammlung der Budapester Universitätsbibliothek wird unter anderen auch ein Kolligat paulinischer Provenienz aufbewahrt, in dem sich ein gänzlich vergessenes Werk (des Titels *Brevis relatio*) des kroatischen Pauliners Johannes K r i š t o l o v e c befindet. Diese „*Brevis relatio*“, in der kurzgefaßte Lebensbeschreibungen der bedeu-

¹¹ Sein wichtigstes Werk ist die Geschichte des ung. Paulinerordens: *A magyar pálosrend története* Budapest, I, 1938; II, 1940.

tendsten Pauliner um die Wende des XVII. und XVIII. Jahrhunderts zusammengestellt sind, war ursprünglich als eine Ergänzung der Annalen Andreas Eggerers (*Fragmen panis corvi protoeremitici*, 1663) gedacht, wurde vom Verfasser i. J. 1722 beendet und scheint dem bedeutend jüngeren Benger an manchen Stellen als Quelle gedient zu haben. Kriřtolovec spricht darin auch über Belostenec, dessen goldene Messe (gelesen am 26. Juli 1674) er ausführlich beschreibt und bemerkt, daß der Jubilant bereits damals mehr als achtzig Jahre zählte.¹² Die detaillierte Beschreibung, die Kriřtolovec von dieser Feierlichkeit gibt, läßt darauf schließen, daß er genau wußte, wie alt B. damals gewesen war. So muß man als Geburtsjahr B.-s wenigstens das Jahr 1594 ansetzen, wobei es immerhin nicht ausgeschlossen ist, daß er vielleicht schon in den letzten Monaten d. J. 1593 auf die Welt gekommen war. Was nun B.-s Geburtsort anbelangt, scheint Prof. Fancevs Annahme, daß dies Warasdin gewesen sei, sehr wahrscheinlich zu sein, denn es lebte dort selbst im XVII. Jh. eine bürgerliche Familie gleichen Namens.¹³

Über die Kinderjahre und frühe Jugend unseres Lexikographen sind keine Einzelheiten bekannt; sein Lebensgang kann erst seit seinem Eintritt in den Paulinerorden verfolgt werden. In Lepoglava legte er i. J. 1616 das feierliche Gelübde ab und schlug hiemit — wie Benger sagt — den Weg der religiösen Vervollkommnung mit sicherem Schritte ein. Seine Entsendung in das Jesuitenkollegium in Wien (i. J. 1618) dürfte mit seinen philosophischen Studien in Zusammenhang gestanden sein. Nach einem dreijährigen Aufenthalt in Wien, wurde er 1621 wahrscheinlich zwecks theologischer Studien in das Collegium Germanicum nach Rom gesandt.¹⁴ Nach diesen Studienjahren kam er wieder nach Lepoglava zurück, wo er im Jahre 1624, (wie man aus dem Zeitpunkte der goldenen Messe folgern kann), seine erste Messe las.

Im Orden scheint B. sich durch geistige Fähigkeiten und frommen Lebenswandel bald ausgezeichnet zu haben, denn 1627

¹² Vgl. Anhang Nr. 25. Der Ausdruck „octuagenario major“ bei Benger dürfte von Kriřtolovec stammen.

¹³ F. Fancev: a. a. O. S. 153.

¹⁴ F. Galla: *Harminckilenc kiadatlan Pázmány-levél* (39 unedierte Briefe P. Pázmánys). Vác, 1936. S. 54*. *Nomina alumnorum pontificiorum ab anno 1574. usque ad praesentem, qui est 1626. In Collegio Viennensi.* Über B. vgl. S. 55* Nr. 359: *Frater Joannes Belostenich Ordinis Sancti Pauli, venit anno 1618. missus Romam ad Collegium Germanicum 1621.*

war er bereits Vorsteher des Klosters in Lepoglava.¹⁵ Wahrscheinlich im selben Jahre noch wurde er „prioratus titulo“ nach Svetice entsandt, wo große Aufgaben auf ihn warteten. Seiner unermüdlichen Tätigkeit ist es hauptsächlich zu verdanken, daß bald ein neues Gebäude für das dortige Kloster errichtet wurde und das Kloster sich in den folgenden Jahren zu einer blühenden Kulturstätte entwickelte. Während seines langjährigen Priorates in Svetice wurde das Kloster durch den Ankauf mehrerer Waldstücke und Weinberge bedeutend erweitert und gerade auf B.-s Veranlassung geschah es, daß der Graf Peter von Zrinyi i. J. 1640 alle diese Besitze dem Kloster urkundlich sicherstellte.¹⁶ Inzwischen wuchs B.-s Ansehen im Orden von Jahr zu Jahr. Laut einer Quelle bekleidete er bereits i. J. 1636 die Würde eines „definitor generalis“, wobei er gleichzeitig auch Prior in Svetice war.¹⁷ Er mußte in beiden Ämtern außerordentliche Gewissenhaftigkeit und Geschicklichkeit gezeigt haben, denn er wurde schon auf dem Generalkapitel d. J. 1638 mit beiden Würden neu betraut, später aber nach dem abermaligen Ablauf seiner Amtszeit durch das Generalkapitel d. J. 1640 nochmals wiedergewählt.¹⁸ Im darauffolgenden Jahre aber ereignete sich in der Provinz Istrien ein Vorfall, anläßlich dessen B. auf eine kürzere Zeit auch dorthin entsandt wurde.

Die Ordensakten sprechen an mehreren Stellen davon, daß die Istrianer schon vor Jahren in zwei Fällen nacheinander schwer gegen die Satzungen des Ordens verstoßen hatten. Sie wählten nämlich einen Provinzial „ex illegitimo thoro natum“, der nach Verübung von Diebstählen und mehrfachen anstößigen Handlungen endlich als Abtrünniger den Orden verließ. Hierauf wurden die Brüder von Istrien auf dem Generalkapitel des Jahres 1638 ihres Rechtes auf freie Provinzialswahl verlustig erklärt. Als jedoch im selben Jahre (1638) die Amtszeit des neuen Provinzials I v a n k o v i ć abgelaufen war, schritten die „patres Istriae“ trotz des Verbotes eigenmächtig zur Wahl und wählten einen gewissen „Philippum Pelizziarium simili defectu natalium laborantem“. Da sie beim Heiligen Stuhl nicht um Dispensation eingekommen waren, wurde diese Wahl als nichtig betrachtet, so daß

¹⁵ F. Galla: *Marnavics Tomkó János boszniai püspök magyar vonatkozásai* (Die ung. Beziehungen des bosnischen Bischofs J. Tomko-Mrnavić). Budapest, 1940. S. 230.

¹⁶ Benger: a. a. O. Vgl. auch Anhang Nr. 1—12, besonders Nr. 7.

¹⁷ Anhang Nr. 6.

¹⁸ AOP. I, S. 9—10.

die Brüder schließlich ohne Provinzial blieben. Es mußte also vorläufig ein Provinzverwalter in der Person eines gewissen Johannes J a s k a y nach Istrien entsandt werden, den B e l o s t e n e c in sein Amt einführte.¹⁹ Dies geschah i. J. 1641. Bei dieser Gelegenheit kam B. zum ersten Male nach Istrien, wohin er dann später auch selbst unter ähnlichen Umständen als „administrator provinciae“ delegiert wurde. Nach diesem ersten kurzen Aufenthalt in Istrien kehrte er noch im selben Jahre nach Svetice zurück und übernahm wieder die Leitung des dortigen Klosters. Auf dem Generalkapitel des Jahres 1642, wo er noch als „definitor generalis“ und prior Sveticensis erschien, wurde er „propter certas causas“ zum Prior in Tschakathurn gewählt.²⁰ Dieses neue Amt bekleidete er scheinbar ohne bedeutendere Zwischenfälle bis zum nächsten Generalkapitel im Jahre 1644, auf dem er mit dem Unterpriorat von Lepoglava betraut wurde.²¹ Kaum kam er aber in Lepoglava an, als ihm noch im selben Jahre die Aufgabe gestellt wurde, in Istrien nunmehr endgültig Ordnung zu schaffen, dies wegen des neuerlichen, satzungswidrigen Vorgehens der Istrianer.

Der interimistische Provinzial für Istrien, Johannes J a s k a y, den B. seinerzeit in sein Amt eingeführt hatte (1641), wurde auch vom Generalkapitel 1644 wieder nach Istrien entsandt. Die Istrianer jedoch setzten sich neuerlich über das ihnen auferlegte Verbot hinweg und wählten eigenmächtig einen neuen Provinzial in der Person des Jakob I v a n k o v i ć. Der solcherart stark komplizierten Lage mußte dringend ein Ende bereitet werden: „Ad rem complanandam expeditus eo fuit R. P. Paulus Iuanouich Vicarius Czakturniensis et Definitor Generalis, qui cum nihil proficeret ob capta quorundam, qui armis potius, quam religioso zelo instructi fuerant, in Prouincialem Administratorem praefecit (sc. generalis) eisdem Rm. P. F. Joannem Belostenech virum doctum et multorum annorum in Ordine Sacro, donec Pr. Generalis cum Definitorio rem determinaverit . . .“²² So kam B. als Administrator nach Istrien. Es fehlen zwar — eine Visitationsakte ausgenommen — positive Angaben darüber, wie Belostenec sich in diesem schweren Amte bewährte, in der Folge erwies es sich jedoch, daß in der Provinz Istrien-Vinodol unter seiner Leitung die Ruhe und Ordnung wiederhergestellt wurde und dieselbe auf-

¹⁹ AOP. I, S. 70 und 181 f.

²⁰ AOP. I, S. 86 und 89 f.

²¹ AOP. I, S. 176.

²² AOP. I, S. 181 f.

hörte, der Schauplatz satzungswidriger Handlungen zu sein, der sie seit Jahren gewesen war.

In der Administratur verbrachte B. die offiziellen drei Jahre bis 1647, denn er erschien noch auf dem Generalkapitel dieses letzten Jahres als „Administrator Provinciae Istriae“. Auf diesem selben Generalkapitel erhielten auch die Istrianer wieder ihr Recht auf freie Provinzialwahl, dessen sie vor neun Jahren verlustig gegangen waren — jedoch mit der ziemlich schwerwiegenden Einschränkung, daß sie ihre Wahl bloß unter den seitens des Ordensgenerals jeweils bestimmten zwei oder drei Kandidaten ausüben konnten.²³ Als nun die Istrianer auf dem Provinzialkapitel des Jahres 1647 zur Wahl schritten, legte B. vorher sein Amt als Administrator nieder. Nach Prüfung sowohl seiner Lebensweise als auch amtlichen Tätigkeit, welche hinsichtlich seines persönlichen Lebenswandels, wie auch betreffs seiner Amtsführung nichts Tadelnswertes ergab sondern ihn besonderen Lobes würdig befand, wurde er auf der Provinzialwahl als Elektor zugelassen. Demgemäß werden als Kandidaten für die Provinzialwürde Johannes Mihály, Belostenec und Nikolaus Mikulić in den bezüglichen Akten erwähnt, von denen Mikulić zum Provinzial und B. zum „vicarius provincialis“ gewählt wurden.²⁴ Aus der Zeit dieses seines Vikariats in Istrien sind einige Dokumente — darunter auch ein längeres, von ihm an den Grafen Nikolaus von Zrinyi, den damaligen Banus von Kroatien, gerichtetes Bittschreiben — erhalten, laut deren er auch in Cirkvenica als prior amtierte.²⁵

Von dem eifrigen Mikulić hatte man erhofft, daß er die von B. hergestellte Ordnung nicht nur aufrechterhalten, sondern auch die Verhältnisse darüber hinaus weiter konsolidieren werde. Sein plötzlicher Tod jedoch verhinderte ihn daran, in seiner Provinz tiefgreifendere Neuerungen einzuführen. Ihm folgte als Provinzial Augustinus Kuttner, mit dem aber Belostenec als Vikar sich nicht besonders gut vertragen zu haben scheint, da Kuttner sich auf dem Generalkapitel des Jahres 1650 unter anderem auch

²³ AOP. I, S. 245.

²⁴ AOP. I, S. 281 f.

²⁵ Ad Illustrissimum ac Excellentissimum Dominum Nicolaum comitem perpetuum a Zrin... humillimae atque demissimae postulationes P. Fratris Joannis Belofztanacz (!) Fratrum Eremitarum Ordinis S. Pauli primi Eremitae per Istriam et Vinodol vicarii Provincialis et prioris Cirquenicensis. Im Kolligat der Budap. Universitätsbibl. Sign.: Ab 210. S. 367a—379a. Vgl. auch Anhang Nr. 12.

über ihn beschwerte.²⁶ Dies war vielleicht der Grund, daß gelegentlich der nächsten Wahl nicht *Belosteneč*, sondern wieder *Kuttner* zum Provinzial gewählt wurde.

Als B. Istrien verließ, kam er wieder nach Lepoglava und bekleidete das dortige Vikariat während mehrerer Jahre. Wie in Svetice, galt auch in Lepoglava seine Sorge insbesondere dem materiellen Wohlstande des Klosters, wie dies auch aus seinen Briefen an Franz *Ladány*, den Gutsverwalter der Witwe *Barbara von Thurzó*, und aus dem Kontrakt mit den Klosterbauern hervorgeht.²⁷ Sein Aufenthalt in Lepoglava läßt sich in den Quellen lückenlos bis zum Jahre 1654 verfolgen, in welchem Jahre der Ordensgeneral *Paulus Ivanović* neben anderen auch ihm die Vollmacht erteilte, den Orden in allen seinen Rechtsangelegenheiten vertreten zu dürfen.²⁸ In den darauffolgenden zwei Jahren war B., wie es aus den verschiedenen Quellen ersichtlich, wieder als Prior in Svetice tätig.²⁹ In einer vom Grafen *Peter Zrinyi* eigenhändig ausgestellten Urkunde und einem gleichfalls von dessen Hand stammenden Briefe — beide vom 6. März 1656 datiert — wird B. noch als Prior in Svetice erwähnt. Gerade durch diese lückenlose Dokumentenreihe wird die frühere Annahme, B. sei bereits 1653 zum Provinzial für Istrien gewählt worden, unzweifelhaft widerlegt. Es ist wohl möglich, daß er inzwischen auf kürzere Zeit in einer ähnlichen Mission, wie 1641, wieder einmal in diese Provinz entsandt wurde, feststeht aber, daß er während der Jahre 1652 bis 1656 als Vikar in Lepoglava und als Prior in Svetice fungierte.

Mit Sicherheit kann behauptet werden, daß B. erst i. J. 1656 zum Provinzial Istriens gewählt wurde, da er 1657 auf dem Generalkapitel bereits diese Würde trug und seine Amtszeit 1659 ablief. Gelegentlich einer Visitation dieser Provinz i. J. 1659 heißt es in den Akten: „*Quoniam triennale tempus Reverendi P. Joannis Beloszteneč, alias Prouincialis Istriae et vinodol termino appropinquabat . . . P. Generalis . . . visitandam eandem Provinciam iudicabat . . .*“ Bei dieser Gelegenheit wurde von den drei vorgeschlagene-

²⁶ *Admodum Reverendus Pater Prouincialis Istriae proposuit aliqua grauamina circa personas certas suae Prouinciae videlicet contra R. P. Joannem Belostenech Vicarium Prouinciae, contra P. Ambrosium Kaltschich et contra Andream Spontin. AOP. I, S. 334.*

²⁷ Anhang Nr. 13—17.

²⁸ Anhang Nr. 18.

²⁹ Anhang Nr. 19—22.

nen Kandidaten Karl Petračić an B.-s Stelle gewählt.³⁰ Eine direkte Angabe darüber, wohin B. unmittelbar nach der Ablegung der Provinzialwürde in Istrien kam, findet sich in den Quellen nicht, da aber sein Name erst 1662 wieder in den Dokumenten auftaucht, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er in der Zwischenzeit zum zweiten Male als Prior in Tschakathurn wirkte. Dies scheinen auch *Benger's* Annalen zu bestätigen, in denen es heißt: „binis (vicibus prioratum) Chaktornensem . . . raro exemplo gessit“. Da nun sein erstes Priorat in diesem Kloster während der Jahre 1642—44 unzweifelhaft erwiesen ist und auch sonst sein Aufenthalt in den verschiedenen Klöstern von Jahr zu Jahr festgestellt werden kann, scheint es sicher, daß B. in den drei Jahren 1659—62 das Priorat zu Sankt Helene bei Tschakathurn bekleidete.

Die letzte Würde, die *Belostenec* — bereits dem Greisenalter nahe — in seinem Orden noch trug, dürfte das Priorat von Svetice gewesen sein. Es ist ein Kaufvertrag in kroatischer Sprache aus dem J. 1662 erhalten, in dem er als Prior „klostra szvetichkoga“ bezeichnet wird. Dieser Vertrag zeigt, daß sich sein Eifer um die Bereicherung seines Lieblingsklosters auch im hohen Alter nicht vermindert hatte.³¹ Im selben Jahre wurde er noch einmal in amtlicher Mission nach Istrien entsandt. Als Provinzial schien er dort so vorzügliche Dienste geleistet zu haben, daß man ihm die Visitation seiner ehemaligen Provinz auch späterhin anvertraute.³² Nach Beendigung dieser Visitation kehrte er wieder nach Svetice zurück, woselbst er auch noch im nächsten Jahre als Prior amtierte.³³ Im Sommer 1663 erschien der siebzigjährige Mann noch auf dem Generalkapitel — in Mariental — wohl zum letzten Male.³⁴ Hienach taucht sein Name in den Ordensakten nicht mehr auf; *Krištolovec* und *Benger* hingegen berichten einstimmig, daß er sich im Greisenalter nach Lepoglava zurückgezogen habe, wo er im J. 1674 noch die goldene Messe las und ein Jahr später auch starb.

³⁰ AOP. I, S. 520 und 574.

³¹ Anhang Nr. 23.

³² AOP. I, S. 617.

³³ Anhang Nr. 24. Es ist auch ein Brief aus dem Jahre 1737 erhalten, in dem der damalige Prior in Svetice Nikolaus Najšić auf mehrere Fragen des Annalisten *Benger* antwortet. Er erwähnt auch ein Inventar, in dem es heißt: „Anno 1663 die 11 Aprilis iterum hoc Inventarium Ecclesiae revisum est, tempore Prioratus R. P. Fratris Joannis Billofztinacz etc.“ Im Kolligat der Budap. Universitätsbibl. Sign.: Ab 210. S. 310b.

³⁴ AOP. I, S. 689.

Wie aus diesem Lebenslauf ersichtlich, verbrachte B. bloß einige Jahre seines sehr langen Lebens auf rein kajkavischem Gebiete, dessen Sohn er aller Wahrscheinlichkeit nach auch war. Als Provinzial von Istrien-Vinodol weilte er mehrere Jahre unter Ča-Sprechern, wo er auch diesen Dialekt kennen lernte, ja sogar auch auf den adriatischen Inseln, die er — wie er selbst im Vorworte seines Wörterbuches sagt — zwecks Sprachstudien aufgesucht hatte. Von unserem Standpunkt aus ist besonders aufschlußreich, daß B. so lange Zeit in Svetice weilte, denn gerade dieses Kloster lag in einer Gegend, wo die drei kroatischen Hauptdialekte gemischt auftreten. Eine andere Gegend, wo er sich länger aufgehalten hätte, wird in den Quellen nicht erwähnt. Dies muß besonders betont werden, da man früher annahm, daß B. auch einige Jahre in Slawonien verbracht habe. Diese Behauptung, gegen die auch die neuesten Quellen sprechen, wurde bereits von Prof. F a n c e v als nicht stichhaltig nachgewiesen.

III.

Der größte Teil dieses langen Lebens verfloß in ständiger Sorge um die moralische Hebung und materielle Förderung des Paulinerordens. Die Jahre der Jugend und das beste Mannesalter waren bereits verflossen, als B. sich an die Ausarbeitung seines Wörterbuches machte, dessen kroatisch-lateinischen Teil er noch vor seinem siebzigsten Lebensjahre beendete. Ein ungestörtes literarisches Schaffen ward ihm aber erst nach seinem Rücktritt von seinen Würden und nach der Aufgabe seiner Amtstätigkeit, d. i. zwischen den Jahren 1663 und 1675 beschieden. Eine aus dem XVIII. Jh. stammende Paulinerbibliographie berichtet von drei Werken B.-s.³⁵ Im Jahre 1665 ließ er seine kroatischen Gedichte in Graz ohne Namensnennung drucken: eine poetische Ehrung des Heiligen Paulus, des ersten Einsiedlers, von der aber kein Exemplar erhalten blieb, bzw. wenigstens bis zum heutigen Tage nicht bekannt wurde. 1672 folgten seine i. J. 1669 verfaßten Predigten, die lange Zeit für verloren galten, bis sie endlich vor drei Jahren in der Budapester Universitätsbibliothek wieder aufgefunden und durch die Kroatische Akademie herausgegeben wurden.³⁶ Diese

³⁵ *Authores et scriptores ex ordine s. Pauli primi eremitaе*. Hrsg. von G. Vincze, Magyar Könyvszemle. III (1878). Über B. vgl. S. 29f.

³⁶ *Deset propovijedi o Euharistiji o. Ivana Belostenca*. Hrsg. von L. Hadrovics, Gradja za povijest književnosti hrvatske. XIV (1939), S. 31—112.

zehn kroatischen Predigten über den Heiligsten Leib Christi sind besonders in sprachlicher Hinsicht die typischen Früchte des kirchlichen Hochbarocks und bieten trotz ihres beschränkten Umfanges eine erstaunliche lexikalische Fülle. B.-s wichtigstes Werk ist aber das großangelegte Wörterbuch der lateinischen und kroatischen Sprache, das sogenannte *Gazophylacium* (Schatzkammer), das aber zu B.-s Lebzeiten nicht mehr gedruckt wurde, sondern erst 1740 (Agram) in ziemlich starker Überarbeitung erschien und heute ein unentbehrliches Quellenwerk darstellt.³⁷

Da das *Gazophylacium* erst nach dem Tode seines Verfassers erschien, ist es heute schwer zu sagen, inwieweit dieses Werk die Arbeit B.-s repräsentiert, bezw. wieviel hievon dem späteren Überarbeiter desselben, Hieronymus Orlović zu verdanken ist.³⁸ Prof. F a n c e v s Studie ist der wichtigste Beitrag zur Lösung dieses Problems. Auf Grund philologischer Analyse des Wortschatzes gelangte er zur Überzeugung, daß der lateinisch-illyrische Teil des Wörterbuches zweifellos von B. stamme, obwohl sein Ordensgenosse auch hier einige Ergänzungen vorgenommen hatte. Von Orlović dürften nach F a n c e v s namentlich die den späteren Werken (Della Bellas Wörterbuch und Ritter-Vitezović's *Priričnik*) entnommenen Redewendungen und Sprichwörter, wie auch die slawonisch-kroatischen Ausdrücke herrühren. Der zweite, illyrisch-lateinische Teil dagegen beruht fast gänzlich auf H a b d e l i ć's kajkavischem *Dictionar* (Graz, 1670), so daß er als die erweiterte Ausgabe des letzteren angesehen werden kann. Auch dieser Teil enthält zahlreiche Entlehnungen aus späteren Werken und slawonische Turzismen, die auf keinen Fall von B. herrühren können. Was sonst vom ganzen zweiten Teile nach der Ausscheidung der späteren Interpolationen übrigbleibt, ist nach Ansicht F a n c e v s so gering, daß es als selbständiges Material zu einem ganzen Wörterbuch kaum ausreicht. Aus allen diesen Gründen war Prof. F a n c e v s geneigt B.-s Autorschaft hinsichtlich des zweiten Teiles in Zweifel zu ziehen und die Ausarbeitung dieses Teiles Orlović zuzuschreiben.

³⁷ *Admodum reverendi patris Joannis Belloszténecz, e sacra D. Pauli primi Eremitae religione Gazophylacium, seu Latino-Illyricorum onomatum aerarium...* Zagrabiae, Typis Joannis Baptistae Weitz... MDCCXL.

³⁸ Orlović als Herausgeber des *Gazophylaciums* wird vom Agramer Domherrn B. Krčelić erwähnt: „Pater Orlovich Paulinus dictionarium croaticum sub nomine Bellosztenecz edidit.“ (*Annuae*, S. 552. Hrsg. von T. Smičiklas in *Monumenta spect. hist. Slav. Merid.* XXX. Agram, 1901.) In dem von mir durchgesehenen reichen paulinischen Quellenmaterial fand ich Orlović's Namen eigentümlicherweise nirgends im Zusammenhange mit B.-s Wörterbuch.

Obwohl *Fancevs* Ausführungen in jeder Hinsicht überzeugend erscheinen, können wir doch seiner Schlußfolgerung nicht beistimmen, da eine ihm nicht zugängliche zuverlässige Quelle uns eines Besseren belehrt. In der bereits erwähnten *Brevis relatio* von *Krištovec* wird nämlich auch B.-s Wörterbuch mit folgenden Worten erwähnt: „Qui (= B.) florente adhuc aetate composuit Dictionarium Latino croaticum et contra Croatico Latinum, opus plane pro Natione eximium sed adhuc hodie ob defectum expensarum in tenebris haerens.“³⁹ Da diese *Brevis relatio* fast um zwei Jahrzehnte früher (1722) entstand, als das *Gazophylacium* im Drucke erschienen war (1740), haben wir keinen Grund, die Glaubwürdigkeit dieser Behauptung anzuzweifeln, denn der Warasdiner *Krištovec*, der zwei Jahre nach B.-s Tod in den Orden eingetreten war (am 1. Oktober 1677) und später kroatischer Provinzial und Ordensgeneral geworden war, wußte über Entstehung und Schicksal des Wörterbuches gewiß am besten Bescheid. Wäre letzteres nicht in seinem ganzen Umfange von B. ausgearbeitet worden, so hätte er wohl kaum in diesem Sinne berichtet. Beide Teile des *Gazophylaciums* lagen also bereits 1722 — wenn auch nicht in der heutigen Form — fertig vor.

Was nun *Orlović* betrifft, war er um das Jahr 1722 noch viel zu jung, als daß man ihm zu jener Zeit die Überarbeitung des *Gazophylaciums*, ja sogar die Ausarbeitung des ganzen illyrisch-lateinischen Teiles hätte zumuten können, besonders wenn man bedenkt, daß fast alle seine Ordensgenossen ihre Werke erst in vorgerücktem Alter verfasst hatten. „Frater Hieronymus Orlovich, Slavonicus Posegiensis“ wurde 1695 geboren und trat als zwanzigjähriger Jüngling am 3. November 1715 in den Orden ein.⁴⁰ Seine jungen Jahre scheint *Orlović* im Kloster zu Kreutz verbracht zu haben. Auf einem der Aktenstücke aus dem Kreutzer Kloster aus d. J. 1722 findet sich unter anderen auch sein Name, vorläufig jedoch ohne irgendwelche Würdenbezeichnung.⁴¹ Die nächsten Berichte über ihn aus dem Jahre 1731 zeigen, daß er noch immer in Kreutz lebte und dort als „collega minor prioris generalis“ fungierte.⁴² Aus den Ordensakten erfahren wir weiter, daß *Orlović*

³⁹ Vgl. Anhang Nr. 25.

⁴⁰ Vgl. *Liber vitae et mortis sive cathalogus fratrum ordinis Sancti Pauli Primi Eremitae* . . . conscriptus a fratre Josepho Bedekovich anno 1721. (Später von anderen fortgesetzt.) Die Angabe über *Orlović* S. 12 b. (In der Handschriftensammlung der Budapester Universitätsbibl. Sign.: Ab 155.)

⁴¹ AP. Fasc. 707. Nr. ?

⁴² AP. Fasc. 654. Nr. 18. Obligatoria a Conventu data Dominae Catha-

im Orden auch höhere Würden bekleidet hatte. 1737 wurde er auf dem kroatischen Provinzialkapitel zum Unterprior von Remete ernannt, wo er gleichzeitig auch als „director novitiorum“ wirkte.⁴³ In diesem Amte verblieb er wahrscheinlich bis 1740, da in diesem Jahre die Akten des kroatischen Provinzialkapitels bereits Quirinus Ban als Unterprior und Benedictus Dedáš als Prior in Remete erwähnen.

Orlović scheint aber trotzdem zu dieser Zeit Remete nicht verlassen gehabt zu haben, da er bald zum Prior dieses Klosters gewählt wurde, nachdem Benedict Dedáš das Priorat infolge seines plötzlichen Todes im April 1742 nicht bis zum nächsten Provinzialkapitel bekleiden konnte. Obschon die Quellen nicht ausdrücklich erwähnen, wer das Priorat unmittelbar nach seinem Tode übernahm, war dies doch allem Anschein nach Orlović, der bereits 1743 auf dem Provinzialkapitel als „prior Remetensis“ erschien. Bei dieser Gelegenheit wurde er zum Prior von Kreutz gewählt. Seine Laufbahn im Orden erreichte in diesen Jahren ihren Höhepunkt. Als Prior von Kreutz war er gleichzeitig auch „definitor provincialis“ und einer der „eiectores incorrigibilium“.⁴⁴ Nach dem Ablauf seiner Amtszeit wurde er 1746 noch einmal zum Prior in Kreutz und „definitor generalis“ gewählt, verschied aber nach einigen Monaten im selben Kloster (November 1746).⁴⁵ Der kroatische Provinzial Hieronymus Tustić meldete bereits 1747, nach der Visitation seiner Provinz, daß an Stelle von Orlović Paulus Kraynay satzungsgemäß zum Kreutzer Prior gewählt worden sei.⁴⁶

So spärlich auch die Angaben über Orlović sind, in mancher Hinsicht sind sie doch wertvoll und aufschlußreich. Vor allem ist es kaum annehmbar, daß er mit 27 Jahren, d. i. bereits 1722 die Ausarbeitung des illyrisch-lateinischen Teiles des *Gazophylacium*s abgeschlossen hätte. Demgemäß ist auch das Wörterbuch, von dem Krištolovec berichtet, seinem ganzen Umfange nach als das Werk B.-s anzusehen. Andererseits gibt aber die Tatsache,

rinae Kunich Relictae Viduae Pozvik (auch Pozvek geschrieben). Es sind drei Stücke aus d. J. 1731. Auf dem ersten ist O. als „Hieronymus Orlovich Collega Generalis“, auf dem zweiten „praesente me Fr. Hieronymo Orlovich Collega generali“ (!), auf dem dritten „Praesente me Hieronymo Orlovich Reverendissimi Prioris Generalis Minore Collega“ unterschrieben.

⁴³ AOP. VIII, (2. Teil), S. 17 b.

⁴⁴ AOP. IX, S. 64 ff.

⁴⁵ AOP. IX, S. 208 ff., Liber vitae et mortis. S. 60 a. und Fancev: a. a. O. S. 154.

⁴⁶ AOP. IX, S. 248.

daß Orlović ein Kroate aus Slawonien (aus Požega) war, eine Erklärung für die zahlreichen slawonisch-kroatischen Ausdrücke und Turzismen des Wörterbuches, die B. selbst nicht kennen konnte, die aber einem Orlović von Haus aus bekannt waren. Nach einer anderen, weniger sicheren Quelle sollte Orlović aus Agram gestammt sein: „fuit credibiliter Zagrabienensis“.⁴⁷ Dies dürfte nur so viel bedeuten, daß er entweder vor dem Eintritt in den Orden längere Zeit in Agram weilte, oder aber vielleicht dort erzogen wurde.

Aber die Überarbeitung des *Gazophylacium*s ist nicht allein Orlović zuzuschreiben. In der *Approbatio*, mit der der damalige Ordensgeneral, der Pole Chrysostomus Kozbialowicz, die Drucklegung i. J. 1737 gestattete, heißt es, daß das ganze Werk von zwei, des Kroatischen kundigen Ordensbrüdern geprüft worden war. Dies betraf allerdings nur die theologische Überprüfung der Handschrift und bedeutete wahrscheinlich keine neue sprachliche Redaktion derselben. Allein das Original dieser *Approbatio* lautete etwas anders, als sie heute wiedergegeben wird. Nach den Worten *iterato ex Commissione Superiorum Religionis a duobus jdiomaticis gnaris Ss. Theologiae Doctoribus revisum* kam nämlich noch der Satz: *tandem novissime zelo et applicatione Am. Rndi Patris Andreae Mužar Provincialis Ss. Theologiae Doctoris recognitum*.⁴⁸ Das Wörterbuch wurde also von Andreas Mužar als letztem durchgesehen. Mužar wurde im Jahre 1684 in Warasdin geboren, war also ein reiner Kaj-Sprecher. Mit 19 Jahren trat er am 6. Dezember 1703 in den Orden ein, weilte längere Zeit in Rom und bekleidete später verschiedene hohe Würden, wie Provinzialat und Generalat. Er war überhaupt einer der bedeutendsten Pauliner des XVIII. Jahrhunderts.⁴⁹ Wenn Mužar nach der offiziellen theologischen Überprüfung seitens zweier Ordensbrüder das ganze Wörterbuch aus „Begeisterung und Fleiß“ noch einmal revidierte, so geschah dies nicht nur vom reinen theologischen Standpunkte aus, sondern gewißlich mit der Absicht, daran einige sprachliche Änderungen vorzunehmen. Auch kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, wer den betreffenden Satz über Mužar aus der *Approbatio* gestrichen hat. Dies konnte sicherlich nur

⁴⁷ Fancev: a. a. O. S. 154.

⁴⁸ Vgl. Anhang Nr. 26.

⁴⁹ Ein Kolligat der Budapester Universitätsbibl. (Sign.: Ae 4r 717) bewahrt eine Festrede, die der Agramer Domherr Matthias Petrović den 10-ten August 1758, anlässlich Mužars goldener Messe in Lepoglava, vor den Versammelten in kajk. Dialekt gehalten hat.

M u ž a r selbst gewesen sein, denn keinem anderen Ordensbruder wäre es je eingefallen, an einem von der Hand des Ordensgenerals stammenden Text etwas zu ändern und gerade den Namen des Provinzials zu streichen. M u ž a r aber wurde 1739 zum General gewählt und das *Gazophylacium* erschien 1740. In seiner Bescheidenheit dürfte M. selbst seinen Namen aus der „Approbatio“ gestrichen haben.⁵⁰

Auf Grund dieser neu erschlossenen Unterlagen kann also mit Sicherheit behauptet werden, daß beide Teile des *Gazophylaciums* von Belostenec herkommen und das ganze Werk später durch zwei Redaktoren, H. O r l o v i ć und A. M u ž a r (im XVIII. Jh.) überarbeitet wurde. Viel schwieriger ist schon die Feststellung, in wie weit das monumentale Wörterbuch in seiner heutigen Form die ursprüngliche Arbeit des Verfassers darstellt, bzw. wieviel hiervon dessen späteren Bearbeitern zu verdanken ist. In vereinzelten Fällen ist zwar die spätere Hand auf den ersten Blick zu erkennen, da die sachlichen Anachronismen, die slawonischen Ausdrücke und die den späteren Werken entnommenen Redewendungen für sich sprechen, aber bei den meisten derartigen Stellen konnte man früher höchstens vermuten, nicht aber mit Sicherheit behaupten, welche nachträglichen Abänderungen vorgenommen worden waren. Solange nämlich von den Werken B.-s lediglich das Wörterbuch bekannt war, hatte der Philologe keinerlei feste Anhaltspunkte, um entscheiden zu können, ob das Prinzip der Berücksichtigung mehrerer Dialekte, wie es im *Gazophylacium* durchgeführt ist, wirklich von Belostenec selbst stammte oder nicht. Durch die Auffindung der bis nun für verschollen gehaltenen Predigten wird daher auch das *Gazophylacium* in ein ganz neues Licht gerückt.

Ein flüchtiger Blick auf diese Predigten genügt um den Leser davon zu überzeugen, daß sie nicht ausschließlich für Kaj- oder Ča-Sprecher gedacht waren, sondern für K r o a t e n ü b e r h a u p t. In Rechtschreibung, Laut- und Formenlehre, besonders aber im Wortschatze der Predigten finden sich deutliche Hinweise auf das Bestreben des Verfassers zur Schaffung einer g e m e i n-

⁵⁰ Von M u ž a r dürfte auch der sonderbare Titel „Gazophylacium“ herrühren, da ihn weder Kozbialowicz's „Approbatio“ im Originaltext, noch jene des Bischofs Branjug kennt. In beiden Druckerlaubnissen steht bloß „Dictionarium“, welches so wahrscheinlich der Originaltitel war, da B. im lat.-kroat. Teile bei diesem Worte besonders hervorhebt: „ova izta knyiga, kû vu rukah imas, diachkoga, horvatfzkoga y izlovinfzkoga jezika navuchitelnicza“. (S. 437). Vgl. auch V. Dukat: Rad 227 (1923) S. 109.

kroatischen Schriftsprache im Wege der Vereinigung zweier Hauptdialekte: ein interessanter Versuch, der aber in der weiteren Entwicklung der kajkavischen Literatur nicht viele Nachahmer fand.⁵¹ Eine orthographische und sprachliche Analyse der Predigten wird nicht nur auf B.-s lexikographische Tätigkeit neues Licht werfen, sondern auch erweisen, daß die Überarbeiter des Wörterbuches nicht allein im Wortschatze, sondern auch an der Lautform der einzelnen Wörter Änderungen vorgenommen hatten. Gerade aus dem Umstande aber, daß Orlović den größten Teil seines Lebens auf rein kajkavischem Gebiete zubrachte, während Mužar ein geborener Kaj-Sprecher war, erklärt sich die lautliche Kajkavisierung des Wörterbuches, das in seiner ursprünglichen Form kein kajkavisches Werk war, sondern auch in der Lautform der einzelnen Wörter ein gewisses gemeinkroatisches Gepräge aufwies.

IV.

Daß Belostenec die alten literarischen Vereinigungstendenzen fortsetzte und in Sprachgebrauch und Rechtschreibung als Vertreter einer noch älteren Tradition gelten kann, zeigt eine Stelle im zweiten Teile des Wörterbuches. Beim Titelworte *Bogh* 'Gott' sagt B., daß dieses Wort von einigen Schriftstellern mit drei Buchstaben (*Bog*) geschrieben werde, was er aber unter Berufung auf den bereits erwähnten čakavischen Franziskaner Glavinic ablehnt. In der Einführung zu seinen Heiligenleben hatte letzterer eine ausführliche theologische Begründung dafür gegeben, warum *Bogh* und nicht *Bog* zu schreiben sei. Jede der vier Haupttugenden Gottes solle nämlich durch je einen Buchstaben symbolisiert werden, wie dies auch in den meisten Sprachen der Fall sei (Deus, Gott usw.). Daß diese Berufung auf Glavinic im *Gazophylacium* nur von B. herrühren könne und keinesfalls eine Interpolation der späteren Überarbeiter dieses Werkes sein kann, bezeugen die Predigten B.-s, in denen die Schreibweise *Bogh* mit geradezu peinlicher Folgerichtigkeit durchgeführt ist. Dies aber ist wieder nur auf Glavinic's Einfluß zurückzuführen, da besagte Schreibweise sonst in der kajkavischen Rechtschreibung nicht im Gebrauche stand. Es erhellt daher aus dieser Stelle, daß unser B. Glavinic

⁵¹ Ähnliches scheint P. Ritter-Vitezović um die Wende des XVII. und XVIII. Jh.-s unternommen zu haben, aber seine Werke, besonders sein Wörterbuch, harren noch einer gründlichen philologischen Untersuchung.

nicht nur kannte, sondern ihn als Schriftsteller auch hochschätzte, und sich sogar in seiner eigenen schriftstellerischen Tätigkeit nach ihm richtete. Es ist daher nur natürlich, daß man demgemäß bei B. mit dem Einflusse Glavinic's zu rechnen hat.

In welcher Weise nun B. die sprachlichen Unterschiede der kajkavischen und čakavischen literarischen Tradition zu überbrücken suchte, möge eine kurze Analyse seiner Werke zeigen. B. trachtete vor allem die auffallendsten lautlichen Merkmale auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. „Wer kroatisch (= čakavisch) sprechen will, — sagt H a b d e l i ć — der möge statt *nesem nisam* usw. sagen.“ Wenn ein reiner Kaj-Sprecher diesen Rat gab, so wollte er hiedurch die, für das einheimische Ohr auffallendsten, trennenden lautlichen Merkmale zwischen dem kajkavischen und čakavischen Dialekt andeuten, d. h. die Entsprechungen des alten reduzierten Vokals *b* (*ǒ* und *b* fielen im Kroatischen und Serbischen schon früh zusammen) und die verschiedenen Reflexe des alten *ě*. Bekanntlich entwickelte sich ja der reduzierte Vokal des Altkroatischen auf kajk. Boden zu einem *e*, in den übrigen Dialekten dagegen zu *a*. Das ursprüngliche *ě* ergab im Kajk. ein *e*, im Čak. ein *i*. Es fragt sich nun, wie B. diese Unterschiede zu überbrücken trachtete. Er brach allerdings mit der Tradition der kajk. Literatursprache, in der seit K r a j a č e v i ć und H a b d e l i ć *e* als Entsprechung des alten Halbvokals, bis auf einige Ausnahmen (wie *čast*, *dan* usw.) allein herrschend war, und gebraucht in seinen Predigten regelmäßig *a*, dies sowohl in den Wurzelsilben und Suffixen, als auch in den Auflösungen alter Konsonantengruppen, z. B.: *las*, *pas*, *staza*, *tamnica*, *san*, *sat* 'favus', *konac*, *otac*, *čunak*, *vrutak*, *čudan*, *obilan*, *dobar*, *mudar*, *mogal*, *pakal*, *harac*, *Paval*.

Daß B. jedoch kein wirklicher *a*-Sprecher war, sondern es sich bei ihm nur um etwas Erlerntes, nicht Angeborenes handelte, zeigen die Fälle mit *e*, in denen sein angeborener Dialekt durchbricht. In Wurzelsilben: *zdehnulaje* 14, *nadehnenye* 64, *nadehnenyu* 74, *nadehnyenyu* 23; *genuti* 12, 13, 56, *negene* 54, *genu* 56, *genenyu* 75; *polegh* 6; *Izenyu* 'somniaum' 38; *pod the* put 7, *nathe* takov *izpominak* 21; *priselznoga* 19; *priyemli*, *vazemli* 2, 59, *znemi* 16. In Suffixen: *Agnecza* 16, 67, *vu Agneczu* 40, *radi yedenya Agneczeva* 40, *kerv Agneczevu*, *kervyum Agneczevum* 15; *davanecz* 13; *napokonecz* 10; *Otecz* 2; *karhek* 60; *Izpomének* 16, *Izpomenek* 20; *shitek* 53; *yeden* 26; *zahvalen* 7. Besonders häufig sind die Fälle mit *e* in den mit Zeitwörtern zusammengesetzten Präpositionen, sie scheinen sogar die Formen mit *a* an Zahl zu

übertreffen. Wenn in Verbindung mit anderen Wörtern die Präposition den alten Halbvokal nicht verliert, so ist bei B. dessen Fortsetzung gewöhnlich ein *e*. Für beide Fälle sind die Belege nicht sehr zahlreich und können daher hier vollzählig angeführt werden: *izebral* 31, 56, *izebrana* 73, *izebrano* 11, *izebranemi* 51, *izegnal* 76, *izegnan* 7, *izezva* 30; *odégnalayeye* 75; *podeshgati* 12, *podeshganye* 14, *podéshganye* 49; *razebrati* 23; *zegnyl* (< *sž* —) 17; *zevszega* (< *izž* *vbsega*) 37; *zevlzém* (< *sž* —) pukom 49, *zevlzum*... *meltriyum* 15. Weiters gehört hieher auch das Adverb *zevsema*, das nur in der Form *zevlzéma* 21, 24, 37, 55 usw. vorkommt.

Die angeführten Beispiele, die wir in der Sprache eines geborenen Ča-Sprechers vergeblich suchen würden, zeigen, daß die bis auf einige Ausnahmen regelmäßige Durchführung der Formen mit *a* bei Belostenec bloß eine mehr oder weniger gelungene literarische Tendenz ist. Noch deutlicher beweisen dies einige Fälle, in denen es sich um eine offensichtlich falsche Čakavisierung handelt. Dies ist der Fall insbesondere bei dem Worte *plamen* 'Flamme', das in den Predigten an drei verschiedenen Stellen in der Form *plaman* vorkommt: *plaman* goruchi 37, *lyubavi Boshye plaman* 34 und *plaman* taki hoches olzmeyati 38, was keinesfalls auf einen Schreib- oder Druckfehler zurückgeführt werden kann. Dieses Wort gehörte ursprünglich zu den konsonantischen Stämmen (Nom. *plamy*, Gen. *plamene*) als aber im Kroatischen und Serbischen die Deklination der Stämme der geschlechtsmäßigen (genuinen) Deklination gewichen war, wurde das Wort als Maskulinum Nom. *plamen*, Gen. *plamena* dekliniert. Durch den Ausfall des mittleren Vokals im Paradigma entstand die Deklination Nom. *plamen*, Gen. *plamna* im kajkavischen Dialekt. In dieser Form wurde das Wort in der kajkavischen Schriftsprache auch im XVII. Jh. gebraucht. In gleicher Weise wie Belostenec die morphologischen Paare Nom. *dobiček* ~ Gen. *dobička*, *žitak* ~ *žitka*; masc. *silan* ~ fem. *silna*, *veren* ~ *verna* richtig in *dobičak* ~ *dobička*, *žitak* ~ *žitka*; *silan* ~ *silna*, *veran* ~ *verna* umgestaltete, schuf er auch zum Genitiv *plamna* den Nominativ *plaman*, der sonst in den kroatischen Denkmälern nirgendwo belegt erscheint.⁵² Auf ähnliche Weise dürfte das in den Predigten nur einmal belegte *kamanye* 70 'Gestein' zu erklären sein. Man wäre vielleicht geneigt, darin einen

⁵² Im Wörterbuch der kroat. Akademie ist zwar das Wort *plaman* verzeichnet, doch ist dies Eigenschaftswort (< *платънь*), gebildet von der Kurzform *plam*. Rječnik Ak. IX, S. 952.

Druckfehler zu erblicken, aber *kaman* kommt auch im *Gazophylacium* vor und zwar mit dem Hinzufügen, daß es in Dalmatien gebraucht werde.⁵³ Diese Form ist jedoch nur eine falsche Konstruktion Belostenec's, denn sie kommt sonst nirgends vor und auch im akademischen Wörterbuch wird nur diese einzige Stelle zitiert.⁵⁴

Ein unterscheidendes Merkmal zwischen dem Kajkavischen und Čakavischen bildet oft der Schwund des Halbvokals im einen und das Weiterleben desselben im anderen Dialekt. Für die alten Formen *kȳde*, *kȳda*, *nĕkȳda* usw. finden wir in den Predigten meistens die im Čakavischen üblichen vollen Formen: *kada* (etwa zwanzigmal belegt); *kade*, *kadé*, und *kadi* 4, 10, 15, 17, 19, 26, 62; *nĕkada* 20, 56 usw. Es kommen aber auch die kajkavischen Formen mit ausgefallenem Vokal oft vor, wie z. B. *gda*, *gda ili koye vrĕme*, 60, 67, *negda*, *nĕgda* 7, 13, 32, 36, *nigdar*, 3, 7, 9. Daß es auch in diesen Fällen eine halb bewußte Dialektmischung vorliege, beweist eine Wendung, in der beide Formen nebeneinander stehen und einander sozusagen erklären sollen: *gdé ili kadé* 60. Das Zeitwort *vȳpiti*, soweit seine Formen belegt sind, kommt nur mit *va-* vor: *vape* i kriche, *vĕzi . . . vapÿalle* i krichaffe 21.

Lehrreich ist auch die Art und Weise, wie die Präpositionen *vȳ* und *vȳz-* in den Predigten gebraucht werden. Das Schicksal dieser Präpositionen war in den kroatischen Dialekten ein sehr verschiedenes, denn *vȳ* konnte sich zu *va* entwickelt haben, was für das Čakavische charakteristisch ist, es konnte aber auch durch Abfall des Halbvokals zum einfachen *v* geworden sein, was wieder nur im Kajkavischen vorkommt. Am häufigsten entwickelte sich *vȳ* zu *u*, welche Form bei weitem den größten Teil des kroatischen Sprachgebietes beherrscht. Aus diesem *u* kann im Kajkavischen *vu* entstanden sein. Diese verschiedenen Entsprechungen des alten *vȳ* werden von Belostenec nebeneinander gebraucht. Am seltensten ist das einfache *v*; in den Predigten sind nur zwei Fälle enthalten: *vnochi* 60, *vyutro* 62. Wenig zahlreich sind die Belege für *va* — insgesamt bloß einige Beispiele: *va chitaru* 18, *vanyega* 23, *va-nu dobu* 4, *va ovom* 51, 53. Für *u* wird im Gaz. II behauptet, daß es als Präposition, mit einem Striche versehen sein müßte (*ú*), oder statt dessen auch als *vu* „nach kroatischem Gebrauche“ geschrieben werden könne, „was ganz gleich sei“.⁵⁵ Daß auch diese Bemerkung im Wörterbuch nur von B. herrühren kann, beweisen die

⁵³ Kamen. [D. *Kaman*, fztana] 'Lapis, saxum . . .' Gaz. III, S. 159.

⁵⁴ Rječnik Ak. IV, S. 788.

⁵⁵ . . . *gdalze pak (u) preposztovlya tak (piše se) ú, rezkum od zgora ravnum; ali pak vu, poleg navade hervatfzke, y to je vĕze jedno.* Gaz. II, 551 f.

Predigten. Die oben angeführten Belege für *v* oder *va* verschwinden nämlich sozusagen zahlenmäßig neben dem häufig vorkommenden *vu* und besonders *ú*, von denen *vu* etwa zwanzigmal belegt ist, während die Beispiele mit *ú* in die Hunderte gehen. Es sollen nur einige wenige derselben angeführt werden: *vu* Arku 2, *vu* dan on 5, *vu* drugih knigah 5, *vu* yaszle 28, *vu* nalz 12 usw.; *ú* blato 12, *ú* gorru Boshyu 17, *ú* miru 19, *ú* moyu glavu 59, *ú* nebo 51, *ú* Rayu 6 usw.

Das Schriftzeichen *ú* für die Präposition *u* scheint aber keine Erfindung B.-s zu sein, da es bereits in den Werken Glavinić's mit großer Regelmäßigkeit angewendet wird, mit dem Unterschiede allerdings, daß Glavinić überall *ù* schreibt, z. B. *ù* več-nofzti, *ù* lzebi, *ù* vladanyu usw. Ebenso wie B. die Schreibweise *Bogh* von Glavinić übernommen hat, dürfte er auch das *ú* von ihm entlehnt haben. Ob nun Glavinić selbst der Urheber dieses orthographischen Gebrauchs war oder bereits auch ihm ältere Quellen vorgelegen hatten, kann mit Sicherheit nicht entschieden werden.

Ähnlich wie *vž* entwickelte sich auch *vžz*. Die verschiedenen Formen der drei Hauptdialekte gebraucht B. in seinen Predigten nebeneinander, es ist jedoch zu beachten, daß die einzelnen Formen jeweils an den Gebrauch bestimmter Zeitwörter gebunden zu sein scheinen. So kommt das čakavische *vaz-* fast ausschließlich in der Zusammensetzung *vazeti* vor (in den verschiedenen Formen mehr als zwanzigmal belegt), woneben man *vzeti* 39 oder *vzmete* (kajk. Imperativ!) 60 nur selten lesen kann; das typisch kajkavische *vuzeti* ist mir überhaupt nicht, *uzeti* nur einige Male begegnet: *uzel* 20, *uzelie* 15, *úzeli* 34, *preuzeto* 9. Die Fälle mit *uz-* sind überhaupt sehr selten, insgesamt notierte ich außer *uzeti* nur noch *po... goré od mertvéh úlztanenyu* 27, *zuzdershilze* 70, und *zuzdershava* 12, 13. Am häufigsten werden die kajkavischen Formen *vz-* oder (das durch den Abfall des ganzen *vž-* Elements entstandene) *z-* gebraucht, die in den Predigten regellos wechselnd verwendet werden. Man liest neben *vzdershati* 75, *vzdershi* 15, *vzmoshni* 16, *vzmoshna* 26, 29, 60 auch *zmoshni*, *smolni* 1, 4, 20, *zmoshnoszt* 9, 64; neben *vzpomenutye* 20 auch *lzpomenutye* 20. Nur mit *vz-* kommen vor *hyalu vzdavli*, *vzdaulli* 24, 60. *vzkarsnulo* 28, *po vlzkarlznenyu* 27. Nur mit *z-* findet man *zdehnulaje* 14, *zdihavaiuchi* und die verschiedenen Formen von *zrok* 5, 21, 22, 40, 52, 59.

Im Zusammenhalt kann daher festgestellt werden, daß unser Verfasser in seinen Predigten die čakavische Entsprechung des

alten Halbvokals bis auf einige Ausnahmen regelmäßig durchführte, ja sogar, wie im Falle von *plaman* und *kaman* ersichtlich, in dieser Hinsicht fast mehr getan hat, als nötig war. Im *Gazophylacium* finden sich dagegen überall die Formen mit *e* (bezeichnet *ë*) und wenn auch Wörter mit *a* im zweiten Teile als Titelwörter aufgenommen sind, so wird doch der Leser in den meisten Fällen mit dem Zeichen *v.* (lat. *vide!*) auf die kajkavischen Formen verwiesen. Es fragt sich nun, ob diese Anordnung der Wörter im *Gaz. II.* vom Verfasser selbst herstamme. Einige Fälle sprechen allerdings für die Annahme, daß B. wenigstens einen Teil der fraglichen Wörter auch im Wörterbuch mit *a* und nicht mit *e* aufgenommen hatte und erst *Orlović* und *Mužar* die čakavischen Formen wieder kajkavisierten. Wenn man nämlich die alphabetische Reihenfolge der Wörter im *Gaz. II.* beobachtet, fallen einige Unregelmäßigkeiten auf, die kaum zufällig sein dürften. *Gnyivën* steht z. B. vor *gnyivanye*, *kupècz* vor *kupalo*, *levèk* vor *Levant*, *otècz* vor *otàyni*, *tórecz* vor *torba*. Dies kann nur durch die Annahme erklärt werden, daß der Verfasser im ursprünglichen Texte an diesen Stellen *gnyivan*, *kupacz*, *levak*, *otacz*, *tóracz* schrieb und erst die Überarbeiter die betreffenden Wörter kajkavisierten, wobei sie aber vergassen, sie an richtiger Stelle einzureihen. Auch das Zeichen *ë* an Stelle des alten Halbvokals kann nur von *Orlović* oder *Mužar* herrühren, da in den Predigten hievon keine Spur vorhanden ist.

Das andere auffallende lautliche Merkmal, das den čakavischen Dialekt vom kajkavischen unterscheidet, ist die verschiedene Behandlung des alten *ě*, das sich im ersteren Dialekte zu *i* entwickelte, im anderen dagegen ein *e* ergab. In diesem Falle hielt Belostenec an der Aussprache seines angeborenen Dialektes fest, wollte aber auch hier den Lesern aus der anderen Sprachzone insoweit behilflich sein als er das betreffende *e* in den meisten Fällen mit einem Striche versah (*é*), um anzudeuten, daß es auch als *i* ausgesprochen werden könne. Diese allerdings systematisch gedachte Regelung der Schriftsprache ist aber bei B. nicht ganz folgerichtig durchgeführt, so daß man neben *bé*, *céna*, *človék*, *gréh*, *télo* usw. auch *be*, *cena*, *človek*, *greh*, *telo* usw. zu lesen bekommt. Die Formen mit Strich scheinen jedoch den anderen an Zahl überlegen zu sein. Hiebei kommt es auch vor, daß ein Wort den Akzent bekommt, der ihm gar nicht zukommt, wie z. B. in *véliku* 14, *krichéchi* 12, *neyzrechénu* 2 usw.⁵⁶

⁵⁶ Anders zu beurteilen sind Wörter wie *zlaménye* oder *znaménye* 6, 10,

Neben kajkavischen Formen mit *e* oder *é* kommen auch Fälle vor, in denen das alte *ě* durch *i* ersetzt ist. Sie sind an Zahl verhältnismäßig gering, können daher etwas eingehender besprochen werden: *ú Izviti bile* 10, *odiche* 10, *nerazdilena* 9, *nerazdileno* 9; *Divoychicza* 19, *Diviczanszkae* (gen.) 33; *kriposzt* 23, 28, 30, 38, 66, 71, 74, 75; *Likar i vrachitely* 75, *likarija* 10, *likariyu* 75, 76, *likarya i vrachtvo* 12; *nima ztvar* 9, *nimo shivince* 10; *offin ili tennya* 40; *nalzrid chela* 5; *tirati* (in den verschiedenen Formen) 15, 16, 23, 65, 67, 76; *vékovizzne* 68, *vékovichnoga* 8, *vicznoszt* 59; *Izvit i tolnacz* 60, 61, *Izvituvati i tolnachili* 61. Außer diesen Stämmen findet sich ein *i* bloß einmal in der sonst zahlreich belegten Präposition *prě-*: *quod et tradidi vobis = Itoszam i pridat ili dal vam* 24, *u napridak* kommt dagegen sehr oft vor. Mit *i* erscheinen häufig die Adverbien, wie *gori* 8, *doli* 22, 23, *kadi (kade)*, 4, 9, 10, 12, *ovdi* 5, 67, *ondi* 10. Nur einmal fand ich die zusammengezogene Form *ni* 'non est' 9. Diese Fälle sind jedoch nicht alle gleich zu beurteilen. Vor allem müssen wir *divojčica* und *tirati* erwähnen, die als ständige Ikavismen auch in sonstigen kajkavischen Texten vorkommen, so daß sie auch in B.-s System ganz regelmäßig ihren Platz haben.⁵⁷ Dagegen sind *odiča* (čak. eigentlich *odića*), *likar*, *likarija*, *osin* und *svit* (< *szvętš*) 'consilium', *svituvati* typisch čakavische Wörter, die von Belostenec — wie teilweise auch aus den Anführungen ersichtlich — bloß als Synonyme ihrer kajkavischen Entsprechungen gebraucht werden. Erst die sonstigen verbleibenden Wörter mit *i* dürfen damit erklärt werden, daß dem Verfasser, der beide Dialekte in gleichem Maße beherrschte, manchmal die čakavischen Formen in die Feder kamen.

In der Formenlehre ist der Gegensatz vom kajk. *e* und čak. *i* ganz anders zu beurteilen, weil in den Paradigmen nicht nur mit der Lautentwicklung, sondern auch mit weitgehenden Wirkungen der Analogie zu rechnen ist, die das ursprüngliche System der Lautentwicklung über den Haufen wirft. Die Anarchie, die in dieser Hinsicht bei B. gerade durch die Dialektmischung hervorgerufen wurde, wird noch des Näheren erörtert werden.

Man sieht also, daß die ekavische und ikavische Aussprache des alten *ě*-Lautes bereits in der Rechtschreibung der Predigten

19, 51 usw. in denen das *é* zwar auf kein *ě* zurückgeht, die aber in alten čakavischen Texten meistens mit *i* vorkommen.

⁵⁷ Vgl. F. Fancev: Archiv, XXXI (1910), S. 381 f. und V. Jagić ebenda S. 542.

irgendwie normalisiert war. Das *Gazophylacium* bietet in dieser Hinsicht nicht viel Neues. Es ist bloß statt des Striches der Punkt angewendet (è). Ob nun dieses Schriftzeichen vom Verfasser selbst stammt oder auf die Überarbeiter zurückzuführen ist, kann heute mit Sicherheit nicht mehr entschieden werden. Jedoch scheinen die vielen Wörter mit é oder è im *Gaz. II*, (wie z. B. *brég, dèd, délam, délecz, délnicza, délnik, déva, pélzek, pèvam, rédek bivam* usw.), die Annahme zu rechtfertigen, daß B. auch da ursprünglich é (oder è) schrieb und erst Orlovic und Mužar dies in è (wahrscheinlich im Gegensatz zu ë für den alten Halbvokal) korrigierten, wenn dies auch nicht ausnahmslos geschah.

Was die alten Nasallaute ę und ǫ anlangt, sind diese in den Predigten regelmäßig durch *e* und *u* vertreten. Das für das Čakavische so charakteristische *a* als Reflex des alten ę nach palatalen Konsonanten fehlt gänzlich in den Predigten, was wieder dafür zeugt, daß B. kein geborener Ča-Sprecher war. Silbenbildendes *l* ist ohne Ausnahme durch *u* vertreten.

Viel interessanter ist die graphische Darstellung des silbenbildenden *r* in den Predigten. In der Mehrheit der Fälle wird dieser Laut durch *er* wiedergegeben, was der kajk. orthographischen Tradition entspricht. Eine viel beschränktere Anwendung fand bei Belostenec die den alten čakavischen Schriftwerken eigene Schreibweise mit *ar* und man kann beobachten, daß diese Schreibweise meistens in solchen Wörtern vorkommt, die der Verfasser als čakavische Synonyme für entsprechende Wörter der anderen Sprachzone gebraucht, z. B.: *vzkarsnulo* 28, *po vzkarlznenyu* 27 (für kajk. *od mrtveh gore stati*); *Iszu-karszt* 19 (für kajk. *Ježuš Krištuš*); *targovac* 73 (im Kajk. ist *tržec* häufiger); *tarpez* i *lztol* 67; *shartva* 26, 52, 53 (für kajk. *aldov*). Außer diesen Fällen kommt *ar* noch einige Male in *karv, karlchenik, martvi, svarha, zarczalo* vor. All dies zeigt nur, daß das Zeichen *ar* für silbenbildendes *r* bei B. eine nur beschränkte Anwendung fand. Als dritte Schreibweise, die gewissermaßen zur Überbrückung der beiden bereits besprochenen dienen sollte, wird in den Predigten *ér* gebraucht. Auch diesbezüglich ist auf die Feststellungen bezüglich des Zeichens é (für altes ë) zu verweisen. Der Verfasser hatte wahrscheinlich auch dieses Schriftzeichen in sein System mit der Absicht aufgenommen, dadurch verschiedene orthographische Traditionen irgendwie auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, machte aber in Wirklichkeit hievon nicht immer Gebrauch. Das Wörterbuch bietet in diesem Falle (wahrscheinlich unter dem Einflusse des Ritter—Vitezovic) ein *ër*, welches aber nur von den

Überarbeitern herkommen kann. Abgesehen aber davon, daß sehr viele Wörter auch im Wörterbuch bloß mit einfachem *er* erscheinen, finden sich auch Fälle, wo man *ér* oder *èr* zu lesen bekommt, wie z. B. in den folgenden Beispielen aus *Gaz. II. chërlyen, chërn, dérn, gérchki, gérdoba* (neben *gërd*), *kërlzt, mérvim, mèrzel, pérlna* kolzt (neben *përlzi*), *përlztëcz* (neben *përlzt*), *szërcze, szërchen, tërltvo* (neben *tërg*) usw. Dieser Umstand zeugt gleichfalls dafür, daß B. auch im Wörterbuche nach einheitlichen orthographischen Regeln trachtete, die Überarbeiter desselben aber auch in diesen Fällen nicht ganz folgerichtig verfahren. Besonders die abgeleiteten Wörter waren in dieser Hinsicht ihrer Aufmerksamkeit entgangen.

Eine sporadische Entwicklung von *o* zu *u* zeigt sich auf kajk. Boden in den Wörtern *kuliko, tuliko* (< *koliko, toliko*). Charakteristisch ist, wie B. diese Wörter gebraucht. Am Anfange der Predigten (etwa bis zur 24. Seite) schreibt er fast ausschließlich noch *kuliko, tuliko*, später aber schon nur mehr *koliko, toliko*. Auch in diesem Falle sieht man, daß die kajk. Formen dem Verfasser viel geläufiger waren, und er erst nach einigem Besinnen die des anderen Dialektes zu gebrauchen begann. Eine ähnliche Entwicklung finden wir in den Zeitwörtern auf *-ovati, -ujem* (*kupovati, kupujem*), die im Kajk. regelmäßig mit der Infinitivendung *-uvati* erscheinen, (wohl unter der Einwirkung der Präsensformen). In diesen Fällen folgte B. gänzlich dem kajk. Gebrauche. Formen mit *-ovati* finden sich bloß in *prorokoval* 14, *stovati* 53 und *dugovanya* 26, 27. Das *u-* im Anlaute — mag es auf ursprüngliches *u* oder *o* zurückgehen — bekam im Kajkavischen einen *v-*Vorschlag und entstanden so die Formen *vučiti, vuho, vulica, vutroba* usw. statt *učiti, uho, ulica, utroba*. B. gebraucht regelmäßig die Formen mit *vu-*, nur ausnahmsweise kann man bei ihm in diesen Fällen ein *u-* lesen, z. B. *nauchi* 34, *naúchili* 10, *úbéshati* 15, aber auch da wollte er mit dem Striche andeuten, daß statt *u-* auch *vu-* gesprochen werden kann.

Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal im Konsonantensystem der beiden Dialekte ist die unterschiedliche Behandlung der ursprünglichen Verbindungen *t + j* und *d + j*, von denen *tj* im Čakavischen ein *ć* gab, im Kajkavischen dagegen mit dem ursprünglichen *č* in einen Laut zusammenfiel, *dj* im Čak. zu *j* wurde, im Kajk. aber sich zu *j* oder zu *dj* (d. i. *đ*, in der Aussprache eigentlich *dž*) entwickelte. B. folgte in beiden Fällen den kajkavischen Traditionen. Da *ć* und ursprüngliches *č* in diesem Dialekt zusammenfielen, entwickelte sich auch in der Rechtschreibung der

kajk. Literatursprache für ihre Bezeichnung, nur ein Zeichen und zwar die Verbindung *ch*, das dann jahrhundertlang erhalten geblieben ist. Auch B. verwendet dieses Zeichen zur Bezeichnung beider Laute (*č* und *č̣*), z. B. in *chelo*, *chiniti*, *chlovék*, *obichay*; *govorechi*, *hoches*, *moguch* usw., gebraucht aber auch für beide Laute das sonst für *c* verwendete *cz*, wie in den Wörtern *kincz*, *praviczno*, *zveliczenye*; *yeducz*, *piyucz*, *Iszréczno* usw. Da aber die Verwendung dieser Schriftzeichen für beide Laute regellos nebeneinander geschieht, kann man aus ihrem wechselnden Gebrauch nicht darauf folgern, daß B. etwa eine Unterscheidung von *č* und *č̣* beabsichtigt hätte. Auch im *Gazophylacium* werden diese Laute nicht unterschieden, das Zeichen *ch* wird aber folgerichtiger angewendet.

Was nun die ursprüngliche Gruppe *dj* anlangt, verrät sich Belostenec auch hier als geborener Kaj-Sprecher. Es ist zwar un-leugbar, daß die Fälle mit *j* in den Predigten häufiger sind, als jene mit *đ*, dennoch finden wir neben *royeno* 22 auch *pervorogyeno* 40, *narogyen* 73, *rogyak* 16; neben *oszuyenye* 56, 57 auch *oszudyeneszi yé* 'judicium sibi manducat' 18; neben *voyen* 55, *Iszprovaya* 55, *Iszprovayamo* 55, *Iszprovayati* 52 auch *vogy* 38. Am entschiedensten aber kommt der Kaj-Sprecher in den Imperativformen der Zeitwörter *jěsti* (*jěd-*), *provědati* und *viděti* zum Vorschein. Während die älteren čakavischen Quellen — soweit sie vom kirchenslawischen Einfluß frei sind — durchaus *jej*, *jejte* oder *jite*; *povej*, *povij*, *zapovijte*; *vij*, *vijte* und ähnliche Formen bieten,⁵⁸ kommen diese bei B. überhaupt nicht vor. Er gebraucht immer nur *yeg* 74, *yegyte* 59, 60, 65, 66, *yegyszte* 31; *povegtemi* 67; *vigy* 2, 14, 17, 26, 37, *vigte*, *vigyte* 8, 19, 50.⁵⁹

Was die sonstigen Lauterscheinungen im Konsonantensystem anlangt, kommen solche ohne irgendwelche Regelmäßigkeit in den Predigten nebeneinander vor: *znamenye* wechselt mit *zlamenye*, für altes *m̃něti* finden wir *mlim* i *ltimam* 3, für *mnogo* liest man aber stets nur *vnogo* und niemals *mlogo*; neben *zdamna* (< *izdaṽna*) 66 und *ramna* 'dirigit' (von *raṽnati*) 54 ist *ravno* 2, 56, 63, 65 keine Seltenheit; neben dem häufig vorkommenden *morem* 'possum' ist auch *moshem* 36 einmal belegt; auch die Formen mit abgefallenem *v-*, wie *lada* 'regit' 54, *lalztivo* 71, *lasztovito* 67 schließen nicht *vladavacz* 54 aus.

⁵⁸ F. Fancev: Rad, 214 (1916), S. 51.

⁵⁹ Die sonderbare Schreibweise *yegyszte* soll die Aussprache *ječte* wiedergeben.

V.

Bereits diese knappe Analyse des Lautbestandes und der Rechtschreibung in den Predigten und im *Gazophylacium* wäre geeignet, uns ein Bild des Verfahrens zu verschaffen, das Belostenec anwendete. Aus der Formenlehre, die ja kein Material zum Vergleich mit dem Wörterbuch bietet, sollen daher nur die auffallendsten Erscheinungen hervorgehoben werden, um auch an ihnen die Dialektmischung anschaulich zu machen. Vor allem wären diesbezüglich die Deklinationen der Haupt- und Eigenschaftswörter zu besprechen. Während das Kajkavische des XVI. Jahrhunderts noch so manche alte Form in der Deklination bewahrte, zeigt es im XVII. Jh. große morphologische Ausglei- chungen. Die alten Unterschiede in den Hauptwortstämmen wurden durch analoge Wechselwirkungen verwischt, die Deklinationsformen bedeutend vereinfacht. Im Čakavischen wieder rief die Lautentwicklung $\check{e} > i$ morphologische Ausglei- chungen anderer Art hervor.

Die Ausglei- chung der alten kajkavischen *-a-* und *-ja-* Stämme im Dativ und Lokativ der Einzahl (*-ě* und *-i*) endete mit einem völligen Durchbruche der harten Stämme. Während in den Sprachdenkmälern des XVII. Jahrhunderts die Typen Dat. *zěne* \sim *hiži* und Lok. *na glave* \sim *na zemlji* im Kajkavischen noch ziemlich regelmäßig auseinandergehalten werden, verschwindet dieser Unterschied im XVII. Jh. gänzlich und wird die Endung *-e* allein- herrschend. Bei *K r a j a č e v i ć* und *H a b d e l i ć* liest man ausschließlich nur Dat. *hiže*, Loc. *na zemlje* usw.⁶⁰ Im Čakavischen dagegen ergab die Lautentwicklung ($\check{e} > i$) in diesen Fällen ein *-i* für Stämme beider Art. Bei dem Verfasser herrscht in dieser Hinsicht keinerlei Regel, er gebraucht die kajkavischen und čakavi- schen Formen nebeneinander. Neben *glave* 13, *vnosine* 1, *szuproti shenae* 75, *na gorre* 34, *ú vode* 11, *vu popévke* 22 findet man *shivini* 10, *po . . . izlushbi* 52, *ú Izviti* 10, *ú vutrobi* 31; dergleichen lesen wir neben *k dulli* 3, *vu hishi*, *ú hishi* 29, 69 auch *zemlje* 37, *ú dulce* 15, *u kuchae* 69, *ú milolche* 27 usw.

Eine ähnliche Entwicklung hat sich im Lokativ der Mehrzahl bei den alten *-o-* und *-jo-* Stämmen vollzogen. Die ursprünglichen Endungen (*-ěchǔ* und *-ichǔ*) werden noch im Kajkavischen des XVI. Jh.-s unterschieden, fallen aber bereits im XVII. Jh. zusammen und bieten zusammen mit den anderen Stämmen (*-u-*, *-i-* usw.) die Endung *-eh*. Die Lautentwicklung im Čakavischen ergab auch in diesem Falle ein *-i-* (also die Endung *-ih*), das sich dann analog

⁶⁰ Vgl. Jagić: a. a. O. S. 545 f.

auch auf die anderen Stämme auswirkte. Bei B. kommen diese Formen gemischt vor, ohne daß aber in ihrem Gebrauche irgendeine Regelmäßigkeit beobachtet werden könnte. Neben *ú veče méstéh* 35, *ú vnogéh messtéh* 35, *po Izvoyeh Apoltoleh* 20, *po vuszteh* 35 liest man *ú . . . odrih* 40 usw.; neben *po putéh* 51, 55, *na nebeszéh* 8, 9, die auf den ersten Blick den ursprünglichen kajkavischen Zustand zu repräsentieren scheinen (*-bchz > -eh*), kommen auch Formen, wie *po putih* 51 usw., vor. Durch die Anwendung des Akzentes (*-éh*) wollte B. wahrscheinlich auch hier die Möglichkeit beider Varianten andeuten.

Viel schwerer festzustellen ist, inwieweit in der Deklination der Eigenschaftswörter bei B. eine Dialektmischung vorliegt. Wie bekannt, ging im Kajkavischen der ursprüngliche Unterschied zwischen der nominalen und zusammengesetzten Deklination der Eigenschaftswörter verloren und entstand durch Verschmelzung beider Typen eine einzige Deklination, in der sich die Formen bald des einen, bald des anderen Deklinationstypus durchsetzten. Das Čakavische dagegen bewahrte die beiden alten Deklinationstypen, — wenn auch nicht in gleichem Umfange — noch im XVII. Jh. Von unserem Standpunkt aus wichtig wären die Fälle: Dativ und Lokativ der Einzahl des weiblichen und Instrumental der Einzahl des männlichen und sächlichen Geschlechtes, als auch Genitiv-Lokativ, Dativ und Instrumental der Mehrzahl für alle drei Geschlechter. *Krajačević* und *Habdelić* schreiben im Dat. und Lok. des weibl. Geschlechtes durchgehends bloß *-e*, wonach man versucht wäre, jeden hievon abweichenden Sprachgebrauch im Kajkavischen des XVII. Jh.-s als eine Trübung des ursprünglichen Zustandes durch einen anderen Dialekt aufzufassen. Allein das Studium auch anderer Schriftsteller belehrt uns eines Besseren. So gebrauchen z. B. *G. Jurjević*, *B. Milovec* und *M. Šimunić* im XVII. Jh. neben dieser Form auch die Form *-oj*, obwohl sie sonst rein kajk. Dialekt schreiben. Ähnlich verhält es sich auch mit den anderen angeführten Fällen. *Krajačević* und *Habdelić* schreiben in diesen Fällen mit einer Folgerichtigkeit, von der es vielleicht keine Ausnahme gibt, nur *-em*, *-eh*, *-emi*, während die anderen Schriftsteller außer diesen Formen auch *-im*, *-ih*, *-imi* gebrauchen. Demgemäß dürfen wir auch in B.-s Sprache diese gemischt auftretenden Formen nicht ausschließlich čakavischem Einflusse zuschreiben, sondern müssen sie als rein kajkavische Erscheinungen werten.⁶¹

⁶¹ Der abweichende Gebrauch der besprochenen Adjektivformen bei den

Hinsichtlich der Konjugationsformen soll erwähnt werden, daß die für die alten čakavischen Quellen so charakteristische Endung *-t* der dritten Person im Präs. Ind. (*rečet, rekut*), — die wohl auf kirchenslawischen Einfluß zurückzuführen ist⁶² — bei Belostenec überhaupt nicht belegt erscheint. Im Imperfekt folgt er dagegen dem čakavischen Sprachgebrauche, indem er die erste Person der Einzahl immer mit *-i* schreibt: *govoryahi* 8, 25, 28, 30, 33, 39, 52; *velyahi, velahi* 13, 56; *izpominahi* 66, welche Form zwar dem Kajkavischen nicht ganz fremd ist, aber in den alten Quellen nur beim Verbum *biti* 'esse' vorkommt.⁶³

In den Imperativformen zeigt sich wieder der reinste kajkavische Sprachgebrauch. Unter der analogen Wirkung der alten Imperativformen auf *-ěmъ, -ěte* haben alle Zeitwörter im Kajk. — ausgenommen selbstverständlich die Formen auf *-ij, -ijte, -uj, -ujte* und *-aj, -ajte* und die bereits besprochenen *vidj, vidjte* usw. — die Imperativendungen *-emo, -ete* angenommen, also auch jene Zeitwörter, denen ursprünglich *-imo, -ite* zukäme. Diese Formen finden sich bereits in den ältesten Quellen.⁶⁴ Im Čakavischen sind dagegen durch die Lautentwicklung $\check{e} > i$ die Imperativformen *-imo, -ite* allgemein geworden. Bei B. ist in den Predigten nur *-emo, -ete* zu finden, wobei zur Bezeichnung der čakavischen Aussprache häufig auch die Schreibweise *-émo, -éte* angewendet wird. Aus der Fülle der belegten verschiedenen Formen seien bloß einige Beispiele angeführt: *pozdravimo* 18, *ovo chinete* 'hoc facite' 20, *chudetesze* 22, *lyubete* 8, *pomiszlete* 19, *prisztupete* 28, *veszeletesze* 62; *hodéte* 31, 59, *hodéte* i *izpravétesze* 'venite et congregamini' 64; *prozluhnéte* 4, 7, *ořzupnéte* 'obstupescite' 22, *vazméte popévku* 'sumite psalmum' 32.

Es kann also beobachtet werden, daß B. auch in der Formenlehre danach trachtete, seiner Sprache eine gemeinkroatische Färbung zu verleihen, indem er die Formen beider Hauptdialekte abwechselnd nebeneinander gebrauchte. Am klarsten zeigt sich dieses Bestreben in der Wortwahl, die in den Predigten fast zu

kajk. Schriftstellern scheint auf zwei verschiedene literarische Traditionen zurückzugehen, die dem Sprachgebrauch der beiden kajk. Kulturzentren Agram und Warasdin entstammen. Die im Anhang mitgeteilten kroat. Aktenstücke zeigen, daß diese Deklinationsformen der Eigenschaftswörter auch in der Mundart von Svetice und Umgebung nebeneinander im Gebrauch waren.

⁶² Vgl. F. Fancev: Rad 214 (1916), S. 37f. und 41f.

⁶³ F. Fancev: Rad 212 (1916), S. 197f; 214 (1916), S. 37. und Archiv XXXII (1911), S. 351.

⁶⁴ V. Jagić: a. a. O. S. 547 und Fancev: Archiv XXXII, S. 349.

einem System wird und auch auf das *Gazophylacium* ein ganz neues Licht wirft.

VI.

Das *Gazophylacium* wurde von den kroatischen Philologen und Literarhistorikern nicht nur wegen seines ungemein reichen Wortschatzes gelobt, sondern vielleicht noch mehr wegen des Bestrebens seines Verfassers auch die mundartlichen Eigentümlichkeiten des kroatischen Wortschatzes aufzuzeigen. Daß aber dieses Lob nicht ausschließlich B. gebühre, hat Prof. F a n c e v in seiner oft zitierten Studie in unzweifelhafter Weise bewiesen. In seiner heutigen Form verdankt das Wörterbuch so manche Ergänzung den späteren Überarbeitern. Aus dem Wörterbuche J. H a b d e l i ć's (1670) mochte B. die fehlenden Wörter noch selbst ergänzt haben. Das Werk A. Della Bella's (1728) dürfte M u ž a r zu einigen Ergänzungen verwendet haben, da von ihm bekannt ist, daß er längere Zeit in Italien weilte und sicherlich auch des Italienischen kundig war. Welcher der beiden Überarbeiter aber die Sprichwörter und Redewendungen aus P. Ritter-Vitezović verarbeitet hat, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Die slawonischen Ausdrücke hat — wie bereits erwähnt — wohl O r l o v i ć aus eigenem Wissen nachträglich ergänzt. Jedenfalls kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß diese lexikalische Arbeit der späteren Redaktoren bloß eine E r g ä n z u n g des ursprünglichen Wortschatzes war und am Wesen selbst des Wörterbuches nicht viel änderte. Der Grundgedanke, nicht bloß den Lokaldialekt zu berücksichtigen, sondern dem Wörterbuche auch hinsichtlich seines Wortschatzes einen g e m e i n k r o a t i s c h e n Charakter zu verleihen, mußte unbedingt von B. als Verfasser stammen. Dies beweisen auch seine Predigten. Beide Dialekte nämlich, deren Lautbestand, Rechtschreibung und grammatische Formen in den Predigten in einer sonderbaren Mischung erscheinen, sind daselbst auch hinsichtlich ihres Wortschatzes vereinigt. Die nun folgende lexikalische Studie soll B.-s Wortwahl in den Predigten veranschaulichen und einen Vergleich mit seiner Tätigkeit als Lexikograph ermöglichen.

Diese typischen Barockpredigten sind in einem sonderbar verschnörkelten Stil gehalten, dem die üppige Häufung nicht nur einzelner Satzteile, sondern auch ganzer Sätze eigen ist. B., als Prediger findet ein besonderes Gefallen daran, alles, was er sagen will, in ein prachtvolles Gewand zu kleiden. Die Personen

erwähnt er selten ohne einige Epitheta, für jeden Begriff findet er mehrere Ausdrücke, jede Handlung wird bei ihm durch mehrere Zeitwörter ausgedrückt. Alles, was er erklärt, will er überdies mit Gleichnissen ausschmücken, oder durch Antithesen anschaulicher machen. Einige Beispiele sollen ein Bild dieses Stiles vermitteln. Von David sagt er: *on veliki, zmoshni, szveti, szlavni i prevredni krayl David 1*; vom heiligsten Leibe Christi: *V koyem pre-szvetom telu, vsze sztoye-goder nay-leplye, nay-bolye, nay-plemeniteye, nay-poglaviteye, nayvrédneye i nay-fineye, thonamyé (Ježuš) vřze ú ovom szvetom Sakramentu dal i daruval 3*. Im folgenden Satze wird fast ein jeder Begriff durch mehrere Synonyme ausgedrückt: *Zach akoye (Ježuš) négda z velikim szpotom i obřzanolřtyum, po putéh i sztazah Grada i varaffa Jerushalémszkoga, od Annae k-Kaiffaffu, od Herodessa k Pilatu voyen, pache da pravéye rechem miczan i vúchen, Száda po putéh i sztazah vřzega szvéta karschanřzkoga, z-velikem poštenyem, szlavum, dikum, zmoshnosřtyum, z-pre-velikum pompom i Czeremoniyami nolřilře i szprovaya od mesřta do méřzta, od Czirkvae do Czirkvae 55*. Aber gerade dieser umständliche, barocke Vortrag bietet dem Prediger die beste Gelegenheit, in seinem Texte auch die mundartlichen Synonyme unterzubringen, d. h. den lokalen Ausdruck zur Erklärung einer, der benachbarten Sprachzone entnommenen Wendung zu benützen. Das Verfahren ist dabei recht einfach: meist werden die nebeneinandergestellten Synonyme mittels eines Bindewortes verbunden und nur selten kommt es vor, daß abwechselnd bald der eine bald der andere Ausdruck gebraucht wird.

Wie bereits bemerkt, steht B. mit diesem Verfahren in der kroatischen Literaturgeschichte nicht allein. In welcher Weise die kajkavischen Schriftsteller des XVI. Jh.-s den Wortschatz ihrer Werke einer breiteren Leserschicht verständlich zu machen suchten, ist bereits des näheren erörtert worden; auf B. aber dürften nicht jene Schriftsteller, sondern wahrscheinlich Glavinić von Einfluß gewesen sein. Merkwürdigerweise kommen nämlich bei Glavinić viele synonyme Ausdrücke, die auch B. mit Vorliebe gebraucht, vor, wie z. B.; *lav ili oroslán, koncil ili zbor, natura ili narav, teolog ili bogoslov* usw. Besonders gilt dies für solche Wendungen, in denen ein lateinisches Lehnwort durch das einheimische Äquivalent erklärt wird. Während aber Glavinić diese Synonyme nur ausnahmsweise gebrauchte und hiedurch den ruhigen Vortrag nicht störte, baute B. die Häufung von Synonymen zu einem ganzen System aus.

Die Predigten entstanden — wie an einer Stelle derselben gesagt wird — im Jahre 1669. Zu dieser Zeit war B. bereits 74 Jahre alt und lebte in Lepoglava. Das Schriftwerk war also für eine rein kajkavische Hörerschaft bestimmt. Interessant ist nun zu beobachten, in welcher Weise dieser Umstand im Sprachschätze der Predigten zum Ausdruck gelangte. Wenn Synonyme gebraucht werden, so wird fast immer zuerst der dalmatinische Ausdruck genannt und erst an zweiter Stelle der kajkavische, um durch ihn den ersteren dem Publikum gewissermaßen zu erklären. Im *Gazophylacium* wird eben der umgekehrte Weg eingeschlagen — dies, weil ja dasselbe mit ganz anderer Zielsetzung zustandekam.

Im Folgenden sollen nun aus der Fülle der Belege bloß die schlagendsten Beispiele aus den Predigten — verglichen mit jenen des *Gazophylaciums* — angeführt werden, um zu zeigen, daß der Verfasser in beiden Werken, wenn auch auf verschiedenen Wegen, doch das gleiche sprachliche Resultat erzielte.⁶⁵

agnec ∼ *janjac*. na yedenye Jancza ili Agnecza 67, Jagnacz vazmeni 53. — *Agnecz*, *Janye*, *Janchez*, *Janyecz*. D. *Jaganacz*, *Janacz* 'agnus'. Gaz. II, 1.

aldov ∼ *žrtva* ∼ *posvetilišće* ∼ *prikazanje*. Sapiencia immolavit victimas suas = Mudroszt alduvalaye aldove lzvoye 29, (David) na vszakah leszt korachayev velikéh alduvalye vola yednoga 52, ovoga lzvetoga Sakramentoma poszvetilische 72, offre, dari, shartve i aldove lztaroga zakona ye (Ježuš) zaterl 26, shartvu, aldov i poszvetilische dati 53, alduvati, shartvi i poszvetilicha davati 52, k-ovomu lzvetomu prikazanyu i Aldovu tela predragoga . . . Jefuša . . . 10. — *Aldov*, D. *Sartva*. Sacrificium; *Alduvanye*, D. *Prikazanye* na šartvu 'immolatio, sacrificatio'. Gaz. II, 2. Vgl. noch unter 'Holocaustosis' und 'Hostia' Gaz. I, 633 und 637.

betežnik ∼ *bolnik* ∼ *nemoćnik*. Nebéšfe ú pokolenyu nihovom bolnik ili beteshnik 40, beteshnike i nemochnike 40. — *Betelnik*, D. *bolnik*, nezdravac., Nelagodnik . . . *betežnik* je vu zlom redu, D. *Nemochnik* je vu zlu bitju, jakoje zao. Gaz. II, 12.

bližnji ∼ *iskrnji*. (oni,) koyi nemođu na blishnega i yzkernega dobrotu lépo gledeti 67. — *Blišnyi* D. blišni, *izkarni* 'vicinus, proximus propinquus'. Gaz. II, 19.

bor ∼ *smrek*. pod yedném lzmrékom i borom 74. — *Bòr*, ili borovichno drévo,, D. *Izmrék* 'juniperus'. Gaz. II, 25.

⁶⁵ Der alphabetischen Reihenfolge sind die kajk. Ausdrücke zugrunde gelegt. Die Abkürzung *D.* im Gaz. bedeutet *Dalmatice*.

cicek ~ *dojka*. mila Mayka Mariya kashe dragomu szinku Jefuffu perfzi i doyke ili Cziczke... Mater ostendit filio pectus et ubera 4. — *Czeczek*, szèszecz, D. czicza, cziczak, *doyka*, szaszacz 'mamilla, ruma, mamma, uber'. Gaz. II, 56.

coprati ~ *čarati*; *coprnik* ~ *čarovnik*. Foris canes et venefici et impudici et homicidae... = Zvana i vané plzi i charovniki, Czoperniki ili Charatani i neszraméshlivi, i uboiczae ili Ludomorczy... 67. — *Czòpram*, latram, úrechen. D. úklynyam, úkleti vilovito, *chyaram* 'fascino, infascino, veneficium adhibeo...' Gaz. II, 60.

čuti ~ *slišati*. O sztvar chudna i nigdar vech nechuta niti szlifsana 3, ...kadabi bila chula i szliffala 29, Tho chuuffi i szliffavfi szveti Bernard 40. — *Chújem*, poszluffam. D. it. szluffam, *szliffam*, szliffim 'audio...' Gaz. II, 54.

froštukelj ~ *ručak*, po froštuklu ili ruchku 62. — *Froštuk*, ili *Froštukely*. D. *Ruchak*. ruchenye, ruhevanye 'acratismus, ... jentaculum'. Gaz. II, 98.

ganka ~ *pritič*. i potlam po nekoliko vrémèna, ôvu pritich iliti ganku Filisteom proponova i naprey da 24, pritich ili ganku iztomachiti 24, što zlamenuye pritich ili ganka 24, kruto skura i ottayna pritich i ganka 24. — *Gánka*, zaganka, gonotka. D. zagoda, zagodna, *pritich*, gotka, mudrozumna 'aenigma, problema, obscura quaestio...' Gaz. II, 100.

glubina ~ *propast*. O abyse...! O glubina neszmečna i propaszt! 59, O glubina vékovéczna! o propaszt neyzmerna 59, vu onu glubinu i propaszt 59, zrok tolikae propashti i glubinae 59, ako preszvetoga ovoga Sakramentoma glubinu i propaszt marlivo premiszlim 59. — *Glubina*. D. Dubina, puchina, jáz, ponor, *propaszt* 'profunditas'. Gaz. II, 106.

god, (*godovni dan*) ~ *blagdan*. blagdan i dan godovni obszlushevati 53. — *Gód*. D. *Blagdan*, szlavni dan, szvetachni dan 'festum, festus dies...' Gaz. II, 108.

gusto ~ *često*. chesto i guszto-krat 21, chelzo (!) i guszto-krat 28. — *Guszto*, *guszto krat*. D. *chelzto*, *chelzto krat*, velle krat, mnogo puta 'crebro, frequenter...' Gaz. II, 121.

hasnovit ~ *koristan*. halznovito i korisztno 65. — *Halznovit*. D. *Korilztan*... 'utilis, proficius...' Gaz. II, 125.

hiža, (*dom*) ~ *kuća*. in domo Obededom Gethei = ú hishi i domu obededovom Getheuffa 69, do hishae i doma Obededomovoga 51, vlézlisu ú dom i hishu nyegovu 66, vlzu hishu i dôm nyegov 69, ú hishu i dom szercza szvoyega 69, et benedixit Dominus Obededom et omnem domum ejus = i blagoszlovilye Goszpodin

Obededoma, i vřzu kuchu nyegovu 69, yz hishae iliti kuchae Abinadaba 51, ú hishu ino kuchu nyegovu 66, et benedixit Dominus domui ejus = i blagoszlovilye Goszpodin hishae i kuchae nyegovae 69, Angel on Zatornik né mogal nafszkoditi hisham ili kucham 15, ú kuchae i řztanu nyegovom 69. — *Dóm*, řztanye, prebivaliřche, *hila*. D. *kuchya* 'domus, aedes... domicilium, habitatio'. Gaz. II, 80; *Hila*, řztan. D. *kuchya* 'domus, aedes'. Gaz. II, 127.

hud ~ *zao*. obchuvanye od řzmerthi hudae ili zle 16, od řzmerti nagle, hude i zale 18. — *Húd*, zlochěřzt. D. *zào* 'malus, malitiosus...'. Gaz. II, 132.

jesti ~ *blagovati* (*blaguvati*). blaguvati i yeszti 66, kada blaguyes i yes ou nebeszki kruh 73, I koyi blaguye ili ye menne, on hoche shiveti zavoly menne 69, hoc nos pascimur = zovimřze mi palzemo, zovim pitamo, ovoga mi úshivamo, ovoga blaguyemo i iěmo 6, Qui manducatis panem doloris = Koyi blaguyete i yeszte kruha bolěznolřzi 73. Surge et comedite = Vřztani i blaguy ili yeg 74, Accipite et manducate = Vazmete i blaguyte ili iechte 24, (in ähnlicher Form noch 66 u. 67), Venite, comedite panem meum = Hoděte, blaguyte i yegyszte kruh moy 31, Panem Angelorum manducavit homo = Kruh Angelszki yělye i blaguval chlověk 73, Otczj valři blaguvaliřzu i yeli mannu, i úmerliřzu 71, na blaguvanye i yedenye 67. — *Jém*, obrokujem. D. it. *Blagujem* 'edo, comedo, vescor'. Gaz. II, 140.

jezero ~ *tisuće*. Sumit unus, sumunt mille = Vazme yedan, vazmu tiszuche ili yezero 34, peth tiřzucz ili yezer lyvdi 70, řztrideszetemi tiszuchi aliti yezeri, vszěmi izebranemi od Izraela 51, iezero i tiřzuche krat 1, ou řzveti Sakramentum tiřzuche i iezero-krat... vekřsu řzlatkochu... podaye 23, yezero-krat, pache tiřzuche tiřzuch yezero-krat 69. — *Jezero*. D. Hilyada, *Tiřzuche*, Delzet krat řzto 'mille'. Gaz. II, 141.

kača ~ *zmija*. Bashiliscus zmiya ili kacha 55, od zmiye ili kache 33, liba Moyiřřleva na zmiyu ili kachu, a kacha nazopet na libu pre-obernulaszeye 35. — *Kàcha*. D. *Zmiya*, zmay 'serpens'. Gaz. II, 157.

kaj ~ *řto* ~ *ča*. Kay ovo karřcheniczi řtimate zlamenuje? 38, lyvcztvo ono Izraelřzko ne moglo znati, řto i kay manna běřře 23, kayszmo i řtoszmo priyeli 63, Quid est hoc? = řtoye tho? 21, Stoye tho řto, ô karřcheniczi! 64, Sto řtimate? 39, Stoye řzercze nego zlamenye lyvbavi? 36, à řtoye on úchinil? 36, Alé řtoye thomu zrok 40, I tebe potom pako řzinko moy, řto veche hochu úchiniti? 63, Quod non capis, quod non vides, animosa firmet fides = Sto nelzpoznavas i řto nevidis... véra véra date vu-nom

potverdi 34, Omne quod voluerit faciet = Usze lto godar bude hotél úchini 35, A zafto tha takova Czeremoniya i lztuar be úchinyena? 5, Alé zaftoyh ogany ne zbantuva? 38, nihil suavius quam non mori = ne niftar lzlaye i vugodneye nego ne umreti 27, iz niftara 32, nemoremti i némamti cha veche úchiniti 63, Zach ovako lztveti Bernard poye 8, Ier otczi vafli ieliszu Mannu ú puschini, aléyh né mogla ôszloboditi od lztmerthi, zachlzu vszi pomerli 23, Vitae ubique Christus meminit, nam ejus trahimur cupiditate = Od shitkasze vszakom mesztu Kriftus lztpomina, zach nyegovém vûchemószé poshelenyem 27, Zachye ovo vlze lybavi i chinenya nyegovoga lztvarha ino konacz 63, Zach Angeli ofzebuynu yesztvinu imayu 70, Zachbi mi... zavétno i poboshno danasnae szlushbae i Czeremoniyae nechinili Zachbi Télo i karv nalfega zvelichitela... neprenaffali i neszprovayali? 52. — Cur Zakay? D. *Zafto*. Marit *Zàch*. Scla. Jér. Gaz. I, 386.

kajati se ~ *žalovati se*. mitiszeye shaluval i kayal za gréhe lztvoye, niti lztzeyhye hottél osztaviti 17, Domine valde doleo, me hoc non posse dolere = Goszpone yakomiye shal, da sze nemorem za radi toga shaluvati i kayati 39, kaiaiuichi i shalujuchi za gréhe tuoye 17. — *Kajamlze*. D. it. *Salimlze*, bolimlze 'poenitet me, poeniteo...' Gaz. II, 158.

košarja ~ *korba*, (*procinja*). Manus ejus in cophino servierunt = Rukae nyegovae ú kolaryae lztlushihu 54, korbae, kolaryae i proczinae ponalsayuczi 54, proczinye, korbae i kolaryae noszeczi 54. — *Kolsára*, korpa. D. krofna, kratil, *korba* 'corbis, ... cophinus'. Gaz. II, 179; *Kolsáricza*, korpicza. D. *korbicza*, kartilacz, *Proczanicza* 'corbiculus...' Gaz. II, 179.

kričati ~ *vapiti*. vszi lztkupa od velikoga chuda vápe i kriche 21, vlfi úkup od velikoga chuda vapiyaffe i krichaffe 21. — *Krichim*, Vichem. D. it. *Vapim*. 'clamo'. Gaz. II, 185.

Krištuš Ježuš ~ *Isukrst*. lzin Boshyi, Kriftus Jesus 13, preveliki on Pop, Kriftus Iesus 14, télo pravo Kriftuffa Jesuffa 13, pravo Télo i kérv Kriftuffa Iesusssa 23, nals odkupiteyl Iszu-karszt 19. — Christus, Unctus. Pomazan... *Kriltus* D. *Ilukarlzt*... Gaz. I, 277.

kušuvati ~ *celovati*. Nekayme kulsne i czeluye tha Jesus 3, kadi... Goszpodin Bogh lyvdi... kulsuye i czeluye 4. — *Kullujem*. D. Lyubim, *czeluyem*, lyubnem. 'Osculor ... basio...'; *Kulluvànye*. D. *Czelovanye*, *czelivanye*, polyublenye 'Basiatio, Suaviatio'. Gaz. II, 192.

nepriatelj ~ *suprotivnik* (*dušmanin* kommt in den Predigten nicht vor.) Shidovi nepriyatelye, i lztuprotivnike lztvoye videlilzu

potoplyene 11, izuproti vřzem neprijatelom i izuprotivnikom nallsem 15. — Nepriatel. Tur. Scl. Dufmanin 'inimicus ... hostis ...'. Gaz. II, 262; Inimicus. *Nepriatel*, protivnik, *izuprotivnik*, zlobnik, zlohotnik. Gaz. I, 690.

opatica ~ *koludrica*. med koludriczami ili oppaticzami 14. — *Opaticza*. D. *Koludricza* 'monastria, assisteria, monialis ...'. Gaz. II, 318.

oroslan ~ *lav*. kako iedan Lav ili oroslan 24, Mali lav ili oroszlyan, piknaszt na izpodobu parda ili risza 70, Samplon, poklakambi bil na putu lava ili Oroskana úbil ... 24. — *Oroszlán*. D. *láu* 'leo, alcaea'. Gaz. II, 323.

orsag ~ *država* ~ *zemlja*. po vszéh orlagéh i dershavah 55, kralyevřztvo, orszag i zemlyu řzvoyu 19, protirani iz orszaga, zemlye i řzlavne domovine nalle nebeszke 7, po vřzem orlagu i kralyevřztvu 55. — *Ország*. D. *děřlava*. Scl. vilayt 'regio, provincia' ... orřzag kralyevřztvo 'regnum'. Gaz. II, 323; Hungaria Vuđerřzki orřzag. Scl. magyarřzki vilayt. Gaz. I, 638. *Vilajet* fehlt in den Predigten.

pijac ~ *trgovišće*, (*čarřija* fehlt.) na piyaczu hochemo řztati 66, na piyatche ili na targovřřcha yznallahu beteshnike i nemochnike 40. — *Piàcz*. D. placz. Tur. Scl. charřfia 'forum, macellum'. v. *Tergovřřsche*. Gaz. II, 352.

postelja ~ *odar*. ú posztelyah, loshah i odrih 40. — *Posztelya*. D. *odar*. 'lectus ... cubile ... torus ...'. Gaz. II, 390.

pořtenje ~ *čast*. kakovum chalřtyum i pořtenyem řelzi preřzlavlyen i odichen 6, na chaszt i pořtenye ôvoga preřřvetoga Sakramentoma 53. — *Pořtenye*. D. *chalřt* 'honestas, honor ... decus ... dignatio ...'. Gaz. II, 384.

pořtuvati ~ *řtovati*. řtuyemo i pořtuyemo 52, řtovati i pořtuvati 53. — *Pořtujem*. D. *řtujem* 'honoro, veneror, observo ...'. Gaz. II, 387; Observantia. Pazenye, obderřlavanye, *pořtuvanye*. D. *řtovanye*, chalřtenye. Gaz. I, 828.

prositi ~ *moliti*. prořzimvasz 67, prořzechi i molechi 66, molitřze hoches, prořzitisze shelés niti lahko k-molbae i prosnyae priřřztayes 66. — *Prořzim*. D. pitam, *molim* 'peto, rogo ... oro, obsecro ...'. Gaz. II, 434.

puřcina ~ *pustina*. ú pusztini 33, řř2, ú puřtine 40, ú puřchine 40, ú puřchinae 72. — *Puřchina*. D. *-řřtina* 'eremus, solitudo, anachoresis ...'. Gaz. II, 441.

raspelo ~ *propelo*. Krřřtusřvevo propelo ili raspelo 75 — *Raspelo*. D. *propelo* 'crucifixus, Christi crucifixi effigies, crucifixum'. Gaz. II, 454.

skrovnost ~ *otajnost*. Ó ottaynoszt! ó Szkrovnolzt lyubelznołzti neyzrechene 6, (rêch) puna lzkrovnoszt i ottaynoszt 60, prez velike lzkrovnoszt i ottaynoszt 60, od ovéh lzkrovnolzt i ottaynoszt 60, niyedani i nigdor ottaynoszt i lzkrovnoszt velike ove prave Manne . . . né mogal razluchiti 23, lzkrovnoszt i ottaynoszt ovoga prełzvetoga oltarszkoga Sakramentuma razumeti 25, Da za lžád osztale druge lzkrovnoszt, ottaynoszt i vnoğa ter neyzgovorna chuda zamuchim . . . 59, I lžtanovito, daye kruto ottayno, lžkuro, tamno i lžkriveno ovo duguvanye 24. — *Mysterium. Szkrovnolzt D. lžvetotajlžtvo, otajlžtvo*. Gaz. I, 773.

stol ~ *trpez(a)*. préde negołzu goszt i tarpez i lžtol lželi . . . 67. — *Mensa. Sztól. D. tarpeza*. Gaz. I, 773.

svadba ~ *pir*. Kadalzu kakovo veliko gołchenye, Paztovanye, Pyr i lžvadbu vershili i obłzlushevali 10, Amice quomodo huc intrałti, non habens vestem nuptialem = Priyatelyu kakolzi lžimo priffal, némayuchi odiche niti lžvite pirovne ili lžvadbene 10 — *Svátba. D. píř 'nuptiae'*. Gaz. II, 524.

tolnač ~ *svit*. In nocte consilium = ú nochi lžvit i tolnacz 61, prevelik mudroszt lžvoye lžvit i tolnacz 60, lžkakovém i lžkolikém lžvitom i tolnachem 61, od lžvcztva Lacedemonszkoga ú hiłtoriyah nahodisze, da oni lžvoya duguvanya veksa i teskeya po nochiszu duguvali i za-onalzusze lžvituvali i tolnachili 61. — *Consilium. Tolnach. D. Svit, lžvitovanye*. Gaz. I, 352; *Delibero, Consulo. Tolnachimlze, tolnach berem D. lžvitujemlze*. Gaz. I, 409.

trava ~ *harbuda*. trava, harbudye, drévo vlžakae felae 70, toliko harbud, trav i korenya zdravonołzna 75. — *Drâch, trava. D. Harbuda za jednołze jemlyu. 'Herba, gramen, germen, in Glagoliticis et Dalmaticis libris fentis, lžpniâque dicitur'* Gaz. II, 84.

varaš ~ *grad*, *varašec* ~ *grajanin*. po putéh i lžtazah Grada i varalša Ierúshalémszkoga 55, . . . da yur od velikoga lžtraha grayani i varalchi derhtatu 49. — *Grâd. D. Tuargya 'arx, całtrum'*. Kay lžlovenczi, y horvati imenuju *grad*, to dalmatini, i primorczi zovu, y derše za *varas*, kaytilže ú nutre grade, tak imenuju *grad*, kałtel. Gaz. II, 114.

veselje ~ *radost*, *veseliti se* ~ *radovati se*. radoszt i vezelye 55, radosz (!) i vezelye nyegovo 28, vlžako velzelye i vlža radoszt gori ye na Nebeszéh 8, na zlamenye velike radoszt i velzelya 19, na radoszt i velzelye 56, na ne-yzgovornu radoszt i velzelye 49, ú radoszt i velzelyu nebeszkom shiveti 69, radosztyum i velzelyem 61, zvelikum pobosnoztium, zavetom, pompum, procellyum, veselyem i zradosztyum 19, . . . radi toga dasze raduyemo i veselimo 56, On lžveti . . . krayl i Prorok . . . David, vu iedno vréme, krutosze

veszelyaffe i raduvalle 18. — *Velzèl. D. radolztan* 'Caetus, jucundus, hilaris, . . . svauis, . . . gaudens'; *Veszèlo. D. radolzno.* 'hilariter, laete . . .'. Gaz. II, 561.

vračstvo ∼ *likarija*, *vračitelj* ∼ *likar*. Kristus nebeszki Likar i vrachitely 75. Prefzveti Sakramentum téla kríšťussevoga ie likarya i vrachtvo 12, betesnih likarija i vrachtvo 10, na likariyu i vracztvo toga óshivlenya 7, verlu likariyu i yzverfeno vracztvo 75, ovu likariyu i vracztvo prefino . . . dušs nalséh 76. — *Vrách, urachitel. D. likar* 'medicus, physicus, medicator . . .'; *Vráchtvo. D. lik* 'medicina, medicamen . . .' Gaz. II, 579.

zaradi (radi) ∼ *zavoly*. radi toga 56, zaradi toga 13, 60, 69, za radi chetiri Evangelioime 52, zavoly toga 51, 54, 61, zaradi i volye toga chlovéka 3, Nêkoyi vele, da za radi yedenya Agneczeva, à drugi govore da zavoly Manne 40, za radi nallega lzpalzenya i zveliczenya i zavoly britke ter gorke lzmerthi lzvoye 52. — Ob . . . zbog, *radi, zaradi. D. zavoly.* Gaz. I, 820.

zveličiti ∼ *spasiti*, *zveličenje* ∼ *spasenje*, *zveličitelj* ∼ *spasitelj*. vszaki, koyi hoche lzpaszen i zvelichen biti 23, zaradi nallega lzpalzenya i zveliczenya 52, na tuoye lzpaszenye i zveliczenye 36, za nalle lzpaszenye i zvelichenye 21, 53, na valle dušsno zpalzenye i zvelichnye 12, za vszega lzvéta odkuplenye, lzpaszenye ino zvelichenye 21, moy premili Zvelichiteyl Iesus 4, ô Iesulle zvelichitelyu! 9, O Iesushe premili lzpalziteliu moy 2, dobrota premiloga lzpalzitelya Iesulla 3, Lauda Sion Salvatorem = Hvali Sione lzpaszitela ili Zvelichitela 32, premili lzpalzitelj i Zveliczitelj Iesus 26, nals nad jezerokrat premili lzpaszitelj i zvelichitely Iesus 18, Vasz . . . Egiptom . . . zvalle nyega . . . lzpaszitela i zveliczitela lzveta 54, pre-dobroga i predragoga lzpalzitelja i zvelichitelya Iesulla lyvbete 8, O Salutaris hostia = O spalziteylna i zvelichena hostija 16. — *Zpalzitel, zvelichitel.* 'salvator . . .'. Gaz. II, 641.

A N H A N G.

Nr. 1.

Bei Ozalj, 28. Sept. 1631.

Ive Hrastovski verkauft dem Knez Januš Štefan Oršić einen Weinberg. Belostenec unter den Zeugen erwähnt.

Ja Jwe Hraztouzky, Dayem naznanye uzem i vzakim komuze doztoy J predkjh plemenitjh, poglavitjh J postenj h liudi licze ali obraz primerjlobize doytý ouomw momw otuorenomw litzw, Naulaztito pred G(ozpo)du zemalzkw Joffi(ci)ale Grada ozlia zadafnje i ky vnapridak bwdw, kako ia zyromah naueliko zirotinztuo doidoh, natoliko da gol i boz hodil zam, inigdorze ne hotil name ogledatj. Zato ya neznaufyze vrechý kamo ni odkwdaze pomochj umoyoy neuolje, poidoh Jmorah ze prjetj mogha ochinztwa, i materinztua, teye vinograda lefechegha gruntom vzmolchia varhu, vderlanjw grada ozlia v Zagrebachkoý Gradczkoý megýe, koterogaye pokoinj knez Janus Laczkouich prez moye uolje bil uchinil preczenitj mizecza 36. (!) mar. leta 1621 J zazegaye bil obernul ztem zrokom damiga hoche platitj kako vnjegouom litzw ztoý, i vzeghaje do letoz derfal prez nikakoue moje hazny, J poken dob nitjmije recheni Laczkouich Janus thretinw dauval, nitjmigaje platil gore Jmenowani vinograd thako Ja nemoguch dalje Terpetj, niti umoyoy neuolje nakwarw bitj, Izruchihga, dahgha J prodah knezw Janwlw Stephanw Orlichjw uekouechnim zakonom, kakotj onomw koizw dozeh dob name pazkw nozilj. imeni otacz i mattj bilj, injhmigha m. platihu J. dalizwmi zanjegha onw czenw komzwze lmanom pogodilj za Nakr. R. thridezeth. Jya zgora Jmenowani Jwe Hraztouzky prjel zam od njh m. tw summw pinez pod pwnoma nadanafný dan vzw bech do bechia, Jdamje platife J preplatife Jzuisse B. 2. kakoýe tomw gorzkj zakon. Ayagha njh m. dah prodah Jzabalih vekouechnim zakonom nyh m. Jnyh m. oztankw, Jdazugha njh m. zlobodni ladati, derlatj, zadufw oztavitj njh m. Jnjh m. oztanak, van to Jzlofiufý akobi kada naprodaiu posal dagha Jmaiu meni ali momw oztankw nadzad ponwditj, Jdaze nima nigdor vnjegha pachatj, poken dob daje J knez Laczkouich peruo togha vmerl negomi gaye platil, J pako daghaje hotil prez moje uclje ladati. Jnato dah Jdayem njh m. ow moy lizth odtuoreni pred dobremi plemenitemi J poglavitemi liudi, kako naiperuo pred G(ozpo)dinom Fr. Jwanom Belloztczem. Fr. Miklowsem Ztrafchiakom Fr. Z. Paula peruogha Eremite Reda, Popom Petrom Toghwnzczem plebanwsem therlkjm pred knezom Matth. Chiolnichem porkulabom Grada ozlia G(ozpo)de m. Groffow od Zrinia, knezom Petrom Budetichem Rachwnikom grada ozlia i Ribnika Gore Jmenowanjh Groffow od Zrinia. Pred knezom Viczkom Delsichem knezom Jwanom Arbanazichem knezom Gasparom Jzachichem k. Miklowsem Draghauchichem. k. Jwrjem Zandrichem knezom Gasparom krulichem, J pred manom Jwanom Maurouichem ki to od Jedne Jdrughe ztrane nanjh prof-

nje napizah prez uzake zwoje lkode, Jpred ueche oztalimi poglautimi liudi, Jzaueklegha verouania Jbolle thuerdniaue radi naprozilzam offi(c)alow Grada ozlia dazwze njh m. nath moÿ lizth podpizali, Jzwoje nauadne czimerne pechati polofilj Jtakaise po vlalchek ruk pizmo Jnauadnjh zuojh pechatow potuergenje Gore popizaneh poglautijh liudi. J kj pizati znale daze podpizale J pechati polofise. Pizan nalicze thogha vinograda Dan 28 Septembra Leta Jezero Sezto thridezeti Jperuogha. Juan Hrastouskÿ. Pr. Fr. Jo(ann)es Beloztenacz mp. Pr. Frater Nico. Ztralchyak. m. pria. Pechat Mattialsa cholnicha. Petar pop toguniac (*mit glagolitischen Schriftzeichen*). P. Budetich. Vinchench Deljch. Iwan Arbanazÿch.

(Original im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 745. Nr. 12.)

Nr. 2.

Bei Ozalj, 28. Sept. 1631.

Januř Iřtvan Orřic von Slavetić schenkt den von Ive Hrastovski gekauften Weinberg dem Kloster Svetice. Belostenec als Entsandter des Ordens übernimmt die Schenkung.

Ja Janus Istuan Orsich od Zlauetich Daÿem naznanÿe vzem Jwzakomw komwze doztoÿ J predkjh plemenitjh poglautijh dobrjh J poltenjh liudi licze ali obraz, primerilobize doitj ouomw momw otuorenomw liztw Naulaztito pred G(ozpo)dw zemaljkw Joffi(c)ale Grada ozlia zadalnje Jkj vnapridak bwdw, kako zam Ja gore Imenowani Janwř Jřtwan Orlich od Zlauetich, kwpił Jedan vinograd od Jwe Hraztouzkoĝha za nakr. R. thridezeth, V Gore Zmolchia Varhw vderlanu grada ozlia vzĝrebachkoÿ Gradczkoÿ Megje; Jÿa zmilliulÿ namoÿeh preĝjh prominuseh Jwr od ouogha zweta, zmenom dobro chinjenje J daje dobro Almuftwo chinitj, zaze Jzazwoÿh preĝjh, Ja recheni Vinograd zamoÿh ztareiljh dulw J za moĝw, dah Jzmoje dobre uolje na zweticzw, kadj moÿa rodbina pochiua, J ÿzruchjhĝha Pr. Fr. Jwanw Beloztenczw Reda zuetoga Paula peruoga puřchenika, od zwetogha reda zimo kzweticze pozlanogha (!), danjh m. J po njh m. Superiorj mole, J wchine moliti, Jzlufiti zame Jzamoÿh preĝjh Bogha molitj, Jdazw onj, Jnjhow vaz zweti red uolnÿ řnim obarnwtj ali vchinitj kakoze bude nim uidelo, Jnato dah njh m. ta moy lizth, zkwa zprauiczami kotere zliře nath vinograd pred dobremÿ Jpoglautimi ljudmj zdola popizanemj, kako naiperuo pred Popom Petrom Thoghwnczem plebanusem Therřkjm pred knezom Matth. Chiolnichem porkulabom Grada ozlia G(ozpo)de Groffow od Zrinia Petrom Bwdetichem Rachwnikom grada ozlia Jribnika Jwr Jmenowane G(ozpo)de knezom Viczkom Deřsichem knezom Jwanom Arbanazichem knezom Gařparom Jzachichem k. miklowřem Draghauchichem k. Jwrjem Zandrichem k. Gařparom krulichem, J pred manom Juanom Maurouichem ki to profen napizah od Jedne J drughe ztrane prez uzake zwoje lkode, pizan

nalicze togħa Vinograda pod moĵw nauadnw pechath Jmoje vlašche ruke pizmo J podtjh poglavitjh zgoranapizaneh liudi pechati Jnjh vlašcheh ruk podpizanje. Dan: 28 Septembra leta Jezero lezto thridezeti Jperuogħa. Janus Orlich. Peczat Matthiasa Cholnicha. Pop Petar Toguniac (*mit glagolitischen Schriftzeichen*). P. Budetich. Jwan Arbanazyeh. Vinchench Deljch.

(*Original im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 745. Nr. 13.*)

Nr. 3.

Svetice, 25. Juni 1632.

Petar Budetić verkauft ein Waldstück an das Kloster Svetice und erhält den Kaufpreis von Belostenec.

Ja Petar Budetich daĵem nazmanĵe vzeu iwzakomw komwze doztoĵ, J predkjh plemenitjh poglavitjh, dobreh Jpoštenjh liudi licze ali obraz primerilobize doĵtj ouomw momw ottuorenomw liztw, Naulaztito pred G(ozpo)du Joffi(ci)ale Grada ozlia zadalnje Jkj vnapridak budu, kako Ja videwšĵ potrebschinw G(ozpo)de Patrow ztojechjh pri zweticze Ja gore Jmenouani Petar budetjch Jmaiuchj Jedan falath loze pred Jmenouanjh Patrow, duorw ali kloštrw nawratjh, pochelizw me proziti Jmenouani Patrij rechenogħa falata loze, daimgha prodam naueke, koterj Jmenouanĵ falath loze Jezamim dal J prodal prek prekoma, Jwchinilizw zmanom czenw zuitlo bellodano pred dobremi Jpoštenimi ljudmj, Jbe czena rechenoĵ loze nakr. R. thrj. kr. 20, Jtako Ja gore Jmenouani Petar budetjch prjeh od G(ozpo)dna Patra Fr. Jannwla Belloztencza tw Jmenouanw sumw pinez nadanašnj dan podpunoma, A Ja dah prodah zabašjh vekouechnim zakonom nim J. ponjh m. vnapridak njh. m. nameztnikom dazw zlobodni deršati, ladatj, zadwšw datj ali oztavitj zamo to wan Jzlošiušĵ, akobi kada naprodaiu pošla daiu Jmaĵw meni ali momw oztankw nadzad ponwditj, Jnatoim dah J daĵem ow moĵ lizth, pred dobremĵ Jpoštenjmj ljudmi naiperuo pred Mikulom Zwonarichjem J pred manom Jwanom mauouichem kizam to profen napizal od Jedne Jdrughe ztrane, Jmednjmj Bogħa molil J zagouor pošil kabi ztrana utom ne obztala ali to pogouorila da zaoztaje G(ozpo)de m. griuan. 25 Jmanje(?) da gubj. Pjzan thalizth nalicze te loze pod moĵw nauadnw pechath Jpod moje vlašchje ruke podpizanje Dan 25 Junia leta Jezero lezto thridezeti Jdrugħogħa. P. Budetich Jo. Mauouich. mp.

(*Original im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 737. Nr. 5.*)

Nr. 4.

Svetice, 20. März 1633.

Belostenec als Prior in Svetice kauft einen Weinberg für sein Kloster von Ive Kušanić aliter Žut.

Ja Jue kulsaných aliter Sutth. Daiem naznanie uzem ý uzakomu komuze doztoj, ý pred koiehbj Poglauiteh Plemeniteh dobreh liudj, primerilobize ouomu momu ottuorenomu liztu pritj, ý snimze podpretj, à naulaztito pred nalsu Milozt.G(ozpo) du Groffe Vekouechne od Zrinia, zadanie, ý koj w rapredak budu, kako mene w moioj uelikoj neuolj ý potrebchini zpotrebize prodattj iednu pcztat Terzia lefechiu oude pri Zueticzi w Zmolchia Verhu, y ponudihiu uzem ý uzakomu koýbiu uolnej zmed rodbine Meialseu ý Priatelou, daiu kupi, ý nigdorze neiauj, nego Vizoko Poftuuanj Fr. Juan Beloztenecz G(ene)ralis Definitor ý oude pri Zueticzi Prior ý nih m. belodano czenu uchinise, ý be czena toj pozttatj na krai: dukat sezt, koie ia bech do bechia od nih m. prie (!) ios uifse iedan bech kakoie tomu zakon, à ia nih m. rechenu pozttat prodah bah bahoma uekouechnim ý neodezuanim zakonom, uolnj radouatj, uliuatj ý prodattj, kakoie nih m. ý po nih m. nihouim Nameznikom uolia, à iaz uaz terh moie bratie ý rodbine naze uazimliem, zach ia zebe zate peneze oude nablise ý bolie na rukah kupih, à pri ezene belse Mikula Zuonarých Marko kauraných, Mikula kurpez, Miho Benchých, ý uechie oztaleh dobreh ý Poglauiteh liudj. J za uekfega ueruuania ý tuerdnoztj radj naprozih Officiale grada Ozlia daze nih m. podpilsu, ý zuoie pechiattj naniega uergu. Pizan pri Zueticzi 20 Martiulsa Leta 1633. Niçolaus Mýllowar. P. Budetich.

(Original im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 745. Nr. 14.)

Nr. 5.

Agram, 1635.

Auf Belostenec's Ansuchen läßt der kroatische Banus Gr. Sigismund von Erdödy eine Untersuchung betreffs eines enteigneten Ackers und Waldstückes des Klosters Svetice durch das Agramer Kapitel anstellen.

Inquisitio Capituli Zagradiensis. Ex mandato Illustrissimi Comitis Sigismundi Erdeody Bani, de monticulo popouszki uerh aliter Malo Bukouie nuncupato: pro parte Capellae B. M. V. szueticzensis in Smolcha Verh. Est etiam atestatio dicti Capituli, cum testibus introsertis. Anno 1635.

Aus dem Briefe des Banus Erdödy an das Agramer Kapitel: Expositum est nobis nominibus et in personis Reuerendj Patris Fratris Joannis Beloztenich, ordinis Sanctj Paulj primi Eremitae

et Prioris Oratorij Beatae Mariae Uirginis in Monte Szmolcha, supra Castrum Oszalj fundatj . . .

(Original im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 737. Nr. 6.)

Nr. 6.

Svetice, 23. März 1636.

Belostenec kauft für das Kloster Svetice einen Weinberg und ein Waldstück von Pere Vučić.

Ja Pere Wchych naznanie daiem uzem ý uzakomu komuze doztoi, illj pred koieh Poglauiteh illj Plemeniteh liudi primerilobize ouomu momu otuorenomu liztu pritj ý Inimze podpreti, à naulaztito pred nalsu milozt: G(ozpo)du Groffe Vikouechne od Zrinia, ý nih G(ozpodz)tua Officiale zadafnie ý kj w napredak buduche (!): kako mene w moioi uelikoi potrebnini zpotrebize prodattj iedno poztat Terzia koiuzam bil od Jue Kulsanichia zamenil oude pri Zueticzj zuprotj zuetoj Margarithj lefechiu. J ponudihiu blifnim ý dalefnim rodbini y Priatelom ý nigdorze neiaui nego Vizoko postuuanu Fr.: Juan Beloztenacz Reda Z. Paula Peruoga Puztelnika Definitor G(ene)ralis ý oudj pri Zueticzah Prior, ý nih m. zmanom zatu poztat ý za gai illj Lozu, koiaie zen krai the poztattj od zunchenoga zapada czenu uchnifse belodano, ý be czena the poztati ý Loze Rainiskj ozam, koie ia bech do bechia prieh, ý iedan bech uife kakoie tomu zakon, à ia nih m. rechenu poztat ý lozu prodah zabalsih bah bahoma uekouechnim zakonom, uolni radouattj, usiuattj, illj prodattj, kako nih m. uolia, ý nih m. Nameznikom. A pri czene behu Berne Jansetých Mikula Zuonarých, Mihe Baných, Martin Haiko, Gergo Kauraných Jue Wchych ý oztaleh ueche Poglauiteh liudi. J iaz uaz Terh za rechenu poztat naze uazeh, arzam drugo Terzie za one peneze w Jelenzke gore taki kupil. J za ueksega ueruuania tuerdnoztj ý krepoztj radj, dah nih m. ou moi lizt, ý naprozih G(ozpo)du Officiale daze pod niega podpisu, ý zuoie pechiatj naniega poztawe. Dan pri Zueticzj 23 Martij Anno 1636. Nicolaus Mýllowar. P. Budetich. Mikula Zuonarych.

(Original im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 745. Nr. 15.)

Nr. 7.

Ozalj, 19. Juni 1640.

Auf Belostenec's Ansuchen bestätigt der Graf Peter von Zrinyi die Besitze des Klosters Svetice, die seine Vormünder demselben Kloster i. J. 1627 geschenkt haben.

Nos Comes Petrus perpetuus à Zrinio Sacrae Caesareae Regiaeque Majestatis Cubicularius et Praesidij Legradiensis Haeredi-

tarius Capitaneus. Memoriae commendamus tenore praesentium significantes quibus expedit Vniuersis. Qualiter in Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Vigesimo septimo circa festum Visitacionis Beatae Mariae Virginis Tutores nostri Capellam quandam seu Ecclesiam Beatae Mariae Virginis beneficiatam, in monte Szmolcza supra Arcem nostram Ozalij sitam, uulgo Suetiche dictam, in Comitatu Zagradiensi existentem habitam Fratribus Ordinis Diui Pauli primi Eremitae contulerint. In cuius pacifico dominio siquidem praetitulatj Ordinis Fratres ad praesens usque tempus ex beneplacito et benigna nostra permissione perstiterunt et defacto perstant. Ideo Nos ad iustam Instantiam et legitimam petitionem Reverendi Patris Fratris Joannis Belostenech Ordinis praefati definitoris et praenotati loci Prioris supradictam Collationem seu Donationem Tutorum nostrorum ratificamus, approbamus, et confirmamus. Imo eisdem Fratribus et consequenter Ordini eidem Ecclesiam eandem simul cum omnibus ejusdem Ecclesiae Bonorum Iurium possessione utilitatibus, et pertinentiis quibuslibet, Terris scilicet Arabilibus cultis et incultis Agris, pratis, pascuis, campis, foenilibus, Apibus, Syluis, Nemoribus, Montibus, Vallibus, Vineis, Vinearumque promonthorijs, decimis, Aquis, fluuys, Aquarum decursibus, piscinis, pisciumve clausuris, Molendinis et eorum locis, generaliter uero quarumlibet utilitatum et pertinentium suarum integritatibus quouis nominis vocabulo uocitatis, ad Ecclesiam de jure et ab antiquo spectantibus et pertinere debentibus, dedimus, contulimus, et confirmauimus, prouti damus, conferimus et confirmamus. Harum nostrarum Vigore et testimonio litterarum propriae manus nostrae ac sigillis munimine roboratarum mediante. Datum in Arce nostra Ozally die decima Nona Mensis Junij. Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Quadragesimo. Comes Petrus a Srin.

(Original im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 737. Nr. 7.)

Nr. 8.

Svetice, 27. April 1641.

Belostenec kauft von der Witwe Dorothea Hunski ein Waldstück für das Kloster Svetice.

Ja Dorothea Hunzkÿ Oztauliens Vdova Plemenitoga y Viteskoga negdasniega k. Stephana Laczkouÿchia. Daiem naznanie uzim koimze doztoj, kako iaz imaiuchj oudi pri Gozpodi Patreh y nÿm na rukeh, iedan falath loze illj gaia. J thako na prosniu Gozpodna Patra Janussa Beloztencza Reda zuetoga Paula Peruoga Puzchenika Definitora Generalis, y oudi pri Zueticzae Priora, dah ia nih m. y prodah uekouechnim y neodezuanim zakonom recheni falath loze, allj gaja, nÿm y nihouim nameznikom alitj Redu nihouomu zuetoga Paula Peruoga Puzchenika, uzu do obroua, za Ran: chetirj; koiemu Gaiu allj loze Meiassi od zunchenoga iztoka

iezu Miho ý Jure Franych, à zdruge ztrane nihou kerch, uzu euictiu naze uazemsi. A oni uolni ladatj, usiatj, allj obernuthj na zuoiu korizt, allj hazan kakoim bude drago, oni ý nihouj Nameznikj. J pri czeni allj uazetiu penez behu Naiperuo likofnik Martin lourých, koi Bogha molj, y zagouor uchinj, da koibj prithom neobztal, da za oztaié Gozpode Miloz. griuaný 25. à uzakomu likofniku siuum uraldum, à na Cirkeu uoizka funta dua. drugi Miho Benchych, tretj Juan Deutouych, chetertj Jure Matakouych, petj Martin Chernacz, seztj Miho Herman, zedmj Jue Matakouych, ozmj gergo kauraných, deuetj Juan kressých. J za ueksega ueruuania ý tuerdnoztj radi dah ia nih m. ý nih m. nameznikom ou moj ottuorenj lizt. Pizan Pri Zueticzae dan 27 Aprila letha 1641.

(Original im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 737. Nr. 8.)

Nr. 9.

Kranča Vrh (neben Ozalj), 7. Januar 1642.

Die Witwe Anna Nenadić verkauft dem Knez Boltizar Babonošić einen Weinberg, Belostenec als erster Zeuge angeführt.

Ja Anna Roiena od Nenadicha oztaula vdoua Pokoýnogha Negdasniegha k. Juana Peranzkogha lzкупа zmoými zýnmi Gasparom ý Jankom Peranzkimi etc. Daiemo Naznanie uzým kimie doztoýno, ý pred kýh Plemenitých postouanih, ý kigodar dobre uerzte liudi obraz illi licze Primerillobize doitj ouomu odtuorenomu Lýztu, Anaulaztito pred G(ozpo)du ý Off(icia)le Grada ozlia, zadasne ý Vnapridak buduche; kakoze meni, lzкупа zrechenimi moými Zýnmý zpotribý Jedno moýe Terzýe alli Výnograd prodatti, koteri Výnograd Gruntom lefi v gori Kranča Varhu Vkotaru Grada ozlia v zagreb. gradczki megi buduchi, Ato Plemenitomu k. Boltifaru Babonofichu. Koteromu Terziu poztanouitých oudesnih meiaskýh liudi zkupa Zhizzi ý zauzým sto ktomu Výnogradu prýztoý, bý proczinba vchýnena. Toieto Nakraj Dukat Pedezet ý ozam kraj. 27, koteru gori Jmenouanu Summu pýnez Ja gori Jmenouana zkupa zmoými zýnmý Jezam uzu donoucza ý becha priella, ý zgora B. dua kakoie zakon ouogha kotara ý gore, Tako daie placheno ý preplacheno, zakoteru Summu ýezam Ja zebý ý moým zinom vdrughom miztu, nebuduchi ouo meni Naruki, drugho Terzýe za Jmenouanu summu pinez kupilla. A Ja nýh mi. kako zgora rekoh, zgorajmenouano Terzýe dah ý prodah Vekuekoma ý bahbahoma nim ý nýh m. oztanku volni derfatti, ladati, vliuati, prodati, prikazati, ý zaduřsu oztauiti, komu nim dragho, zamo to uan lznamfi, da akobi to Terzýe kada na prodaiu posflo dazumie dusni peruo ponuditi alli momu oztanku. Nakotero to dughouanýe, alliti prodaiu ý kup Jezamia pred ouimi zdolla popizanimi zuidoki pod moiu Nauadnu Pechatt ý moýh zýnou ruk podpizania oui lizt nýh m. ý nihouomu oztanku zauexe Tuerdnozti radj dalla, daze nýh m. Inim brane ý kripe od

vzakoiake protiunozti malle Jvellige, buduchy recheno Terzye vazdar od Plemenite ruke do ruke Jflo. Jpritom nalsem liztu y poghodbj billizu dobri y verouani liudj. Nayperuo Gozpon Pater Iuan Belloztenecz reda Z. Paula peruogha Remetae, Vikarius y Prior Z. mariae Czrikue v zmolcha Varhu. 2. Berne Janletich. 3. Miho Benchich 4 Miho bukouschiak. 5. Pauko Kattich 6 Tome Paulich 7 Mato Paulich 8 Jue Dumilsich Ipan rechene gozpe. 9. Berne Hraztouschiak J Ja Janus Derechka y Rachunik vgradu ozliu Naztranu Vzmošnogha g(ozpo)djna g(ozpo)djna Zrini Mikloufisa, ky ponihouoy profni ta lizt Napizah ny prillosih ni odlofih Negho kakoje nyhoua pogodba palla. Pizan Ta lyzt v Gori Krancha Varhu Na licze alli oberika Togha Terzia na 7 Ja(nua)ra. 1642. Derechka y Janus. Janus Peranzky.

(Original im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 745. Nr. 17.)

Nr. 10.

Svetice, 21. März 1642.



Belostenec als Prior in Svetice kauft von Juraj Stakor ein Waldstück für das Kloster.

Jaz Juraj Stakor. Daiem naznanie Vzem y uzakomu komuze doztoj, y pred koiehbj Poglauiteh, Plemeniteh, dobreh liudj primerilobize ouomu momu ottuorenomu liztu pritj, y snimze podpretj, a naulaztito pred nalsu Miloztiuno Gozpodu Groffe vekouechne od Zrinia, y nih Gozpocztua Officiale, zadanie y koj v napredak budu. Kako mene v moioj uelikoj neuolj y potrebinj zpotrebize prodath iedan gay illj Lozu pri Lopotuske Na Purgarzkom, y ponudihiu uzem y uzakomu, koi biu uolnej zmed Rodbine, Meialseu, y Pryatelou daiu kupi, y nigdor ze neiauj, nego vizoko Postuanj Pater Frater Juan Beloztenacz Generalis Definitor, y oude pri Zueticze Prior, y nih m. belodano czenu uchinisse, y be czena toj Lozi, illj Gaiu iedan dukath y duadezethj dua grossa, koie iaz bech do bechia od nih m. pryeh, ios uife iedan bech kakoie tomu zakon, a iaz nih m. rechenj Gaj allj Lozu, prodah bah bahoma uekouechni(m) zakcnom y neodezuanim uolnj radouathj, usuathj, y prodathj, kakoie nih m. y po nih m. nihouim Nameznikom uolia. Pri koioj czene behu Poglauithj J Postuanj liudi, kako naiperuo Gozpon Petar Toguniacz Plebanus Terskj, Jure Banych, Martin Ztakor, koj y vpellia uato Lozie, Martin Czukina, Gergo Matelsich, Juan kresyich, Mihe Herman, y ueche oztaleh dobreh y Poglauiteh liudi. J za ueksega ueruunaia, y tuerdnoztj radi dah iaz gore Jmenuuanomu Vizoko Postuanomu Gozponu Patru ou lizt, pod Purgarzku Pechiath. Actum Zueticzae Martij 21 Anno 1642.

(Original im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 737. Nr. 9.)

Tschakathurn, 27. März 1643.

Auf Belostenec's Ansuchen schreibt Gr. Petrus von Zrinyi seinem Gutsverwalter in Ozalj, Matthias Fraculić, daß er die Brüder in Svetice an der Eintreibung und dem freien Genusse ihres Einkommens nicht hindern möge. Der Brief wurde vom Agramer Kapitel transcribiert.

Nos Capitulum Ecclesiae Zagradiensis. Memoriae commendamus tenore praesentium significantes, quibus expedit uniuersis. Quod Religiosus in Christo Pater Georgius Kerhen, Ordinis Sanctj Paulj primi Eremitae Sacerdos, Nostram personaliter ueniens in praesentiam exhibuit et praesentauit Nobis quasdam literas Missiles, Illustrissimi Domini Comitis Petrj a Zrinio, Sigillo eiusdem et Manus subscriptione roboratas, petens Nos debita cum instantia, ut Nos literas ipsas transumj et transcribj facere uellemus, quarum tenor talis est. Generose Domine Nobis honorande. Salutem et Nostri commendationem. Tholikonam beh potrebno pilzatj V. M. kako doladli prednalz Pater Jvanus Beloztenecz za radj dohodkoü koýlzu od ztarine na Czirkuo pri Zueticzah odluchenj bilj polagh prauicz, koýe od Nasz imaýu dabj ondesným Fratrom prez wzakoyega Mankamentuma daualj; od ztrane Nale zato nemateyh w recheni dohodkoü pobiraniu ilitj ladaniu nikako Bantuatj. polagh tuerdne ý iake zapouedj Nalse. Ztemuaz Bogh zdraui izderfi. Ex Nostra Chaktornia 27 Martij Anno 1643. Generosae Dominationis Vestrae beneuolus Comes Petrus à Zrin. quarum Milsilium Superscriptio talis est. Generoso Domino Matthiae Fraczulych, Bonorum Nostrorum Arcis Ozaly Prouisorj, Nobis honorando. Nos igitur Justis et legitimis petitionibus praefatj Georgy Kerhen, Coram Nobis factis, inclinatj praescriptas literas, non abrasas, non cancellatas, nec in aliqua sui parte suspectas, sed omni prorsus suspicionis uitio carentes, praesentibus literis Nostris, de uerbo ad uerbum, sine diminutione et augmento aliquali transumj et transcribj fecimus, easque memorato Georgio Kerhen, Sigillo Nostro Authentico communitas dandas duximus et concedendas. Datum feria quinta proxima post Dominicam Quasimodo genitj. Anno Domini; Millesimo; Sexcentesimo, Quadragesimo Tertio. Lecta in Capitulo. Franciscus Janchieuich Lector Zagradiensis.

(Originalurkunde des Agramer Kapitels im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 737. Nr. 10.)

Nr. 12.

Svetice, 6. März 1648.

Belostenec über die Arbeiten, die die Klosterbauern von Šenkovac verpflichtet waren, den Brüdern in Svetice zu leisten.

Frater ego infrascriptus, quod toto Tempore post concordiam mecum factam Coloni nostri de Senkouacz, dabant mihi gratuitos laboratores, hoc est araturas duas Vernalem scilicet et Autumnalem. Item tempore putationis vinearum laboratorem unum quemlibet eorum, sicut et fessionis et insemnaturae. Et hoc per annos tredecim. Ad quod praestandum segura conscientia adigi possunt, cum solum ab integra sessione per hebdomadam, ad duos laboratores dandos cum eis condescenderimus respectu praefatorum. In quorum fide etc. Datum Zueticze 6. Martij. A. 1648. Frater Joannes Beloztenacz per Istriam et Vinodol Fratrum Ordinis S. Pauli primi Eremitae Vicarius Prouincialis et Prior Cirquenicensis. m. propria.

(B.-s Originalhandschrift im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 738. Nr. 22.)

Nr. 13—14.

Lepoglava, 11. u. 13. März 1652.

Zwei Briefe von Belostenec an Franz Ladány, den Gutsverwalter von Barbara Thurzó betreffs des Waldstückes Hum.

Paria literarum ad D. Franciscum Ladaný Praefectum bonorum Trakostian et klenounik Illustrissimae D. Barbarae Turzo Relictae viduae quondam Ill. D. Comitis Joa. Draskouich Palatini etc.

Gen. D. Vicine etc. Nescio quo praetextu G. D. V. syluam nostram Hum ad Tuhel vineam spectantem inuaserit, ac in eadem palos succiderit, cum praefatam siluam nos una cum vinea iam dudum et a longo tempore emptam possederimus, et quidem pacifice nullo contradicente. His itaque D. V. requiro, et amicaliter postulo, ut praeallegata ligna seu palos cum syluae nostrae dispendio primo acceptos restituat. De caetero bene D. V. G. ualere cupio. Lepog. 11. Martij. 1652. G. D. V. Vicinus et Amicus Frater Joannes Byloztinacz vic. Lepogl. mp. P. s. responsum expeto.

Ad eiusdem responsoriae. B.

Gen. D. mihi plurimum obseruande. Salutem cum felicitate optatissima. Iterato ecce D. V. hisce requiro, et uti antecedenter amice rogo, ut palos succisos in sylua nostra uulgo Hum dicta, iamque ab Anno 1639 per nos pacifice et quiete possessa nobis nullatenus restituere differat: siquidem eandem nos a pia memoriae Domino Petro Peruan simul cum vinea illa in Tuhel et

syluula itidem eidem vineae contigua emimus, neque ab illo tempore aliquis in eadem palam, palos succidit praeter nos, quod sine controuersia uerum esse dignoscitur eundemque censum, quem quondam Domini Georg. et Petrus filius eius Peruan a dictis pendebant, nunquam denegauimus, nec defacto denegamus. Dominus autem praelibatus quondam Petrus Peruan vicecomes Comitatus Zagr. euictione permissa, totum etiã omne(que) jus suum haeredumque suorum in fatiis syluis duabus et vinea in Clastrum nostrum Lepoglauense authentice transtulit; quod tempore suo si necesse fuerit et probabitur quam controuersam per D. V. syluam, quomodo et qualiter saepefati Georg. et Petrus Peruan acquisierint, uix D. V. adhuc est bene informata, at ego satis, non quidem ex vicinis solum loci illius, uerum etiam ex authenticis literarum instrumentis. ac immo aliorum complurium testimonio: ac proinde facile deducitur, quod D. V. in eadem non iure, sed uolenter, et nunc quidem primo ingressa sit: nam nec Domini Terrestres, quos citat, eandem D. V. conferre praeter uiam iuris et iustitiae (cum duplici gaudeamus praerogatiua) potuerunt, ac proinde neque D. V. eandem possidere sine uolentia et Ecclesiasticae quoque censurae periculo (quod summe cauendum est) potest. Constat supra haec omnia, quod saepe et sinister informator et incautus possessor una cum illegitimo Collatore, pari poena plectantur. Quare nihil restare uidetur, quam ut D. V. palos succisos quantocyus nobis, non solum restituat, at et in praelibatae syluae pacifico et in-perturbato Dominio et usu ut hactenus fuimus, et deinceps nos esse sinat. Et super his a D. V. Cathegoricum expectabo responsum. De caetero D. V. felicissime ualere aueo. Lepoglauae 13. Martij. 1652. G. D. V. Amicus et Vicinus Fr. Joannes Byloztinacz m. p.

(Beide Briefe in Originalhandschrift und späteren Kopien im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 694. Nr. 30.)

Nr. 15—16.

Klenounik, 15. u. 21. März 1652.

Zwei Briefe Franz Ladány's an Belostenec als Antworten über denselben Gegenstand.

Admodum Reuerendo in Christo Patri Fratri Joanni Biloztenacz Ordinis S. Pauli primi Eremitae vicario Lipoglauiensi etc. Domino Amico et Vicino Obseruandissimo.

Admodum Reuerende in Christo Pater mihi obseruandissime Salutem et seruitia mea paratissima. Iteratas literas vestrae Paternitatis ratione Syluae Hum uocatae nuper in Curia mea Bedniensi percepi, ad quas ob defectum papyri et Atramenti responsum eo facto dare non potui, uerum ad hoc tempus distuli, quousque nimirum huc in klenounik perueniam; itaque ad illas respondeo. Quantum syluam illam attinet, id non nego eam a defuncto Petro Peruan possessam fuisse, quo jure et qualiter, id modo non

specifico, quia non est necessarium in hoc tamen certa sit Vestra Paternitas illam, nunquam ad vineam Tuhel spectasse, sed per defunctum Peruan Eandem pro commoditate sua illuc applicuisse prouti et applicare potuit, quousque Colonos Dominorum Comitum meorum in verhouczi possedit, verum quam primum Coloni in verhoucz ab eo redempti sunt etiam dicta Sylua Hum, tam a dicto Peruan, quam a vinea illius auulsa est. Et dato, non concesso tamen, quod illam cum vinea inscripserit vestris Paternitatibus illam inscribere non potuit, quia non fuit illius jam illo tempore, sed exempta ab illo, si itaque illam inscripsit vestris Paternitatibus, cum Euictione, quaerant suos Euictores, ego nomine Dominorum Comitum meorum, sum paratus pro illa respondere, tam Euictoribus, quam vestris Paternitatibus. Cum itaque vestra Paternitas a me Cathegoricum responsum optat illud hoc est, si vestra Paternitas mihi comprobabit schedulis uel alio cerdibili jnstrumento, Conuentum Lipoglauensem a tempore praetensi dominij illius syluae hoc est ab Anno 1639. quotannis Censum ab illa sylua prouenientem Nobis soluisse ad Annum usque praesentem, statim tam syluam, quam palos in ea succisos restituum, si uero Censum nullum toto hoc tempore praetensy dominij Nobis praestitit, carebit tam sylua quam palis, id enim tam lege Regni, quam Jure promonthoriali cautum habemus, ut qui tribus Annis continuis a Terris, syluis, vineis, Censum non soluit eo facto ea perdat. Vbi vestra Paternitas scribit se in pacifico dominio illius syluae fuisse ab Anno 1639. nescio qualis pacifica possessio fuit illa, cum ex eadem sylua annos aliquot, dum adhuc defunctus Martinus Skuarich Prouisor existens homines Lipoglauenses ex Eadem sylua, ex eo quod Eandem succidere attentassent contumeliose ejecit, expulit et ab eadem inhibuit, prouti postmodum nunquam illam ad hodiernum usque diem intrare ausi fuerunt, haec est illa pacifica possessio uestrarum Paternitatum, illius syluae, cui non solum uerbis, sed et uerberibus est contradictum, quae homines uestrarum Paternitatum, bene sciunt, si uera fateri uolunt; ideoque non ego inhibeo jam nouiter uestras Paternitates ab illa, sed adhuc tempori illo inhibitio facta est, et quidem realis. Vbi de Censuris Ecclesiasticis scribit vestra Paternitas ego etiam audiui aliquando rumorem illarum, per hoc tamen, quod Jura meorum Dominorum defendam, illam iux incurram quia teneor, et alias Vestris Paternitatibus, in uicinitate inseruire paratus sum, ubicunque sine praeiudicio aut damno Dominorum Comitum licuerit. Haec habui pro nunc rescribenda uestrae Paternitati. Quam in reliquo ad annos feliciter ualere desidero. Klenounik 15 Martij 1652. Ad. R. P. Vestrae Servitor et vicinus paratus Franciscus Ladan m. p.

Admodum Reuerendo in Christo Patri Fratri Joanni Biloztenacz, Ordinis S. Pauli primi Eremitae vicario Lipoglauensi etc. Patri in Christo obseruandissimo.

Admodum Reuerende in Christo Pater mihi obseruandissime. Salutem et seruitiorum meorum commendationem. Iteratas Literas uestrae Paternitatis de sylua Hum percepi, per Literas nunquam finem facimus huic Controuersiae, uerum proximo die Dominico



aut Lunae ipsemet adibo Vestram Paternitatem, oretenus de illa sylua collaturus. Nunc pro responso solummodo hoc scribo, Syluam illam si etiam tenta est per homines Domini Parochi Bedniensis, nunquam jurisdictionem illius fuisse, quod ipsemet D. Parochus recognoscere poterit, sed semper ad Dominos Comites nostros spectasse ac mensum annualem semper ab illa huc administratum fuisse, et administrari debuisse, quiscunque tandem illam possedit, quod autem defunctus Peruan illam a homine Parochi Bedniensis emisset nunquam audiui, quod autem a Colono nostro Verhoczensi, protunc temporis illius, eam occupauerit, illud bene scio. A primo ad ultimum quiscunque tandem illam possedit, Censum illius noster fuit, ac nobis quotannis solui debuit a possessore, quod autem Vestras Paternitates, super Censu ab illa soluendo non admonuerimus non tenebamur nec tenemur ullum admonere, quicunque enim syluam censualem possidet, absque omni admonitione Censum ab illa prouenientem soluere tenetur, Neque hic Censum computatur cum Censu vineae, quia Censum vineae libertat vineam cum sylua sibi contigua, neque necessarium est ibi specificare, Jus montanum solui a vinea Tuhel et sylua, quia sylua illa spectat ad vineam, idcoque sub illo toto intelligitur etiam pars, quae est sylua illi contigua. Si uero Vestrae Paternitates ab hac quoque sylua soluisent Censum, de necesse in schedula specificari deberet, solutum esse Jus montanum a vinea Tuhel Cub. 4. Jtem a Sylua Hum tot uel tot. Possessores enim cauti esse debent ut iuribus suis prouideant in talibus et admoneant Dominos Terrestres de solutione Censum non e contra. In reliquo Paternitatem Vestram in Annos plurimos beneualere exopto. Datum Klenounek 21 Martij Anno 1652. Ad. R. P. Vestrae Servitor et vicinus paratus Franciscus Ladany m. p.

(Beide Originale im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 694. Nr. 31.)

Nr. 17.

Lepoglava, 21. Jan. 1653.

Belostenec läßt als Vikar einen i. J. 1629 mit den Klosterbauern geschlossenen Vertrag erneuern.

Nos infrascripti Judices nobilium, damus pro memoria. Quod Reverendus Pater Frater Bylloztinacz Ordinis Sancti Pauli primi Eremitae Claustri Lepoglauensis Vicarius ab una, parte uero ab altera uniuersi Coloni et Subditi eiusdem Claustri Lepoglauensis coram nobis personaliter constituti, Transactionem seu concordiam illam, quam iisdem Coloni et Praedecessores eorundem in Anno Domini 1629 circa festum Sacrum. Pentecostes ratione et praetextu laboratorum ab iisdem Colonis annotato Claustro pendi solitorum cum Reuerendissimo olim Patre Fratre Rudolpho Biel tanquam Priori eorum Generali Ordinis antelati celebrassent, ac iniuissent, in omnibus suis punctis, Clausulis, et Articulis ac in omni sui parte confirmassent, roborassent, et ratificassent his (quae sequuntur)

alleuiatione et conditionibus interiectis: quod nimirum Coloni iidem pedestres quidem sexta, iumentales uero septima horis matutinis dum et quando iisdem imperabitur sub poena unius floreni Hungaricalis in laboribus dicti Claustris comparere, et praelibati pedestres usque ad occasum solis, iumentales autem ad horam septimam pomeridianam labores continuare tenebuntur, et erunt obligati. Hoc per expressum declarato, quod dictus Vicarius, annotatos Subditos haeredesque et posteritates eorundem ultra praemissum tempus in laboribus detinere non poterit: prouti confirmarunt, roborarunt, et ratificarunt similiter coram nobis. Harum nostrarum uigore et testimonio mediante literarum. Datum in praedicto Claustris Lepoglauensi, die Vigesima Januarij. Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Quinquagesimo tertio. Coram me Caspar Mikulich Iudice nobilium Comitatus Zagrabiensis. m. propria Et me Petro Fodroczy Iudice nobilium Comitatus Varasdiensis m. p.

(Original im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 694. Nr. 33.)

Nr. 18.

Lepoglava, 1. Okt. 1654.

Der Ordensgeneral Paulus Iuanović erteilt einigen Brüdern (unter ihnen auch Belostenec) und adeligen Herren die Vollmacht, den Paulinerorden in allen seinen Rechtsangelegenheiten vertreten zu können.

Nos Frater Paulus Iuanouich, Fratrum Eremitarum Ordinis Sancti Pauli primi Eremitae Prior Generalis damus pro memoria, quod Nos in omnibus Nostris Causis, et earum Articulis, tam per Nos contra alios, quam per alios quospiam contra Nos ac Ordinem Nostrum, in quibuslibet terminis, coram quouis Iudice, et Iustitiaro Regni Ecclesiastico uidelicet et seculari, a data praesentium per Anni circulum motis uel mouendis Reuerendos Patres Fratres Joannem Biloztinacz Lepoglauensem, Georgium Plepelich Rementensem Vicarios, et Venerabilem Fratrem Matthiam Pechi, item Egregios et Nobiles Georgium Sambar, Petrum Praszinski, Georgium Zakmardi, Ludouicum Uagich, Franciscum Maiczen, Franciscum Abantj, Casparem Mikulich, Stephanum Suasztouich, Thomam Hrelec, Stephanum Pluschiak, Andream Bereczkj, Joannem Vksich, Michaelem Sokolouich, Stephanum Skerlec: fecissemus constituissemus, et ordinassemus, Nostros ueros et Legitimos Procuratores, prout facimus, constituimus et ordinamus, ratum, gratum, firmum, et acceptum Nos promittentes habituros, quidquid per annotatos Procuratores Nostros uel eorum alterutrum simul uel diuisim constitutos, uel constitutum, exhibitores uidelicet uel exhibitorem praesentium actum, dictum, factum et procuratum fuerit, in Causis Nostris, et ordinis Nostrj Vniuersis. Datum in Conuentu Nostro Lepoglaua prima die Octobris. Anno dominj

Millesimo Sexcentesimo quinquagesimo quarto. Fr. Paulus Juanouich, qui supra. m. p.

(Original im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 694. Nr. 38.)

Nr. 19.

Svetice 7. März 1655.

Belostenec als Prior kauft für das Kloster Svetice ein Stück Weinberg von Miho Kušanić aliter Bačvar.

Ja Miho Kusanich aliter Bachuar, Dajem naznanije vzim J vzakomu, A naulaztito momw miloztiumu Gozpodnu Zemalzkomw, (Gozpo)dnu Groffu Zrnj Petru J nih Gozpoztuu officzjalom zadasnym J vnapridak buduchim J vzim oztalim kimze doztöy J pred koÿh postouanj cbraz alj licze primjrilobize dojtj ouomw momu otuorenomu ljztu J snjmze potribno podpritj, kako Ja gori Jmenouanj vaz Terh, moÿe bratyë y Rodbine naze vzamsj, vuelikoÿ moÿoÿ potribschjnj. A naulaztito za dohotke koÿe zam dusan momu miloztiumu G(ozpo)dnu vgrad ozally, zpotribÿze menj prodatj, moÿ Fallat alj poztatt Terzja lesechu gruntom vgori Zmolchem varhu. vkotaru Grada ozlja varmegÿ zagrebachkoj, koÿ poztatj kotarÿ alj meiassj ouj Jezu od zunchenogha (*es fehlt wohl* iztoka) putt obchinzkÿ y od poludnika poztatt Terzja, brata mogha Jue kusanjcha koÿu on da J daroua Fratrom Reda zuetogha Paulla peruogha puschenika za 30 mafs koÿezu rechenj Fratri zanÿega zlusilj J obuersilj. od zunchenogha zapada, loza aljti gaj. Koÿ rechenim poztatom, zljfsj od poludnika Petricha Hajka poztatt, J ponudih thu gori Jmenouanu moÿu poztat Terzja, Blisnym dalnym Bratom Rodbynj zusedom mejasem kwpy gdoÿe volnesÿ J natoze nigdor neiauj nego vjzoko postouanÿ Ottacz Fratar Juan Belloztenacz Reda Z. Paulla peruogha puschenika prior owdj pri zueticzj vzmolchem varhu J Ja snÿh miloztium vchinÿh czenu ochito bello damo (!) pred vnogimÿ dobrimj postenjmj ljudmj, kako pred Gasparom Jagunichem kouachem 2. Juan krisich 3 Jue kurpiz. 4 Juan kauranich 5 Juan kurpiz 6. Miko vidichak. 7 Jurko matiasich. J by czena toj poztatj. zkupa zgayem J stoze knoj priztoÿ dukate tri nouacz pedezett nancucze broÿechj. Kotere pynezj Ja gori Jmenouanj miho kusanich prijeh vze donoucza Jos zoldjna vilse plache 2 kakoÿe the gore obichaj, J yaÿu nih milozti y nih milozti namiznikom aljti redu prodah zabasih J dah vekouechnym y neozuanym zakonom, za recheni summu pinez. volnj nih m. y nih m. alj namiznikj nih miloztj. Red darouatj vsiuiti datj prodatj J snym za zuoÿw y reda zuoÿega na korizt obernuttj kako nih milozti vollja zamo ztim putem da Jmaÿu nih mi. alj nih m. namiznikj od the poztatj. gore rechenomu G(ozpo)dnu zemalzkomu vnapridak 2 mozanj gornicze dauatj A od mogha Brata mozane 4 vzako leto J naprozih moÿa m. G(ozpo)dna officzjalou grada ozlja daze

natt lizt podpizalse J zuoÿe nauadne pechatj gori pritznuze zaeksega verouania J bolje Tuerdnoztj (radi *fehlt*) Jos ktomu petra Dragomanicha kÿ tha lizt napiza na prosnÿu Jedne y drugu(!)ztran(!) pizan na liczu zemlje tÿh poztatÿ na dan 7 meze-
cza marcza 1655 Gergur Supanich m. p. Janko Zoldatich.

(Original im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 745. Nr. 23.)

Nr. 20.

Čazma, 1655.

Auf Belostenec's Ansuchen lässt der kroatische Banus Gr. Nikolaus von Zrinyi eine zweite Untersuchung in Sachen der enteigneten Besitze des Klosters Svetice beim Čazmaner Kapitel anstellen. (Vgl. Anhang Nr. 5).

Alia Inquisitio Capituli Chasmensis. Ex mandato Illustrissimi Comitis Nicolai a Zrinio, Bani de monticulo popoufzki uerh aliter Malo Bukouie nuncupato, quod ab antiquo et in toto ad Capellam B. V. M. Izueticzensis in smolcha uerh pertinuisset sed per nequitiam officialium ozaliensium facta aliquando violentia fuisset, superinde est inquisitio facta cum testibus introsertis 40. Est attestatio supra specificati Capituli. Anno 1655.

Aus dem Briefe des Banus Zrinyi an das Čazmaner Kapitel: Expositum est nobis nomine et in persona Admodum Reverendi Patris Fratris Joannis Belofztenecz Ordinis Sanctj Paulj primi Eremitae Prioris Zueticensis supra Ozall...

(Originalurkunde des Čazmaner Kapitels im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 737. Nr. 14.)

Nr. 21.

Ozalj, 6. März 1656.

Gr. Petrus von Zrinyi gibt auf Belostenec's Ansuchen den Acker Popovski Vrh und das Waldstück Malo Bukovje dem Kloster Svetice zurück.

Nos Comes Petrus perpetuus à Zrin, Sacratissimae Caesareae Regiaeque Majestatis Camerarius, Consiliarius usw. Pro memoria damus, tenore praesentium, qualiter anno praeterito, officiales nostri Ozollienses certam terrae plagam in Monticulo mali, dugi ili popouski uerh dicto, et sÿluam malo Bukouie uocatam, occupauerint, et a Zueticzensi Ecclesia in Vertice Szmolcha, Comitatu Zagradiensi et districtu Ozolliensi sita ac habita auulserint, proque arce nostra praenominata usurpauerint. Quam quidem terram tam arabilem, quam non arabilem ac sÿluam, ad instantiam Reuerendi Patris Fratris Joannis Bÿlloztinacz Ordinis S. Pauli primi Eremitae Prioris Zueticensis. nos iterum eidem Patri, ac per eum praeallegato ordini, ad habendum, possidendum pariter

et utendum dedimus, remisimus et resignauimus ipso facto prouti-
damus remittimus et resignamus (ut ibidem Zueticze Patres et
Fratres pro nunc et in futurum existentes pro nobis, nostraque ac
familiae nostrae felicitate Deum praepotenter orent) in perpe-
tuum. Datum in Arce nostra Ozall die 6 Martij. Anno millesimo
Sexcentesimo quinquagesimo sexto.

(Kopie im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 737. Nr.
15. Auf der Rückseite die Bemerkung: Anno 1659. 15. May. Ha-
rum Originale inter clenodia et supellectiles Ecclesiae huius
Izueticensis fures Ecclesiam spoliantes abstulerunt. Fr. Paulus
Belzidich Prior Izueticensis.)

Nr. 22.

Ozalj. 6. März 1656.

*Gr. Petrus von Zrinyi befiehlt seinem Offizial Paval alias
Stanko Fumić, den Acker Popovski Vrh und das Waldstück Malo
Bukovje Belostenec zu übergeben.*

Duorski nas Ozallski Paul alias Stanko Fumich, Zapouida-
moti, da taki ides, y postuuanomu Patru Fratru Juanu Býlloztin-
chu Reda Z. Paula peruoga puschenika, prioru zuetichskomu,
izruchiti imas, zemliu onu na malom, dugom ili popouom Verhu,
uzu, koiaie lani za nasz zauieta y nas Grad Ozal, y lozu koiaze
imenuie malo Bukoie (!) takaille, uza ta onako kakozu za nas
zauieta, ierzmoimie odpustili: J ino nemas wchiniti, kako nesches
w nallu nemiloschu pasti. W Ozliu Gradu nallsem dan, 6. Mar.
1656. Comes Petrus à Zrin m. p.

(Originalhandschrift des Grafen P. v. Zrinyi im Ung. Staats-
archiv. Acta Paulinorum. Fasc. 737. Nr. 15.)

Nr. 23.

Svetice, 29. Juni 1662.

*Durch Belostenec's Vermittlung verkauft Jure Brozović ein
Waldstück an das Kloster Svetice.*

Ja Jure Brozouich na znanje dajem ulzim i ulzakomu komu-
lze doztoj a naulztito moje miloztiune zemaljzke Gospode, y
officialom ozla Grada Izadafnim y unapridak buduchem, kako-
milze iako zpotrebj u uelike moje neuolje zbog dugoü, koje-
milzam obterlen, prodajtj ztanouitu lozu moju lelechu gruntom u
varmegye Zagrebachke, u kotaru Ozla Grada, u Szueticzkoy Gorj,
med duemj uelikimj orszalkemj putj od Izueticz, iduch uu karlo-
uacz, izuprotj podanyu terzia Cirkue Szueticzke: y dabi u bil
ulzim, y ulzakomu ponudil ne jednuch nego unogo krat kupitj kibj
uoljnestsj bil, a po imenu Matakü Leukulsu kaktj ilzkernyemu
Mealsu, ko y odgouorj prodajte komu uam drago, ja Izada za
nyu nilzam, y uidiustj, da ni drugi niedan blifni ni dalyny ne

hotel, iauilfzamlze ueliko Postuanomu Patru Juanu Býlloztinczu Prioru klostra Izueticzkoga, Reda Izuetoga Paula peruoga Puschénika, zoztalemj Postuanimj Patri Izuoýmj, ý uchinizmo Czenu Ranískou pet, ý trj mazane uina, koiu Czenu takimj dalse ý preplatilse dua becha uilse daułsi, ý likoff menj ý lýudem koý zu tu rechenu lozu preczinýalj, kako ý za ouoga lizta pilzanýe: ý iaiu njm dah ý prodah, daju onj ý ulzi nameszniki nýhouj Izbodno ý mjrouno ladaju y uliuaiu uikouichnim, ý neodzuanim zakonom, y pri toý Czene, ý pogodbe bilifzu postenj lýudi Adam Tulkan zidar Prefzuitloga Gozpodina Groffa Zrinj Petra, Jure Morog, Mihak kurpelz kouacheu Izin, Andreas Juanchich, Matthe Orfolich, ý Martin Brozouich, koý ý zagouor uchinj, da koiagodbj ztran tu czenu ý pogodbu pogouorila ilibj koýgod drugi unapridak hotel pogouoritj, alj nýh ilj koiegod namesznike nýhoue bantu- uatj; da zoztaje Miloztiunomu zemalýzkomu Gozpodinu duadeszetj pet dukat, na Cirkuü Szuetichku duadeszetj pet funtou uoýzka, ý ulzakomu likoffniku liuu uraldu neumolbenim zakonom: ý naýprei naprolzih Plemenitu ý Poglaitu Gozpodu Officiale ozla Grada, dalzu ouo pizmo potuerdilj nanielze laztouitum rukum podpilzaufsi, ý pechat pololiufsi. J ia Ferencz Goriczaý od jedne, ý druge ztrane naprolsen to pizmo uchinih ý podpilzah mojum laztouitum rukum Pri Izueticzý 29. Junia Milzecza, leta Gozpodinouoga 1662. Franciscus Goriczaý m. p. Coram nobis Nic. et Georgio Delfich pro nunc Domini Zrini Officialibus.

(Original im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 737. Nr. 17.)

Nr. 24.

Svetice, 11. Aug. 1663.

Der Kaufvertrag des Toma Piškurić, laut dessen er am 14. Nov. 1662 ein Stück Weinberg von Paval Mužanić gekauft hat, wird von Belostenec, als Prior zu Svetice bestätigt.

Jaz Fr. Juan Belosztenez potuerdih ou lizt pechat moiu naniega polosiusi 11 dan Augusta 1663.

(Original, versehen mit dem Priorssiegel des Klosters Svetice, stark beschädigt im Ung. Staatsarchiv. Acta Paulinorum. Fasc. 745. Nr. 28.)

Nr. 25.

Kriřtolovec's „Brevis relatio“. 1722.

Brevis relatio virorum et personarum, quae floruerunt in ordine Prothoeremitico virtute et scientijs aliisque meritis conspicui, de Anno Domini circiter septuagesimo supra millesimum sescentessimum. *Kriřtolovec erwáhnt zwar seinen Namen nirgends, aber eine, von einer späteren Hand herrührende Bemerkung macht seine Autorschaft doch unzweifelhaft: Annotationes subsequentes*

de personis bene meritis Ordinis S. Pauli primi Eremitae concinnatae sunt per Reverendissimum P. F. Joannem Kristolovetz. (S. 267a).

Belostenec's Lebensbeschreibung: Sed et ad antiquiora revertamur huc nisi occasionaliter facta digressione. Adhuc sub Generalatu D. Kerÿ florebat eximius Vir D. Joannes Belosztenacz natione Croata, qui diversa in Religione obibat munia, etquidem post repetitos Prioratus ter egit Provinciam Istriae, tandem senio confectus, Lepoglavam sibi pro quiete accepit, ubi Anno reparatae salutis 1674 Octavo Kalendas Augusti coram Illustrissimo Domino Episcopo Martino Borkovich, Generali Joanne Keri, plurimaque nobilitate assistentibus sibi DD. Canonicis Zagrabiensibus Octuagenario maior secundas dixit Primitias. Qui florente adhuc aetate composuit Dictionarium Latino Croaticum et contra Croatico latinum, opus plane pro natione eximium sed adhuc hodie ob defectum expensarum in tenebris haerens. Sequenti Anno idest 1675 mense Januario in eodem Lepoglavensi monasterio tandem viam universi Cardinalis ingressus est. (S. 273a).

(*Originalhandschrift in der Budapester Universitätsbibliothek. Sign.: Ab 210. Kristolovec's Werk umfaßt die Seiten von 267a bis 301b des Kolligats. Am Ende befindet sich die Bemerkung: Finitum Anno 1722. Mense 8bri.*)

Nr. 26.

Marialtal, 5. Okt. 1737.

Facultas Reverendissimi Patris Generalis pro imprimendo Dictionario Croatico-Latino.

Fr. Chrysostomus Kozbialowicz, Fratrum Eremitarum Sancti Pauli Primi Eremitae Generalis Ss. Theologiae Doctor.

Dictionarium latino-Croaticum ad genuinum loquendi modum opera et studio Reverendi Patris Joannis Belostenecz ordinis Sancti Pauli Primi Exemiteae Provinciae Croaticae Professi Sacerdotis accomodatum iamque proelo proximum inevitabili fato Mortis eiusdem impeditum fuit, reassumptum tamen ad Inclytae Nationis Croaticae obsequium a venerabili Conventu Lepoglavensi iterato ex Commissione Superiorum Religionis a duobus idiomatis gnaris Ss. Theologiae Doctoribus revisum; tandem novissime zelo et applicatione Admodum Reverendi Patris Andreae Muřár Provincialis Ss. Theologiae Doctoris recognitum, nullique errori obnoxium, imo proficuum fore et proelo subÿciendum iudicatum est. Quare praefato Patri Provinciali Committimus, et sub merito requirimus, simulque eam (quae ad nos pertinet) facultatem damus, ut ad publicam utilitatem lucem e proelo aspiciat.

Dabamus in Conventu Residentiae Nostrae solitae Mariae-Tall. die 5. 8bri Anno D. 1737. Fr. Chrysostomus Kozbialowicz Generalis.

(*Gleichzeitige Kopie in der Budapester Universitätsbibliothek. Sign.: Ab 154. Bd. VIII. 2. Teil. S. 20b—21a.*)

MISCELLANEA

Beiträge zur Geschichte der Siebenbürger Trias.

Wir hatten erst unlängst Gelegenheit, in den Spalten des AECO. auf die tiefgreifende Wirkung hinzuweisen, die der ungarische Humanismus auf die Anfänge der rumänischen Wissenschaft und Literatur ausübte, und hoben hervor die wichtige Rolle, welche die sog. „Siebenbürger Trias“, Kleins, Sinkais und Majors bekannte Gesellschaft, bei der Grundlegung der rumänischen nationalen Wissenschaft innehatte.¹ Mit Rücksicht darauf, daß viele wenig bekannte, oder gänzlich unbekannte Einzelheiten aus dem Wirken der berühmten Trias auch heute in staubbedeckten, noch nicht herausgegebenen Handschriften verborgen liegen, und daß es auch über das Wirken der Trias keine tatsächlich „ex fontibus“ geschriebene Monographie² gibt, hatten wir Gelegenheit, den Faden unserer zehn Jahre zurückliegenden Forschungen wieder aufnehmend,³ mehrere äußerst bedeutende Handschriften der unierten (griechisch-katholischen) bistümlichen Bibliothek⁴ von Nagyvárad (Großwardein) zu untersuchen. Wir wollen nun über unsere Forschungen kurz berichten.

¹ Vgl. L. Gáldi: *L'influsso dell'umanesimo ungherese sul pensiero rumeno*. AECO. VI. S. 242. ff.

² Das Buch Mario Ruffinis (*La scuola latinista romana*. Roma, 1941) ist leider nur eine bloße Kompilation, ohne jede Originalität.

³ Ich habe mich im Jahre 1932 mit den in Nagyvárad (Großwardein) in Handschrift vorliegenden Wörterbüchern S. Kleins und A. A. Predetici's befaßt, sowie mit dem ältesten rumänischen Schuldrama, vgl. meine Aufsätze *L'influence de la lexicographie hongroise sur la lexicographie roumaine* (Revue des Etudes Hongroises, 1933. S. 54 ff.) und *A legrégibb román iskoladráma* (Das älteste rumänische Schuldrama). Debreceni Szemle, Mai, 1933.

⁴ Wie bekannt, wurde der Katalog der griechisch-katholischen bischöflichen Bibliothek von Nagyvárad (Großwardein) von Dr. Jacob Radu

I.

Die ungarischen geschichtlichen Quellen Samuel Kleins.

Als ich mich in meiner oben zitierten Studie mit den ersten Werken der humanistisch beeinflussten rumänischen Geschichtsschreibung befaßte, war ich gezwungen, folgende Bemerkung zu machen: „Dato che le opere di Samuele Micu-Klein che fu cronologicamente il primo membro della triade, sono rimaste a tutt'oggi inedite, la prima opera che costituirà l'oggetto del nostro esame, sarà la cronaca di Giorgio Sincai“.¹

Damals konnte ich nämlich in Nagyvárad (Großwardein) leider keine Forschungen unternehmen und mußte mich so mit dem im Druck erschienenen Stoff begnügen. Die daher unwillkürlich entstandene Lakune fiel jedoch auch meinen Kritikern, so unter anderem auch Tibor Kardos, auf: „Wir bedauern — bemerkte er bei dieser Gelegenheit — daß Verf. sich mit dem ersten Mitglied der Siebenbürger Trias, Micu-Klein nicht einmal kurz befaßt und dadurch den Weg für etwaige Kritteleien frei macht, mit denen der Forscher, schreibt er über etwas, das den Interessenkreis Vieler berührt, rechnen muß.“² Es sei also diesmal unser Hauptziel, diese Lücke zu füllen, umso eher, da wir sogar bei dem offenbar nach Jorgas Forschungen³ arbeitenden M. Ruffini über die große geschichtliche Zusammenfassung Kleins (*Istoria Românilor*), einige Bemerkungen finden, die unser Interesse erwecken können: „Descrive poi il Clain la geografia della Dacia basandosi sugli storici antichi e sui lavori di Köleser (sic!), Pejacsevich (sic!), Fridwalszki, Münster e altri.“ — „Si rifà, dopo, alla cronaca ungherese dell'Anonimo del re Bela...“ „La storia dei Romeni di Transilvania sino ad Apafy... è scritta basandosi su buone fonti, specie sull'opera in francese dello storico ungherese Emeric (sic) Tököly.“⁴

herausgegeben (*Manuscripte din biblioteca episcopiei unite din Oradea—Mare*. Bucureşti, 1923. Acad. Rom. Mem. Sect. Ist., Ser. III. Bd. I., S. 6.) Für die lebenswürdige Unterstützung meiner Forschungen in Nagyvárad (Großwardein) spreche ich Seiner Eminenz dem Herrn Bischof Dr. I. Suciú, sowie Seiner Hochwürden dem Herrn Kanonikus V. Barbul auf diesem Wege meinen herzlichen Dank aus.

¹ Siehe AECO. Bd. VI. S. 262.

² Századok, Bd. LXXV (1941), S. 445.

³ N. Iorga: *Istoria literaturii româneşti*. III, 1 (*Generalităţi, Şcoala Ardeleană*). Bukarest, 1933.

⁴ Ruffini: a. a. O. S. 46—7.

Aus all diesem — abgesehen von einigen, weiter unten zu behandelnden Irrtümern in den Einzelheiten — geht mit Sicherheit hervor, daß auch Klein größtenteils auf Grund ungarischen Quellenstoffes arbeitete, ebenso wie Sinkai und Major. Eine andere Frage ist jedoch die nähere Kenntnis dieses Quellenstoffes, und im Folgenden wollen wir eben auf diese Frage eine zusammenfassende Antwort geben.

Das in Nagyvárad (Großwardein) aufbewahrte, in cyrillischer Schrift abgefaßte Manuskript von Kleins Werk ist nichts Anderes als die umgearbeitete, bald erweiterte, bald verkürzte rumänische Übersetzung eines leider nur in Bruchteilen bekannten lateinischen Originals.⁵ Sie besteht aus vier umfangreichen Bänden, von denen ein jeder mehr als 500 Seiten zählt. Die ersten drei Teile des I. Bandes behandeln die Probleme der Entwicklung des Rumänentums in Dazien und sein Schicksal in Siebenbürgen, der vierte Teil des I. Bandes und der II. Band enthält die Geschichte der Walachei, der III. Band die Geschichte der Moldau und schließlich der IV. Band die Geschichte der rumänischen Kirche in Siebenbürgen, fast bis zur Zeit Kleins.⁶ Der größte Teil der Handschrift entstand in den Jahren 1800—1801, wie dies aus einigen Anmerkungen ersichtlich ist.⁷ Der Text teilt sich äußerlich auf Paragraf, doch kann diese Anordnung — besonders in Bezug auf die neuere Zeit — kaum den sich streng an die Chronologie der Daten haltenden Annales-Charakter des Werkes verdecken. Das Ordnen des Stoffes aus weiterem, allgemeinerem Gesichtspunkt ist nicht gelungen: die Ereignisse der einzelnen, von Rumänen bewohnten Gebiete stehen abgesondert, und das große Problem, das die Zusammenfassung der diesseits und jenseits der Karpaten sich abspielenden Ereignisse stets bedeutet hat, steht hier noch in seiner ganzen Ungelöstheit dem Leser gegenüber. Die Entschuldigung, daß jedes damalige und auch noch spätere Werke ebenso auseinanderfallend seien,⁸ ist nicht stichhältig: Sinkai konnte

⁵ Aus dem II. Teil führte Engel, aus dem III. Teil A. Tr. Laurian (*Instrucția publică*, Bd. II. S. 167 ff.), je ein Bruchstück an vgl. Iorga: a. a. O. S. 187.

⁶ Eingehende bibliographische Beschreibung bei Radu: No. 67—70.

⁷ „1800. die 23 Octobris, așezată și scrisă de Samuil Clain de la Szad“ (Bd. I., Ende des 3. Teiles). „Și mai pe urmă, cum se veade că curg acum lucrurile, în anul 1801, când scriu acestea, perire și sfârșit călugăriei la Români cei uniți din Ardeal“ (zitiert von Iorga: a. a. O. S. 187).

⁸ „Dar e adevărat că această imputare se poate aduce tuturor istoricilor

manchmal auch mit dem zugestandenen strengen Einhalten des Annales-Prinzips die Parallelität der von einander mehr oder weniger unabhängigen, aber gleichzeitigen Ereignisreihen viel besser greifbar machen.⁹

Es ist interessant, wie Klein seine Geschichte einleitet: er springt nicht „in medias res“, wie Sinkai, der sofort am Anfang seiner Annales-artigen Aufzeichnungen die Ereignisse des Jahres 86, bzw. 88 n. Chr. behandelt,¹⁰ sondern beginnt seine Betrachtungen — getreu den weit zurückliegenden humanistischen Überlieferungen (denken wir an die Äneis oder an Ronsards Franciade!) — mit Trojas Untergang. „Stricarea Troei“: dies ist der Titel des ersten Kapitels. Im zweiten „Enea și Antenor merg în Italia“, und auf S. 43. der Handschrift kommen wir schon zu den Kämpfen der Daker und Römer,¹¹ auf S. 60. aber hören wir schon über die Römer in Dacien berichten.¹² Infolge dieser Oberflächlichkeit sind die ersten 20 Paragraphen verhältnismäßig so kurz, und erzählen so allgemein bekannte Tatsachen, daß hier nicht einmal Anmerkungen oder bibliographische Hinweise beigefügt sind. Der mit Anmerkungen versehene, also quellenmäßig zu verfolgende Teil beginnt erst mit den Kämpfen zwischen Dakern und Römern; die Hauptquelle ist hier Dio Cassius, doch stehen auch Xyphilinus, Suetonius, Eutropius neben ihm. Ein Umstand verdient besondere Auf-

cari au venit după dinsul și că până târziu n'am avut o istorie a Românilor făcută dintr'un punct de vedere unitar." Iorga: a. a. O. S. 186.

⁹ In dem Zeitraum zwischen 1000 und 1031 verfolgt z. B. Sinkai einerseits die balkanische und byzantinische Geschichte mit Aufmerksamkeit, hauptsächlich nach der lateinischen Übersetzung von Kedrenos, andererseits macht er in Bezug auf die ungarische Geschichte Auszüge aus Anonymus, Turóczi, Bonfini. In all diesem sind natürlich die Rumänen sozusagen nirgends zu finden, da die sie unmittelbar berührenden Ereignisse durch schriftliche Quellen kaum zu beweisen sind, vgl. *Hronica Românilor*, Iași, 1853, Bd. I. S. 190 ff.

¹⁰ Der endgültige Text der *Hronica* beginnt mit dem Jahre 86, aber die Datensammlung der Nagyvárad (Großwardeiner) 90. Handschrift („Rerum spectantium ad universam Gentem Daco—Romanam seu Valachicam summaria Collectio [bei Radu falsch Collectia] ex diversis Authoribus facta a Georgio Gabriele [letzterer Name durchstrichen] de Eadem secundum ordinem Chronologicum“) beginnt mit dem Jahre 88.

¹¹ *Bătăile Romanilor cu Dachii*. Dieser Teil beginnt mit dem Zeitalter Domitians (*Bătăile Romanilor, când au împărățit Domițian*).

¹² *Descălecătura, și așezarea Romanilor în Dacia*. Bezeichnend ist der Gebrauch des Wortes „descălecătură“; dies ist das einzige traditionelle Wort der Rumänen für den Begriff „Landnahme“.

merksamkeit: als es sich darum handelt, ein wie wichtiger Schutzwall des Römischen Reiches Dacien gegen die Barbaren war, beruft sich Klein nicht nur auf eine polnische Quelle (Sarnitius), sondern fügt hinzu: „Ferdinandus Imperator in confirm. Nobilitatis Nicolai Oláhi.“ Bd (I. 1. S. 62.) Was dies bedeuten soll, das erhellt aus einem anderen Abschnitt des Werkes, wo Klein wörtlich die diesbezügliche Urkunde Ferdinands zitiert, die in einer langen und verschnörkelten Phrase die rumänische Herkunft der Hunyadis und gleichzeitig die römische Herkunft der Rumänen anerkennt. Der betreffende Abschnitt lautet folgendermassen:

„Asperrimum ferarum, sed etiam generosissimum esse ajunt monocerontem; sic vero sunt omnes prope modum laudatissimarum gentium origines, inter quas Valachi gentiles tui minime postremas habent, ut quos ab ipsa rerum Domina urbe Roma oriundos, et in una illius Daciae opulentissima parte, cui nunc nomen est Transalpina ad arcendas finitimorum hostium in provincias Romanas incursiones collocatos esse constat, unde nunc quoque, sua lingua Romani vocantur. Generis itaque sui nobilitatem refert Monoceros, simul et ingenium; nam quae in fera asperitas est, ea in homine fortitudo vocatur, qua tua gens prae potens fuit, multorum praestantissimorum Ducum genitrix, inter quos et Joannes Hunyades Incliti Regis Matthiae pater“ (I². S. 92—3).

Solche Quellen haben jedenfalls eine größere Bedeutung, wie Zitate aus zweiter oder dritter Hand übernommener antiker Verfasser. Diese Zitate beweisen nämlich, daß sich die nationale geschichtliche Auffassung Kleins und der anderen Mitglieder der Siebenbürger Trias eben in ihren wesentlichsten Lehren auf die Überlieferungen der lateinischen Kultur in Ungarn stützte, und ihre als Leitmotive wiederkehrenden Lieblingsgedanken aus diesen Überlieferungen schöpfte.

Im Übrigen bringt die Handschrift bald noch einen schlagenden Beweis dieser Tatsache. Schon J o r g a zitierte den Abschnitt, der im Zusammenhang mit Trajanus das erwachende Nationalbewußtsein der Rumänen am besten hervorhebt: „O dächten doch die Rumänen mit größerem Ernst an ihre Großen und verliessen den Unverstand und die Dummheit, auf daß sie im Namen — dessen sich einzelne aus Dummheit und Schwäche sogar schon schämen — und in der Jugend wahre Rumänen werden, denn rumänischem Blut zu entstammen, bedeutet viel.“¹³

¹³ „O! de ar căuta mai cu deadinsul Rominii la mai marii săi și ar

Doch kann man diesen pathetischen Ausruf erst dann in seinem wirklichen Wert bemessen, wenn auch die von Jorga (und neuestens natürlich auch von Ruffini) verschwiegene Anmerkung beachtet wird: „Atque equidem Romano nasci sanguine multum est, inquit Alexander Cortesius de Matthiae Regis gloriae laudibus canens“ (I. 1. S. 71)¹⁴ Der „din sänge românesc a să naște mult iaste“-Gedanke stammt also quellenmäßig aus einem lateinischen Lobgedicht auf König Matthias, was prägnant die ideologische Kontinuität zwischen dem ungarischem Humanismus und dem geschichtlichen Bewußtsein der Rumänen hervorhebt.

Doch auch abgesehen von diesem Abschnitt verrät der die römische Geschichte behandelnde Teil auf Schritt und Tritt ungarische Anregungen. Klein beruft sich öfters — vielleicht noch häufiger, als Sinkai in dem endgültigen Text seiner Chronik — auf das Inschriftenmaterial¹⁵ aus Dacien, der von dem Jesuiten Johann Fridwalszky herausgegeben wurde, erwähnt das *Vetus Dacia* betitelte Werk Faschings („ex mente Authoris veteris Daciae editae Claudiopoli 1725“),^{15a} verweist auf ein geographisches Werk, obwohl ziemlich ungenau („Author Topographiae M. Hungariae libro I. Cap. IV. De Dacia“) und setzt all dem nur hie und da die Erwähnung Münsters Cosmographie oder den Namen Jacobus Psiaczewich' hinzu. Bei der Eroberung Daciens kommt Lazius¹⁶ und Samuel Köleséri, der Verfasser der *Auraria Romano-*

lăpăda nepriceperea și prostia, ca cum cu numele — cu care, pentru prostia și becisnicia, unii se rușinează a se numi așa — și cu virtutea să fie adevărați Romîni, că cu adevărat *din sînge romînesc a să naște mult iaste*“ (schon zitiert von Iorga: a. a. O. S. 189).

¹⁴ Der Name des Alexander Cortesius' ist auch in dem geschichtlichen Quellenverzeichnis angeführt, über das wir weiter unten sprechen werden. Sein Lobgesang (*Laudes bellicae Matthiae Corvini*) wurde zuerst in Rom, später mit den Werken Bonfinis (seit 1568) von I. Sambucus (Zsámboki) herausgegeben. Kleins Aufzeichnung scheint auf die letztere, auch in J. 1771 erschienene Ausgabe hinzuweisen (vgl. den von Sambucus gegebenen Titel des Gedichtes: *Cortesii de Mathiae Corvini regis Vngariae laudibus bellicis Carmen*).

¹⁵ „Inscriptiones lapidum aditae a Joanne Fridvalszki anno 1767 Claudiopoli“ (der genaue Titel des Werkes lautet *Inscriptiones Romano — Dacicae*, was beweist, daß auch die Bezeichnung *daco-rumänisch* selbst auf ungarländische humanistische Vorspiele zurückgeht, vgl. AECO. Bd. VI. S. 275).

^{15a} Klein kannte auch ein anderes Werk Faschings: *Dacia nova* (Claudiopoli, 1743—44), vgl. Bd. I. 3. S. 181.

Dacica (Hermannstadt, 1717) zu Wort; auch Stefan Szamosközy's bahnbrechendes Werk¹⁷ wird erwähnt — ebenfalls in Bezug auf die Inschriften in Dacien — und auch die bekannteren Vertreter der jesuitischen Geschichtsschreibung des XVIII. Jahrhunderts¹⁸ tauchen öfters auf (so z. B. „Timon in imagine antiqua Hungariae“. Bd. I. 1. S. 67). Außerdem kommen auch die Wissenschaftler der Siebenbürger Sachsen zu Wort: gegen die vollkommene Evakuierung bei Eutropius bringt Klein als Gegenbeweis Martin Felmer, der in seinem *Primae lineae historiae Transilvaniae antiqui, medii et recentis aevi* (Hermannstadt, 1779) betitelten Werke Folgendes schrieb: „Non tamen omnes in universum Romanos colonos Dacia eductos fuisse, verum haud paucos inferioris sortis in eadem remansisse, hodierni Valachi demonstrant.“ Klein zitiert diese Feststellung wörtlich (Bd. I. 1. S. 98), also schöpft er einen Grundstein des Kontinuitäts-Mythos wieder nur aus der siebenbürgischen lateinischen Kultur. Die Tatsache, daß diese Autoren aus dem XVIII. Jh. häufig erwähnt und als Autoritäten zitiert werden, schließt jedoch auch die Verwendung der älteren ungarischen Geschichtsschreiber nicht aus. Nach einigen gelegentlichen Hinweisen auf Bonfini (I. 1. S. 88, 117) beruft sich unser Verfasser auf das *Attila* betitelte Werk Nikolaus Oláh's,¹⁹ und sobald er mit der Übersicht der mittelalterlichen Geschichte Siebenbürgens beginnt — wobei er diesen Teil mit einer neuen Seitenzahl versieht — folgt er fast Wort für Wort der Chronik des Anonymus, den er für den Hofchronist König Bélas IV. hält.²⁰ Außerdem beruft

¹⁶ „Lazius in opere cui titulus: Rei Publicae Romanae in exteris provinciis bello acquisitis“ (I. 1, S. 64, vgl. AECO. Bd. VI, 271).

¹⁷ *Analecta lapidum vetustorum* (Padova, 1598), vgl. AECO. Bd. VI. S. 271. Wir bemerken hier, daß die dazische Inschriftensammlung, die Jakob Aaron, später Kanonikus in Nagyvárad (Großwardein) im Jahre 1776, als er in Rom Theologie studierte, für den Kardinal Stefano Borgia zusammenstellte, und die in einem Manuskriptenband Sinkais erhalten blieb (Radu: Nr. 239, VI: Inscriptiones Dacicae a Rdmno D-nno Jacobo Aron Transmissae Romam Illmmo ac Rdmno Dnno. Dnno Stefano Borgia Sacrae Congr. de Prop. Fide Secretario. Anno 1776 mense Julio), ebenfalls größtenteils nach Szamosközy verfertigt wurde.

¹⁸ Das fragliche Werk ist *Imago novae Hungariae* (Cassoviae, 1743). Es ist auch unter den Quellen Sinkais erwähnt, vgl. AECO. Bd. VI. S. 258.

¹⁹ Zur Rolle dieses Werkes im Zusammenhang mit Sinkai siehe AECO. Bd. VI. S. 270.

²⁰ „Quae hic de ingressu Hungarorum in Transylvania descripsimus, de verbo ad verbum fere omnia ex Notario Anonymo Belae IV. Hungariae Regis desumpsimus, qui, ut eruditis videtur, est Paulus postea Episcopus

er sich öfters auf Turóczi, doch dies scheinbar nur mittelbar, über spätere Autoren hinweg.²¹ Klein filtrierte im allgemeinen die älteren, mittelalterlichen Angaben und erzählenden Quellen immer durch den wissenschaftlichen Apparat seiner eigenen Zeit. So geht er auch vor, als es sich um eine Urkunde aus dem Jahre 1434 betreffs Kolozsmonostor handelt, aus der auch nach Georg Pray hervorgehen würde, daß „jam ante Divi Stephani aetatem Valachos Transylvaniae incolas fuisse“ (Bd. I. 2. S. 35).²² Selbstverständlich bewahrte diese mittelbare und unmittelbare Dokumentierung Klein nicht immer vor auffallenden Versehen. Zum Beispiel legte er, das Andreanum zitierend, den Ausdruck „Blaci ac Biseni“ folgendermassen aus: „adecă cu Romanii, și cu Șcheii“ (Bd. I. 2. S. 54) das heißt, er betrachtete die Bissen (vgl. ung. Besenyő „Petschenegen“) als — Slawen.²³

Doch müssen wir, was die urkundlichen Angaben betrifft, Klein gewissermassen gegen die Anklage verteidigen, die neuestens Ruffini gegen ihn erhob: nach ihm war unser Verfasser nicht so genau in seinen bibliographischen Hinweisen, als später Sinkai („non è come Sincai preciso nelle fonti“).²⁴ Tatsache ist, daß auch Klein eine gewisse Genauigkeit anstrebte; hie und da sagt er sogar, unter welchen Umständen er die Handschriften abschrieb.²⁵

Transylvaniensis“ (Bd. I. 2. S. 22—3). Diese Bemerkung zeugt dafür, daß Klein in Bezug auf Anonymus die Ansicht von Mathias Bél sich zu eigen machte (vgl. J. Sebestyén: *Ki volt Anonymus?* Budapest, 1898, I. S. 10. ff.). Maior hingegen hielt Anonymus für den Hofschreiber Bélas des I., auf Grund der Auffassung Joseph Kereszturis (AECO. Bd. VI. S. 288). Über den heutigen stand der Anonymus-Frage vgl. L. Szilágyi: *Az Anonymus kérdés reviziója* (Die Revision der Anonymus-Frage). Századok, 1937. S. 1. ff.

²¹ Über die ungarischen Könige des XIV—XV. Jahrhunderts bemerkt er zum Beispiel: „De his Regibus videri possunt Turotzi, Bonfinius, Reva, Ranzan, Timon, Belius, Paulus de Paulo, Joannes Lucius, Callimachus, Fasching“ (Bd. I. 2. S. 76).

²² Bei Klein findet man den folgenden Hinweis: „Georgius Pray, Annal. Hunno. Avar. et Hung. Parte III, libr. 2“ (I. 2. S. 34).

²³ Eine ähnliche irrtümliche Identifikation kommt auch bei Sinkai vor: nach ihm „Patzinacae Moglenitae dicuntur“ (in dem 90. Manuskript, bei dem Jahre 1091; in dem rumänischen Text der *Hronica* kommt diese Angabe nicht vor. Vgl. Bd. I. S. 210—11).

²⁴ A. a. O. S. 49.

²⁵ Eine Urkunde aus dem Jahre 1494 zitierend, sagt er: „Literarum harum Uladislai Regis copia per conventum, quantum recordor, Colosmonostoriensem autenticata, et extradata extat Balasfalva in Tr(ansilv)ania in Archivo Episcopatus Fagarasiensis, quam ego vidi et perlegi, ex qua citata verba descripsi“ (Bd. I. 2. S. 104).

Die vorherrschende Quelle des XV. Jahrhunderts ist natürlich Bonfini, das höchste Vorbild aller rumänischen Geschichtsschreiber Siebenbürgens, doch kommen neben ihm auch Peter Révai, Nikolaus Istvánffy und Johann Zsámbocki, Petrus Albinus, Stefan Broderics, der bekannte Chronist der Mohács-er Katastrophe, Nikolaus Bethlen und Andreas Illia,²⁶ der Klausenburger Jesuit rumänischer Herkunft, zu Wort.

Auch fehlt selbstverständlich die Erwähnung von Zermegh, Nadányi, Hauer, Toppeltin und Kazy nicht, ja es werden auch einige Autoren (Palma, Parschitzius) angeführt, die bei Sinkai nicht vorkommen. In dem letzten Teil der Geschichte des siebenbürgischen Großfürstentums tritt der Name Johann Keménys, und ein französisches Werk über den Fürsten Emerich Thököly in den Vordergrund (*Histoire du Comte Emeric Tököli*. Bd. I. 2. S. 252.).

Aus all diesem gehen zwei Tatsachen klar hervor:

1. Ebenso wie Sinkai oder Major, konnte auch Klein die Geschichte der ungarländischen (siebenbürgischen) Rumänen nur dann zusammenfassen, wenn er dabei auch die ungarische und siebenbürgische Geschichte auf sehr breiter Grundlage behandelte.

2. Bei seinen diesbezüglichen Forschungen stützte er sich natürlicherweise fast ausschließlich auf ungarische Quellen, so daß Klein, aus wissenschaftsgeschichtlichem Standpunkt, neben Sinkai steht, der eine ausgesprochen „hungarozentrische“ Dokumentierung hat.

Sobald Klein nach dem 3. Teil des I. Bandes („De partea aceea a Dachiei, carea acum Să zice Țara românească și Țara muntenească“) von der Geschichte Siebenbürgens auf andere Gebiete übergeht, werden seine ungarischen Quellen natürlich spärlicher. Trotzdem verschwinden sie nicht ganz: neben byzantinischen und anderen ausländischen Quellen kommt auch jetzt „Georgius Pray Regni Hungariae celebris historicus“ vor (Bd. I. 3. S. 25); die sprachliche Latinität der Rumänen wird von Bonfini²⁷ und von dem Dalmaten Lucius²⁸ bestätigt. Als später die

²⁶ Auf sein Werk weist Klein ohne Namen hin: „vide libr. cui Titulus: Ortus et progressus variarum in Dacia gentium... Claudiopoli anno 1730“ (Bd. I. 2. S. 127). Zu all diesen Verfassern und ihren Werken siehe AECO. Bd. VI. S. 270 ff.

²⁷ „Valachi e Romanis oriundi, quod eorum lingua etiam testatur, quod

ungarischen Beziehungen der Geschichte der Walachei behandelt werden, so zum Beispiel im Zusammenhang mit Basaraba oder der Zeit König Matthias', ist die Hauptquelle natürlich wieder Bonfini (vgl. Bd. II. S. 9, 284) und außerdem auch Callimachus.²⁹ Eine Quelle, aus der auch Sinkai schöpfte, ist das *Chronologia rerum Ungariae* betitelte Werk Abraham Baksays, auf das Klein mehrmals hinweist. Zwar finden sich auch in Verbindung mit der stürmischen Geschichte des Woiwoden Michael ungarische Quellen (z. B. „Petrus de Reva“), doch treten hier schon einige italienische Autoren auf (Ciro Spon-toni, Gualdo Priorato, usw.).

Schon bei der geschichtlichen Übersicht des Balkans und der Walachei fällt es auf, mit wie „westlichen“ Augen Klein die Ereignisse betrachtet, und wie sehr er hauptsächlich diejenigen Gestalten und Ereignisse hervorhebt, die in irgendeine Verbindung mit dem lateinischen Europa zu bringen sind. Er zitiert zum Beispiel mit sichtlichem Vergnügen den in lateinischer Sprache geführten Briefwechsel zwischen Kalojoannes und dem Papst (Bd. I. 3. S. 126), und auch als er über die verschiedenen ausländischen Beziehungen der Walachei spricht, widmet er seine größte Aufmerksamkeit in erster Linie den lateinischen Dokumenten (vgl. den Vertrag zwischen Mircea und Sigismund, Bd. I. 3. S. 215, nach G. Pray).

Der Leser hat das Gefühl, daß Klein bei jeder solchen Urkunde einen wahrhaftigen Stolz verspürte: siehe, diesem vergessenen, vom Schicksal so tief gestellten Volk steht die lateinische Kultur doch nicht so fern! Dieser Eindruck wird durch die Einstellung der zwischen ungarische und polnische Einflüsse gekeilten Moldau noch mehr verstärkt. Klein lenkt die Aufmerksamkeit auch hier nicht auf die typisch östlichen, orthodox-byzantinischen und slawischen Beziehungen des politischen und gesellschaftlichen Lebens der Moldau, sondern es treten wieder diejenigen geschichtlichen Personen in den Vordergrund, die mit den Vertretern der lateinischen Kultur des Westens, mit dem Papst, dem ungarischen und dem polnischen König in unmittel-

inter tam varias barbarorum gentes adhuc extirpari non potuerit" (zitiert Bd. I 3. S. 11, dann wieder S. 179).

²⁸ „Valachi romanam linguam profitentur, quod sicut sermo ipsorum, ita mores quoque eorundem Italis, quam Slavis similiores convincunt, ut Authores referunt, et qui cum eisdem versati sunt, testantur" (zitiert Bd. I. 3. S. 180).

²⁹ Callimachus als Quelle Sinkais: AECO. Bd. VI. S. 269.

barer Verbindung stehen. Klein liebt solche, dem Westen und dem Katholizismus zugeneigte Woiwoden, wie Lațcu, dessen Herrschaft er wieder mit zahlreichen lateinischen Urkunden schmücken kann (Bd. III. S. 20. ff.). Ebenfalls stark ist das lateinische Interesse auf dem Gebiet der polnisch-moldauischen Beziehungen; der Vertrag, den der polnische König Albrecht mit Stefan dem Großen schloß (1499), wird natürlich „in extenso“ angeführt (Bd. II. S. 153). Auch später werden etliche Urkunden von Friedensverträgen zwischen Polen und der Moldau in den Anmerkungen angeführt, meistens nach Dogieł (vgl. z. B. Bd. II. S. 206). Im Übrigen ist in diesem Teil des Werkes schon eine gewisse Übereilung zu spüren: die in den Anmerkungen zitierte Dokumentierung wird immer spärlicher, und die letzten Jahre, die schon in die Phanariotenzeit fallen (bis 1795), spiegeln sich in blossen Herrscherlisten.

An dem Werke Kleins — obwohl dieser rumänische Text auf ein lateinisches Original zurückgeht — ist also eine gewisse Unausgegorenheit und Unproportioniertheit zu bemerken, hauptsächlich in dem letzten Bande, der der rumänischen Kirchengeschichte Siebenbürgens geweiht ist. Klein ist bestrebt, auf jede mögliche Art die lange Vergangenheit des Christentums in Dacien zu beweisen, doch will er — mit verhältnismäßig weisem Maßhalten — die Anfänge des Christentums in Dazien nur bis in das IV. Jahrhundert n. Chr. zurückführen.³⁰ Weniger nüchtern ist seine Bestrebung, die kirchliche Organisation des Siebenbürger Rumänentums mit der altverwurzelten, ungebrochenen Kontinuität des dazischen Christentums zu erklären. Es genügt, die Titel einiger charakteristischer Kapitel anzuführen: „De Archiepiscopii Românilor din Ardeal“, Români în Ardeal au avut mitropolia și mitropoliți“, „Episcopii Bălgradului prin Ardeal toți au fost mitropoliți“, usw. Alldies zeugt für die selbe anachronistische Auffassung, die schon ein französischer Reisender, De G é r a n d o Mitte des vorigen Jahrhunderts bemerkte.³¹

Die Frage des alten rumänischen Christentums versucht Klein natürlich wieder mit häufigen Berufungen auf Autoritä-

³⁰ Neuestens wurden Versuche unternommen, in Dacien schon in der Zeit vor der Evakuierung Aurelians (271) Spuren des Christentums zu finden. Über die Ergebnislosigkeit dieser Versuche siehe L. Tamás: *Romans, Romans, Roumains dans l'histoire de la Dacie Trajane*. AECO. Bd. I. S. 91.

³¹ „Les popes valaques vous diront avec sang. froid que l'évêché de Balásfalva a été fondé par Justinien, sous prétexte que cet évêque avait établi un évêque en Dacie“ (*La Transylvanie*. Bd. I. S. 211).

ten zu erledigen. Dieser eigenartige Autoritätenkult, die wahrhaftig faszinierende Kraft eines frappanten Zitats ist ein typisch humanistischer Zug in der Denkungsart der Siebenbürger Schule. Das eine Argument Kleins ist ein Tertullian-Zitat,³² das andere die Einleitungsformel³³ eines Konzilbeschlusses aus Serdica, doch fiel es ihm nicht ein, zu untersuchen, was man eigentlich damals unter den Benennungen *Daci*, *Dacia* verstand, ob wohl damit das Gebiet nördlich oder das südlich der Donau gemeint war, und natürlich berücksichtigt er auch die mit barbarischen Elementen schon stark gemischten ethnischen Verhältnisse dieses späten „Daciens“ nicht.

Dieser kirchengeschichtliche Teil beginnt erst gegen das Ende des Mittelalters einigermaßen klarer zu werden. Hier — sowie manchmal auch schon früher³⁴ — dringen die ungarischen Quellen wieder mehr in den Vordergrund: man findet die Urkunde König Wladislaus' aus dem Jahre 1494 betreffs des Sankt Michael-Klosters in Máramaros (Bd. IV. S. 65), es wird auf einen Aufsatz Prays in Bezug auf das Bistum von Munkács („Specimen Hierarchiae Episcopatus Munkacsiensis“, Bd. IV. S. 71) hingewiesen, manche Angaben deuten auf Benkő hin („Mementi me legisse apud Benkő Scriptorum Siculum Transylvanicum in sua Transylvania“, Bd. IV. S. 88), und auch der schon öfters erwähnte Abraham Baksay erscheint wieder (Bd. IV. S. 205). Ganz unproportioniert breit wird das XVII. Jahrhundert behandelt; hier kommen sehr häufig Reichstagsbeschlüsse, besonders aus der Zeit Apaffys, vor (Bd. IV. S. 205. Bd. IV. S. 58, usw.). Als Klein über Sawe Brankowitsch spricht, führt er den Beschluß über die Destitution des Bischofs³⁵ im ungarischen Ori-

³² „Loca Christo subdita sunt inter alia Sarmatarum, Dacorum, Germanorum et Scytharum, in quibus omnibus locis Christi nomen, qui jam venit, regnat“ (Bd. IV. S. 4).

³³ „Sanctum Concilium ab Episcopis Romae, Hispaniae, Italiae, Juliae, Campaniae, Calabriae, Africae, Ardiniae, Pannoniae, Mysiae, Daciae, Dardaniae et Daciae inferioris“ (Bd. IV. S. 4).

³⁴ Lucius, Timon (Bd. IV. S. 43), Inchoffer (ebenda), „Gabriel de Juxta Hornad alias Svartz Hungarus“ (Bd. IV. S. 44), die Gesetze Ladislaus des Heiligen (ebenda), usw.

³⁵ Mint hogy ... conftál, hogy Brankovics Száva eddigh oláh pülpök, mind nyilvánfágos Raptor mivel más kerektény Felebaratyának felefégit férfi köntöfben öltöztettvén, elragadtatta, és magához hozatta, mind utalos(!) incestuofus, mivel az említett, éf Tölle titkon el hozatott ABßony Ember Atyafiával, hugával tißtatalanul élt, éf velle fertelmekedett, mind pedig Adulter mivel más ABßony Emberekkel if ektelenül paráználkodott, per hoc

ginal an. Der letzte Teil, der das XVIII. Jahrhundert behandelt, stützt sich schon auf ein reicheres Quellenmaterial: hier schöpft Klein schon öfters auch aus seinen persönlichen Erinnerungen.

Bis nun haben wir nur die ungarischen Quellen Kleins hervorgekehrt. Doch ist es natürlich, daß unser Autor — wie wir weiter oben schon Gelegenheit hatten einigemal zu beweisen — diese ungarische Dokumentierung in einen gewissen europäischen Rahmen fügte. Wenn wir den Quellenstoff Kleins und im Allgemeinen der Siebenbürger Trias nach seiner geographischen Herkunft vor unseren geistigen Augen ordnen, so können wir sagen, daß der im Mittelpunkt stehende ungarische Stoff im Süden von einigen byzantinischen Quellen, im Südosten von den auf Österreich und Ungarn bezüglichen italienischen Werken, im Westen von deutschen, und im Norden von polnischen Quellen umgeben war. Nur die spezifisch rumänische Dokumentation war noch sehr bescheiden und wenig abwechslungsreich: in Bezug auf die Walachei ist die Hauptquelle die sog. „Cronica Bălăcenească“,³⁶ sowie eine „Anonyme Chronik“ im Besitz Kleins, und in Bezug auf die Moldau — nach Jorgas Ansicht³⁷ — Miron Costin, obwohl hiefür in Kleins Text selbst kein ausdrücklicher Hinweis zu finden ist. Hingegen verdient die Signatur „Cantemir de Dachia“ (Bd. II. S. 9 und an anderen Stellen) Aufmerksamkeit, denn sie weist darauf hin, daß ein Werk Dimitrie Cantemirs schon in Kleins Hände gekommen war.

Alles zusammenfassend kann man also feststellen, daß schon in Klein der Wunsch nach einem großzügigen Material-sammeln lebte, den später Sinkai in seinem ganzen Lebenswerk zum Ausdruck brachte. Gleichzeitig kann man auch sehen, daß Klein dieses große Ziel — ein wenig mit der tastenden

tetzet az egéß ebben az dologban leült Bent gyülekezetnek ... hogy Brankovits Száva eddigh oláh püspök mind püspöki, mind pediglen papi tißtiböl degradáltaffék” (Bd. IV., S. 238).

³⁶ Vgl. die Aufzeichnung Sinkais: „Hanc historiam describendam Samueli Klein concesserat foemina quaedam ex Illma familia Balacian, quae anno 1770 Viennae morabatur” (zitiert von Radu, S. 40. Nr. 239—41).

³⁷ A. a. O. S. 192. Auch diese Kopie der Chronik M. Costins ist unter den Schriften Sinkais zu finden: „Constantis Miron Logothetae Principatus Moldaviae Chronica. Descalecatul a tierraei Moldovaei la ce valleat delá zidhire său templat” (Radu, S. 40. Nr. 239—41. Bd. XXV). An den Schluß dieser Handschrift setzt Sinkai die folgende Bemerkung: „Quod reliquum est de vita Despotae descripsi ex aliis autoribus, quia ex Mirone describendi Viennae tempus non habui; illa etiam quae applicatis illico schedulis continentur, ad sensum descripsi sed cetera de verbo ad verbum”.

Unsicherheit jener Forscher, die „ex nihilo“ zu schaffen versuchen — ehrlich verwirklichen wollte: er brachte von antiken Quellen, Inschriften, im Druck erschienenen oder in Handschrift aufbewahrten Werken all das zusammen, was seine Zeit und sein Schicksal ihm bot. Die Kunst des Aufarbeitens konnte er jedoch nicht erlernen: dazu war einerseits sein Datenstoff noch zu lückenhaft, andererseits hatte zur Vollbringung dieser Zusammenfügung auch die lateinische Kultur der ungarländischen Rumänen keine genügend tiefe Tradition.

II.

Eine vergessene geschichtliche Bibliographie.

Nachdem meine Forschungen über die ungarischen Quellen Sinkais und Majors mit der ungarischen Dokumentierung Kleins ergänzt wurden, halte ich es für notwendig, die Aufmerksamkeit auf eine Handschrift in Nagyvárad (Großwardein) zu lenken, die meines Wissens von den Fachleuten nie in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen wurde. Der Katalog Radu's teilt über die Handschrift No. 41 Folgendes mit:

„Anonim. „Historiographi Transylvaniae“ și „Scriptores Historiae Regni Hungariae“, fascicol în 4^o de 25 foi nepaginate,

³⁸ Sinkai selbst schätzte die Verdienste des eifrigen Kleins, seines älteren Mitarbeiters, sehr hoch. Seiner Klein-Biographie, die auch ein Verzeichnis der Werke Kleins enthält, entnehmen wie das folgende Zitat, das Sinkais Meinung gut widerspiegelt: „Et haec ecce! ingenii, industriaeque monumenta unius sunt gr. catholici hominis. Quid non si in plurium latere volentium, conatus, operasque doctas inquiremus, pretiosi iterum, utilis et admirandi detegeremus? Oggerat iam nunc quispiam effrons calumniator Monachos, aliosque ritus nostri, et gentis nostrae homines rudes, idiotas, otiosos, ignaros, hebetes et inidoneos esse colendis Bonas Artibus et Scientiis! — et ideo indignos aestimatione, favore et Gratia Regis, Procerum et Patriae“ (nach Peretsényi—Nagy: *Orodias*. II, S. 209. und Foaie pentru minte, inimă și literatură, 1858, S. 127).

¹ Das Problem der Quellen Sinkais betrachte ich natürlich nicht als endgültig erledigt. Nun, da ich Gelegenheit hatte, Sinkais in Nagyvárad (Großwardein) befindlichen Handschriften und insbesondere die unter den Nummern 90—92 aufbewahrte Abschriftensammlung (*Rerum Spectantium ad Universam Gentem Daco—Romanam seu Valachicam Summaria Collectio*) zu untersuchen, ist es entschieden meine Meinung, daß der rumänische Text der *Hronica* nur eine stark verkürzte, ja fast zur Vulgarisation bestimmte Zusammenfassung auf Grund des riesigen Quellenmaterials sei, welches Sinkai lateinisch, italienisch, deutsch, französisch und ungarisch zusammenbrachte. Es wäre also richtig, die in den endgültigen Text der *Hronica* gekommen Quellenangaben (vgl. auch mit der Budaer [Ofener] Ausgabe

scriere și hârtie veche. In ordine alfabetică înșiră istoricii cari au scris, sau fac amintire în scrisorile lor (sic! recte: în scrierile lor) despre Ardeal, România, Moldova și Ungaria.²

Diese Handschrift ist tatsächlich das, wofür man sie nach ihrem Titel vermuten kann: eine, die rumänische Geschichte vor Augen haltende ungarische historische Bibliographie, die von einem Mitglied der Siebenbürger Schule — meiner Meinung nach von Sinkai selbst — zusammengestellt wurde. Es ist also eine kritische Sammlung aller jener Werke, in denen die rumänischen Geschichtsschreiber in ihren Interessenkreis gehörende Angaben zu finden hofften. Die Bibliographie kann natürlich nur mit hinreichender Vorsicht Sinkai zugeschrieben werden; obwohl die Handschrift *nicht Sinkais Schriftzüge aufweist*, so ist es doch gewiß, daß der hier aufgezählte Stoff Sinkais Dokumentierung am nächsten steht. Es ist also

aus dem Jahre 1844) mit den Zitaten zu vergleichen, die in der *Summaria Collectio* in Verbindung mit den einzelnen Jahren zu finden sind. In dieser letzteren Handschrift sind nämlich die Zitate im Allgemeinen viel weitläufiger und vollkommener. Das *Propempticon* des Heiligen Paulus von Nola betreffs der Mission des Nicetas von Remesiana (vgl. die Ausgabe aus dem Jahre 1855, Bd. I. S. 69) ist z. B. bei dem Jahre 3497 „in extenso“ zitiert, in die *Hronica* hingegen kamen nur einige Zeilen daraus. In Zusammenhang mit dem Jahre 744 zitiert die *Summ. Coll.* weitläufig aus Abraham Baksais *Chronologia regum* (richtig de regibus) *Hungariae* (Cracoviae, 1567), von der in der „Hronica“ bei dieser Jahreszahl keine Spur zu entdecken ist; bei dem Jahre 1215 erfahren wir über den kurz erwähnten „Anonymus Valachicus“ interessante Einzelheiten („Anonymi Ms. Valachicum, quod Rdmus S. Klein possidet, et a Chr. Engel citatur pag. 95 et segg. sed non adcurate versum cap. 44“). Bei der Urkunde aus dem Jahre 1223, die sich auf Kerc bezieht, sagt die *Summ. Coll.* sogar: „Extat etiam in Bibliotheca Franc. Szecheni Diplomatarii Hung. Tom. II.“ Ebenda steht über das Andrea-num folgende Einzelheit: „Extat in secundo Tomo Diplomatorum Ung. Bibliothecae Szecheniano — Regnicolaris in Apographo; in Originali vero apud defunctum Thesaurarium Baronem Volf. Banffy“. In Zusammenhang mit der Urkunde Ottokars aus dem Jahre 1260 bezeugt die *Summ. Coll.*, mit welcher philologischer Sorgfalt Sinkai seine Abschriften machte: mehr als einmal geht er in der Genauigkeit so weit, daß er neben der Lesart Pray's in Klammer auch Katona's (*Hist. crit.* Bd. VI. S. 315) „varia lectio“ anführt. Auch in Bezug auf die Ereignisse des Jahres 1330 ist der Stoff der *Summ. Coll.* viel reicher. Bei dem Jahre 1343 fehlt aus der *Hronica* die Anführung von Volaterranus, usw. Die Frage der Dokumentierung Sinkai's könnte also nur auf Grund sämtlicher auffindbaren handschriftlichen Datensammlungen endgültig gelöst werden. Auch die ältesten Ausgaben (Buda, 1844, Jassy, 1853) wären natürlich mit den in Handschrift erhaltenen rumänischen Fassungen zu vergleichen.

² Radu: a. a. O. S. 10.

naheliegend, anzunehmen, daß diese Handschrift (die wir für eine Abschrift halten) sein Werk sei, oder wenigstens auf seine Eingebung hin entstanden sei, und zwar am Ende des XVIII. Jahrhunderts, zwischen 1792 und 1800. Es wird nämlich in ihr kein einziges Werk erwähnt, das schon im XIX. Jahrhundert erschienen ist, andererseits spricht sie auch über ein im Jahre 1785 erschienenenes Werk³ Johann Sei werts, eines Siebenbürger Sachsen (1735—1785), über ein ungefähr gleichzeitig erschienenenes Werk⁴ Anton Bartalis', ja sogar über mehrere im Jahre 1791 erschienene Arbeiten, wie z. B. die Studie Josef Benkö's in Bezug auf die Székler,⁵ und über ein im Jahre 1792 erschienenenes Werk Daniel Cornides'⁶. Diese Jahreszahlen bestärken in Allem die angenommene Verbindung mit Sinkai: die Handschrift stammt also aus den Jahren, in denen Sinkai die endgültige Fassung seines großen Werkes, der *Hronica* vorbereitete, und in der fast unendlichen Menge der aufgearbeiteten und noch aufzuarbeitenden Quellen Ordnung schaffen wollte.

Die Handschrift, wie dies schon J. Radu andeutete, besteht aus zwei Teilen: der erste bezieht sich nur auf Siebenbürgen, der zweite aber im Allgemeinen auf die ungarische Geschichte. Sie bringt die Quellen, nach den Namen der Verfasser in annähernd genauer alphabetischer Reihenfolge, man findet aber auch etliche späteren Zusätze und Einfügungen. Zwischen diesen beiden Teilen steht eine kleine Bibliographie mit gemischtem Inhalt: neben der Erwähnung des rumänischen Katechismus von Buitul und Paul Bárány steht als auffallendere Angabe die Ausführung des Werkes von Martin Albrich⁷ (1630—1694), sowie die Erwähnung Michael Lebrechts, eines bekannten

³ *Nachrichten von siebenbürgischen Gelehrten und ihren Schriften*. Posonii, 1785 (nach Szinnyei: *Magyar Irók — Ungarische Schriftsteller*, Bd. XII. S. 884 lautet der Titel genauer: *Nachrichten von ungarischen Gelehrten Siebenbürgens und ihren Schriften*).

⁴ *Ortus et occasus Imperii Romanorum in Dacia*. Posonii, 1784.

⁵ *Imago inclytæ in Transsilvania nationalis siculicæ (historico — politica)*. Claudiopoli, 1791.

⁶ *Bibliotheca Hungaricorum et Vicinarum Provinciarum* (genauerer Titel: *Bibliotheca Hungarica, sive Catalogus Scriptorum de rebus omnis generis Hungariae adnexarum provincearum gentiumque*). Pestini, 1792.

⁷ „Albrichius Martinus S. J. vixit saec. 17. Dissertatio (recte: *Disputatio*) Theologica de invocatione sanctorum, quam dicavit Constantino Cantacuzeno Vaivodæ Valachiae petitione adjecta ut Episcopi Valachici ad eam respondeant. Corona, 1655". A. Veress: *Bibliografia română-ungară*. Bd. I. S. 90.

sächsischen Predigers (1757—1807).⁸ Die beiden Teile sind nicht streng geschieden: mehr als einmal wird der selbe Verfasser in beiden Teilen angeführt. Trotz dessen gehen wir vielleicht richtig vor, wenn wir den Stoff nicht vermengen, sondern die beiden Teile der Bibliographie jeden für sich untersuchen.

Unsere erste Frage kann nur diese sein: was ist also in dieser vergessenen Bibliographie? Die Antwort darauf ist verhältnismäßig einfach: in erster Reihe die ungarische Geschichtsliteratur des XVI—XVIII. Jahrhunderts, doch kommen daneben auch die Autoren der älteren Zeiten zu Wort. Je mehr wir uns dem Zeitalter des Zusammenstellers nähern, umso reicher wird natürlich die Handschrift, umso eingehender die Erwähnung der angeführten Werke. Ein wichtiger Umstand ist noch, daß auch auf etliche Handschriften in Bezug auf das XVII—XVIII. Jahrhundert hingewiesen wird, was beweist, daß der Verfasser der Bibliographie gründliche Forschungen unternahm, in dem wissenschaftlichen Leben seiner Zeit zuhause war, und auch über die in Vorbereitung stehenden oder noch nicht herausgegebenen Werke Kenntnis hatte. Bezeichnend ist es zum Beispiel, daß nach der Aufzählung vieler gedruckter Werke Peter B o d s unser Verfasser im Zusammenhang mit vielen Werken (*De origine Valachorum, De origine et antiquitatibus Siculorum, Historia Reformationis in Hungaria,*⁹ *Noctes Hévezienses [recte Hévizienses]*) am Blattrand folgende Bemerkung macht: „Num jam sint impressi non constat“. Und im Zusammenhang mit C o r n i d e s, dem großen Gönner der rumänischen Verfasser Siebenbürgens kann man dies lesen: „Scripsit Cl(arissi)mus hic vir plura alia, quae necdum impr(ess)it“.

Was die Quellen des Mittelalters betrifft, so bietet der siebenbürgische Stoff nichts hiezu. Auch die diesbezüglichen Daten der ungarländischen Bibliographie sind spärlich: bis zu B o n f i n i finden wir bloß A n o n y m u s, R o g e r i u s, die Wiener Bilderchronik¹⁰ und die Budaer (Ofener) Chronik aus dem Jahre 1473 erwähnt. Interessant ist außerdem die Erwäh-

⁸ L e b r e c h t verkündete auch von der Kanzel aus die von der Siebenbürger Trias angenommenen geschichtlichen Ansichten (vgl. I. Lupaş; *Cronicari și Istorici Români din Transilvania*. I. S. XIX). Sein hier angeführtes Werk ist: *Versuch einer Erdbeschreibung des Großfürstenthums Siebenbürgen* (Hermannstadt, 1789).

⁹ Szinnyei (Bd. I. S. 1127—29) erwähnt es nicht.

¹⁰ „Anonymus Veterum Hungariae Chronicum Author. Codex hic manuscriptus reperitur in Bibliotheca Vindobon: Augusta vixit Author saeculo 14.“

nung des mittelalterlichen dalmatischen Autors Juvencius Coelius Calanus („scriptor saec. 12.“), doch wird dies einfach durch die Tatsache erklärt, daß das Werk des Calanus über Attila (*Vita Attilae*, 1502. II. Ausg. 1608) im Jahre 1736 von neuem in Pozsony (Preßburg), in dem *Adparatus* Matthias Béls erschien, also wurde er auch von dem XVIII. Jahrhundert entdeckt. Diese verhältnismäßige Armut an mittelalterlichen Quellen ist auch ein charakteristischer Zug der endgültigen Synthesen von Klein, Sinkai und Maior, so daß diesbezüglich eine vollkommene Übereinstimmung zwischen unserer Bibliographie und der dort zu findenden Dokumentierung besteht.

Auch in Bezug auf die, von den Rumänen für so wichtig gehaltene Zeit König Matthias' ist der Stoff nicht allzu reich. Es wird auf zahlreiche spätere Verfasser hingewiesen, schon im Zusammenhang mit Hunyadi,¹¹ aber die zeitgenössischen Quellen („*autorī sinhronī*“, wie Sinkai gesagt hätte)¹² werden hauptsächlich nur durch die von Emmerich Keltz besorgte Ausgabe (1743) der Briefe Matthias, und die Ausgabe Bonfinis aus dem Jahre 1581, die Galeottis aus dem Jahre 1563 und die Tuberos aus dem Jahre 1746 vertreten, sowie durch den italienischen Humanisten Alexander Cortesius (1464—1494), dessen Gedicht über die Kriegszüge Matthias' mit dem Werk Bonfinis gleichzeitig erschien.¹³ Auch hier ist die Übereinstimmung zwischen der Bibliographie und der *Hronica* vollkommen; die von Emmerich Keltz redigierte Ausgabe kommt auch zwischen den Quellen Sinkais häufig vor.¹⁴

Ziemlich reich und abwechslungsreich ist der Stoff des XVI. Jahrhunderts, so daß wir nicht einmal eine annähernd vollständige Aufzählung geben können und uns eher auf eine Auslese der erwähnten Werke beschränken. In dem siebenbürgischen Teile fällt unter Anderen „Lascovius Monedulatus“ auf („*vixit saeculo 16*“),

¹¹ Z. B. das Werk Matthias (Nagy-)Bánkais: *Historia a(z) Vitéz Hunyadi János Erdélyi vajdárul* (Kolozsvár, 1570) oder das Werk Georg Bessenyeis, des hervorragenden ungarischen Schriftstellers (1747—1810): *Hunyadi János élete és viselt dolgai* (Viennae, 1778). Über Matthias macht der unbekannte Verfasser folgende Bemerkung: „De Matthia Corvino scripserunt Thurochius, Ranzanus, Bonfinius, Revai, Matth. Belius, Pray, Kaprinai.“

¹² Vgl. *Hronica*, Bd. I. S. 69.

¹³ „Cortesius Alexander Laudes Bellicae Matthiae Corvini Hungariae Regis Legit. in Bonfinio.“ Cortesius war eine wichtige Quelle Kleins (vgl. weiter oben, S. 234).

¹⁴ Vgl. AECO. Bd. VI. S. 269.

in dessen Werk „*illustrium aliquo Transylvaniae heroum laudes decantantur*“. Auch der Ort und das Datum der Ausgabe ist angeführt: Corone, 1581, woraus man feststellen kann, daß es sich um das *Nablium Praecanum in quo illustrium... heroum* usw. des Peter Csókás (d. i. „*Monedulatus*“) von Laska handelt.

Eine ebenfalls spezifisch siebenbürgische Quelle ist Wolfgang Kovacsóczy, Kanzler von Siebenbürgen (1540—1594), dessen *Dialogus de administratione Transylvaniae* betiteltes Werk auch in der Moldau bekannt war. Über die ungarisch-rumänischen Beziehungen der Herrschaft Sigismund Báthorys gibt uns die Rede Albrecht Hutters (A. Huet, 1537—1607) aus dem Jahre 1591 (*Oratio coram Sigismundo Bathorio Principe*) und ein bekanntes lateinisches Gedicht (*De expeditione Sigismundi, recte Brevis enarratio rerum a Serenissimo Transylvaniae Principe Sigismundo Anno MDXCV. gestarum*, 1596) einen Aufschluß. Auch die Aufzeichnungen Eustachius Gyulafis, die Sinkai in seiner „*Hronica*“ so oft zitiert,¹⁵ beziehen sich auf diese Zeit. Unter den alten sächsischen Autoren ist Thomas Bommel († 1592) hervorzuheben, von dessen Werken unsere Bibliographie nicht nur die *Chronologia rerum Ungaricum* (Coronae, 1556) erwähnt, sondern auch eine seiner Handschriften (*Statuta iurium municipalium civitatis Cibiniensium*), sowie Christian Schaeus, der bekannte Autor der *Ruinae Pannonicae* (Wittenberg, 1571), und Georg Reicherstorff, der Verfasser der beiden berühmten *Chorographien*, usw. Viele alte sächsische, hauptsächlich Brassóer (Kronstädter) handschriftliche Werke¹⁶ sind nach den Abschriften Johann Albrichs angeführt. Und schließlich weist noch auf die letzten Jahre des XVI. Jahrhunderts das bahnbrechende Werk Stefan Szamosközys, die *Analecta lapidum vetustorum* (1598), auf die sich die Siebenbürger Archäologen des XVIII. Jahrhunderts (Fridwalszky, usw.) so oft beriefen.

Noch reicher in ungarischer Beziehung ist natürlich der Stoff des XVI. Jahrhunderts. Es stehen vor uns: Peter Beregszászi (1440—1476), Stefan Brodarics (1490—1539), Ni-

¹⁵ Die Aufmerksamkeit der Rumänen auf Gyulafi rief Wolfgang Bethlen auf: „*Scriptis Transylvanicas sui temporis vicissitudines, meminit ejus Bethlen Wolfgang.*“

¹⁶ Eines von vielen: „*Historia seu Annales ab Anno 1520 ad annum 1570 auctore Hyeronimo Ostermayer Organista Coronensis*“. Nach Szinnyei (Bd. IX. S. 1429) war eine Abschrift dieses Werkes in der Sammlung J. Benkó's vorhanden.

kolaus Fazekas von Bogát († 1592), Franz Forgáts (1566—1615), Matthias Gossarvári, Kaspar Heltai (1520—1575), Nikolaus Oláh (1493—1568), Felix Petantzi, Sebastian Tinódi (1505/10—1556), Andreas Valkai, all diese teils in zeitgenössischen, teils in aus dem XVIII. Jahrhundert stammenden Ausgaben. Außerdem gibt es hier eine Menge anonyme Arbeiten, wie zum Beispiel das in Kassa (Kaschau) im Jahre 1544 herausgegebene *Pannoniae luctus*. Die Bibliographie hebt gut die wissenschaftsgeschichtliche Kontinuität hervor, die z. B. von Bonfini zu Heltai führt.^{16a}

Nach all diesem kommen wir zu dem XVII. Jahrhundert, wo sich die Dokumentation auf beiden Linien weiter verbreitert. Wenn man diesen Teil noch so flüchtig durchblättert, so fällt doch die berühmte *Oratio*¹⁷ von Johann Csere von Apátza, des großen Siebenbürger Gelehrten (1625—1659) auf, sowie mehrere Werke Johann, Wolfgang und Nikolaus Bethlens, ein Werk Franz Darócis, Kanzlers von Siebenbürgen, das die Beziehungen zwischen Siebenbürgen und der Moldau behandelt,¹⁸ dann viele sächsische Verfasser, unter ihnen der auch in anderen Beziehungen rumänenfreundliche Valentin Frank von Frankenstein, königlicher Richter von Nagyszeben (Hermannstadt) (1643—1697),¹⁹ Johann Alesi († 1649), sowie der nicht wegzulassende Toppeltin, Tröster und andere. Der in Verbindung mit Michael Halics auch in rumänischer Beziehung oft erwähnte Franz Páriz von Pápa erscheint hier nur mit einem einzigen Werk.²⁰ Aus dem allgemein sich auf Ungarn beziehenden Teil wollen wir Sigismund Drugeth von Homonna (*Nucleus Rerum Hungaricarum*, Tyrnaviae, 1681, hier irrtümlich 1680), Melchior Inchoffer (*Annales eccle-*

^{16a} „Pars operis hujus“ (es handelt sich um die 1575 erschienene *Chronika* Heltais) „maxime ex Bonfinio desumpta aliqua opportunis locis inserta quae frustra in Bonfini desirabis“.

¹⁷ *Oratio de summa Scholarum necessitate*. Nachstehend die Bemerkung: „Possessor hujus Manuscripti est Stephanus Veszprémi Debreczini Medicinae Doctor.“

¹⁸ *Descriptio rerum in Transylvania gestarum post Moldavicam expeditionem*, 1600. (Szinnyei und K. Szabó kennen kein einziges Exemplar).

^{18a} Szinnyei (Bd. VIII. S. 1361) wußte nicht, wo dieses Werk herausgegeben wurde.

¹⁹ Sein hier zitiertes Werk ist: *Origines Nationum* (1694), richtiger *Breviculus Originum Nationum et praecipuae Saxonicae in Transsilvania... desumptus*. 1696.

²⁰ *Rudus Redivivum*, Cibinii, 1684.

siastici regni Hungariae, Roma, 1644) Johann Nadányi (*Florus Hungaricus*. Amstelodami, 1663), Franz Fóris von Otrókóts (*Origines Hungaricae*, Franequerae, 1693), Peter Révai (*De Sacrae Coronae . . . Ortu, Virtute*, usw. Augustae Vindelicorum, 1613) und Johann Zermegh (*Historia rerum gestarum* usw., ed. Schwandtner, 1746) hervorheben.

Am eingehendsten müsste die Bibliographie des XVIII. Jhs. behandelt werden, die mindestens zwei Drittel des ganzen Verzeichnisses bildet. Die wichtigeren Namen²¹ des siebenbürgischen Teiles sind: Michael Agnethler, Peter Apór, Peter Bod, Martin Bolla, Josef Benkő, Daniel Cornides, Josef Karl Eder, Paul Ember, Franz Fasching, Andreas Guntsch, Johann Haner, Andreas Huszti, Samuel Köleséri, Franz Kunits, Stefan Lakatosi, Johann Szegedi, Samuel Tordai und Karl Windisch, in der ungarländischen Bibliographie Matthias Bél, Ignaz Batthyányi, Innozenz Desericzky, Gabriel Hevenesi, Stefan Kaprinai, Stefan Katona, Karl Palma, Christoph Parschitius, Karl Péterffy, Gregor Pethő, Lukas Pécsi, Sigmund Podlusányi, Georg Pray, Johann Szarka usw.

Schon ein flüchtiges Durchlesen dieser Liste zeigt, daß sie fast gänzlich mit den Namen der Autoren übereinstimmt, die in den Werken Kleins, Sinkais und Maiors häufig erwähnt werden. Natürlich ist die Übereinstimmung nicht haargenau: es wurden hier offensichtlich zwecks Durchsehen auch Werke notiert, in denen auch die gründlichste Forschung keine rumänischen Beziehungen entdecken könnte. „Möglich, daß man irgendetwas darin finden kann“ — dachten wahrscheinlich die Mitglieder der Siebenbürger Trias, wenn sie aber doch nichts fanden, kam das bis dorthin in Evidenz gehaltene Werk nicht in die Anmerkungen der endgültigen Fassung. Andererseits darf man, in Betracht des wissenschaftlichen Apparats der damaligen Zeit, auch darüber nicht erstaunt sein, daß einige benützte Quellen (z. B. Callimachus, Fridwalszky, Johann Sommer, usw.) aus dieser Liste fehlen, denn diese Lücken sind die einfachen Folgen von Fahrlässigkeit oder Vergeßlichkeit. Hingegen kann man auf die Aufarbeitung einiger hier nicht erwähnter Werke mit Sicherheit folgern: nicht erwähnt ist z. B. eine *Memoria Hungarorum et Provincialium* (Viennae, 1775—

²¹ Siehe ihre Werke einerseits in meiner Studie über Sinkai (AECO. Bd. VI. S. 272 ff.) andererseits in dem zitierten Werk Veress'.

1777.) betitelte dreibändige Quellenausgabe Alexius Horányis. Nun wird aber einzig und allein in diesem Werk (Bd. I. S. 662) das *Annales Hungarorum et Transsylvanorum* betitelte Werk Christoph Farkas (Lupinus), eines ungarischen Adligen erwähnt, das auch unsere Bibliographie anführt,²² und ebenfalls nur hier wird der Székler Geschichtsschreiber Stefan Lakatos (Bd. II. S. 452),²³ unter dem Namen Lakatosi, also genau so, wie in der gewissen Bibliographie erwähnt.

Selbstverständlich darf man nicht daran denken, als ob die Siebenbürger Trias diese ganze Liste aus eigenen Kräften zusammengestellt hätte. Der Gelehrte, der sie zusammenstellte, stützte sich gewiß auf etliche ungarische Bibliographien und literaturgeschichtliche Arbeiten, was auch aus der Liste selbst hervorgeht. Es genügt, diesbezüglich auf die folgenden Werke hinzuweisen:

1. Bod, Petrus: *Bibliotheca Hungarica*;
2. Cornides, Daniel: *Bibliotheca Hungarica sive Catalogus de rebus omnis generis Hungariae adnexarum Provinciarum* (Pestini, 1792);
3. Czvittinger, David: *Specimen Hungariae literatae* (Francofurti et Lipsiae, 1711);
4. Haner, Georgus: *Bibliotheca Hungarorum et Transsylvanorum Historica* (in Handschrift; Szinnyei, Bd. IV. S. 4, 6 ff. kennt es nicht);
5. Seiwert, Johannes: *Nachrichten von Siebenbürgischen Gelehrten und ihren Schriften* (Posonii, 1785);
6. Schmeizel, Martinus: *Bibliotheca Hungarica* (nach unserer Bibliographie in Handschrift, aber vgl. *Index bibliothecae res Hungariae... illustrantis...* Halle, 1751);
7. Wallaszky, Paulus: *Tentamen Historiae Literarum...* Lipsiae, 1733;

Außerdem wurde wahrscheinlich auch W e s z p r é m i's Bibliographie aufgearbeitet, wie wir weiter oben schon sahen.

Wenn jedoch, wie zu sehen ist, der Gedanke selbst einer solchen Bibliographie aus ungarischer Quelle stammt (wobei man besonders an den Einfluß Cornides' und Bods denken kann), so kann mit Recht gefragt werden: wo also ist in diesem Quellenverzeichnis ein eigenartig rumänischer Zug? Tatsächlich findet man kaum einen solchen. Doch muß man gestehen, daß — und

²² Vgl. Szinnyei: Bd. III. S. 179.

²³ Vgl. Szinnyei: Bd. VII. S. 645.

eben dies spiegelt am besten den spezifischen Charakter unserer Bibliographie — daß im Schatten mehrerer hundert ungarischer und einiger ausländischer Autoren auch einige bescheidene rumänische Quellen stehen, deren Erwähnung wörtlich zitiert folgendermassen lautet:

„*Historia Moldovarum Reguli ab anno 1329 usque ad annum 1726.*“

„*Miron Moldavus scripsit lingua Valachica Opus Res Moldavicas illustrans, cujus meminit Kantemir cum laude in Descript. Moldaviae.*“

Außerdem sind auch nicht weniger als 10 Werke Demetrius Kantemirs angeführt.

Alldies ist wahrhaftig ziemlich wenig, doch, wir wiederholen es, deckt unsere Bibliographie auch auf diesem Gebiet vollkommen die tatsächliche Lage, die aus den Werken der Siebenbürger Trias hervorgeht.

Wir können unseren Bericht nicht schließen, ohne auf noch einen eigenartigen Zug des Quellenverzeichnisses hinzuweisen: nach mehr als einem Autor oder Werk steht irgendeine subjektive Bemerkung; eine Bewertung, oder eine zeitgenössische Nachricht, die den Siebenbürger Gelehrten wichtig war. Wir erfahren zum Beispiel über Benkö's *Transylvania* daß „hoc opus est unum ex praecipuis ad Historiam Trans(ylvaniae) elucu(brandam)“, über das Werk Cristoph Paskó's („*Luctus de illuctabilibus Transylvaniae 1658, 59 et 60. in pejus eventis conversionibus*“), daß es „ad res illius temporis noscendas pernecessarium“, von Martin Bolla stellt es sich heraus, daß er „secutus consilia Caroli Koppi Prof. Pestinensis laborat in Historia Patriae edenda“, über Rogerius bemerkt der unbekannte Verfasser, daß sein Klagelied ein „opus laudabile“ sei, das Werk Peter Révai's aber schon geradezu ein „opus memorabile“, und das bekannte Werk Emmerich Desericzkys (*De initiis et majoribus Hungarorum commentaria*, 1748) sogar ein „opus celebre“. Diese, am Rand der trockenen bibliographischen Angaben verborgenen Werturteile — obwohl sie gewiß kaum originell sein dürfen — bieten ebenfalls einen Einblick in die, im Zeichen des Ameisenfleisses und des völkischen Erwachens stehende Werkstatt, aus der die ersten Versuche der rumänischen Wissenschaft, gleichzeitig sprechende Beweise des ungarisch-rumänischen Zusammenwirkens, und der Schätzung der ungarischen Wissenschaft hervorgingen.

III.

Samuel Klein als Übersetzer Thomas Kempis.

Schon P. Haneş stellte fest, daß so sehr auch Sinkai und Maior die lateinische Herkunft der rumänischen Sprache verteidigen, sie die Rücklatinisierung des Sprachschatzes in der Praktik nur mit großer Vorsicht anwandten¹ und nicht einmal so weit gingen, wie Paul Iorgovici, ebenfalls ein Siebenbürger, der bekannte Verfasser des Werkes *Observații de limba românească* (1799). Mit Klein befaßte sich jedoch Haneş nicht eingehender; offenbar deshalb, weil fast alle Werke des dritten Mitgliedes der Trias in Handschriften liegen und überhaupt nicht in das allgemeine Bewußtsein der rumänischen literarischen Welt eingegangen sind.² Nichtsdestoweniger reihte der Verfasser des Abrisses der rumänischen Literatursprache Klein trotzdem unter die Bahnbrecher des „Purismul latin“,³ wahrscheinlich nur auf Grund des allgemeinen Glaubens, der seit nahezu hundert Jahren alle latinisierenden Bestrebungen mit der Siebenbürger Trias verknüpft. Diese Ansicht ist umso überraschender, als J. Bălan schon vor der zweiten Ausgabe des Werkes von Haneş nachdrücklich auf den urwüchsigen Sprachgebrauch der Bibelübersetzung Kleins, der sog. Balázsfalvaer (Blasendorfer) Bibel (1795) hinwies, und in ihr sozusagen eines der wertvollsten Beispiele der reinen rumänischen Kirchensprache erkannte.⁴ Doch kann bei einer Bibelübersetzung so vielerlei traditionelle Gebundenheit zur Geltung kommen, daß hier nur mit einer gewissen Vorsicht die sprachlichen Bestrebungen des Autors zu er-

¹ P. V. Haneş: *Dezvoltarea limbii literare române în prima jumătate a secolului al XIX-lea*. Ed. II. București, 1926. S. 13.

² „Din Samuel Micu avem publicate numai câteva fragmente“. Haneş: a. a. O. S. 2. „Operele lui Micu sunt până astăzi netipărite“. Ebenda, S. 28, usw.

³ „Intre elevii colegiilor citate și ai seminarului au fost Gh. Șincai, Samuel Micu și P. Maior, inițiatorii purismului latin“. Ebenda, S. 59, vgl. S. 60, 63, usw. Ähnliche Ideen findet man — in Bezug auf die Klein'sche Übersetzung der *Elementa Philosophiae recentioris* von M. Fr. Chr. Baumeister — bei N. Bălășescu: *Foaie pentru minte, inimă și literatură*, 1846, SS. 86—7. Vgl. aber die Meinung S. Pușcariu's: „Cei ce au propagat mai întâiu o apropiere voită și consecventă, cu tendință purificatoare de limba latină, au fost promotorii școalei ardelene. Dar mai mult în teorie decât în practică. *Samuil Clain* are în general limba vechilor noștri scriitori bisericesti“ (*Limba română*. Buk. 1940. I. S. 373).

⁴ I. Bălan: *Limba cărților bisericesti*. Blaj, 1914. S. 171 ff.

kennen sind. Eben deshalb hielten wir es für notwendig, ein Werk Kleins, in dem ihm — hätte er es wollen, — leicht Latinismen unter die Feder hätten kommen können, aus sprachlichem Standpunkt zu untersuchen: dieses Werk ist die Kempis-Übersetzung des auch auf kirchlichem Gebiet überaus fleißigen Autors, die ebenfalls unter den Handschriften der Bibliothek des unierten Bistums von Nagyvárad (Großwardein) aufbewahrt wird.⁵ Um die Sprache und den Stil Kleins nicht nur auf Grund einiger herausgerissener Sätze, sondern auf Grund eines längeren Textteiles beurteilen zu können, geben wir hier in drei parallelen Texten das 1. Kapitel des I. Bandes, zuerst in lateinischem Original, dann in Kleins Übersetzung und schließlich nach einer modernen Moldauer katholischen Übersetzung:⁶

Kempis	Klein	Presa Bună
Caput primum	Cap. a.	Cap. I.
<i>De imitatione Christi et contemptu omnium vanitatum mundi.</i>	<i>De urmarea lui Hristos, și de defăimarea tuturor deșertăciunilor lumești.</i>	<i>Despre imitațiunea lui Hristos și desprețuirea tuturor deșertăciunilor lumești.</i>
1. Qui sequitur me non ambulat in tenebris, dicit Dominus.	Cel ce vine după mine, nu umblă întru întunearec, zice Domnul,	Cel ce mă urmează, nu va umbla în întunerice (Ioan, 8, 12), zice Domnul.
2. Haec sunt verba Christi, quibus admonemur, quatenus vitam ejus et mores imitemur, si velimus veraciter illuminari, et ab omni caecitate cordis liberari.	acestea sânt cuvintele lui Hs. cu care ne învățăm, cum să urmăm vieța, și obiceiurile lui, de voim adevărat să ne luminăm, și să ne izbăvim de toată orbirea minții.	Acestea sunt cuvintele lui Hristos, prin care ne îndeamnă să <i>imităm</i> vieța și felul său de a fi, dacă voim să ne luminăm și să scăpăm de orice orbire a inimii.

⁵ A Tomei dela Kempis De urmarea lui Hs. cărți patru foarte de folos sufletului cucernic. Acum întâiu tălmăcite pre limba românească de Samoil Clain dela Sad, Ieromonahul din mănăstirea Sfintei Troiță dela Blaj. Handschrift Nr. 59 im Verzeichnis Radus (S. 12). Die Übersetzung Kleins wurde im Jahre 1812 zu Balásfalva (Blasendorf) von Bischof Johann Bobb herausgegeben. Leider ist kein Exemplar aus dieser Ausgabe bekannt, sondern nur unbedeutende Bruchstücke (vgl. Bianu—Hodoș—Simionescu: *Bibliografia Românească Veche*, III, S. 62; Gaster in Gröber's *Grundriss*, II. 3, S. 303).

⁶ Toma de Kempis: *Imitațiunea lui Hristos*. Iași, 1935. Presa Buna. Wir gliedern die einzelnen Sätze, der leichteren Orientierung wegen, auf Grund dieser Ausgabe, auf die Herr E. Foișor meine Aufmerksamkeit gelenkt hat.

Kempis

3. Summum igitur studium nostrum sit, in vita Jesu Christi meditari.

4. Doctrina Christi omnes doctrinas sanctorum praecellit; et qui spiritum haberet, absconditum ibi manna inveniret.

5. Sed contingit, quod multi, ex frequenti auditu Evangelii, parvum desiderium sentiunt, quia spiritum Christi non habent.

6. Qui autem vult plene et sapide Christi verba intelligere, oportet ut totam vitam suam studeat illi conformare.

7. Quid prodest tibi alta de Trinitate disputare, si careas humilitate, unde displiceas Trinitati?

8. Vere alta verba non faciunt sanctum et iustum; sed virtuosa vita efficit Deo carum.

9. Opto magis sentire compunctionem quam scire ejus definitionem.

10. Si scires totam Bibliam exterius et omnium philosophorum dicta, quid totum prodesset sine caritate et Dei gratia?

Klein

Drept aceeaia foarte mare nevoie să avem întru cugetarea vieții lui Is. Hs.

Invățătura lui Hs. întreace pre toate învățăturile sfinților, și cel ce are duh, va afla acolo mană ascunsă.

Ci se întâmplă, de mulți puțin dor simțesc din auzirea deasă a Evangheliei, pentru că nu au duhul lui Hs.

Iar cel ce vrea a înțelege desăvârșit cuvintele lui Hs. prea-bun, să nevoiască ași asemăna toată viața lui Hs.

Ce-ți folosește ție a te întreba de înalta Troiță, dacă nu ai smerenie, pentru care lucru te faci urgisit Troiței?

Cu adevărat cuvintele cele înalte nu fac pre om sfânt și drept: ci vieța cea cu fapte bune face pre om iubit lui Dumnezeu.

Mai vartos poftesc a avea umilință, decât a ști hotărîrea Troiții.

Că de ai ști de rost toată Biblia, și toate graiurile *filosofilor*, aceastea toate ce ți-ar folosi fără de dragostea și fără de darul lui Dumnezeu.

Presa Bună

Așadar cea mai mare grijă a noastră trebuie să fie de a cugeta adânc asupra vieții lui Hristos.

Invățătura lui Hristos întreace toată învățăturile Sfinților; și cel care va fi pătruns de duhul Lui, va descoperi mana ascunsă într'însa.

Dar se întâmplă, că, mulți din *repetata* ascultare a Evangheliei, simt o dorință slabă pentru bine, de oarece sunt lipsiți de duhul lui Hristos.

Cine însă vrea să înțeleagă pe deplin și să afle dulceața în cuvintele lui Hristos, trebuie să se silească ași îndrepta toată viața sa după a Lui.

Ce-ți folosește să *discuți* lucruri adânci despre Sf. Treime, dacă îți lipsește smerenie, din care cauză nu placii Sf. Treimi?

Intr'adevăr, nu vorbele meșteșugite fac pe om drept și sfânt, ci vieța *virtuoasă* îl face plăcut lui Dumnezeu.

Mai bine aș dori să simt căință în inimă, decât să știu *defini* ce este Sf. Treime.

Chiar de ai ști pe dinafară întreaga Biblie și ceeace au vorbit toți filozofii: la ce ți-ar folosi toate acestea fără iubirea și harul lui Dumnezeu?

Kempis

11. Vanitas vanitatum, et omnia vanitas, praeter amare Deum et illi soli servire.

12. Ista est summa sapientia, per contemptum mundi tendere ad regna coelestia.

13. Vanitas igitur est, divitias perituras quaerere et in illis sperare.

14. Vanitas quoque est, honores ambire et in altum statum se extollere.

15. Vanitas est carnis desideria sequi, et illud desiderare unde postmodum graviter oportet puniri.

16. Vanitas est, longam vitam optare, et de bona vita parum curare.

17. Vanitas est, praesentem vitam solum attendere, et quae futura sunt non praevidere.

18. Vanitas est, diligere quod cum omni celeritate transit, et illuc non festinare ubi sempiternum gaudium manet.

19. Memento frequenter illius proverbii, quia non satiatur oculus visu, nec auris impletur auditu.

20. Stude ergo cor tuum ab amore visibi-

Klein

Deșertăciunea deșertăciunilor, toate sânt deșertăciune afară de a iubi pre Dumnezeu, și lui singur a sluji.

Aceasta iaste înțelepciunea cea prea mare, prin urăciunea lumii a te sili cătră împărăția cerească.

Drept aceaia deșertăciune iaste a căuta bogății peritoare, și a nădăjdui întrânsele,

și deșertăciune iaste a umbla după cinste, și a te rădica în treaptă înaltă,

deșertăciune iaste a umbla după poftele trupului, și aceaia a pofti, întru carea după aceaia trebue să te pedepsești,

deșertăciune iaste a pofti vieață lungă, și de vieața cea bună puțin a griji,

deșertăciune iaste numai vieața cea de acum a o căuta, și de ceale viitoare a nu griji mai înainte,

deșertăciune iaste a iubi ceea ce foarte curând treace, și a nu grăbi acolo, unde iaste vecinică bucurie.

Adu-ți adeseori aminte de parimia aceasta, că ochiul nu să satură cu vederea, nici urechea nu să umple cu auzirea.

Nevoiaște-te dară a-ți trage inima ta de că-

Presa Bună

Deșertăciunea deșertăciunilor și toate sânt deșertăciuni (Ecl. 1, 2) afară de a iubi pe Dumnezeu și a-i sluji Lui.

Aceasta este cea mai mare înțelepciune: prin *desprețuirea* lumii, să tinzi la împărăția cerului.

Deșertăciune este așadar, a umbla după bogății trecătoare și a-ți pune nădejdea în ele.

Deșertăciune este de asemenea a râvni după *onoruri* și a se ridica în dregătorii înalte.

Deșertăciune iaste, a urmări poftele trupești și a dori ceea ce va atrage apoi grele pedepse asupra noastră.

Deșertăciune este, a dori o vieață îndelungată și a purta puțină grijă de o vieață bună.

Deșertăciune este, a da *atenție* numai vieții de față și a nu se gândi la cele viitoare.

Deșertăciune este, a iubi ceea ce trece cu toată repeziciunea și a nu se grăbi într'acolo, unde domnește bucuria cea veșnică.

Adu-ți aminte deseori de zicătoarea: că ochiul nu se satură de a vedea, nici urechea de a auzi (Ecl. I, 8).

Străduiește-te așadar, ca să-ți îndepărtezi

Kempis	Klein	Presa Bună
lium abstrahere, et ad invisibilia te transferre.	tră iubirea celor ce să văd, și a o muta cătră ceale ce nu să văd.	inima ta dela iubirea celor văzute și să te înalți către cele nevă- zute.
21. nam sequentes suam sensualitatem ma- culant conscientiam et perdunt Dei gratiam.	Că cei ce umblă după plăcerea sa, în- tină cunoștința sufle- tului, și perd darul lui Dumnezeu.	Căci cei ce se iau după poftetele simțurilor, își pângăresc conștiin- ța și pierd harul lui Dumnezeu.

Nach Durchsicht dieses Kapitels, glaube ich, steht die Fertigkeit, ja man könnte ohne Übertreibung sagen, die Kunst Kleins als Übersetzers ganz klar vor unseren Augen. Sein Text ist im Allgemeinen dem Original treu und klar, er gebraucht keine Umschreibungen, sondern folgt streng seiner Vorlage und kommt trotzdem nur sehr selten mit dem Geist der rumänischen Sprache in Widerspruch, kaum daß einige Ausdrücke fremdartig klingen. Vielleicht ist diese Übersetzung nicht so abgerundet und glatt, wie die moderne Übertragung, doch unbedingt kerniger, bündiger, auch hat sie mehr Patina; sie ist, besonders in ihrer Zeit betrachtet, eine bedeutende sprachliche und stilistische Leistung.

Versuchen wir nun, unser zusammenfassendes Urteil etwas eingehender zu gliedern und zu begründen. Vor allem fällt der Umstand auf, daß Klein sich streng an den lateinischen Text hält, und bestrebt ist, diesen Wort für Wort wiederzugeben. Er nimmt seine Zuflucht nicht zu Ergänzungen, wie wir sie z. B. in dem 5. Satz des modernen Textes durchschossen setzten (*parvum desiderium ~ o dorință slabă pentru bine*). Das lateinische Original versteht er im Allgemeinen vorzüglich: er irrt sich bloß an einer einzigen Stelle, dort, wo er in dem Ausdruck *quid prodest alta de Trinitate disputare* (7. Satz) das Wort *alta* nicht als Plur. Acc. Neutr., sondern als Attribut zu *Trinitate* betrachtet, so daß er zur Übersetzung „de înalta Troiță“ kommt. Dabei ist dieses *alta* — wie dies auch aus dem modernen Text hervorgeht — unbedingt ein substantiviertes Beiwort, da es ja weiter unten, im 8. Satz auch schon in vollkommener Form vorkommt: „*vere alta verba non faciunt sanctum...*“ Hier verläßt natürlich auch Klein seine frühere Ansicht, doch vergißt er, daß das lateinische *altum* gleicherweise „hoch“ und „tief“ bedeuten kann (vgl. *mare altum!*) und gebraucht deshalb den Ausdruck „*cuvintele cele înalte*“, da wir doch das Wortbild „*lucruri adânci*“ (das heißt „*tiefe Dinge*“), das im 7. Satz der modernen Übersetzung vorkommt, treffender finden.

Doch legt die genaue Befolgung des lateinischen Textes dem Übersetzer keine Fesseln auf. Er läßt sein instinktives Sprachgefühl mit fast gänzlicher Freiheit zur Geltung kommen, höchstens daß hie und da ein vor dem Prädikat stehendes Objekt den Einfluß der lateinischen Wortfolge zeigt.^{6a} Im Übrigen ist Kleins Sprachgebrauch, aus morphologischem und syntaktischem Standpunkt genommen, die typische Sprache des XVIII. Jahrhunderts: sie fügt sich, ohne besondere Archaisierungsbestrebungen, vollkommen in den Rahmen der zeitgenössischen Texte ein.

Auffallend ist der oft noch genau bewahrte Doppellaut *ea*, dort wo heute ein blosses *e* steht (dies kann jedoch manchmal auch eine rein spezielle Schreibweise sein, da der Wert des Buchstaben *ɛ* zwischen *ea* und *e* schwanken kann). Solche Formen sind: *intunearec* (Satz 1), *aceastea* (Satz 2), *obiceaiurile* (Satz 2), *aceaia* (Satz 2), *intreace* (Satz 3), *foloseaște* (Satz 7), *treace* (Satz 18), *vedearea* (Satz 19), *ureachea* (Satz 19), *ceale* (Satz 20). Auch etwas später kommen bei Maior noch solche Formen vor, wie *mărturiseaște*, *besearica*,⁷ und was noch wichtiger ist, wir finden in den Manuskripten des mit lateinischen Buchstaben schreibenden Nagyvárad (Großwardein) Simeon Magyar auf Schritt und Tritt solche Formen, wie: *tseale*, *atseajea*, *feaczei*, *kaedeare*, *aerkreadere*.⁸ Natürlich gehört auch das bei Klein statt dem heute gebräuchlichen *este* ständig vorkommende *iaste* hierher.

Morphologische Abweichungen sind im Vergleich zur heutigen Sprache kaum zu finden. Interessant ist das für *lor* stehende *sa* (*plăcearea sa*, Satz 20), doch wurzelt dies auch im Sprachgebrauch der Zeit, vgl. bei Maior: „robii Sarmate învingând pre Schiți întoarseră armele asupra stăpânilor săi“.⁹ Ebenfalls banal ist *ceii* als feminine Form des Fürwortes *cel* in diesem Ausdruck: „De ferirea judecății *ceii* făr de socoteală“ (S. 37).¹⁰

Aus syntaktischem Standpunkt weist auch mehr als eine Eigenartigkeit ebenfalls vollkommen auf die Sprache des Zeitalters hin. So zum Beispiel steht nach etlichen Zeitwörtern, nach

^{6a} Auch in folgender Kapitel-Aufschrift finden wir eine lateinische Wortfolge: P. I. Cap. 15. De operibus ex caritate factis ~ De lucrurile *cele din dragoste făcute*. In der modernen Übersetzung sehr richtig: Despre faptele *făcute din iubire*.

⁷ Haneş: a. a. O., S. 24—5.

⁸ AECO. Bd. VII. S. 504, 525, usw.

⁹ Haneş: a. a. O., S. 24.

¹⁰ Haneş zitiert aus Sinkai gute Beispiele, a. a. O. S. 15.

denen in der modernen Übersetzung ein Konjunktiv steht, bei Klein noch ein Infinitiv: *cel ce vrea a înțeleage* (Satz 6), aber vgl. *vrea să înțeleagă* (Presa Buna): *să nevoiasca a-și asemăna toată vieața* (ibidem), *poftesc a avea* (Satz 9), usw. Diese Formen können kaum als bloße Latinismen betrachtet werden: nicht nur bei Sinkai (*mi-ar plăcea a ști*, oder *au lăcomit a avea*)¹¹ oder bei Maior (*s'au așezat a lăcui*),¹² sondern schon in der Sprache des XVI. Jahrhunderts sind eine ganze Reihe von solchen Beispielen zu finden: schließlich gehören auch Zukunftsformen wie *am a sluji* und *va vrea a fi pre pământu*¹³ hierher. Auch die Angaben Kleins sprechen dafür, daß der Konjunktiv im Rumänischen — ebenso wie im Albanischen — immer mehr den Infinitiv aus dem Nebensatz verdrängte, und daß sich dieser Prozeß fast bis in unsere Tage hinzog.¹⁴ Schließlich ist noch, ebenfalls aus syntaktischem Standpunkt, zu bemerken, daß die häufige Anwendung des Bindewortes *de* (z. B. *se întâmplă, de...* Satz 5, *de nu te vei intoarce*, S. 68, in der modernen Übersetzung: *dacă nu...*) dem Text Kleins — wenigstens in unseren Augen — eine gewisse archaistische Färbung verleiht. Ein anderes veraltetes, doch in der damaligen Zeit oft vorkommendes Bindewort ist das *cum că*, und zwar nicht nur für das bloße *că*, um zwei Sätze zu verbinden, sondern — wenn wir die moderne Übersetzung in Betracht ziehen — auch für *cum*, geradezu in fragender Form (wie?). Dies ist natürlich bloßer Schein: im Lateinischen steht *quod*, und nicht *quomodo*:

P. III. 2. <i>Quod veritas intus loquitur, sine strepitu verborum.</i>	<i>Cum că adevărul grăiaște înlăuntru fără de sunetul cuvintelor.</i>	<i>Cum vorbește Adevărul sufletului nostru, fără vorbe șgomotoase.</i>
--	---	--

Doch wichtiger als alldies sind die Lehren, die aus dem Sprachschatz Kleins zu ziehen sind. Man kann ruhig sagen, daß weder hier noch anderswo im Text der *Urmarea lui Hristos* eine Spur des Purismus vorhanden ist, die Haneș und die allgemeine Meinung der rumänischen Forscher den Mitgliedern der Siebenbürger Trias zusprechen. Klein latinisiert auch dann nicht, wenn ihn hiezu der lateinische Text leicht verführen könnte,

¹¹ Haneș: a. a. O., S. 17.

¹² Ebenda, S. 25.

¹³ A. Rosetti: *Limba română în sec. al XVI-lea*. București, o. J. (1932), S. 103.

¹⁴ Vgl. M. La Piana: *Studi linguistici albanesi*. I. Palermo, 1939. S. 143. ff.

er paßt sich nur dann eng an den lateinischen Text an, wenn er dessen einzelne Wörter mit aus der gleichen Wurzel stammenden Wörtern der rumänischen Volkssprache ersetzen kann. *Divitias perituras* ist bei ihm zu *bogății peritoare* geworden, doch kann darin noch niemand eine gewaltsame Latinisierungsbestrebung entdecken. Ebenso kann man in dem Falle, wenn in dem 19. Satz die Übersetzung von *impletur* ~ *să umple* lautet, in diesem Zusammenklang nicht mehr, als die natürliche Anwendung des lateinischen Wortvorrats der rumänischen Sprache sehen. Im Übrigen ist im ganzen angeführten Abschnitt *filosof* (Satz 10) das einzige gelehrte Wort, doch finden wir auch hiezu etliche Beispiele in den früheren Texten. Ansonsten — wenn man Kleins Übersetzung mit der modernen vergleicht — kann man bei ihm überall einen starken Konservativismus feststellen: *contemptus* ist bei ihm noch nicht *desprețuire*, sondern *defăimare*, für *imitemur* steht einfach *să urmăm* (vgl. auch mit dem Titel!) und nicht *să imităm*, und ebenso ist *auzirea deasă* die Übersetzung von *ex frequenti auditu*, und nicht von *repetata ascultare*, um nicht über die in Kursivschrift gesetzten anderen Wörter der parallelen Texte zu sprechen. Selbstverständlich schreibt Klein auch in dem 14. Satz *după cinste* und nicht *după onoruri*,¹⁵ das es zu seiner Zeit noch nicht gab. Blättern wir andere Stellen in Kleins Text auf, kommen wir zum selben Ergebnis. Hier noch einige parallele Zitate:

P. I. 7. Vanus est qui spem ponit in hominibus aut in creaturis.

P. I. 8. De cavenda nimia familiaritate.

P. I. 17. De monastica vita.

P. I. 22. De consideratione humanae miseriae.

P. II. 4. De puramente et simplici intentione.

P. III. 7. Qui adhuc

Deșert iaste cel ce-și pune nădejdea sa în oameni și în făpturi.

De ferirea prieteniei ceii prea mari.

De vieța călugărească.

De cugetarea ticăloșiei omenești.

De mintea cea curată și de cugetul cel cucernic.

Cei ce sânt încă noi,

Nuțrește nădejdi deșarte acela, care își pune increderea în oameni, sau în făpturi.

Despre fuga de preamare *intimitate*.

Despre vieța *monahală*.

Despre *examinarea* nevoilor omenești.

Despre curăția inimii și *simplicitatea intențiunii*.

Cei cari abia au por-

¹⁵ Über die Entwicklung und den stilistischen Wert der Doppelformen *onor* und *onoare* veröffentliche neuestens I. Iordan interessante Ausführungen: Bul. Instit. A. Philippide, Bd. VII—VIII. S. 2—3.

novi sunt et imperiti in
via Domini. și neînvățați...

nit pe calea Domnu-
lui și n'au încă *expe-
riență*.

Im letzten Fall hätte ein rumänischer Verfasser jenseits der Karpaten wahrscheinlich Folgendes geschrieben: *nepracticoși*.¹⁶ Klein aber gebraucht fast nie griechische Neologismen aus der Fanariotenzeit, höchstens in einem einzigen interessanten Fall:

P. II. 4. Duabus alis
homo sublevatur a ter-
renis, simplicitate scili-
cet et puritate.

Cu doao *areti* să
rădică omul dela ceale
pământești, adecă cu
cucernicia și cu cură-
ția.

Două lucruri ridică
pe om de la cele pă-
mântești și anume:
simplicitatea și curăția
inimii.

Für dieses Wort, also für das undeklinierbare Substantiv *areti* (im Neugriechischen ἀρετή = „virtus“) kennen wir zwei, aus der Kirchensprache geschöpfte Beispiele in der Moldau, von dem Anfang des XIX. Jahrhunderts, sowie ein viel älteres Beispiel, wo das Wort in den Briefen der Familie Brâncoveanu ein nach dem Griechischen dekliniertes Fremdwort ist (1713), cu înțelepciune și alalte *aretas au trăit* (Jorga: *Scris. Brânc.* S. 17).¹⁷

Übrigens enthält sich Klein — merkwürdigerweise — auch solcher längst eingebürgerter Wörter, wie z. B. *evlavie*, für das er meistens den Ausdruck *cucernicie* setzt:

P. III. 3. Oratio ad
implorandam devotionis
gratiam.

Rugăciune pentru cea-
rerea darului *cucerni-
ciei*.

Rugăciune pentru a
cere harul *evlaviei*.

In einem einzigen Fall entdeckte ich die adjektivisch abgeleitete Form von *evlavie*, doch ist überraschenderweise auch diese nicht das gewöhnliche *evlavios*, sondern *evlavnic*:

P. II. 9. Nunquam
inveni aliquem tam re-
ligiosum et devotum,
qui non habuerit inter-
dum gratiae subtractio-
nem...

Pre nimene nici oda-
tă nu am aflat așa de
cucernic, și *evlavnic*,
carele să nu fie fost
vreodată lipsit de dar.

Niciodată n'am găsit
pe cineva așa de cucer-
nic și de *evlavios*, care
să nu fi fost lipsit din
când în când de harul
lui Dumnezeu...

¹⁶ Vgl. L. Gáldi: *Les mots d'origine néo-grecque en roumain à l'Epoque des Phanariotes*. Budapest, 1939. S. 235. (Beispiel a. d. Jahre 1811).

¹⁷ Gáldi: a. a. O. S. 152.

Wie aus dem Text hervorgeht, ist es möglich, daß es sich hier einfach um eine, nach dem Muster des inhaltlich und auch örtlich nahestehenden *cucernic* gebildete analogische Form handelt. Es ist interessant zu bemerken, dass diese auffallende Weiterbildung auch in Kleins Wörterbuch vorkommt, so dass es sich um keine gelegentliche Wortschöpfung handeln kann, vgl. Cucérnic,-a (Evlávníc) *Devotus, Pius, Religiosus* (S. 144).

Da wir in der nächsten Zukunft Gelegenheit haben werden, das in Handschrift verbliebene, aber einen sehr wertvollen Stoff enthaltende rumänisch—lateinische Wörterbuch Kleins zur Herausgabe vorzubereiten, wird es interessant sein zu untersuchen, wie die sprachlichen und stilistischen Grundsätze dieser Übersetzung sich auch in dem Wörterbuch spiegeln, das mit der behandelten Kempis-Übersetzung fast gleichzeitig abgefast worden ist. Die zu dem Wörterbuch zu schreibende Einleitung und der vorliegende Artikel ergänzen sich also gegenseitig: dieser ist gleichsam als deren notwendige Vorstudie zu betrachten.

Ladislaus Gáldi.

Balkanische Zusammenhänge der rumänischen Volkskultur der Südkarpathen.

Der hervorragende Kenner der Ethnographie des Balkans, Baron Franz Nopcsa berichtet über runde Steinhütten mit kegelförmigen Kuppeln auf dem Szárkó-Berge (Komitat Krassó-Szörény) in den Südkarpathen. Diese Hütten sind drei Meter hoch, haben einen beiläufigen Durchmesser von ebenfalls drei Metern und eine Mauerstärke von 70—80 cm.¹ Derartige Steinhütten finden sich auf der Korhale-Wiese, im oberen Teil des Hidegpatak (Komitat Krassó-Szörény), sehr häufig. Dieselben werden von den Hirten aus flachen Steinen, halb in die Erde versenkt gebaut und mit einer dünnen Erdschicht bedeckt. Der oberste Stein wird nur lose auf die Spitze gelegt, um dem Rauch einen Abzug zu lassen. Vor der Hütte befindet sich eine niedrige, unbedeckte Steinmauer, neben welcher die Schafe gemolken werden.² Von gleichen Hütten wird auch aus den Radnaer Schneebergen berichtet. Hier findet man, über der Waldgrenze, in 1800—2000 Meter Höhe, viereckige oder halbkreisförmige, mit Tannentrieben, Baumrinde und Steinen gedeckte Steinhütten, die aber schon wegen ihrer Form mit den charakteristischen Hütten der Südkarpathen nicht in Zusammenhang gebracht werden können. Morariu führt deren Bauweise auf Holzangel zurück. Sie sind verhältnismäßig selten und werden nur von Rinderhirten bewohnt.³

In Karpatheneuropa kommen aus Baumstämmen, Lehm, Rutengeflecht, Schilf, usw. hergestellte runde Bauten in den verschiedensten Gebieten vor, Steinhütten mit rundem Kuppeldach kennen wir jedoch bis heute bloß aus den Südkarpathen. Das Vorkommen derselben kann kein zufälliges sein und auch nicht als Folge geographischer Gegenheiten erklärt werden. Umso auffallender ist es, daß solche Steinhütten in Dalmatien zu finden

¹ Fr. Nopcsa: *Úti jegyzetek egy amatőretnográfus naplójából.* (Reisenotizen aus dem Tagebuch eines Amateurethnologen.) *Ethnographia*, XXXIV—XXXV. 1923—24. S. 66.; Fr. Nopcsa: *Albanien.* Berlin u. Leipzig, 1925. S. 8—9.

² Fr. Fodor: *A Szörénység tájrajza.* (Beschreibung des Szörénység.) Budapest, 1930. S. 133.

³ T. Morariu: *Vieața pastorală în Munții Rodnei.* Bukarest, 1937. S. 163. — Den Vorschriften der modernen Alpwirtschaft entsprechend, gebrauchen auch die ruthenischen Rinderhirten runde, steinerne Hütten mit Schindeldach. Vgl. V. Kubijovič: *Pastýrský život v Podkarpatské Rusi.* Bd. I. Bratislava, 1935. S. 90.

sind. Die dalmatischen *bunje*, *poljarice* (Feldhütten), *kućice* (Häuschen) oder *čemer* genannten Gebäude sind dadurch gekennzeichnet, daß sie aus losen Steinen so gebaut sind, daß auf die untere Hauptmauer immer enger werdende Ringe aufgesetzt sind, die eine Art Kegelkuppel (sog. falsche Kuppel) bilden; die Öffnung an der Spitze ist gewöhnlich mit einem großen Steine verschlossen. Sie dienen Hirten und Feldarbeitern als Unterkunft oder Vorratshaus, mochten aber möglicherweise ehemals ärmeren Leuten auch als Wohnung gedient haben.⁴ Runde Steinhütten kommen auch in den Alpen, in Süd- und Mittelitalien, auf Sardinien, den Balearen, in Südfrankreich, Portugal und in Irland usw. vor, und zwar nicht nur in der noch heute gebräuchlichen Form, als Bauwerke unserer Zeit, sondern auch als archäologische Denkmäler (z. B. sind solche aus der mittelmykenischen Zeit auf Kreta bekannt).⁵ Nach Nopcsa's Meinung ist die runde Steinhütte ein Überrest der vorarischen mediterranen Bauweise.⁶ Im Wesentlichen dergleichen Meinung ist Byhan, der behauptet, daß die runde Steinhütte aus einer urzeitlichen, mediterranen Kultur zurückgeblieben sei. Diese Kultur zog sich einst von Portugal bis zur Balkanhalbinsel und über Nordwestafrika vielleicht bis Syrien und der Ostgrenze Kleinasiens.⁷ Byhan nimmt sehr richtig an, daß die Formverschiedenheiten der Bauweise innerhalb des mediterranen Gebietes mit der Art des jeweils verwendeten Steinmaterials im Zusammenhange stehen dürften. Von unserem Gesichtspunkte ist aber jetzt nur wichtig, daß Steinhütten, außer in den Südkarpathen, bloß im westlichen Teile der Balkanhalbinsel vorkommen.

Eine im Wesentlichen ähnliche Verbreitung zeigt ein interessantes Trinkgefäß. Im Komitat Krassó-Szörény gebrauchen die Rumänen hölzerne Trinkgefäße (Schöpfkellen) von ellipsenfö-

⁴ M. Gavazzi: *Der Aufbau der kroatischen Volkskultur*. BaesslerArchiv, Bd. XX. 1937. S. 139.

⁵ Fr. Nopcsa: *Albanien*. S. 8—9.; Fr. Nopcsa: *Jegyzetek*, S. 66. Byhan, A.: *Überlebsel bei den Sarden*. Mitteilungen aus dem Museum für Völkerkunde in Hamburg, Bd. XIII, 1928. S. 261.

⁶ Fr. Nopcsa: *Albanien*. S. 9.

⁷ A. Byhan: a. a. O. S. 261. ff. — Vgl. B. Frh. von Richthofen: *Zum Stand der Arbeiten über neuzeitliche Kleinbauten vorgeschichtlich-mittelmeerrländischer Art und die Urheimat der Hamiten*. Praehistorische Zeitschrift, XXIII. 1932. S. 45—69.; B. Frh. von Richthofen: *Zur Bearbeitung der vorgeschichtlichen und neueren kleinen Rundbauten der Pyrenäenhalbinsel*. Homenagem a Martins Sarmiento. Guimarães, 1933. S. 332—341.; Fr. Krüger: *Las brañas*. Porto, 1940.

migem Querschnitte, schnabelartiger Mündung, mit Mustern in Ritztechnik verziert (Abb. 1.).⁸ Auffallend ist, daß diese Trinkgefäße in weiten Gebieten der westlichen Balkanhalbinsel vorkommen, so in Dalmatien, Bosnien⁹ und sogar in Slavonien (Abb. 2.).¹⁰ Doch findet man solche auch im südlichen Teil Transdanubiens, in den Komitaten Somogy, Zala und Baranya, insbesondere bei Hirten. Auch die sogen. Schokazen der Bácska verwenden derartige Gefäße.¹¹ B á t k y hatte daher schon die Vermutung ausgesprochen, daß dieselben vom Balkan kommend, in den besagten Gebieten Verbreitung gefunden hätten und stützte diese seine Annahme auch auf philologische Beweisgründe.¹² Wie und auf welchem Wege jedoch diese Gefäße vom Balkan aus ins südliche Transdanubien und in das Komitat Krassó-Szörény gelangten, darüber macht B á t k y keine Angaben. Meiner Ansicht nach spielten bei der Verbreitung dieser Trinkgefäße die Wanderungen der Hirten und deren Verkehr miteinander eine bedeutende Rolle. Im südlichen Teile des Komitats Baranya war es noch zu Anfang des XX. Jahrhunderts üblich, die Schweine in großer Anzahl zur herbstlichen Eichelfütterung nach Slavonien hinüberzutreiben. Die ungarischen Hirten aber suchten in erster Reihe die Gegend des Papuk-Gebirges auf.¹³ In diesem Gebiet ist das Eichelfüttern der Schweine schon sehr alter Brauch: 1480 wird eine westlich von Eszék (Osiek) an der Drau gelegene Ortschaft Disznórév (= Schweineföhre) erwähnt, was beweist, daß die Hirten aus Baranya hier mit ihren Schweinen über die Drau setzten.¹⁴ Die fraglichen Trinkgefäße

⁸ S. B á t k y: *Hirten-Schöpfkellen*. Ethnographische Sammlung des Ung. Nationalmuseums. Budapest, 1928. S. 21.; S. B á t k y: *Pásztor ivócsanakok a Néprajzi Múzeumban*. (Hirten-Schöpfkellen im Ethnographischen Museum.) Népr. Muz. Ért. XX. 1928. S. 98—100.

⁹ M. Haberlandt: *Österreichische Volkskunst*. Wien, 1911. II. Abt. Taf. 99., Nr. 3, 5.; Tonelli, S.: *A bosnyák iparművészet*. (Bosnisches Kunstgewerbe.) Magyar Iparművészet. XIII. 1913. S. 175, 187, 189. A. Haberlandt: *Volkskunst der Balkanländer*. Wien, 1919. S. 60.

¹⁰ S. B á t k y: *Hirten-Schöpfkellen*. S. 21.; S. B á t k y: *Pásztor ivócsanakok*. S. 100.

¹¹ S. B á t k y: *Hirten-Schöpfkellen*. S. 21.; S. B á t k y: *Pásztor ivócsanakok...* (Hirten-Schöpfkellen...), S. 100.; Néprajzi Múzeum, Budapest, (Ethnographisches Museum, Budapest), Inv. No. 130,283. 130,464. 132,728. 132,788.

¹² S. B á t k y: *Hirten-Schöpfkellen*. S. 22.

¹³ B. Gunda: *Földrajzi megfigyelések az Ormánságban* (Geographische Beobachtungen im Ormánság). Földrajzi Közlemények, LXVI., 1938. S. 38.

¹⁴ D. Csánki: *Magyarország történelmi földrajza* (Geschichtliche Geographie Ungarns). Bd. II. Budapest, 1894. S. 304.



Abb. 1. Hirtenschöpfkelle.
Kom. Krassó-Szörény.



Abb. 2. Hirtenschöpfkelle. Kroatien.

der Hirten dürften also in erster Reihe durch die nach Slavonien gekommenen ungarischen Schweinehüter in den Komitaten Baranya, Somogy und Zala verbreitet worden sein.¹⁵

Bezüglich der Herkunft der Steinhütten und der Trinkgefäße von Krassó-Szörény muß ebenfalls an die Wanderungen der rumänischen Hirten gedacht werden. Auf diese Frage komme ich jedoch weiter unten noch zurück und möchte jetzt nur erwähnen, daß bei diesen Krassószörényer Trinkgefäßen nicht nur deren Form, sondern auch die Verzierung mit jener der westbalkanischen Trinkgefäße übereinstimmt. Im allgemeinen zeigt überhaupt die Holzschnitzkunst der Siebenbürger Rumänen erstaunliche Übereinstimmungen mit den Schnitzereien des Balkans.¹⁶

Im südlichen Teile Siebenbürgens sind außer den oben erwähnten Steinhütten auch auf Schlittenkufen erbaute Hütten, sogenannte Schlittenhütten nachzuweisen. Eine solche Schlittenhütte (*colibă*) ist auf Abb. 3. ersichtlich. Dieselbe stammt aus der Ortschaft Oláhlapád (Komitat Alsó-Fehér). Die daran befestigten Räder sind offenbar sekundär.¹⁷ Auch Moldovan erwähnt die Schlittenhütten (rum. *crambă*) der Mocani, die von Rinderhirten benützt werden.¹⁸ Györffy schreibt über die Schlittenhütten im allgemeinen, daß sie bei den Siebenbürger rumänischen und Székler Hirten vorkommen.¹⁹ Es ist jedoch wahrscheinlich, daß diese Angaben sich nur auf den südlichen Teil Siebenbürgens beziehen. Die Schlittenhütte gleitet sehr leicht auf den grasigen Bergabhängen und ist solcherart viel beweglicher, als auf Rädern.

Schlittenhütten kommen an vielen Gebieten des Balkans vor. In der Herzegowina ist das auf Schlittenkufen gebaute Haus bezeugt.²⁰ Murko erwähnt aus Gacko (Herzegowina) die Schlit-

¹⁵ Wir kennen Angaben, die bezeugen, daß die Hirten in einem Jahr diesseits, im nächsten Jahre jenseits der Drau im Dienst standen, was bezüglich der Verbreitung ethnographischer Gegenstände unbedingt beachtet werden muß. Madarassy, L.: *Művészkedő magyar pásztorok* (Kunstfertigkeit der ungarischen Hirten). S. 52.

¹⁶ S. Bátky: *Pásztor ivócsanakok...* (Hirten-Schöpfkellen...) S. 100.

¹⁷ Dieselbe Hütte veröffentlicht K. Viski in seiner Studie: *Erdélyi népelet* (Volksleben in Siebenbürgen). Erdély, (Red. J. Deér) 1940. T. XXIX., S. 127.

¹⁸ G. Moldován: *Alsófehér vármegye román népe* (Das rumänische Volk des Komitats Alsófehér), Nagyenyed, 1897. S. 142. s. noch: G. Moldován: *A magyarországi románok* (Die Rumänen in Ungarn), Budapest, 1913. S. 462.

¹⁹ St. Györffy: *Teherhordás, közlekedés, jármű* (Lastentragen, Verkehr, Fuhrwerk). A Magyarországi Néprajza, Bd. II. Budapest, 1934. S. 258.

²⁰ R. Mehringer: *Das deutsche Haus und sein Hausrat*. Leipzig, 1906. S. 71.

tenhäuser der armen Leute.²¹ Diese Häuser sind zweiteilig, die Wände aus Flechtwerk, und mit Stroh gedeckt. Die Schlittenhütte ist ein charakteristischer Bau der Balkanhirten. Auch Haberlandt schreibt, daß von Bosnien bis Bulgarien Hirtenhütten bekannt sind, die auf Schlittenkufen ruhen;²² ebenso auch bei den montenegrischen Hirten.²³ Geographisch hängen die im südlichen Teile der Großen Ungarischen Tiefebene (Alföld) vorkommenden Gebäude auf Schlittenkufen mit den Schlittenhütten des Balkans zusammen, vor allem die in den Komitaten Csongrád, Csanád und Bács-Bodrog sowie im östlichen Teile Slawoniens bei der serbischen und kroatischen, seltener bei der ungarischen Bevölkerung anzutreffenden, als Speicher in den Wirtschaftshöfen verwendeten, gleichfalls auf Schlittenkufen ruhenden Vorratshütten. Eben solche werden auch im Komitat Baranya von den Schokazen benützt. In diesen Schlittenspeichern hält man zumeist Weizen, Roggen und Mais. Dieselben sind bei Feuergefahr leicht von der Stelle zu bewegen. Im Komitat Bács-Bodrog werden z. B. die Schlittenspeicher bei der Teilung der „Zadruga“ (= Großfamilie) von einem Hof in den anderen gezogen. Bei einigen dieser Speicher bestehen die Wände aus Flechtwerk, mit Lehm verputzt, andere dagegen haben Bretterwände.²⁴ Im Komitat Bács-Bodrog und Baranya wurden selbst Wohnhäuser auf Schlittenkufen erbaut.²⁵ Auch östlich der Donau, in den Ortschaften Izsép, Dályok

²¹ M. Murko: *Zur Geschichte des volkstümlichen Hauses bei den Südslaven*. I. Mitt. der Anthr. Gesellschaft in Wien, XXXV. 1905. S. 325. S. noch: M. Mehringer: *Das Schlittenhaus*. Indogermanische Forschungen, Bd. 19. 1906. S. 401.

²² A. Haberlandt: *Die volkstümliche Kultur Europas in ihrer geschichtlichen Entwicklung*, in G. Buschan: *Illustrierte Völkerkunde*, Bd. II. Stuttgart, 1926. S. 365. — Eine Schlittenhütte mit geflochtenen, mit Rinderdünger verputzten Wänden veröffentlicht *Ecsedi* aus dem Becken von Sofia: I. *Ecsedi: A bolgárok földjén* (Auf bulgarischem Boden). Debrecen, 1929. S. 66. Bez. der Einzelangaben s. *Österr.-Ung. Monarchie in Wort u. Bild*, Bd. XIX. S. 339. R. Mehringer: *Das Schlittenhaus*. S. 408—409. K. Moszyński: *Kultura ludowa Slowian*. Kraków, 1929. Bd. I. S. 501—502.

²³ R. Mehringer: *Das Schlittenhaus*. S. 408.

²⁴ B. Bellosics: *Adatok a bácsbodrogmegyei sokácok tárgyi néprajzához* (Angaben zur Sachethnographie der Schokazen im Komitate Bács-bodrog). Népr. Múz. Ért. XIV. 1913. S. 296.; K. Rahm: *Zur Entwicklung des slawischen Speichers*, II. Globus, LXXVII. 1900. S. 302.; S. Bátky: *Táplálkozás* (Ernährung). *A Magyarorság Néprajza*, Bd. I. Budapest, 1933. S. 70. Abb. 129.

²⁵ B. Bellosics: a. a. O. S. 300.

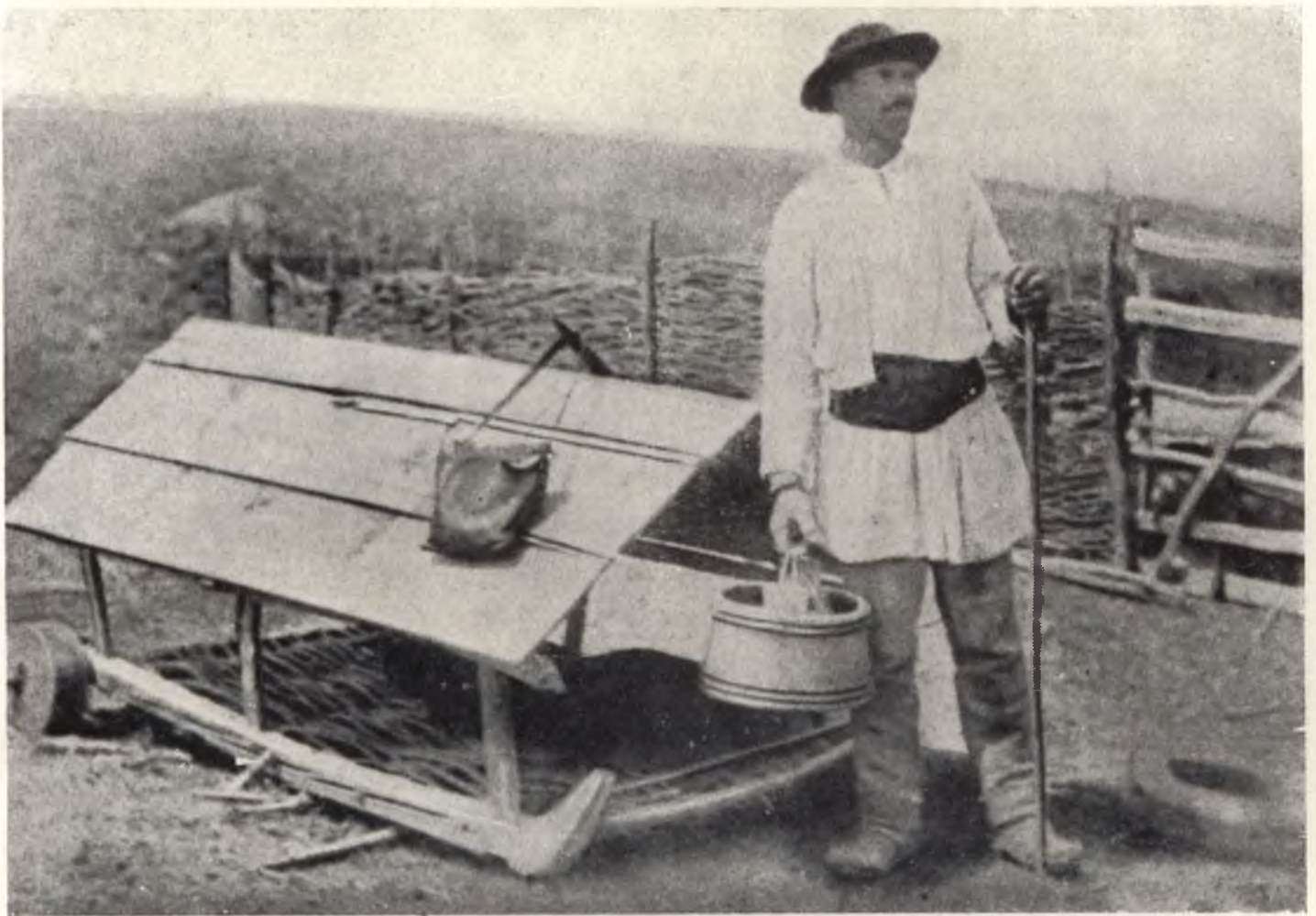


Abb. 3. Rumänische Schlittenhütte für Hirte. Oláhlapád, Kom. Alsófehér.

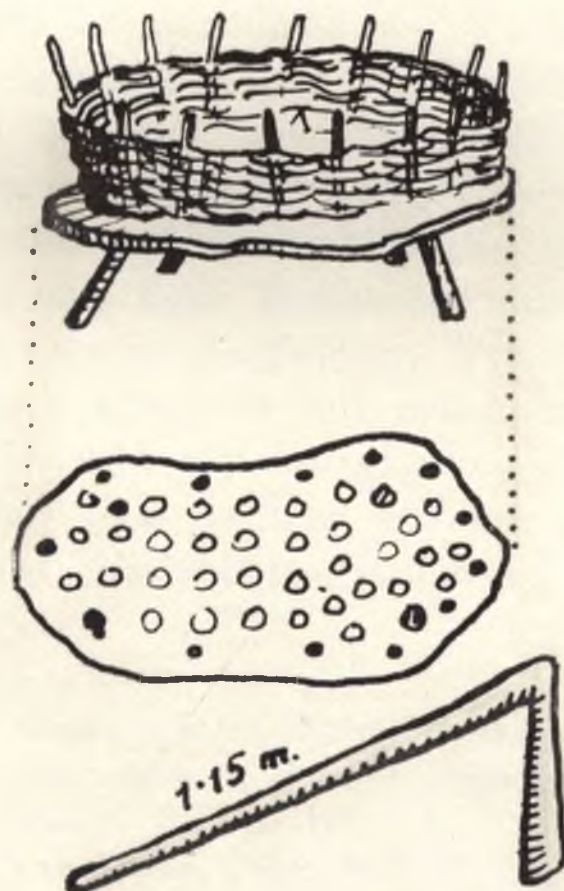


Abb. 4. Maisdreschkorb.
Govežda, Kom. Berkovsko,
Bulgarien. Nach Ch. Vakarelski.

und Darázs (Komitat Baranya) hatten die Hirten Schlittenhütten.²⁶

Im Folgenden soll nun das Vorkommen noch eines anderen, sehr interessanten ethnographischen Elementes untersucht werden, und zwar des sog. Dreschkorbes. Auf dem Gebiete des Komitats Hunyad wird der Mais derart gedroschen, daß die Kolben in einen, auf einem Gestell befestigten Korb gelegt werden. Der Korb hat einen eng durchlocherten Boden. Die im Korb liegenden Kolben werden dann mit einem Holzhammer oder Knüttel geschlagen, wodurch sich die Maiskörner vom Kolben lösen und durch die Löcher des Korbbodens auf die Erde fallen.²⁷ Dieses Dreschverfahren ist auch bei den Rumänen der Moldau bekannt.^{27a} Außer auf rumänischem Volksboden findet man es auf der Balkanhalbinsel. So berichtet N o p c s a über Albanien: „Eine eigenartige Vorrichtung zur Entkörnung des Maises wird in Bregmutja verwendet. Sie besteht aus einem starken, viereckigen, wohl nur infolge des Gebrauches konkavem Geflechte, das auf vier, etwa 1.30 m hohen, schräg in den Boden eingerammten Stangen ruht. Auf diesen Dreschtisch werden die Maiskolben geschüttet und mit etwa 1.50 m langen, starken Stöcken solange geschlagen, bis alle Körner losgelöst sind. Die Körner fallen durch die Maschen des Geflechtes zu Boden.“²⁸ Dem albanischen Dreschkorb sehr ähnlich ist der mazedonische.²⁹ V a k a r e l s k i beschreibt ein ähnliches Dreschverfahren in Nordwestbulgarien, wo die in einen Dreschkorb gelegten Maiskolben mit einem großen Holzhammer geschlagen werden (Abb. 4.).³⁰ Zur weiteren geographischen Verbeitung dieses Dreschverfahrens möchte ich ergänzend noch eine Angabe aus dem Kaukasus anführen. Im Kaukasus schlagen die Abchazen in dergleichen Weise, wie dies im Balkan und in Siebenbürgen geschieht mit einem Holzhammer die Körner von den im Dreschkorbe befindlichen Maiskolben.³¹ Im Zusammenhange hiemit wäre noch zu erwähnen, daß ich im Sommer 1939 im Latorca-Tal (Hanykovica, Komitat Bereg) bei den Ruthe-

²⁶ B. Bellosics: a. a. O. S. 300.

²⁷ T. Papahagi: *Images d'ethnographie roumaine*, Bd. III. S. 95, 96.

^{27a} T. Pamfile: *Agricultura la Români*. Bukarest, 1913. S. 226—227.

²⁸ F. Nopcsa: *Albanien*. S. 123—124.

²⁹ L. Schultze: *Makedonien*. Jena, 1927. S. 144.

³⁰ Chr. Vakarelski: *Iz vestestvenata kultura na bälgarit*. Izvestija na narodnija etnografski muzej v Sofija, XII. 1936. S. 76.

³¹ A. Miller: *Iz poëzdki po abchazii v 1907. g.* Materiali po etnografii rossji. T. 1. St. Peterburg, 1910. S. 74. — Vgl. die Dreschkörbe mit den

nen ein ähnliches Dreschverfahren beobachtet habe. Der Ruthene füllt die Maiskolben in einen Sack, setzt sich dann neben demselben auf die Erde und schlägt den Sack mit einem Stock von beiläufig einem halben Meter Länge so lange bis die Maiskörner sich vom Kolben lösen. Letzteres Dreschverfahren ist zweifellos nur eine primitive Abart des oben geschilderten, ein Zusammenhang zwischen beiden nur in ergologischer, nicht aber genetischer Hinsicht wahrscheinlich. Als interessante ethnographische Parallele möchte ich hiezu noch erwähnen, daß in der Schweiz zum Enthülsen der Kastanien ebenfalls ein Sack verwendet wird: die in den Sack gefüllten Kastanien werden mit einem Holzschlegel solange geschlagen, bis sich die Kastanien aus ihrer Hülle lösen.³²

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß die Volkskultur der Rumänen in den Südkarpathen viele Elemente aufweist, die auch für die Balkanhalbinsel charakteristisch sind. So gibt es vom geographischen Gesichtspunkte aus als „westbalkanisch“ zu bezeichnende Elemente, wie die Steinhütte und das besprochene Trinkgefäß. Diese beweisen zweifellos die westbalkanischen Zusammenhänge der rumänischen südkarpathischen Volkskultur und es ist anzunehmen, daß dieselben während der Hirtenperiode des rumänischen Volkes vom Westbalkan mitgebracht wurden und unter primitiven Lebensumständen, bis zum heutigen Tag erhalten geblieben sind. In der Steinhütte haben die Rumänen ein uraltes mediterranes Kulturelement erhalten, das Trinkgefäß aber ist aller Wahrscheinlichkeit nach jüngeren Datums. Seine eigentliche Herkunft ist zwar ungeklärt, was aber von unserem Gesichtspunkte nicht wesentlich ist.

Auch die Schlittenhütte der Siebenbürger Rumänen ist zweifellos ein Element balkanischer Hirtenkultur. Da sie jedoch von Montenegro bis Bulgarien verbreitet ist, läßt sich nicht näher feststellen, von wo dieselbe entlehnt wurde. Als wahrscheinlich kann jedoch angenommen werden, daß dies schon im westlichen Balkan geschah und die rumänischen Hirten selbst sie dann weiter nach Osten verbreiteten. Die Schlittenhütten und Speicher, die im südlichen Teil der Großen Ungarischen Tiefebene (Alföld) und im Komitat Baranya vorkommen, hängen zweifellos mit ähnlichen Bauten des Balkans zusammen und wurden durch die Südslawen dort eingeführt. Diese Ansicht wird auch durch den

nach dem XVIII. Jahrhundert entstandenen finnischen Dreschgestellen. A. T. Inkilä: *Das Dreschgestell*. Kansatietellinen Arkisto, II. Fossa, 1937.

³² L. Rüttimeyer: *Ur-Ethnographie der Schweiz*. Basel, 1934. S. 239.

Umstand unterstützt, daß die Verzierungen der Schlittenspeicher viele balkanische Elemente aufweisen.³³ Im südslawisch-ungarischen Grenzgebiete wurden dann diese Speicher auch von den Ungarn übernommen.³⁴

Den Dreschkorb halte ich, auf Grund der albanischen, mazedonischen und abchazischen Angaben für ein Gemeingut balkan-kaukasischer Volkskultur, welches jetzt nurmehr als Relikt vorkommt, früher jedoch zweifellos ein zusammenhängendes Verbreitungsgebiet aufwies.³⁵ Der Dreschkorb mochte zu den Rumänen vom Balkan aus gelangt sein; die Rumänen, während ihrer Wanderungen, hatten ja von Albanien bis Bulgarien Gelegenheit gehabt, ihn in diesen Gebieten kennenzulernen. Es ist wenig wahrscheinlich, daß der Dreschkorb etwa durch den Dynamismus der Kulturgegenstände bis jenseits der Moldau, in die Südkarpathen oder gar in das Gebiet des heutigen Rumänien gelangt wäre. Solch ein Weg könnte nicht erklärt werden. Müßten doch im Falle einer derartigen dynamischen Verbreitung desselben sich Spuren vor allem in den großen maisfechsenden Gebieten, im Süden der Großen Ungarischen Tiefebene (Alföld) und im südlichen Transdanubien nachweisen lassen, überall dort, wo auch andere Kulturelemente der südeuropäischen Landwirtschaft (wie die Dreschwalze, der Dreschschlitten, die Gabel vom *Yaba*-Typus, die Tenne mit zentralem Pfahl, der Rechen zum Zusammenharken der Getreidekörner usw.) vorkommen.³⁶ Die Verwen-

³³ B. Bellosics a. a. O. S. 299.

³⁴ Eine weitere Frage ist, wann und wo die Gebäude auf Schlittenkufen ursprünglich entstanden sind. Auf mediterranem Gebiet sind sie zweifellos sehr urtümlich. Ihre Spuren sind auch im alten Aegypten nachweisbar (R. Mehringer: *Das deutsche Haus*, S. 71.). Auf Grund sprachlicher Angaben und der archaeologischen Funde von Lykia schreibt Mehringer: „Mich dünkt, es weist alles darauf hin, daß es einst in altindogermanischer Zeit — in welcher Verbreitung ist völlig dunkel — ein bewegliches Haus mit Schlittenkufen gegeben hat, dessen Name *uēghīā war“ (Mehringer, R.: *Das Schlittenhaus*. S. 430.). S. noch: R. Mehringer: *Das deutsche Haus*, S. 72. — Aus Schweden, Finnland sind auf Schlittenkufen gebaute Fischerhütten bekannt, die während des Fischfanges im Winter benützt werden. Aus Norwegen werden Hirtenhütten auf Schlittenkufen erwähnt, usw. (G. Berg: *Sledges and Wheeled Vehicles*. Stockholm, 1935. S. 82—83.) Der nähere Zusammenhang der nordeuropäischen und der südosteuropäischen Schlittenhütten ist jedoch unbekannt.

³⁵ Daß es in der Volkskultur des Balkan und des Kaukasus unzählige gemeinsame Kulturgüter gibt, muß hier nicht besonders betont werden, es genügt, auf die Forschungen von N o p c s a hinzuweisen.

³⁶ B. Gunda: *Délkeleteurópai kultúrréteg a magyar népi mezőgazdál-*

dung des Maisdreschkorbcs kann daher nur mit der unmittelbaren Nähe einer primitiven balkanischen Landwirtschaft erklärt werden.

Im Zusammenhang mit dem Dreschkorb taucht noch ein wichtiges Problem auf: der Mais wurde nämlich erst vom XV. Jahrhundert an in Europa heimisch, daher die Verwendung des Maisdreschkorbcs auch nicht älter sein kann, da es schwer vorstellbar ist, daß derselbe vorher etwa zum Dreschen einer anderen Getreideart benützt worden wäre. Seine Verbreitung und Verwendung weist darauf hin, daß die rumänische Volkskultur der Südkarpathen einzelne Kulturelemente des Balkans auch noch nach dem XV. Jahrhundert von dort übernommen hat.

Natürlich konnten einzelne Gegenstände infolge der häufig weitreichenden Wanderungen der Hirten im Karpathengebiet auch in noch entferntere Gebiete gelangt sein: so durfte auch der Gebrauch von Schlittenhütten durch die slowakischen Hirten z. B. der Niederen Tatra oder in der Umgebung von Zsolna, deren Vermittlung zuzuschreiben sein. In der Niederen Tatra wird nämlich die Schlittenhütte besonders oft verwendet, da dieselbe in die an anderer Stelle neu errichteten Pferche leicht nachgezogen werden kann.³⁷

Béla Gunda.

kodás szerszámanyagában (Südosteuropäische Kulturschicht im Werkzeugmaterial der ungarischen bäuerlichen Landwirtschaft), Népr. Ért. XXIX. 1937. S. 252.

³⁷ K. Chotek: *Osídlení*. Československá Vlastivěda. Bd. II. Prag, 1936. S. 158—159. Ž. Holub—Pacewiczowa: *Pastierstvo v Nizkych Tatrách*. Sborník Museálnej Slovenskej Spoločnosti, XXVII—XXVIII. 1933—1934. Abb. 14.

BESPRECHUNGEN

Úr és paraszt a magyar élet egységében (Herr und Bauer in der Einheit des ungarischen Lebens). Redigiert von ALEXANDER ECKHARDT, Budapest, 1941. 222 S. 8°.

Die neue europäische volkhafter Bewegung läßt ihre Wirkung seit nahezu einem Jahrzehnt in Ungarn fühlen. Das Literatur-, Kunst-, Gesellschafts-, politisches und wissenschaftliches Leben Ungarns widerhallt Tag für Tag von Debatten über das Volkhafte. Es wird viel über die allgemein europäischen Fragen der Begriffe, die sich an das Volk knüpfen, gesprochen, doch selbstverständlich sind die hauptsächlichsten Gegenstände unseres Interesses: die ungarischen Eigenartigkeiten der volkhaften Ideologie. Die verzweigte Problematik der Bewegung und die vielseitige Beleuchtung der damit zusammenhängenden Erscheinungen erschwert es außerordentlich, die reichen ideellen Ergebnisse aufmerksam zu verfolgen, so daß es von Zeit zu Zeit notwendig wird, ein übersehbares Bild zu zeichnen. Auch die vorliegende Arbeit steht im Dienste dieses Zweckes. Sie soll im Namen der wissenschaftlichen Anschauung auf die Fragen, die in der Öffentlichkeit tagtäglich aufgeworfen werden, und die die tiefsten Probleme unseres Lebens berühren, eine Antwort geben: wo ist die Grundlage des ungarischen Lebens, auf die sich die nationale Vergangenheit aufbaute, und auf die sich die Zukunft aufbauen wird? Liegt sie in der hohen oder in der tiefen Kultur? In der geschichtlichen, „adeligen“ oder in der „bäuerlichen“ Kultur? Um über diese Fragen einen Aufschluß zu geben, veröffentlicht das Wissenschaftliche Institut für Ungarum-Forschungen an der Universität Budapest seine im Herbst 1940 gehaltenen Vorträge, die Studien acht hervorragender Fachmänner. Das Wesen der neuen ungarischen Volkhaftigkeit erläutert Desider Keresztúry. Er stellt fest, daß diese Bewegung nicht eine charakteristische Richtung der literarischen Mode ist, sondern eine gesellschaftliche und nationale Gärung, die ständig wächst und eine Lösung sucht. Ihr Aufbau, ihre Wertordnung, die Rolle, die sie im allgemeinen Denken und in der Politik spielt, ist von der der Aufklärung, der Romantik oder der Bewegungen des

Jahrhundertendes gänzlich verschieden; die heutige Volkhaftigkeit ist das Leben des Volkes, sein sozialer und kultureller Zustand, seine Überlieferungen und seine Ethik, kurzum das aktive Interesse für die ganze Welt des Volkes. Ihr Ziel aber ist: die Förderung der blutlicher und geistigen Wiedergeburt des Ungartums. Den sozialgeschichtlichen Hintergrund dieser Bestrebungen, die geschichtliche Rolle des Adels und des Bauerntums zeichnen Stefan Sinkovics und Stefan Szabó. Aus ihrem Abriß (*Nemesség és parasztság Werböczi elött és után* — Adel und Bauerntum vor und nach Werböczi) erfahren wir, daß der ungarische Adel und das ungarische Bauerntum zwei Zweige des ungarischen Stammes sind, die, obwohl sie im Laufe der Geschichte fremde Elemente als Zuwachs erhielten, die völkische Persönlichkeit des Ungartums im Wesentlichen doch bewahrten. Das große geschichtliche Werk des Adels ist der Ausbau und die Erhaltung der politischen Macht der Nation. Neben ihm kam dem Bauerntum die Aufgabe der unverrückbaren, tief verwurzelten völkischen Kraft, des Nährbodens zu. So ergänzten sich Adel und Bauerntum als Teile eines einzigen organischen Körpers. Die geographischen Beziehungen unserer Frage werden von Tibor Mendöl in seinem *Falu és város* (Dorf und Stadt) betitelten Aufsatz erörtert. Er erschließt mit der Methode der geschichtlichen Geographie die landschaftsformende Tätigkeit des Ungartums, das sich in dem landschaftlichen Antlitz unseres Landes zeigt, sowie die Entstehung und Bildung der ungarischen Kulturlandschaften. Er stellt die ungarische Landschaft mit künstlerischer Darstellung durch ihre Dörfer und Städte vor Augen, von der Landnahme angefangen, über den Rückgang in der Türkenzeit und die Wiedergeburt im XVIII. Jahrhundert bis an die Gegenwart. Besonders wertvoll ist seine Beschreibung der in mehreren Spielarten erscheinenden Stadt der ungarischen Landschaft. Sehr lehrreich sind auch die volkskundlichen Ergebnisse. Alexander Bálint beweist in einem gut gearbeiteten Abschnitt der geistigen Volkskunde (*Liturgia és néphit* — Liturgie und Volksglaube), daß die christliche Lebensform unsere national-völkische Individualität nicht verminderte, sondern im Gegenteil das wunderbare Aufblühen der ungarischen Volkskultur, ihre allgemeine Bereicherung förderte. Karl Viski stellt auf dem Gebiet der gegenständlichen Ethnographie fest, daß die adelige und bäuerliche Kultur bloß theoretisch zwei Extreme bilden, unsere lebendige stoffliche Kultur fügt sich aus dem Ineinanderfließen der Schichten zusammen. Die Erscheinungen einer von oben nach unten und einer von unten nach oben gehenden Strömung sind in den volkskundlichen Denkmälern ebenso zu beobachten, wie in den literarischen. Aus der Debatte über volkhafte und urbane Literatur zieht Julius Ortutay die Ergebnisse (*Népköltészet és műköltészet* — Volksdichtung und Kunstdichtung). Er analysiert die Dichtungsarten Volksballade, Märchen und Volkslied, und stellt fest, daß die von oben in die Welt der Volksdichtung kommende

Einwirkung immer in einer Neugestaltung zum Ausdruck kommt. Umgekehrt übt auch die Volkskunst eine ebensolche befruchtende Wirkung auf die Kunstdichtung, auf ihre Ausdrucksformen, Kunstgattungen, Themen und Formenelemente aus. Zu den selben Ergebnissen kommt auch Zoltán K o d á l y, der in ganz Europa bekannte Tondichter und Volksliedsammler bei der Untersuchung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Volksmusik und Kunstmusik.

Die vorliegenden Aufsätze stellen also einmütig fest, daß die unteren und oberen Schichten der ungarischen Kultur in ständigem Kreislauf leben; bald kommt der nährende Saft von unten, bald kommt die befruchtende Anregung von oben, ja die beiden Kulturen fließen sogar in eine Einheit zusammen, in die große Einheit der ungarischen nationalen Kultur.

E. Berlász.

PUKANSZKY BÉLA: *Német polgárság magyar földön* (Deutsches Städtebürgertum in Ungarn). Budapest, o. J. (1940), 8°. 217 S.

Kein anderer, als B. P u k á n s z k y, ist mehr berufen dazu, über den Gesinnungswandel des ungarländischen deutschen Städtebürgertums zusammenfassend zu berichten. Der Verfasser, dem wir außer zahlreichen Aufsätzen auch eine *Geschichte des deutschen Schrifttums in Ungarn* (Münster i. W., 1931) verdanken, behandelt in seinem neuen Buche auf Grund literarischer Zeugnisse und Selbstbekenntnisse das Verhältnis des ungarländischen deutschen Städtebürgertums zur ungarischen Staatsidee. P u k á n s z k y beginnt seine Betrachtung um das Jahr 1760, als sich das ungarländische Deutschtum, wohl unter dem Einfluß des allmählich emporkeimenden ungarischen Nationalismus, zum erstenmal geschlossen die Frage nach dem Verhältnis zum ungarischen Vaterland stellt, obwohl er selbst damit im reinen ist, daß die ersten Ansätze eines deutschungarischen Bewußtseins um mehr als ein Jahrhundert zurückverlegt werden können. P u k á n s z k y schließt diese Ansätze als einzelne, nicht zusammenhängende Fälle aus. Doch meinen wir, daß diese Ansätze heute nur deswegen als Einzelfälle erscheinen, weil wir zur Zeit noch nicht in der Lage sind, sämtliche Quellen, die von den Anfängen eines deutschungarischen Bewußtseins zeugen könnten, zu überblicken (die Siebenbürger Sachsen gingen ihre eigenen Wege, sie scheiden aus der Betrachtung ebenfalls aus). Wenn man in Betracht zieht, daß die einheitliche Benennung des ungarländischen Deutschtums („Deutschungarn“) bereits 1641 auftaucht (vgl. hierzu B. Pukánszky: *Deutschungar*, DUHBl. III, S. 81. ff.), so steht die Annahme nahe, daß auch die obenerwähnten Einzelfälle vermehrt und einmal vielleicht zu einem synthetischen Bild zusammengefaßt werden können. In diesem Zusammenhange möchten wir sofort auf ein bisher unbeachtetes Dokument hinweisen.

Der aus Elsaß gebürtige, aus Wien übersiedelte evangelische Prediger in Sopron (Ödenburg), Johann Konrad B a r t h hielt am Georgentag (24. April) 1670, vor der alljährlich stattfindenden Bürgermeister- und Magistratswahl der Stadt Ödenburg eine Predigt, die noch im selben Jahr in Pozsony (Preßburg) im Druck erschien (*Oedenburgisches Rath-Haus*, Preßburg, 1670). Die Predigt ist eigentlich eine Auslegung der Aufschriften, die die sinnbildlichen Gemälde des alten Ödenburger Rathauses zierten. Sie schienen B a r t h dazu geeignet zu sein, der bevorstehenden Bürgermeister- und Magistratswahl die entsprechende Stimmung zu geben und eben darin kommt den Ausführungen des Predigers, der sich mit der Tochter eines vornehmen Ödenburger Magistrats-herrn vermählte, erhöhte Bedeutung zu: „*Seyd doch auch so gesinnet, alle Ihr, denen Gott zeitliche Mittel an die Hand gegeben, unsern Schulen insonderheit damit behülflich zu seyn; Nicht der Deutsch- und Lateinischen allein, sondern fürnemlich der Ungarischen... Sind nicht auch wir meisthenteils Außländer in dieser Stadt, dahin wir aber nicht wieder Willen mit Gewalt geführt, sondern von Bequemlichkeit des Ortes gelocket sind: Wir wohnen am besten Ort, und essen recht das Marck im Lande. Undanckbare, wann wir es nicht erkennen!... Thäten da nicht wir Frembdlinge ein grosses Unrecht an den Kindern deß Landes, wann wir, die wir hier geniessen der Fettigkeit der Erden, und haben Korn und Weins die Fülle|Gen. 27|28|, nicht auch ihnen behülflich wären mit eben den zeitlichen Gutern, die wir in ihrem Lande empfangen*“. B a r t h verkündet im wesentlichen dieselben Ideen, die ein Jahrhundert später die Anhänger des Staatspatriotismus entzücken werden; für ihn ist der Staat bereits der Inbegriff von Vaterland und Nation, er betont schon das ungarische Gepräge, das erst am Ende des XVIII. Jahrhunderts zum Durchbruch kommt.

Bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts dauert die Zeit des staatspatriotischen Denkens. Die Völker des Staates leben als Mitglieder gleichen Ranges einer und derselben „Nation“ in der ganzen Monarchie. Als aber am Ende des XVIII. Jahrhunderts der ungarische Nationalismus erwacht, ändert sich diese Gleichstellung der Völker in der östlichen Reichshälfte zugunsten des Ungartums. Der aufgeklärte Patriot wird zum aufgeklärten Ungarn und das Deutschtum ringt sich vom Staatspatriotismus zum partiellen Patriotismus durch. P u k á n s z k y ist hier, ebenso wie an anderen Stellen des Buches, bestrebt, die psychologischen Gründe des Gesinnungswandels neben den geistesgeschichtlichen zu erhellen, was den Ausführungen besonders zugute kommt.

Der Kulturdienst des Deutschtums gilt von nunmehr dem „ungarischen Vaterland“. Da bilden sich jene Typen heraus, die in der Zukunft das Verhältnis zwischen dem ungarländischen Deutschtum und dem Ungartum bestimmen werden. P u k á n s z k y arbeitet drei Typen heraus. Sie können heute kurzerhand als assimilationsfähige, kompromißfähige und bewußte Deutsche erkannt werden.

Dem ersten Typ, dem assimilationsfähigen Deutschen sind 3 Kapiteln gewidmet. Die nationalen Reformbestrebungen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, die Revolution von 1848/49 und Ungarns Aufstieg nach dem Ausgleich von 1867 bestimmen die drei Stufen, die dieser Typ von der Sympathie für ungarische Sprache und Kultur zur vollständigen Assimilation durchmachte. P u k á n s z k y versteht es zu schildern, wie aus dem *literarischen* Erlebnis der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts mit der Revolution ein *politisches* Bekenntnis wird, das durch die absolutistische Zeit nach der Niederwerfung des Freiheitskrieges nur noch vertieft werden konnte. Diese Vertiefung bekam dann mit dem Ausgleich einen *sozialen* Sinn: das Deutschtum ging gleichzeitig mit seinem gesellschaftlichen Aufstieg im Ungarntum auf. Die Wesenszüge dieses Vorganges waren bereits bekannt, die psychologischen Gründe desselben wurden aber von wenigen Forschern erwogen. Heute übersieht man gerne, daß nach wie vor der Revolution der Anschluß an die Idee des ungarischen Nationalstaates für das Deutschtum, der Wiener Zensur zu Trotz, den Anspruch auf Fortschritt, Freiheit und Bildung bedeutete, und möchte das Verhalten des ungarländischen Deutschtums gerne als eine Legende (vgl. H. J. Beyer: *Die Rolle der Deutschen bei den ostmitteleuropäischen Revolutionen des 19. Jhs.* Deutsche Volksforschung, III, 29. ff.) oder als eine „Bauernverdummung“ (Michael Kausch: *Das Deutschtum Südungarns und die ungarische Revolution 1848/49.* Volk im Osten, Juliheft 1941) betrachten. Wir haben einmal bereits hingewiesen (Donauropa, Januarheft 1942), daß z. B. in Südungarn beim Anschluß des Deutschtums an das Ungarntum auch staatsrechtliche und konfessionelle Gründe mitgespielt haben. Es ist falsch, die Einstellung zu dieser Frage aus heutigen Verhältnissen ableiten zu wollen. Dasselbe gilt auch für die Zeit nach 1867. Hat Julius von Farkas im *Freiheitskampf des ungarischen Geistes 1867—1914* (Berlin, 1940) die Frage der Assimilation von der Seite des Ungarntums betrachtet, so erfährt sie bei P u k á n s z k y vom Standpunkte des Deutschtums ihre Darstellung. Hiebei stellt es sich heraus, daß die Assimilation in dieser Zeit nicht nur durch den gesellschaftlichen Aufstieg, sondern auch durch die Angriffe des deutschen Schulvereins beschleunigt wurde. Die letzteren hatten dann den entscheidenden Stoß zur völligen Assimilation dieses Types gegeben und hatten dazu noch den negativen Erfolg, daß sie eine gewisse deutschfeindliche Stimmung in den Herzen hinterließen.

Viel verschwommener ist die Gestalt des Kompromißdeutschen. Er vertritt die wahre Lebensform des Biedermeiers und änderte sich seit 1830 im Wesentlichen nicht viel. Nur die Verhältnisse, die Umwelt änderten sich und verminderten ihm die Möglichkeit einer Lebensgestaltung immer mehr. Er ist bei P u k á n s z k y auch typologisch trefflich geschildert.

Der deutsche Leser wird heute gewiß den beiden letzten Kapiteln über den bewußten Deutschen das größte Interesse entgegenbringen. Die Entwicklung führt von Eduard Glatz über Edmund Steinacker an Jakob Bleyer. Die neueste deutsche Forschung bemühte sich eben um diese drei größten Gestalten der ungarländischen deutschen Bewegung. Die Arbeiten von Karl Hans Ertl (*Eduard Glatz*. München, 1940) und von Barbara Groneweg (*Die Anfänge der volkspolitischen Arbeit Edmund Steinackers*. München, 1941), sowie die *Lebenserinnerungen Steinackers* (München, 1937) behandeln die Tätigkeit der beiden ersten in ausführlicher Weise. Sie werden bei Pukánszky mit sicherer Hand in die Geschichte der ungarländischen deutschen Bewegung gestellt, die eben in unseren Tagen in eine neue Periode trat. Mit Bleyer bekam das ungarländische Deutschtum zum erstenmal einen Führer aus dem Bauernstand und damit ging die Zukunft des ungarländischen Deutschtums in die Hände des Bauerntums über.

K. Mollay.

MAJA DEPNER: *Das Fürstentum Siebenbürgen im Kampf gegen Habsburg*. Untersuchungen über die Politik Siebenbürgens während des Dreißigjährigen Krieges (Schriftenreihe der Stadt der Auslandsdeutschen. Hrsg. in Verbindung mit dem Deutschen Ausland-Institut) Stuttgart, 1938. 331 S. 8°.

Die Arbeit Depners stellte sich zur Aufgabe, die Bedeutung des siebenbürgischen Fürstentums des XVII. Jahrhunderts, sowohl vom Standpunkte der ungarischen, als auch der gesamteuropäischen Geschichte zu untersuchen. Das Werk überragt weit alle anderen von nicht ungarischen Autoren über die ungarische Vergangenheit herausgegebenen Studien. Mit großem sachlichem Wissen und weitem Gesichtskreise unternimmt es die Verfasserin die weltgeschichtliche Bedeutung des Kampfes der Ungarn gegen das Haus Habsburg mitten des gährenden Europa des XVII. Jahrhunderts zu schildern. Wenn sich auch die Gesichtspunkte nicht immer mit jenen der ungarischen Geschichtsschreibung decken und die Verfasserin oft zu anderen Ergebnissen gelangt, so liegt doch eben hierin der ganz besondere Wert ihrer Arbeit. Da sich die Betrachtung der ungarischen Geschichte von oben und außen auf dieselbe richtet, muß sie selbstverständlich auch anderes sehen, als der ungarische Historiker, der eben dieselben Ereignisse von innen und unten zu erforschen trachtet. Im Folgenden sei nun der Gedankengang der Verfasserin kurz geschildert.

Siebenbürgens selbständiges staatliches Leben begann mit der Aufteilung Ungarns in drei Teile, also mit der Eroberung Ofens durch die Türken. In den ersten Jahrzehnten war diese Selbständigkeit lediglich eine scheinbare, da sie sich nicht aus innerer Notwendigkeit heraus entwickelte, sondern durch türkischen Machtspruch zustande kam. Auf derartigem Machtspruch allein aber kann ein selbständiger Staat nicht aufgebaut werden. So blieb Siebenbürgen bis zum Ende

des XVI. Jahrhunderts lediglich ein Geschöpf der türkischen Politik, und konnte sich insoweit es sich von der türkischen Bevormundung nicht freimachte, zu selbständiger, europäischer Bedeutung und Rolle nicht erheben. Dies wurde erst im XVII. Jahrhundert erreicht. Einerseits, da innere Schwäche das türkische Reich verhinderte, sich in die inneren Angelegenheiten Siebenbürgens einzumischen, andererseits aber dadurch, daß Stefan Bocskai dem siebenbürgischen Fürstentum im Wiener Frieden von 1606 ein bestimmtes Ziel und einen politischen Zweck setzte.

Siebenbürgen — als Frucht der türkischen Politik — mußte seit dem ersten Augenblick seiner staatlichen Existenz ein Gegner der Habsburger sein. Dieser, vorerst nur von außen auferzwungene, politische Gegensatz wurde zur inneren Notwendigkeit, als Siebenbürgen das Erbe des zusammengebrochenen Ungarn antrat und Bocskai als dessen Fürst dem Staate zum Ziele setzte, „der vergewaltigten ungarischen Nation ihre verlorene Staatlichkeit zurückzugeben, d. h. einen neuen ungarischen Staat aus den Trümmern des alten aufzubauen.“ Dieser Leitgedanke fand seine Verkörperung in dem Fürsten Gabriel Bethlen. Von Siebenbürgen ausgehend, wollte er den neuen ungarischen Staat schaffen, „es war dies das Größte, was er je gedacht hatte und gleichzeitig das Größte, was von Siebenbürgen aus gedacht werden konnte.“ Dieses neue Ungarn konnte aber erst wiedererstehen, wenn es vorher gelang, die militärische Machtstellung des, die Krone des heiligen Stefans tragenden Hauses Habsburg im Lande selbst zu brechen. Daher hatte Bethlen dreimal gegen das Haus Habsburg zu den Waffen gegriffen, seine politischen Pläne mit erstaunlicher Aktivität und Umsicht gesponnen, ja, sich sogar noch auf dem Totenbette um die Zustandbringung eines neuen Bundes gegen den Kaiser bemüht.

Schon hieraus folgt, daß die habsburgisch-katholische Geschichtsauffassung ein vollständig falsches Bild Bethlens gab, wenn sie denselben lediglich als verschlagenen Streber darstellt, der kein anderes Ziel gekannt habe, als die Vermehrung der eigenen Macht. Ebenso unrichtig ist aber auch jene andere Auffassung, die in ihm lediglich den Vorkämpfer des Protestantismus in Südosteuropa sehen möchte. Selbstverständlich ist, daß Bethlen auch um die Erweiterung seiner eigenen Machtstellung kämpfte, richtig auch, daß er an der Spitze der Protestanten gegen das katholische Habsburg ins Feld gezogen war, all dies aber nur insoweit, als er dies hinsichtlich des im Interesse des Ungartums auszufechtenden Kampfes für notwendig erachtete. Schließlich und endlich hätte er ja einen neuen Staat ohne entsprechende Machtstellung nicht aufbauen, bzw. in der Zukunft nicht schützen können, gegen Habsburg aber hätte er sicherlich keine bessere Waffe finden können, als die Propagierung der Gewissens- und Glaubensfreiheit.

Bethlen führte daher seinen Kampf — sagt Depner weiter — in erster Linie nicht der Glaubensfreiheit wegen, ja waren seine Ziele überhaupt nicht unlösbar mit irgend einer Konfession verbunden. Dies wurde besonders im Jahre 1625 offenbar als er, enttäuscht durch die leeren Versprechungen der protestantischen Staaten, bereit

gewesen wäre, sich auf die Seite des Kaisers zu stellen, falls dieser ihn mit der Würde eines Reichsverwesers ganz Ungarns bekleidet hätte. Im Interesse seiner weiter gesteckten Pläne wäre er sicherlich nicht davor zurückgeschreckt, den Protestantismus als Grundlage seiner bisherigen Politik aufzugeben. Eben hierin aber zeigt sich seine, alle Zeitgenossen überragende, staatsmännische Größe, daß er eine strenge Scheidelinie zu ziehen wußte zwischen Politik und Weltanschauung.

Trotzdem leistete Bethlen auch der Sache des europäischen Protestantismus manchen Dienst. Eben dadurch, daß er den Kampf um den neuen ungarischen Staat in das dreißigjährige Ringen der Großmächte einzufügen wußte, erhob er selbst sich zu europäischer Bedeutung. Sein weiter staatsmännischer Blick umfaßte die gesamte europäische Lage und er vergaß niemals, daß sein Kampf nur ein Teil jener, allgemeinen Auflehnung gegen das Haus Habsburg sei, daß sohin auch sein Schicksal, auf Leben und Tod, mit dem Geschehen jener Nationen verbunden sei, die gegen den Kaiser in die Schranken traten. So ist es denn die Tragik seines Lebens, daß das protestantische Europa damals noch nicht zu dem Bewußtsein der innigen Verbundenheit der siebenbürgischen ungarischen mit der protestantischen Politik ganz Europas gekommen war. Erst nach seinem Tode brach sich in den großen europäischen Staaten das Verständnis jenes großen, gegen Habsburg gerichteten Ringens Bahn. Die Früchte des Kampfes, den er aus eigenen Kräften begonnen hatte, fielen aber der Sache des Protestantismus zu. Nach Depners Ansicht rettete er sogar in den Jahren 1621 und 1626 dieser Bewegung das Leben. Indem so Bethlen auf eigenen Wegen ging, gestaltete er Siebenbürgens geschichtliche Bedeutung und Rolle nicht nur allein zu einer ungarischen, sondern zu einer ganz allgemein europäischen.

Bethlen konnte in dem um ein modernes Europa sich entwickelnden Ringen, seinem gegen Habsburg geführten Kampfe, ein großes geistiges Ideal als Ziel setzen. Mit dem Tode Gustav Adolfs verlor dieser Kampf jedoch seinen geistigen Inhalt. Nicht mehr die protestantischen Staaten, sondern das katholische Frankreich stand nunmehr an der Spitze der Front gegen Habsburg, daher auch das Ringen jetzt um die Hegemonie Frankreichs ging. Damit aber erfuhr auch die Bedeutung, die bis dahin der Teilnahme Siebenbürgens zukam, eine wesentliche Änderung. Keiner der protestantischen Teilnehmer führte mehr seine Waffen im Namen der Gewissensfreiheit, sondern sie bildeten nunmehr einzelne Glieder jener Kette, die Richelieu als Fessel Habsburgs gedacht hatte. Die französische Diplomatie verstand es ganz außerordentlich, die einzelnen protestantischen Völker Europas von ihren ursprünglichen nationalen Zielen abzulenken und sie, ebenso wie Siebenbürgen, in den Dienst der eigenen Sache zu stellen. Gelegentlich des Feldzuges, den Bethlens Nachfolger, Fürst Georg Rákóczi I., im Jahre 1644—45 führte, vermissen wir schon das Ziel eines selbständigen ungarischen Staates. Obwohl auch er für die Glaubensfreiheit in Ungarn kämpfte, war er doch schon zu einer Puppe in der Hand der französischen Interessen geworden, die man jeweils,

nach Nutzen und Gefallen, unterstützte oder fallen ließ. Selbständige Ziele gab es für ihn schon keine mehr.

Trotzdem war gerade damals die europäische Bedeutung Siebenbürgens vielleicht noch größer als zur Zeit Bethlens. Westeuropa war nämlich niemals im Stande gewesen, den Kampf gegen den Kaiser allein zu führen, sondern hatte immer eines östlichen Bundesgenossens bedurft, welcher dem Kaiser im gegebenen Augenblicke in den Rücken zu fallen hatte. Im XVI. Jahrhundert war dies die Aufgabe des Türkischen Reiches gewesen, vom XVIII. Jahrhundert an fiel diese Rolle Rußland zu. Im Zeitalter Richelieu's und Ludwig XIV. hatte sich die Pforte zu solcher Zusammenarbeit nicht mehr, das zaristische Rußland jedoch noch nicht bereit gefunden. Da wandte die französische Diplomatie ihren Blick Siebenbürgen zu, und von dieser Zeit bis zum Jahre 1711, der Niederschlagung des Freiheitskampfes Franz Rákóczi's II., lassen sich die Spuren der Zusammenarbeit zwischen den ungarischen Unzufriedenen und dem französischen Hofe von Schritt auf Tritt verfolgen. Siebenbürgens ungarische Sendung hatte ihren Gehalt verloren, und seine Politik geriet immer mehr in das Fahrwasser der französischen Interessen.

Unter Georg Rákóczi wurde Siebenbürgen Selbstzweck und hatte so den sittlichen Gehalt seines selbständigen staatlichen Lebens verloren. „Er wurde unsittlich im Sinne Treitschke's, so wie jeder Kleinstaat unsittlich sein muß, der seinen Zweck in sich selber trägt.“ Als Siebenbürgen im Jahre 1648 am westfälischen Friedensschlusse teilnahm, hatte es den Höhepunkt seiner Entwicklung bereits längst überschritten, ein halbes Jahrhundert später bestand es sogar nicht mehr. Es konnte nicht weiter bestehen, da „ihm die sittliche Kraft, die ihm Bocskai eingepflanzt hatte und die unter Bethlen seinen großartigen Aufstieg ermöglicht hatte, unter Rákóczi verloren gegangen war.“

Fraglich ist nur, ob Rákóczi, wenn er auf dem von Bethlen vorgezeichneten Wege weitergeschritten wäre, zum Ziele gelangt wäre? Oder hatte vielleicht auch Bethlen schon sich Unmögliches zum Ziele gesetzt? War die Bestimmung Siebenbürgens, den neuen ungarischen Staat zu errichten, überhaupt eine geschichtlich verwirklichtbare gewesen, bzw. ist im Gegenfalle das Selbständigkeitsbestreben Siebenbürgens geschichtlich gerechtfertigt?

Nach Depners Ansicht war Siebenbürgens politische Zweckbestimmung praktisch undurchführbar; seine Machtmittel hiezu zu beschränkt. Insolange Ofen sich in türkischen Händen befand, war an einen Neuaufbau des ungarischen Staates nicht zu denken; als ersten Schrittes hätte es sohin der Vertreibung der Ungläubigen bedurft. Dies hatte jedoch Bethlen nicht erkannt. Wohl erwog er immer wieder Mittel und Wege die Türken aus den von ihnen besetzten ungarischen Gebieten zu vertreiben, welch' letztere er dem neuen ungarischen Staate wieder einzuverleiben gedachte, aber als Vorbedingung eines Befreiungskampfes gegen die Türken erachtete er die vorherige Vereinigung Siebenbürgens mit dem Königreiche Ungarn für notwendig. — „Er erkannte nicht, daß gerade der umgekehrte Weg zu gehen war. Erst wenn Ofen den Türken entrissen war, konnten Ungarn und

Siebenbürgen wieder in einem staatlichen Gebilde zusammengefaßt werden. Dies ist der Weg, den die geschichtliche Entwicklung tatsächlich gelaufen ist, es war der Weg, der einzig möglich war." Bethlen rechnete auf den unversöhnlichen Hass zwischen Türken und Deutschen und auch darauf, daß wenn er dieselben geschickt gegeneinander ausspiele, er sein Ziel erreichen würde. Vielleicht dachte er, daß die Pforte, von dem durch Sultan Suleiman vorgezeichneten politischen Wege abweichend, ihr Einverständnis zur Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens in einer Hand geben werde. Aber selbst unter der korruptesten Regierung mußte die alte politische Klugheit der Pforte soviel Wirklichkeitssinn bewahren, um zu wissen, daß Bethlen, falls er seine Macht hätte frei entfalten können, ihr erbittertster Feind geworden wäre.

„Was Bethlen für seine Nation gewollt hatte, war groß. Aber am Ende entscheidet nicht, ob das, was gewollt wurde, groß war, sondern ob es auch möglich war. Denn vor dem letzten Urteil der Geschichte ist nur das groß, was auch möglich ist. Was Bethlen aber wollte, war nicht möglich, und darum mußte die Geschichte gegen ihn entscheiden. Der neue ungarische Staat war von Siebenbürgen nicht herzustellen... Darum verliert der siebenbürgische Staat seine Daseinsberechtigung vor dem Urteile der Geschichte.“

Hier geht nun Depners Arbeit zu Ende. Von Bethlen scheidend, widmet sie die letzten Seiten ihres Werkes Nikolaus Esterházy, dem Palatin und großen Staatsmanne des Königreichs Ungarn, und hier deckt sich ihre Ansicht mit jener der ungarischen Königspartei, indem sie dessen Weg als den einzig realen, für Ungarn gangbaren bezeichnet.

Wahrlich hat die Geschichte augenscheinlich Nikolaus Esterházy recht gegeben, denn gegen Ende des XVII. Jahrhunderts gelang es den, durch Kaiser und Papst herbeigerufenen, vereinigten christlichen Heeren das Land von den Türken zu befreien. Unter der Ägide der Habsburger entstand das neue, geeinte Ungarn. Und doch, wenn wir das Geschick der ungarischen Nation genauer, nicht nur von außen her betrachten, und auf die Vergangenheit nicht im Besitze der späteren geschichtlichen Tatsachen zurückblicken, liegen die Dinge bei weitem nicht so einfach. Das Schicksal des im XVI.—XVII. Jahrhundert hilflos zwischen zwei Grossmächten eingezwängten Ungartums kann weder von Gyulafehérvár (Karlsburg), noch von Pozsony (Preßburg) aus richtig beurteilt werden. Eine der schwerwiegendsten Folgen des Verlustes von Ofen war es ja eben gewesen — von anderen abgesehen — daß die Geschicke Ungarns nicht mehr von einem Zentrum aus einheitlich geleitet und überblickt werden konnten. Was eine Lebensbedingung für den an der westlichen Grenze des Landes siedelnden Bewohner schien, mochte für den Ungarn der östlichen Landesteile unter Umständen verhängnisvoll werden. Die Lage Nordwestungarns und Siebenbürgens glichen sich in keiner Weise. In Karlsburg mußte ebenso selbständig gedacht werden, wie in Preßburg, und für die Erhaltung jedes der beiden Landesteile mußte und konnte in jedem entsprechender Weise gesorgt werden. Es ist nur selbstverständlich, daß während der zweihundertjährigen Trennung die Wiedervereinigung der Nation das vor-

nehmste Ziel, nicht nur der siebenbürgischen Fürsten, sondern jedes Politikers und Staatsmannes der ungarischen Nation bilden mußte. Der Umstand aber, daß eben diese Wiedervereinigung der Nation, weder im Laufe des XVI. Jahrhunderts noch auch später, zustandekommen konnte, ist allein dem Hause Habsburg zuzuschreiben, das inmitten seiner, nach dem Westen gerichteten Pläne und imperialen Politik zu tatkräftigem Handeln im Osten nicht zu bewegen war. In Ungarn erblickte man eben nichts anderes als jenen Raum, in welchem der erste und gefährlichste Stoß des türkischen Ansturmes aufzufangen war. Schon vor Bethlen hatten Georg Fráter und später Stefan Bocskai die Arbeit ihres ganzen Lebens daran gesetzt, das gesamte Ungartum unter der Krone des Kaisers zu vereinigen, Habsburg aber hatte die Erstarkung des Ungartums als nicht in seinem Interesse liegend erachtet, weil ein starkes Ungartum eine Behinderung seiner Pläne im Westen bedeutet hätte. Die in Wien und Prag zur Schau getragene Gleichgültigkeit, ja feindselige Haltung, hatte die auf das Kaiserhaus Vertrauenden nicht nur einmal zur Verzweiflung getrieben und mußte in den siebenbürgischen Fürsten sehr selbstverständlicherweise den Wunsch wach werden lassen, selbst das Erbe und die Verbindlichkeiten der ungarischen Könige anzutreten, bzw. zu übernehmen. Im Zeitalter Bocskais und Bethlens war der Weg mit Habsburg für das, seine staatliche Selbständigkeit erstrebende Ungartum ungangbar: diesbezüglich ließen sich Äußerungen der königstreuen ungarischen Patrioten in zahllosen Beispielen anführen. Und wenn Depner die ungarische Geschichte nicht nur von außen betrachten würde, wäre auch sie sicherlich zu der Überzeugung gelangt, daß Kaiser Leopold nicht gegen die Türken zog, um das Ungartum vor weiteren Verwüstungen zu bewahren oder aber einen neuen, starken ungarischen einheitlichen Staat zu errichten. Ihm handelte es sich nicht um die Befreiung des Ungartums, sondern lediglich um jene des ungarischen Gebietes und die ungarische Nation hat, nach zweihundertjährigem Kampfe und unsagbaren Leiden, gewiß nicht ohne Grund, unter der Führung Franz Rákóczi II., die Waffen gegen ihren Befreier und Herrscher erhoben. Eben darin offenbart sich ja die große Tragödie der ungarischen Geschichte, daß der gekrönte König nicht willens war, für Ungarns Sache mit den Waffen in der Hand in den Kampf einzutreten, das siebenbürgische Fürstentum aber zu schwach war, die Erbschaft der ungarischen Könige zu übernehmen.

Im Übrigen war die Errichtung des neuen ungarischen Staates nicht das wichtigste Ziel der siebenbürgischen Politik. Stefan Bocskai, der als erster die Ziele der Politik Siebenbürgens abgesteckt hatte, beurteilte die Kraftverhältnisse viel zu real, als daß er die Möglichkeiten seines Landes überschätzt hätte. Mochte seine Konzeption der Ziele und Zwecke der siebenbürgischen Politik entsagungsvoller sein, so war sie doch viel anpassungsfähiger, zumindest aber ebenso hehren Inhaltes wie jene Bethlens. Seiner Ansicht nach war Siebenbürgen berufen, „dem Wohle und der Erhaltung des zwischen Kaiserreich und Sultanat eingezwängten Ungartums zu dienen“ und, „insolange die ungarische Krone sich in Wien in den Händen einer fremden Nation befand, über dem Schicksale des noch verbliebenen Ungar-

tums zu wachen und dasselbe gegen jeden Angriff seitens des Kaisers zu schützen."¹ Dieser Aufgabe hat Siebenbürgen auch bis zu seinem Ende getreulich entsprochen. Es genügt in dieser Beziehung darauf hinzuweisen, daß wenn Bethlen nicht in die Kämpfe des Jahres 1620 miteingegriffen hätte, den Ungarn eben dasselbe Schicksal zuteil geworden wäre wie dem tschechischen Volke. So aber stand Siebenbürgen auf der Wacht und der Willkür des Kaisers ward an der Landesgrenze Ungarns ein Ziel gesetzt. Wenn wir auch Depners Ansicht über die Existenzberechtigung der kleinen Staaten nicht teilen können, glauben wir doch, daß unter diesem Aspekte das Bestehen des siebenbürgischen Staates — auch im Sinne ihrer Anschauung — nicht als „unsittlich“ bezeichnet werden kann. Bei rein äußerlicher Betrachtung der tausendjährigen Geschichte des ungarischen Staates, mag vielleicht die Rolle Siebenbürgens als kurze Episode weniger Jahrzehnte erscheinen, der im Hinblick auf die Gestaltung der Zukunft Ungarns keine besondere Bedeutung zukam. Aus der inneren Entwicklung heraus aber, und mit ungarischen Augen besehen — und nur dieser Standpunkt kann schließlich und endlich berechtigt sein — ist diese kurze Episode von so großer Bedeutung für Ungarns Zukunft, daß ohne dieselbe es heute vielleicht ein Ungarn überhaupt nicht mehr gäbe.

Depners Betrachtung richtet sich aber nicht auf das Ungartum, nicht einmal auf den ungarischen Staat, sondern auf das ganze Donaubecken, dessen mit allen Mitteln anzustrebende Einigung er als heilige Aufgabe der Deutschen hinstellt und auch für realisierbar hält. In diesem Zusammenhange aber beschäftigt sie die Frage überhaupt nicht, ob denn das Ungartum — wenn es eine solche Einigung des Donaubeckens mit seiner Existenz bezahlen müßte — dieselbe überhaupt für wünschenswert halten würde. Hatten nicht die Habsburger die ungarische Nation vor solch eine Alternative gestellt, daß sie auch das Unmögliche versuchen mußte, ja, im Interesse ihrer Zukunft selbst gegen den eigenen König Stellung nehmen mußte? Depner beweist in genau gruppierten einzelnen Punkten, daß die Habsburger nicht die deutschen nationalen Interessen vertraten, sondern sich stets nur jene der Gesamtmonarchie, des Donaubeckens vor Augen hielten, und tadelt die Ungarn, zum Schaden ihrer eigenen Zukunft und in politischer Kurzsichtigkeit das Schwert gegen Habsburg gezogen zu haben. Hier liegt der Grundfehler der ganzen Betrachtungsweise Depners, indem sie den Gedanken der Gesamtmonarchie für identisch mit dem ungarischen Gedanken hält. Wir sind gerne geneigt ihre Begründung anzunehmen und zu glauben, daß die Habsburger nicht die Repräsentanten des deutschen Gedankens und die Wahrer der deutschen Zukunft waren, doch möge auch sie — indem sie den Dingen nur etwas tiefer auf den Grund geht — glauben, daß Habsburg noch viel weniger der Träger der ungarischen Idee gewesen war.

Auch bezüglich der Magyarisierung der ungarischen Städte kön-

¹ Vgl. Bocskai's Testament in K. Gy. Romy: *Monum. Hungariae*, Pest, 1846, II. S. 322.

nen wir uns der Beweisführung Depners nicht anschließen. Ihrer Ansicht nach hätten die Habsburger das lutheranische deutsche Bürgertum wegen seines Glaubens in jeder nur möglichen Weise verfolgt und in ihrer Kurzsichtigkeit auch politisch dem in immer weiterem Masse katholisierenden ungarischen Adel ausgeliefert, indem sie sich in dem jahrzehntelangen, nationalen Kampfe beider auf die Seite der Katholiken, d. i. der ungarischen Adeligen gestellt hatten. Unter diesem konfessionellen und politischen Drucke hätte dann das deutsche Bürgertum einesteils zum Wanderstabe gegriffen, während der verbleibende Rest der gewaltigen Magyarisierung anheimgefallen wäre. — Erstens, war der Charakter des ganzen Gegensatzes zwischen Adeligen und Bürgerlichen — obwohl selbstverständlich auch nationale Momente in denselben hineinspielen — nicht so sehr ein nationaler als eben ein Ständekampf. Beweis dessen, daß es zu ähnlichen Kämpfen auch im Deutschen Reiche kam und daß auch rein ungarische Städte (z. B. Debrecen) gegen die Adeligen, vor allem gegen die Erweiterung deren Privilegien auftraten. Andererseits hatte aber auch die Magyarisierung der deutschen Städte schon lange vor der Gegenreformation begonnen: Reisenden war beispielsweise schon zu Beginn des XVII. Jahrhunderts die Kinderarmut der deutschen bürgerlichen Familien aufgefallen.² So mußten denn die vereinzelt im weiten Meere ungarischer Volksmassen alleinstehenden deutschen Städte früher oder später verschwinden. Dort aber, wo die betreffende deutsche Stadt von umliegenden deutschen Dörfern umgeben war, blieb auch die Stadt deutsch, wie Sopron (Ödenburg) oder Lőcse (Leutschau). Das seitens Depners des öfteren erwähnte Kassa (Kaschau) war schon 1605 überwiegend ungarisch, sowohl der Bewohnerzahl als auch der Vermögensverteilung nach, wie dies auch Bocatius, der deutsche Stadtrichter, in seinem Tagebuche aufzeichnete.³ Diese Magyarisierung der spärlichen Städte des Oberlandes geschah jedoch nicht infolge Gewaltanwendung oder Mißgunst des Herrscherhauses, sondern war lediglich das Ergebnis eines natürlichen Ablaufes der Dinge; immer und überall waren die Städte die Beute der sie umgebenden Dorfbevölkerung geworden.

Schließlich sei nur noch auf einzelne Bemerkungen der Verfasserin, insbesondere im einführenden Teile ihrer Arbeit, verwiesen, die in nicht näher begründetem Gegensatze zu an anderer Stelle gemachten, in kategorischem Tone vorgetragenen Behauptungen stehen; so z. B., daß das Ungartum niemals staatsschöpferische Kraft besessen hätte, daß Siebenbürgen seine kulturellen Verbindungen an den Westen den deutschen Siedlern verdanke, daß die Ungarn die christlichen Interessen immer an die Türken verraten hätten, usw. Es wäre interessant gewesen zu erfahren, auf welche Gründe die Verfasserin diese Behauptungen stützt, dies umsomher als sie selbst im weiteren Verlaufe ihres Werkes oft gerade zu gegenteiligen Feststellungen gelangt. (Z. B. indem sie die Jahrhunderte währenden Kriege der Ungarn gegen die Türken aufzählt oder bei der Würdigung der staatsmännischen Größe Beth-

² Hinsichtlich dieser Frage s. Stefan Szabó: *A magyarság életrajza* (Lebensgeschichte des Ungartums) Bp. 1942, Kap. III/2.

³ *Mon. Comititalia Regni Hung.* Bd. XI. S. 374.

lens.) Gerade bei Aufstellung solcher, offensichtlich peinlicher Behauptungen ist es mehr denn je geboten, für dieselben schlüssige Beweise zu erbringen, widrigenfalls derart unappellierbare Urteile nicht sehr überzeugend wirken.

All dies kann jedoch dem großen Werte der Arbeit Depners keinen Abbruch tun, welche Arbeit uns tatsächlich die bisnun weitestgehendste Darstellung der politischen Bestrebungen des Fürstentums Siebenbürgen vermittelte. Die meisterhafte Schilderung des ungarischen und europäischen politischen Hintergrundes der Feldzüge eines Bethlen und Rákóczi werden der Verfasserin immer zur Ehre gereichen. Wir wollen nur hoffen, daß die Verfasserin auch in der Zukunft ihre wertvolle Arbeitskraft in den Dienst der Erforschung der ungarischen Geschichte stelle, aber auch, daß sie gelegentlich weiterer Untersuchungen den inneren, ungarischen Gesichtspunkt eingehenderer Beachtung würdige.

K. Benda.

WALTER SCHÖNE: *Der Aviso des Jahres 1609*. In Faksimiledruck herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Dr. —. Leipzig, 1939. [418] 30 S. 8° *Die Relation des Jahres 1609*. In Faksimiledruck herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Dr. —. Leipzig, 1940. [226] 28 S. 8°

Die Greuelgeschichten der im XVI. und XVII. Jahrhundert erschienenen „Neue Zeitungen“ sind allgemein bekannt. Schon wenige Jahre nach der Erfindung des Buchdruckes kamen derartige Nachrichtenblätter heraus, in welchen wir mit Recht die Vorfahren unserer heutigen Zeitungen erblicken. Dieselben erscheinen jeweils gelegentlich irgendeines außerordentlichen Ereignisses, um dann die betreffende Nachricht, in blutrünstiger Weise, ähnlich den heutigen Detektivgeschichten, um sensationelle Enthüllungen und unerwartete Wendungen bereichert, auf zwei oder vier Blättern, meist unbelastet von irgendwelcher Sachlichkeit, zu bringen. Speziell im Deutschen Reiche wuchs die Zahl derartiger Zeitungen im XVI. Jahrhundert ganz besonders an. Der Rahmen ihrer Berichterstattung richtete sich jeweils nach den aktuellen politischen Ereignissen. So nahmen, besonders im XVI. Jahrhundert, als die Aufmerksamkeit des Kaisers sich in erhöhtem Maße den Türken zuwandte, direkte oder indirekte Berichte über Ungarn und das Ungartum einen immer breiteren Raum ein. Infolge der vorerwähnten Umstände können alle diese Nachrichtenblätter zwar als Quellen für die geschichtliche Forschung nur mit größter Vorsicht verwendet werden, stellen aber umso wertvolleres Material zur Beurteilung sowohl ihrer Verfasser als auch ihres Leserkreises dar. Die herrschenden Vorstellungen über das Ungartum, bzw. die Schilderungen der durch die „Bluthunde“, d. i. die türkischen Truppen verübten Grausamkeiten vermitteln uns in klaren Umrissen das seelische und geistige Antlitz des fern von Krieg und Gefahr dahinlebenden deutschen Bürgers.

Mit Beginn des XVII. Jahrhunderts erscheinen regelmäßige, periodische Berichterstattungen. Dieselben werden nicht mehr planlos, lediglich in Verbindung mit einem oder dem anderen wichtigeren

Ereignisse herausgebracht, sondern innerhalb bestimmter Zeitabschnitte und enthalten Nachrichten aus allen, damals bekannten Ländern der Welt. Sie wenden sich an den gebildeteren Teil der Leser, sind daher nicht auf Sensation ausgerichtet und hinsichtlich ihres Nachrichtenmaterials schon viel verlässlicher, stellen demgemäß auch unschätzbare Quellen der neueren Geschichtsschreibung dar. Eben aus diesem Grunde ist die Faksimile-Ausgabe der ältesten, auf uns gekommenen beiden Wochenblätter, des „Aviso“ und der „Relation“, seitens der Stadt Leipzig, besonders vom Standpunkte der ungarischen Geschichtsschreibung, mit Freude zu begrüßen.

Beide genannten Wochenblätter stammen aus dem Jahre 1609. Verfasser und Schriftsteller dieser Blätter, ebenso wie der Ort ihres Erscheinens sind unsicher. Nach den Forschungsergebnissen Schöne's war der „Aviso“ wahrscheinlich in Wolfenbüttel, in Braunschweig, die „Relation“ jedoch in Straßburg gedruckt worden. Beide Wochenschriften wandten sich an den gebildeteren Teil des deutschen Bürgertums. Nachrichten politischen, kulturhistorischen oder wirtschaftlichen Inhaltes sind in denselben kaum zu finden, höchstens eine oder die andere Bemerkung im Zusammenhange mit den politischen Ereignissen. Die Nachrichten selbst sind kurz, umfassen nur wenige Zeilen und begnügen sich meistens mit einer kurzen Wiedergabe der trockenen Tatsachen. Beide Blätter sind unbedingt protestantisch ausgerichtet. Mehr als die Hälfte des Nachrichtenmaterials stammt aus Wien oder Prag, aus der Umgebung des kaiserlichen Hofes. Der Berichtersteller charakterisiert die Geldlosigkeit des kaiserlichen Hofes, dessen Ohnmacht, in nicht eben schmeichelhaften Worten. Im Übrigen ist keinem der Blätter zu entnehmen, aus welcher Quelle die einzelnen Nachrichten stammen. Schöne hält es für wahrscheinlich, daß deren Redaktoren mit dem über ganz Europa verbreiteten Postkutschendienst in irgendeiner Beziehung standen.

Ungarn wird, sowohl im „Aviso“ als auch in der „Relation“ in irgendeinem Zusammenhange beinahe in jedem Blatte erwähnt. Der erst unlängst geschlossene Wiener Friede, die Krönung Mathias' zum ungarischen Könige, die vor und nach der Krönung von 1608 erbrachten, berühmten Gesetze machten die ungarische Frage zu einem ständigen Probleme, mit dem man sich in der Umgebung sowohl Kaiser Rudolfs als auch König Mathias' viel beschäftigte. So hören wir einmal von den Wiener und Prager Verhandlungen des Palatins Illésházy, dann wieder von grösseren Scharmützeln mit den Türken oder vom Fürsten von Siebenbürgen und den Unruhen der Haiduken. Die auf Ungarn bezüglichen Nachrichten sind beinahe immer als aus Wien oder Prag stammend bezeichnet, nur selten aus Preßburg oder anderen ungarischen Städten. Dementsprechend sind dem Berichtersteller auch nur jene Gegenstände geläufig, über welche am kaiserlichen oder königlichen Hofe entschieden wurde. Ungarn wird nur vom Standpunkte des Außenstehenden betrachtet und auch nur jene Ereignisse wahrgenommen, die sich dem Blicke des fremden Beobachters aufdrängen, bezw. den an beiden Höfen weilenden Politikern zur Kenntnis gelangen konnten.

Die in beiden Zeitungen über Ungarn enthaltenen Nachrichten

sind auffallend gleichlautend, oftmals nicht nur hinsichtlich ihres Inhaltes, sondern auch bezüglich ihrer wörtlichen Fassung. Dies weist darauf hin, daß dieses Nachrichtenmaterial aus einer und derselben Quelle geschöpft wurde und man kann genau verfolgen, wie eine und dieselbe Nachricht des „Aviso“ um eine Woche später auch in der „Relation“ erscheint. Trotzdem bestehen gewisse Unterschiede in der Nachrichtenvermittlung der beiden Zeitungen. Die Berichte der „Relation“ sind genauer und fügen den trockenen Tatsachen keinerlei persönliche Bemerkungen bei. Das Nachrichtenmaterial des „Aviso“ ist demgegenüber reichhaltiger, nimmt häufiger Bezug auf Ungarn und die Berichte werden nicht selten von entsprechenden Kommentaren begleitet. „Die gute Herren Ungarn wollen, man solle ihnen alles halten“ — lesen wir in No. 5 — „hergegen sie ihre eigene Zusage in fürgangener Tractation alles Inhalts widerschieben, keinen Deutschen Obristen unter ihnen leiden, doch die Contribution, als die Unterhaltung der Grentzen haben wollen. Trage Sorg, sie werden ihnen selbst Fewrige Kohlen auff ihr Haupt samlen.“ Die bezüglichen Bemerkungen richten sich jedoch nicht in allen Fällen gegen das Ungartum als solches. In konfessionellen Fragen werden beispielsweise die ungarischen Protestanten stets gegenüber dem Kaiser in Schutz genommen.

In Wolfenbüttel wußte man daher über Ungarn und interessierte sich auch mehr für die ungarischen Fragen als in Straßburg. Es wirft sich sohin die Frage auf, wessen Ansicht hinter den einzelnen Kommentaren zu vermuten sei. Handelt es sich hier nur um die Auffassung des Wiener Korrespondenten der Zeitung oder um Äußerungen der den östlichen Problemen näher stehenden, deutschen öffentlichen Meinung? In diesem Falle würden die wortkargen Berichte des Straßburger Blattes soviel bedeuten, daß sich dortselbst der Durchschnittsbürger schon nicht mehr so für die türkische Frage und die mit derselben zusammenhängenden ungarischen Probleme interessierte wie die Wolfenbüttler Kreise. Obwohl wir es für wahrscheinlich halten, daß dem so war, kann doch diese Frage, ins solange detaillierte Untersuchungen auf diesem Gebiete nicht vorhanden sind, mit Bestimmtheit nicht beantwortet werden. Es wäre jedoch sehr interessant, nicht nur die Abweichungen zwischen den in beiden Zeitungen erscheinenden Nachrichten, sondern im allgemeinen auch die, in den einzelnen deutschen Staaten bestehende öffentliche Meinung, genauer zu untersuchen. Unserer Ansicht nach wären von einer solchen Untersuchung sehr interessante Ergebnisse hinsichtlich der unterschiedlichen Gestaltung der antitürkischen Stellungnahme der deutschen öffentlichen Meinung zu erwarten, insbesondere da dieselbe bisher immer als eine einheitliche betrachtet worden war.

Feststellen läßt sich aber schon jetzt, daß in den Augen der Leiter beider Zeitungen und folglich auch ihres Lesepublikums die europäische Gemeinschaft nur bis zu den südlichen und östlichen Grenzen Ungarns reicht. Diese europäische Gemeinschaft bedeutete damals schon nicht mehr die nur konfessionelle Einheit des Mittelalters, sondern jene gemeinsamer Glaubens- und Kulturentwicklung. Ungarn aber gehörte noch zu dieser europäischen Gemeinschaft. Die ungarischen Trachten, Einrichtungen und Lebensführung werden in den

einzelnen Berichten nicht als verwunderlich empfunden, mit keinem Satze etwa zum Ausdruck gebracht, daß dieselben auf besonderes Interesse Anspruch erheben könnten — erst jenseits der ungarischen Grenze beginnt eine wunderliche, besonders für den zivilisierten Menschen mit Rätseln und Greueln erfüllte Welt. Über die Türken wird so wie über die Bewohner eines unbekanntes Erdteiles, etwa Indiens, geschrieben und dies trotzdem dieselben sich in unmittelbarer Nähe befanden. So werden auch deren Gebräuche und Sitten ausführlich erörtert, ebenso die sonderbaren Verfügungen ihrer Gesetzgebung — die Türken standen eben schon außerhalb der europäischen Gemeinschaft, ebenso wie die Balkanhalbinsel oder die Völker Russlands, trotzdem auch letztere christlichen Glaubens waren. Auch nicht der schwächste Strahl europäischer Kultur konnte in diese Gebiete vordringen und, abgesehen von den höchst seltenen Berichten einzelner Reisender, wußte man über dieselben nichts. Die westliche Welt unterhielt zu diesen Gebieten und ihren Bewohnern keinerlei Beziehungen, weder politische noch andere, kümmerte sich daher um dieselben überhaupt nicht. Auf den Titelseiten beider Zeitschriften wird genau mitgeteilt, über welche Gebiete Nachrichten gebracht werden, und damit — ganz unbewußt — eine Umgrenzung des Gebietes der europäischen Kulturgemeinschaft gegeben. Dasselbe umfaßt — außer dem eigentlichen Europa — auch solche außereuropäische Länder, deren staatliche Führung unter europäischem Einfluße stand — die Balkanhalbinsel und Rußland bleiben aber auch hier außer Betracht. Der Titel des „Aviso“ lautet beispielsweise: „Aviso. Relation oder Zeitung. Was sich begeben und zugetragen hat, in Deutsch: und Welschland, Spanien, Niederlandt, Englandt, Frankreich, Ungarn, Österreich, Schweden, Polen, und in allen Provintzen in Ost: und West Indien etc.“ Der Titel der Relation zählt hiezu noch die Moldau und die Walachei, obwohl aus den beiden letzteren Gebieten während des ganzen Jahres keinerlei Nachrichten gebracht werden.¹ Wir glauben, daß ein gründliches Studium und Vergleich allein dieser beiden Zeitungen, noch viele ähnliche und wichtige kulturgeschichtliche Ergebnisse zu Tage fördern würde, die unsere Kenntnis der deutschen öffentlichen Meinung, sowohl in ihrem Verhältnisse zur allgemeinen

¹ Wir erwähnen noch, daß die im J. 1609 in Paris gedruckte Chronik von Cayet den Inhalt ihrer Nachrichten auf ganz ähnliche Weise angibt: „Chronologie Septenaire... Contenant les choses les plus memorables adue-ruës en France, Espagne, Allemagne, Italie, Angleterre, Escosse, Flandres, Hongrie, Pologne, Suece, Transsilvanie, et autres endroits de l'Europe...“ (S. A. Apponyi: *Hungarica*, N. 703.) Dafür, wie wenig diese „übrigen Gebiete Europas“ zur engeren, gebildeten europäischen Gemeinschaft gezählt wurden, ist ein treffender Beweis das Werk des Alexander Guagninus: *Sarmatiae Europae Descriptio, quae Regnum Poloniae, Litvaniam, Samogitiam, Rvssiam, Massoviam, Prussiam, Pomeraniam, Livoniam et Moschoviae, Tartariaeque partem complectitur*. Spira, 1581. (S. Apponyi: a. a. O. Nr. 1857.) Dieses ganze Werk ist der Beschreibung dieser „übrigen“ östlichen Gebiete und Länder gewidmet. Dadurch wird auch ungewollt die Grenze zwischen der europäischen Gemeinschaft und den nur geographisch zu Europa gehörenden Gebieten gezogen.

europäischen Kultur, als in ihren Beziehungen zu Ungarn, wesentlich erweitern würde.

K. Benda.

JOSEF MÄRZ: *Josef II. Kaiser und Siedlungspolitiker*. Berlin, 1938. 8, 88 S. 8°.

Ohne unser Wissen über das Leben und die Politik Kaiser Josefs II. durch neue Angaben zu erweitern, beschränkt sich Verf. — wie er es selbst gesteht — darauf, die Ergebnisse des bisherigen Schrifttums zusammenzufassen und beim Licht seiner neuen Gesichtspunkte auf die grossdeutsche Sendung des Kaisers und auf den erhabenen Platz hinzuweisen, der ihm nicht nur in der Geschichte Österreichs, sondern auch in der des deutschen Gesamtvolkes gebührt. Nach seiner Meinung wurde die Bedeutung Josefs bis auf den heutigen Tag falsch beurteilt und die wirkliche Schöpfung seines Lebens verkannt. Seine Herrschaft und seine Ideen wurden aus dynastischen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen Gesichtspunkten charakterisiert, aber er wurde immer aus einem „kleindeutschen“ Gesichtskreis beobachtet und aus diesem konnte man natürlicherweise einen der grössten und weitsichtigsten Staatsmänner des deutschen Volkes nicht erblicken. Bei Josefs Beurteilung ist jedoch nur der „gesamtdeutsche Gesichtspunkt“ berechtigt, der die Tatsachen „vom Volk her“ untersucht (S. 8, 13.). März hebt in seiner Abhandlung diesen neuen völkischen Gesichtspunkt hervor und selbstverständlich wird dadurch das frühere Bild des Kaisers in bedeutender Weise umgestaltet.

Die kurze Abhandlung erstreckt sich auf Josefs ganzes Leben, sie umspannt jedes bedeutendere Moment seiner Herrschaft, würdigt aber vor allem seine Siedlungspolitik. Der grosse, aufgeklärte Herrscher, der die zurückgebliebene Verwaltung seiner Länder auf rationalistischer Grundlage zeitgemäß erneuern wollte und seine Reformpläne auf Grund jahrzehntelanger, schwieriger Studien ausarbeitete, um durch diese die bisherigen Probleme zu lösen, wird in seinem Werk in den Hintergrund gedrängt und an Stelle des Vernunftsmenschen tritt hier der Mann des Herzens und der Gefühle, der grosse Träumer. Er sieht Josefs Grösse in erster Reihe darin, daß dieser — sich gewißermaßen in den Geist der folgenden Jahrhunderte hineinlebend — mit seinem ganzen Leben und mit all seinen Taten der „Ausbreitung des deutschen Bodens und der deutschen Sprache“ diene. Er fühlte, daß in dem deutschen Bauerntum sowohl in wirtschaftlicher, wie in sittlicher Hinsicht, das Mittelmäßige weit überholende Werte schlummern und er wußte, daß er den Interessen seiner Länder und der Deutschen dann am besten diene, wenn er immer mehr und mehr Deutsche auf die von den Türken soeben befreiten, unbewohnten Gebiete der dem Reich östlich benachbarten Länder ansiedeln ließ. Die großen östlichen Siedlungen haben so einen dop-

pelten Hintergrund: der Kaiser, einer der größten Zusammenfasser der damals noch zersplitterten deutschen Einheit, wollte die Grenzen der deutschen Siedlungen erweitern und gleichzeitig seinen andern Völkern durch die deutschen Siedler ein Beispiel für das Wirtschaften und die Bürgertugenden geben (S. 40.). Sein Plan wurde aber weder in Ungarn, noch durch die Völker Galiziens verstanden und die edelsten Absichten des Kaisers stießen auf einen harten Widerstand. Josefs Leben war aber zu kurz, um seine begonnene Arbeit verwirklichen zu können. Sein Bruder und Nachfolger, Leopold II. wich vor den Ungarn zurück — und das große Werk mußte den Fortsetzer vermissen.

Das Werk von März, obgleich es zahlreiche neue Gesichtspunkte zur Beurteilung Josefs aufstellt, die auch in ungarischer Beziehung nicht zu vernachlässigen sind, bietet dennoch im Allgemeinen ein ziemlich einseitiges Bild über den Kaiser. Einerseits, weil er die Siedlungen allzusehr hervorhebt und sie über Bedeutung wertet, andererseits dadurch, daß er ihnen einen anachronistischen geistigen und seelischen Hintergrund verleiht. Josefs Größe können wir auf Grund der Siedlungen nur in ungenügendem Masse abschätzen, da deren größter Teil nicht auf die Zeit seiner Herrschaft, sondern auf die seiner Mutter fällt. Selbst dann, wenn all das annehmbar wäre, was März im Zusammenhang mit den Siedlungen behauptet, käme der Verdienst nur teilweise Josef zu, der Hauptanteil daran gebührt Maria Theresia. Die zeitgenössischen Angaben bekräftigen keineswegs Märzens Erörterungen: Josef war ein typischer Vertreter des aufgeklärten Absolutismus, er unterschied seine Völker nicht aus völkischem Gesichtspunkt und hätte es auch gar nicht vermocht sie in diesem Sinne zu unterscheiden. Bei den Siedlungen waren eben jene, wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend (die März jedoch ganz außer Acht läßt): der unbewohnte Boden bedurfte des Siedlers. Ihr Ziel war auch im Weiteren nicht die Verbreitung des deutschen Bodens und der Sprache: man wollte dadurch die Ungarn entkräften. Nicht aus deutschen völkischen Gründen, sondern weil dies, nach österreichischer Auffassung, aus dynastischen Interessen erwünscht war. Ein jeder nicht-ungarischer Siedler war ihnen daher willkommen, nicht nur der Deutsche; es ist bekannt, daß Rumänen, Slowaken, Ruthenen und Serben in großer Anzahl auf die königlichen Güter, zum Nachteil des Ungartums, hereinzogen.

Die zeitgenössischen Angaben machen es nicht im Geringsten wahrscheinlich, daß es ein Hauptziel der Siedlungen gewesen wäre, daß die Ansiedler durch ihre Lebensweise, ihre Verhaltung, durch ihr entwickelteres Wirtschaftsleben, den auf niedrigerem sittlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Niveau stehenden ungarischen Urbewohnern ein Beispiel hätten geben sollen. Es ist zum Beispiel bekannt, daß aus Wien und seiner Gegend zwischen 1732—1768 aus Ordnungs-

gründen 3130 Personen zur Strafe und als abschreckendes Beispiel in das Banat entfernt wurden (vgl. Konrad Schünemann: *Österreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia*. Berlin, o. J. S. 78—79.) Wie später die Russen Sibirien, so benützten damals die Habsburger das Banat zu Deportationszwecken. Die revoltierenden Bauern der Hausensteiner Grafschaft vom Schwarzwald in Baden wurden ebenfalls zur Abschreckung der Anderen hier angesiedelt (vgl. Jacob Ebner: *Auswanderer nach Ungarn aus dem Hausensteiner Schwarzwald*. Deutsch-Ungarische Heimatsblätter. I. 1929. S. 203.). In der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts fanden sich unter den Siedlern in großer Anzahl Gefangene aus dem preußischen Krieg, Invaliden, die man aus den Invalidenheimen herausbrachte und, nach dem Siebenjährigen Krieg, völkisch uneinheitliche, demobilisierte Söldner (Vgl. Schünemann: a. a. O. S. 121—181.) Selbst unter denen, die aus freien Stücken kamen, gab es ein minderwertiges Element. Der Kaiser selbst richtete 1724 einen offenen Brief an die deutschen Fürsten des Rheinlands, in dem er erklärte, die in das Banat Angekommenen seien verlotterte und nichtsnützige Menschen, die, durch Mangel an nötigen Mitteln, sich weder in Häusern niederlassen, noch eine Wirtschaft beginnen könnten, sondern zur Last der übrigen Bewohner fielen und ihr Leben mit Betteln und Herumstrolchen verbrächten (Vgl. Ludwig Baróti: *A bán-sági legrégibb német telepítés története* — Geschichte der ältesten deutschen Siedlungen im Banat. Temesvár, 1892. S. 46—47.). Obwohl man in der zweiten Hälfte der Kolonisierung bereits ein Augenmerk auf die persönlichen und materiellen Verhältnisse der Siedler, die nach Ungarn zogen, richtete, entstammten diese dennoch natürlicherweise mehr oder weniger der ärmsten Klasse. Ein charakteristisches Beispiel dafür aus den Zeiten Josefs II. ist, daß der Gesamtwert des Vermögens von 456 deutschen Siedlern, die sich mit 1964 Familienmitgliedern im Mai 1784 auf die Güter der Krone und der Kammer gemeldet hatten, zusammen 6629 Gulden betrug; sie erwarteten außerdem noch 2835 Gulden aus ihrer verlassenen Heimat. Im Ganzen wären auf eine Person 4 Gulden gefallen, wenn die Summe gleichmäßig verteilt worden wäre. Dieses gehörte aber nur 53 Familien an, die anderen 403 Familien brachten gar nichts mit sich (vgl. Stefan Szabó: *A magyarság életrajza* — Lebensgeschichte des Ungartums. Budapest, 1942. S. 153—154.). Natürlicherweise ist keine Rede davon, daß diese Siedler durch irgendein Berufsbewußtsein nach dem Osten und so, unter anderen, auch in das Karpatenbecken getrieben worden wären. Sie suchten ihr eigenes Wohlergehen und wenn sie das gar nicht oder nicht in einem solchen Masse fanden, wie sie es erhofft hatten, flüchteten sie in ihre Heimat zurück. So änderte der größte Teil der nach Csepreg (Komitat Sopron) gesiedelten Deutschen schon unterwegs seine Absicht und die Siedler von Komitat Szatmár flüchteten binnen zwei Jahren, bis auf den letzten Mann, so, daß man neue Siedler statt ihrer holen

lassen mußte (a. a. O. S. 149—150.). Wir suchen also vergebens hinter den Siedlungen in Ungarn — wie auch hinter all den östlichen Siedlungen, welche dieser Zeit angehören — die durch März herrlich dargestellten und schmeichelhaft klingenden, aber damals anachronistischen heutigen Ideen.

Es gehört noch zu unserer Aufgabe, auf einzelne Behauptungen des Verfassers hinzuweisen, die sich auf Ungarn beziehen und nicht stichhaltig sind. Obgleich der überwiegende Teil der Kolonisierung sich im Karpatenbecken vollzog, unterließ es März die rechtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geographischen Verhältnisse Ungarns kennenzulernen. Selbst jene seiner Kenntnisse, die sich auf das strenggenommene Siedlungsgebiet beziehen, sind lückenhaft. Er ist zum Beispiel der Ansicht, daß Siebenbürgen vor den Türkenkriegen kein organischer Teil Ungarns gewesen sei, was es aber immer war; für das XVIII. Jahrhundert reiht er es unter die „Kronländer“, obwohl es nie zu diesen gehörte (S. 16.). Das Banat nennt er einfach, ohne jede nähere Begründung, eine „kaiserliche Provinz“ (S. 17.). Die Entstehung der Kroatisch-Slawonischen Militärgrenze verlegt er in das XVI. Jahrhundert und spricht schon im XVIII. Jahrhundert über ihre dreihundertjährigen, glorreichen Traditionen, obzwar man die militärischen Grenzschutzgebiete erst in den 40-er Jahren des XVIII. Jahrhunderts in mehreren Teilen organisierte (S. 40.). Die Habsburger wurden in den XVI—XVIII. Jahrhunderten nicht in „Ofen-Pest“ (S. 83.), sondern in Pozsony (Pressburg) gekrönt. Ofen und Pest wurde übrigens erst 1872 zu einer Stadt vereint: zu Budapest. Die Bewohnerschaft der Bácska war vor der türkischen Verwüstung rein ungarisch. So ist unannehmbar, daß dieses Gebiet ein Zentrum der serbischen Volkskräfte gewesen wäre, oder, daß es „von 1526 bis 1542 sogar ein politisch selbständiges Widerstandsnest serbischen Volkstums...“ bildete (S. 54.). Hier verwirrt er offenbar die späteren völkischen Verhältnisse des XVIII. Jahrhunderts mit denen des XVI. Jahrhunderts.

Wir müssen die dem Band beigefügte Karte „Habsburg im Südosten“ ganz besonders hervorheben (S. 32.). Auf der hübsch ausgeführten Karte ist Ungarns Bild ganz entstellt; seine, auf die zeitgenössischen Karten erinnernde Formlosigkeit fällt einem jeden, der auch nur ein einzigesmal Europas Karte gesehen hatte, sofort auf. Aber auch innerhalb dieser Karte ist das Banat riesenhaft vergrößert, seine Grenzen reichen bis zu den Körös-Flüssen und im Osten bis zur Gegend von Fogaras, so daß es ungefähr auf das Dreifache seines ursprünglichen Gebietes aufgedunsen worden ist und der Zuschauer annehmen kann, daß es ungefähr ein Drittel von Ungarns Gebiet ausmacht. (In Wirklichkeit „das Banat.. liegt zwischen Donau, unterer Theiss, Marosch und dem Siebenbürgischen Karpathenland am südöstlichen Rand des ungarischen Tieflandes. 28.523 qkm. groß“. S. *Handwörterbuch d. Grenz- und Auslanddeutschtums*. Breslau, 1933. I.

207. S. mit einer Landkarte. Ungarns Gebiet war aber 325.411 qkm. groß, also mehr als das Elffache des Banats).

Als Endergebnis des Werkes von März müssen wir feststellen, daß selbst die neuesten Gesichtspunkte die genaue Untersuchung der historischen Tatsachen nicht entbehren können, da sie sonst zu bloßen Gedankenfolgerungen werden, deren wissenschaftlicher Wert sehr fragwürdig ist.

K. Benda.

HANS LADES: *Die Nationalitätenfrage im Karpathenraum. Der österreichische Ordnungsversuch 1848-49.* Reihe: *Volkstum im Südosten*, Nr. 1. Wien, 1941. 222. S. 8°.

Die Nationalitäten Ungarns hatten im XVIII. Jahrhundert eine zahlenmäßig sehr bedeutende Vermehrung erfahren. Die zwei Jahrhunderte dauernden, blutigen Kämpfe mit den Türken hatten die Reichen des Ungartums gelichtet, in den entvölkerten Landesteilen aber hatten sich vorerst vereinzelt, später in immer größerer Zahl andere Völker — Deutsche, Kroaten, Slowaken, Serben und Rumänen — teils auf eigene Faust, teils über Aufforderung der Herrscher selbst oder einzelner Magnaten niedergelassen. Als dann im ersten Jahrzehnt des XIX. Jahrhunderts, unter dem Einfluß der neuen geistigen Strömungen in Europa, diese fremden Elemente zu völkischem Selbstbewußtsein erwachten, blieb dies nicht ohne Rückwirkung auf die innerpolitischen Verhältnisse des Karpatenbeckens. Vielseitigste Gegensätze der Interessen und Bestrebungen, immer schwierigere, dringender Lösung harrende Probleme stellten die führenden Männer nicht nur des ungarischen Staatsvolkes, sondern auch der einzelnen Minderheiten selbst, vor eine schwere Aufgabe.

Die politischen Verhältnisse und die allgemeine Lage in Mitteleuropa brachten es mit sich, daß die im Karpatenbecken zu lösenden nationalen Probleme sich ganz besonders verwickelt gestalteten; traten doch hier zu den rein nationalen Gegensätzen noch wesentliche kulturelle und gesellschaftliche Divergenzen, wie auch bedeutende Unterschiede des allgemeinen Niveaus der einzelnen Nationalitäten. Ferner erhielt diese individuelle Entwicklung eine ganz eigentümliche Färbung auch dadurch, daß das Ungartum selbst, als Staatsvolk, auch seinerseits mit dem eigenen Herrscherhause, der Dynastie Habsburg, einen steten Kampf um die Erhaltung seiner nationalen Freiheit führen mußte.

Die ungarländische nationale Frage und das Verhältnis des Ungartums zu den, auf ungarischem Boden lebenden, einzelnen Nationalitäten war daher weitaus komplizierterer Natur, als die durchschnittlichen, in anderen Teilen Europas auftauchenden, nationalen Gegensätze, ist aber eben darum umso eher geeignet, wichtige Lehren für eine künftige Bearbeitung der europäischen Frage in ihrer Gänze zu liefern. Die reichlichen Veröffentlichungen ungarischen Quellenmaterials, ebenso wie zahlreiche Detailstudien, die speziell zur Geschichte der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts in den letzten Jahren er-

schiene sind, geben ein immer lückenloseres Bild jener Jahrzehnte, in denen sich das Erwachen und die Selbstbesinnung der ungarländischen Nationalitäten vollzog, so daß auf Grund derselben eine zusammenfassende Darstellung dieser Vorgänge wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen wird.¹

Zur Vervollständigung dieses Materials bringt nun die Arbeit Hans Lades' interessante und neue Beiträge. Vor allem unternimmt es der Verfasser, die Auffassungen der führenden Staatsmänner der Dynastie Habsburg in ihrer Einstellung zur Frage der ungarländischen Nationalitäten, gerade in jenen kritischen Tagen des Freiheitskampfes von 1848/1849, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Seine Betrachtung konzentriert sich daher nicht auf die von innen, aus den einzelnen Nationalitäten heraus zum Aufbruch drängenden Kräfte, sondern auf das äußere, ihnen entgegenstehende Verhalten der Staatsmacht. Es ist daher auch nicht so sehr von den nationalen Bestrebungen der einzelnen Nationen des Karpatenbeckens die Rede, als davon, in welcher Weise die Regierungskreise sich bemühten, dieselben als Gegengewicht gegen das Ungartum und zugunsten der Krone nutzbar zu machen.

So gibt uns die Arbeit des Verfassers mit den aktenmäßig veröffentlichten Berichten, Memoranden usw. ein eindrucksvolles Bild der Tätigkeit eines Stadion, Schwarzenberg oder Fürsten Windischgrätz und gleichzeitig eine Apologie der Notwendigkeit des ungarischen Freiheitskampfes. Wiens Ziel war es, das selbständige staatliche Leben Ungarns, die ungarische Unabhängigkeitsbewegung endgültig niederzubrechen. Graf Stadion, als leitender Staatsmann der Monarchie, im Besitze unumschränkter Vollmachten trug sich mit dem Plane das Karpatenbecken nach Nationalitäten aufzuteilen, einen beträchtlichen Teil des Ungartums von dessen zusammenhängender Masse abzutrennen und die so zu schaffenden 6—7 kleinen Provinzen als Erbländer der österreichischen Krone einzuverleiben. Stadions Plan, in seiner ursprünglichen Form, blieb jedoch der Erfolg versagt, unter anderem auch aus dem Grunde, weil sowohl der konservative Fürst Windischgrätz, als oberster Befehlshaber des kaiserlichen Heeres, als auch Fürst

¹ Besonders erwähnenswert sind in diesem Zusammenhange die seitens der Ungarischen Historischen Gesellschaft (Magyar Történelmi Társulat) herausgegebenen einzelnen Bände der unter dem Titel *Fontes historiae Hungaricae aevi recentioris* erscheinenden Reihe: Julius Szekfü: *Iratok a magyar államnyelv kérdésének történetéhez* (Abhandlungen zur Geschichte der ungarischen Staatssprache). Budapest, 1926; Ladislaus Steier: *A tót nemzetiségi kérdés* (Die slowakische Nationalitätenfrage). Bd. I—II., Budapest, 1936—1937; ders.: *Beniczky Lajos visszaemlékezései a tót mozgalmakról* (Ludwig Beniczky's Erinnerungen aus der Zeit der slowakischen Bewegung). Budapest, 1924; Josef Thim: *A magyarországi szerb felkelés története* (Geschichte des ungarländischen serbischen Aufstandes). Bd. I—III., Budapest, 1930—1940; Julius Miskolczy: *A horvát kérdés története és irományai a rendi állam korában* (Geschichte und Schriften der kroatischen Frage in der Zeit des Ständestaates). Bd. I—II., Budapest, 1927—1928. Vgl. auch Benedikt Jancsó: *A román nemzetiségi törekvések* (Die Bestrebungen der rumänischen Nationalität). Bd. I—II., Budapest, 1896—99; Béla Pukánszky: *Német polgárság magyar földön* (Deutsches Bürgertum auf ungarischem Boden). Budapest, 1940.

Schwarzenberg gegen denselben waren. Insolange jedoch Stadion die Macht in Händen hatte, ließ er nichts unversäumt, sein Vorhaben in die Tat umzusetzen. So bemühte er sich in zahlreichen Eingaben nicht nur die Zustimmung des Herrschers zu erlangen, sondern hatte auch — dieselbe gleichsam von vornherein als sicher betrachtend — seinen Vertrauensleuten Auftrag erteilt, im Interesse der deutschen, slowakischen und kroatischen Nationalitäten entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Von besonderem Interesse ist in dieser Beziehung das Elaborat zweier „Ungar-Deutscher“, Georg J á r y und Franz V á g h y, bzw. das über dasselbe abgegebene Gutachten des Grafen Johann M a j l á t h. Mit mehr Eifer als politischem Blick beschäftigt sich das Elaborat mit der sprachlichen, kulturellen und politischen Lage des Deutschtums in Ungarn, und sucht die Lösung der sich so stellenden Probleme. All dies jedoch in ruhiger und gemäßigter Sprache, weit entfernt die feindliche Einstellung der Wiener Kreise gegenüber dem Ungartum zu teilen, bzw. dessen führende Rolle auch nur einen Augenblick in Zweifel zu ziehen.

Unter Verwendung eines umfangreichen Apparates unterzieht nun L a d e s diese Entwürfe einer eingehenden Prüfung und versucht, dieselben in die politischen Möglichkeiten der damaligen Zeit einzufügen. Besonders muß bei dieser Gelegenheit auf die absolute Sachlichkeit des Verfassers hingewiesen werden, da ja auch Historiker sich bei der Darstellung dieses mit Vorurteilen erfüllten Zeitalters des nationalen Erwachens oft zu einseitiger Stellungnahme hinreissen lassen. In jedem seiner Urteile steht jedoch L a d e s als tatsächlich unbefangener Richter über den Parteien selbst, zugunsten keiner derselben er von seinem streng sachlichen Standpunkte abgeht. Bedauerlich ist nur die zu geringe Aufhellung des politischen Hintergrundes. So wäre es beispielsweise äußerst wünschenswert gewesen, festzustellen, wie sich die jeweiligen Erfolge oder Rückschläge im Verlaufe des ungarischen Freiheitskampfes auf den Inhalt der betreffenden Entwürfe auswirkten. Auch wäre eine eingehendere Untersuchung des Verhältnisses J á r y's zum ungarländischen Deutschtum erwünscht gewesen. Ist doch gerade dies letztere Thema kein so einfaches, da ja, wie bekannt, ein bedeutender Teil des ungarländischen Deutschtums unter K o s s u t h s Fahnen gegen die Habsburger gekämpft hatte, daher auch derartige Vertrauensleute keinesfalls im Namen aller Deutschen der ungarischen Länder auftreten konnten. Ebenso wie, unserer Meinung nach, auch Graf M a j l á t h nicht als Exponent der politisch geschulten, ungarischen führenden Schichte aufzufassen ist — wie dies L a d e s tut — sondern als Mitglied einer zum Interessenkreise des Wiener Hofes gehörenden, dem Ungartum schon seit Generationen entfremdeten Gruppe von Magnaten.

Diese ungenügende Zeichnung des geschichtlichen Hintergrundes ist wohl darauf zurückzuführen, daß L a d e s die auf diesen Zeitabschnitt sich beziehenden, ungarischen Quellenausgaben und Arbeiten, bzw. außer den in deutscher Sprache erschienenen Werken, die heute schon reiche und wertvolle Literatur der einzelnen interessierten Nationalitäten nicht verwendete. So kommen die Ergebnisse gerade der neuesten Forschungen in seiner Arbeit nicht zu Worte und da sich

der Verfasser auf veraltete Werke stützt, kann auch er selbst sich über die wahren Umstände kein richtiges Bild machen. Nur beispielsweise sei hier erwähnt, daß die Hauptquelle des Verfassers für die Beschreibung des ungarischen Staates anfangs des XIX. Jahrhunderts *das Staatsrecht des Königreichs Ungarn* von A. Virosil aus dem Jahre 1865 ist, während zur Beurteilung der sozialen Verhältnisse die Statistik des Königreichs Ungarn von A. Fényes aus dem Jahre 1843 herangezogen wird. Hinsichtlich des deutsch-ungarischen Verhältnisses und des nationalen Erwachens der ungarländischen Deutschen stützt sich der Verfasser auf Schwickers Werk: *Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen* (1881). Alle diese Werke sind sicherlich, sowohl hinsichtlich ihrer Gesichtspunkte, als auch ihrer Methoden, schon längst veraltet.

Unter solchen Umständen sind einige Fehler leider unvermeidlich; wo der Verfasser sich auf unrichtige Angaben stützt, müssen selbstverständlich auch die Ergebnisse falsch sein. So irrt der Verfasser, wenn er in dem Freiheitskampfe des Ungartums unter Führung des katholischen Fürsten Franz Rákóczi II. einen „Glaubenskampf des kalvinistischen Kleinadels“ erblickt (S. 18). Auch die Behauptung, daß im Ungarn des XVIII. Jahrhunderts „verschiedene völkische Wanderhorden“ herumgezogen seien (S. 14), wie dies zur Zeit der Völkerwanderung in den russischen Ebenen der Fall gewesen war, ist unannehmbar. Gleichfalls aus unrichtiger Erkenntnis der Lage ist die Behauptung erklärlich, daß seitens des Hofes keinerlei Beeinflussung der nichtungarischen Nationalitäten gegen das ungarische Staatsvolk stattgefunden hätte (S. 47), denn schließlich ist ja das ganze Buch ein einziger Beweis eben für diese Tatsache.

Im Verlaufe seines Werkes kommt der Verfasser des öfteren auf den Vorwurf der Magyarisierung zurück. Hiezu rechnet er jene Gegensätze, die sich aus der Bewegung für den Gebrauch des Ungarischen als Amtssprache ergaben, ebenso auch den Kampf des Reichstags für die Unabhängigkeit des Landes. In dieser Hinsicht geht Lades sogar soweit, daß er in Paul Nagy von Felsőbük, der sich in einer seiner Reden für die Rechte der ungarischen Sprache und die Errichtung einer ungarischen wissenschaftlichen Akademie einsetzte, als ersten Apostel der Magyarisierung der ungarischen Nationalitäten sieht (S. 111—112) und das Hauptziel des ungarischen Freiheitskampfes der Jahre 1848/49 in der Magyarisierung der nichtungarischen Nationalitäten des Landes erblickt. Demgegenüber ist aber Tatsache, daß der Selbstverteidigungskampf des Ungartums sich ebensowenig gegen die im Lande lebenden nichtungarischen Nationalitäten richtete, wie die Bestrebungen der Politiker des Reformzeitalters, die sich für die Rechte der ungarischen Sprache und der ungarischen Verfassung gegenüber den Zentralisierungs- und Germanisierungsbestrebungen der Krone einsetzten. Im Übrigen wäre es wohl schwer verständlich, daß das Ungartum, ins solange es seine eigene Freiheit noch nicht erkämpft hatte, danach getrachtet hätte, andere Nationen zu unterdrücken.

Lades irrt auch, wenn er annimmt, daß das kalvinistische Ungartum im XVII. Jahrhundert die ungarländischen deutschen Städte lutheranischen Glaubens mit Gewalt hätte magyarisieren wollen (S.

15). Hatten doch die Calvinisten selbst noch bis zum Jahre 1780 vergeblich um die Anerkennung ihrer konfessionellen Gleichberechtigung gekämpft, während die Bevölkerung unserer Städte, nach den zur Verfügung stehenden Daten, sowohl damals als auch später, bis in unsere Tage, ihrer überwiegenden Mehrheit nach, katholischen Glaubens gewesen war. Übrigens stellt zwar Lades an einer Stelle selbst fest, daß jene Städte, hinter denen ein „verschlossener deutscher Volksboden“ stand (wie z. B. Preßburg, Ödenburg, Leutschau), ihren deutschen Charakter bewahrt hatten, da der Ersatz der sich langsamer vermehrenden städtischen Bevölkerung durch immer neuen Zustrom deutscher Elemente aus den umliegenden Dörfern erfolgte, sieht jedoch die gleicherweise naturgegebene Gesetzmäßigkeit nicht ein, wenn in ungarischem Gebiet verstreut liegende deutsche Städte infolge des analogen Vorgangs, durch Zustrom ungarischer Landbevölkerung, langsam magyarisiert werden.²

Im übrigen sind auch die ziffernmäßigen Angaben hinsichtlich des Umfanges der Magyarisierung nicht einwandfrei.³ Diese Unrichtigkeiten erklären sich daraus, daß der Verfasser die bezüglichen Publikationen nicht berücksichtigte.

Alle diese Irrtümer mögen künftigen Forschern als Lehre dienen. Die Geschichte der nationalen Entwicklung im Karpatenbecken ist einer der schwierigsten Abschnitte der ganzen europäischen Entwicklungsgeschichte. Derjenige, der die nationalen Probleme im engeren Sinne zu verstehen und zu werten sich bestrebt, muß nicht nur den Verlauf der politischen Kämpfe gründlich kennen, sondern auch das einschlägige Fachschrifttum jeder der bezüglichen Nationalitäten restlos aufarbeiten.

K. Benda.

² Zu erwähnen wäre hier, daß M. Depner in ihrem Werke *Das Fürstentum Siebenbürgen im Kampf gegen Habsburg* (vgl. oben S. 276 ff.) sich bemüht, eben die entgegengesetzte Auffassung zu beweisen. Nach Ansicht der Letzteren wurde nämlich das deutsche Bürgertum durch den vereinten Druck des ungarischen katholischen Adels und der Habsburger zur Abwanderung oder Assimilierung gezwungen (S. 297—312). Dies sollte allerdings noch in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts geschehen sein.

³ Nach Lades entfielen in den Jahren 1785/87 von der Gesamtbevölkerung Ungarns 29% auf die ungarische Nationalität, im Jahre 1850 aber schon 44.2%, sohin der Zuwachs des Ungartums 15% betrug (S. 35). Absolute Zahlen gibt der Verfasser jedoch nicht. — Demgegenüber betrug das Ungartum im Jahre 1785 auf dem Landesgebiet ohne Kroatien 37—39%. Genaue Volkszählung bestand damals noch nicht. Von ca. 8.180.000 Einwohnern gehörten ca. 3,122.000 der ungarischen Nation an. Vgl. L. Thirring: *Magyarország népeisége II. József korában* (Ungarns Bevölkerung in der Zeit Josefs II.) Budapest, 1938; A. Kovács: *A magyar béketárgyalások* (Die ungarischen Friedensverhandlungen). Bd. I., Budapest, 1920. S. 39. Aus dem Jahre 1850 stehen keinerlei Angaben zur Verfügung. Die erste Volkszählung im Jahre 1880 ergab tatsächlich 44.8% als Anteil der ungarischen Nationalität an der Gesamtbevölkerung (7,563.534 Nichtungarn und 6,165.088 Ungarn). Daher der Zuwachs des Ungartums zum Schaden der anderen Nationalitäten nur 5—6% und nicht 15% beträgt, und dies nicht innerhalb eines Zeitraumes von 65, sondern von 95 Jahren. Trotzdem sind auch diese Ziffern noch nicht genau, da die Angaben der Volkszählung des Jahres 1880 auch 80% der in immer größerer Zahl einströmenden galizischen Juden enthalten, d. i. ca. 600.000 (s. I. Szabó: *A magyarország életrajza* — Lebensgeschichte des Ungartums. Budapest, 1942. S. 209 ff.) Ziffernmäßig ist also von der großen Magyarisierung gerade in dem von Lades behandelten Zeitabschnitte nicht viel zu sehen.

JOSEPH THIM: *A magyarországi 1848—49-iki szerb fölkelés története* (Geschichte des serbischen Aufstandes in Ungarn in den Jahren 1848—49). Budapest, Történelmi Társulat. 8°. I. Elbeszélő rész (Erzähler Teil). 1940, VII+528 S.; II. Iratok (Dokumente). 1930, 686 S.; III. Iratok (Dokumente). 1935, VIII+984 S. 8°.

Die große Bedeutung des Nationalitätenproblems in Ungarn, die besonders in der jüngsten Geschichte des ungarischen Staates immer klarer hervortrat, veranlaßte die Ungarische Historische Gesellschaft nach dem ersten Weltkrieg, dieser Schicksalsfrage Ungarns und zugleich auch Mitteleuropas ihre gesteigerte Aufmerksamkeit zuzuwenden. In der von ihr herausgegebenen Quellenpublikation für die neuere ungarische Geschichte (*Fontes Historiae Hungaricae Aevi Recentioris*) wurde eine besondere Sektion für die Geschichte der Nationalitätenfrage eröffnet. In dieser Reihe erschienen bald grundlegende Arbeiten über die Geschichte der ungarischen Staatssprache, sowie der kroatischen und slowakischen Frage, zu denen sich nun auch das vorliegende Werk über den serbischen Aufstand gesellt.

Thims Arbeit ist der Abschluß einer Forscher- und Sammlertätigkeit von mehreren Jahrzehnten. Der Verfasser benutzte dazu nicht nur das in den Wiener, Budapester, Belgrader und Agramer Archiven vorhandene reiche Quellenmaterial, sondern konnte sich durch seine persönlichen Verbindungen auch manches kostbare Stück aus serbischen Privatsammlungen nutzbar machen, was anderen Forschern fast unmöglich gewesen wäre. Auf Grund seines sorgfältig zusammengestellten zweibändigen Urkundenbuches schrieb er dann den ersten Band, eine möglichst sachliche Darstellung des serbischen Aufstandes.

Der eigentlichen Beschreibung der Ereignisse der Jahre 1848—49 ist ein kurzer Rückblick vorangeschickt, in dem auch die früheren Vereinigungstendenzen der südslawischen Völker, die Lage der Serben in Ungarn, ihre kirchlichen und politischen Rechtsverhältnisse flüchtig berührt werden. Unseres Erachtens ist jedoch gerade dieser einleitende Teil etwas zu kurz ausgefallen und eignet sich kaum dazu, von der Vorgeschichte der Aufstandsbewegungen ein zusammenhängendes Bild zu geben. Es wäre vielleicht ratsamer gewesen, die Geschichte der beiden Jahre etwas kürzer zu fassen, um in einer längeren Einleitung die weitverzweigten politischen, kirchlichen, religiösen und kulturellen Komponenten der ungarländischen serbischen Frage klarzulegen. Denn der Aufstand zeigt das serbische Problem bereits in ausgereiftem Zustande, er ist das rasche Bewußtwerden eines langen, halbbewußten Entwicklungsganges, der plötzliche Aufbruch der unter der Oberfläche bereits seit Jahrzehnten und Jahrhunderten gärenden latenten Kräfte. Um die Ereignisse in ihrem Wesen besser zu verstehen, wäre es notwendig gewesen, zu den Anfängen des Entwicklungsganges zurückzugreifen und das ganze Problem in seine Komponenten zu zerlegen.

Die Anfänge der serbischen Frage in Ungarn reichen in Zeiten zurück, als bei den anderen Nationalitäten noch keine Spur von einem nationalen Bewußtsein vorhanden war. Als der Patriarch von Ipek i. J. 1690 vor den Türken fliehend, unter dem Schutze der kaiserlichen Waffen den ungarischen Boden betrat, wanderte nicht nur ein bedeutender

serbischer Volksteil, sondern auch die Idee einer fremden Staatlichkeit mit ihm nach Ungarn ein. Von Staat und Kirche, von diesen beiden untrennbaren Organisationen des serbischen nationalen Lebens im Mittelalter bestand zur Türkenzeit nur noch die nationale Kirche, welche in mancher Hinsicht den Staat ersetzen mußte. Als sich nämlich der mittelalterliche serbische Staat infolge der türkischen Eroberungen auflöste, übernahm die Nationalkirche, das i. J. 1557 erneuerte Patriarchat von Ipek die Rolle eines Nationalstaates. Der Patriarch übte nicht nur eine geistliche, sondern auch eine weltliche Gerichtsbarkeit aus, indem z. B. die Rechtsprechung in Zivilsachen der Serben ihm und seinen Bischöfen zukam. Im Besitze von Autonomierechten dieser Art bildete das serbische Patriarchat keine bloße kirchenorganisatorische Einheit, sondern auch einen weltlichen, doch theokratisch regierten Vasallenstaat im Rahmen des Osmanenreiches. Dieser Staat im Staate pflegte sogar freundschaftliche Beziehungen mit allen damaligen Feinden der türkischen Macht, mit Rußland, mit der venezianischen Republik und zuletzt auch mit dem Habsburgerreich, mit anderen Worten, der Patriarch führte sozusagen eine selbständige Außenpolitik auf eigene Faust. Als nun der Patriarch das Osmanenreich verließ, schob sich auch der Schwerpunkt der staatsbildenden Kraft der serbischen Kirche nach Ungarn hinüber. Es ist nur selbstverständlich, daß die Serben sich diese Sonderstellung auch im Habsburgerreich zu sichern trachteten und bestrebt waren, ihre früheren Autonomierechte auch in die neue Heimat hinüberzueretten. Seit Leopold I. verstand es die serbische Kirche, die bedrängte Lage ihres neuen Oberherrn mit einem bewunderungswerten politischen Spürsinn auszunutzen, um immer neue politische Zugeständnisse zu erlangen oder wenigstens die alten zu sichern. Auch der Gedanke einer autonomen serbischen Woiwodschaft, die in Südungarn hätte errichtet werden sollen, ist bloß als der Ausfluß der staatspolitischen Lebensfähigkeit der serbischen Nationalkirche zu verstehen.

Die Wurzeln der zur Zeit des ungarischen Freiheitskampfes entstandenen serbischen Bewegung reichen also so weit in die Geschichte zurück. Die politischen Forderungen des serbischen Nationalkongresses zu Karlowitz (13. Mai 1848) gründeten nur scheinbar auf dem mißdeuteten Diplom Kaiser Leopolds I., in ihnen brachen eigentlich die bis dahin in Zaum gehaltenen staatspolitischen Energien der serbischen Kirche hervor. So ist es auch verständlich, daß die eigentlichen Anführer der Aufständischen weder der romantische, zügellose Georg Stratimirović, noch der zum Woiwoden ausgerufene, durchaus österreichisch fühlende Grenzeroffizier Stephan Šupljikac waren, sondern der Erzbischof Joseph Rajačić, der spätere Patriarch. Die österreichischen Funktionäre, wie z. B. auch der serbenfreundliche Oberstleutnant Mayerhofer, sahen verständnislos zu, als der Patriarch nicht nur die geistliche und politische Gewalt, sondern auch die militärische Führung für sich beanspruchte und die Kriegsoperationen auch dann noch selbst lenken wollte, als der gewählte Woiwode bereits die Führung der Aufständischen übernommen hatte.

Diese, den kirchlichen und religiösen Anfängen entwachsenen Selbstständigkeitsbestrebungen der Serben fanden einen sehr günstigen Nährboden in der Militärgrenzinstitution, deren Sonderstellung ihnen

es ermöglichte, mit Umgehen der ungarischen Behörden unmittelbar mit dem Hofe und den österreichischen Hofstellen in Verbindung zu stehen. Zum gründlichen Verständnis der Ereignisse der Jahre 1848—49 wäre es notwendig gewesen, auf die Organisation und politische Bedeutung der Militärgrenze wenigstens kurz hinzuweisen, denn das Verfahren der Habsburger, die Serben gegen die Ungarn auszuspielen, ging ebenfalls auf uralte Regierungstraditionen zurück.

Das Verhalten der ungarländischen Serben wurde außer diesen Faktoren auch durch das serbische Fürstentum stark beeinflusst, da dies seit den ersten Jahrzehnten des XIX. Jahrhunderts immer mehr Selbständigkeit erlangte und in den betreffenden Jahren bereits an eine Expansionspolitik denken konnte. Im Zusammenhang mit diesen großserbischen Bestrebungen hob der Verfasser treffend die Rolle hervor, die das kleine Fürstentum sich in der oft mit viel Romantik geplanten Vereinigung der südslawischen Völker anmaßte. In dem i. J. 1844 vom begabtesten Politiker des Fürstentums, I. Garašanin abgefaßten Entwurf waren die Wohnsitze der Serben in den Ländern der ungarischen Krone bereits als an Serbien anzugliedernde Gebiete bezeichnet, es war da sogar die Methode angegeben, mit der die Bewohner der betreffenden Gebiete für diese Idee zu gewinnen wären. Wie organisch dieser Plan mit den ungarländischen Ereignissen zusammenhing, zeigte die Tatsache, daß die Aufständischen dem Fürsten Alexander Karadjordjević die Würde des serbischen Woiwoden antragen wollten. Obwohl dieser Plan damals unausführbar blieb, zeugt auch dieser Fall dafür, daß die serbische Regierung ihre freiwilligen Truppen nicht aus reiner Selbstlosigkeit nach Ungarn herüberschickte, um den schwankenden Thron der Habsburger zu unterstützen. Es wäre auch der Mühe wert, einmal gründlich zu untersuchen, wieweit Rußland bei der Entstehung ähnlicher Pläne Pate gestanden hat.

Letzten Endes spielte auch der Panslawismus und seine südslawische Abart, der Illyrismus, eine gewisse Rolle in der serbischen Bewegung, die sich an diesem Punkte mit den kroatischen Bestrebungen berührte. Obwohl der Illyrismus unter den Serben keine richtigen Anhänger fand, da sie eben eine von der der Kroaten grundverschiedene Meinung von der zukünftigen Vereinigung der Südslawen hatten, doch da die Kroaten von der idealen Begeisterung für die illyrische Idee getragen ihr eigenes Schicksal mit der serbischen Sache verbanden, halfen sie den Aufständischen nicht nur in moralischer, sondern auch in militärischer Hinsicht bedeutend. Es ist vor allem der Kurzsichtigkeit der führenden kroatischen Politiker und besonders der Serbenfreundschaft eines Jelačić zuzuschreiben, daß sie die wahren Ziele der serbischen Bestrebungen nicht erkannt haben.

Eine eingehendere Schilderung dieser Teilkkräfte der ganzen Bewegung hätte ihre Anfänge und Ziele in ihrem organischen Zusammenhang besser zeigen können. Was aber die Darstellung der Ereignisse selbst betrifft, da gebührt dem Verfasser die größte Anerkennung für die Gewissenhaftigkeit, mit der er die Tatsachen quellenmäßig rekonstruiert und für die Sachlichkeit, mit der er sie von ungarischer und serbischer Seite beurteilt. Die ungarische Märzrevolution und ihr Widerhall bei den Kroaten und Serben, die serbischen Unruhen und der Ausbruch

der Feindseligkeiten, die ungarischen und serbischen Siege und Niederlagen bis zum russischen Eingriff werden anschaulich und von jeder nationalen Befangenheit frei dargestellt. Aus der unabsehbaren Literatur über den ungarischen Freiheitskampf gehört dieses Werk somit zu jenen seltenen, auf welche die synthetische Geschichtsschreibung sich immer mit Sicherheit stützen kann. Eine am Ende des Bandes zusammengestellte Bibliographie wird auch dem fremden Historiker zugute kommen.

In der zweibändigen Urkundensammlung war es ein glücklicher Gedanke, den nur für wenige Forscher verständlichen alten serbischen Texten auch eine ungarische Übersetzung beizufügen. Diese Übersetzungen wurden jedoch nicht immer mit einer philologischen Genauigkeit gefertigt, da sie an manchen Stellen nur den Sinn des Originaltextes wiedergeben. Dieses Verfahren wäre für sich auch richtig, da es den Quellenwert einer Urkunde nicht beeinträchtigen kann, wenn das stilistische Geschnörkel weggelassen wird. Aber auch kleinere, störende Mißverständnisse kommen vor. Sie konnten sich wohl nur darum in die Übersetzungen einschleichen, da in der Sprache dieser Urkunden noch viele russische und kirchenslawische Elemente zu finden sind, hinsichtlich deren die sonst vortrefflichen Wörterbücher von Daničić und Karadžić einen gänzlich im Stich lassen. So ist z. B. in den militärischen Meldungen das Wort *vrag* nicht durch „Teufel“ sondern durch „Feind“ zu übersetzen (vgl. III, 10); auch *magnovenije* (russ. *mgnovenie*) bedeutet nicht „Sache“ (II, 132) sondern „Augenblick“; die Wendung *kojim obrazom* ist falsch durch „mit welcher Schande“ wiedergegeben, richtig wäre „auf welche Weise, wie“ (vgl. russ. *takim obrazom* „auf diese Weise“). In diesen und ähnlichen Fällen hätte ein russisches Wörterbuch gute Dienste getan. Es gibt aber auch Entgleisungen anderer Art, von denen ich einige, ohne die Fehler des Verfassers zu wiederholen, hier richtigstellen möchte. Der Satz *Ne dajte se starim predrasudjenjem, kao što su čin, zvanje, i pr. varati* hat die Bedeutung „Laßt euch durch alte Vorurteile, wie Rang, Amt usw. nicht irreführen“ (II, 133); die Anfangszeilen der Urkunde Nr. 189 (II, 339) lauten richtig: „Hinsichtlich des Banus glaube ich, daß wir heute das bestätigen sollen, was wir gestern gesagt haben, d. h. wir sollen ihn vor dem Volke und dessen Vertretern einstimmig proklamieren“.

Alle diese Kleinigkeiten mindern jedoch keineswegs die Verdienste des Verfassers, der mit seiner Arbeit der ungarischen Geschichtswissenschaft ein monumentales, erstklassiges Quellenwerk geschenkt hat.

L. Hadrovics.

JOSEPH v. BAJZA: *A horvát kérdés. Válogatott tanulmányok. Sajtó alá rendezte és a bevezető tanulmányt írta TÓTH LÁSZLÓ.* (Die kroatische Frage. Ausgewählte Studien, mit einer Einleitung hrsg. von L. TÓTH. Budapest, 1941. 529 S. 8^o.)

Joseph v. Bajza wurde durch seinen allzufrühen Tod daran verhindert, die Ergebnisse seiner langjährigen wissenschaftlichen Arbeit in einer umfassenden Synthese der jüngeren Forschergeneration

weitergeben zu können. Der größte Teil seiner schriftstellerischen Tätigkeit lag in der Form kleinerer Studien und Artikel in den verschiedensten Zeitschriften und Zeitungen verstreut. Professor Ladislaus Tóth, der aus diesem schwer zugänglichen Material die besten politischen und historischen Studien ausgewählt und im vorliegenden Bande veröffentlicht hatte, verpflichtete die Forscher der jüngsten Vergangenheit Mitteleuropas zum aufrichtigen Dank.

In diesen Studien wird die kroatische politische Geschichte während mehr als drei Jahrzehnte (1913—1937) mit der Aufmerksamkeit und Gründlichkeit eines Wissenschaftlers verfolgt und mit der auf unmittelbaren Eindrücken gründenden Kritik des Politikers beurteilt. Denn Bajza war Politiker und Wissenschaftler in einer Person, oder besser gesagt, ein Wissenschaftler, der die Ergebnisse seiner historischen Erkenntnis in der Tagespolitik gleich verwirklicht sehen wollte. Die Traditionen seiner Familie und seiner ganzen Klasse machten es, daß seine literarische Tätigkeit nicht bloß auf die wissenschaftliche Erforschung einer ungarischen Schicksalsfrage abzielte, sondern zugleich auch die Wege zur Lösung dieser Frage finden wollte. Seine Familie gab bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen bedeutenden Schriftsteller der ungarischen Literatur in der Person Joseph v. Bajzas des Älteren und die ganze Familie stammte aus dem mittleren Adel, der immer ein bewußter Träger des ungarischen politischen Gedankens war. Es war also nur natürlich, daß der junge Literarhistoriker, der in einer umfangreichen Monographie Leben und Werke seines Oheims behandelte, auch gegenüber den politischen Ereignissen seiner Zeit nicht ganz verschlossen blieb. Die innige Freundschaft des hochbegabten kroatischen Historikers, Milan Šufflay, mit dem er mehrere Dienstjahre im Ungarischen Nationalmuseum in gemeinschaftlicher Arbeit verbrachte, machten auf ihn einen besonders tiefen Eindruck. Es ist vor allem Šufflays Einfluß zu verdanken, daß Bajza seine Aufmerksamkeit bald den Problemen der ungarisch-kroatischen Staatsgemeinschaft zugewandt hat. Seit dieser Zeit nahm seine wissenschaftliche Tätigkeit eine ganz andere Richtung. Mit bewunderungswürdiger Energie und Ausdauer erwarb er sich die fehlenden kroatischen Sprachkenntnisse und begann sich auf Grund eingehender historischer Studien mit den politischen, ethnographischen und religiösen Problemen des kroatischen und serbischen Volkes zu beschäftigen. Seine publizistische Tätigkeit setzte gerade in den Jahren ein, als die als „Jugoslavismus“ getarnte großserbische Propaganda nach der Annexion Bosniens und der Herzegowina und nach den Hochverratsprozessen wie entfesselt ihre Orgien feierte. Mit Besorgnis bemerkte Bajza, daß die sich immer mehr verschärfenden ungarisch-kroatischen Gegensätze gerade dieser großserbischen Werbung den Weg ebneten und daß dabei die ganze kroatische Nation Gefahr lief, den Belgrader Machtbestrebungen anheimzufallen. Durch diese Erkenntnis wurde nun mehr seine ganze publizistische Tätigkeit bestimmt. Vor allem wollte er die Aufmerksamkeit der führenden ungarischen Kreise auf die wahren Ursachen des ungarisch-kroatischen Gegensatzes hinlenken, um damit eine gründliche Überprüfung der ganzen kroatischen Frage zu erreichen. Er ging da-

bei von der Überzeugung aus, alle Feindseligkeiten beider Nationen entsprängen der doppelsinnigen Auffassung des staatsrechtlichen Ausgleiches vom Jahre 1868 und damit einer zweideutigen Beurteilung der Staatsgemeinschaft. Die Ungarn seien in den Fehler verfallen, daß sie die Paragraphen des Ausgleichsgesetzes zu starren staatsrechtlichen Dogmen machten und jeder gesunden Entwicklungsmöglichkeit diese falschen Normen in den Weg stellten. Die besten Kroaten dagegen neigten einer elastischeren Auffassung zu und wollten eine größere Entfaltungsmöglichkeit für die echte kroatische nationale Idee im Rahmen der Staatsgemeinschaft erkämpfen. Als der junge Bajza den wahren Kern der Gegensätze erkannt hatte, machte er sich mit aller Leidenschaftlichkeit daran, die ungarischen Politiker zu überzeugen, wie es verhängnisvoll verfehlt sei, an veralteten Paragraphen krampfhaft festzuhalten und nur um sie ungeändert erhalten zu können, mit den jugoslawischen Elementen ein Bündnis einzugehen, aber zugleich wies er auch auf die Notwendigkeit hin, der unverfälschten kroatischen nationalen Idee in Kroatien in jeder Hinsicht Geltung zu verschaffen. „Die jugoslawische Idee — betonte er wiederholt — mag sie in einer noch so gemäßiger Form erscheinen, ist ihrem Wesen nach staatszersetzend, die kroatische Idee dagegen, mag sie von noch so heftigen ungarfeindlichen Gefühlen und Selbständigkeitsbestrebungen begleitet sein, ist ihrem Wesen nach staatsbauend... Wenn wir unsere kroatische Politik auf die kroatische nationale Idee aufbauen, so wird aus dem ungarisch-kroatischen Verhältnisse all das vergiftende Element entfernt, das dem gemeinschaftlichen Staatsleben mit der völligen Auflösung droht“ (S. 79). Seine publizistische Tätigkeit bis zum Umsturzjahre 1918 wird von diesem Grundgedanken geleitet und kann als eine mühevoll, nur von wenigen verstandene Aufklärungsarbeit bezeichnet werden. Um sich je mehr in die kroatische Gedankenwelt einleben zu können, erlernte er nicht nur die Sprache, sondern machte sich die ganze kroatische Kultur derart eigen, daß er bald als der am meisten kroatisch denkende und führende Ungar galt, — „a leghorvátabb magyar“ — wie ihn sein Freund und politischer Meister Paul Rauch nannte.

Das Jahr 1918 bedeutete eine tragische Wendung in Bajzas Leben und brachte zugleich eine Veränderung in seiner publizistischen Tätigkeit mit sich. Die Auflösung der ungarisch-kroatischen Staatsgemeinschaft wirkte auf ihn gleich dem tiefsten persönlichen Erlebnis erschütternd, indem er alles, um dessen Erhaltung und Verbesserung er jahrelang gekämpft hatte, auf einmal vernichtet sah. „Der Tag 29. Oktober 1918 — sagt er in seiner Studie über die Auflösung der Union —, obwohl ich ihn bereits seit zehn Jahren mit Bangen nahen sah, war die größte Heimsuchung meines Lebens“ (S. 177). Seit dieser Zeit nahm auch seine publizistische Tätigkeit eine andere Richtung. Statt auf die Tagespolitik einwirken zu wollen, mußte er sich nun damit begnügen, die ungarische öffentliche Meinung über die jugoslawischen Angelegenheiten von Zeit zu Zeit aufzuklären. Aber auch dabei beschränkte er sich nicht auf die bloße Registrierung der Ereignisse, sondern verstand es mit einem bewunderungswürdigen Scharfblick, im Tagesgeschehen das Wesentliche,

das durch die historische Entwicklung Bedingte zu erfassen. In den inneren Krisen des jugoslawischen Staates, in den Machtbestrebungen des Serbentums und im Selbstverteidigungskampfe der Kroaten sah er keine vorübergehenden politischen Streitigkeiten, die eine geschickte Regierung eventuell zu beseitigen vermocht hätte, sondern führte die Feindseligkeiten immer auf ihren Urgrund, auf den Kampf zwischen zwei grundverschiedenen Kulturwelten, dem Osten und Westen zurück. In Kenntnis der historischen und kulturellen Ursachen der serbisch-kroatischen Gegensätze war er überzeugt, daß jede Regierung mit dem ersten Schritt zum billigen Ausgleich mit den Kroaten alle serbischen Sympathien verloren und den eigenen Sturz verursacht hätte. In Jugoslawien standen die unersättliche Machtgier einer in byzantinischer und türkischer Schule erzogenen Machthaberschicht und die Kampfeslust einer auf ihre uralten politischen und kulturellen Traditionen nicht verzichtenden Nation einander gegenüber. Bajza erkannte gleich, daß zwei so feindliche Kräfte in einem Staate unmöglich dauernd vereinigt werden können. Daher wiederholte er mit einem geradezu hartnäckigen Optimismus den Satz, der in den letzten zwei Jahrzehnten zur Grundidee seines politischen Gedankenganges wurde: Jugoslawien werde anläßlich einer europäischen Erschütterung rettungslos zerfallen.

Da Bajza die Ereignisse immer auf ihre historischen Wurzeln zurückzuführen wußte, fand er oft für scheinbar überraschende politische Wendungen natürliche Erklärungen und sah oft die weitere Entwicklung voraus. Im Jahre 1913 z. B., als die jugoslawische Propaganda in Kroatien infolge der Erstarkung der serbo-kroatischen Koalitionspartei immer mehr um sich griff, schrieb er Folgendes: „Nur einige Jahre Koalitionsregierung, und unten an der Drau wird eine Nation aus unserem Verschulden vernichtet werden und auf Agrams Strassen die Hymne König Peters ertönen“ (S. 27). Die Ereignisse des Jahres 1918 rechtfertigten vollkommen seine Vermutung. Später, als nach dem Marseilleser Königsmord Prinz Paul als Regent die Macht in Jugoslawien übernahm und die europäische Presse ihn als einen Staatsmann westlichen Schlages hinstellte, trug Bajza doch ernstes Bedenken, „ob das Serbien der Živković's diesen gutmütigen Prinzen auch wirklich verstehen werde“. Die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit erbrachten auch für diesen Zweifel die Rechtfertigung, indem die politisierende Offiziersklique den Prinzen eben dann im Stiche gelassen hatte, als er Jugoslawien aus seiner unhaltbaren außenpolitischen Lage retten wollte.

Was nun die wissenschaftliche Zuverlässigkeit in den Einzelheiten und den Quellenwert dieser Studien belangt, muß gleich betont werden, daß dem Verfasser in den letzten zwei Jahrzehnten nur selten andere Quellen, als die Nachrichten der Tagespresse zur Verfügung standen. Es ist daher wohl möglich, daß die Geschichtsforschung Bajzas Standpunkt vielleicht in belanglosen Einzelheiten korrigieren wird müssen, aber auch dann wird der wahre Kern seiner historischen Erkenntnis immer lebendig bleiben. Für den Historiker wird dieses Buch auch dann eine Fundgrube aufschlußreicher Gedanken zur Beurteilung der kroatischen und serbischen Frage

sein und als eine zu weiteren Forschungen anregende Lektüre dienen. Es ist nur zu bedauern, daß der Herausgeber dem Leser in dieser Hinsicht gar wenig entgegenkommt. Da B a j z a nämlich seine Artikel fast immer unter dem Eindruck der Tagesereignisse geschrieben hatte, durfte er manches für seine damaligen Leser als bekannt voraussetzen, aber die Nachrichten der Tagespresse gerieten im Laufe mehrerer Jahrzehnte meistens in Vergessenheit und so wird der heutige Leser den Zusammenhang oft vermissen und manche feinere Anspielung nicht verstehen. Diesem Mangel abzuhelfen, wäre die Aufgabe des Herausgebers gewesen. Das ganze Buch als zusammenhängende Lektüre hätte durch einige, noch so sparsam angebrachte Fußnoten, oder durch einen verbindenden Text viel gewonnen. In dieser Form aber bleibt es leider nur eine Sammlung in chronologischer Reihenfolge zusammengestellter, aber nicht organisch zusammenhängender Einzelstudien.

L. Hadrovics.

CARLO TAGLIAVINI: *Sugli elementi italiani del croato*. Roma, 1942. Reale Accademia d'Italia. S. 377—454. 8°. (Sonderdruck aus „Ita-

Die vorliegende Studie ist in einem Sammelbände erschienen, auf den wir zwar in unserer Zeitschrift noch zurückzukommen wünschen, aber wir heben sie wegen ihrer Wichtigkeit auch besonders hervor, denn sie ist unseres Wissens die erste Arbeit, welche die italienischen Elemente der kroatischen Sprache zusammenfassend behandelt. Trotz des beschränkten Umfanges löste Verf. seine Aufgabe, den Einfluß der italienischen Sprache auf die kroatische in einer auch für die breiteren Kreise zugänglichen Form darzustellen, in einer Weise, die seine Arbeit weit über die Rahmen eines gemeinverständlichen Aufsatzes hinausgehen läßt. Gerade dieser Umstand veranlaßt uns, dieser Studie unsere gesteigerte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Als Quellen benutzte Verf. die einzelnen von kroatischen und italienischen Forschern herrührenden Beiträge zur historischen und modernen kroatischen Dialektologie. Diese Monographien, besonders die gründlichen Arbeiten M. Rešetars, obwohl sie einen Dialekt oder die Sprache eines Schriftstellers meistens vom Standpunkt der Slawistik behandeln, bieten oft wertvolles Material auch für die Lehnwortkunde. Zur Bestimmung der geographischen Verbreitung und der Zeit der Übernahme der einzelnen Elemente diente dem Verf. das historische Wörterbuch der kroatischen Akademie als Hilfsmittel.

Das auf diese Weise eingesammelte beträchtliche Material konnte auf dem beschränkten Raum natürlich nicht eingehend behandelt werden, sondern mußten die bezeichnendsten Beispiele ausgewählt und das übrige mit kluger Ökonomie weggelassen werden. Verf. ging dabei vom Grundsatz aus, der Einfluß einer Sprache auf eine andere könne am besten an den schwer lehnbaren Wortgattungen: Adjektiven, Ad-

verbien, Interjektionen und Zeitwörtern abgemessen werden, da in je größer Zahl solche in der beeinflussten Sprache vertreten seien, auf eine umso tiefgreifendere Beeinflussung gefolgert werden könne. Er begnügte sich daher für die entlehnten Hauptwörter nur mit allgemeinen Hinweisen über ihre Anzahl, Verbreitung und logische Zugehörigkeit (Militär, Kirche, öffentliches und privates Leben usw.), um die anderen Wortgattungen eingehender zu behandeln. Im Sinne dieses an sich richtigen Grundsatzes schloß er aber leider gerade die reichste Schicht der Entlehnungen aus, die von der kulturellen Bedeutung der sprachlichen Berührungen doch am klarsten zeugt. Unter den Eigenschaftswörtern und besonders den Zeitwörtern behandelt er dagegen mehrere, weniger bedeutende, erst in jüngster Zeit übernommene Elemente (z. B. *incatramare*, >*katramät*, *imbalsamare*, >*balsamät*)¹ die sich mit den viel älteren substantivischen Entlehnungen (z. B. mit der kirchlichen Terminologie) an kulturgeschichtlicher Bedeutung doch nicht messen können.

Außerdem bieten die vom Verf. behandelten Wortgruppen ein nicht ganz richtiges Bild von der geographischen Verbreitung der italienischen Elemente auf dem kroatischen Sprachgebiete. Nach diesen Ausführungen wäre man geneigt zu glauben, italienische Elemente seien in bedeutenderer Zahl bloß auf den adriatischen Inseln und am schmalen Streifen des dalmatinischen Küstenlandes zu finden, was den tatsächlichen Grenzen dieser Entlehnungen doch nicht entspricht. Verf. hat fast gänzlich den kajkavischen Dialekt außer Acht gelassen (mit Agram und Warasdin als kulturellen Mittelpunkten), hinsichtlich dessen zwar das akademische Wörterbuch den Forscher gänzlich im Stiche läßt, für den aber alte Wörterbücher und auch mehrere moderne Monographien zur Verfügung stehen. Hier sei bloß auf die Beiträge von V. Jagić und F. Fancev verwiesen, in denen die Sprache alter kajkavischer Schriftsteller eingehend behandelt wird und auch die fremden Elemente zusammengestellt sind (vgl. Archiv f. sl. Phil. XXXI—XXXIII.). Außer einer beträchtlichen Menge von Substantiven kommen auf diesem Gebiete auch zahlreiche, in die vom Verf. behandelten Gruppen gehörende Elemente vor, so z. B. die Eigenschaftswörter *kontent* (<*contento*), *seguren*, *sekuren* (<*sicuro*), *škur* (<*scuro*, 'opacus' belegt auch in Habledelić's Wörterbuch, mit der Weiterbildung *škurina* 'opacitas') oder die Zeitwörter *bartuvati* (<*barattare*), *fundati se* (<[/af]fondare), *kaniti* (<*ingannare*), *kaštigati* (<*castigare*), *menkati* (<*mancare*, mit Anlehnung an kajk. *menji* 'kleiner, weniger'; die štokavische Form ist *manjkati*), *peljati* (<*pigliare*), *štampati* (<*stampare*), *štentati* (<*stentare*), *štimati* (<*stimare*), *tentati* (<*tentare*), die bis zur Nordgrenze der Kajkavština verfolgt werden können. Eine andere Bewandnis hat es

¹ Beide Zeitwörter beruhen eher auf *catramare*, *balsamare* ≈ *balsimare*, als auf den mit Präfix versehenen häufigeren Formen.

mit den italienischen Elementen in Bosnien und Slawonien. Infolge der seelsorgerischen Tätigkeit der Franziskaner bürgerte sich in diesen Provinzen mit der italienischen Rechtschreibung auch die kirchliche Terminologie und der Gebrauch der Taufnamen in italienischer Form ein. Diese Erscheinungen verbreiteten sich dann mit der kroatischen Diaspora nördlich nach Südungarn, ja sogar hinauf bis Ofen. Die Bearbeitung dieser Elemente würde jedoch eine besondere Studie erfordern.

Mit der geographischen Verbreitung der italienischen Elemente hängt das Problem ihrer Lautform eng zusammen. Auch beim oberflächlichen Zuschauen bemerkt man gleich, daß die verschiedenen kroatischen Lautformen eines auf einem größeren Gebiete belegten Lehnwortes entweder auf die Verschiedenheit der italienischen Dialekte zurückgehen, oder dem Unterschied zwischen der italienischen Schriftsprache und den Dialekten entsprechen. Wie Verf. bemerkt, ist z. B. die der ital. Schriftsprache entstammende Form *djirati* (<*girare*) eine von gleichbedeutendem *zirat* unabhängige Entlehnung, denn diese letztere Form geht auf venezianisch *zirar* zurück. Es ist nur zu bedauern, daß der Verf. seine, durch dieses Beispiel bloß angedeutete Meinung (S. 450) nicht systematisch ausgeführt hat, oder wenigstens in einer grammatischen Zusammenfassung die Lautverhältnisse nicht eingehender erklärt hat. Es wäre dem Slawisten nur sehr zugutegekommen, den romanistischen Hintergrund von Dubletten wie *kapac*~*kapac̃* (<*capace*), *džiloz*~*jelož* (<*geloso*), *skur*~*škur* (<*scuro*) usw. von einem der hervorragendsten Kenner der italienischen Dialekte erklärt zu wissen.

Was nun die einzelnen vom Verf. behandelten Elemente anlangt, seien da einige, teilweise die Zeit ihres ersten Auftretens, teilweise ihre Herkunft und Lautform betreffende Bemerkungen erlaubt:

S. 402. *delikatan* soll beim aus Südungarn stammenden serbischen Schriftsteller *Ob rad ovi ć* (XVIII. Jh.) nicht als ein italienisches, sondern eher als ein durch deutsche Vermittlung übernommenes französisches Lehnwort erklärt werden.

S. 409.: *humiljen* (richtig *umiljen*) ist in der Bedeutung 'humilis' bloß beim Lexikographen *Micaglia* belegt und auch bei ihm nur einmal, es wird daher kaum auf it. *umile* zurückgehen, denn dies hätte im Kroatischen **umio* (vgl. *impossibile* > *imposibio*) oder höchstens **umilan*, aber keineswegs *umiljen* ergeben. Es ist daher wahrscheinlicher, daß *Micaglia* diese Bedeutung mit Anlehnung an lat. *humilis* (daher auch das *h* im Anlaut) selbst falsch konstruiert hat. Das Wort kommt übrigens in gleicher Form, aber mit anderer Bedeutung bereits im altkroatischen Mariengebete von Sebenico (*Šibenska molitva* XIV. Jh.) mehrmals vor, z. B. *O humilena diuo marie!* (*Starine* XXXIII, S. 573 ff.).

S. 419. 424, 430. Die Zeitwörter *adoravati* (<*adorare*), *kantati* (<*cantare*), *disputati* (<*disputare*) dürften auch unmittelbar aus dem

Kirchenlatein erklärt werden, vgl. besonders ung. *kántál*, *disputál*, die auf gleiche Quelle zurückgehen.

S. 445. *štampati* (<*stampare*), ist zwar bei Micaglia (1649) lexikographisch belegt, aber es kommt bereits im XVI. Jh. auf den Titelblättern der ältesten kroatischen Druckwerke vor.

S. 452. *terasa* dürfte in dieser Form kaum neben *it. terrazza* gestellt werden, besonders da im Kroatischen auch die Form *taraca* vorkommt; eher könnte an eine jüngere Entlehnung aus dem Deutschen gedacht werden.

Die vorliegende Studie ist zwar — wie bereits erwähnt — in erster Linie nicht für Fachleute, sondern für weitere Kreise bestimmt, aber ihre Ergebnisse sind auch für die wissenschaftliche Forschung außerordentlich wertvoll, da sie besonders für die, in der kroatischen Philologie ziemlich vernachlässigten etymologischen und wortgeographischen Studien manche Anregung bieten. Der Verfasser dürfte die Slawistik zum aufrichtigen Danke verpflichtet, wenn er die Ergebnisse seiner Forschungen den Fachleuten in einer größeren, durch die Gedrängtheit der volkstümlichen Darstellung nicht beeinflussten Arbeit zugänglich machen möchte.

L. Hadrovics.

I. COTEANU: *Prima listă a numelor românești de plante*. Societatea Română de Linguistică. Seria II. Studii 1. București, 1942. 38 S. 8°.

Die im Mai 1939 gegründete „Societatea Română de Linguistică“, die unter der Leitung A. Rosetti's und anderer vorzüglicher Sprachforscher zur führenden Rolle in der rumänischen Sprachwissenschaft berufen ist, bietet gleich in ihrem ersten Verlagswerk¹ die kritische Ausgabe eines solchen rumänischen Sprachdenkmals, welches das Interesse der ungarischen Wissenschaftler des XVIII. Jahrhunderts für das Rumänische ins richtige Licht rückt. Josef Benkő, der bekannte Verfasser der *Transsylvania* (1778), stellte im II. Bd. des *Magyar Könyvház* (S. 407—432.) eine interessante botanische Nomenklatur, mit dem Titel „Nomina vegetabilium“, zusammen, in der er den lateinischen, ungarischen und rumänischen Namen mehrerer hundert Pflanzen aufzeichnete. Da dieses das erste derartige rumänische Werk ist, können wir auch auf diesem Gebiet mit dem Bahnbrechungsversuch eines ungarischen Wissenschaftlers rechnen.² Benkő's Wortverzeichnis erntete

¹ Gleichzeitig ist Iorgu Iordans Erinnerung an N. Drăganu, als der I. Bd. der I. Serie des SRL. „Memorii“ betitelt, erschienen. Dieser Aufsatz ist aber eher eine pietätvolle Denkrede, als die kritische Bewertung von Drăganus Wirksamkeit.

² Vgl. über andere ähnliche Anregungen L. Gáldi: *Az erdélyi magyar tudományosság és a kolozsvári egyetem hatása a román tudományra* (Die Wirkung der ungarischen Gelehrsamkeit in Siebenbürgen und der Universität von

einen dauernden Erfolg: P. S i g e r i u s, ein sächsischer Apotheker hat 1791 daraus geschöpft,³ ebenso später auch Georg S i n k a i, M. F u s s, T. C i p a r i u und schließlich Z. C. P a n ț u, der Spezialist der rumänischen Pflanzennamenkunde,⁴ so daß B e n k ö's Zusammenstellung zum Ausgangspunkt einer langen wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklung wurde.

Es war also in jeder Beziehung richtig, daß C o t e a n u dieses oft neugedruckte und erweiterte Wortverzeichnis in seiner ursprünglichen Form leicht zugänglich machte. Er erklärte auch die wichtigsten dialektischen Eigentümlichkeiten B e n k ö's in einer kurzen sprachwissenschaftlichen Einführung, die er der Textmitteilung vorangehen ließ. Er hat aber einzelne Formen weder hier, noch in den Fußnoten des Textes erklärt und so ist es der Mühe wert, seine lakonischen Erläuterungen stellenweise zu ergänzen.

C o t e a n u spricht (S. 9.) von einem $u \sim o$ -Wechsel (alternanță) im Zusammenhang mit den Formen wie *bombak* (heute *bumbac*). Richtigerweise hätte man auf den Begleitumstand hinweisen sollen, daß bei B e n k ö latinisierte Schreibweisen (vielleicht schon unter dem Einfluß der im Jahre 1780 erschienenen Grammatik K l e i n s) sehr häufig vorkommen. Eine Form wie z. B. *fromosze* (*frumoase*), die C o t e a n u zitiert, zeigt keinen Vokalwechsel auf, sondern ist einfach eine rücklatinisierte Variante. In diese Kategorie gehört auch die aus der Einleitung fehlende Form *Domnu zeu* (482), die unter dem Einfluss des lat. *Dominus Deus* entstanden ist. Auf der selben Seite fehlt von den Beispielen des durch *a* wiedergegebenen (bzw. dazu reduzierten) Doppellautes *oa* das Wort *csári* 427 (vgl. *cioară* 'Krähe'). Diese reduzierte Lautform ist übrigens auch in einige ungarische Mundarten Siebenbürgens übergegangen (z. B. *csará* oder besser *csára* in Ördöngösfüzes, Kom. Szolnok-Doboka, J. Márton, Magyar Nyelv, XXXVII. S. 207 und dazu L. Gáldi, ebda, S. 359).

S. 10.: Der rumänische Name des „triticum repens“ ist nicht nur das eine palatalisierte Abänderung zeigende *ptyir*, sondern auch *pir* (46), was der Erwähnung wert gewesen wäre.

S. 13.: *Salis*, der rumänische Name der „Salvia officinalis“ (vgl. *sályá* Salbei Nr. 19), ist wohl kaum richtig; unserer Meinung nach dürfte in der Handschrift *Salie* stehen und das *s* ist offenbar ein Druckfehler vgl. Lex. Bud.: *Salie* und in unserem Wortverzeichnis 17: *Selje*, 20: *Sálje*. Ebenso wird 87: *Otya bóuluj* anstatt des zu erwartenden *ótyu bouluj*

Kolozsvár auf die rumänische Wissenschaft), in *Erdély magyar egyeteme* (Die ungarische Universität Siebenbürgens). Kolozsvár, 1941. S. 285. ff.

³ *Verzeichnis der in Siebenbürgen wildwachsenden Pflanzen*. Siebenbürg. Quartalschrift. II. (1791).

⁴ Sein Werk (*lantele cunoscuta poporului român*) ist auf diesem Gebiet bis auf den heutigen Tag alleinstehend.

{das Auge des Ochsen) ein bloßer Druckfehler sein, vgl. Lex. Bud. S. 459: *Ochiul boului*.

S. 16.: Zum rumänischen Namen des „Verbascum thapsus“ (93.: *Kaptalan de cse gálbin* — király-gyertya 'Königskerze') sind auch 401. *Kaptalan* (in der Bedeutung „Tataria hungaria“) und 492. *Káptalan de cse mára* (als „Tussilago petasites“) zu zitieren. Das richtige ungarische Etymon der drei Namen (ung. *káptalan*) hat L. Tamás bestimmt (*Der dynamische Wortakzent der ungarischen Lehnwörter im Rum. Bull. Ling. II. S. 52.*).

S. 20.: In unserem Wortverzeichnis entspricht dem „Lichen pulmonarius“ (Lungenmoos) im Rumänischen *Muszt de lemne* d. h. *muschiu de lemn* (598). Laut des Verlegers „calc. după maghiară, unde fa însemnează și 'lemn' și 'arbore'“. In diesem Zusammenhange wäre es der Mühe wert gewesen, all die Angaben zu sammeln, in denen *lemn* (lignum) nicht nur in der Bedeutung von 'Holz', sondern auch in der von 'Baum' vorkommt: hierher gehören noch *fehér eper-fa* ~ *Frád's de lemn alb* (535) und *fekete eperj-fa* ~ *Frád's de lemn nyegru* (536). Es ist nicht ohne Interesse, daß I. Gorun diesen Hungarismus nach mehr als hundert Jahren wiedergefunden hat, und zwar in der Sprache der rumänischen Zeitungen von Nagyvárad (*Știi românește?* 1911, S. 13, vgl. L. Gáldi: *Magyar Nyelv*, XXXVII, S. 150, Tiktin: *Rum. — Dtsch. Wb.* s. v.).

S. 25.: Das *o* im rumänischen Namen des Majorans: *magyorán* (375) entstand offenbar unter dem Einfluss des ungarischen *majoránna*. Unsere Ausgabe unterläßt es auch darauf hinzuweisen, daß der rumänische Name des „*Fumaria officinalis*“ (*Földi füst-fü* 'Erdrauch'): *Fumu pamuntului* (429), eine Lehnübersetzung ungarischer oder deutscher Herkunft ist. Wir können hingegen nur schwer annehmen, was der Verleger über *Cárdó Májkéj precsezte* (475), den rumänischen Namen des „*Carduus marianus*“ (*Boldog aszszony* [!] *tenyere* 'Mariendistel') lehrt: nach ihm sollte diese Benennung mit dem ungarischen Wort *kard* (Schwert) im Zusammenhang stehen und eine Volksetymologie sein, da „es sich um eine distelartige Pflanze handelt“ (din familia spinului). Da dieses Wort *cárdó* im Rumänischen immer dann vorkommt, wenn im Lateinischen *carduus* steht, bin ich der Meinung, daß es richtiger sei, seine Abstammung aus dem letzteren herzuleiten. Wir hätten es hier also mit einem Buchwort zu tun (vgl. *Carduus benedictus* — *Cárdó szántó*, 509, wo *szántó* kein ungarisches Wort ist, wie es der Herausgeber meint, sondern eine magyarisierte Schreibweise des rumänischen *sânt* (*sfânt*) 'heilig', das dem lateinischen Beiwort *benedictus* entspricht; der rumänische Name ist also *cardu' sânt*. Dies umso mehr, da der latinisierte Sprachgebrauch der Siebenbürger Trias statt des slawischen *sfânt* (<světi) die dem Lateinischen ähnlichere Lautform *sânt* zu verallgemeinern suchte.

S. 29.: Zu *endidi*, dem rumänischen Namen der Endivie vgl. die dem Griechischen entstammende Variante *andidie* (L. Gáldi: *Mots d'origine néo-grecque en roumain*, 1939, S. 147.).

Die Entscheidung der Frage, ob das Wortverzeichnis Benkő's wirklich einen Einfluss auf das „Lexicon Budense“ (1825) ausübte, wie es E. Pop und A. Borza behaupten,⁵ oder — wie es Coteanu meint — weder Benkő, noch Sigerus auf das erste im Druck erschienene rumänische Wörterbuch gewirkt hätten, wäre von wissenschaftsgeschichtlichem Standpunkt aus sehr wichtig. Was uns anbelangt, sehen wir Coteanus Zweifel nicht begründet. Das aus dem Ungarischen falsch abgeleitete *cárdó* erklären die Angaben des Lex. Bud.: *cardu* 'Centuria benedicta vel carduus benedictus' und *Cardu săntei Măriei* 'Carduus Marianus' restlos, und auch sonst spricht, in vielen Fällen, der genauere Vergleich unbedingt für den Einfluss des fraglichen Wortverzeichnisses. Leider hat Coteanu dem Lex. Bud. wenig Aufmerksamkeit gewidmet (siehe dennoch S. 25. No 357.); wenn er genauere Vergleiche gemacht hätte, würde er gewiß bemerkt haben, daß das Lex. Bud. nicht nur einzelne Wörter, sondern ganze Synonym-Gruppen übernommen hat. Wenn die „Trapa natans“ bei Benkő drei Übersetzungen hat (Csuline, Nuka de lák und Cásztáne de lák, 62—64), so kann es doch kein Zufall sein, daß man im Lex. Bud. dieselben drei Benennungen findet (Castană de lacu, ciulină und nucă de lacu). Die „Pimpinella saxifraga“ (Pimpernelle) ist nicht nur bei Benkő *petreselj de kimp* und *pimpinelle* (163 4), sondern auch im Lex. Bud. *pimpinelă* und *petrinjelu de câmpu*. Der rumänische Name *póre* (184) des „Allium porrum“ ist nicht unbedingt die Übernahme des deutschen *Poree*, wie es der Herausgeber behauptet, da auch die ungarische Benennung *póre*, die z. B. im Lex. Bud. zu finden ist, hier in Frage kommen dürfte. Zu *diptam* (244), dem rumänischen Namen von „Dictamus“ ist die Angabe *diptan* des Lex. Bud. in Betracht zu ziehen und selbst zur Benennung des „Symphytum officinale“ (Schwarzwurzel): *járbelutátje* paßt die Angabe *érba lui tatinu* des Lex. Bud. All dies zeugt dafür, daß wir das große lexikographische Werk der siebenbürgischen Schule keinesfalls von Benkő's Wortverzeichnis trennen dürfen; die Angaben des Lex. Bud. bieten, eben durch die oben erwähnte enge Filiation, in manchen Fällen wertvolle Erklärungen, Verbesserungen und Ergänzungen.

L. Gáldi.



⁵ Vgl. E. Pop: *Cei dintâi culegători românești de plante. Țara Bârsei*, II (1930); A. Borza: *Primul dictionar de științe naturale românesc. Dacoromania*, V

Bulletin Linguistique publié par A. Rosetti. IX. Copenhague—București, 1941.

Die vorliegende Zeitschrift, die von A. Rosetti, dem vorzüglichen Bukarester Sprachwissenschaftler geleitet, seit Jahren an der Spitze der rumänischen Sprachforschung steht, erschien auch jüngstens trotz der durch den Krieg veranlaßten Schwierigkeiten mit einem reichen Inhalt. Eine ihrer wichtigsten Eigentümlichkeiten besteht, wie immer, auch diesmal darin, daß sie sich keineswegs auf die Untersuchung der eigenartigen Probleme der rumänischen Sprachforschung beschränkt, sondern sich mit völliger Sachlichkeit, auf europäischem Niveau auch über die aktuellen Fragen der allgemeinen Sprachwissenschaft äußert. Eugen Seidel, der seit Jahren ein treuer Mitarbeiter Rosettis ist, untersucht in seinem Artikel (*Etymologische Aufgaben und Methoden*) eine der wichtigsten Fragen der modernen Wortgeschichte. Er stellt einerseits fest, daß man die anderssprachliche Entwicklung von dem gemeinsprachlichen Grundstock immer sorgfällig trennen muß und daß man nicht jede rumänische Sonderbildung (z. B. *picior* ‚Fuss‘) unbedingt auf eine lateinische Ableitung zurückführen müsse. Andererseits wünscht er — im Geiste Schuchardts — daß die rein formelle Herleitung ein jedes Mal durch den nötigen semantischen Hintergrund unterstützt werde. Seidels Artikel gelangt gerade hier, auf dem Gebiet der Semantik, zu seinem interessantesten, obgleich vorerst noch etwas schematischen Teil, indem er die Aufmerksamkeit auf die Auffindung der semantischen Regelmäßigkeiten, bzw. auf die Gesetze des Bedeutungswandels zu lenken versucht (S. 17 ff.). Dieses Problem, das übrigens auch die früheren Sprachforschergenerationen beschäftigt hatte — in Ungarn besonders Zoltán Gombocz, dessen, auch aus prinzipiellem Gesichtspunkt hin vorzügliche *Semantik* (1926) Seidel nicht zu kennen scheint — wird vom Verf. im Geiste der „linguistique structurale“ gelöst. Seidel betont nämlich einen sehr richtigen, in dem Sinn Saussures abgefaßten Lehrsatz: „Die Meinung eines Einzelwortes ist abhängig von der Meinung all der Wörter, die ihm begrifflich nahestehen“ (S. 19). Er hebt dadurch die Wichtigkeit der Synonymenforschung hervor, worauf übrigens die Genfer Schule (besonders Ch. Bally) bereits auch hingewiesen hat. Als aber Seidel die etymologische Forschung „vorerst“ in den Hintergrund drängen will, einfach weil „das unübersehbar reiche sprachliche Material im Sinne der Feldgliederung neu zu ordnen“ (S. 23) eine dringendere Aufgabe sei, können wir ihm nicht restlos beistimmen: wir wünschen eher, daß bei einem jeden Etymon die Ursache, die, wie z. B. im Falle des Vulgärlateinischen, das Weiterleben einer gewissen Benennung und gleichzeitig das Aussterben ihrer Synonymen begründet, mehr wie bisher in Betracht gezogen werde. Es ist fernerhin erwünscht, daß man sich je eingehender mit den sekundären fremdsprachlichen

Einflüssen befasse, die im allgemeinen aus einem Superstrat oder Adstrat entspriessen, um eventuell die weitere Geschichte eines Wortes zu bestimmen.¹ Seidel selbst liefert Beispiele für die in diesem Sinn aufgefaßten wortgeschichtlichen Forschungen. In Verbindung mit einem seiner Beispiele (*a plăcea*) müßte man jedoch außer den Dativ regierenden Wendungen, auch jene in Betracht ziehen, die den Accusativ regieren (wie z. B. *și el o place, hotărit că o place* ‚auch er liebt sie, er liebt sie gewiß‘ I. Slavici, bei I. Breazu: *Povestitori ardeleni și bănățeni până la unire*. Klausenburg, 1937. S. 174). Solche Wendungen scheinen von der Rektion des lateinischen Zeitwortes durchaus fremd zu sein.

G. Strakas Abhandlung, welche die oft erörterte Frage der wissenschaftlichen Unterscheidung von Selbst- und Mitlauten aufs Tapet bringt (*Voyelle et consonne*, S. 29 ff.) kann Anspruch auf ein allgemeines wissenschaftliches Interesse erheben. Sie ist gewissermaßen eine Reaktion gegen die von Saussure vertretene „aperture“-Theorie, die eigentlich die Grenze zwischen den beiden traditionellen Kategorien der Laute verwischt hatte. Straka bricht hier, auf Bogorodickij und Chlumský gestützt, wieder neben der genauen Unterscheidung die Lanze und beweist, daß die Artikulation der beiden Lautarten ganz und gar eine entgegengesetzte ist. Die eigentümlichen Konzepte der Konsonanten sind „rapprochement des deux mâchoires et par là un rétrécissement du canal buccal“, bei den Vokalen sind hingegen die charakteristischen Merkmale: „éloignement des deux mâchoires et élargissement du canal“. Dies ist also eine Rückkehr zur bekannten Daulität Teichmers (Mundöffner und Mundschließer), oder noch mehr zur Auffassung, die der große ungarische Sprachforscher Nikolaus Révai schon am Ende des XVIII. Jahrhunderts verkündete, als er die Vokale *tátó* (d. i. „Mundöffner“) nannte.²

In diesem Bande nimmt übrigens, wie in den meisten heutigen sprachwissenschaftlichen Veröffentlichungen, die Wortforschung einen Ehrenplatz ein.

Ingeborg Seidel—Slotty untersucht, auf Grund eines etwas spärlichen Materials, gewisse wortwiederholende Wendungen der rumänischen Sprache (*Etymologische Formeln und Figuren im Rumänischen*) und B. Cazacu prüft jene Angaben des Rumänischen Sprachatlasses, die sich auf die Begriffe ‚Leber‘ und ‚Lunge‘ beziehen. Über die Bedingungen, die zur Verbreitung des aus dem Ungarischen stammenden *maiu* ‚Leber‘ (<*máj*) mitgebracht haben, finden wir leider keinen Ausblick, auch fehlen hier gänzlich die älteren Angaben, obgleich dieses Wort schon 1801 im Wörterbuch S. Kleins auf-

¹ Vgl. M. Bartoli: *Substrato, superstrato, adstrato*. Ve Congrès International des Linguistes. Bruxelles. 28 août—2. sept. 1939. Extrait des rapports.

² s. Gombocz Zoltán *Összegyűjtött Művei* (Gesammelte Werke v. Zoltán Gombocz). Budapest, 1940. II. 1. S. 7.

taucht: *Măiu* (Ficat) *jecur*, *Hepar*, S. 339, vgl. Lex. Bud. 369.

Aus den wortgeschichtlichen Forschungen Iorgu Iordans (*Notes de lexicologie roumaine*, S. 53 ff.) ergeben sich wertvollere Resultate. Der ausgezeichnete Professor von Jassy, der die Bearbeitung des von ihm gesammelten Materials fortsetzt (vgl. *Bul. Philippide*, VI, S. 150 ff. und VII—VIII. S. 224 ff.), wirft auf die Geschichte vieler wenig bekannter rumänischer Wörter und Ausdrücke ein helles Licht. Die große Vitalität des türkischen -*giu* Suffixes im heutigen Sprachgebrauch (vgl. *halagiu*, *declamagiu*, *ieaurgiu*, *pavagiu* usw.) ist, trotz der oberflächlichen Verwestlichung, ein unzweifelhafter Beweis der weiter lebenden und wirkenden östlichen Tendenz im rumänischen Sprachgeist. Beachtenswert ist die Moldauer mundartliche Bedeutung von „boue, fange“ des Wortes *heleşteu* (< ung. *halastó* ‚Weiher‘; im XVIII. Jahrhundert auch in gräzisierte Form *χλιοστέον*).³ Das im Sinne von ‚schlimmes Kind‘ gebrauchte *iritic* (S. 64) entwickelte sich wirklich genau so, wie siz. *réticu*; es wäre jedoch der Mühe wert gewesen zu bemerken, daß dieses Wort in einer rückitalianisierten Variante (*rético*) auch in der Literatursprache vorkommt (vgl. Pirandello: *Il libretto rosso, Novelle per un anno*. XII. S. 31).

Rosetti selbst, als Leiter der Zeitschrift, veröffentlicht zahlreiche kleinere und längere Mitteilungen und liefert in einer jeden den Beweis seines umfangreichen Wissens und seiner methodischen Sorgfalt. Sein Aufsatz *Sur quelques termes du daco-roumain relatifs à la propriété terrienne* (S. 70 ff.), in dem er — jedem anderen Ableitungsversuch entgegen — die ungarische Abstammung des Wortes *răzeş* (vgl. *részes*) verteidigt und dadurch ein wichtiges Moment der ungarischen Kulturarbeit jenseits der Karpaten anerkennt, ist ein schönes Beispiel der wissenschaftlichen Objektivität. Im Falle des Wortes *megiaş*, wo er auf Grund phonetischer Beweisgründe nicht entschlossen zwischen dem ungarischen und slawischen Etymon wählen kann, ist er jedoch vorsichtiger; eine gründlichere Untersuchung der historischen Umstände würde trotzdem aller Wahrscheinlichkeit nach auch hier zu Gunsten der ungarischen Herkunft entscheiden. Nicht weniger interessant ist Rosettis anderer Artikel (*Slavo-romanica*), der die Beweisgründe G. Reichenkrons, die sich auf die angebliche dako-slawische Sprache beziehen, mit vorzüglicher Geistes-schärfe widerlegt. Er findet z. B. im Zusammenhang mit der Benennung *zapor* die Annahme eines „dako-slawischen“ **zaporī* für überflüßig, da das von Reichenkron nicht angeführte bulgarische *zapor* eine vollkommen befriedigende Erklärung bietet. Er weist auch die von Reichenkron angenommene dako-slawische Urform **moli* (vgl. *moalele capului*) zurück und erklärt dako-slav. **pleşugū* (in Zusammenhang mit *pleş*, *pleşug*) für ebenso unbegründet. Nach Ro-

³ Über die gräzisierte Form vgl. L. Galdi: *Mots d'origine néo-grecque en roumain à l'époque des Phanariotes*. Budapest, 1939. S. 19.

settis Meinung ist es offenbar, daß „M. Reichenkron ne fait pas état du travail de ses devanciers“. Bemerkenswert ist auch die Schlußfolgerung des Verf.: „Nous pensons avoir démontré qu'il n'était pas possible de suivre M. Reichenkron dans son raisonnement. Aussi bien, l'existence du groupe daco-slave ressuscité pour une durée éphémère, n'est pas près d'être prouvée“ (S. 97). Diese Feststellung gilt auch für eine der letzten Abhandlungen E. Gamillschegs,⁴ auf die wir in anderem Zusammenhange zurückkehren werden.

Nach mehreren kleinen Mitteilungen (wie z. B. eine gute Einteilung des rum. Vokalsystems, S. 113, von A. Rosetti, und einige Bemerkungen B. O. Unbegauns über die slawo-rumänischen Sprachbeziehungen S. 103 ff.) folgt der einzige, aber wertvolle Überbleibsel der leider fehlenden kritischen Besprechungen, Eugen Seidels kurzer Artikel: *Romanisches „Völkertum“ sprachwissenschaftlich gesehen* (S. 106 ff.), der auf den Spuren von E. Glässers Studien das Problem des „romanischen Völkertums“ untersucht und geistvoll auf die inneren prinzipiellen Widersprüche dieser neuen Forschungen hinweist.⁵ Indem er solche schwer anwendbaren Phrasen, wie „reichseinheitliches Latein als stellvertretende Form der großrömischen Raumgesinnung“, „Nationalpolitische Gesinnungsgeschichte“ usw., nach denen z. B. auch einer so schwer faßbaren Lauterscheinung, wie der Pluralbildung auf -s in der westlichen Romania, auf -i in der östlichen eine „tiefengeschichtliche“ bzw. „gesinnungsgeschichtliche Bedeutung zugemessen wird“ (S. 109), verwirft, stellt Seidel richtig fest, daß eher die Kulturverwandtschaft der romanischen Sprachen zu erforschen sei. Nach seiner Meinung hat die rumänische Sprache auch deshalb ihren europäischen Charakter bewahrt, weil auf sie das Kirchenslawische einwirkte und weil „die innere Form des Kirchenslawischen von demselben Griechisch her beeinflußt sein kann. das wesentliche Züge des späteren Lateins bestimmt hat“ (S. 112). Diese Feststellung weist auf eine Perspektive hin, welche die späteren Forschungen wahrscheinlicher Weise verwerten zu trachten werden, obgleich es jedenfalls über allen Zweifeln steht, daß das Altkirchenslawische, welches erst seit dem Ende des IX. Jahrhunderts besteht, nicht dieselben griechischen Anregungen aus dem *damaligen* griechischen Sprachbestand aufsaugte, aus denen einige Jahrhunderte früher die christliche Latinität geschöpft hatte.

Am Ende des Bandes lesen wir kernige zusammenfassende Berichte über die Tätigkeit der Bukarester Sprachwissenschaftlichen Gesellschaft und über die weitverbreitete Orientierung, welche die Gesellschaft auch zu unseren Tagen mit lobenswertem Eifer zu pflegen bemüht ist.

L. Gáldi.

⁴ E. Gamillscheg: *Randbemerkungen zum Rumänischen Sprachatlas*. Berlin, 1941.

⁵ Vgl. auch die Besprechung I. Iordans (*Bul. Philippide*, 1940—41. S. 337 ff.).

BESPRECHUNGEN

Alexander Eckhardt (red.): <i>Úr és paraszt a magyar élet egységében</i> (Herr und Bauer in der Einheit des ungarischen Lebens). E. Berlász	271
Béla v. Pukánszky : <i>Német polgárság magyar földön</i> (Deutsches Städtebürgertum in Ungarn). K. Mollay	273
Maja Depner : <i>Das Fürstentum Siebenbürgen im Kampf gegen Habsburg</i> . K. Benda	276
Walter Schöne : <i>Der Aviso des Jahres 1609. — Die Relation des Jahres 1609</i> . K. Benda	284
Josef März : <i>Josef II. Kaiser und Siedlungspolitiker</i> . K. Benda	288
Hans Lades : <i>Die Nationalitätenfrage im Karpathenraum</i> . K. Benda	292
Joseph Thim : <i>A magyarországi 1848—49-iki szerb fölkelés története</i> (Geschichte des serbischen Aufstandes in Ungarn in den Jahren 1848—49). L. Hadrovics	297
Joseph v. Bajza : <i>A horvát kérdés</i> (Die kroatische Frage). L. Hadrovics	300
Carlo Tagliaviani : <i>Sugli elementi italiani del croato</i> . L. Hadrovics	304
I. Coteanu : <i>Prima listă a numelor românești de plante</i> . L. Gáldi	307
<i>Bulletin Linguistique</i> IX. L. Gáldi	311

OSTMITTELEUROPÄISCHE BIBLIOTHEK

HERAUSGEGEBEN VON

E. LUKINICH

	RM
1. Lajos Tamás : <i>Romains, Romans et Roumains dans l'histoire de la Dacie Trajane</i> . 1936.	vergriffen
2. István Knieszsa : <i>Pseudorumänen in Pannonien und in den Nordkarpathen</i> . 1936.	9.—
3. László Rásonyi : <i>Contributions à l'histoire des premières cristallisations d'Etat des Roumains. L'origine des Basaraba</i> . 1936.	2.—
4. József Deér : <i>Die Anfänge der ungarisch-kroatischen Staatsgemeinschaft</i> . 1936	2.—
5. Béla Bartók : <i>La musique populaire des Hongrois et des peuples voisins</i> . 1937.	2.50
6. Lajos Tamás : <i>Sur la méthode d'interprétation des cartes de l'Atlas Linguistique Roumain</i> . 1937	1.—
7. László Bendefy : <i>Fontes authentici itinera (1235—1238) fr. Iuliani illustrantes</i> . 1937. Cum XXV. tabulis et una mappa geographica.	4.50
8. István Knieszsa : <i>Zur Frage der gepidisch-rumänischen Symbiose in Siebenbürgen</i> . 1937.	1.—
9. Dénes A. Jánossy : <i>Great Britain and Kossuth</i> . 1937.	3.50
10. Imre Révész : <i>La Réforme et les Roumains de Transylvanie</i> . 1937.	2.—
11. Bálint Hóman : <i>King Stephen the Saint</i> . 1938.	1.—
12. Albin F. Gombos : <i>Saint Etienne dans l'Historiographie Européenne du Moyen Age</i> . 1938.	2.50

13. **Antal Lepold:** L'iconografia del re Santo Stefano (con 10 tavole) 1938. 2.—
14. **Sándor Fest:** The sons of Eadmund Ironside, anglo-saxon king at the court of Saint Stephen. 1938. 1.—
15. **Georg Schreiber:** Stephan I. in der deutschen Sakralkultur (mit 10 Abbild.) 1938. 2.50
16. **István Knieszsa:** Ungarns Völkerschaften im XI. Jahrhundert (mit einer Kartenbeilage). 1938. 7.—
17. **Imre Lukinich:** Die ungarische Regierung und die polnische Frage in den ersten Jahren des Weltkrieges. 1938. 2.—
18. **C. A. Macartney:** Studies on the Earliest Hungarian Historical Sources. 1938. 2.50
19. **Dénes Jánossy:** Die ungarische Emigration und der Krieg im Orient. 1939. 6.—
- 20/A **Ernst Dickenmann:** Studien zur Hydronymie des Savesystems. 1939. 5.—
- 20/B **Ernst Dickenmann:** Studien zur Hydronymie des Savesystems II. 2.50
- 20/C **Ernst Dickenmann:** Studien zur Hydronymie des Savesystems III. 2.50
21. **C. A. Macartney, M. A.:** Studies on the Early Hungarian Historical Sources (published only as separate volume) 9.50
22. **Heinrich Réz:** Ungarn als Vermittler der westlichen geistigen Strömungen nach Süden und Südosten 1.50
23. **László Hadrovics:** Die ungarischen Vorlagen eines alten kroatischen Dichters 1.50
24. **Eugen Darkó, Andreas Fall, Ladislaus Fritz, Nikolaus Mester, Andreas Rónay, Zsombor Szász und Ludwig Tamás:** Die Siebenbürgische Frage vergriffen
25. **Hélène Balogh:** Les édifices de bois dans l'architecture religieuse hongroise 5.—
26. **Johann Melich:** Über den Namen Brünn 1.—
27. **Jules Németh:** La question de l'origine des Sicules 2.—
28. **Ladislao Gáldi:** L'influsso dell'umanesimo ungherese sul pensiero rumeno 3.—
29. **E. Lukinich, A. Fekete Nagy, L. Gáldi, L. Makkai:** Documenta historiam Valachorum in Hungaria illustrantia 29.—
- 29/A **E. Lukinich, A. Fekete Nagy, L. Gáldi, L. Makkai:** Zur Geschichte der ungarländischen Rumänen 4.—
- 29/B **E. Lukinich, A. Fekete Nagy, L. Gáldi, L. Makkai:** Contributi alla storia medievale dei Rumeni di Ungheria 4.—
- 30/A **István Knieszsa:** Zur Geschichte der ungarisch-slowakischen ethnischen Grenze 4.—
31. **Georg Stadtmüller:** Forschungen zur albanischen Frühgeschichte 9.—
32. **Ladislav Sziklay:** Hviezdoslav 1.—
33. **Ludwig Elekes:** Die Anfänge der rumänischen Gesellschaft. Versuch einer rumänischen Entwicklungsgeschichte im XIII—XVI. Jahrhundert 5.—
34. **Ladislaus Gáldi:** Simeon Magyar, ein rumänischer Pionier der josephinischen Schulreform 1.—
35. **Asztrik Gábel:** Blaise de Várda, humaniste hongrois à Paris 1.—
36. **Ladislaus Gáldi, Ladislaus Makkai:** Geschichte der Rumänen 23.—
37. **Andreas Alföldi:** Zur Geschichte des Karpatenbeckens im I. Jahrhundert v. Chr. 3.—
38. **Josef Deér:** Die Entstehung des ungarischen Königtums 6.—
39. **Stefan Knieszsa:** Die Slawenapostel und die Slowaken 2.50
40. **Ladislaus Hadrovics:** Zur Gesch. der kroat. Schriftsprache 6.—
41. **Ladislaus Gáldi:** Beiträge zur Geschichte der Siebenbürger Trias 2.50